

Die Verwaltungsratsmitglieder von Jupiter Asset Management Series plc, deren Namen auf Seite v erscheinen, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die mit aller angebrachten Sorgfalt sicherstellten, dass dies der Fall ist) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

JUPITER ASSET MANAGEMENT SERIES PLC

Eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, die mit beschränkter Haftung in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, als Umbrellafonds mit gesonderter Haftung der Fonds gestaltet und nach den Bestimmungen der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 in der jeweils gültigen Fassung zugelassen wurde.

PROSPEKTAUSZUG FÜR DIE SCHWEIZ (DER „PROSPEKT“)

Datum: 19. Februar 2021

Die Ausgabe dieses Prospekts ist nur zulässig, wenn ihm eine Kopie des aktuellen Jahresberichts und, wenn dieser danach veröffentlicht wurde, der aktuelle Halbjahresbericht beiliegt.

Name:

Für und im Namen von

Jupiter Asset Management Series plc

Name:

Für und im Namen von

Citi Depositary Services Ireland Designated Activity Company

Name:

Für und im Namen von

First Independent Fund Services Limited

Dieser Prospektauszug für die Schweiz (der „Prospekt“) ist ein Auszug aus dem Prospekt der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 und den Zusatzinformationen für Anleger in der Schweiz vom 19. Februar 2021. Er ist lediglich für das Angebot und den Vertrieb der Anteile in der Gesellschaft in der Schweiz oder aus der Schweiz heraus bestimmt. Er enthält nur Informationen zu den Fonds, die in der Schweiz zugelassen sind und ist kein Prospekt im Sinne des irischen Rechts. Es gibt Fonds der Gesellschaft, die von der Central Bank of Ireland genehmigt sind, die jedoch nicht dafür bestimmt sind, in der Schweiz oder aus der Schweiz heraus angeboten und vertrieben zu werden.

DIESER PROSPEKT ENTHÄLT WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE JUPITER ASSET MANAGEMENT SERIES PLC UND SOLLTE VOR EINER ANLAGE SORGFÄLTIG GELESEN WERDEN. FALLS SIE FRAGEN BEZÜGLICH DES INHALTS DIESES PROSPEKTS ODER DER EIGNUNG EINER ANLAGE FÜR SIE IN DER JUPITER ASSET MANAGEMENT SERIES PLC HABEN SOLLTEN, LASSEN SIE SICH BITTE VON IHREM BANKFACHMANN, RECHTSBERATER, STEUERBERATER ODER EINEM SONSTIGEN FINANZFACHMANN BERATEN.

Bestimmte der in diesem Prospekt verwendeten Begriffe sind im Abschnitt „Definitionen“ dieses Prospekts definiert.

Genehmigung durch die Central Bank

Jupiter Asset Management Series plc (die „Gesellschaft“) wurde von der Central Bank als OGAW im Sinne der Regulations zugelassen. Die Zulassung der Gesellschaft als OGAW durch die Central Bank beinhaltet keine Gewähr oder Garantie der Central Bank für die Gesellschaft, noch ist die Central Bank für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich.

Die Genehmigung der Gesellschaft durch die Central Bank stellt keine Gewähr für die Wertentwicklung der Gesellschaft dar und die Central Bank haftet nicht für die Wertentwicklung oder Nichterfüllung der Gesellschaft.

Verlass auf diesen Prospekt und Zugang auf die wesentlichen Informationen für Anleger

Bei einer Entscheidung für eine Anlage in die Gesellschaft sollten sich Investoren auf die Informationen in diesem Prospekt, das entsprechende Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger (das sog. „KIID“) und die aktuellen Jahresberichte und/oder Halbjahresberichte verlassen.

Da der Prospekt und die KIID von Zeit zu Zeit aktualisiert werden können, sollten Investoren sicherstellen, dass sie die aktuellste verfügbare Version vorliegen haben.

Getrennte Haftung

Die Gesellschaft hat eine getrennte Haftung zwischen den Fonds und folglich werden anfallende Verbindlichkeiten, die im Namen eines Fonds entsteht oder einem Fonds zuzurechnen ist, ausschliesslich aus dem Vermögen dieses Fonds beglichen.

Anlagerisiken

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel eines Fonds erreicht wird. Eine Anlage in einem Fonds birgt Anlagerisiken, wie z. B. den möglichen Verlust des Anlagebetrages. Aufgrund der Tatsache, dass bei einer Zeichnung von Anteilen ein Ausgabeaufschlag erhoben werden kann, dass ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag bei einer Rücknahme innerhalb eines Vierjahreszeitraums nach der Zeichnung von Anteilen zahlbar sein kann und dass bei der Rücknahme von Anteilen seitens eines Anlegers in einem Fonds ein Rücknahmeabschlag zahlbar sein kann, sollte eine Anlage in einem Fonds als mittel- bis langfristige Anlage angesehen werden. Ein Rücknahmeabschlag darf 3 Prozent des für die Anteile eines Fonds gezahlten Rücknahmepreises nicht übersteigen. Zudem kann eine Verwässerungsgebühr für Zeichnungen und Rücknahmen von Anteilen anfallen. Einzelheiten zu bestimmten Anlagerisiken und andere Informationen für Anleger werden in diesem Prospekt näher beschrieben. Anlagen in einem Fonds, der in Schwellenmärkten investiert, sind möglicherweise grösseren Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken unterworfen, und Anlagen in einem Fonds, der überwiegend in einem einzigen Markt investiert, sind möglicherweise mit einem stärkeren Konzentrationsrisiko verbunden als Anlagen in einem Fonds, dessen Anlagepolitik auf eine stärkere Diversifizierung ausgerichtet ist. Die Risikofaktoren, die in dem mit „Risikofaktoren“ überschriebenen Abschnitt des Prospekts aufgeführt sind, sollten im Zusammenhang hiermit vor einem Antrag auf Anteile aufmerksam durchgelesen werden.

Weder die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft noch ihre entsprechenden Tochtergesellschaften, verbundenen Unternehmen, Mitarbeiter, Agenten oder Delegierten garantieren die Wertentwicklung oder zukünftige Erträge eines der Fonds. Die frühere Wertentwicklung ist nicht unbedingt ein verlässlicher Indikator für künftige Ergebnisse. Die

Anlage in einem Fonds ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet. Der Preis für die Anteile kann sowohl fallen als auch steigen. Die Anleger sollten ihre eigene Risikoeinschätzung vornehmen. Bei Zweifeln sollten Sie unabhängigen fachlichen Rat in Finanzangelegenheiten einholen. Die Anleger sollten sicherstellen, dass ihnen das mit der Gesellschaft und den Fonds verbundene Risiko vollständig bewusst ist, bevor sie eine Anlage tätigen.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verteilung dieses Prospekts und das Angebot oder der Kauf von Anteilen kann in bestimmten Rechtsordnungen eingeschränkt sein. Personen, die in einer derartigen Rechtsordnung ein Exemplar dieses Prospekts oder des beiliegenden Antragsformulars erhalten, dürfen diesen Prospekt oder das entsprechende Formular weder behandeln, als ob diese ein Angebot zur Zeichnung von Anteilen darstellen, und sollten das Formular auf jeden Fall nicht verwenden, es sei denn, ein derartiges Angebot an sie erfolgt in der entsprechenden Rechtsordnung auf rechtmässige Weise und das Antragsformular kann rechtmässig ohne Einhaltung der Registrierungsanforderungen oder sonstigen gesetzlichen Anforderungen verwendet werden. Deshalb stellt dieser Prospekt weder ein Angebot noch eine Aufforderung an Personen in einer Rechtsordnung dar, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht rechtmässig ist oder in der die Person, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung macht, dazu nicht berechtigt ist, oder gegenüber jeder Person, für die es ungesetzlich ist, ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung abzugeben. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, und Personen, die Anteile zeichnen möchten, sind verpflichtet, sich selbst über alle massgeblichen Gesetze und Vorschriften in den betreffenden Rechtsordnungen zu informieren und diese einzuhalten. Potenzielle Interessenten an Anteilen sollten sich selbst über die gesetzlichen Anforderungen an einen Antrag auf Anteile sowie über geltende Vorschriften zur Devisenkontrolle und Steuern in ihren jeweiligen Ländern, deren Staatsbürger oder Einwohner sie sind oder in dem sie ihren Wohnsitz haben, informieren.

Ungeachtet jeglicher anderweitigen Angaben in diesem Prospekt sollten sich der Anlageverwalter oder der entsprechende Anlageberater bei der Bestimmung der Kreditqualität eines Emittenten oder einer Gegenpartei nicht ausschliesslich oder mechanistisch auf Bonitätsbewertungen verlassen.

Vereinigtes Königreich

Die Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich gewährte der Gesellschaft den Status einer „anerkannten Einrichtung“ im Sinne von Artikel 264 des Financial Services and Markets Act 2000 in der jeweils gültigen Fassung (das „Gesetz“). Deshalb ist die Gesellschaft durch die Financial Conduct Authority zugelassen, Anteile in den Fonds im Vereinigten Königreich gewerbsmässig anzubieten und zu vertreiben.

Die Werbung für die Gesellschaft im Vereinigten Königreich durch Personen, die im Rahmen des Gesetzes autorisiert sind, im Vereinigten Königreich Anlagegeschäfte auszuführen, unterliegt nicht den Einschränkungen von Artikel 238 des Gesetzes. Die Gesellschaft bietet im Vereinigten Königreich die Organismen, die im „Collective Investment Scheme Sourcebook“ verlangt werden, das von der Financial Conduct Authority herausgegeben wird und Regelungen für derartige Organismen zur gemeinsamen Anlage enthält.

Vereinigte Staaten

Die Anteile wurden und werden nicht im Rahmen des US Securities Act of 1933 in der jeweils gültigen Fassung registriert und die Gesellschaft wurde und wird nicht gemäss dem US Investment Company Act of 1940 in der jeweils gültigen Fassung registriert. Dementsprechend dürfen die Anteile weder direkt noch indirekt in den USA oder an eine US-Person angeboten oder verkauft werden, es sei denn, gemäss einer Freistellung oder in einer Transaktion, die nicht unter die Anforderungen des US Securities Act von 1933 in der jeweiligen Fassung und des US Investment Company Act von 1940 in der jeweiligen Fassung fällt. Die Anteile sind nicht von der United States Securities and Exchange Commission oder von Wertpapieraufsichtsbehörden der Bundesstaaten oder einer anderen US-Aufsichtsstelle zugelassen noch hat eine der vorgenannten Behörden ihr Angebot oder die Genauigkeit oder Tauglichkeit dieser Angebotsunterlagen genehmigt oder bestätigt. Anderslautende Zusicherungen sind rechtswidrig.

Antragsteller müssen bestätigen, dass sie keine US-Personen sind und sie müssen erklären, ob sie in Irland steueransässig sind.

Australien

Die Gesellschaft, die Fonds und der Verkaufsprospekt sind nicht und werden nicht bei der Australian Securities and Investments Commission („ASIC“) registriert und unterliegen nicht der Aufsicht der ASIC gemäss dem Corporations Act. Demgemäss muss und wird dieser Verkaufsprospekt nicht all die Informationen enthalten, welche in einer Offenlegungserklärung für in Australien regulierte Produkte oder einem Verkaufsprospekt gemäss dem Corporations Act 2001 (ctc) („Corporations Act“) hätten enthalten sein müssen.

Weder die Gesellschaft noch der Verwalter verfügen über eine australische Lizenz für Finanzdienstleistungen, die sie berechtigen würde, Anteile auszugeben oder Beratung zu Finanzprodukten zu leisten. Beim Erwerb der Anteile gilt keine Widerrufsfrist.

Die Dokumente bezüglich dieses Angebots, einschliesslich des vorliegenden Verkaufsprospekts, enthalten keine Beratung zu Finanzprodukten, und nichts in den Dokumenten sollte als eine Empfehlung oder Meinungsäusserung verstanden werden, die darauf abzielen würde, Sie bei Ihrer Entscheidung in Bezug auf Ihre Beteiligung an dem Anteilsangebot zu beeinflussen. Sämtliche in den Dokumenten enthaltenen Informationen sind lediglich allgemeine Angaben, die nicht die Ziele, die finanzielle Situation oder die Erfordernisse einer bestimmten Person berücksichtigen.

Bevor Sie auf der Grundlage der in den Dokumenten enthaltenen Informationen handeln oder eine Entscheidung zur Beteiligung an diesem Anteilsangebot treffen, sollten Sie in Erwägung ziehen, eine fachkundige Finanzproduktberatung durch einen unabhängigen Finanzberater in Anspruch zu nehmen, um im Rahmen einer Beratung zu ermitteln, ob eine Anlage in den Anteilen für Sie unter Berücksichtigung Ihrer Ziele, Ihrer finanziellen Situation und Ihrer Erfordernisse geeignet ist.

Brunei

A. Anforderungen für Verkaufsprospekte

1. Die Verkaufsprospekte für die Anteile wurden nicht der Autoriti Monetari Brunei Darussalam (die „Aufsichtsbehörde“) vorgelegt und nicht als wirksam gemäss dem Securities Market Order 2013 („SMO“) erklärt. Gemäss Section 116 SMO darf keine Person ein Verkaufsangebot unterbreiten oder Wertpapiere in Brunei Darussalam durch ein öffentliches Angebot vertreiben, bevor nicht eine vorschriftsmässige Registrierungserklärung vorliegt, der Aufsichtsbehörde ein Verkaufsprospekt vorgelegt wurde und dieser als wirksam erklärt wurde.

2. Gemäss Section 117 SMO kommt die Anforderung, eine Registrierungserklärung und einen Verkaufsprospekt einzureichen, nicht zur Anwendung, wenn das Angebot unter anderem als eine aussergewöhnliche Transaktion erachtet wird, sofern der Verkauf von Wertpapieren an eine beliebige Anzahl der spezifischen Anlegerklassen erfolgt, die entweder als qualifizierte Investoren, fachkundige Investoren oder institutionelle Investoren wie in Section 20 SMO und solche anderen Personen gelten, welche die Aufsichtsbehörde per Verordnung als qualifizierte Käufer einstufen kann. Zum aktuellen Stand bestimmt und definiert Section 20 SMO einen zulässigen Investor, einen fachkundigen Investor oder einen institutionellen Investor für diesen Zweck als spezifische Anlegerklassen.

3. Dementsprechend dürfen dieser Verkaufsprospekt und alle anderen Dokumente, Rundschreiben, Mitteilungen oder sonstigen bezüglich dem Verkaufsangebot oder der Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf der Anteile nicht an die Öffentlichkeit oder ein Mitglied der Öffentlichkeit ausgegeben, verteilt, in Umlauf gebracht oder veröffentlicht werden, und die Anteile können nicht an Mitglieder der Öffentlichkeit zum Verkauf angeboten oder an diese verkauft werden.

B. Marketing- und Verkaufsbeschränkungen

Der Anlagenhandel, die Vermittlung von Anlagegeschäften, die Wertpapierverwaltung und die Anlageberatung sind gemäss SMO regulierte Tätigkeiten. Sofern nicht anderweitig ausgeschlossen, dürfen solche regulierten Tätigkeiten in Brunei nur von einer Person ausgeübt werden, die über eine amtliche Lizenz für Kapitalmarktdienste verfügt, oder wenn solche regulierten Tätigkeiten ausdrücklich von der Regelung ausgenommen wurden.

China

Die Anteile werden weder in der Volksrepublik China (die „VR China“) (die für solche Zwecke nicht die Sonderverwaltungsregionen Hongkong, Macau oder Taiwan miteinschliesst) noch auf andere Weise öffentlich angeboten oder verkauft oder anderweitig vertrieben, sofern ein solcher Vertrieb gemäss den

Gesetzen und Verordnungen der VR China als öffentlich gelten würde. Die hierin enthaltenen Informationen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verwalters weder vollständig noch in Teilen in irgendeiner Form von irgendeinem Empfänger und zu irgendeinem Zweck vervielfältigt, verteilt, in Umlauf gebracht, verbreitet oder der breiten Öffentlichkeit in der VR China zugänglich gemacht werden.

Die in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Informationen zu den Anteilen wurden und werden nicht der China Securities Regulatory Commission (die „CSRC“) oder einer anderen zuständigen Regierungsbehörde in der VR China vorgelegt und/oder von dieser genehmigt bzw. geprüft oder bei dieser registriert und dürfen in der VR China nicht öffentlich bereitgestellt werden oder in Verbindung mit anderen Angeboten zur Zeichnung oder zum Verkauf von Anteilen öffentlich in der VR China verwendet werden. Dieser Verkaufsprospekt stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren durch die Öffentlichkeit in der VR China dar.

Potenzielle Anleger aus der VR China sind dafür verantwortlich, vor dem Anteilskauf sämtliche relevanten Lizenzen bzw. Genehmigungen von den zuständigen Regierungsbehörden in der VR China, einschliesslich der CSRC, der State Administration of Foreign Exchange, einzuholen und allen relevanten Vorschriften der VR China, wie unter anderem sämtlichen geltenden Devisenvorschriften und/oder Vorschriften für ausländische Investitionen, Folge zu leisten.

Indonesien

Jeder Verkaufsprospekt und jede wesentlichen Anlegerinformationen sind weder als Angebot noch als Aufforderung an indonesische Staatsbürger, Staatsangehörige oder Unternehmen, unabhängig von deren Standort, oder Organisationen oder Gebietsansässige in Indonesien („indonesische Staatsbürger“) in einer Weise zu erachten, die nach den Gesetzen und Verordnungen Indonesiens ein öffentliches Angebot darstellt. Jeder Verkaufsprospekt und jede wesentlichen Anlegerinformationen dürfen weder vollständig noch in Teilen in Indonesien oder für indonesische Staatsbürger fotokopiert, vervielfältigt, veröffentlicht oder in einer Weise verteilt werden, die nach den Gesetzen und Verordnungen Indonesiens ein öffentliches Angebot darstellt. Die Verwaltungsratsmitglieder, der Anlageverwalter, die Vertriebsstelle, die Verwaltungsgesellschaft, der Administrator und die Depotbank sowie deren jeweilige verbundene Gesellschaften, Führungskräfte, Verwaltungsratsmitglieder und Anteilinhaber, Mitarbeiter sowie Vertreter lehnen jede Verantwortung für Exemplare des Verkaufsprospekts und der wesentlichen Anlegerinformationen ab, die unsachgemäss in Indonesien oder für indonesische Staatsbürger fotokopiert, vervielfältigt, veröffentlicht oder verteilt wurden.

Die Fonds werden in Indonesien oder indonesischen Staatsbürgern weder direkt noch indirekt in einer Weise angeboten oder an diese verkauft, die nach den Gesetzen und Verordnungen Indonesiens ein öffentliches Angebot darstellt.

Indien

Der Verkaufsprospekt ist in Indien nicht als Prospekt, Werbung oder öffentliches Angebot der Anteile auszulegen. Der vorliegende Verkaufsprospekt ist nicht dazu bestimmt, unter Umständen ausgegeben zu werden, die im Sinne des Indian Companies Act 2013, in dessen jeweils geltender Fassung, der Securities and Exchange Board of India (Issue of Capital and Disclosure Requirements) Regulations 2018 und anderer in Indien geltender Gesetze, die derzeit in Kraft sind, ein öffentliches Angebot darstellen würden. Dieser Verkaufsprospekt wird nicht in Indien verteilt oder in Umlauf gebracht. Weder dieser Verkaufsprospekt noch die Anteile wurden von dem Securities and Exchange Board of India oder einer anderen indischen Regulierungs- und Aufsichtsbehörde registriert oder genehmigt, um ein Angebot der Anteile nach indischem Recht (einschliesslich des Companies Act 1956, des Companies Act 2013, des Securities and Exchange Board of India Act 1992 und aller untergeordneten Gesetze) zu ermöglichen. Für das Angebot oder die Zeichnung der Anteile wurde keine besondere Genehmigung der Reserve Bank of India oder einer anderen Rechts- oder Aufsichtsbehörde gemäss dem Foreign Exchange Management Act 1999 eingeholt. Potenziellen Anlegern wird empfohlen, ihre eigenen Rechts- und Steuerberater in Bezug auf ihre Zeichnungsberechtigung für die Anteile zu Rate zu ziehen. Der Anlageverwalter ist uneingeschränkt berechtigt, nach seinem alleinigen und absoluten Ermessen die Zeichnung von Anteilen des Fonds und/oder seiner Teilfonds von jedem Anleger, der nicht in Indien oder als indischer Staatsbürger im Ausland ansässig ist, anzunehmen oder abzulehnen. Der Fonds und/oder seine Teilfonds und der Anlageverwalter behalten sich das Recht vor, diese Informationen nach eigenem Wissen an solche Anleger weiterzugeben, soweit eine solche

Weitergabe von den Regierungs- und Regulierungsbehörden in den Rechtsgebieten, in denen der Fonds und/oder die Teilfonds vertrieben werden, gefordert wird.

Malaysia

Da die Anerkennung oder Genehmigung durch die Malaysian Securities Commission gemäß Abschnitt 212 des Malaysian Capital Markets and Services Act 2007 nicht eingeholt wurde / wird und dieser Prospekt und andere damit zusammenhängende Dokumente nicht eingereicht oder registriert wurden / werden mit oder an die Malaysian Securities Commission geliefert, wird in Malaysia kein Angebot oder keine Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf von Anteilen gemacht, und dieser Prospekt und alle anderen Dokumente oder Materialien in Verbindung damit dürfen nicht in Malaysia verteilt, verteilt oder in Umlauf gebracht werden.

Neuseeland

Sofern nachfolgend nicht anders angegeben, sind dieser Verkaufsprospekt und die in diesem Prospekt enthaltenen und beigefügten Informationen nicht und unter keinen Umständen als Angebot der Anteile in Neuseeland in einer Weise auszulegen, die eine Offenlegung gemäß Teil 3 des Financial Markets Conduct Act erfordern würde. Es wurden der neuseeländischen Finanzaufsichtsbehörde, dem Registrar of Financial Service Providers oder einer anderen Regulierungs- und Aufsichtsbehörde in Neuseeland keine Offenlegungserklärung zu Produkten, keine Verkaufsprospekte oder ähnlichen Angebots- und Offenlegungsdokumente in Bezug auf die Anteile vorgelegt oder von diesen geprüft oder genehmigt. Jeder Empfänger dieses Verkaufsprospekts sichert zu und erklärt sich damit einverstanden, dass er:

- i. ein „Grossanleger“ im Sinne von Klausel 3(1) von Anhang 1 des Financial Markets Conduct Act 2013 (Financial Markets Conduct Act) ist (gemäß der Definition des Ausdrucks „Grossanleger“ in Klausel (3)(2) von Anhang 1 des Financial Markets Conduct Act);
- ii. vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Verkaufsprospekt, keine Anteile in Neuseeland angeboten oder verkauft hat, und zustimmt, dass er in Neuseeland keine Anteile in einer Weise anbieten oder verkaufen wird, die eine Offenlegung gemäß Teil 3 des Financial Markets Conduct Act erfordern würde; und
- iii. diesen Verkaufsprospekt in Neuseeland nicht verteilt oder veröffentlicht hat, und zustimmt, dass er diesen Verkaufsprospekt oder sonstige Angebots- und Werbeunterlagen in Bezug auf ein Angebot der Anteile in Neuseeland nicht in einer Weise veröffentlichen wird, die eine Offenlegung gemäß Teil 3 des Financial Markets Conduct Act erfordern würde.

Philippinen

Die hier angebotenen oder verkauften Anteile sind nicht bei der Securities and Exchange Commission gemäß dem Securities Regulation Code of the Philippines (das „Wertpapierhandelsgesetz“) registriert. Jedes künftige Angebot und jeder künftige Verkauf unterliegen den Registrierungsanforderungen gemäß dem Wertpapierhandelsgesetz, sofern ein solcher Verkauf nicht als eine von diesen Anforderungen befreite Transaktion gilt.

Die Anteile werden einem Anleger zum Kauf angeboten oder an diesen verkauft, vorausgesetzt, er ist gemäß 10.1(l) des Wertpapierhandelsgesetzes als „qualifizierter Käufer“ definiert, und folglich ist diese Transaktion von den Registrierungsanforderungen befreit. Bei einem Kauf der Anteile wird davon ausgegangen, dass der Anleger, der diese Anteile gekauft hat, anerkennt, dass die Ausgabe, das Zeichnungs- oder Kaufangebot oder die Aufforderung zur Zeichnung oder zum Kauf dieser Anteile ausserhalb der Philippinen erfolgt ist.

Thailand

Ohne vorherige Genehmigung der Securities and Exchange Commission in Thailand dürfen keine Anteile der Fonds in Thailand öffentlich beworben oder zum Verkauf angeboten oder über ein Kommunikationsmittel öffentlich in Thailand vermarktet werden. Der vorliegende Verkaufsprospekt wurde nicht von der Securities and Exchange Commission of Thailand genehmigt, welche für dessen Inhalt jede Verantwortung ablehnt. Darüber hinaus sind dieser Verkaufsprospekt und alle anderen Materialien, welche sich auf diesen Prospekt des Jupiter Asset Management Series plc und/oder seine Teilfonds beziehen, nicht für das Angebot, den öffentlichen Vertrieb, den Einzelhandelsvertrieb, das

Marketing oder eine sonstige Aufforderung durch den Emittenten oder seine Vertriebsstellen bestimmt und sollten weder von dem Emittenten noch von einer seiner Vertriebsstellen einer natürlichen oder juristischen Person zum Kauf der Anteile in Thailand vorgelegt werden. In Thailand werden die Anteile nicht öffentlich zum Kauf angeboten, und dieser Verkaufsprospekt ist nur für den Adressaten bestimmt und darf nicht öffentlich weitervermittelt, ausgegeben oder allgemein vorgelegt werden.

Vermarktungsregeln

Anteile werden nur auf der Grundlage der in diesem Prospekt und enthaltenen Angaben und gegebenenfalls im letzten geprüften Jahresabschluss und einem späteren Halbjahresabschluss angeboten.

Darüberhinausgehende Informationen oder Erklärungen, die von einem Händler, Verkäufer oder einer anderen Person abgegeben werden, müssen ignoriert werden und es darf nicht auf sie vertraut werden. Weder die Bereitstellung dieses Prospekts noch das Angebot, die Ausgabe oder der Verkauf von Anteilen stellen unter keinen Umständen eine Erklärung dar, dass die in diesem Prospekt vorgelegten Informationen zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts zutreffend sind. In diesem Prospekt gemachte Angaben begründen sich auf den Gesetzen und der Rechtspraxis, die gegenwärtig in Irland bestehen, und können sich mit diesen ändern.

Dieser Prospekt darf in andere Sprachen übersetzt werden. Eine solche Übersetzung muss die gleichen Angaben und die gleiche Bedeutung wie in dem englischsprachigen Prospekt enthalten. Im Falle von Abweichungen zwischen dem englischsprachigen Prospekt und dem Prospekt in einer anderen Sprache ist der englischsprachige Prospekt ausschlaggebend, ausser in dem Ausmass (aber auch nur in dem Ausmass), wie von den Gesetzen einer Rechtsordnung einschliesslich den Verordnungen oder Anforderungen einer Finanzaufsicht einer solchen Rechtsordnung, in der die Anteile vertrieben werden, etwas anderes vorgeschrieben wird. Alle Streitigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Bedingungen unterliegen unabhängig von der Sprachfassung in jedem Fall dem Recht Irlands und sollen nach diesem Recht ausgelegt werden.

Kein Fonds in diesem Prospekt ist als vollständiger Investitionsplan vorgesehen, noch eignen sich alle Fonds für jeden Anleger. Vor der Anlage in einen Fonds sollte jeder potenzielle Anleger den Verkaufsprospekt lesen und die Risiken, Kosten und Bedingungen einer Anlage in diesen Fonds kennen. Insbesondere sollten Anleger die Abschnitte des Prospekts mit dem Titel „Risikofaktoren“ lesen, bevor sie in die Gesellschaft investieren.

JUPITER ASSET MANAGEMENT SERIES PLC

Verwaltungsratsmitglieder

Tom Murray
Bronwyn Wright
Adrian Waters
Jasveer Singh

Firmensitz

33 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2,
Irland.

Secretary der Gesellschaft

Tudor Trust Limited,
33 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2,
Irland.

Verwaltungsgesellschaft und Vertriebsgesellschaft

Jupiter Asset Management (Europe) Limited,
The Wilde-Suite G01,
The Wilde,
53 Merrion Square South,
Dublin 2,
Irland.

Anlageverwalter

Jupiter Investment Management Limited,
The Zig Zag Building,
70 Victoria Street,
London SW1E 6SQ
England.

Anlageberater

Bitte beachten Sie die Ergänzung der einzelnen Fonds für Angaben zu den Anlageberatern für die Fonds, die von Jupiter Investment Management Limited, dem Anlageverwalter, bestellt wurden.

Verwahrstelle

Citi Depository Services Ireland Designated Activity Company,
1 North Wall Quay,
Dublin 1,
Irland.

Administrator, Registerführer und Transfer-Agent

Citibank Europe plc,
1 North Wall Quay,
Dublin 1,
Irland.

Abschlussprüfer

KPMG,
1 Harbourmaster Place,
International Financial Services Centre,
Dublin 1,
Irland.

Rechtsberater

Dillon Eustace,
33 Sir John Rogerson's Quay,
Dublin 2,
Irland.

INHALT

	Seite
DEFINITIONEN	1
EINLEITUNG	9
Änderung von Anlageziel und/oder Anlagepolitik	9
Anlagebeschränkungen	9
Ausschüttungspolitik	10
Gegenparteiverfahren	12
Kreditaufnahmen, Darlehen und Garantien	12
Derivative Finanzinstrumente	12
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	15
Sicherheitenverwaltung	17
Die Offenlegungsverordnung	19
Risikofaktoren	20
ZEICHNUNG, RÜCKNAHME UND HANDEL MIT ANTEILEN	39
Anteilsklassen	39
Abgesicherte Klassen	40
Zeichnungspreis	41
Führung von Geldkonten im Namen der Gesellschaft	41
Zeichnungsverfahren	42
Prüfung von Identität und Geldwäsche	44
Führung von Zeichnungsgeldkonten im Namen der Gesellschaft	45
Zahlungsweise	46
Abrechnungen und Zertifikate	46
Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger und verfügbare Anteilsklassen	47
Rücknahmepreis	47
Rücknahmeverfahren	48
Zahlungsweise bei Rücknahmen	49
Führung von Rücknahmegeldkonten im Namen der Gesellschaft	49
Übertragung von Anteilen	49
Umtausch von Anteilen	50
NETTOINVENTARWERT	50
Ermittlung des Nettoinventarwerts	50
Verwässerungsgebühr	53
Veröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil	54
Vorübergehende Aussetzung der Bewertung der Anteile und des Verkaufs und der Rücknahme	54
Datenschutzhinweise	54
GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN	55
Verwaltungsgebühr	55
Vertriebsgebühr	56
Administrationsgebühr	56
Verwahrstellengebühr	56
Ausgabeaufschlag	57
Rücknahmeabschlag und aufgeschobene Ausgabeaufschläge	57
Verwässerungsgebühr	58
Umtauschgebühr	58
Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft	58
Aus dem Kapital zu zahlende Gebühren und Kosten	59
MANAGEMENT UND ADMINISTRATION	59
Verwaltungsrat	59
Verwaltungsratsmitglieder und Secretary	59
Verwaltungsgesellschaft und Vertriebsgesellschaft	61
Jupiter Investment Management Limited – Anlageverwalter und Untervertriebsstelle	63
Anlageberater	63
Administrator	64
Verwahrstelle	65
Zahlstellen und/oder Informationsstellen	67

BESTEUERUNG	69
Allgemeines	69
Besteuerung in Irland	69
Definitionen	69
Die Gesellschaft	71
Stempelsteuer	72
Anteilhaber-Steuern	72
Kapitalerwerbssteuer	76
Europäische Union – Zinsbesteuerungsrichtlinie	76
Einhaltung der US-Meldepflichten und Quellensteuerregeln	76
Common Reporting Standards	77
Status eines „berichtenden Fonds (UK)“	79
ALLGEMEINES	79
Interessenkonflikte und beste Ausführung	79
Grundkapital.....	80
Versammlungen	82
Finanzberichte.....	83
Offenlegungspolitik der Beteiligungen	83
Zwangweise Rücknahme von Anteilen und Verfall der Dividendenansprüche.....	83
Schliessung.....	84
Stimmrechte.....	84
Beschwerden	85
Verschiedenes	85
Wesentliche Verträge.....	86
ANHANG I Die geregelten Märkte.....	89
ANHANG II Anlagemethoden und -instrumente	91
ANHANG III Anlagebeschränkungen.....	99
ANHANG IV Bestellung von Unterverwahrstellen.....	103
ANHANG V Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz.....	109

DEFINITIONEN

Die folgenden in diesem Prospekt benutzten Wörter und Sätze sollen die unten dargelegten Bedeutungen haben:

„Administrator“	bedeutet Citibank Europe plc;
„Administrationsvertrag“	bezeichnet den geänderten und neu formulierten Verwaltungsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft und dem Administrator, wonach der Letztgenannte als Administrator, Registerführer und Transfer-Agent der Gesellschaft fungiert;
„ADRs“	bedeutet American Depositary Receipts;
„AIF“	bedeutet ein Alternativer Investmentfonds, gemäss der Definition der European Union (Alternative Investment Fund Managers) Regulations (SI No. 257 of 2013), die von Zeit zu Zeit angepasst, geändert, erweitert, zusammengefasst oder neu aufgelegt werden können;
„AIMA“	bedeutet Alternative Investment Management Association, eine weltweite Berufsvereinigung, die die Hedgefonds-Branche repräsentiert;
„Satzung“	bedeutet die Satzung der Gesellschaft;
„AUD“	bedeutet Australische Dollar, die gesetzliche Währung Australiens;
„Barclays Capital US Aggregate Bond Index“	bedeutet Barclays Capital US Aggregate Bond Index, der einen Massstab für die Performance des US Investment Grade Bond Market liefert, unter den als „Investment Grade“ eingestufte US-Staatsanleihen, als „Investment Grade“ eingestufte Unternehmensanleihen, hypothekarisch gedeckte Wertpapiere und forderungsbesicherte Anleihen fallen, die in den USA öffentlich zum Verkauf angeboten werden;
„Basiswährung“	bedeutet die Basiswährung eines Fonds gemäss der Angabe in der entsprechenden Ergänzung für diesen Fonds;
„Benchmark-Verordnung“	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden,
„Geschäftstag“	bezeichnet einen Tag, an dem Geschäftsbanken in der Rechtsordnung und für die Fonds, die in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds angegeben sind, geöffnet sind, oder einen anderen von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Verwaltungsrat festgelegten Tag,
„Central Bank“	bedeutet die Central Bank of Ireland (die irische Zentralbank);
„UCITS Regulations der Central Bank“	bezeichnet die Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations) 2019 oder die Änderungs- oder Ersatzrichtlinien, die jeweils von der Central Bank als zuständige Behörde mit Verantwortung für die Zulassung und Überwachung der OGAW herausgegeben werden, sowie diesbezügliche Leitlinien, die von der Central Bank für OGAW und deren Dienstleister veröffentlicht werden.

„CHF“	bedeutet Schweizer Franken, die gesetzliche Wahrung der Schweiz;
„Klasse“ oder „Klassen“	bedeutet einen oder alle Anteile der Klasse B, Anteile der Klasse C, Anteile der Klasse C2, Anteile der Klasse D1, Anteile der Klasse D2, Anteile der Klasse F, Anteile der Klasse F2, Anteile der Klasse I, Anteile der Klasse L, Anteile der Klasse N, Anteile der Klasse P1, Anteile der Klasse P2, Anteile der Klasse P3, Anteile der Klasse S, Anteile der Klasse X, Anteile der Klasse U1, Anteile der Klasse U2 oder Anteile der Klasse U3 an der Gesellschaft oder andere Klassen, die der Verwaltungsrat gegebenenfalls gemass den Anforderungen der Central Bank einrichtet;
„Anteile der Klasse B“	bedeutet Anteile der Klasse B in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse C“	bedeutet Anteile der Klasse C in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse C2“	bedeutet Anteile der Klasse C2 in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse D1“	bedeutet Anteile der Klasse D1 in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse D2“	bedeutet Anteile der Klasse D2 in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse F“	bedeutet Anteile der Klasse F in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse F2“	bedeutet Anteile der Klasse F2 in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse I“	bedeutet Anteile der Klasse I in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse L“	bedeutet Anteile der Klasse L in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse N“	bedeutet Anteile der Klasse N in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse P1“	bedeutet Anteile der Klasse P1 in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse P2“	bedeutet Anteile der Klasse P2 in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse P3“	bedeutet Anteile der Klasse P3 in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse S“	bedeutet Anteile der Klasse S in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse U1“	bedeutet Anteile der Klasse U1 in der Gesellschaft gemass den Angaben in der entsprechenden Erganzung fur den jeweiligen Fonds;

„Anteile der Klasse U2“	bedeutet Anteile der Klasse U2 in der Gesellschaft gemäss den Angaben in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse U3“	bedeutet Anteile der Klasse U3 in der Gesellschaft gemäss den Angaben in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds;
„Anteile der Klasse X“	bedeutet Anteile der Klasse X in der Gesellschaft gemäss den Angaben in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds;
„Gesellschaft“	bezeichnet die Jupiter Asset Management Series plc, eine Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, gegründet in Irland gemäss dem Companies Act 2014;
„Handelstag“	bezeichnet für alle Fonds jeden Geschäftstag oder sonstigen vom Verwaltungsrat festgelegten Tag, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss;
„Verwahrstelle“	bezeichnet die Citi Depository Services Ireland Limited, die als Verwahrstelle für die Gesellschaft agiert oder deren entsprechend eingesetzte Nachfolger gemäss den Anforderungen der Central Bank;
„Verwahrstellenvertrag“	bezeichnet den Verwahrstellenvertrag zwischen der Gesellschaft und Citi Depository Services Ireland Limited, vom 31. Oktober 2019 in seiner jeweils geänderten, ergänzten oder ersetzten Fassung;
„Verwaltungsrat(smitglieder)“	bezeichnet den jeweiligen Verwaltungsrat der Gesellschaft und alle ordnungsgemäss gebildeten Ausschüsse desselben;
„EWR“	bezeichnet den Europäischen Wirtschaftsraum, das heisst die Mitgliedsstaaten der EU, Norwegen, Island und Liechtenstein;
„Schwellenmärkte“	bezeichnet diejenigen Länder, die in einem von der Branche anerkannten Index für Schwellenmärkte oder Grenzmärkte enthalten sind (z. B. der MSCI Emerging Market Index und der MSCI Frontier Market Index) plus die Länder die auf der Website der Weltbank, www.worldbank.org , in der jeweils gültigen Fassung, als Wirtschaften mit niedrigem und mittlerem Einkommen aufgeführt werden.
„ETFs“	bezeichnet börsengehandelte Fonds oder Indexfonds, die entweder OGAW oder AIF sind und die Bestimmungen von Regulation 68(e) der Regulations erfüllen;
„EU“	bezeichnet die Europäische Union;
„Euro“ oder „EUR“	bezeichnet die Einheit der europäischen Einheitswährung;
„FCA“	bezeichnet die Finanzdienstleistungsaufsicht (Financial Conduct Authority) im Vereinigten Königreich;
„Fonds“	bezeichnet (in der Einzahl oder Mehrzahl) alle von der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt mit vorheriger Zulassung der Central Bank gebildeten Fonds;
„GBP“	bedeutet Pfund Sterling, die gesetzliche Währung des Vereinigten Königreichs;
„GDR“	bedeutet Global Depositary Receipts;

„DSGVO“	bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates;
„HKD“	bedeutet Hongkong-Dollar, die gesetzliche Währung Hongkongs;
„Erstangebotszeitraum“	bezeichnet den Zeitraum, in dem Anteile eines Fonds erstmalig zu dem für die betreffende Anteilsklasse des Fonds in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds angegebenen Erstangebotspreis angeboten werden;
„Institutioneller Anleger“	bezeichnet ein Unternehmen, das der Jupiter Group angehört, oder einen anderen Anleger (der keine Privatperson ist), der mindestens 10'000 USD (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) oder einen anderen, jeweils vom Verwaltungsrat festgelegten Einmalbetrag in einem Fonds anlegt; In Bezug auf Anleger, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder dem Vereinigten Königreich haben, bedeutet institutioneller Anleger per se zulässige Gegenparteien/professionelle Anleger;
„Anlageberater“	bezeichnet die Firma oder die Firmen, die vom Anlageverwalter bestellt wurden, um als diskretionäre Anlageberater für die Vermögenswerte eines Fonds zu fungieren;
„Anlageberatungsvertrag“	bezeichnet den Anlageberatungsvertrag, der zwischen dem Anlageverwalter und einem Anlageberater geschlossen wurde, wonach der Letztgenannte als diskretionärer Anlageberater für die Vermögenswerte eines Fonds fungiert;
„Anlageverwalter“	bedeutet Jupiter Investment Management Limited oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als Anlageverwalter und Untervertriebsstelle der Fonds der Gesellschaft benannten Rechtsnachfolger, mit der Vollmacht, Anlageberater in Bezug auf die Vermögenswerte eines Fonds und andere Untervertriebsstellen zu bestellen (Bezugnahmen in diesen Dokument auf den Anlageverwalter umfassen einen Anlageberater, wenn der Anlageverwalter in Bezug auf die Vermögenswerte eines entsprechenden Fonds einen Anlageberater bestellt hat, oder wenn es im Zusammenhang anderweitig erforderlich ist);
„Investment Grade“	bedeutet Ratings, die für erstklassige Unternehmens- und Staatsanleihen vergeben werden, von denen Standard & Poor's (mindestens mit BBB- bewertet) oder Moody's (mindestens mit Baa3 bewertet) ausgehen, dass sie wahrscheinlich ihre Zahlungsverpflichtungen erfüllen oder für die, falls sie kein Rating haben, der Anlageverwalter oder der entsprechende Anlageberater festlegt, dass sie qualitativ ähnlich sind;
„IOSCO“	bedeutet International Organization of Securities Commission, die internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden;
„Irischer Gebietsansässiger“	bedeutet jede Person, die ihren tatsächlichen oder gewöhnlichen Wohnsitz in Irland hat, mit Ausnahme von steuerbefreiten irischen Gebietsansässigen (wie in dem Abschnitt „Besteuerung“ im Prospekt definiert);
„JPY“	bedeutet japanischer Yen, die gesetzliche Währung Japans;

„Jupiter Group“	bezeichnet die Jupiter Fund Management plc, eine im Vereinigten Königreich gegründete Gesellschaft, und ihre Tochtergesellschaften (zu denen der Verwalter und der Anlageverwalter gehören);
Verwaltungsgesellschaft“ oder „Verwaltungsgesellschaft/Vertriebsgesellschaft“	bezeichnet die Jupiter Asset Management (Europe) Limited;
„Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrag“	bezeichnet den geänderten und neu formulierten Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft/der Vertriebsgesellschaft und dem Anlageverwalter, wonach die Verwaltungsgesellschaft/die Vertriebsgesellschaft als Verwaltungsgesellschaft und führende Vertriebsgesellschaft und der Anlageverwalter als Anlageverwalter und Untervertriebsstelle der Gesellschaft fungieren,
„MSCI Europe Index“	bedeutet den Morgan Stanley Capital International Europe Index, einen an den Free-Float angepassten Marktkapitalisierungsindex, der zusammengestellt wurde, um die Entwicklung der Aktien auf den entwickelten Märkten in Europa zu messen. Die zurzeit im MSCI Europe Index enthaltenen Länder sind Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Irland, Italien, die Niederlande, Norwegen, Portugal, Spanien, Schweden, die Schweiz und das Vereinigte Königreich;
„Gründungs-urkunde“	bedeutet die Gründungsurkunde der Gesellschaft;
„Mindestbestand“	bezeichnet den geforderten Mindestbestand bezüglich eines Fonds oder einer Klasse, der in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds angegeben ist;
„Moody’s“	bedeutet Moody’s Investors Services Inc.;
„Nettoinventarwert“	bedeutet der Nettoinventarwert der Gesellschaft oder eines Fonds, der gemäss den Bestimmungen dieses Prospekts ermittelt wird;
„Nettoinventarwert je Anteil“	bedeutet der Nettoinventarwert, welcher durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile der Gesellschaft oder eines Fonds dividiert wird;
„NOK“	bedeutet norwegische Kronen, die gesetzliche Währung Norwegens;
„NSCC Networking“	bedeutet die National Securities Clearing Corporation Networking;
„OECD“	bedeutet Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, deren derzeitige Mitgliedstaaten die folgenden Länder sind: Australien, Österreich, Belgien, Kanada, Chile, die Tschechische Republik, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Ungarn, Island, Irland, Italien, Japan, Korea, Luxemburg, Mexiko, die Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Polen, Portugal, die Slowakische Republik, Spanien, Schweden, die Schweiz, Türkei, das Vereinigte Königreich, die Vereinigten Staaten und sonstige Staaten, die unter Umständen Mitgliedsstaaten werden;
	bedeutet Real Estate Investment Trusts, d.h. Vehikel für die gemeinsame Anlage, die in Ertrag bringende Immobilien oder in immobilienbezogene Kredite oder Beteiligungen anlegen und die an geregelten Märkten zugelassen, notiert oder gehandelt werden. REITs

werden üblicherweise in Equity-REITs, Mortgage-REITs sowie in Kombinationen aus Equity- und Mortgage-REITs eingeteilt. Equity-REITs investieren ihr Vermögen direkt in Immobilien und erzielen Erträge überwiegend aus Mieteinnahmen. Equity-REITs können allerdings auch Gewinne aus der Veräusserung von Immobilien, die im Wert gestiegen sind, erzielen. Mortgage-REITs investieren ihr Vermögen in Immobilien-Hypotheken und erzielen ihre Erträge aus Zinszahlungen;

„Regulations“	bedeutet die European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in der jeweils gültigen Fassung) und die von der Central Bank gemäss den Regulations aufgestellten Regeln, einschliesslich der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019;
„Geregelter Markt“	bezeichnet alle Börsen bzw. Märkte, die in Anhang I angegeben sind;
„Regulation S-Wertpapiere“	bedeutet Wertpapiere, die ausserhalb der USA ohne Listung unter dem US Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung angeboten werden;
„RMB“	bedeutet Renminbi, die gesetzliche Währung Chinas;
„Privatanleger“	bedeutet jeder Anleger, der kein institutioneller Anleger ist;
„Wertpapiere gemäss Rule 144A“	bedeutet die gemäss der Rule 144A im Rahmen des US Securities Act von 1933 ausgegebenen Wertpapiere, die mit der Zusicherung der Registrierung bei der SEC emittiert werden;
„SEC“	bedeutet die Securities and Exchange Commission der USA;
„SEK“	bedeutet schwedische Kronen, die gesetzliche Währung Schwedens;
„SFC“	bedeutet die Securities and Futures Commission von Hongkong;
„SFTR“	bezeichnet die Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 in der jeweils angepassten, geänderten, ergänzten, konsolidierten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung;
„SGD“	bedeutet Singapur Dollar, die gesetzliche Währung von Singapur;
„Anteil“ oder „Anteile“	bedeutet die nennwertlosen Anteile an der Gesellschaft oder einem Fonds;
„Anteilinhaber“	bezeichnet einen Inhaber von Anteilen;
„Bestimmte US-Person“	bedeutet (i) ein Staatsbürger oder Gebietsansässiger der USA, (ii) Partnerschaften oder Kapitalgesellschaften, die in den Vereinigten Staaten oder nach deren Gesetzen Staaten oder in einem Bundesstaat gebildet wurden (iii) eine Treuhandgesellschaft, wenn (a) ein Gericht innerhalb der Vereinigten Staaten gemäss geltendem Recht die Autorität hat, Anordnungen oder Urteile in Bezug auf alle wesentlichen Belange hinsichtlich der Führung der Treuhandgesellschaft zu fällen und (b) eine oder mehrere US-Personen autorisiert sind alle wesentlichen Entscheidungen der Treuhandgesellschaft zu fällen oder

ein Nachlass eines Erblassers, der ein Staatsbürger oder Gebietsansässiger der USA ist; **mit Ausnahme von** (1) einer Gesellschaft deren Aktien regelmässig an einer oder mehreren etablierten Wertpapiermärkten gehandelt werden; (2) einer Gesellschaft, die ein Mitglied der selben erweiterten Unternehmensgruppe, wie in Abschnitt 1471(e)(2) des U.S. Internal Revenue Code definiert, als Gesellschaft, die in Paragraph (i) beschrieben wird; (3) der Vereinigten Staaten oder jeglicher hundertprozentigen Agentur oder Behörde der USA; (4) ein jeder Bundesstaat der Vereinigten Staaten, ein jedes US-amerikanisches Hoheitsgebiet, eine jede politische Unterdivision der oben genannten oder eine jede hundertprozentige Agentur oder Behörde einer oder mehrerer der oben genannten; (5) einer steuerbefreiten Organisation gemäss Abschnitt 7701(a)(37) des U.S. Internal Revenue Code; (6) einer jeden Bank, wie in Abschnitt 581 des U.S. Internal Revenue Code definiert; (7) eines jeden Immobilienfonds wie in Abschnitt 856 des U.S. Internal Revenue Code definiert; (8) einer jeden regulierten Investmentgesellschaft wie Abschnitt 851 des U.S. Internal Revenue Code definiert oder einer jeden Körperschaft, die bei der Securities Exchange Commission gemäss dem Investment Company Act von 1940 (15 U.S.C. 80A-64) registriert ist; (9) eines jeden Treuhandfonds wie in Abschnitt 584(a) des U.S. Internal Revenue Code definiert; (10) einer Treuhandgesellschaft, die gemäss Abschnitt 664(c) des U.S. Internal Revenue Code steuerbefreit ist oder in Abschnitt 4947(a) (1) des U.S. Internal Revenue Code beschrieben wird; (11) eines Wertpapier- und Rohstoffhändlers oder eines Händlers von Derivatfinanzinstrumenten (einschliesslich Notional Principal Contracts, Futures, Devisentermingeschäfte und Optionen), die als solche gemäss der Gesetze der Vereinigten Staaten oder eines Bundesstaats registriert sind; oder (12) eines Maklers wie in Abschnitt 6045(c) des U.S. Internal Revenue Code definiert. Diese Definition soll gemäss des US Internal Revenue Code interpretiert werden.

„Standard & Poor's“	bedeutet Standard & Poor's, eine Abteilung der The McGraw-Hill Companies, Inc.;
„Untervertriebsstelle“	bezeichnet jede Untervertriebsstelle, die jeweils direkt von der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter bestellt wird,
„Zeichneranteile“	bedeutet das Gründungskapital, bestehend aus 30'000 nennwertlosen Anteilen, die für EUR 38'082 gezeichnet wurden;
„Ergänzung“	bezeichnet eine Ergänzung zu diesem Prospekt, in dem bestimmte Informationen zu einem Fonds und/oder einer oder mehreren Klassen enthalten sind.
„Taxes Act“	bezeichnet den Tax Consolidation Act 1997, in seiner jeweils gültigen Fassung;
„OGAW“	bedeutet einen Organismus für die gemeinsame Anlage in Wertpapieren, der nach den Bestimmungen der Regulations errichtet wird;
„OGAW-Richtlinie“	bedeutet die Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW);
„Vereinigtes Königreich“	bedeutet das Vereinigte Königreich von Grossbritannien und Nordirland;

- „Umbrella-Geldkonto“ bedeutet (a) ein Geldkonto, das in einer bestimmten Währung geführt im Namen der Gesellschaft oder für alle Fonds eröffnet wird, in das (i) Zeichnungsgelder von Anlegern eingehen, die Anteile gezeichnet haben, die dort verwahrt und gehalten werden, bis die Anteile am entsprechenden Handelstag emittiert werden; oder (ii) in dem Gelder aus Rücknahmen verwahrt oder gehalten werden, bis diese an die entsprechenden Anleger ausgezahlt werden, die Anteile zurückgegeben haben; oder (iii) in dem Dividendenzahlungen verwahrt und gehalten werden, bis diese an solche Anteilinhaber ausbezahlt werden.
- „Vereinigte Staaten oder USA“ bedeutet die Vereinigten Staaten von Amerika (einschliesslich der Bundesstaaten und des District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstige ihrer Rechtshoheit unterstehenden Gebiete;
- „USD“ bedeutet US-Dollar, die gesetzliche Währung der Vereinigten Staaten;
- „US-Person“ bedeutet, soweit der Verwaltungsrat nichts anderes bestimmt, ein Staatsbürger oder Gebietsansässiger der USA, Kapitalgesellschaften, Trusts, Personengesellschaften oder sonstige Körperschaften, die in den USA oder nach deren Gesetzen oder in einem Bundesstaat oder nach dessen Gesetzen gegründet oder gebildet wurden oder Nachlässe oder Treuhandvermögen, deren Einnahmen, ungeachtet ihrer Quellen, der Bundeseinkommenssteuer der USA unterliegen; und
- „ZAR“ bedeutet Südafrikanischer Rand, die gesetzliche Währung Südafrikas;

EINLEITUNG

Die Gesellschaft ist eine Anlagegesellschaft mit variablem Kapital, die gemäss der Gesetze Irlands als „public limited company“ im Rahmen des Companies Act, 2014 und der Regulations gegründet wurde. Sie ist am 2. September 1997 unter der Registernummer 271517 gegründet worden. Ihr Gegenstand ist, wie in Klausel 2 der Gründungsurkunde der Gesellschaft dargestellt, die gemeinsame, nach dem Grundsatz der Risikostreuung erfolgende Anlage von öffentlich aufgenommenem Kapital in Wertpapiere und/oder sonstige liquide Finanzanlagen, auf die sich Regulation 68 der Regulations bezieht.

Die Gesellschaft ist in der Form eines Umbrellafonds mit haftungs- und vermögensrechtlicher getrennter Haftung der Fonds untereinander gestaltet. Die Satzung sieht vor, dass die Gesellschaft verschiedene Anteilklassen anbieten darf, die jeweils Beteiligungen an einem Fonds repräsentieren und verschiedene Anlageportfolios beinhalten. Aufgrund ihrer Anlagen haben die einzelnen Fonds unterschiedliche Risikoprofile.

Die Gesellschaft darf jeweils mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank einen oder mehrere zusätzliche Fonds gründen, deren Anlageziele und Anlagepolitik zusammen mit Einzelheiten zum Erstangebotszeitraum, Erstzeichnungspreis je Anteil und sonstigen relevanten Informationen in Bezug auf den oder die zusätzlichen Fonds, wie sie der Verwaltungsrat jeweils für angemessen hält oder von der Central Bank gefordert werden, in einer Ergänzung zum Prospekt oder in einem neuen Prospekt dargestellt werden. Jede Ergänzung ist Bestandteil dieses Prospekts und ist in Verbindung mit diesem Prospekt zu lesen. Der Verwaltungsrat muss die Central Bank vor der Ausgabe weiterer Anteilklassen an einem Fonds benachrichtigen und die Ausgabe mit ihr abklären. Für jeden Fonds, aber nicht für jede einzelne Anteilklasse, wird ein Sondervermögen geführt.

Die Gesellschaft wurde durch die Central Bank als OGAW im Sinne der Regulations am 10. Oktober 1997 zugelassen.

Änderung von Anlageziel und/oder Anlagepolitik

Jede Änderung der Anlageziele oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds darf nicht ohne schriftliche Zustimmung aller Anteilhaber oder ohne Genehmigung auf Grundlage einer Mehrheit der Stimmen auf einer Hauptversammlung vorgenommen werden und muss der Central Bank im Voraus mitgeteilt werden.

Im Falle einer Änderung des Anlageziels und/oder eine wesentliche Änderung der Anlagepolitik eines Fonds, durch eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf einer Versammlung der betreffenden Anteilhaber, wird vom Fonds eine angemessene Frist geboten, damit die Anteilhaber ihre Anteile vor der Umsetzung einer solchen Änderung zurückgeben können. Gemäss den Auflagen der Central Bank müssen sonstige Änderungen des Inhalts des Prospekts und unwesentliche Änderungen der Anlagepolitik eines Fonds den Anteilhabern in den nächsten fälligen Jahres- bzw. Halbjahresberichten mitgeteilt werden.

Anlagebeschränkungen

Jeder Fonds darf Anlagen nur in Übereinstimmung mit den Regulations tätigen. Jeder Fonds unterliegt auch den Richtlinien der jeweiligen Anlagepolitik. In dem Fall, dass sich diese Richtlinien und die Regulations entgegenstehen, findet die restriktivere Beschränkung Anwendung.

Wenn die in Anhang III festgelegten Grenzen aus Gründen, die ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft liegen, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten werden, muss die Gesellschaft bei ihren Verkaufsgeschäften vorrangig das Ziel haben, diese Situation unter der gebotenen Wahrung der Interessen des Fonds und der Anteilhaber zu bereinigen.

Anlagebeschränkungen, die nicht durch die Regulations vorgeschrieben sind, gelten zum Zeitpunkt des Erwerbs. Eine spätere Veränderung des Ratings, die eine Ratingagentur einem Wertpapier gibt (oder, falls kein Rating vorliegt, das nach Ansicht des Anlageverwalters oder des entsprechenden Anlageberaters von vergleichbarer Qualität ist) oder eine Veränderung des Prozentsatzes in Bezug auf das in bestimmten Wertpapieren oder anderen Instrumenten angelegte Vermögen eines Fonds oder eine Veränderung der durchschnittlichen Laufzeit eines Anlageportfolios eines Fonds infolge von

Marktschwankungen oder anderen Veränderungen in Bezug auf das Gesamtvermögen eines Fonds, verlangen von einem Fonds nicht die Veräusserung einer Anlage, es sei denn, der Anlageverwalter oder Anlageberater bestimmt, dass der Verkauf oder die Glattstellung der Anlage ohne übermässige Markt- oder Steuerkonsequenzen für den Fonds durchführbar ist. Ein Fonds kann diese Wertpapiere behalten, wenn der Anlageverwalter oder ein Anlageberater der Ansicht ist, dass dies im besten Interesse der Anteilhaber geschieht

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden auf diejenigen Anteilsklassen der Fonds, die in den entsprechenden Anhängen der einzelnen Fonds angegeben sind (die „ausschüttenden Anteilsklassen“), anzukündigen. Für alle Anteilsklassen, die nicht ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden Erträge und Kursgewinne eines Fonds in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und Anlagerichtlinien des Fonds wieder angelegt.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden gemäss den in den entsprechenden Anhängen der einzelnen Fonds angegebenen Ausschüttungszeiträume anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds werden Dividenden der ausschüttenden Anteilsklassen nach alleinigem Ermessen des Verwaltungsrates aus dem Nettoertrag eines Fonds und/oder realisierten und nicht realisierten Kursgewinnen netto abzüglich realisierter und nicht realisierter Verluste gezahlt. Dividenden werden bar auf dem Wege der telegrafischen Überweisung auf das Konto des Anteilhabers, das in dem Antragsformular angegeben wurde, oder im Falle von gemeinsamen Inhabern, an Namen und Anschrift des Anteilhabers, der als Erster im Register verzeichnet ist, innerhalb eines Monats nach ihrer Festsetzung und in jedem Fall innerhalb von vier Monaten nach Ende des Jahres ausgezahlt.

Anteilhaber sollten beachten, dass gewisse Fonds, wie in der entsprechenden Ergänzung dargelegt, alle oder einen Teil ihrer Gebühren und Aufwendungen dem Kapital des Fonds belasten. Bei einem Fonds, der beabsichtigt, Dividenden aus dem Nettoertrag zu entrichten und die Gebühren und seine Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen, das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen. Weitere Angaben zu den Auswirkungen der Belastung von Gebühren und Aufwendungen auf das Kapital werden in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds und im Abschnitt des Prospekts mit dem Titel „Risikofaktoren“, unter der Unterüberschrift „Belastung des Kapitals mit Gebühren und Kosten – Risiken einer Kapitalerosion“ aufgeführt.

Anteilhaber sollten beachten, dass Ausschüttungen aus dem Kapital jedes Fonds zahlbar sein können, wenn dies in der entsprechenden Ergänzung dargelegt wird. Die Zahlung von Ausschüttungen aus dem Kapital kann ungeachtet der Wertentwicklung jedes Fonds zu einer Kapitalerosion führen. Folglich können Ausschüttungen unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftiges Kapitalwachstum erzielt werden. Ausschüttungen aus dem Kapital können unterschiedliche steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttung aus Erträgen oder Gewinnen und Anleger sollten diesbezüglich ihre Fachberater konsultieren. Die Begründung für die Bereitstellung von Dividendenzahlungen aus dem Kapital ist, dass jeder Fonds dadurch die Fähigkeit hat, die auszuschüttenden Beträge für Anleger zu maximieren, die eine Anteilsklasse mit höheren Ausschüttungen suchen.

Anteilsklassen mit festgelegten Ausschüttungen

Der Verwaltungsrat ist in seinem absoluten Ermessen bemächtigt, Anteilsklassen auszugeben, die festgelegte Ausschüttungen bieten („Anteilsklassen mit festgelegten Ausschüttungen“). Wenn der Verwaltungsrat festgelegt hat, dass eine Anteilsklasse in einem Fonds eine Anteilsklasse mit festgelegten Ausschüttungen ist, wird diese Anteilsklasse mit einem „(F)“ nach dessen Namen versehen.

Wenn solche Anteilklassen in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds angeboten werden, beabsichtigt der Verwaltungsrat, eine festgelegte Ausschüttung von Erträgen oder Gewinnen zu zahlen.

Der Verwaltungsrat überprüft die Anteilklassen mit festgelegten Ausschüttungen regelmässig und behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen, zum Beispiel kann der Verwaltungsrat einen höheren Ausschüttungsbetrag ankündigen, wenn die Anlageerträge nach Abzug von Aufwendungen höher sind als die angezielte festgelegte Ausschüttung. Der Verwaltungsrat kann es ebenfalls für angemessen halten, eine Ausschüttung anzukündigen, die niedriger als die angezielte festgelegte Ausschüttung.

Wenn es im Interesse der Anteilsinhaber ist, insbesondere wenn die Schaffung von Ertrag eine höhere Priorität hat als das Kapitalwachstum oder wenn die Schaffung von Ertrag und das Kapitalwachstum dieselbe Priorität haben, kann ein Teil oder können die gesamten Gebühren und Aufwendungen dem Kapital solcher Anteile berechnet werden, anstatt dem Ertrag, wenn dies notwendig ist, um sicherzustellen, dass ausreichende Erträge bestehen, um die festgelegten Ausschüttungszahlungen zu erfüllen.

Anleger sollten beachten, dass eine derartige Belastung des Kapitals für Gebühren und Aufwendungen zu einer Kapitalerosion führt und somit das zukünftige Kapitalwachstum für solche Anteilklassen mit festgelegten Ausschüttungen einschränkt und gleichzeitig wahrscheinlich den Wert zukünftiger Renditen verringern würde. Unter solchen Umständen sollten Ausschüttungen, die während der Laufzeit des Fonds in Bezug auf Anteile mit festgelegten Ausschüttungen getätigt werden, von den Anlegern als eine Art Erstattung des Kapitals verstanden werden.

Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, den Anteilsinhabern und potenziellen Anlegern einen erwarteten Dividendensatz je Anteil mitzuteilen und obwohl sie sich von Zeit zu Zeit dafür entscheiden könnte, sollten Anleger beachten, dass ein solcher Satz aufgrund der Marktbedingungen variieren kann. Es gibt keine Garantie, dass irgendein Satz erzielt wird und falls kein ausreichender ausschüttbarer Ertrag, Gewinne oder Kapital im entsprechenden Fonds verfügbar sind, um ein spezifisches Niveau zu erfüllen, können Anleger in einem solchen Fonds eventuell keine Ausschüttung oder eine niedrigere Ausschüttung erhalten.

Dividenden, die nicht innerhalb von sechs Jahren nach ihrer Fälligkeit abgerufen worden sind, verfallen und werden Eigentum des entsprechenden Fonds.

Vor der Zahlung an den entsprechenden Anteilinhaber, werden Dividendenzahlungen in einem Konto im Namen der Gesellschaft (hier als Umbrella-Geldkonto definiert) gehalten und als Vermögenswert des Fonds behandelt, bis diese an diesen Anteilinhaber ausbezahlt werden und kommen nicht in den Genuss von Anlegergelderschutzrichtlinien (d. h. die Ausschüttungsgelder werden unter solchen Umständen für die entsprechenden Anteilinhaber nicht treuhänderisch gehalten). Unter solchen Umständen ist der Anteilinhaber ein ungesicherter Gläubiger des entsprechenden Fonds in Bezug auf den von der Gesellschaft gehaltenen Ausschüttungsbetrag, bis dieser an den Anteilinhaber ausbezahlt wird und der Anteilinhaber, der einen Anspruch auf einen solchen Ausschüttungsbetrag hat, gilt als ungesicherter Gläubiger des Fonds.

Im Fall einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig zu bedienen. Anteilinhaber, denen Dividendengelder zustehen, die in einem Umbrella-Geldkonto gehalten werden, stehen allen anderen ungesicherten Gläubigern des entsprechenden Fonds gleich und sind zu einem proportionalen Anteil der Gelder berechtigt, die allen ungesicherten Gläubigern von dem Insolvenzverwalter bereitgestellt werden. Somit kann ein Anteilinhaber unter derartigen Umständen eventuell nicht alle ursprünglich zur Weiterleitung an diesen Anteilinhaber in das Umbrella-Geldkonto eingezahlten Gelder zurückerhalten.

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ – „Führung eines Umbrella-Geldkontos“ in diesem Prospekt weiter oben.

Gegenparteiverfahren

Der Anlageverwalter (einschliesslich des entsprechenden Anlageberaters) wählt Gegenparteien, auf Basis derer Fähigkeit Liquidität und wettbewerbsfähige Kurse für die Fonds zu bieten, aus Dies unterliegt den in den Regulations festgelegten Mindestbonitäts- und Rechtsstatusanforderungen.

Der Gegenparteigenehmigungsprozess des Anlageverwalters überprüft die finanzielle Stärke, internen Kontrollen und den allgemeinen Ruf der betreffenden Gegenpartei, ebenso wie das regulatorische und politische Umfeld in deren entsprechenden Märkten. Das Gegenparteientagement wird überprüft und dem Anlageverwalter regelmässig mitgeteilt. Alle ausgewählten Broker-Gegenparteien müssen entsprechend registriert sein und die betrieblichen Effizienzanforderungen erfüllen.

Kreditaufnahmen, Darlehen und Garantien

Ein Fonds darf keine Kredite aufnehmen, gewähren oder als Garant für Dritte bürgen, mit Ausnahme von:

- (i) Fremdwährungen, die mithilfe eines Parallelkredits erworben werden;
- (ii) vorübergehende Kredite, die 10 Prozent des Nettoinventarwerts nicht überschreiten und zum Beispiel aufgenommen werden, um Rücknahmeanträge zu erfüllen.

Ein Fonds darf seine Anlagen nicht verkaufen, wenn er nicht Eigentümer solcher Anlagen ist.

Die Verwaltungsratsmitglieder stellen sicher, dass im Fall einer Kreditaufnahme eines Fonds, die den Wert einer Paralleleinlage übersteigt, ein solcher Überhang als Kreditaufnahme seitens des Fonds gemäss der Regulation 103 der Regulations behandelt wird.

Derivative Finanzinstrumente

Die Gesellschaft darf Anlagetechniken und -instrumente nur zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken unter Einhaltung der von der Central Bank und dem Prospekt von Zeit zu Zeit festgelegten Bedingungen und Grenzen einsetzen. Diese Techniken und Instrumente können börsengehandelte oder OTC-Derivate sein, darunter Futures (zum Beispiel Devisenfutures), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte (Forwards), wandelbare Wertpapiere, Hybridinstrumente, strukturierte Titel, Credit Default Swaps und Swap-Kontrakte. Futures können zur Absicherung von Marktrisiken oder zum Erhalt eines Engagements in einem Basismarkt eingesetzt werden. Terminkontrakte können zur Absicherung oder zum Erhalt eines Engagements an einer Wertsteigerung einer Anlage, Währung oder Einlage eingesetzt werden. Optionen werden anstelle physischer Wertpapiere zur Absicherung oder zum Erhalt eines Engagements in einem bestimmten Markt eingesetzt. Swaps (einschliesslich Swaptions) werden zur Erzielung eines Gewinns sowie zur Absicherung bestehender Long-Positionen eingesetzt. Devisenterminkontrakte werden eingesetzt, um das Währungsrisiko bei ungünstigen Marktveränderungen zu reduzieren, oder um das Engagement in Fremdwährungen zu erhöhen oder um das Risiko der Wechselkursschwankungen von einem Land in ein anderes umzuschichten. Credit Default Swaps können zur Isolierung und Übertragung des Engagements in Kreditrisiken oder zur Übertragung des Kreditrisikos in Verbindung mit einem Referenzvermögenswert eingesetzt werden.

Ein Futures-Kontrakt ist ein Vertrag zwischen zwei Parteien zum Kauf und Verkauf eines Wertpapiers, eines Index oder einer Währung zu einem bestimmten Preis an einem Termin in der Zukunft. Ein Fonds kann in Swap-Kontrakte in Bezug auf Währungen, Zinssätze und Wertpapierindizes eintreten. Diese Techniken können zwecks effizienten Portfoliomanagements zur Absicherung gegen Veränderungen bei Zinssätzen, Währungs- und Wertpapierkursen eingesetzt werden. Der Zweck der Verwendung von erworbenen Futures ist die Absicherung von Long-Positionen in den Anlagen eines Fonds. Der Zweck der Verwendung von verkauften Futures ist die Absicherung von Short-Positionen in den Anlagen eines Fonds. Futures können auch eingesetzt werden, um Barsalden in Eigenkapitalinstrumenten anzulegen, und zwar sowohl im Vorfeld der Investition von Cashflows als auch im Hinblick auf feste Liquiditätsziele.

Ein Devisentermingeschäft beinhaltet die Verpflichtung, eine bestimmte Währung an einem Datum in der Zukunft zu einem zum Vertragszeitpunkt bestimmten Preis zu kaufen oder verkaufen. Der Zweck der Verwendung von Devisentermingeschäften ist unter anderem die Absicherung und Steuerung von Währungsrisiken.

Der Zweck des Kaufs von Call-Optionen durch einen Fonds besteht darin, ein Engagement in Aufwärtsbewegungen des Marktes zu verschaffen (z. B. in Bezug auf vorübergehende Kassapositionen), oder, um sich gegen Kurserhöhungen von Wertpapieren oder anderen Anlagen abzusichern, die der Fonds erwerben möchte. Der Zweck des Verkaufs von Put-Optionen durch einen Fonds besteht darin, sich gegen Abwärtsbewegungen des Marktes allgemein abzusichern, oder, um sich den Kurs von Wertpapieren oder Anlagen abzusichern, die ein Fonds hält

Der Zweck der Zeichnung von gedeckten Call-Optionen durch einen Fonds besteht darin, bessere Renditen zu erzielen, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass die angebotene Prämie über der Prämie liegt, die der Anlageverwalter unter gegenwärtigen Marktbedingungen für eine entsprechende Option erwarten würde oder wenn der angebotene Optionspreis über dem Optionspreis liegt, den der Anlageverwalter für das Wertpapier oder das zugrundeliegende Instrument während der Laufzeit der Option erwarten würde. Anstatt Optionen direkt auf zugrundeliegende Wertpapiere zu kaufen oder zugrundeliegende Terminkontrakte zu kaufen und zu verkaufen, darf ein Fonds Optionen auf Terminkontrakte kaufen. Um sich gegen den möglichen Wertverlust seines Wertpapierbestandes abzusichern, kann ein Fonds Put-Optionen auf Terminkontrakte erwerben oder Call-Optionen auf Terminkontrakte zeichnen, anstatt Terminkontrakte zu verkaufen. Um sich gegen einen möglichen Kursanstieg von Wertpapieren abzusichern, die ein Fonds erwerben möchte, kann ein Fonds als Ersatz für den Kauf von Terminkontrakten Call-Optionen auf Terminkontrakte erwerben oder Put-Optionen auf Terminkontrakte ausüben.

Die Verwendung von Swaps eignet sich, damit der Anlageverwalter einen Vorteil (z. B. einen variablen Zinssatz) in einem Finanzmarkt gegen einen entsprechenden Vorteil (z. B. einen festen Wechselkurs) mit einem Partner auf einem anderen Markt tauschen kann. Ein Fonds kann Credit-Default-Swaps eingehen. Ein Credit-Default-Swap-Vertrag ist ein Instrument zur Übertragung eines Risikos (in Form eines Derivats), mit dem eine Partei das finanzielle Risiko eines Kreditereignisses an eine andere Partei überträgt, das sich auf ein spezifisches Referenzpapier oder einen Wertpapier-Basket (wie z. B. einen Index) bezieht. Ein Fonds kann Credit-Default-Swap-Kontrakte verwenden, um das Risikoengagement des Fonds bei einem Verzug des Emittenten oder den Emittenten der Wertpapiere einzuschränken oder zu reduzieren (d. h. das Risiko wird reduziert, wenn der Fonds derartige Wertpapiere hält oder diesen ausgesetzt ist). Ein Fonds kann Credit-Default-Swap-Kontrakte ausserdem einsetzen, um das Engagement in Wertpapieren oder Märkten zu variieren oder zu Zwecken der Steuerplanung. Ein Fonds kann auch in Total Return Swaps eintreten. Total Return Swaps (Gesamtertragsswaps) sehen die Zahlung oder den Bezug eines Überschussertrages eines Referenzindex gegenüber einem anderen Referenzindex oder eines Index auf der Basis von Barmittelerträgen vor. Ein reiner (nicht kapitalgedeckter) Total Return Swap ist ein Swap, bei dem der Anleger am Termin des Eintritts in den reinen Total Return Swap nicht den vollen oder fiktiven Wert des vereinbarten zugrundeliegenden Basiswertes einzahlt, sondern stattdessen einen (als Einschuss bezeichneten) festgelegten Prozentsatz des vollen oder fiktiven Wertes bezahlt (oder dem Kontrahenten sicherungsübereignet). An bestimmten, vorher festgelegten Terminen während der Laufzeit des reinen Total Return Swaps (i) erhält der Anleger den Gewinn oder zahlt den Verlust der Performance des zugrundeliegenden Referenzwertes bzw. der Referenzwerte; (ii) kann der Anleger eine Zinszahlung leisten, die den Finanzierungskosten für das Halten der zugrundeliegenden Referenzwerte entspricht und (iii) zahlt der Anleger eine Vergütung (Gebühr). Bei Fälligkeit wird der Einschussbetrag an den Anleger zurückgezahlt bzw. er wird aus der Sicherungsübereignung entlassen. Diese Instrumente können eingesetzt werden, um sicherzustellen, dass der Ertrag aus einer aktiven Strategie gegen den Ertrag der Benchmark des Fonds abgesichert ist. Es wird also angestrebt, zu gewährleisten, dass es keine unerwünschte Abweichung zwischen dem Ziel des Fonds und den zugrundeliegenden Anlagestrategien gibt.

Auch darf ein Fonds wandelbare Wertpapiere, Optionsscheine und strukturierte Schuldverschreibungen verwenden, vorausgesetzt, dass die Schuldverschreibungen frei übertragbar sind. Diese ermöglichen dem Anlageverwalter den kostengünstigen Zugang zu Zinssatz-, Währungs- oder Aktienpositionen.

Die wandelbaren Wertpapiere, in die ein Fonds anlegen darf, bestehen aus Anleihen, kurzfristige Schuldtitel (Notes), Schuldverschreibungen und Vorzugsaktien, die zu einem festgelegten oder bestimmbareren Umtauschverhältnis in die zugrundeliegenden Aktien gewandelt oder getauscht werden können. Wandelbare Wertpapiere bieten eventuell höhere Erträge als die Aktien, in die sie wandelbar sind. Es ist möglich, dass ein Fonds einem Emittenten eines wandelbaren Wertpapiers gestatten muss, das Wertpapier zurückzunehmen, es in die zugrundeliegenden Aktien zu umzuwandeln oder es an einen Dritten zu verkaufen.

Ein Fonds darf in hybride Wertpapiere investieren. Ein hybrides Wertpapier ist ein Wertpapier, das zwei oder mehrere Finanzinstrumente kombiniert. Hybride Wertpapiere kombinieren im Allgemeinen eine traditionelle Aktie oder Anleihe mit einer Option oder einem Terminvertrag. Im Allgemeinen ist der Nennwert, der bei Fälligkeit oder bei der Rücknahme zahlbar ist, oder der Zinssatz des hybriden Wertpapiers (positiv oder negativ) an den Preis einer Währung, eines Wertpapierindex, einen anderen Zinssatz oder irgendeinen anderen Wirtschaftsfaktor (was jeweils eine „Benchmark“ ist) geknüpft. Der Zinssatz oder (im Gegensatz zu den meisten festverzinslichen Wertpapieren) der Nennwert, der bei Fälligkeit eines hybriden Wertpapiers zahlbar ist, kann erhöht oder gesenkt werden, was von der Wertveränderung der Benchmark abhängt.

Im Fall eines hybriden Wertpapiers wie z. B. einer Wandelanleihe profitiert der Fonds von einem steten Ertragsfluss, der Rückzahlung des Nennwertes bei Fälligkeit und dem Potenzial, an einer Steigerung einer Stammaktie teilhaben zu können. Der Ertragsvorteil und die festgelegte Fälligkeit schützen die Wandelanleihe vor einem Preisverfall und somit ihren Anlagewert. Gleichzeitig bietet die eingebettete Optionskomponente eine Teilhabe an höheren Aktienwerten.

Ein Fonds darf in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen, deren Zinszahlung, Kapitalrückzahlung oder deren Rückzahlungsplan entsprechend vorab vereinbarter Bedingungen in Bezug auf Schwankungen unverbundener Vermögenswerte wie zum Beispiel Währungen oder Aktienindizes variiert.

Wie oben dargelegt kann der Fonds, soweit dies als angemessen erachtet wird und vorbehaltlich der Bedingungen und innerhalb der Grenzen, die von der Central Bank festgelegt wurden, für ein effizientes Portfoliomanagement und/oder zum Schutz gegen Wechselkursrisiken Techniken und Instrumente einsetzen, wie Futures, Optionen, Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte und Devisentermingeschäfte. Wenn der Anlageverwalter beabsichtigt, Techniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement für einen Fonds einzusetzen, wird dies in der jeweiligen Anlagepolitik des Fonds in diesem Prospekt offengelegt.

Transaktionen für eine effiziente Vermögensverwaltung im Zusammenhang mit den Vermögenswerten eines Fonds können vom Anlageverwalter mit einem der folgenden Ziele abgeschlossen werden: a) eine Reduktion des Risikos b) eine Reduktion der Kosten ohne Erhöhung oder bei einer minimalen Erhöhung des Risikos c) Generierung von zusätzlichem Kapital oder Erträgen ohne oder mit einem zumutbar niedrigen Risiko (in Bezug auf die erwartete Rendite) und den Diversifizierungsanforderungen gemäss den Regulations der Central Bank. In Bezug auf effiziente Portfoliomanagementgeschäfte versucht der Anlageverwalter sicherzustellen, dass die eingesetzten Techniken und Instrumente wirtschaftlich angemessen sind, indem sie kostengünstig realisiert werden. Der Einsatz von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt ausschliesslich in Einklang mit den Interessen eines Fonds. Der Einsatz effizienter Portfoliomanagementstechniken führt zu keiner Änderung des in diesem Prospekt umrissenen Anlageziels eines Fonds.

Im Zusammenhang mit den effizienten Portfoliomanagementstechniken für einen Fonds können Transaktionskosten anfallen. Alle Einnahmen aus Total Return Swaps und sonstigen Portfoliomanagementstechniken, nach Abzug von direkten und indirekten Betriebskosten, fliessen zurück an den betreffenden Fonds. Alle direkten und indirekten Betriebskosten/-gebühren, die sich aus effizienten Portfoliomanagementstechniken ergeben, beinhalten keine versteckten Einnahmen und werden an die im Jahresbericht der Gesellschaft aufgeführten Unternehmenseinheiten bezahlt.

Ein Fonds darf gemäss den in Anhang II festgelegten Anforderungen in Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte investieren.

Einzelheiten über die von den Fonds verwendeten Finanzindizes werden den Anteilhabern vom Anlageverwalter auf Anfrage mitgeteilt und im Halbjahres- und Jahresbericht der Gesellschaft ausgewiesen. Des Weiteren werden die Finanzindizes, in denen die Fonds ein Engagement erhalten können, typischerweise monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich umgeschichtet. Die mit dem in einem Finanzindex gehaltenen Engagement zusammenhängenden Kosten werden je nach Häufigkeit der Umschichtung des entsprechenden Finanzindex beeinträchtigt. Wenn die Gewichtung eines bestimmten Bestandteils des Finanzindex die OGAW-Anlagebeschränkungen überschreitet, hat der Anlageverwalter das vorrangige Ziel diese Situation zu bereinigen, wobei das Interesse der Anteilhaber und des Fonds berücksichtigt werden müssen. Alle diese verwendeten Indizes sind von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen deren Anforderungen.

Die Central Bank verlangt, dass alle OGAW-Fonds, die derivative Finanzinstrumente einsetzen, das System zur Risikobegrenzung dokumentieren, das vom Fonds eingesetzt wird, um sicherzustellen, dass das Risiko beim Einsatz solcher Instrumente laufend ordnungsgemäss verwaltet, gemessen und überwacht wird. Dies wird im Risikomanagementverfahren dokumentiert, welches bei der Central Bank eingereicht wird. Jegliche Aktualisierungen dieses Dokuments müssen von der Central Bank überprüft werden. Im Fall der Gesellschaft ist die Verwaltungsgesellschaft für die Umsetzung des Verfahrens und die Kontrollen, die im Risikomanagementverfahren festgelegt sind, verantwortlich. Ausserdem ist er für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung und der quantitativen Einschränkungen, die im Risikomanagementverfahren aufgeführt sind, ebenso wie für die Einhaltung der Verfahren im Falle eines regulatorischen Verstosses (einschliesslich der Weiterleitung von Angelegenheiten an den Verwaltungsrat, wenn dies notwendig ist) verantwortlich.

Die Gesellschaft hat einen Anteilhaber auf Anfrage mit zusätzlichen Informationen zu versorgen, die sich auf die von ihr angewendeten quantitativen Obergrenzen des Risikomanagements, die von ihr angewendeten Verfahren des Risikomanagements sowie aktuelle Entwicklungen der Risiko- und Ertragsigenschaften der Hauptanlagekategorien beziehen.

Eine Übersicht der geregelten Märkte, auf denen die derivative Finanzinstrumente notiert oder gehandelt werden können, befindet sich in Anhang I.

Eine Beschreibung der aktuellen, von der Central Bank aufgestellten, Bedingungen und Beschränkungen in Bezug auf derivative Finanzinstrumente befindet sich in Anlage V.

Benchmark-Verordnung

Bezüglich der Fonds, die unter Bezugnahme auf einen Referenzindex verwaltet werden oder einen Referenzindex zur Berechnung einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr heranziehen (wie in der jeweiligen Ergänzung angegeben), ist der Verwalter des jeweiligen Referenzindex entweder (i) in dem von der Europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde („ESMA“) geführten Verzeichnis der Administratoren und Referenzwerte aufgeführt oder (ii) wird spätestens zu dem Zeitpunkt in das ESMA-Register eingetragen, zu dem dies gemäss den geltenden Übergangsbestimmungen der Benchmark-Verordnung erforderlich ist. Wie in der Benchmark-Verordnung gefordert, hat die Verwaltungsgesellschaft geeignete Notfallregelungen getroffen, in denen die Massnahmen festgelegt sind, die ergriffen werden, falls sich ein Referenzwert, der von einem der Benchmark-Verordnung unterliegenden Fonds verwendet wird, wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Eine Kopie der Richtlinie der Verwaltungsgesellschaft bezüglich der Einstellung oder wesentlichen Änderung von Referenzwerten ist auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wenn in der entsprechenden Ergänzung vorgesehen, kann ein Fonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte eingehen, die Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und/oder Wertpapierleihgeschäfte zur effizienten Portfolioverwaltung gemäss den Beschränkungen und Bedingungen der UCITS Regulations und der SFTR umfassen.

Ein Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung, in deren Rahmen eine Partei einer anderen Partei Wertpapiere verkauft, die eine Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere zu einem konkreten Preis an einem bestimmten zukünftigen Termin eingeht. Ein umgekehrtes Pensionsgeschäft ist eine Vereinbarung bei der eine Partei von einer anderen Partei Wertpapiere kauft, die eine Verpflichtung eingeht, die entsprechenden Wertpapiere der anderen Partei zu einem spezifischen Preis an einem

bestimmten zukünftigen Termin wieder zu verkaufen. Ein Wertpapierleihgeschäft ist eine Vereinbarung, bei der eine Partei Wertpapiere an eine andere Partei überträgt, bei der diese Partei eine Verpflichtung eingeht, entsprechende Wertpapiere an einem bestimmten zukünftigen Termin oder auf Anforderung seitens der die Wertpapiere übertragenden Partei zurückzugeben.

Wenn ein Fonds eine Rückkaufvereinbarung eingeht, bei der er Wertpapiere an einen Kontrahenten verkauft, entstehen ihm durch die Abwicklung dieser Transaktion Finanzierungskosten, die dem entsprechenden Kontrahenten zu zahlen sind. Von einem Fonds im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung erhaltene Barsicherheiten werden üblicherweise wiederangelegt, um eine höhere Rendite als die vom Fonds erlittenen Finanzierungskosten zu schaffen. Unter solchen Umständen wird der Fonds dem Marktrisiko und dem Risiko eines Ausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten des betreffenden Wertpapiers, in das die Barsicherheit investiert worden ist, ausgesetzt. Ausserdem behält der Fonds die wirtschaftlichen Risiken und Erträge aus den Wertpapieren, die er an den Kontrahenten verkauft hat und ist somit dem Marktrisiko ausgesetzt, falls er solche Wertpapiere vom Kontrahenten zum vorher festgelegten Preis zurückkauft, die höher ist, als der Wert der Wertpapiere.

Infolge von umgekehrten Pensionsgeschäften entsteht kein globales Engagement, und solche Vereinbarungen führen auch zu keinem inkrementellen Marktrisiko, ausser wenn der zusätzlich geschaffene Ertrag, der durch die Finanzierungskosten, die vom Fonds dem Kontrahenten auferlegt werden, entsteht, wiederangelegt wird und der Fonds somit ein Marktrisiko bezüglich solcher Anlagen eingeht.

Finanzierungsgebühren, die der Fonds im Rahmen einer Wertpapierleihvereinbarung erhält, können wiederangelegt werden, um zusätzliche Erträge zu schaffen. Ebenso kann eine von einem Fonds erhaltene Barsicherheit wiederangelegt werden, um zusätzliche Erträge zu schaffen. Unter beiden Szenarien unterliegt der Fonds einem Marktrisiko in Bezug auf solche Anlagen.

Durch den Einsatz der oben beschriebenen Techniken kann ein Fonds den unter der Überschrift **„Risikofaktoren“ – „Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften“** dargestellten Risiken unterliegen.

Total Return Swaps

Wenn in der entsprechenden Ergänzung vorgesehen, kann ein Fonds Total Return Swaps zu Anlagezwecken eingehen, um Erträge oder Gewinne im Rahmen der Anlageziele und -politik des entsprechenden Fonds zu schaffen, um Aufwendungen zu verringern oder um sich gegen den Fonds betreffende Risiken abzusichern

Ein Total Return Swap ist ein Derivatkontrakt, bei dem ein Kontrahent die gesamte wirtschaftliche Performance, einschliesslich der Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Kursveränderungen, ebenso wie Kreditverluste einer Referenzobligation an einen anderen Kontrahenten überträgt. Die Referenzobligation eines Total Return Swap kann ein Wertpapier oder eine andere Anlage sein, in die der entsprechende Fonds gemäss seinen Anlagezielen oder gemäss seiner Anlagepolitik investieren darf. Durch den Einsatz von Total Return Swaps kann ein Fonds den unter der Überschrift **„Risikofaktoren“ – „Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften“** dargestellten Risiken unterliegen.

Aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps geschaffene Erträge

Alle aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps bezogenen Erträge, abzüglich direkter und indirekter Betriebskosten und Gebühren, werden an den entsprechenden Fonds zurückgebucht. Dazu zählen Gebühren und Aufwendungen, die gegebenenfalls an die Gegenparteien der entsprechenden Geschäfte/die Agenturen für Wertpapierleihen zu den handelsüblichen Sätzen zzgl. MwSt. gezahlt werden.

Informationen zu Erträgen, die durch solche Transaktionen geschaffen werden, werden in den Jahres- und Halbjahresberichten der Gesellschaft, zusammen mit den Einrichtungen, an die direkte und indirekte Betriebskosten und Gebühren im Zusammenhang mit solchen Transaktionen bezahlt werden, aufgeführt. Solche Einrichtungen können die Verwahrstelle und mit der Verwahrstelle verbundene Einrichtungen umfassen.

Zulässige Kontrahenten

Ein jeder Kontrahent bei einem Total Return Swap oder einem sonstigen OTC-Derivatkontrakt muss in eine der folgenden Kategorien fallen:

- (i) ein Kreditinstitut, das in eine der unter Regulation 7 der UCITS-Regulations aufgeführten Kategorien fällt (ein „anerkanntes Kreditinstitut“);
- (ii) eine Investmentgesellschaft, die gemäss MiFID autorisiert ist; oder
- (iii) ein Konzernunternehmen einer Gesellschaft, die über eine Banklizenz der Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika verfügt, wobei das Konzernunternehmen der Gesamtüberwachung der Notenbank für das Bank-Holdingunternehmen unterliegt.

Ein jeder Kontrahent bei einem OTC-Derivatkontrakt oder einem Wertpapierfinanzierungsgeschäft unterliegt einem angemessenen Prüfungsverfahren, das von der Gesellschaft ausgeführt wird und unter anderen Erwägungen externe Bonitätsbewertungen des Kontrahenten, die zutreffende regulatorische Überwachung des entsprechenden Kontrahenten, Herkunftsland des Kontrahenten und Rechtsstatus des Kontrahenten umfasst.

Ausser wenn der betreffende Kontrahent beim entsprechenden Wertpapierfinanzierungsgeschäft oder einem OTC-Derivatkontrakt ein anerkanntes Kreditinstitut ist, wird wenn ein solcher Kontrahent (a) ein Bonitätsbewertung einer Agentur hat, die von ESMA registriert und überwacht ist, diese Bewertung von der Gesellschaft für das Kreditbewertungsverfahren in Betracht gezogen; und (b) wenn ein Kontrahent von einer oben unter (a) aufgeführten Kreditratingagentur auf A-2 (oder eine vergleichbare Bonitätsbewertung) oder niedriger herabgestuft wird, führt dies dazu, dass von der Gesellschaft eine neue Kreditbewertung des Kontrahenten ausgeführt wird.

Sicherheitenverwaltung

Sicherheitenarten, die von einem Fonds erhalten werden können

Wenn nötig, kann ein Fonds sowohl Barsicherheiten als auch unbare Sicherheiten von einem Kontrahenten bei einem Wertpapierfinanzierungsgeschäft oder einer OTC-Derivattransaktion erhalten, um sein Gegenparteirisikoengagement zu reduzieren.

Die von einem Fonds erhaltenen unbaren Sicherheiten, können festverzinsliche Wertpapiere oder Aktien, die die unten aufgeführten Kriterien erfüllen, umfassen. Das erforderliche Absicherungsniveau, das von einem Kontrahenten gestellt werden muss, kann von Kontrahent zu Kontrahent verschieden sein, und davon abhängen, ob sich der Austausch von Sicherheiten auf eine anfängliche Einschusszahlung oder gegen Schwankungsmargen für nicht zentral abgewickelte OTC-Derivate im Rahmen der EMIR bezieht, wobei das Absicherungsniveau unter Berücksichtigung der EMIR festgelegt wird. In allen anderen Fällen ist eine Sicherheit von einem Kontrahenten erforderlich, wenn ansonsten die regulatorischen Engagementsgrenzen für diesen Kontrahenten überschritten würden.

Für die Gesellschaft besteht eine dokumentierte Regelung für Wertabschläge. Darin werden die Richtlinien für jede erhaltene Anlageklasse beschrieben und die Eigenschaften der Vermögenswerte sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests, wie erforderlich, berücksichtigt. Die angewandten Wertabschläge einer bereitgestellten Sicherheit werden auf Basis der Gegenpartei ausgehandelt und sind abhängig von der vom Fonds erhaltenen Vermögensklasse unterschiedlich, wobei die Charakteristiken des als Sicherheit erhaltenen Vermögenswerts, wie z. B. die Bonität oder die Kursvolatilität und das Ergebnis von Liquiditäts-Stresstests und wenn zutreffend die Anforderungen der EMIR, in Erwägung gezogen werden.

Es bestehen keine Grenzen für die Laufzeit einer vom Fonds erhaltenen Sicherheit.

Von einem Kontrahenten erhaltene Sicherheiten müssen die unter Anhang II aufgeführten Kriterien ebenso wie Folgendes erfüllen:

- (i) Die von einem Fonds erhaltenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein. Die Verwaltungsgesellschaft muss sicherstellen, dass:
 - (a) die Bonitätsbewertung von der Verwaltungsgesellschaft beim Kreditbewertungsverfahren berücksichtigt wird, wenn der Emittent eine Bonitätsbewertung von einer durch die ESMA registrierte und überwachte Kreditratingagentur hat; und
 - (b) von der Verwaltungsgesellschaft unverzüglich eine neue Kreditbewertung des Emittenten ausgeführt wird, wenn ein Emittent unter die beiden höchsten kurzfristigen Kreditratings seitens einer Kreditratingagentur, wie unter (b) oben aufgeführt, herabgestuft wird.

Von einem Fonds erhaltene Sicherheiten sollten ausreichend diversifiziert sein in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten, mit einem maximalen Engagement in einen bestimmten Emittenten von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn ein Fonds in verschiedenen Gegenparteien engagiert ist, sollten die verschiedenen Körbe von Sicherheiten aggregiert werden, um die Schwelle von 20 % gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.

Ungeachtet der oben aufgeführten Diversifizierungsanforderungen, kann ein Fonds eine Sicherheit akzeptieren, die bei einem der Folgenden ein Engagement von über 20 % des Nettoinventarwerts des entsprechenden Fonds bietet:

OECD-Regierungen (sofern die Emissionen „Investment Grade“ haben), Regierung der Volksrepublik China, Regierung Brasiliens (sofern die Emissionen „Investment Grade“ haben), Regierung Indiens (sofern die Emissionen „Investment Grade“ haben), Regierung Singapurs, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Finanz-Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, Die Asiatische Entwicklungsbank, Europäische Zentralbank, Europäischer Rat, Eurofima, Afrikanische Entwicklungsbank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Die Weltbank), Die Interamerikanische Entwicklungsbank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority, Straight-A Funding LLC, die Export-Import Bank.

Ein Fonds kann vollständig durch unterschiedliche übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von EU-Mitgliedsstaaten, einer oder mehrerer ihrer Kommunen, einem Drittland oder einem öffentlichen internationalen Organ, zu dem ein oder mehrere EU-Mitgliedsstaaten gehören (und dessen Emittenten unter Abschnitt 2.12 in Anhang III – „Anlagebeschränkungen“ aufgeführt werden), emittiert oder garantiert werden, besichert sein. Unter solchen Umständen wird der Fonds Wertpapiere von mindestens sechs verschiedenen Emissionen erhalten, wobei Wertpapiere von einer einzigen Emission nicht mehr als 30 % des Nettoinventarwerts des Fonds ausmachen sollten.

Verwahrung der vom Fonds erhaltenen Sicherheiten

Sicherheiten, die an einen Fonds übertragen werden, werden von der Verwahrstelle oder einer entsprechend eingesetzten Unterverwahrstelle in Verwahrung gehalten. Für andere Arten von Sicherheitenvereinbarungen können die Sicherheiten von der Verwahrstelle, einer entsprechend eingesetzten Unterverwahrstelle der Verwahrstelle oder einer drittparteiischen Depotbank gehalten werden, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Wiederverwendung von Sicherheiten durch einen Fonds

Die Gesellschaft darf im Namen des entsprechenden Fonds keine vom Fonds erhaltenen unbaren Sicherheiten verkaufen, verpfänden oder wiederanlegen.

Wenn ein Fonds Barsicherheiten erhält, dürfen diese nur investiert sein in: (i) Einlagen bei relevanten Instituten; (ii) qualitativ hochwertige Staatsanleihen; (iii) umgekehrte Pensionsgeschäfte mit

Kreditinstituten, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegen und bei denen der Fonds in der Lage ist, jederzeit den gesamten Barmittelbetrag auf aufgelaufener Grundlage abzurufen; (iv) kurzfristige Geldmarktfonds, wie in den ESMA-Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds definiert.

Gemäss den UCITS-Regulations sollten investierte Barsicherheiten gemäss den für unbare Sicherheiten anwendbaren Diversifizierungsanforderungen diversifiziert werden. Angelegte Barsicherheiten dürfen nicht bei der Gegenpartei oder bei einem ihr nahestehenden Institut hinterlegt werden. Durch erneut angelegte Barsicherheiten wird die Gesellschaft bestimmten Risiken ausgesetzt, wie dem Risiko eines Ausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten des betreffenden Wertpapiers, in das die Barsicherheit investiert worden ist.

Bereitstellung von Sicherheiten durch einen Fonds

Von einem Fonds an einen Kontrahenten bereitgestellte Sicherheiten werden mit dem entsprechenden Kontrahenten vereinbart und können Barmittel oder sonstige Vermögenswerte, die vom entsprechenden Fonds gemäss seinen Anlagezielen und gemäss seiner Anlagepolitik gehalten werden, umfassen und erfüllen, wenn zutreffend die Anforderungen der EMIR. Von einem Fonds können an einen Kontrahenten Sicherheiten übertragen werden, wodurch die Vermögenswerte ausserhalb des Verwahrunznetzwerks übergeleitet werden und nicht mehr von der Verwahrstelle oder ihren Unterverwahrstellen verwahrt werden. Unter solchen Umständen kann der Kontrahent dieser Transaktion, im Rahmen der Auflagen der SFTR, diese Vermögenswerte in seinem alleinigen Ermessen verwenden. Wenn im Rahmen einer Sicherheitsvereinbarung eine Sicherheit von einem Fonds an einen Kontrahenten gestellt wird, wodurch das entsprechende Wertpapier Eigentum des Fonds bleibt, muss eine solche Sicherheit von der Verwahrstelle oder ihrer Unterverwahrstelle sicher verwahrt werden. Allerdings können solche Vermögenswerte, im Rahmen der Auflagen der SFTR, einer Berechtigung zur Wiederverwendung seitens des Kontrahenten unterliegen. Die Risiken im Zusammenhang mit der Wiederverwendung einer Sicherheit sind unter „**Risikofaktoren: Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung**“ aufgeführt

Die Offenlegungsverordnung

Die Verordnung (EU) 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (bekannt als die Offenlegungsverordnung, ESG-Verordnung oder „SDFR“), die Teil eines umfassenderen Gesetzgebungspakets im Rahmen des Sustainable Action Plan der Europäischen Kommission ist, wird am 10. März 2021 in Kraft treten. Zur Einhaltung der Offenlegungsanforderungen der SFDR hat der Anlageverwalter die Anforderungen des jeweiligen Fonds hinsichtlich der Integration von Erwägungen zum Nachhaltigkeitsrisiko bewertet und zusätzliche Offenlegungen zu dieser Integration in den Anlageprozess wie für den jeweiligen Fonds angemessen umgesetzt. Sofern ein Fonds das Nachhaltigkeitsrisiko oder spezifische Anlageansätze verstärkt integriert, umfassen die Offenlegungen für diesen Fonds weitere spezifische Einzelheiten, die für den jeweiligen Fonds gelten.

Einzelheiten zur Einhaltung der SFDR des jeweiligen Fonds werden in den Ergänzungen zum Fonds insbesondere zu Anlagerisiken in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“) und Nachhaltigkeitsrisiken dargelegt.

Die Stewardship Policy der Jupiter Group legt die ESG-Politik des Anlageverwalters, einschliesslich einer Beschreibung, wie wesentliche ESG-Faktoren in den Anlageentscheidungsprozess und die laufende Beobachtung der Aktiva einbezogen werden, dar. Die Stewardship Policy bezieht sich auf das Engagement mit öffentlichen Unternehmen zur Förderung von Unternehmensführungspraktiken, die in Einklang mit der Förderung langfristiger Wertschöpfung für die Anteilseigner stehen.

Weitere Einzelheiten zur Umsetzung der SFDR durch die Jupiter Group und zum Erhalt eines Exemplars der Stewardship Policy (in der jeweils gültigen Fassung) finden Sie auf der Webseite der Jupiter Group <https://www.jupiteram.com>.

Risikofaktoren

Die Anleger sollten zur Kenntnis nehmen, dass alle Anlagen Risiken beinhalten. Im Folgenden werden einige der Risiken, die mit einer Anlage in den Fonds verbunden sind, aufgeführt, ohne jedoch den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben.

Risiken bei Aktien

Ein Fonds darf direkt oder indirekt in Anteilspapiere investieren. Die Anlage in Aktien kann eine höhere Rendite bringen als eine Anlage in kurz- und längerfristige Schuldtitel. Die Risiken, die mit Anlagen in Aktien verbunden sind, können jedoch ebenfalls höher sein, da die Anlageperformance von Aktien von Faktoren abhängt, die schwer vorzusehen sind. Dadurch kann der Marktwert der Aktien, in die er anlegt, sinken und der entsprechende Fonds Verluste verzeichnen. Die Faktoren, die Aktienkurse beeinflussen, sind zahlreich, einschliesslich unter anderem Veränderungen der Anlegerstimmung, dem politischen Umfeld, wirtschaftlichen Umfeld und den Geschäfts- und sozialen Bedingungen auf dem lokalen und dem weltweiten Markt. Wertpapierbörsen sind meist berechtigt, den Handel mit einem Wertpapier, das an der entsprechenden Börse gehandelt wird, auszusetzen oder einzuschränken; eine Aussetzung macht es unmöglich, Positionen zu liquidieren, und kann für den entsprechenden Fonds daher Verluste bedeuten.

Risiken einer Anlage in kleinere Unternehmen

Üblicherweise werden Aktien kleinerer Unternehmen weniger häufig und in geringeren Mengen gehandelt und können abrupteren und erratischen Kursschwankungen als Aktien grösserer Unternehmen unterliegen. Die Werte kleinerer Unternehmen können auf Marktveränderungen auch sensibler reagieren als grössere Unternehmen. Dies kann wiederum den Fonds bzw. die Interessen der Anleger negativ beeinträchtigen.

Anlagerisiken

Es kann nicht zugesichert werden, dass das Anlageziel eines Fonds erreicht wird. Eine Anlage in einem Fonds birgt Anlagerisiken, wie z. B. den möglichen Verlust des Anlagebetrages. Der Preis für die Anteile kann sowohl fallen als auch steigen. Die Kapitalrendite und die Erträge eines Fonds beruhen auf dem Kapitalzuwachs und den Erträgen aus den Anlagen, die er im Bestand hat, nach Abzug des angefallenen Aufwands. Deshalb ist zu erwarten, dass Rendite eines Fonds infolge von Veränderungen bei diesen Kapitalzuwachsen oder Erträgen schwanken kann. Da ein Ausgabeaufschlag, ein Rücknahmeabschlag und ein für die Zeichnung und die Rücknahme von Anteilen zu zahlender aufgeschobener Ausgabeaufschlag anfallen kann, bedeutet die Differenz zwischen dem Zeichnungspreis und Rücknahmepreis der Anteile, dass sich die Anlage nur für Anleger eignet, die in der Lage sind, solche Risiken zu tragen und einen langfristigen Ansatz für ihre Anlagen zu akzeptieren.

Volatilitätsrisiko

Die Kurse von Wertpapieren können volatil sein. Kursbewegungen bei Wertpapieren sind schwer vorzusagen und werden u.a. durch Spekulation, Änderungen im Verhältnis von Angebot und Nachfrage, staatlichen Handel, Fiskal-, Geld- und Devisenkontrollprogramme und -politik, nationale und internationale politische und wirtschaftliche Ereignisse, Klima, Zinssatzänderungen und die dem jeweiligen Markt innewohnende Volatilität beeinflusst. Volatilität kann auch auf Schwankungen im Wechselkurs der Währungen zurückzuführen sein. Deshalb ist sie ein Wahrscheinlichkeitsmass für die Bedrohung, die eine Wechselkursbewegung für ein auf Fremdwährung lautendes Anlegerportfolio darstellt. In Zeiten unsicherer Marktbedingungen kann die Kombination aus Kursvolatilität und der Tatsache, dass die Wertpapiermärkte weniger liquide sind, in bestimmten Fällen die Fähigkeit eines Fonds beeinträchtigen, Wertpapiere zu dem gewünschten Preis und dem gewünschten Zeitpunkt zu erwerben oder zu veräussern, und damit negative Auswirkungen auf das Anlageergebnis des Fonds haben.

Liquiditätsrisiken

Einige der Märkte, in denen ein Fonds anlegt, können weniger liquide und schwankungsanfälliger sein als die weltweit führenden Aktienmärkte, und dies kann zu Kursschwankungen bei den Wertpapieren führen. Ein Fonds der in Wertpapiere in weniger liquiden Märkten oder illiquiden Wertpapieren investiert

kann eventuell solche Wertpapiere nicht zu dem von ihm gewünschten Zeitpunkt oder zu einem günstigen Kurs verkaufen. Dadurch kann der Fonds Verluste verzeichnen und der Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflusst werden.

Aufgrund von Marktbedingungen können die Fonds jeweils Transaktionen mit an geregelten Märkten gehandelten übertragbaren Wertpapieren tätigen, die nach ihrem Erwerb möglicherweise illiquide werden, oder es kann für einen Fonds schwierig sein, zu einem ungefähr beim angemessenen Wert liegenden Betrag zu verkaufen, um seinen Liquiditätsbedarf zu decken oder auf spezifische Ereignisse wie die vorübergehende Unterbrechung eines bestimmten Marktes zu reagieren. Deshalb kann es schwierig oder unmöglich sein, bestimmte Wertpapiere an dem vom Verkäufer gewünschten Zeitpunkt oder zu dem Preis zu verkaufen, der nach Meinung des Verkäufers den aktuellen Wert des Wertpapiers darstellt.

Belastung des Kapitals mit Gebühren und Kosten – Risiko einer Kapitalerosion

Einige Fonds und Anteilsklassen einschliesslich gewisser Fonds, die sich auf festverzinsliche Wertpapiere konzentrieren, wie in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds dargelegt, können die Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belasten. Ausserdem können einige Fonds die Hauptzielsetzung Ertrag zu erwirtschaften haben.

In Bezug auf solche Fonds sollten Anleger beachten, dass eine Konzentration auf Ertrag bzw. die Belastung von Gebühren und Kosten, einschliesslich Verwaltungsgebühren auf das Kapital, aufgrund des fehlenden Potenzials für Kapitalwachstum zu einem grösseren Risiko einer Kapitalerosion führen kann. Sollte eine solche Kapitalerosion entstehen würde der Wert zukünftiger Erträge ebenfalls gemindert. In dieser Hinsicht sollten Ausschüttungen, die während der Laufzeit eines Fonds oder einer entsprechenden Anteilsklasse, die Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belasten, getätigt werden, als eine Art Kapitalrückerstattung verstanden werden.

Krise der Eurozone

Als Ergebnis der Vertrauenskrise in den Märkten, die zur Steigerung der Renditeaufschläge bei Anleihen (den Kosten für die Aufnahme von Krediten an den Anleihemärkten) und der Margen bei Ausfallversicherungen (den Kosten für den Einkauf von Ausfallschutz) geführt haben, besonders im Zusammenhang mit bestimmten Ländern der Eurozone, mussten einige Länder der EU „Rettungsaktionen“ durch Banken und Kreditlinien von supranationalen Einrichtungen, z. B. des Internationalen Währungsfonds (der „IWF“) und der kürzlich geschaffenen Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (der „EFSF“) akzeptieren. Die Europäische Zentralbank (die „EZB“) hat ebenfalls interveniert und Anleihen aus der Eurozone aufgekauft in einem Versuch, die Märkte zu stabilisieren und die Kosten für die Kreditaufnahme zu reduzieren. Im Dezember 2011 haben die Staats- und Regierungschefs bestimmter anderer Länder in der EU in Brüssel auf einer Tagung einen „Fiskalpakt“ beschlossen, der die Verpflichtung zu neuen Fiskalregeln enthält, die in die Rechtssysteme der entsprechenden Länder übernommen werden sollen, sowie den vorgezogenen Abschluss des Vertrages über den Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Trotz dieser oben beschriebenen Massnahmen und künftiger, noch zu treffender Massnahmen, ist es möglich, dass ein Land die Eurozone verlässt und zu seiner Landeswährung zurückkehrt, und dass es deswegen die EU verlässt und/oder dass der Euro, die europäische Einheitswährung, in seiner jetzigen Form nicht weiterbesteht und/oder seinen Rechtsstatus in einem oder mehreren Ländern, in denen er derzeit diesen Status hat, verliert. Es ist nicht möglich, die Auswirkungen solcher potenziellen Ereignisse auf die in Euro denominierten Fonds oder die Fonds, die in Anlageinstrumente investieren, die vorrangig an Europa gebunden sind, vorauszusagen.

Mögliche Auswirkungen des Brexit

Am 23. Juni 2016 entschieden sich die Wähler des Vereinigten Königreichs in einer Volksabstimmung, die Europäische Union zu verlassen. Das Abstimmungsergebnis führte zu politischer und wirtschaftlicher Instabilität, Volatilität auf den Finanzmärkten des Vereinigten Königreichs und in Europa insgesamt. Es kann auch zu einer Schwächung des Konsumenten-, Unternehmens- und Finanzvertrauens in solchen Märkten führen, während das Vereinigte Königreich den Austritt aus der EU verhandelt. Der längerfristige Prozess zur Umsetzung des politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenwerks zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU wird voraussichtlich zu

andauernder Ungewissheit und Phasen einer verschärften Volatilität sowohl im Vereinigten Königreich als auch in den europäischen Märkten insgesamt führen. Insbesondere könnte die Entscheidung der britischen Volksabstimmung zu Forderungen ähnlicher Volksabstimmungen in anderen europäischen Rechtsordnungen führen, die ebenfalls eine zunehmende wirtschaftliche Instabilität in den europäischen Märkten insgesamt ebenso wie weltweit auslösen könnten. Die aus dieser Ungewissheit entstandene Währungsvolatilität könnte bedeuten, dass die Renditen der Gesellschaft, ihrer Fonds und ihrer Anlagen negativ von den Marktschwankungen beeinträchtigt wären, ebenso wie ein potenzieller Wertverfall des britischen Pfund und/oder des Euro sowie eine Herabstufung des Länderratings des Vereinigten Königreichs. Dadurch wird es für die Gesellschaft oder ihre Fonds auch schwieriger, oder kostspieliger, vernünftige Währungsabsicherungsgeschäfte abzuwickeln. Diese mittel- bis langfristige Ungewissheit kann sich negativ auf die Wirtschaft im Allgemeinen und auf die Fähigkeit der Gesellschaft, ihrer Fonds und ihrer Anlagen ihre entsprechenden Strategien umzusetzen und attraktive Renditen zu erwirtschaften auswirken und kann zu erhöhten Kosten für die Gesellschaft und ihre Fonds führen.

Auswirkungen von Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen und Epidemien von Krankheiten

Bestimmte Regionen sind dem Risiko von Naturkatastrophen oder katastrophalen Naturereignissen ausgesetzt. Da der Entwicklungsstand der Infrastruktur, der Planungsbehörden für das Katastrophenmanagement, der Katastrophenschutz- und Hilfsressourcen, der organisierten öffentlichen Finanzierung bei Naturkatastrophen und der Technologie zur Frühwarnung vor Naturkatastrophen in bestimmten Ländern unausgereift und unausgewogen sein kann, können sich durch Naturkatastrophen erhebliche Belastungen für einzelne Portfoliounternehmen oder für lokale Märkte im grösseren Massstab ergeben. Es können längere Zeiträume vergehen, bis wesentliche Kommunikationsmittel, Strom- und andere Energiequellen wiederhergestellt sind und der Betrieb des Portfoliounternehmens wieder aufgenommen werden kann. Auch die Anlagen eines Fonds könnten im Falle einer solchen Katastrophe gefährdet sein. Das Ausmass der zukünftigen wirtschaftlichen Auswirkungen von Naturkatastrophen kann ebenfalls unbekannt sein, kann Verzögerungen für die Fähigkeit eines Fonds bedeuten, in bestimmte Unternehmen zu investieren, und letztlich solche Anlagen gänzlich verhindern.

Anlagen können auch durch vom Menschen verursachte Katastrophen beeinträchtigt werden. Die mediale Darstellung von durch den Menschen verursachten Katastrophen kann das Verbrauchervertrauen insgesamt erheblich negativ beeinflussen, was wiederum die Wertentwicklung der Anlagen eines Fonds erheblich und nachteilig beeinflussen kann, unabhängig davon, ob diese Anlagen von einer solchen vom Menschen verursachten Katastrophe betroffen sind oder nicht.

Ausbrüche von Infektionskrankheiten können sich ebenfalls negativ auf die Wertentwicklung der Fonds auswirken. So wurde beispielsweise im Dezember 2019 ein Ausbruch einer durch ein neuartiges Coronavirus verursachten Atemwegserkrankung entdeckt, die sich danach weltweit ausbreitete. Dieses Coronavirus hat zu Grenzschiessungen, Einschränkungen der Personenfreizügigkeit, Quarantänemassnahmen, der Stornierung von Transport- und anderen Dienstleistungen, Unterbrechungen von Lieferketten, Geschäftstätigkeiten und Kundenaktivitäten sowie zu allgemeiner Besorgnis und Verunsicherung geführt. Es ist möglich, dass es künftig zu ähnlichen Ausbrüche anderer Infektionskrankheiten kommt. Die Auswirkungen dieses Coronavirus sowie anderer Epidemien und Pandemien, die in der Zukunft auftreten könnten, könnten die Wirtschaft vieler Nationen, einzelne Unternehmen und den Markt insgesamt in einer Weise beeinflussen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht unbedingt vorhersehbar ist. Hinzu kommt, dass die Auswirkungen von Infektionskrankheiten in aufstrebenden Entwicklungs- oder Schwellenländern aufgrund weniger ausgebaute Gesundheitssysteme möglicherweise grösser sind. Die Gesundheitskrisen, die durch den jüngsten Coronavirus-Ausbruch hervorgerufen wurden, können andere bereits bestehende politische, soziale und wirtschaftliche Risiken in bestimmten Ländern noch verschärfen. Die Auswirkungen des Ausbruchs können kurzfristiger Natur sein oder über einen längeren Zeitraum andauern. Derartige Ereignisse könnten die Volatilität und das Verlustrisiko für den Wert der Anlagen der Anleger erhöhen.

Schwellenmarktrisiken

Aufgrund der sich entwickelnden Natur der Länder, in denen bestimmte Fonds anlegen dürfen, sind ihre Märkte genauso von sich entwickelnder Natur. Folglich können diese Märkte nicht liquide genug

sein und die Volatilität bei Preisbewegungen kann grösser sein als die in entwickelteren Wirtschaften und Märkten. Ausserdem bieten die Grundsätze der Berichterstattung und Marktbedingungen vielleicht nicht das gleiche Mass an Informationen, wie es auf internationaler Ebene Anwendung finden würde, und können daher das Risiko erhöhen. Ausserdem kann ein Emittent seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und solche Umstände könnten bedeuten, dass Anleger bei Rücknahme oder anderweitig den ursprünglich angelegten Betrag vielleicht nicht zurückerhalten.

Es sei daran erinnert, dass die gesetzliche Infrastruktur und die Grundsätze zur Buchhaltung, Wirtschaftsprüfung und Berichterstattung in Schwellenmärkten nicht das gleiche Mass an Schutz für Anteilhaber oder Informationen für Anleger, wie auf internationaler Ebene angewandt, bieten. Vor allem können die Bewertung von Vermögenswerten, die Wertminderung, Devisenunterschiede, die zurückgestellte Besteuerung, Eventualverbindlichkeiten und die Konsolidierung abweichend von den internationalen Bilanzierungsgrundsätzen behandelt werden.

Der Wert des Vermögens eines Fonds, der in Entwicklungsländer investiert, kann durch Unsicherheiten, wie politische Entwicklungen, Änderungen in der Regierungspolitik, Besteuerung und Währungsrückführung und Beschränkungen in Bezug auf ausländische Anlagen in einigen der Länder, in denen ein solcher Fonds anlegen darf, beeinflusst werden. Infolgedessen kann der Fonds Verluste erleiden. Des Weiteren kann dies zu einer Verzögerung bei der Zahlung von Rücknahmen an Anteilhaber führen, wenn der entsprechende Fonds Rückführungsbeschränkungen unterliegt. Jegliche Währungs- und Zinssatzschwankungen, Inflation und Veränderungen in Bezug auf die Währungskonvertibilität in Schwellenmärkten, in die der entsprechende Fonds investiert, können eine negative Auswirkung auf den Nettoinventarwert des Fonds haben.

Die Fonds können in Märkten in Regionen wie Afrika, dem Nahen Osten, Mittel- und Osteuropa, Asien und Lateinamerika anlegen. Die Erfüllung, das Clearing, die Verwahrung und die Registrierungsverfahren in diesen Regionen können unterentwickelt sein, wodurch sich das Risiko eines Irrtums, Betrugs oder Ausfalls erhöht.

Risiken von direkten Anlagen in den Investmentmärkten der Russischen Föderation

Direkte Anlagen in russische Wertpapiere weisen viele der Risiken auf, die auch bei einer Anlage in Wertpapiere von Emittenten anderer Schwellenmärkte, wie oben beschrieben, auftreten. Allerdings können die politischen, rechtlichen und operativen Risiken in Anlagen russischer Emittenten besonders ausgeprägt sein. Gewisse russische Emittenten können zudem international anerkannten Standards der Unternehmensführung nicht gerecht werden.

Soweit ein Fonds direkt in russischen Märkten anlegt, treten erhöhte Risiken besonders in Bezug auf die Zahlungsabwicklung und die Verwahrung des Vermögens auf. In Russland ist der rechtliche Anspruch auf ein Wertpapier an die Eintragung in ein Register geknüpft. Allerdings kann sich die Verwaltung dieses Registers wesentlich von international anerkannten Standards unterscheiden. Ein Fonds kann seinen Eintrag im Register ganz oder teilweise verlieren, insbesondere infolge von Fahrlässigkeit, eines Mangels an Sorgfalt oder sogar infolge von Betrug. Es ist auch nicht möglich, gegenwärtig zu garantieren, dass das Register unabhängig, mit der nötigen Sachkunde, Befähigung und Integrität und insbesondere ohne Einfluss der beteiligten Gesellschaften verwaltet wird; Registerführer unterliegen keiner effektiven staatlichen Aufsicht. Die Zerstörung oder andere Beeinträchtigung des Registers kann ebenso zu einem Rechtsverlust führen. Darüber hinaus kann bei einer direkten Anlage in russischen Märkten die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass dritte Parteien bereits Ansprüche auf das relevante Vermögen haben oder dass der Erwerb solchen Vermögens Beschränkungen unterliegt, über die der Käufer nicht informiert wurde. Diese Umstände können den Wert des erworbenen Vermögens reduzieren oder den vollständigen oder teilweisen Zugriff eines Fonds auf dieses Vermögen zu seinem Nachteil verhindern.

Konzentrationsrisiko

Die Anlagen bestimmter Fonds konzentrieren sich möglicherweise auf einen einzigen Markt oder ein einziges Land. Bei einem Fonds mit konzentrierter Anlagestrategie können Volatilität und Risiko höher sein als bei einem Fonds, dessen Strategie mehr auf Diversifizierung ausgerichtet ist. Soweit ein Fonds seine Anlagen auf einen bestimmten Markt oder ein bestimmtes Land konzentriert, können seine Anlagen stärker gegen Wertschwankungen anfällig sein, die sich aus ungünstigen wirtschaftlichen oder

geschäftlichen Bedingungen in diesem Markt oder Land ergeben. Infolgedessen kann der Gesamtertrag des Fonds von den ungünstigen Entwicklungen in einem bestimmten Markt oder Land, in dem der Fonds investiert, negativ betroffen sein.

Kreditrisiko

Anleihen oder andere Schuldtitel bergen ein mit dem Emittenten verbundenes Kreditrisiko, das möglicherweise vom Kreditrating des Emittenten angezeigt wird. Nachrangige und/oder mit niedrigerem Kreditrating versehene Wertpapiere gelten im Allgemeinen als mit einem höheren Kreditrisiko und einer grösseren Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden als höher eingestufte Wertpapiere. Es gibt jedoch keine Garantie für die Richtigkeit der Kreditratings. Ein Fonds, der in Anleihen oder andere Schuldtitel investiert, trägt das Kreditrisiko der Emittenten der Anleihen oder Schuldtitel, in denen er anlegt. Wenn ein Emittent von Anleihen oder anderen Schuldtiteln, in denen die Vermögenswerte eines Fonds angelegt sind, in Verzug gerät, insolvent wird oder mit finanziellen oder wirtschaftlichen Schwierigkeiten konfrontiert ist, so können hiervon der Wert der betreffenden Wertpapiere (der null sein kann) und die bezüglich dieser Wertpapiere gezahlten Beträge (die null sein können) negativ beeinflusst werden, was sich wiederum negativ auf den Nettoinventarwert des Fonds auswirken kann. In Zeiten finanzieller Instabilität kann die Kreditwürdigkeit der Emittenten von Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren einschliesslich derivativer Finanzinstrumente von erhöhter Unsicherheit umgeben sein, und die Marktbedingungen können zu einer Zunahme der Ausfälle unter den Emittenten führen. Hiervon kann wiederum der Nettoinventarwert je Anteil betroffen sein.

Der Wert eines Fonds kann betroffen sein, wenn ein Finanzinstitut, bei dem die Barmittel des Fonds investiert oder eingezahlt sind, insolvent wird oder in sonstige finanzielle Schwierigkeiten gerät.

Es besteht keine Sicherheit bezüglich der Kreditwürdigkeit der Emittenten von Schuldtiteln. Instabile Marktbedingungen können bedeuten, dass die Ausfälle unter den Emittenten zunehmen.

Risiken bei Schuldtiteln

Ein Fonds kann ein Engagement in Schuldtitel eingehen, die kein Rating haben, und die Schuldtitel können, ob mit oder ohne Rating, spekulativen Charakter haben. Die Emittenten solcher Instrumente (einschliesslich staatlicher Emittenten) können erheblichen anhaltenden Unsicherheiten und dem Risiko widriger Bedingungen ausgesetzt sein, welche die Fähigkeit des Emittenten, Zinsen und Kapital rechtzeitig zu zahlen untergraben können. Solche Investitionen werden im Zusammenhang mit der Fähigkeit des Emittenten, vertragskonform Zinsen zu zahlen und Kapital zurückzuzahlen, als überwiegend spekulativ angesehen und beinhalten ein grösseres Risiko, ungünstigen Bedingungen ausgesetzt zu sein. Darüber hinaus könnte eine wirtschaftliche Rezession den Markt für die meisten dieser Wertpapiere empfindlich stören und sich negativ auf den Wert dieser Anlagen auswirken. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass ein solcher wirtschaftlicher Abschwung sich negativ auf die Fähigkeit der Emittenten von solchen Wertpapieren auswirken könnte, Kapital zurückzuzahlen und Zinsen zu zahlen und die Ausfallrate für diese Wertpapiere erhöhen.

Gewisse Fonds können in Wertpapiere investieren, die kein Rating haben oder unter Investment Grade liegen und diese unterliegen deshalb höheren Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren ohne Rating oder unter Investment Grade. Infolgedessen kann der Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinträchtigt werden.

Im Vergleich zu Wertpapieren mit „Investment Grade“-Bewertung gelten Anlagen in Wertpapieren, die unterhalb „Investment Grade“ bewertet sind, bezüglich der Zahlung von Zinsen und der Rückzahlung des Nennwertes als risikoreicher. Daher sollten Anleger die Risiken, die mit einer Anlage in einem solchen Fonds verbunden sind, beurteilen. Schuldtitel mit niedriger Bonitätsbewertung bieten im Allgemeinen eine höhere laufende Rendite als Emissionen mit höherer Bonitätsbewertung. Schuldtitel mit niedriger Bonitätsbewertung beinhalten jedoch höhere Risiken und reagieren empfindlicher auf negative Veränderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen und in den Sektoren, in denen sich die Emittenten engagieren, sowie auf Veränderungen der Finanzlage der Emittenten und Veränderungen der Zinssätze. Ausserdem ist der Markt für Schuldtitel mit niedrigerer Bonitätsbewertung im Allgemeinen weniger aktiv als der Markt für Wertpapiere mit höherer Qualität, und die Fähigkeit eines Fonds, seine Beteiligungen als Reaktion auf Veränderungen in der Wirtschaft oder den Finanzmärkten abzustossen, kann durch Faktoren wie negative Werbung und Wahrnehmung der Anleger weiter eingeschränkt werden. Der Wert von Unternehmensanleihen mit niedriger

Bonitätsbewertung oder ohne Bonitätsbewertung wird auch von der Wahrnehmung der Anleger beeinflusst. Wenn die wirtschaftlichen Bedingungen sich zu verschlechtern scheinen, ist es möglich, dass der Marktwert niedrig oder gar nicht bewerteter Unternehmensanleihen und Notes aufgrund der grösseren Bedenken und Wahrnehmungen bezüglich der Kreditqualität zurückgeht.

Risiken bezüglich der Bonitätsbewertungen

Die von Moody's und Standard & Poor's vorgenommenen Bonitätsbewertungen festverzinslicher Wertpapiere sind ein allgemein akzeptiertes Barometer für Kreditrisiken. Aus Sicht der Anleger sind sie jedoch gewissen Beschränkungen unterworfen. Die Bewertung eines Emittenten oder eines Wertpapiers stellt stark auf zurückliegende Ergebnisse ab, und wahrscheinliche künftige Umstände kommen nicht notwendigerweise darin zum Ausdruck. Oft gibt es zwischen der Vergabe einer Bewertung und ihrer Aktualisierung Verzögerungen. Ausserdem können sich in jeder Bewertungskategorie die Unterschiedsgrade im Kreditrisiko von Wertpapieren ändern. Bei einer Herabstufung der Bonitätsbewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten in Bezug auf ein Wertpapier ist der Wert eines Fonds, der Anlagen in diesem Wertpapier besitzt, möglicherweise negativ betroffen.

Zinsänderungsrisiko

Änderungen der Marktzinssätze beeinflussen den Wert der von einem Fonds gehaltenen Schuldtitel. Im Allgemeinen entwickeln sich der Marktwert von Schuldtiteln und die Zinssätze in entgegengesetzter Richtung; der Marktwert sinkt, wenn die Zinsen steigen, und steigt, wenn die Zinsen fallen. Der Nettoinventarwert der Anteile eines Fonds bewegt sich normalerweise in derselben Richtung wie der Marktwert der Schuldtitel im Portfolio des Fonds. Deshalb sollten die Anleger bei steigenden Zinsen damit rechnen, dass der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds sinkt, und bei fallenden Zinsen sollten die Anleger damit rechnen, dass der Nettoinventarwert je Anteil eines Fonds steigt. Schuldtitel mit langer Laufzeit reagieren im Allgemeinen empfindlicher auf Zinssatzänderungen und unterliegen deshalb einer stärkeren Volatilität der Marktpreise. Soweit ein Fonds Schuldtitel mit langer Laufzeit hält, ist sein Nettoinventarwert stärkeren Schwankungen unterworfen, als wenn er Schuldtitel mit kürzerer Laufzeit halten würde.

Risiken von Staatsschulden

Anlagen in Schuldverpflichtungen, die von Regierungen gewisser Industrie- und Schwellenländer emittiert oder deren Agenturen und Behörden („Regierungsbehörden“) emittiert und garantiert werden, enthalten einen gewissen Grad Risiko. Die Regierungsbehörden, die die Rückzahlung der Staatsschulden kontrollieren können eventuell nicht in der Lage oder bereit sein, das Kapital bzw. die gemäss den Bedingungen solcher Schulden anfallenden Zinsen zurückzuzahlen. Bei den Regierungsbehörden kann ein Ausfall auf die Staatsschulden auftreten. Inhaber von Staatstiteln, einschliesslich des entsprechenden Fonds, können aufgefordert werden sich an der Umschuldung solcher Titel zu beteiligen und den Regierungsbehörden weitere Darlehen zu gewähren. Die oben aufgeführten Umstände können sich negativ auf den Nettoinventarwert des entsprechenden Fonds auswirken.

Risiken bei hypothekarisch gedeckten und forderungsbesicherten Wertpapieren

Ein Fonds kann Risiken ausgesetzt sein, die mit verbrieften Instrumenten (beispielsweise hypothekarisch gedeckten und forderungsbesicherten Wertpapieren) verbunden sind; dazu zählen Kreditrisiken, die im Wesentlichen mit der Qualität der zugrundeliegenden Vermögenswerte zusammenhängen, und die verschiedener Art sein und Liquiditätsrisiken beinhalten können. Solche Instrumente basieren auf komplexen Operationen und können auch Rechtsrisiken und andere, mit den Merkmalen der zugrundeliegenden Vermögenswerte zusammenhängende Risiken enthalten.

Der Wert solcher hypothekarisch gedeckten und anderer forderungsbesicherten Wertpapiere hängt von dem Wert der zugrundeliegenden Sicherheiten ab, der wiederum den Marktschwankungen ausgesetzt ist, und es besteht ein Risiko, dass diese Sicherheiten aufgrund ungünstiger Marktbedingungen herabgestuft werden.

Verlängerungsrisiko – Wenn die Zinsen steigen, werden bestimmte zugrundeliegende Verpflichtungen der hypothekarisch gedeckten und forderungsbesicherten Wertpapiere vom Schuldiger langsamer

abgezahlt als erwartet, was zu einem Wertverfall dieser Papiere führt. Steigende Zinssätze verlängern tendenziell die Laufzeit von Wertpapieren und machen sie damit anfälliger gegenüber Zinsänderungen. Der Wert langfristiger Wertpapiere ändert sich im Allgemeinen als Reaktion auf Zinsänderungen stärker als bei kurzfristigeren Wertpapieren. Dadurch können solche Wertpapiere in einer Zeit steigender Zinsen besonders volatil sein und an Wert verlieren.

Risiko der vorzeitigen Tilgung – Wenn die Zinsen fallen, werden bestimmte zugrundeliegende Verpflichtungen der hypothekarisch gedeckten und forderungsbesicherten Wertpapiere vom Schuldiger schneller abgezahlt als ursprünglich erwartet und der entsprechende Fonds muss den Erlös möglicherweise in Wertpapiere mit geringeren Erträgen anlegen. In Zeiten fallender Zinsen steigt der Anteil der vorzeitigen Tilgungen tendenziell (ebenso wie die Preisfluktuation), da die Darlehensnehmer motiviert sind, ihre Schulden abzuführen und zu niedrigeren Zinsen zu refinanzieren. In solchen Zeiten erfolgt die Wiederanlage der Erlöse aus den vorzeitigen Tilgungen durch den entsprechenden Fonds im Allgemeinen zu geringeren Renditen als der Ertrag der vorzeitig getilgten Schuld. Die vorzeitige Tilgung senkt die Endfälligkeitsrendite und die durchschnittliche Laufzeit des Wertpapiers.

Mit Derivaten verbundene Risiken

a. *Gegenparteirisiko*

Ein Fonds kann Transaktionen in Over-the-Counter-Märkten eingehen, die das Risiko, dass eine Gegenpartei oder ein Dritter seine Verpflichtungen im Rahmen solcher Vereinbarungen nicht erfüllt, beinhalten. Wenn ein Fonds eine solche Over-the-Counter-Vereinbarung eingeht, ist er dem Risiko ausgesetzt, dass eine Gegenpartei ihre Verpflichtungen im Rahmen des entsprechenden Vertrags nicht erfüllt. Im Fall eines Konkurses oder einer Insolvenz einer Gegenpartei kann die Liquidation eines Postens des Fonds verzögert werden und dadurch kann der Fonds einen wesentlichen Verlust erleiden. Ausserdem ist es möglich, dass laufende Derivateverträge aufgrund von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft unerwartet gekündigt wird, zum Beispiel wegen eines Konkurses, im Zusammenhang mit einer Rechtswidrigkeit oder einer Veränderung der Steuer- oder Bilanzierungsgesetze, die sich auf Transaktionen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beziehen und dass der Fonds infolgedessen wesentliche Verluste erleidet. Gemäss der allgemein üblichen Standardpraxis verfolgt die Gesellschaft eine Politik, die Engagements mit Gegenparteien zu verrechnen und somit einen potenziellen Verlust einzuschränken.

b. *Risiko der Hebelkomponente*

Da viele Derivate eine Hebelkomponente enthalten, können negative Veränderungen des Wertes oder des Niveaus des zugrundeliegenden Wertpapiers, Zinssatzes oder Indizes einen Verlust bedeuten, der wesentlich höher ist, als der im Derivat investierte Betrag. Bestimmte Derivate haben ein Potenzial für einen uneingeschränkten Verlust, unabhängig davon, wie viel ursprünglich investiert wurde. Wenn eine Nichteinhaltung seitens der Gegenpartei bei solchen Transaktionen besteht, gibt es vertragliche Abhilfemassnahmen, deren Ausübung allerdings Verzögerungen oder Kosten verursachen kann, die bewirken, dass der Wert des Gesamtvermögens des zusammenhängenden Portfolios niedriger liegt, als wenn die Transaktion nicht eingegangen worden wäre.

c. *Liquiditätsrisiko*

Ein Liquiditätsrisiko besteht, wenn es schwierig ist, ein bestimmtes Derivatinstrument zu kaufen oder zu verkaufen. Wenn eine Derivatetransaktion besonders umfangreich oder wenn der entsprechende Markt illiquide ist (was bei vielen privat vereinbarten Derivaten der Fall ist), kann es vorkommen, dass eine Transaktion nicht eingegangen werden kann oder dass ein Posten nicht zu einem günstigen Preis oder Zeitpunkt liquidiert werden kann.

d. *Mit Futures, Optionen und Optionsscheinen verbundene Risiken*

Ein Fonds kann von Zeit zu Zeit sowohl börsennotierte als auch Over-the-Counter Futures und Optionen als Teil der Anlagestrategie oder zu Absicherungszwecken einsetzen. Diese Instrumente sind extrem volatil, umfassen gewisse spezielle Risiken und bedeuten, dass

Investoren einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sind. Die niedrigen ursprünglichen Margeneinschüsse, die normalerweise notwendig sind, um eine Futures-Position zu erstellen, erlauben einen hohen Grad an Leverage. Somit kann eine relativ geringe Preisveränderung eines Terminkontraktes zu einem Gewinn oder Verlust führen, der im Verhältnis zum tatsächlich investierten Betrag des Margeneinschusses hoch ist, und sie kann zu unquantifizierbaren weiteren Verlusten führen, die die hinterlegte Marge weit überschreiten. Des Weiteren kann beim Einsatz zu Absicherungszwecken eine imperfekte Korrelation zwischen diesen Instrumenten und der Investition oder den Marktsektoren, die abgesichert werden sollen, bestehen. Transaktionen bei Over-the-Counter Derivaten können zusätzliche Risiken beinhalten, da keine Börse bzw. kein Markt besteht, an dem eine offene Position abgelöst werden kann. Es kann unmöglich sein, eine bestehende Position zu liquidieren, auf eine Position zuzugreifen oder diese oder das eingegangene Risiko zu bewerten. Optionsscheine berechtigen einen Fonds, Wertpapiere zu zeichnen oder zu erwerben, in die ein Fonds investieren darf. Das zugrundeliegende Wertpapier kann Marktvolatilitäten unterworfen sein und so eine Anlage in Optionen zu einem grösseren Risiko werden lassen als eine Anlage in einem Beteiligungspapier.

e. *Mit Terminkontrakten verbundene Risiken*

Terminkontrakte werden, anders als Futures, nicht an Börsen gehandelt und sind nicht standardisiert; vielmehr sind Banken und Händler in diesen Märkten auf eigene Rechnung tätig und verhandeln jede Transaktion einzeln. Termingeschäfte sind im Wesentlichen unreguliert, es bestehen keine Limits für tägliche Preisschwankungen und spekulative Positionslimits treffen nicht zu. Die Eigenhändler, die auf den Terminmärkten agieren, müssen nicht weiterhin als Market-Maker, in den Währungen oder Rohstoffen, in denen sie handeln, auftreten, und diese Märkte können Perioden von Illiquidität, die manchmal von erheblicher Dauer sind, durchlaufen. Marktilliquidität oder Marktstörungen könnten zu erheblichen Verlusten für einen Fonds führen.

f. *Mit Devisenterminkontrakten verbundene Risiken*

Ein Fonds kann Devisentermintransaktionen eingehen, indem zu Absicherungszwecken für ein Währungsengagement oder für Anlagezwecke Devisenterminkontrakte eingegangen werden.

Ein Fonds kann ein Termingeschäft abschliessen, um eine Veränderung der Devisenkurse abzusichern, die eine Senkung des Wertes bestehender Anlagen verursachen würde, die in einer Währung notiert sind oder hauptsächlich gehandelt werden, die nicht der Basiswährung dieses Fonds entspricht. Zu diesem Zweck würde der Fonds einen Terminkontrakt eingehen, mit dem er die Währung, in der die Anlage notiert ist oder hauptsächlich gehandelt wird, gegen die Basiswährung des Fonds verkauft. Obgleich diese Geschäfte in der Absicht erfolgen, das Verlustrisiko in Folge eines Wertrückgangs der abgesicherten Währung möglichst gering zu halten, schränken sie gleichzeitig potenzielle Gewinne ein, die bei einem Wertanstieg der abgesicherten Währung realisiert werden könnten. Eine genaue Abstimmung zwischen der Höhe des Forwardkontraktes und dem Wert der beteiligten Wertpapiere wird in der Regel nicht möglich sein, da der künftige Wert der Wertpapiere sich infolge der Marktbewegungen im Wert solcher Wertpapiere zwischen Abschluss- und Fälligkeitsdatum des Forwardkontraktes ändern wird. Die erfolgreiche Durchführung einer Hedging-Strategie, die genau dem Anlagenprofil eines Fonds entspricht, kann nicht gewährleistet werden.

g. *Mit strukturierten Produkten verbundenes Risiko*

Ein Fonds kann in strukturierte Produkte investieren, die von Banken, Maklerfirmen, Versicherungsunternehmen und anderen Gesellschaften emittiert werden. Strukturierte Produkte können nicht notiert sein und unterliegen den vom Emittenten bestimmten Bedingungen. Diese Bedingungen können aufgrund der Beschränkungen beim Erwerb oder der Veräusserung der den strukturierten Produkten zugrundeliegenden Wertpapieren seitens des Emittenten zu einer Verzögerung der Umsetzung der Anlagestrategie des Anlageverwalters führen. Anlagen in strukturierten Produkten können illiquide sein, da es keinen aktiven Markt für strukturierte Produkte gibt. Zur Erfüllung der Liquidierungsanfragen verlässt sich der Fonds bei der Preisfestlegung für die Auflösung eines Teils des strukturierten Produkts

auf die Gegenpartei, die die strukturierten Produkte emittiert. Dieser Preis spiegelt die Marktliquidität und den Umfang der Transaktion wider.

Indem der Fonds ein Engagement bei Anlagen in Wertpapieren mittels strukturierter Produkte eingeht, wird er dem Kreditrisiko des Emittenten der strukturierten Produkte ausgesetzt. Es besteht das Risiko, dass der Emittent eine Transaktion aufgrund von Kredit- oder Liquiditätsproblemen nicht begleicht und der Fonds somit einen Verlust erleidet. Ausserdem kann es im Fall eines Ausfalls vorkommen, dass der Fonds negativen Marktbewegungen ausgesetzt ist, während eine Ersatztransaktion abgewickelt wird.

Eine Anlage in ein strukturiertes Produkt gewährt dem Inhaber das Anrecht auf bestimmte Barzahlungen, die in Bezug auf die Wertpapiere, auf die sich das strukturierte Produkt bezieht, berechnet werden. Es handelt sich nicht um eine direkte Anlage in die Wertpapiere selbst. Eine Anlage in ein strukturiertes Produkt gewährt dem Inhaber des Produkts weder Anrecht auf ein Niessbrauchsrecht an den Wertpapieren noch einen Anspruch gegenüber dem Unternehmen, das die Wertpapiere emittiert.

h. Risiken im Zusammenhang mit der Anlage in Wandelanleihen und hybride Wertpapiere

Die Wandelanleihen, in die ein Fonds investieren kann, umfassen Rentenpapiere, Wechsel (einschliesslich Participation Notes), Anleihen und Vorzugsaktien, die zu einem bestimmten oder festgelegten Umtauschverhältnis in zugrundeliegende Stammaktien umgewandelt oder umgetauscht werden können. Wandelanleihen können Erträge bieten, die höher sind als die der Stammaktien, in die sie gewandelt werden. Ein Fonds kann verpflichtet sein, dem Emittenten einer Wandelanleihe die Rücknahme des Wertpapiers zu genehmigen, um diese in die zugrundeliegende Stammaktie umzuwandeln oder um diese an Dritte zu veräussern.

Ein Fonds mit Wandelanleihen hat unter Umständen keine Kontrolle darüber, ob der Emittent der Wandelanleihe dieses Wertpapier umwandeln möchte. Wenn der Emittent beschliesst, dies zu tun, kann das eine negative Auswirkung auf die Fähigkeit des Fonds haben, das Anlageziel zu erreichen, da der Emittent eine Umwandlung erzwingen kann, bevor der Fonds dies ansonsten getan hätte. Dies kann sich auf den Wert der Anlage des Fonds auswirken, was den Nettoinventarwert des Fonds negativ beeinflussen kann.

Ein hybrides Wertpapier ist ein Wertpapier, das zwei oder mehrere Finanzinstrumente kombiniert. Hybride Wertpapiere kombinieren im Allgemeinen eine traditionelle Aktie oder Anleihe mit einer Option oder einem Terminvertrag. Im Allgemeinen ist der Nennwert, der bei Fälligkeit oder bei der Rücknahme zahlbar ist, oder der Zinssatz des hybriden Wertpapiers (positiv oder negativ) an den Preis einer Währung, eines Wertpapierindex, einen anderen Zinssatz oder irgendeinen anderen Wirtschaftsfaktor (was jeweils eine „Benchmark“ ist) geknüpft. Der Zinssatz oder (im Gegensatz zu den meisten festverzinslichen Wertpapieren) der Nennwert, der bei Fälligkeit eines hybriden Wertpapiers zahlbar ist, kann erhöht oder gesenkt werden, was von der Wertveränderung der Benchmark abhängt.

Hybride Wertpapiere werden im Allgemeinen an der Börse gehandelt und unterliegen deshalb Preisveränderungen. Da diese Wertpapiere festverzinsliche Charakteristiken haben, kann deren Preis durch Zinssatzbewegungen, ebenso wie durch die Wahrnehmung, ob der Emittent in der Lage ist, die Zahlung des Coupons zu erfüllen, beeinflusst werden.

i. Mit Swaps (auch Total Return Swaps) verbundene Risiken

Ein Fonds kann Swap-Kontrakte im Hinblick auf Währungen, Zinssätze und Finanzindizes eingehen. Ein Fonds darf diese Techniken, zu Anlagezwecken, zum Zwecke einer effizienten Portfolioverwaltung, zur Absicherung gegen Änderungen der Zinssätze, Wechselkurse, Kreditderivat- und Wertpapierkurse oder als Bestandteil seiner allgemeinen Anlagestrategien anwenden. Ob die Verwendung von Swap-Kontrakten durch einen Fonds erfolgreich ist, hängt von der Fähigkeit des Anlageverwalters ab, richtig vorherzusagen, ob bestimmte Arten von Anlagen eher eine höhere Rendite erbringen als andere Anlagen.

Zahlungen aus einem Swapkontrakt können bei Ende des Kontraktes oder regelmässig während der Laufzeit erfolgen. Bei einer Leistungsstörung beim Kontrahenten in einem Swapkontrakt ist ein Fonds auf die im Vertrag zu der Transaktion vereinbarten Rechtsmittel beschränkt. Es kann nicht zugesichert werden, dass Swap-Kontrahenten in der Lage sein werden, ihre Verpflichtungen aus dem Swapkontrakt zu erfüllen oder dass der Fonds, bei Zahlungsunfähigkeit, der Fonds in der Lage sein wird, vereinbarte Rechtsmittel durchzusetzen. Ein Fonds geht somit das Risiko ein, dass sich im Rahmen des Swapkontrakts eine Zahlung verspätet oder eine an ihn fällige Zahlung nicht eingeht und er somit einen Wertverlust seines Postens, einen Einkommensverlust oder Unkosten im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Rechte erleidet. Des Weiteren unterliegt der Fonds, zusätzlich zum Kreditrisiko des Kontrahenten des Total Return Swap auch noch dem Kreditrisiko des Emittenten der Referenzobligation. Im Zusammenhang mit der Abwicklung eines Total Return Swap entstehende Kosten, Differenzen der Währungswerte und Kosten im Zusammenhang mit abgesicherten/nicht abgesicherten Anteilsklassen können dazu führen, dass der Wert des Index/Referenzwert des dem Total Return Swap zugrundeliegenden Titels vom Nettoinventarwert pro Anteil des entsprechenden Fonds abweicht.

Die Anteilseigner sollten sich bewusst sein, dass ein Fonds in einen Total Return Swap auf einer rollierenden Fälligkeitsbasis eintreten kann. Es kann jedoch nicht zugesichert werden, dass dem Fonds bei Fälligkeit weitere Total Return Swaps zur Verfügung stehen werden oder dass, falls verfügbar, diese Total Return Swaps ähnliche Konditionen wie die bis dahin eingegangenen Vereinbarungen haben werden.

j. Mit Credit-Default-Swaps verbundene Risiken

Wenn ein Fonds der Käufer eines Credit-Default-Swaps ist, wäre er berechtigt den vereinbarten Wert (oder Gegenwert) der Referenzschuldverschreibung von der Gegenpartei des Swaps bei Eintreten bestimmter Kreditereignisse in Bezug auf die entsprechende Referenzeinheit zu beziehen. Als Gegenleistung würde der Fonds während der Laufzeit des Swaps, wenn kein Kreditereignis stattfindet, der Gegenpartei regelmässige festgelegte Zahlungen entrichten, was in diesem Fall bedeuten würde, dass der Fonds keinen Nutzen aus dem Swap zieht. Unter Umständen, in denen der Fonds die Schudttitel, die gemäss den Credit-Default-Swaps zu liefern sind, nicht besitzt, ist der Fonds dem Risiko ausgesetzt, dass die zu liefernden Wertpapiere auf dem Markt nicht verfügbar sind oder nur zu ungünstigen Preisen zur Verfügung stehen. In bestimmten Fällen eines Ausfalls seitens des Emittenten oder bei Umstrukturierungen war es unter den branchenüblichen Dokumentationen für Credit-Default-Swaps nicht klar, ob dadurch ein „Kreditereignis“ eintrat oder nicht, infolge dessen der Verkäufer zu Zahlungen verpflichtet ist. In beiden Fällen wäre ein Fonds nicht in der Lage, den Gesamtwert des Credit-Default-Swaps bei einem Zahlungsverzug der Referenzeinheit zu realisieren. Als Verkäufer von Credit-Default-Swaps geht der Fonds ein Engagement im Kredit der Referenzeinheit ein und würde dann vielen derselben Risiken unterliegen, die auftreten würden, wenn er Schudttitel der Referenzeinheit halten würde. Allerdings hat der Fonds keine Rechtsansprüche gegenüber der Referenzeinheit und kann nicht von Sicherheiten profitieren, die die Schuldverpflichtungen der Referenzeinheit absichern.

k. Indexrisiko

Wenn ein Derivat an die Performance eines Index geknüpft ist, unterliegt es den Risiken, die mit den Veränderungen des Index zusammenhängen. Wenn sich der Index verändert, kann ein Fonds niedrigere Zinszahlungen erhalten oder eine Minderung des Werts des Derivats erleiden, der unter dem ursprünglich vom Fonds bezahlten Betrag liegt. Bestimmte indizierte Wertpapiere – einschliesslich invertierter Wertpapiere (sie sich in die entgegengesetzte Richtung zum Index bewegen) – können einen Hebel verursachen, der so weit gehen kann, dass die Erhöhung oder Verfall ein Mehrfaches der Veränderungen des entsprechenden Index ausmacht.

l. Leverage-Risiko

Bei bestimmten Anlagearten oder Handelsstrategien können relativ geringe Marktbewegungen grosse Wertveränderungen einer Anlage bedeuten. Bestimmte Anlagen oder

Handelsstrategien, die einen Hebel enthalten, können zu Verlusten führen, die den ursprünglich investierten Betrag weit übertreffen.

m. Positions-/(Markt)-Risiko

Es ist möglich, dass ein Derivat aufgrund von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft unerwartet gekündigt wird, zum Beispiel wegen eines Konkurses, im Zusammenhang mit einer Rechtswidrigkeit oder einer Veränderung der Steuer- oder Bilanzierungsgesetze, die sich auf Transaktionen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses beziehen. gemäss der allgemein üblichen Standardpraxis verfolgt die Gesellschaft eine Politik, die Engagements mit Gegenparteien zu verrechnen.

n. Korrelationsrisiko

Derivate entsprechen oder verfolgen nicht immer perfekt oder auch nur in hohem Masse den Wert der Wertpapiere, der Zinssätze oder des Index, dem sie folgen sollen. Infolgedessen ist die Verwendung von Derivatemethoden nicht immer ein effektives Mittel und kann manchmal auch kontraproduktiv zu den Anlagezielen des Fonds sein. Eine gegenläufige Preisbewegung bei einem Derivateposten kann eine Barzahlung des Nachschussbetrags seitens des Fonds erfordern, die im Gegenzug, wenn im Portfolio nicht ausreichende Barmittel verfügbar sind, den Verkauf einer Fondsanlage zu ungünstigen Bedingungen erforderlich machen.

o. High-Leverage-Risiko

Ein Fonds kann ein gehebeltes Nettoengagement von über 100 % des Nettoinventarwerts des Fonds haben und unter widrigen Umständen kann diese zu einem wesentlichen oder vollkommenen Verlust für den Fonds führen.

p. Bewertungsrisiko

Derivate können ein Risiko einer Fehlkalkulation oder einer inkorrekten Bewertung enthalten, ebenso wie das Risiko, dass eine Änderung des Werts des Derivats eventuell nicht perfekt mit dem zugrundeliegenden Wertpapier korreliert.

q. Sonstige Risiken

Bei der Verwendung von Derivaten bestehen rechtlichen Risiken, die aufgrund von einer unerwarteten Anwendung eines Gesetzes oder einer Richtlinie oder weil enthaltene Vertragsklauseln nicht rechtswirksam sind oder korrekt dokumentiert sind, zu einem Verlust führen. Unter widrigen Umständen kann der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zur Absicherung und effizienten Portfolioverwaltung ineffektiv werden und infolgedessen kann ein Fonds wesentliche Verluste erleiden.

Risiken in Bezug auf REITs und andere Immobiliengesellschaften

Die Kurse von Equity-REITs und ähnlichen Immobiliengesellschaften werden durch Wertschwankungen der von den REITs/Immobiliengesellschaften gehaltenen Grundstücke sowie von Veränderungen der Kapitalmärkte und der Zinssätze beeinflusst. Die Kurse von Mortgage-REITs und ähnlichen Immobiliengesellschaften werden von der Qualität eines jeden von ihnen begebenen Kredits, der Bonität der von ihnen gehaltenen Hypotheken sowie vom Wert der Immobilien, die den Hypotheken zugrunde liegen, beeinflusst.

Unter bestimmten Steuergesetzen können REITs und andere Immobiliengesellschaften die Steuerpflicht für von ihnen ausgeschüttete Erträge vermeiden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Zum Beispiel wird gemäss dem US Internal Revenue Code von 1986 in seiner gültigen Fassung (der „Code“) auf die Ertragsausschüttungen an Anleger eines US-REIT keine Steuer erhoben, wenn der US-REIT bestimmte Anforderungen an seine Organisation, Eigentumsverhältnisse, Vermögensgegenstände und Erträge erfüllt und prinzipiell mindestens 90 % seiner steuerpflichtigen Erträge (mit Ausnahme von Nettokapitalgewinnen) während eines Steuerjahres an seine Anleger ausschüttet. Allerdings ist es auch möglich, dass REITs/Immobiliengesellschaften die z. B. im Code

festgelegten Voraussetzungen für die Nicht-Besteuerung seiner Erträge nicht erfüllt. Eine solche Nichterfüllung hätte bei dem disqualifizierten REIT / der disqualifizierten Immobiliengesellschaft die Besteuerung der ausgeschütteten Erträge auf der Ebene der REIT-/Immobiliengesellschaft zur Folge.

Obwohl die Fonds nicht direkt in Immobilienbesitz anlegen werden, unterliegen sie als Folge ihrer auf den Immobiliensektor konzentrierten Anlage gleichwohl unter Umständen (zusätzlich zu den Risiken an Wertpapiermärkten) ähnlichen Risiken, wie sie bei der Direktanlage in Immobilien bestehen.

Zusätzlich zu diesen Risiken können Equity-REITs und ähnliche Immobiliengesellschaften von den Wertänderungen der von ihnen gehaltenen Immobilien beeinträchtigt werden, während Mortgage-REITs und ähnliche Immobiliengesellschaften von der Qualität der von ihnen gewährten Kredite betroffen sein können. Darüber hinaus sind REITs und andere Immobiliengesellschaften von der Qualität ihres Managements abhängig und können ausserdem im Allgemeinen nicht diversifiziert sein. REITs und andere Immobiliengesellschaften sind ausserdem in hohem Masse vom Cashflow abhängig, tragen das Risiko, dass Kreditnehmer ihre Verpflichtungen nicht erfüllen und unterliegen der Selbst-Liquidation. Es besteht ferner das Risiko, dass die Schuldner von Hypotheken oder die Mieter von Immobilien im Portfolio eines REIT bzw. einer Immobiliengesellschaft ihre gegenüber dem REIT/der Immobiliengesellschaft bestehenden Verpflichtungen nicht erfüllen können. Im Falle einer Nichterfüllung durch den Hypothekenschuldner oder Mieter kann der REIT/die Immobiliengesellschaft unter Umständen nur mit Verzögerung seine/ihre Rechte als Hypothekengläubiger bzw. Vermieter durchsetzen, und im Zusammenhang mit dem Schutz seiner/ihrer Investitionen können erhebliche Kosten entstehen. Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Risiken haben bestimmte Spezial-REITs bzw. Spezial-Immobiliengesellschaften, in die ein Fonds investieren darf, ihr Vermögen in bestimmte Sektoren des Immobilienmarktes investiert, wie z.B. Hotel-REITs/-Immobiliengesellschaften, Altenheim-REITs/-Immobiliengesellschaften oder Warenhaus-REITs/-Immobiliengesellschaften, und unterliegen damit zusätzlich den Risiken, die mit ungünstigen Entwicklungen innerhalb dieser Sektoren verbunden sind.

Risiken der Anlage in anderen Organismen für gemeinsame Anlagen

Wenn es in seiner Anlagepolitik angegeben ist, darf ein Fonds in einen oder mehrere Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, einschliesslich von anderen Fonds der Gesellschaft, andere Organismen, die von der Verwaltungsgesellschaft oder deren Tochtergesellschaften verwaltet werden, einschliesslich dem Anlageverwalter oder verbundene Unternehmen. Als Anteilinhaber eines anderen Organismus für gemeinsame Anlagen würde ein Teilfonds, zusammen mit den anderen Anlegern, den auf ihn entfallenden proportionalen Anteil an den Kosten des anderen Organismus für gemeinsame Anlagen tragen, wozu auch Anlageverwaltungs- und/oder andere Gebühren gehören. Diese Gebühren können zusätzlich zu den Verwaltungsgebühren und sonstigen Kosten anfallen, die der Fonds im Zusammenhang mit seiner eigenen Geschäftstätigkeit tragen muss.

Ein Organismus zur gemeinsamen Anlage, in den ein Fonds anlegt, kann weniger Handelstage haben als ein Fonds, was die Möglichkeit des Fonds beeinträchtigen kann, Rücknahmeerlöse an einen Anteilinhaber auszuschütten, der seine Anteile an die Gesellschaft zurückgeben will, da der Fonds seine Anlagen nicht realisieren kann. In Situationen, in denen der zugrundeliegende Organismus weniger Handelstage hat als ein Fonds und die Anträge auf die Rücknahme von Anteilen mehr als 10 Prozent des Nettoinventarwertes des Fonds an einem Handelstag betragen, ist es möglicherweise notwendig, dass die Gesellschaft eine Beschränkung auf die Rücknahme der Anteile erhebt, die diesen festgelegten Grenzwert übersteigt, da der Fonds nicht in der Lage ist, seine Anlagen in dem zugrundeliegenden Organismus oder andere Anlagen zu realisieren, um die Rücknahmeanträge dieses Handelstags zu erfüllen. Dies kann bedeuten, dass einem Rücknahmeantrag eines Anteilinhabers an diesem Handelstag nicht nachgekommen wird, sondern erst an den nächsten und/oder nachfolgenden Handelstagen ausgeführt wird. Überschreiten die Rücknahmeanträge an einem Handelstag 10 Prozent der sich im Umlauf befindenden Anteile für einen der Fonds, kann die Gesellschaft, im Rahmen der Auflagen der Satzung, die darüber hinausgehenden Rücknahmeanträge für nachfolgende Handelstage zurückstellen und entsprechende Anteile anteilmässig zurücknehmen. Darüber hinaus kann der zugrundeliegende Organismus selbst eine Beschränkung auf die Rücknahme seiner Anteile auferlegen, wenn die bei ihm eingehenden Rücknahmeanträge einen bestimmten Grenzwert oder prozentualen Anteil seiner sich im Umlauf befindenden Anteile an einem bestimmten Handelstag überschreiten. Die Erhebung einer solchen Beschränkung durch den zugrundeliegenden Organismus

beeinträchtigt dann auch die Fähigkeit des Fonds, seine Anlage in diesen Organismus zeitnah zu realisieren.

Verwahrrisiken

Marktgepflogenheiten in Bezug auf die Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung von Vermögenswerten können ein erhöhtes Risiko beinhalten. Vor allem sehen einige der Märkte, in denen ein Fonds anlegen kann, keine Abwicklung auf der Grundlage „Lieferung gegen Zahlung“ vor; das Risiko bei dieser Art der Abwicklung muss von dem Fonds getragen werden.

Abwicklungsrisiken

Ein Fonds ist bei seinen Handelspartnern einem Kreditrisiko ausgesetzt und trägt ausserdem das Risiko, dass die Abwicklung nicht stattfindet. Marktgepflogenheiten in Bezug auf die Abwicklung von Wertpapiergeschäften und die Verwahrung von Vermögenswerten können ein erhöhtes Risiko beinhalten. Die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageberater kann die Verwahrstelle anweisen, Transaktionen auf der Basis „Lieferung ohne Zahlung“ abzuwickeln, wenn er glaubt, dass diese Form der Abwicklung angebracht ist. Anteilinhaber sollten sich jedoch darüber im Klaren sein, dass dies für einen Fonds zu einem Verlust führen kann, wenn eine Transaktion nicht glattgestellt wird, und die Verwahrstelle ist gegenüber dem Fonds oder den Anteilhabern für solche Verluste nicht haftbar, sofern die Verwahrstelle in gutem Glauben handelte, als sie die betreffende Lieferung oder Zahlung vornahm.

Politische Risiken

Die Wertentwicklung eines Fonds kann durch Änderungen der Wirtschafts- und Marktkonditionen, Unsicherheiten wie politische Entwicklungen, militärische Konflikte und zivile Unruhen, Änderungen in der Regierungspolitik, Beschränkungen des Kapitaltransfers und gesetzliche, aufsichtsrechtliche und steuerliche Erfordernisse beeinflusst werden.

Währungsrisiko

Ein Fonds kann Anteilsklassen auflegen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des betreffenden Fonds lauten. Ausserdem kann ein Fonds in Vermögenswerte anlegen, die auf eine andere Währung als die Basiswährung dieses Fonds lauten. Der Wert der Anlage eines Anteilhabers kann folglich durch Wechselkursschwankungen der verschiedenen Währungen günstig oder ungünstig beeinflusst werden. Die Gesellschaft kann Anteilsklassen mit Währungsabsicherung auflegen, um das damit verbundene Währungsrisiko gegenüber der Basiswährung der entsprechenden Anteilsklasse abzusichern. Zusätzlich kann die Gesellschaft das Währungsrisiko absichern, das aus der Anlage in Vermögenswerte resultiert, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lauten. Mit diesen Absicherungsstrategien soll erreicht werden, dass die Verluste einer Anlage eines Anteilhabers geringer ausfallen, wenn die Währung der abgesicherten Klasse oder die Währungen der Vermögenswerte, die auf andere Währungen als die Basiswährung des Fonds lauten, gegenüber der Basiswährung des jeweiligen Fonds und/oder den Währungen der entsprechenden oder angemessenen Benchmark fallen; andererseits kann durch die Verwendung von Absicherungsstrategien bei Anteilsklassen im Falle eines Anstiegs der Währung der betreffenden Klasse gegenüber der Basiswährung des entsprechenden Fonds und/oder der Währung, auf die die Vermögenswerte des jeweiligen Fonds lauten und/oder den Währungen der entsprechenden oder angemessenen Benchmark der Gewinn der Inhaber von Anteilen dieser Klasse erheblich begrenzt werden.

Eventuell ist es nicht immer möglich, Absicherungsgeschäfte zu tätigen, bzw. dies zu Preisen, Sätzen oder Niveaus zu tun, die für den Fonds vorteilhaft sind. Der Erfolg von Absicherungsgeschäften hängt von der Entwicklung der Wertpapierkurse sowie der Wechselkurse und Zinssätze und der Stabilität der Preisbildungsbeziehungen ab. Deshalb kann der Fonds zwar solche Geschäfte abschliessen, um Devisenkurs- und Zinsrisiken zu verringern, aber es besteht die Gefahr, dass durch unerwartete Wechselkurs- oder Zinssatzänderungen die Wertentwicklung für den Fonds im Endeffekt schlechter ist, als wenn er keine solche Absicherung vorgenommen hätte. Hinzu kommt, dass der Korrelationsgrad zwischen Preisbewegungen bei den für eine Absicherungsstrategie verwendeten Instrumenten und Preisbewegungen in der abgesicherten Position sich verändern kann. Eine unzulängliche Korrelation

kann dazu führen, dass der Fonds die angestrebte Absicherung nicht erreicht, oder dass der Fonds einem Verlustrisiko ausgesetzt ist.

Der Nettoinventarwert je Anteil bestimmter Anteile der Klasse L wird in der Basiswährung des betreffenden Fonds (wie in der Ergänzung des jeweiligen Fonds spezifiziert) berechnet und dann zum geltenden Wechselkurs in die Basiswährung der entsprechenden Anteile der Klasse L umgerechnet. Sofern nicht anders angegeben, wird erwartet, dass der Anlageverwalter eines einzelnen Fonds dieses Währungsrisiko nicht absichern wird, sodass der Nettoinventarwert und die Performance dieser Anteilklassen durch Änderungen der Wechselkurse zwischen der Basiswährung der entsprechenden Anteile der Klasse L und der Basiswährung des Fonds beeinflusst werden. Anleger, die Anteile dieser Klassen halten, werden dieses Währungsrisiko tragen.

Risiken bei der Zeichnung, Rücknahme und Währungsumrechnung

Anteile an einem Fonds können in einer frei konvertierbaren Währung, die nicht die Basiswährung des Fonds ist, gezeichnet oder zurückgenommen werden. Ebenso können Anteilinhaber Anteile an einem Fonds in Anteile an einem anderen Fonds umschichten, und die Anteile an den zwei Fonds können auf unterschiedliche Währungen lauten. Die Kosten von im Zusammenhang mit einer Zeichnung, Rücknahme oder Umschichtung getätigten Devisengeschäften sowie eventuell damit verbundene Gewinne oder Verluste werden vom Anleger getragen.

Risiko der Anlagebewertung

Es kann nicht zugesichert werden, dass die Bonitätsbewertung jeder Ratingagentur weiterhin auf der in diesem Prospekt beschriebenen Grundlage erfolgt und veröffentlicht wird oder dass sie nicht wesentlich geändert wird. Das letzte Ergebnis einer Ratingagentur bei der Bewertung einer Anlage ist nicht unbedingt ein Indikator für zukünftige Ergebnisse.

Umbrella-Struktur der Gesellschaft und Risiko einer wechselseitigen Haftung

Jeder Fonds ist unabhängig von seiner Profitabilität dazu verpflichtet, die auf ihn anfallenden Gebühren und Kosten zu zahlen. Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit haftungsrechtlicher Trennung der Fonds, und nach irischem Recht haftet die Gesellschaft prinzipiell nicht als Ganzes gegenüber Dritten, und die Möglichkeit einer wechselseitigen Haftung zwischen den Fonds besteht grundsätzlich nicht. Ungeachtet des Vorgenannten kann nicht garantiert werden, dass die getrennte Haftung der Fonds im Falle einer Klage gegen die Gesellschaft vor einem Gericht in einem anderen Hoheitsgebiet rechtsverbindlich anerkannt wird.

Risiko einer frühzeitigen Beendigung

Die Gesellschaft und/oder ein Fonds könnten aufgrund von Vorkommnissen, die im Absatz „Beendigung“ näher beschrieben werden, beendet werden. Bei Beendigung erhalten die Anteilinhaber einen Betrag, der dem Nettoinventarwert der sich jeweils in ihrem Besitz befindlichen Anteile entspricht, abzüglich eventuell anfallender Gebühren. Der so entstandene Betrag ist somit möglicherweise geringer als der ursprünglich angelegte Betrag. Die frühzeitige Beendigung der Gesellschaft oder eines Fonds kann für die Anleger ungünstige steuerliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Anlageverwalterrisiko

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Hinblick auf die Bewertung nicht börsennotierter Anlagen einen Anlageverwalter oder Anlageberater zu Rate ziehen. Zwischen der Involvierung eines Anlageverwalters zur Festlegung der Bewertung der Anlagen des Fonds und den anderen Aufgaben des Anlageverwalters oder des Anlageberaters besteht ein inhärenter Interessenkonflikt.

High Yield Risiko

Ein Fonds kann, wenn es in seiner Anlagepolitik angegeben ist, in Wertpapiere mit einem High Yield, die eine Bewertung unter Investment Grade oder ohne Bewertung mit einer ähnlichen Kreditqualität (allgemein als „Junk Bonds“ bezeichnet) haben, investieren, wodurch er einem höheren Zinsniveau, Kredit- und Liquiditätsrisiko ausgesetzt ist, als Fonds, die nicht in solche Wertpapiere investieren. Diese Wertpapiere werden in Bezug auf die anhaltende Fähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen vorzunehmen, als überwiegend spekulativ angesehen. Obwohl sie ein grösseres Chancenpotenzial für

Kapitalwachstum und höhere Erträge anbieten, haben hochverzinsliche Wertpapiere in der Regel ein grösseres Preisschwankungspotenzial zur Folge und können weniger liquide sein als Wertpapiere mit höherem Rating. Ein Wirtschaftsabschwung oder ein Zeitraum steigender Zinsen könnten sich negativ auf den Markt für High Yield Wertpapiere auswirken und die Fähigkeit eines solchen Fonds, seine High Yield Wertpapiere zu veräussern, reduzieren. Wenn der Emittent eines Wertpapiers in Hinblick auf die Zins- oder Kapitalzahlungen in Verzug gerät, kann der Fonds seine gesamte Anlage verlieren.

Verstösse gegen die IT-Sicherheit

Der Verwalter, der Administrator und die Verwahrstelle (und ihre entsprechenden Gruppen) pflegen alle geeignete Informationstechnologiesysteme. Doch wie jedes andere System auch können diese Systeme Cybersicherheitsangriffen oder ähnlichen Bedrohungen ausgesetzt sein, die zu Verstössen gegen die Datensicherheit, Diebstahl, einer Störung des Dienstes der Verwaltungsgesellschaft, des Anlageverwalters, des Administrators und/oder der Verwahrstelle oder ihrer Fähigkeit, Positionen zu schliessen, und der Offenlegung oder Verfälschung sensibler und vertraulicher Daten führen können. Trotz bestehender Verfahren und Massnahmen, die zur Offenlegung und Verhinderung solcher Störungen dienen sollen und die Sicherheit, Integrität und Vertraulichkeit solcher Informationen gewährleisten sollen ebenso wie bestehende Geschäftskontinuitätspläne und Disaster-Recovery-Massnahmen zur Behebung solcher Störungen oder Betriebsstörungen auf Unternehmensebene oder auf Ebene ihrer Delegierten, können solche Sicherheitsstörungen potenziell zu einem Verlust des Vermögens führen und wesentliche finanzielle bzw. rechtliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben.

Risiken der Netzsicherheit

Während der Einsatz von Technologie im Geschäftsbetrieb immer weitreichender wird, wurden die Fonds immer anfälliger für betriebliche Risiken durch Verstösse gegen die Netzsicherheit. Ein Verstoß gegen die Netzsicherheit bezieht sich sowohl auf vorsätzliche als auch auf unbeabsichtigte Ereignisse, die dazu führen können, dass ein Fonds geschützte Informationen verliert, eine Datenkorruption erleidet oder betriebliche Kapazitäten verliert. Das kann wiederum dazu führen, dass ein Fonds regulatorische Strafen entrichten muss, einen Rufverlust oder zusätzliche Befolgungskosten für korrigierende Massnahmen und/oder finanzielle Verluste erleidet. Verstösse gegen die Netzsicherheit können einen unbefugten Zugriff auf die digitalen Informationssysteme eines Fonds umfassen (z. B. durch „Hackerangriffe“ oder Malware-Coding), können jedoch durch externe Attacken wie beispielsweise Denial-of-Service-Angriffe (d. h. Anstrengungen Netzdienste für vorgesehene Nutzer zu blockieren). Ausserdem können Verstösse gegen die Netzsicherheit externer Dienstleister des Fonds (z. B. Administratoren, Transfer-Agenten, Verwahrstellen und Unterberater) oder bei Emittenten, in die ein Fonds investiert, für einen Fonds dieselben Risiken, wie bei einem direkten Verstoß gegen seine Netzsicherheit, bedeuten. Genau wie für das allgemeine betriebliche Risiko haben die Fonds Risikoverwaltungssysteme entwickelt, um die Risiken im Zusammenhang mit der Netzsicherheit zu mindern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass derartige Bemühungen erfolgreich sind, insbesondere da die Fonds die Netzsicherheitssysteme von Emittenten und drittparteiischen Serviceanbietern nicht direkt kontrollieren können.

Risiken im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Allgemeines

Die Abwicklung von Rückkaufvereinbarungen, umgekehrten Pensionsgeschäften und Wertpapierleihvereinbarungen verursacht für die Gesellschaft und ihre Anleger einige Risiken. Der entsprechende Fonds unterliegt dem Risiko, dass ein Kontrahent einer Wertpapierleihvereinbarung seine Verpflichtung, den Gegenwert der vom entsprechenden Fonds bereitgestellten Vermögenswerte zurückzugeben, nicht erfüllt. Er unterliegt ausserdem dem Liquiditätsrisiko, wenn er nicht in der Lage ist, eine gebotene Sicherheit zu liquidieren, um einen Ausfall eines Kontrahenten zu decken. Solche Transaktionen können auch ein rechtliches Risiko beinhalten, da der Fonds durch den Einsatz von Standardverträgen zur Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften rechtliche Risiken eingeht, wie z. B. dass der Vertrag die Absicht der Vertragsparteien nicht akkurat widerspiegelt oder dass er gegen den Kontrahenten in dessen Gründungsjurisdiktion nicht durchsetzbar ist. Solche Transaktionen können auch betriebliche Risiken umfassen, da der Einsatz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und die Verwaltung von Sicherheiten dem Risiko eines Verlusts aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Verfahren, Personen oder Systeme oder aufgrund von externen Ereignissen unterliegt. Risiken können auch in Bezug auf die Berechtigung seitens des Kontrahenten auftreten, eine

Sicherheit wiederzuverwenden, wie im Folgenden unter „*Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung*“ aufgeführt.

Wertpapierleihe

Soweit in der entsprechenden Ergänzung aufgeführt, kann ein Fonds Wertpapierleihgeschäfte ausüben. Wie mit Kreditverlängerungen gibt es das Verzugs- und Rückgewinnungsrisiko. Sollte derjenige, der sich die Wertpapiere geliehen hat, zahlungsunfähig werden oder mit einer seiner Verpflichtungen im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts in Verzug geraten, wird die im Zusammenhang mit diesem Geschäft gestellte Sicherheit abgerufen. Der Wert der Sicherheit wird auf einem gewissen Niveau gehalten, um zu gewährleisten, dass das Engagement mit einem gewissen Kontrahenten nicht gegen die Risikostreuungsregeln gemäss den UCITS Regulations verstösst. Es besteht jedoch das Risiko, dass der Wert der Sicherheit unter den Wert der übertragenen Sicherheit sinkt. Da ein Fonds im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts erhaltene Barsicherheiten unter den Bedingungen der UCITS Regulations wieder anlegen darf, ist ein Fonds, der Barsicherheiten wieder anlegt, ausserdem dem Risiko ausgesetzt, das mit solchen Anlagen verbunden ist, zum Beispiel Verzug oder Zahlungsausfall des Emittenten des entsprechenden Wertpapiers.

Rückkaufvereinbarungen

Im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung behält der entsprechende Fonds die wirtschaftlichen Risiken und Erträge aus den Wertpapieren, die er an den Kontrahenten verkauft hat und ist somit dem Marktrisiko ausgesetzt, falls er solche Wertpapiere vom Kontrahenten zum vorher festgelegten Preis zurückkauft, die höher ist, als der Wert der Wertpapiere. Wenn er sich zu einer Wiederanlage der im Rahmen einer Rückkaufvereinbarung erhaltenen Barmittel entscheidet, unterliegt er auch dem Marktrisiko in Bezug auf eine solche Anlage.

Umgekehrtes Pensionsgeschäft

Sofern in der entsprechenden Ergänzung aufgeführt, kann ein Fonds umgekehrte Pensionsgeschäfte ausführen. Wenn der Verkäufer von Wertpapieren an den Fonds im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts seine Verpflichtung, die zugrundeliegenden Wertpapiere zurückzukaufen, aufgrund seines Konkurses oder aus anderen Gründen nicht erfüllt, wird der Fonds versuchen, solche Wertpapiere anderweitig zu veräussern, was zu zusätzlichen Kosten oder Verzögerungen führen könnte. Wenn ein Verkäufer insolvent wird und sich in Liquidation befindet oder im Rahmen von zutreffenden Konkurs- oder sonstigen Gesetzen umstrukturiert wird, kann die Fähigkeit des Fonds die zugrundeliegenden Wertpapiere zu veräussern eingeschränkt sein. Es ist möglich, dass der Fonds, wegen eines Konkurses oder einer Liquidation, nicht in der Lage ist, seine Interessen an den zugrundeliegenden Wertpapieren geltend zu machen. Schliesslich kann der Fonds, wenn ein Verkäufer seine Verpflichtung zum Rückkauf der Wertpapiere im Rahmen eines umgekehrten Pensionsgeschäfts nicht erfüllt, einen derartigen Verlust erleiden, der bedeutet, dass er sich gezwungen sieht, seinen Marktposten aufzulösen und dass die Erlöse aus dem Verkauf der zugrundeliegenden Wertpapiere geringer als der mit dem vertragsbrüchigen Verkäufer vereinbarte Rückkaufspreis ausfällt.

Risiken im Zusammenhang mit der Sicherheitenverwaltung

Wenn ein Fonds einen OTC-Derivatkontrakt oder ein Wertpapierfinanzierungsgeschäft abschliesst, kann er verpflichtet sein, eine Sicherheit an den entsprechenden Kontrahenten oder Makler zu stellen. Eine von einem Fonds an einen Kontrahenten oder Makler gestellte Sicherheit, die nicht durch eine drittparteiische Verwahrstelle getrennt wird, kann eventuell nicht in den Genuss einer kundengeschützten „Trennung“ solcher Vermögenswerte kommen. Im Fall eines Konkurses eines Kontrahenten oder Maklers, kann der Fonds dem Risiko unterliegen, dass er seine Sicherheit nicht zurückerhält oder dass es einige Zeit dauert, bis er sie erhält, wenn die Sicherheit den Gläubigern des entsprechenden Kontrahenten oder Maklers zur Verfügung steht. Ausserdem unterliegt der Fonds dem Risiko, dass er nicht in der Lage ist, die gestellte Sicherheit zu liquidieren, um einen Ausfall eines Kontrahenten zu decken, selbst wenn ein Fonds nur unbare Sicherheiten akzeptiert, die höchst liquide sind. Der Fonds unterliegt auch dem Risiko eines Verlusts aufgrund unzureichender oder fehlgeschlagener interner Verfahren, Personen und Systeme oder aufgrund von externen Ereignissen.

Wenn eine von einem Fonds erhaltene Barsicherheit gemäss der von der Central Bank vorgegebenen Auflagen wiederangelegt wird, unterliegt ein Fonds dem Risiko eines Ausfalls oder einer Zahlungsunfähigkeit des Emittenten des entsprechenden Wertpapiers, in das die Barsicherheit investiert wird.

Wenn einem Kontrahenten oder Makler eine Sicherheit im Rahmen einer Übertragungsvereinbarung gestellt wird oder wenn die Gesellschaft im Namen des Fonds im Rahmen einer Absicherungsvereinbarung eine Berechtigung zur Wiederverwendung gewährt, hat die Gesellschaft im Namen des Fonds nur einen nicht abgesicherten vertraglichen Anspruch auf die Rückgabe der entsprechenden Vermögenswerte. Im Fall einer Insolvenz eines Kontrahenten rangiert der Fonds als ungesicherter Gläubiger und erhält eventuell seine Vermögenswerte nicht oder kann eventuell nicht den vollständigen Wert der Vermögenswerte zurückerhalten. Anleger sollten davon ausgehen, dass die Insolvenz eines Kontrahenten eventuell zu einem massgeblichen Verlust im entsprechenden Fonds führen würde. Ausserdem können Vermögenswerte mit einer Berechtigung zu einer Wiederverwendung Bestandteil einer komplexen Transaktionskette werden, über die die Gesellschaft oder ihre Delegierten keine Einsicht oder Kontrolle haben wird.

Da die Übertragung von Sicherheiten mithilfe von Standardverträgen abgewickelt wird, geht ein Fonds rechtliche Risiken ein, wie z. B. dass der Vertrag die Absicht der Vertragsparteien nicht akkurat widerspiegelt oder dass er gegen den Kontrahenten in dessen Gründungsjurisdiktion nicht durchsetzbar ist.

Steuerliche Risiken

Potenzielle Anleger sollten die Steuerrisiken in Verbindung mit einer Anlage in einem Fonds der Gesellschaft beachten. Siehe den Abschnitt mit der Überschrift „Besteuerung“.

Foreign Account Tax Compliance Act

Die Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten (foreign account tax compliance provisions, „FATCA“) des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010, die für bestimmte Zahlungen gelten, sind im Wesentlichen darauf ausgerichtet, dass die von bestimmten US-Personen direkt und indirekt gehaltenen Nicht-US-Konten und Nicht-US-Unternehmen der US-Bundessteuerbehörde gemeldet werden müssen, wobei jedes Versäumnis zur Meldung der erforderlichen Informationen zu einem Einbehalt (withholding) einer 30%igen Straf-Quellensteuer auf direkte Anlagen in den USA (und möglicherweise auch indirekte Anlagen in den USA) führt. Um eine US-Quellensteuer zu vermeiden, sind sowohl US-Investoren und Nicht-US-Investoren verpflichtet, Informationen über sich und ihre Investoren bereitzustellen. In diesem Zusammenhang haben die irische und die US-amerikanische Regierung am 21. Dezember 2012 eine zwischenstaatliche Vereinbarung in Bezug auf die Umsetzung von FATCA (siehe Abschnitt „Einhaltung der US-Meldepflichten und Quellensteuer“ für weitere Details) unterzeichnet.

Gemäss dem Irish IGA (und den entsprechenden irischen Bestimmungen und Gesetzen zu dessen Umsetzung) müssen ausländische Finanzinstitute (wie diese Gesellschaft) die Quellensteuer von 30 % normalerweise nicht erheben. Soweit die Gesellschaft allerdings aufgrund der FATCA eine US-Quellensteuer auf ihre Anlagen erleidet oder nicht in der Lage ist, die Anforderungen der FATCA zu erfüllen, kann der Administrator im Namen der Gesellschaft in Bezug auf die Anlage eines Anteilinhabers in der Gesellschaft Schritte unternehmen, um eine derartige Nichterfüllung zu beheben und/oder um sicherzustellen, dass eine derartige Quellensteuer vom entsprechenden Anteilinhaber entrichtet wird, der durch sein Versäumnis die notwendigen Informationen bereitzustellen oder ein teilnehmendes ausländisches Finanzinstitut zu werden oder eine anderweitige Handlung oder Untätigkeit, quellensteuerpflichtig wurde, einschliesslich einer zwangsweisen Rücknahme einiger oder aller Anteile eines solchen Anteilinhabers an der Gesellschaft.

Führen von Umbrella-Geldkonten

Die Gesellschaft hat auf Umbrella-Ebene auf den Namen der Gesellschaft in unterschiedlichen Währungen geführte Zeichnungsgeldkonten eingerichtet. Die Gesellschaft hat ausserdem auf Umbrella-Ebene auf den Namen der Gesellschaft in unterschiedlichen Währungen geführte Rücknahmegeldkonten eingerichtet. Bis zur Zahlung an den entsprechenden Anteilinhaber, werden

Dividendenzahlungen auch auf Umbrella-Ebene im Namen der Gesellschaft auf separate Dividendenkonto, die in unterschiedlichen Währungen geführt werden, eingezahlt. Jedes dieser Geldkonten wird hierin als Umbrella-Geldkonto definiert. Alle Zeichnungen, Rücknahmen oder Dividenden, die an oder aus einem entsprechenden Fonds gezahlt werden oder zahlbar sind, werden über ein solches Umbrella-Geldkonto geleitet oder verwaltet.

Gewisse Risiken im Zusammenhang mit der Führung von Umbrella-Geldkonten werden im Folgenden jeweils in den Abschnitten (i) „*Führung von Zeichnungsgeldkonten im Namen der Gesellschaft*“; (ii) - „*Führung von Rücknahmegeldkonten im Namen der Gesellschaft*“; und (iii) „*Ausschüttungspolitik*“ behandelt.

Ausserdem sollten Anleger beachten, dass, im Fall einer Insolvenz eines anderen Fonds der Gesellschaft, die Beitreibung von Beträgen, zu denen ein entsprechender Fonds berechtigt ist, die jedoch aufgrund der Führung eines Umbrella-Geldkontos/solcher Umbrella-Geldkonten an einen solchen insolventen Fonds übertragen werden konnten, den Grundlagen des irischen Treuhandgesetzes und den Bedingungen des Betriebsablaufs für Umbrella-Geldkonten unterliegt. Es kann zu Verzögerungen bei der Abwicklung bzw. Konflikten bezüglich der Beitreibung solcher Beträge kommen und der insolvente Fonds kann eventuell nicht über ausreichende Gelder verfügen, um die an den entsprechenden Fonds fälligen Beträge zurückzuzahlen.

Im Fall von erhaltenen Zeichnungsgeldern, die von einem Anleger vor einem Handelstag in Bezug auf einen Antrag auf Anteile eingehen, oder voraussichtlich eingehen, und die in einem Umbrella-Geldkonto gehalten werden, gilt ein solcher Anleger als ungesicherter Gläubiger des Fonds bis die Anteile am entsprechenden Handelstag ausgegeben werden. Somit kann die Gesellschaft im Namen des Fonds, falls solche Gelder vor der Ausgabe der Anteile am entsprechenden Handelstag verloren gehen, gegenüber dem entsprechenden Anleger verpflichtet sein, derartige Verluste, die dem Fonds im Zusammenhang mit dem Verlust solcher Gelder entstehen, für den Anleger (in dessen Kapazität als Gläubiger des Fonds) auszugleichen, was bedeutet, dass ein solcher Verlust aus dem Vermögen des entsprechenden Fonds abgesetzt werden muss, was somit eine Minderung des Nettoinventarwerts je Anteil für bestehende Anteilinhaber des entsprechenden Fonds bedeutet.

Ebenso gilt im Fall von Rücknahmegeldern, die an einen Anleger nach einem Handelstag eines Fonds, an dem die Anteile dieses Anlegers zurückgenommen werden oder an dem Dividendengelder an einen Anleger zahlbar sind und wenn solche Rücknahme-/Dividendengelder in einem Umbrella-Geldkonto gehalten werden, ein solcher Anleger/Anteilhaber als ungesicherter Gläubiger des entsprechenden Fonds, bis solche Rücknahme-/Dividendengelder an den Anleger/Anteilhaber ausbezahlt werden. Somit kann die Gesellschaft im Namen des Fonds, falls solche Gelder vor der Zahlung an den entsprechenden Anleger/Anteilhaber verloren gehen, gegenüber dem entsprechenden Anleger verpflichtet sein, derartige Verluste, die dem Fonds im Zusammenhang mit dem Verlust solcher Gelder entstehen, für den Anleger/Anteilhaber (in dessen Kapazität als ungesicherter Gläubiger des Fonds) auszugleichen, was bedeutet, dass ein solcher Verlust aus dem Vermögen des entsprechenden Fonds abgesetzt werden muss, was somit eine Minderung des Nettoinventarwerts je Anteil für bestehende Anteilinhaber des entsprechenden Fonds bedeutet.

DSGVO

Nach der DSGVO unterliegen die Verantwortlichen zusätzlichen Verpflichtungen, einschliesslich unter anderem Rechenschafts- und Transparenzanforderungen, für die der Verantwortliche zuständig ist und in der Lage sein muss, die Einhaltung der in der DSGVO festgelegten Regeln für die Datenverarbeitung nachzuweisen, und den betroffenen Personen detailliertere Informationen über die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen. Weitere Verpflichtungen, die den Verantwortlichen auferlegt werden, sind erweiterte Zustimmungserfordernisse und die Verpflichtung, Verstösse gegen personenbezogene Daten unverzüglich der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Nach der DSGVO erhalten die betroffenen Personen zusätzliche Rechte, einschliesslich des Rechts auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, des Rechts, dass personenbezogene Daten, die sich im Besitz eines Verantwortlichen befinden, unter bestimmten Umständen gelöscht werden, und des Rechts, die Verarbeitung unter einer Reihe von Umständen zu beschränken oder abzulehnen.

Die Implementierung der DSGVO kann dazu führen, dass erhöhte Betriebs- und Compliance-Kosten direkt oder indirekt von der Gesellschaft zu tragen sind. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die Gesellschaft oder ihre Dienstleister aufgrund von Änderungen der Interpretation oder Leitlinien, die sich im Laufe der Zeit in Bezug auf die DSGVO ergeben, verpflichtet sein werden, Massnahmen in einer anderen Weise umzusetzen als die, die derzeit umgesetzt werden. Bei Verstößen gegen diese Massnahmen durch die Gesellschaft oder einen ihrer Dienstleister könnten der Gesellschaft oder ihren Dienstleistern erhebliche Geldbussen auferlegt werden und/oder sie müssten eine betroffene Person entschädigen, die dadurch einen materiellen oder immateriellen Schaden erlitten hat, sowie der Gesellschaft einen Reputationsschaden zufügen, der erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und Finanzlage haben kann.

Anlagerisiken in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („ESG“)

ESG-Anlagen werden sowohl auf Grundlage finanzieller als auch nicht-finanzieller Kriterien ausgewählt oder ausgeschlossen. Ein Fonds kann unter Umständen eine Wertentwicklung erzielen, die unter der des breiteren Aktienmarktes oder derjenigen anderer Fonds zurückbleibt, die bei der Auswahl von Anlagen keine ESG-Kriterien berücksichtigen. Ein Fonds kann eine Aktie unter Umständen aus ESG-bezogenen Gründen und nicht allein basierend auf finanziellen Erwägungen verkaufen. Ein Anlegen nach ESG-Gesichtspunkten ist, in gewissem Masse, subjektiv und es gibt keine Gewissheit, dass sämtliche von einem Fonds getätigten Anlagen die Überzeugungen oder Werte jedes einzelnen Anlegers widerspiegeln. Anlagen in als „nachhaltig“ geltenden Wertpapieren können mit zusätzlichen oder geringeren Risiken einhergehen oder nicht.

Nachhaltigkeitsrisiko

Als Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet man ein Ereignis oder eine Bedingung im Hinblick auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das bzw. die, bei Eintritt, möglicherweise oder tatsächlich wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Anlage eines Fonds haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder für sich genommen ein Risiko darstellen oder Auswirkungen auf andere Risiken haben und unter Umständen massgeblich zu Risiken, wie Marktrisiken, operativen Risiken, Liquiditätsrisiken oder Gegenparteirisiken beitragen.

Nachhaltigkeitsrisiken können Auswirkungen auf die langfristigen risikogewichteten Renditen für Anleger haben. Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken ist komplex und kann unter Umständen auf ESG-Daten beruhen, die nur schwer gewonnen werden und unvollständig, geschätzt, veraltet oder anderweitig sachlich falsch sein können. Auch wenn sie identifiziert werden, kann nicht garantiert werden, dass diese Daten richtig bewertet werden.

Sonstige Risiken

Die Verwaltungsgesellschaft ist unabhängig von ihrer Profitabilität für die Zahlung ihrer Gebühren und Auslagen verantwortlich. In Anbetracht der Tatsache, dass dem Anleger bei Zeichnung und / oder Rücknahme ein Ausgabeaufschlag und / oder ein Rücknahmeabschlag berechnet werden kann, und dem Anleger bei Rücknahme ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag berechnet werden kann, wenn die Anteile innerhalb von vier Jahren nach ihrer Zeichnung zurückgegeben werden, sollte eine Anlage in einem Fonds als mittel- bis langfristige Anlage angesehen werden.

ZEICHNUNG, RÜCKNAHME UND HANDEL MIT ANTEILEN

Anteilstklassen

Einige der Fonds bestehen zurzeit aus mehr als einer Anteilstklasse. Einzelheiten zu den Anteilstklassen der Fonds sind in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds dargelegt.

Die Anteilstklassen eines Fonds unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilstklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendigen Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Die Anteile der Klassen D1 und D2 können unter bestimmten eingeschränkten Umständen als eine Anlage für institutionelle Anleger oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen in gewissen Ländern, die eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben und die nach angemessener Beurteilung des Anlageverwalters in der Lage sind einen Betrag über der unten aufgeführten Mindestanlage zu zeichnen, angeboten werden.

Die Anteile der Klassen F und F2 sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die Anteile während des Erstangebotszeitraums vorbehaltlich einer Mindestanlage zeichnen. Nach Ablauf des Erstangebotszeitraums für Anteile der Klassen F und F2 werden die Klassen F und F2 für weitere Zeichnungen geschlossen und es werden keine Anteile der Klassen F und F2 ausgegeben oder zur Verfügung gestellt.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse P1, P2 und P3 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre und/oder Anleger, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der in der entsprechenden Ergänzung für die einzelnen Teilfonds aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der

Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U3 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre angeboten, die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben, und/oder Anlegern angeboten, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der Mindestanlage, wie in den entsprechenden Anhängen des einzelnen Fonds aufgeführt, liegt. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U3 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Abgesicherte Klassen

Wenn eine Klasse eines Fonds in der entsprechenden Ergänzung als „abgesichert“ geführt wird, geht der Fonds gewisse devisenbezogene Transaktionen ein, um die Wechselkursrisiken zwischen der Basiswährung eines Fonds und der Währung, in der die Anteile der Klasse des entsprechenden Fonds denominated sind, zu mildern, wenn die Denominationswährung von der Basiswährung des Fonds abweicht. Wenn in der entsprechenden Ergänzung angegeben, kann der Fonds auch Derivattransaktionen in Bezug auf solche abgesicherten Anteilsklassen eingehen, um sich gegen die Wechselkursschwankungsrisiken zwischen der spezifischen Währung der Klasse und den Währungen, in denen die Vermögenswerte des Fonds denominated sind, abzusichern.

Alle verwendeten Finanzinstrumente, die für die Implementierung solcher Absicherungsstrategien in Bezug auf eine oder mehrere Klassen verwendet werden, sind insgesamt Vermögenswerte/Verbindlichkeiten eines Fonds, sind aber der/den jeweiligen Klasse/n zuzuordnen und die Gewinne/Verluste auf und die Kosten der relevanten Finanzinstrumente laufen ausschliesslich bei der entsprechenden Klasse auf.

Ein jegliches Währungsengagement einer Klasse darf nicht mit dem einer anderen Klasse eines Fonds zusammengefasst oder gegen sie abgesetzt werden. Das Währungsengagement der einer Klasse zuzurechnenden Vermögenswerte dürfen keinen anderen Klasse zugeteilt werden.

Wenn mehr als eine abgesicherte Klasse in einem Fonds in derselben Währung denominated ist (bei der es sich um eine andere Währung als die Basiswährung des entsprechenden Fonds handelt) und beabsichtigt ist, das Fremdwährungsengagement gegenüber der Basiswährung des entsprechenden Fonds oder gegen die Währungen, in denen die Vermögenswerte des Fonds denominated sind, abzusichern, kann der Fonds, gemäss der Anforderungen der Central Bank, die im Namen solcher abgesicherten Klassen eingegangenen Devisentransaktionen zusammenfassen und die Gewinne/Verluste ebenso wie die Kosten der entsprechenden Finanzinstrumente anteilmässig auf die abgesicherten Klasse im entsprechenden Fonds verteilen.

Wenn ein Fonds versucht sich gegen Devisenschwankungen auf Anteilsklassenebene abzusichern, kann dies, auch wenn es nicht so beabsichtigt ist, dazu führen, dass aufgrund externer Faktoren ausserhalb der Kontrolle der Gesellschaft eine zu hohe oder zu niedrige Absicherung entsteht. Allerdings werden die zu hoch abgesicherten Posten 105 % des Nettoinventarwerts der Klasse nicht überschreiten und bei zu niedrig abgesicherten Posten 95 % des Anteils des Nettoinventarwerts der Klasse, die gegen das Währungsrisiko abgesichert wird, nicht unterschreiten. Die abgesicherten Posten

werden täglich geprüft, um sicherzustellen, dass die zu hoch abgesicherten Posten, die wesentlich über 100 % liegen, nicht von einem Monat auf den nächsten übertragen werden.

Insofern wie die Absicherung für eine spezifische Klasse erfolgreich ist, folgt die Wertentwicklung der Klasse wahrscheinlich der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte, was bedeutet, dass Anleger in dieser Klasse keinen Gewinn machen, wenn die Währung der Klasse gegenüber der Basiswährung und/oder der Währung, in der die Vermögenswerte des spezifischen Fonds denominated sind, fällt.

Die Währungsabsicherungsstrategie wird überwacht und entsprechend des Bewertungszyklus angepasst, in dem Anleger im entsprechenden Fonds zeichnen oder zurückgeben können. Anleger werden auf den Risikofaktor „Währungsrisiko“ hingewiesen.

Zeichnungspreis

Der Erstausgabepreis für jede Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums ist in den entsprechenden Anhängen für den einzelnen Fonds ausgewiesen.

Nach Ablauf des Erstangebotszeitraums für eine Anteilsklasse entspricht der Zeichnungspreis je Anteil dem jeweiligen Nettoinventarwert je Anteil an jedem Handelstag.

Bei der Zeichnung von Anteilen kann ein an die Verwaltungsgesellschaft zahlbarer Ausgabeaufschlag fällig sein:

Anteilsklasse:	Ausgabeaufschlag:
Anteile der Klasse B	Null
Anteile der Klasse C	Bis zu 1.00 % des Nettoinventarwerts je Anteil
Anteile der Klasse C2	Bis zu 0.50 % des Nettoinventarwerts je Anteil
Anteile der Klasse D1	Null
Anteile der Klasse D2	Null
Anteile der Klasse F	Null
Anteile der Klasse F2	Null
Anteile der Klasse I	Null
Anteile der Klasse L	Bis zu 5.00 % des Nettoinventarwerts je Anteil für bestimmte Fonds
Anteile der Klasse N	Bis zu 3.00 % des Nettoinventarwerts je Anteil
Anteile der Klasse P1	Null
Anteile der Klasse P2	Null
Anteile der Klasse P3	Null
Anteile der Klasse S	Null
Anteile der Klasse U1	Null
Anteile der Klasse U2	Null
Anteile der Klasse U3	Null
Anteile der Klasse X	Null

Möglicherweise ist eine Verwässerungsgebühr für die Zeichnung von Anteilen zu zahlen. Bei der Berechnung des Zeichnungspreises kann der Verwaltungsrat an jedem beliebigen Handelstag, an dem es Nettozeichnungen gibt, den Zeichnungspreis erhöhen, indem er eine Verwässerungsgebühr aufschlägt, um die Kosten des Handels zu decken und die Basiswerte des Fonds zu erhalten. Bitte beachten Sie hierzu den Abschnitt „Verwässerungsgebühr“.

Führung von Geldkonten im Namen der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat auf Umbrella-Ebene im Namen der Gesellschaft, Zeichnungsgeldkonten, die in unterschiedlichen Währungen geführt werden, etabliert, in die Zeichnungsgelder für alle Fonds, die von Anlegern eingehen, deponiert werden. Die Gesellschaft hat ausserdem auf Umbrella-Ebene auf den Namen der Gesellschaft in unterschiedlichen Währungen geführte Rücknahmegeldkonten eingerichtet. Bis zur Zahlung an den entsprechenden Anteilinhaber, werden Dividendenzahlungen auch auf Umbrella-Ebene im Namen der Gesellschaft auf separate Dividendengeldkonten, die in unterschiedlichen Währungen geführt werden, eingezahlt. Jedes dieser Geldkonten wird hierin als

Umbrella-Geldkonto definiert. Alle Zeichnungen, Rücknahme und zahlbare Dividenden an oder aus dem entsprechenden Fonds werden über solche Umbrella-Geldkonten geleitet und verwaltet und es werden keine derartigen Konten auf Ebene jedes einzelnen Fonds betrieben. Die Gesellschaft wird jedoch sicherstellen, dass die Beträge in einem Umbrella-Geldkonto, egal ob positiv oder negativ, dem entsprechenden Fonds zugeordnet werden können, um den Anforderungen der Satzung gerecht zu werden, die festlegen, dass die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines jeden Fonds von allen anderen Fonds getrennt verwaltet werden und dass für jeden Fonds separate Bücher und Aufzeichnungen geführt werden, in denen alle für einen Fonds relevanten Transaktionen erfasst werden.

Weitere Informationen in Bezug auf solche Konten werden im Folgenden jeweils in den Abschnitten (i) „*Führung von Zeichnungsgeldkonten im Namen der Gesellschaft*“; (ii) „*Führung von Rücknahmegeldkonten im Namen der Gesellschaft*“; und (iii) „*Ausschüttungspolitik*“ behandelt. Ausserdem verweisen wir Sie auf den obigen Abschnitt des Prospekts „*Risikofaktoren*“ – „*Führung von Umbrella-Geldkonten*“.

Zeichnungsverfahren

Die Mindestestanlage, die Mindestfolgeanlage und der Mindestbestand je Anteilinhaber je Fonds werden in der entsprechenden Ergänzung für den jeweiligen Fonds dargelegt. Die gezeichneten Beträge können in den in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds dargelegten Währungen oder dem entsprechenden Betrag in einer anderen frei verfügbaren konvertierbaren Währung denominated sein. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, die Mindestestanlage, die Mindestfolgeanlage und den Mindestbestand in Zukunft zu ändern und kann auch auf diese Mindestanforderungen verzichten. Die Gesellschaft kann einen Antrag vollständig oder teilweise ohne Angabe eines Grundes für eine solche Ablehnung zurückweisen, wobei im Fall einer solchen Ablehnung im Rahmen der entsprechenden Gesetze der Zeichnungsbetrag oder jeglicher entsprechende Differenzbetrag ohne Zinsen, Aufwendungen oder Ausgleichszahlung an den Antragsteller auf dessen angegebenes Konto überwiesen oder postalisch auf dessen eigene Gefahr übermittelt wird.

Sofern in den Anhängen des entsprechenden Fonds nicht anders angegeben, muss jeder von einem Privatanleger und/oder institutionellen Anleger gestellte Erstantrag für Anteile beim Administrator als ordnungsgemäss ausgefüllter Antrag vor 12.00 Uhr Mittag (irische Zeit) an einem Handelstag eingereicht werden. Ein solcher Antrag wird, wenn er angenommen wurde, zum Zeichnungspreis, der an dem betreffenden Handelstag ermittelt wird, bearbeitet. Anträge, die beim Administrator nach 12.00 Uhr Mittag (irische Zeit) an einem Handelstag eingehen, werden erst am nächsten Handelstag bearbeitet, soweit der Verwaltungsrat bei aussergewöhnlichen Umständen nicht in seinem Ermessen etwas anderes bestimmt, sofern der betreffende Antrag vor dem Zeitpunkt eingeht, an dem der Nettoinventarwert des Fonds berechnet wird. Alle Zeichnungs- bzw. Rücknahmeanträge werden auf Terminpreisbasis abgewickelt (d. h. der Handelsschluss liegt vor dem Bewertungszeitpunkt).

Alle Folgeanträge auf Anteile müssen vom Anteilinhaber zum entsprechenden, oben angegebenen Schlusstermin erfolgen und können schriftlich oder in einer anderen Kommunikationsform, die vorher mit dem Administrator vereinbart wurde, gestellt werden. Jegliche Änderungen der Registrierungsangaben und Zahlungsanweisungen eines Anlegers werden ausschliesslich gemäss den Anforderungen der Central Bank, der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und des Administrators durchgeführt.

Folgeanträge für Anteile können im Vereinigten Königreich ansässige institutionelle Anleger und im Vereinigten Königreich ansässige Privatanleger telefonisch stellen. Die Anträge werden nur dann bearbeitet, wenn: 1) der Name des Anteilinhabers und seine Kontonummer sowie Name, Adresse, Fax-Nummer und/oder E-Mail-Adresse (sofern der Anteilinhaber seine Zustimmung gegeben hat, Informationen von der Gesellschaft auf elektronischem Weg zu erhalten), an die die Abrechnung zu senden ist, mit den Informationen übereinstimmen, die im Verzeichnis des Administrators in Bezug auf den Anteilinhaber verzeichnet sind; 2) der Anteilinhaber alle Unterlagen in Bezug auf den Handel am Telefon ausgefüllt und zurückgesendet hat, wie der Administrator dies bisweilen verlangen kann und 3) der Anteilinhaber einen den Administrator überzeugenden Nachweis darüber erbracht hat, dass er im Vereinigten Königreich ansässig ist.

Ungeachtet der vorherigen Bestimmungen und vorbehaltlich der oben genannten Abschlussfrist können nach dem Ermessen des Administrators Zeichnungen für Anteile von Privatanlegern und institutionellen Anlegern durch Telefax einer Person, die in dem Antragsformular als autorisierte Person bestimmt wurde, vorgenommen werden.

Wenn eine Zeichnung von Anteilen durch Telefax, elektronische Kommunikationsmittel oder per Telefon erfolgt, sollten die Anleger beachten, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft oder der Administrator zusätzliche Unterlagen oder Informationen anfordern können.

Eine Zeichnung sollte normalerweise in der Währung der Anteilsklasse, die der Anleger in dem jeweiligen Fonds zeichnet, erfolgen. Ein Antrag auf Zeichnung in einer anderen Währung als der Währung der Anteilsklasse eines Fonds wird jedoch berücksichtigt, wenn die Zeichnung in einer wichtigen, frei konvertierbaren Währung vorgenommen wird. Ein solcher Antrag wird von dem Administrator nur bei Erhalt von frei verfügbaren Geldern für Privatanleger und ausgefüllten Anträgen für institutionelle Anleger angenommen. Der Wechselkurs, der zur Umrechnung der Währung in die Währung der Anteilsklasse des jeweiligen Fonds verwendet wird, muss der Wechselkurs sein, der zum Zeitpunkt des Erhalts der frei verfügbaren Gelder gültig ist und dem Administrator zur Verfügung steht. Die Kosten einer solchen Umrechnung müssen vom Antragsteller getragen werden.

Die Gesellschaft darf Bruchteile von Anteilen ausgeben, die bis auf die vierte Dezimalstelle gerundet wurden. Bruchteilsanteile beinhalten keine Stimmrechte.

Die Satzung sieht vor, dass ein Fonds Anteile zum Nettoinventarwert im Tausch gegen Wertpapiere ausgeben kann, die ein Fonds in Übereinstimmung mit seinen Anlagezielen erwerben kann, und solche Anteile halten oder verkaufen, darüber verfügen kann oder anderweitig solche Wertpapiere in Barmittel umschichten kann. Anteile können erst ausgegeben werden, wenn das Eigentum an den Wertpapieren auf die Fonds übertragen worden ist. Der Wert der Wertpapiere wird zum jeweiligen Bewertungszeitpunkt am entsprechenden Handelstag vom Administrator bestimmt.

Die Fonds dienen ausschliesslich der langfristigen Anlage. Die Gesellschaft wird daher alle zumutbaren Massnahmen ergreifen, um den kurzfristigen Handel zu unterbinden. Übermässiger, kurzfristiger Handel (oder Market Timing) in oder aus einem Fonds oder andere missbräuchliche Handelspraktiken können die Anlagestrategien des Portfolios stören, Kosten erhöhen und die Anlageerträge aller Anteilinhaber negativ beeinträchtigen, auch die von langfristigen Anteilinhabern, die nicht Verursacher dieser Kosten sind. Um den Schaden für einen Fonds und seine Anteilinhaber gering zu halten, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, Anträge auf Anteile (einschliesslich Anträge auf Umschichtungen zwischen Fonds) durch einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern ohne vorherige Benachrichtigung aus jedweden Gründen abzulehnen, insbesondere dann, wenn die Gesellschaft der Ansicht ist, dass die Handelstätigkeiten sich störend auf einen Fonds auswirken oder auswirken können. Der Administrator kann beispielsweise einen Zeichnungsantrag ablehnen (oder die Ausführung einer Umschichtung zwischen Fonds ablehnen), wenn der Anlageverwalter der Ansicht ist, dass er nicht in der Lage wäre, den Geldbetrag effektiv gemäss der Anlagepolitik des Fonds anzulegen oder der Fonds sonst durch den Umfang der Transaktion, die Handelshäufigkeit oder sonstige Faktoren negativ beeinträchtigt werden würde.

Bei der Durchsetzung dieser Politiken können die vergangenen Handelstätigkeiten von Konten, die sich im gemeinschaftlichen Eigentum oder unter gemeinschaftlicher Kontrolle befinden, berücksichtigt werden. Transaktionen, die über denselben Finanzmittler auf Sammelbasis positioniert wurden, dürfen im Sinne dieser Politik als Teil einer Gruppe gewertet und vollständig oder teilweise durch die Gesellschaft abgelehnt werden.

Transaktionen, die durch einen Finanzmittler in Verstoß gegen die Politik von der Gesellschaft gegen übermässigen Handel genehmigt wurden, gelten als nicht durch die Gesellschaft angenommen und können von der Gesellschaft trotzdem annulliert oder widerrufen werden.

Anteilinhaber sollten beachten, dass es in der Praxis Beschränkungen in Bezug auf die Festsetzung der Politik, die im Interesse langfristiger Anleger geeignet ist, sowie auf die Anwendung und Durchsetzung dieser Politik gibt. Die Möglichkeit, verdeckte Handelspraktiken oder kurzfristigen Handel zu erkennen und zu unterbinden, ist beispielsweise beschränkt, wenn Anleger über Sammelkonten agieren. Auch Anleger wie Dachfonds und gemischte Fonds verändern den Anteil ihres in der Gesellschaft oder in Fonds investierten Vermögens gemäss ihren eigenen Anlagevollmachten oder

Anlagestrategien. Die Gesellschaft ist bemüht, die Interessen solcher Anleger so abzustimmen, dass diese mit dem Interesse langfristiger Anleger konformgehen; es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die Gesellschaft dies in allen Situationen gelingt. So ist es beispielsweise nicht immer möglich, übermäßigen Handel, der möglicherweise durch Finanzmittler ermöglicht oder deren Aufdeckung durch diese Mittler durch die Nutzung von Sammelkonten erschwert wird, zu erkennen und in ausreichendem Umfang aufzudecken.

Die Gesellschaft wird sich bemühen, „Round-Trips“ zu überwachen, wo immer dies durch die Berichte des Administrators als Unterstützung bei der Analyse möglich ist. Ein „Round-Trip“ ist ein Rückkauf oder eine Umschichtung aus einem Fonds (unabhängig von der Art und Weise), auf den oder die ein Kauf oder eine Umschichtung in denselben Fonds folgt (unabhängig von der Art und Weise). Die Gesellschaft kann die Anzahl von Round-Trips, die durch einen Anteilinhaber getätigt werden, begrenzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Umschichtung von Anteilen zwischen Anteilsklassen eines einzelnen Fonds nicht als „Round-Trip“ gilt.

Wenn ein Anteilinhaber seine Anteile innerhalb von 21 Tagen ab Zeichnung zurückgibt – wobei unterstellt wird, dass die zuletzt erworbenen Anteile Gegenstand der Rückgabe sind – kann die Gesellschaft die Annahme weiterer Anteilszeichnungen durch diesen Anteilinhaber ablehnen.

Anteilinhaber, die sich entscheiden oder gemäss den lokalen Vorgaben verpflichtet sind, Gelder aus Zeichnungen oder Rücknahmen bzw. Dividenden über eine zwischengeschaltete Stelle anstatt direkt an den Administrator zu zahlen (d. h. eine Zahlstelle in einer lokalen Rechtsordnung), ein Kreditrisiko gegenüber der zwischengeschalteten Stelle in Bezug auf (a) Zeichnungsgelder vor der Überweisung solcher Gelder an den Verwalter für das Konto der Gesellschaft oder des entsprechenden Fonds und (b) Rücknahmegelder, die von einer solchen zwischengeschalteten Stelle an den entsprechenden Anteilinhaber zahlbar sind, übernehmen.

Prüfung von Identität und Geldwäsche

Der Administrator, der mit dem ernannten Geldwäschebeauftragten der Fonds zusammenarbeitet, behält sich das Recht vor, einen Antrag auf Ausgabe von Anteilen abzulehnen oder weitere Angaben oder Nachweise der Identität von dem Antragsteller oder Übertragungsempfänger von Anteilen zu verlangen. Wird ein Antrag auf Ausgabe von Anteilen abgelehnt, werden die Zeichnungsgelder ohne Zinsen normalerweise innerhalb von vierzehn Tagen, gerechnet vom Datum eines solchen Antrags, an den Antragsteller zurückgezahlt.

Jeder Anteilinhaber hat den Administrator oder die Verwaltungsgesellschaft (die ihrerseits den Administrator benachrichtigen muss) schriftlich über Änderungen bezüglich der im Antragsformular enthaltenen Angaben zu benachrichtigen und dem Administrator oder der Verwaltungsgesellschaft weitere Unterlagen in Bezug auf solche Änderungen auf Verlangen nachzureichen.

Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche können es erforderlich machen, dass ein Antragsteller seine Identität gegenüber dem Administrator nachweist.

Soweit ein zusätzlicher Nachweis der Identität erforderlich ist, wird der Administrator oder die Verwaltungsgesellschaft, die mit dem ernannten Geldwäschebeauftragten der Fonds zusammenarbeiten, die Antragsteller diesbezüglich benachrichtigen. Beispielsweise kann eine natürliche Person aufgefordert werden, die Kopie eines Reisepasses oder eines Personalausweises zusammen mit einem Nachweis ihrer Anschrift, etwa in der Form der Rechnung eines Versorgungsunternehmens oder eines Kontoauszuges, vorzulegen. Im Falle juristischer Personen kann die Vorlage notariell beglaubigter Abschriften der Gründungsurkunde (und der Urkunde über eine etwaige Firmenänderung), der Geschäftsordnung, der Gründungsurkunde und der Satzung (oder eines gleichrangigen Dokuments) und die Namen und Anschriften der Geschäftsführer und wirtschaftlichen Eigentümer verlangt werden.

Die Anteile werden erst ausgegeben, wenn der Administrator alle notwendigen Angaben und Unterlagen zur Überprüfung der Identität des Antragstellers erhalten und für ausreichend befunden hat. Dies kann dazu führen, dass auszugebende Anteile an einem Handelstag ausgegeben werden, der dem Handelstag folgt, an welchem der Antragsteller ursprünglich die Ausgabe der Anteile gewünscht hat. Ferner ist zur Kenntnis zu nehmen, dass der Antragsteller den Administrator bezüglich Verlusten

schadlos zu halten hat, die infolge mangelnder Bearbeitung der Zeichnung entstehen, wenn der Antragsteller die vom Administrator verlangten Angaben nicht zur Verfügung gestellt hat.

Rücknahmeerlöse werden erst nach Eingang des von der Gesellschaft oder deren Beauftragten verlangten Auftragsformulars beim Administrator (einschliesslich aller Unterlagen im Zusammenhang mit den Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche) und nach Abschluss seiner Verfahren zur Bekämpfung der Geldwäsche freigegeben. Aufträge können nach Eingang von elektronischen Anweisungen nur abgewickelt werden, wenn die Zahlung in das in der Datenbank enthaltene Konto erfolgt.

Ein Versäumnis der Gesellschaft jegliche Dokumente, die von ihr für die Verfahren gegen die Geldwäsche und Terrorfinanzierung angefordert werden, bereitzustellen, kann zu einer Verzögerung der Abwicklung von Rücknahmeerlösen oder Dividendengeldern führen. Unter Umständen, wenn ein Rücknahmeauftrag eingeht, wird die Gesellschaft einen Rücknahmeauftrag eines Anteilinhabers abwickeln, die Erlöse dieser Rücknahme werden dann in einem Umbrella-Geldkonto gehalten und bleiben somit ein Vermögenswert des Fonds. Der einlösende Anteilinhaber gilt als ungesicherter Gläubiger des entsprechenden Fonds bis die Gesellschaft sichergestellt hat, dass ihr Verfahren gegen die Geldwäsche und Terrorfinanzierung vollständig erfüllt wurde, und danach werden die Erlöse dann freigegeben.

Im Fall einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig zu bedienen. Anleger/Anteilhaber, denen Rücknahme-/Dividendengelder zustehen, die in einem Umbrella-Geldkonto gehalten werden, stehen allen anderen ungesicherten Gläubigern des entsprechenden Fonds gleich und sind zu einem proportionalen Anteil der Gelder berechtigt, die allen ungesicherten Gläubigern von dem Insolvenzverwalter bereitgestellt werden. Somit kann ein Anleger/Anteilhaber unter derartigen Umständen eventuell nicht alle ursprünglich zur Weiterleitung an diesen Anleger/Anteilhaber in das Umbrella-Geldkonto eingezahlten Gelder zurückerhalten.

Deshalb wird einem Anteilinhaber empfohlen sicherzustellen, dass alle entsprechenden von der Gesellschaft angeforderten Unterlagen zur Einhaltung der Verfahren gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung unverzüglich bei der Gesellschaft eingereicht werden.

Führung von Zeichnungsgeldkonten im Namen der Gesellschaft

Zeichnungsgelder, die von einem Anleger vor einem Handelstag erhalten werden, für die ein Antrag auf Anteile eingeht oder voraussichtlich eingehen wird, werden in einem Geldkonto im Namen der Gesellschaft gehalten (was hierin als Umbrella-Geldkonto definiert wird) und werden bei Eingang als Vermögenswert des entsprechenden Fonds behandelt und kommen nicht in den Genuss von Anlegergelderschutzrichtlinien (d. h. die Zeichnungsgelder werden unter solchen Umständen nicht treuhänderisch als Anlegergelder für den entsprechenden Anleger gehalten). Unter solchen Umständen gilt der Anleger, bis solche Anteile am entsprechenden Handelstag ausgegeben werden, als ungesicherter Gläubiger des entsprechenden Fonds in Bezug auf den gezeichneten und von der Gesellschaft gehaltenen Betrag.

Im Fall einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig zu bedienen. Anleger, die Zeichnungsgelder vor einem Handelstag wie oben beschrieben überwiesen haben, die in einem Umbrella-Geldkonto gehalten werden, stehen allen anderen ungesicherten Gläubigern des entsprechenden Fonds gleich und sind zu einem proportionalen Anteil der Gelder berechtigt, die allen ungesicherten Gläubigern von dem Insolvenzverwalter bereitgestellt werden. Somit kann ein Anteilinhaber unter derartigen Umständen eventuell nicht alle ursprünglich in ein Umbrella-Geldkonto in Bezug auf den Antrag auf Anteile eingezahlten Gelder zurückerhalten.

Die Leitsätze der Central Bank bezüglich Umbrella-Geldkonten sind neu und unerprobt und können folglich Änderungen und weiteren Klarstellungen unterliegen. Somit kann die Struktur eines von der Gesellschaft geführten Umbrella-Geldkontos wesentlich von den Angaben in diesem Prospekt abweichen.

Bitte beachten Sie den Abschnitt „Risikofaktoren“ – „Führung eines Umbrella-Geldkontos“ in diesem Prospekt weiter oben.

Zahlungsweise

Bei Zeichnungen

Die Zahlung für Zeichnungen eines institutionellen Anlegers muss üblicherweise innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem entsprechenden Handelstag in Form bankseitig geclearter Gelder eingehen. Der Verwaltungsrat kann allerdings nach freiem Ermessen im Einzelfall entscheiden, Gelder, die erst nach mehr als drei Geschäftstagen ab dem entsprechenden Handelstag von einem institutionellen Anleger eingehen, zu akzeptieren.

Zeichnungsanträge von Privatanlegern werden unter normalen Umständen nur angenommen, wenn bankseitig abgerechnete Gelder bis 17.00 Uhr (irische Zeit) an dem Geschäftstag vor dem entsprechenden Handelstag beim Administrator eingegangen sind. Für den Fall, dass ein Privatanleger eine Erstzeichnung in Höhe von mindestens USD 100'000 (oder dem Gegenwert in einer anderen Währung) vornimmt, kann der Verwaltungsrat allerdings nach freiem Ermessen im Einzelfall entscheiden, die Zahlung auch am oder nach dem jeweiligen Handelstag anzunehmen. Die Zahlung kann im Wege einer telegrafischen Überweisung oder einer anderen Form der Banküberweisung auf das in dem Antragsformular angegebene Bankkonto vorgenommen werden.

Institutionelle und private Anleger, denen ein verlängerter Zahlungszeitraum eingeräumt wird, müssen sich bereit erklären, die Gesellschaft, den Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Anlageberater, den Administrator und die Verwahrstelle von allen Verlusten, Kosten oder Ausgaben freizustellen und schadlos zu halten, die ihnen infolge der Unterlassung oder des Ausfalls des institutionellen beziehungsweise privaten Anlegers, Zeichnungsgelder innerhalb der vom Verwaltungsrat zugestanden Frist in Form von sofort verfügbaren Geldern auf das Konto der Gesellschaft zu überweisen, entstehen.

Die Anleger werden angehalten, ihre Bank zu beauftragen, dem Administrator die Überweisung von Geldern anzuzeigen, wobei eine solche Anzeige die Zeichnungsreferenznummer, den Namen des Antragstellers, die Anteilinhabernummer (soweit vorhanden) und den Fonds zu Erkennungszwecken enthalten sollte. Die Nichterfüllung hat zur Folge, dass die Eintragung der betreffenden Transaktion im Register verzögert wird; die Kosten der Verzögerung sind von dem Anleger zu zahlen.

Antragsteller sollten zur Kenntnis nehmen, dass der Antrag storniert werden kann, wenn bankseitig geclearte Gelder nicht in dem oben genannten jeweiligen Zeitrahmen gezahlt werden, wobei der Verlust oder die Stornokosten vom Antragsteller zu zahlen sind.

Abrechnungen und Zertifikate

Der betreffende Anteilinhaber erhält eine schriftliche Bestätigung des Eigentumsrechtes in Form einer Abrechnung, die dem Anteilinhaber die Anzahl der an ihn ausgegebenen Anteile bestätigt. Obwohl die Gesellschaft gemäss den Bestimmungen der Satzung dazu befugt ist, beabsichtigt sie nicht die Ausgabe von Anteil- oder Inhabertzertifikaten.

Der Administrator ist verantwortlich für die Führung des Anteilinhaberregisters der Gesellschaft, in welchem alle Ausgaben, Rücknahmen, Umschichtungen und Übertragungen von Anteilen vermerkt sind. Alle ausgegebenen Anteile werden registriert und das Anteilregister gilt als zwingender Beweis des Eigentums. Anteile können auf einen einzelnen Namen oder auf bis zu vier Namen lautend ausgegeben werden. Das Anteilregister kann beim Sitz des Administrators während der normalen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Mit Annahme des Erstantrags und Erhalt der erforderlichen Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche wird den Antragstellern eine Anteilinhabernummer zugeteilt, welche zusammen mit den persönlichen Angaben des Anteilinhabers als Nachweis des Eigentums an den Anteilen gilt. Die Anteilinhabernummer ist bei allen zukünftigen vom Anteilinhaber getätigten Geschäfte anzugeben.

Änderungen der persönlichen Angaben des Anteilinhabers oder der Verlust der Anteilinhabernummer sind unverzüglich dem Administrator oder der Verwaltungsgesellschaft (die ihrerseits den Administrator benachrichtigen muss) schriftlich mitzuteilen.

Sollte der Anteilinhaber festlegen, dass die Abrechnung an einen Namen und/oder eine Adresse gesendet wird, die von den Angaben des Anteilinhabers im Register des Administrators abweicht, muss der Anteilinhaber eine schriftliche Bestätigung dieser Änderung einreichen und diese muss dem Administrator vorliegen, ehe die Änderung bearbeitet wird. Folgeanträge für Anteile werden angenommen, jedoch gehen die Abrechnungen weiterhin solange an die bestehenden Kontaktdaten, bis eine schriftliche Bestätigung der Änderungen der Abrechnungsdetails des Anteilinhabers eingegangen ist.

Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger und verfügbare Anteilsklassen

Jede zur Zeichnung verfügbare Anteilsklasse hat ein Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sog. „KIID“), das gemäss den Anforderungen der Zentralbank erstellt wird. Vor der Zeichnung von Anteilen in dieser Klasse sollten potenzielle Anleger den KIID für die betreffende Klasse berücksichtigen, um sie bei Herleitung einer fundierten Anlageentscheidung zu unterstützen. Jedes KIID ist verfügbar auf www.jupiteram.com, dem jeweiligen lokalen Händler oder direkt von Jupiter Investment Management Limited. Während einige Klassen in der Ergänzung für den betreffenden Fonds als verfügbar beschrieben sind, können diese Klassen derzeit nicht zur Zeichnung angeboten sein, und falls ein KIID bei den oben genannten Quellen nicht verfügbar ist, sollten potenzielle Anleger direkt Jupiter Asset Management Limited kontaktieren, um festzustellen, ob die betreffende Klasse zur Zeichnung verfügbar ist. Potenzielle Anleger müssen sicherstellen, dass sie die aktuelle KIID der entsprechenden Anteilsklasse, in die sie investieren wollen, gelesen haben, bevor sie diese Anlage tätigen. Bitte beachten Sie, dass die Gesellschaft nur Zeichnungsanträge von potenziellen Anlegern annimmt, wenn diese bestätigt haben, dass sie die zutreffende KIID für die entsprechende Anteilsklasse, in die sie investieren wollen, gelesen haben.

Jeder Fonds muss im entsprechenden KIID einen synthetischen Risiko-/Ertragsindikator (sog. „SRRI“) gemäss den Richtlinien der ESMA über die vorgeschriebene Methode für die Berechnung der SRRI berechnen und offenlegen. Der SRRI entspricht einer Zahl, die den betreffenden Fonds auf einer Skala von 1 bis 7 entsprechend seinem zunehmenden Volatilität-/Risiko-Ertragsprofil rangiert.

Rücknahmepreis

Anteile werden auf Grundlage des geltenden Nettoinventarwertes je Anteil an dem Handelstag, an welchem die Rücknahme erfolgt, zurückgenommen.

Kein Rücknahmeabschlag oder aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist bei der Rücknahme von Anteilen der Klasse D1, Anteilen der Klasse D2, Anteilen der Klasse F, Anteilen der Klasse F2, Anteilen der Klasse I, Anteilen der Klasse L, Anteilen der Klasse N, Anteilen der Klasse P1, Anteilen der Klasse P2, Anteilen der Klasse P3, Anteilen der Klasse S, Anteilen der Klasse X, Anteilen der Klasse U1, Anteilen der Klasse U2 oder Anteilen der Klasse U3 eines der Fonds zu zahlen.

Kein Rücknahmeabschlag wird bei Rücknahme von Anteilen der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 eines Fonds fällig.

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 jedes Fonds zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend der unten angegebenen Sätze abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Null	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Möglicherweise ist eine Verwässerungsgebühr bei der Rücknahme von Anteilen zu zahlen. Bei der Berechnung des Rücknahmepreises kann der Verwaltungsrat an jedem beliebigen Handelstag, an dem es Nettorücknahmen gibt, den Rücknahmepreis erhöhen, indem er eine Verwässerungsgebühr abzieht, um die Kosten des Handels zu decken und die Basiswerte des Fonds zu erhalten. Bitte beachten Sie hierzu den Abschnitt „Verwässerungsgebühr“.

Rücknahmeverfahren

Sofern in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds nicht anders beschrieben, können Rücknahmeanträge bis 12.00 Uhr (irische Zeit) an einem Handelstag beim Administrator erteilt werden.

Die Anträge können in Schriftform oder mithilfe anderer Kommunikationsmittel erfolgen, wie sie der Administrator zuvor genehmigt hat. Anteilinhaber können die Gesamtheit oder einen Teil ihres Anteilbestandes zurückgeben; wenn dadurch der Anteilbestand unter den Mindestbestand sinkt, wird der Antrag vorbehaltlich anderweitiger Bestimmungen der Verwaltungsgesellschaft vom Administrator als Antrag auf Rücknahme des gesamten Anteilbestandes behandelt. Sofern in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds nicht anders beschrieben, werden Rücknahmeanträge, die der Administrator vor 12.00 Uhr mittags (irische Zeit) an einem Handelstag erhält, soweit sie angenommen werden, zu dem Nettoinventarwert je Anteil, der an dem betreffenden Handelstag berechnet wird, bearbeitet. Sofern in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds nicht anders beschrieben, werden Rücknahmeanträge, die der Administrator nach 12.00 Uhr (irische Zeit) an einem Handelstag erhält, am nächsten Handelstag bearbeitet, soweit der Verwaltungsrat bei aussergewöhnlichen Umständen in seinem Ermessen nichts anderes bestimmt, sofern der betreffende Antrag vor dem Zeitpunkt eingeht, an dem der Nettoinventarwert des Fonds berechnet wird.

Ungeachtet der vorherigen Bestimmungen und vorbehaltlich der oben genannten Abschlussfrist können nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft oder des Administrators Rücknahmen von Anteilen von Privatanlegern und institutionellen Anlegern per Faksimile vorgenommen werden. Die Rücknahmeerlöse werden in der Regel in der Währung der Anteilsklasse des entsprechenden Fonds gezahlt. Ein Antrag auf Rücknahme in einer anderen Währung als der Währung der betreffenden Anteilsklasse eines Fonds wird jedoch berücksichtigt, wenn die Zahlung in einer wichtigen, frei konvertierbaren Währung vorgenommen wird. Bei den in Renmimbi denominierten Anteilsklassen können die Rücknahmeerlöse in einer frei konvertierbaren Währung ausgezahlt werden, wenn Renmimbi nicht zur Verfügung stehen. Der Wechselkurs, der zur Umrechnung der Währung von der Basiswährung des Fonds verwendet wird, muss der Wechselkurs sein, der zum Zeitpunkt der Umrechnung gültig ist und der Gesellschaft zur Verfügung steht; die Kosten einer solchen Umrechnung müssen von dem Anteilinhaber getragen werden.

Die Anteilinhaber erhalten eine Abrechnung mit vollständigen Angaben zu der Rücknahmetransaktion.

Die Gesellschaft darf aufgrund eines ordentlichen Beschlusses der Anteilinhaber zur Erfüllung ihrer Pflicht zur Zahlung der fälligen Rücknahmeerlöse (d. h. Rücknahme gegen Sachwerte), Vermögenswerte der Gesellschaft auf Anteilinhaber übertragen. Liegt ein Rücknahmeantrag für Anteile vor, die nicht mehr als 5 Prozent des Anlagekapitals der Gesellschaft oder eines Fonds ausmachen oder der die Zustimmung des darin bezeichneten Anteilinhabers enthält, können die Vermögenswerte ohne ordentlichen Beschluss übertragen werden, soweit eine solche Ausschüttung sich nicht nachteilig auf die Interessen der verbleibenden Anteilinhaber auswirkt. Auf Antrag des Anteilinhabers, der einen solchen Rücknahmeantrag stellt, kann die Gesellschaft Vermögenswerte verkaufen und den Verkaufserlös an den Anteilinhaber auskehren. Im Falle einer Rücknahme gegen Sachwerte unterliegt die Zuteilung der Genehmigung seitens der Verwahrstelle und bevor die Rücknahme gegen Sachwerte ausgeführt wird, wird die vorherige Zustimmung seitens des einlösenden Anteilinhabers eingeholt.

Überschreiten die Rücknahmeanträge an einem Handelstag 10 Prozent der sich im Umlauf befindenden Anteile für einen der Fonds, kann die Gesellschaft, im Rahmen der Auflagen der Satzung, die darüber hinausgehenden Rücknahmeanträge für nachfolgende Handelstage zurückstellen und entsprechende Anteile anteilmässig zurücknehmen.

Zahlungsweise bei Rücknahmen

Sofern in der entsprechenden Ergänzung nicht anders angegeben, erfolgen die Rücknahmezahlungen normalerweise im Wege der telegrafischen Überweisung oder einer anderen Form der Banküberweisung auf das in dem Antragsformular angegebene Bankkonto des Anteilinhabers (auf Risiko des Anteilinhabers) innerhalb von drei Geschäftstagen, nachdem der Administrator die richtigen Rücknahmeunterlagen erhalten hat und in jedem Falle innerhalb von 14 Tagen nach dem Handelstag, an welchem der Rücknahmeantrag wirksam wurde. Zahlungen werden nur geleistet, wenn das Antragsformular und Änderungen in Bezug auf die Bank des Anteilinhabers oder andere Einzelheiten beim Administrator vor einem Rücknahmeantrag eingegangen sind. Die Zahlung erfolgt normalerweise in der Währung der betreffenden Anteilsklasse oder wie weiter oben beschrieben. Die Kosten einer Zahlung im Wege einer telegrafischen Überweisung oder einer anderen Form der Banküberweisung können dem Anteilinhaber auferlegt werden. Dem Anteilinhaber werden auf die Rücknahmeerlöse keine Zinsen gezahlt.

Führung von Rücknahmegeldkonten im Namen der Gesellschaft

Rücknahmegelder, die nach einem Handelstag eines Fonds, an dem die Anteile dieses Anlegers zurückgenommen wurden (und wodurch der Anleger ab dem Handelstag kein Anteilinhaber des Fonds mehr ist), an einen Anleger zu zahlen sind, werden in einem Geldkonto im Namen der Gesellschaft gehalten und wie ein Vermögenswert des Fonds behandelt, bis diese an diesen Anleger bezahlt werden und kommen nicht in den Genuss von Anlegergelderschutzregeln (d. h. die Rücknahmegelder werden unter solchen Umständen nicht treuhänderisch für den entsprechenden Anleger gehalten). Unter solchen Umständen gilt der Anleger, bis der Rücknahmebetrag an den Anleger ausbezahlt wird, als ungesicherter Gläubiger des entsprechenden Fonds in Bezug auf den von der Gesellschaft gehaltenen Rücknahmebetrag. Im Fall einer Insolvenz des Fonds oder der Gesellschaft besteht keine Garantie, dass der Fonds oder die Gesellschaft über ausreichende Mittel verfügt, um ungesicherte Gläubiger vollständig zu bedienen.

Bitte nehmen Sie auf den Abschnitt im Prospekt unter der Überschrift „**Risikofaktoren**“ – „**Führung eines Umbrella-Geldkontos**“ oben Bezug.

Übertragung von Anteilen

Alle Übertragungen von Anteilen können schriftlich in der üblichen oder gewöhnlichen Form übertragen werden und jede Übertragungsform muss den vollen Namen und die vollständige Anschrift des Übertragenden und Übertragungsempfängers enthalten. Die Übertragungsurkunde eines Anteils ist vom Übertragenden oder in dessen Namen zu unterzeichnen. Der Übertragende gilt solange als der Inhaber des Anteils, bis der Name des Übertragungsempfängers in das Anteilregister im Hinblick auf den Anteil eingetragen worden ist. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung von Anteilübertragung ablehnen, wenn eine solche Übertragung zur Folge hätte, dass der Übertragende oder Übertragungsempfänger Anteile von einem Wert halten würde, der unter dem Mindestbestand liegt oder anderweitig die vorgenannten Beschränkungen, die für den Besitz von Anteilen gelten, verletzen würde. Die Eintragung von Übertragungen kann zu den Zeiten und während den Zeiträumen ausgesetzt werden, die der Verwaltungsrat jeweils bestimmt, immer vorausgesetzt, dass eine solche Eintragung für nicht länger als dreissig Tage im Jahr ausgesetzt wird. Der Verwaltungsrat kann die Eintragung von Anteilübertragungen ablehnen, wenn die Übertragungsurkunde nicht am eingetragenen Sitz der Gesellschaft oder einem anderen Ort, den der Verwaltungsrat vernünftigerweise verlangen kann, zusammen mit den anderen Nachweisen für das Übertragungsrecht des Übertragenden, die der Verwaltungsrat vernünftigerweise verlangen kann, hinterlegt wird. Der Übertragungsempfänger ist aufgefordert, ein Antragsformular auszufüllen mit der Erklärung, dass der vorgeschlagene Übertragungsempfänger weder eine US-Person noch ein irischer Gebietsansässiger ist. Der Übertragungsempfänger ist ebenfalls aufgefordert, falls erforderlich, die Unterlagen zur Verhinderung von Geldwäsche vor der Übertragung bereitzustellen.

Umtausch von Anteilen

Ein Anteilinhaber kann, vorausgesetzt die Anteilinhaberschaft erfüllt die Mindestanlagekriterien, und vorausgesetzt, dass im Falle von Zeichnungen der Antrag innerhalb der oben angegebenen Zeiträume eingegangen ist, mit Zustimmung des Verwaltungsrates Anteile eines Fonds in Anteile eines anderen Fonds umschichten, indem er dem Administrator in der vom Administrator geforderten Form davon Mitteilung macht. Die Umschichtung wird ausgeführt, indem der Rückkauf von Anteilen eines Fonds vorbereitet wird und nachfolgend Anteile des anderen Fonds gezeichnet werden. Der Umtausch ist nicht dazu bestimmt, kurzfristigen oder überzogenen Handel zu ermöglichen.

Die Umschichtung erfolgt nach folgender Formel:

$$NS = \frac{(A \times B \times C) - D}{E}$$

Wobei gilt:

NS = die Anzahl der Anteile des neuen Fonds, die ausgegeben werden;

A = Anzahl der umzuwandelnden Anteile;

B = der Rücknahmepreis der Anteile, die umgeschichtet werden sollen;

C = der etwaige Währungsumtauschfaktor, den der Verwaltungsrat festlegt;

D = eine Umschichtungsgebühr in Höhe von bis zu 2.5 Prozent des Nettoinventarwertes je Anteil und

E = der Ausgabepreis der Anteile im neuen Fonds am massgeblichen Handelstag.

Soweit NS nicht einer vollen Zahl von Anteilen entspricht, behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, Bruchteilsanteile des neuen Fonds auszugeben oder den Mehrbetrag, der dem Anteilinhaber für die Umschichtung der Anteile entsteht, zurückzuzahlen.

Wenn die Basiswährung der umzuschichtenden Anteile eine andere ist als die Basiswährung der Anteile des neuen Fonds, muss der Wechselkurs, der zur Umschichtung der Anteile eines Fonds in die Basiswährung der Anteile des neuen Fonds verwendet wird, der Wechselkurs sein, der zum Zeitpunkt der Umschichtung gültig ist und der Gesellschaft zur Verfügung steht; die Kosten einer solchen Umschichtung müssen von dem Anteilinhaber getragen werden.

Automatische Umwandlung von Anteilen der Klasse B und der Klasse C2

Anteilinhaber sollten beachten, dass ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt werden. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

NETTOINVENTARWERT

Ermittlung des Nettoinventarwerts

Sofern in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds nicht anders angegeben, ermittelt der Administrator in Übereinstimmung mit den Satzungsbestimmungen den Nettoinventarwert je Anteil in der Basiswährung jeder Anteilsklasse des Fonds an jedem Handelstag um 12.00 Uhr Mittag (irische Zeit). Bei Fonds, die nur eine einzige Anteilsklasse haben, wird der Nettoinventarwert pro Anteil in der Basiswährung in jedem Fonds errechnet, indem die Vermögenswerte des Fonds, abzüglich seiner Verbindlichkeiten durch die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt im Umlauf befindlichen Anteile des

betreffenden Fonds dividiert werden. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse entspricht dem Nettoinventarwert des Fonds, auf den sich die betreffende Klasse bezieht, geteilt durch die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile dieser Klasse. Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die keinem Fonds zugeordnet werden können, werden anteilmässig auf alle Fonds verteilt. Der Wert des Vermögens eines Fonds wird, wie nachfolgend dargelegt, in der Basiswährung des Fonds ermittelt.

Wenn ein Fonds mehr als eine Anteilsklasse beinhaltet, wird der Nettoinventarwert einer jeden Klasse durch die Berechnung des jeder Klasse zurechenbaren Nettoinventarwerts des Fonds bestimmt. Dazu wird der Wert der sich in Umlauf befindenden Anteile einer Klasse bestimmt und die entsprechenden Gebühren und Aufwendungen dieser Klasse zugeteilt. Zudem werden die nötigen Bereinigungen vorgenommen, um Ausschüttungen aus dem Fonds gegebenenfalls zu berücksichtigen und den Nettoinventarwert des Fonds dementsprechend zuzurechnen. Der Nettoinventarwert je Anteil einer Klasse wird errechnet, indem der Nettoinventarwert der Klasse durch die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Anteile in dieser Klasse geteilt wird. Dabei wird auf die dritte Kommastelle gekürzt. Bei einer nicht abgesicherten Währungsklasse erfolgen die Währungsumrechnungen bei Zeichnung und Rücknahme zu den aktuellen Wechselkursen. Wenn eine abgesicherte Währungsklasse ausgegeben wird, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lautet, werden die Kosten und Gewinne/Verluste jeglicher Absicherungsgeschäfte von dieser Klasse getragen.

Jedes Wertpapier, das an einem geregelten Markt gehandelt wird, wird an dem geregelten Markt, der normalerweise den Hauptmarkt für ein solches Wertpapier darstellt, bewertet. Sofern in der Ergänzung für den entsprechenden Fonds nicht anders angegeben, erfolgt die Bewertung zum letzten Marktpreis, der an diesem geregelten Markt um 12.00 Uhr Mittag (irische Zeit) zur Verfügung steht.

Im Falle von nicht notierten Wertpapieren oder sonstigen Vermögenswerten, die an einem geregelten Markt gehandelt werden, für die jedoch kein angemessener Kurs oder keine angemessene Notierung zum Bewertungszeitpunkt vorhanden ist, wird der Wert dieser Vermögenswerte von einem Börsenmakler oder einer anderen kompetenten Person, die die Verwaltungsgesellschaft auswählt, und die von der Verwahrstelle für diese Zwecke genehmigt ist, mit Sorgfalt und in bestem Glauben auf Grundlage des wahrscheinlichen Veräusserungswerts der Anlage festgesetzt.

Bargeld und sonstige liquide Mittel werden zu ihrem Nennwert zuzüglich (etwaiger) aufgelaufener Zinsen zum relevanten Handelstag bewertet. Etwaige Anlagen in einem Organismus für gemeinsame Anlagen werden zum letzten Rücknahmepreis, der für Anteile oder Beteiligungen an dem Organismus für gemeinsame Anlagen zur Verfügung steht, bewertet.

Die an einer Börse gehandelten Derivate werden zum entsprechenden Abschlusskurs, der an der jeweiligen Börse gilt, bewertet. Derivate, die nicht an einer Börse gehandelt werden, werden täglich unter Verwendung entweder der Bewertung durch die Gegenpartei oder eine alternative Bewertungsmethode wie eine durch die Gesellschaft oder einen unabhängigen Kursberechner, den der Verwaltungsrat ernannt hat und von der Verwahrstelle für diese Zwecke genehmigt ist, berechnete Bewertung festgesetzt. Wenn die Bewertung der Gegenpartei verwendet wird, muss die Bewertung genehmigt oder von einer unabhängigen Partei (die der Anlageverwalter sein kann) genehmigt oder zugelassen werden, die von der Verwahrstelle mindestens wöchentlich für diese Zwecke genehmigt ist. Bei der Bewertung ausserbörslicher Derivate („OTC-Derivate“) durch die Gesellschaft unter Verwendung einer alternativen Bewertungsmethode hat die Gesellschaft bewährte internationale Verfahren zu befolgen und wird sich an die Vorgaben für die Bewertung ausserbörslicher Instrumente halten, die Institutionen wie IOSCO und AIMA bereitstellen. Die alternative Bewertung ist eine Bewertung, die von einer fähigen Person, die von der Verwaltungsgesellschaft ernannt und von der Verwahrstelle für diese Zwecke genehmigt ist, zur Verfügung gestellt wird, oder eine anderweitig beigebrachte Bewertung, vorausgesetzt, dass der Wert von der Verwahrstelle genehmigt ist. Die alternative Bewertung wird mit der Bewertung der Gegenpartei auf monatlicher Basis abgestimmt. Wenn bedeutende Differenzen entstehen, werden diese sofort untersucht und erläutert. Sofern in der Ergänzung des entsprechenden Fonds nicht anders angegeben, werden Devisenterminkontrakte zu dem Kurs angesetzt, zu dem ein neues Termingeschäft derselben Grösse und Laufzeit an dem Handelstag um 12.00 Uhr Mittag (irische Zeit) vorgenommen werden könnte.

Bei Ermittlung des Wertes der Vermögenswerte sind aufgelaufene, aber nicht ausgezahlte Zinsen oder Dividenden und sonstige ausschüttungsfähige Beträge, die jedoch nicht ausgeschüttet wurden, zu

addieren und von den Vermögenswerten sind alle entstandenen Verbindlichkeiten einschliesslich festgesetzter Dividenden abzuziehen.

Soweit möglich sind die Werte in die Basiswährung eines Fonds zum letzten gültigen Wechselkurs umzurechnen.

Der Verwaltungsrat kann in Fällen, in denen die Interessen der Anteilhaber oder der Gesellschaft dies rechtfertigen und mit Genehmigung der Verwahrstelle, wenn der durch die normale Preislegung implizierte Preis, den fairen Marktwert nicht widerspiegelt, den Wert einer Anlage anpassen, wenn er hinsichtlich ihrer Währung, Marktfähigkeit, geltender Zinssätze, erwarteter Dividendensätze, Laufzeit, Liquidität, zugrundeliegendem Marktengagement oder anderer relevanter Überlegungen, zum Schluss kommt, dass eine solche Anpassung erforderlich ist, um ihrem beizulegenden Zeitwert Rechnung zu tragen. Wenn eine Anpassung des Wertes der Anlage erfolgt, wird sie einheitlich für alle Anteilklassen des betreffenden Fonds vorgenommen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, alternative Methoden zur Bewertung bestimmter Vermögenswerte anzuwenden, wenn er der Ansicht ist, dass die vorgenannte Bewertungsmethode keine angemessene Bewertung für den betreffenden Vermögenswert darstellt und die alternative Bewertungsmethode von der Verwahrstelle genehmigt wurde.

Für Geldmarktfonds kann die Bewertung nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten durchgeführt werden. Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten darf nur auf Anlagen angewendet werden, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen: Wertpapiere mit einer Laufzeit bei Ausgabe oder Restlaufzeit von bis zu 397 Tagen; Wertpapiere, die mindestens alle 397 Tage einer regelmässigen Renditeanpassung an die Geldmarktbedingungen unterzogen werden; oder Wertpapiere, deren Risikoprofil einschliesslich Kredit- und Zinsrisiken dem von Finanzinstrumenten entspricht, die eine Laufzeit von bis zu 397 Tagen haben oder mindestens alle 397 Tage einer Renditeanpassung unterliegen. Nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten werden die Anlagen eines Fonds anhand ihrer Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibung von Agios oder der Zuschreibung von Disagios anstelle ihres aktuellen Marktwertes bewertet. Der Verwaltungsrat muss diese Bewertungsmethode ständig beurteilen und, falls erforderlich, Änderungen empfehlen, um sicherzustellen, dass die Anlagen eines Fonds zu ihrem angemessenen Wert, wie er vom Verwaltungsrat in gutem Glauben ermittelt wird, bewertet werden. Der Administrator muss jede Woche die Abweichungen zwischen dem Marktwert der Vermögenswerte und dem Wert, der mit Hilfe der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten festgelegt wird, überprüfen. Wenn die Abweichung grösser ist als 0.1 Prozent, wird der Administrator den Anlageverwalter informieren und die Abweichungen an jedem Handelstag überprüfen, bis die Abweichung wieder weniger als 0.1 Prozent beträgt. Wenn die Abweichung grösser als 0.2 Prozent ist, ist der Administrator verpflichtet, die Verwaltungsgesellschaft und, soweit angemessen, die Verwahrstelle zu informieren. Wenn allerdings zu irgendeinem Zeitpunkt der Marktwert von einem der Vermögenswerte eines Fonds um mehr als 0.3 Prozent von seinem auf Grundlage der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelten Wert abweicht, wird die Gesellschaft die Abweichung täglich überwachen, unverzüglich überlegen, welche mögliche Massnahme erforderlich ist, um diese Abschwächung zu verringern und der Central Bank unter Hinweis auf die gegebenenfalls getroffenen Gegenmassnahmen über die Abweichung in Kenntnis setzen. All diese Verfahren und Überprüfungen sind klar zu dokumentieren. Die Gesellschaft wird die Anwendung der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten überwachen, um sicherzustellen, dass diese Methode weiterhin im besten Interesse der Anteilhaber ist, und um eine angemessene Bewertung der Anlagen eines Fonds zur Verfügung zu stellen. Es kann Zeiten geben, in denen der angegebene Wert eines Instrumentes, der nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt wurde, höher oder niedriger ist als der Preis, den ein Fonds beim Verkauf der Instrumente erhalten würde und die Genauigkeit der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten kann durch Veränderungen der Zinsen und der Kreditwürdigkeit von Emittenten der Anlagen eines Fonds beeinflusst werden.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten kann auch auf zinsvariable Instrumente angewandt werden, vorausgesetzt, sie haben einen jährlichen (oder kürzeren) Neufestsetzungstermin, ihr Marktwert entspricht in etwa der Bewertung nach der Methode der fortgeführten Anschaffungskosten und sie haben einen Restwert von zwei Jahren oder weniger. Eine Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren ist jedoch zulässig im Hinblick auf erstklassige Instrumente, die diese Bedingungen erfüllen und wenn

Verfahren angenommen werden, um sicherzustellen, dass die vorgenommene Bewertung nicht wesentlich von ihrem wahren Marktwert abweicht.

Ungeachtet der Zeichnungsgelder, Rücknahmegelder und Dividendenbeträge, die in Geldkonten im Namen der Gesellschaft gehalten werden (hierin als Umbrella-Geldkonten definiert) und als Vermögenswerte eines und einem Fonds zurechenbar behandelt werden:

- a) werden Zeichnungsgelder, die von einem Anleger vor einem Handelstag eines Fonds eingehen, in Bezug auf einen Antrag auf Anteile, der einging oder voraussichtlich eingehen wird, bis zum Bewertungszeitpunkt bezüglich dieses Handelstags, zu dem die Anteile des Fonds als an diesen Anleger ausgegeben angesehen werden, nicht als ein Vermögenswert des Fonds zum Zweck der Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Fonds verbucht;
- b) werden Rücknahmegelder, die an einen Anleger nach dem Handelstag eines Fonds, an dem die Anteile dieses Anlegers zurückgenommen wurden, zahlbar sind, nicht als Vermögenswert des Fonds zum Zweck der Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Fonds verbucht; und
- c) werden Dividendenbeträge, die an einen Anteilinhaber zahlbar sind, nicht als Vermögenswert des Fonds zum Zweck der Bestimmung des Nettoinventarwerts dieses Fonds verbucht.

Verwässerungsgebühr

Die tatsächlichen Kosten für den Kauf oder Verkauf der zugrundeliegenden Anlagen in einen Fonds können unter oder über dem jeweils aktuellsten verfügbaren Marktpreis liegen, der für die Berechnung des Nettoinventarwertes je Anteil verwendet wird. Zu diesen Kosten gehören beispielsweise Handelsgebühren, Provisionen und die Auswirkungen des Handels zu anderen Preisen als dem mittleren Marktpreis. Die Folgen der Transaktionskosten und des Dealing Spreads können erhebliche negative Auswirkungen auf die Anteile der Anteilinhaber in einem Fonds haben. Um diesem Effekt vorzubeugen, der als „Verwässerung“ bezeichnet wird, kann die Gesellschaft eine Verwässerungsgebühr erheben, wenn Nettozuflüsse in einen Fonds fließen oder Nettoabgänge aus einem Fonds stattfinden, wodurch der Preis eines Anteils des Fonds über oder unter dem Preis liegt, der aus einer Bewertung zum aktuellsten verfügbaren Marktpreis hervorgegangen wäre. Es ist jedoch nicht möglich genau vorzusagen, ob es an einem bestimmten Handelstag zu einer Verwässerung kommen wird. Folglich ist es nicht möglich genau vorzusagen, wie häufig die Gesellschaft eine solche Anpassung wegen Verwässerung vornehmen muss. Durch die Erhebung einer Verwässerungsgebühr kann der Rücknahmepreis oder der Zeichnungspreis der Anteile in einem Fonds entweder sinken oder steigen. Wenn eine Verwässerungsgebühr erhoben wird, erhöht diese den Nettoinventarwert je Aktie, wenn der Fonds wie unten beschrieben Nettozeichnungen erhält und eine solche senkt den Nettoinventarwert je Aktie, wenn der Fonds Nettorücknahmen erhält.

Eine Verwässerungsgebühr wird nur in einer Art und Weise erhoben, wie es, sofern praktikabel, allen Anteilinhabern gegenüber gerecht ist.

Die Auferlegung einer Verwässerungsanpassung richtet sich nach dem Volumen der Verkäufe oder Rücknahmen von Anteilen an jedem Handelstag.

Insbesondere kann unter den folgenden Umständen eine Verwässerungsanpassung vorgenommen werden:

- (i) wenn ein Fonds einen hohen Grad an Nettozuflüssen im Verhältnis zu dessen Volumen verzeichnet (d. h. Zugänge minus Rücknahmen);
- (ii) wenn ein Teilfonds einen hohen Grad an Nettorücknahmen im Verhältnis zu dessen Volumen verzeichnet (d. h. Rücknahmen minus Zeichnungen); oder
- (iii) in allen anderen Fällen, in denen der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass es im besten Interesse der Anteilinhaber ist, eine Verwässerungsgebühr zu erheben.

Die Verwässerungsanpassung für jeden Teilfonds wird anhand der Kosten für den Handel in den zugrundeliegenden Anlagen dieses Teilfonds, einschliesslich jeglicher Handelsspannen, Provisionen und Transaktionskosten berechnet. Diese Kosten unterliegen zeitlichen Schwankungen. Deshalb

variiert auch die Höhe der Verwässerungsgebühr im Zeitablauf. Der Preis jeder Anteilklasse in jedem Teilfonds wird separat berechnet, jedoch wird sich eine Verwässerungsanpassung gleichermaßen auf den Preis der Anteile jeder Klasse in einem Teilfonds auswirken.

Die Verwässerungsgebühren werden auf vierteljährlicher Basis vom Administrator berechnet und die Einzelheiten der auf die Zeichnungen und/oder Rücknahmen angewandten Verwässerungsgebühren sind auf Anfrage durch ein Mitglied vom Administrator erhältlich.

Veröffentlichung des Nettoinventarwerts je Anteil

Sofern die Ermittlung des Nettoinventarwerts je Anteil nicht aufgrund der unten beschriebenen Umstände ausgesetzt ist, kann der aktuelle Nettoinventarwert je Anteil am eingetragenen Sitz des Administrators erfragt werden und steht an jedem Handelstag im Internet unter www.jupiteram.com zum Abruf bereit. Eine solche Veröffentlichung bezieht sich auf den Nettoinventarwert je Anteil, der am vorangegangenen Handelstag gültig war, und ist nur zu Informationszwecken erhältlich. Sie stellt kein Angebot zur Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen zum entsprechenden Nettoinventarwert je Anteil dar.

Vorübergehende Aussetzung der Bewertung der Anteile und des Verkaufs und der Rücknahme

Die Gesellschaft darf vorübergehend die Ermittlung des Nettoinventarwertes und den Verkauf oder die Rücknahme von Anteilen in einem Fonds während folgender Zeiträume aussetzen:

- (i) jederzeit (ausser an einem gewöhnlichen Feiertag oder Wochenende), wenn ein geregelter Markt, der für einen wesentlichen Teil der Anlagen des Fonds der geregelte Markt ist, geschlossen ist oder wenn der Handel dort beschränkt oder ausgesetzt wird;
- (ii) jederzeit, wenn die Veräusserung oder die Bewertung seitens des Fonds von Anlagen, die einen wesentlichen Anteil an den Vermögenswerten des Fonds darstellen, praktisch nicht durchführbar ist oder, falls durchführbar, nur zu sehr nachteiligen Bedingungen für die Anteilsinhaber;
- (iii) jederzeit, wenn der Administrator aus irgendwelchen Gründen die Preise von Anlagen des Fonds nicht vernünftig, umgehend oder präzise feststellen kann;
- (iv) während eines Zeitraums, in dem die Rückführung von Geldern, die für die Zwecke der fälligen Zahlung im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung von Anlagen des Fonds erforderlich sind oder sein könnten, nach Ansicht des Verwaltungsrates nicht zu normalen Kursen oder Wechselkursen erfolgen kann;
- (v) jederzeit, wenn der Erlös des Verkaufs oder der Rücknahme von Anteilen nicht von dem oder auf das Konto des Fonds überwiesen werden kann;
- (vi) jederzeit, wenn eine Ankündigung zur Liquidation der Gesellschaft erfolgt ist oder wenn eine Gesellschafterversammlung zur Prüfung eines Antrags auf Liquidation der Gesellschaft einberufen wurde;
- (vii) bei einem Ereignis, das die Liquidation der Gesellschaft nach sich zieht; oder
- (viii) in Ausnahmefällen, wenn es die Umstände erfordern und der Verwaltungsrat es im besten Interesse der Anteilsinhaber insgesamt für gerechtfertigt hält.

Eine solche Aussetzung ist von der Gesellschaft in der Weise zu veröffentlichen, die sie gegenüber den möglicherweise betroffenen Personen für angemessen hält, wenn nach Meinung der Gesellschaft eine solche Aussetzung länger als vierzehn Tage anhält; eine derartige Aussetzung ist der Central Bank unverzüglich und in jedem Fall noch an demselben Geschäftstag mitzuteilen. Eine solche Aussetzung ist ausserdem unverzüglich der SFC mitzuteilen, sobald dies möglich ist.

Datenschutzhinweise

Potenzielle Anleger sollten beachten, dass sie durch Ausfüllen des Antragsformulars der Gesellschaft Informationen zur Verfügung stellen, die im Sinne der DSGVO personenbezogene Daten darstellen

können. Die Datenschutzerklärung der Gesellschaft regelt unter anderem die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten und die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung sowie alle anderen Informationen, die gemäss DSGVO zur Verfügung zu stellen sind. Diese personenbezogenen Daten können an Dritte weitergegeben und/oder übertragen werden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Regulierungsbehörden, Steuerbehörden, Delegierte, Berater und Dienstleister der Gesellschaft und ihrer oder der ordnungsgemäss bevollmächtigten Vertreter der Gesellschaft und alle ihre jeweiligen verbundenen, assoziierten oder angegliederten Unternehmen, wo auch immer sich diese befinden (einschliesslich Länder ausserhalb des EWR, die möglicherweise nicht über die gleichen Datenschutzgesetze wie in Irland verfügen), für die in der Datenschutzerklärung der Gesellschaft angegebenen Zwecke.

Die Anleger haben unter anderem das Recht, eine Kopie ihrer bei der Gesellschaft gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten und das Recht, von der Gesellschaft gespeicherte, unrichtige personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

Die Gesellschaft und die von ihr beauftragten Dienstleister bewahren alle von einem Anteilinhaber im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Unterlagen so lange auf, wie es für den Zweck, für den sie erhoben wurden, erforderlich ist, um die Anforderungen von Richtlinien zur Aufbewahrung von Aufzeichnungen, E-Mail-Aufbewahrungspraktiken oder Geschäftszwecken zu erfüllen oder geltendem Recht, Prüfanforderungen, behördlichen Anträgen oder Anordnungen von zuständigen Gerichten nachzukommen, und zwar mindestens sechs Jahre nach Ablauf der Anlagedauer oder dem Datum, an dem ein Anteilinhaber seine letzte Transaktion mit der Gesellschaft durchgeführt hat.

Eine Kopie der Datenschutzerklärung der Gesellschaft ist unter www.jupiteram.com und/oder auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

GEBÜHREN UND AUFWENDUNGEN

Soweit nichts anderes vereinbart wird, zahlt jeder Fonds seine eigenen Auslagen und den Teil der Auslagen, die ihm ordnungsgemäss zugeordnet werden. Wenn eine abgesicherte Währungsklasse ausgegeben wird, die auf eine andere Währung als die Basiswährung des Fonds lautet, werden die Kosten und Gewinne/Verluste jeglicher Absicherungsgeschäfte von dieser Klasse getragen. Soweit die Auslagen einer speziellen Klasse eines Fonds zugerechnet werden können, wird diese Klasse die Aufwendungen tragen. Zu diesen Aufwendungen gehören, ohne Beschränkung drauf: (i) die Kosten für die Errichtung und Führung der Gesellschaft, jedes Fonds, Trusts oder Organismus für gemeinsame Anlagen, der von der Central Bank genehmigt wurde, und Kosten für die Registrierung der Gesellschaft, des Fonds und der Anteile bei Regierungs- oder Aufsichtsbehörden oder der Notierung an Börsen oder geregelten Märkten; (ii) Anlageverwaltungs- und Beratungskosten, Administrationskosten und Kosten für Dienstleistungen von Treuhändern, der Verwahrstelle und die Gebühren von Zahlstellen und/oder lokalen Vertretern, die zu handelsüblichen Sätzen erhoben werden; (iii) die Kosten der Erstellung, des Druckes und der Versendung von Prospekten, Vertriebsmaterial (einschliesslich KIID) und Berichten an die Anteilinhaber, die Central Bank und Regierungsstellen; (iv) Steuern; (v) Provisionen und Maklergebühren; (vi) Honorare der Abschlussprüfer, Steuerberater und Rechtsberater; (vii) Versicherungsprämien und (viii) sonstige Betriebskosten.

Die Satzung schreibt vor, dass die Verwaltungsratsmitglieder Anspruch auf eine Leistungsentschädigung haben, deren Höhe von Zeit zu Zeit bestimmt wird. Die Gesamtvergütung jedes der Verwaltungsratsmitglieder (die alle Unterausschüsse und Gebühren für einen Vorsitz beinhalten sollen) soll EUR 60'000 pro Jahr nicht übersteigen. Jedes Verwaltungsratsmitglied hat Anspruch auf Erstattung aller seiner ordnungsgemäss entstandenen Auslagen und Spesen durch die Gesellschaft.

Folgende Gebühren fallen in Verbindung mit den Fonds an:

Verwaltungsgebühr

Die Gesellschaft zahlt der Verwaltungsgesellschaft monatlich nachträglich eine Verwaltungsgebühr. Die Höhe der Verwaltungsgebühr für jede der verschiedenen Anteilsklassen jedes Fonds ist in den

Anhängen für den entsprechenden Fonds angegeben und wird als Prozentsatz pro Jahr des Nettoinventarwertes jeder Anteilsklasse des Fonds ausgedrückt.

Die Verwaltungsgebühr für jeden Fonds fällt handelstäglich an. Die Gesellschaft bezahlt keine Barauslagen der Verwaltungsgesellschaft. Aus der Verwaltungsgebühr zahlt die Verwaltungsgesellschaft die an den entsprechenden Anlageverwalter (einschliesslich des entsprechenden Anlageberaters und Übergangsverwalters) zu zahlenden Gebühren und Provisionen. Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus ihrer Verwaltungsgebühr ausserdem alle angemessenen Auslagen, die zwischen der Verwaltungsgesellschaft (einschliesslich des Anlageberaters) im Voraus vereinbart wurden.

Vertriebsgebühr

Für die Anteile der Klasse D1, Anteile der Klasse D2, Anteile der Klasse F, Anteile der Klasse F2, Anteile der Klasse I, Anteile der Klasse L, Anteile der Klasse S, Anteile der Klasse X, Anteile der Klasse U1, Anteile der Klasse U2 oder Anteile der Klasse U3 der Fonds ist jeweils keine Vertriebsgebühr zu zahlen.

Jeder Fonds bezahlt der Verwaltungsgesellschaft eine Vertriebsgebühr von bis zu 1.00 % pro Jahr des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds, der den Anteilen der Klasse B und Klasse C2 zuzurechnen ist.

Jeder Fonds bezahlt der Vertriebsgesellschaft eine Vertriebsgebühr von bis zu 1.5 % pro Jahr des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds, der den Anteilen der Klasse C zuzurechnen ist.

Jeder Fonds bezahlt der Vertriebsgesellschaft eine Vertriebsgebühr von bis zu 1.00 Prozent pro Jahr des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des jeweiligen Fonds, der den Anteilen der Klasse N zuzurechnen ist.

Administrationsgebühr

Die Gesellschaft zahlt dem Administrator monatlich rückwirkend eine Administrationsgebühr von jährlich bis zu 3.75 % des durchschnittlichen Nettoinventarwerts der Fonds. Die Mindestgebühr pro Fonds beträgt dabei EUR 15'000 pro Jahr. Die Administrationsgebühr fällt an jedem Handelstag an. Für die zweite und jede weitere Anteilsklasse in einem Fonds fallen zusätzliche Jahresgebühren an, die zu handelsüblichen Sätzen berechnet werden.

Aus dem Vermögen der Gesellschaft hat der Administrator ferner Anspruch auf Transaktionskosten, die ihm für die Fonds entstehen, sowie auf Gebühren für die Funktionen als Registrar und Transferagenten sowie für die Kontoführungsleistungen, die er erbringt. Diese Leistungen sind (i) das Führen der Register einer jeden Anteilsklasse der Gesellschaft und die Jahresabrechnung der Anteilinhaber, (ii) Zustellungen und (iii) Berichterstattungen. Diese Leistungen werden alle zu handelsüblichen Sätzen berechnet.

Alle Gebühren werden monatlich fakturiert und bezahlt.

Der Administrator hat darüber hinaus Anspruch darauf, dass die Gesellschaft ihm aus dem Vermögen der einzelnen Fonds alle angemessenen und durch Beleg nachgewiesenen Barauslagen erstattet, die ihm in Ausübung seiner Pflichten gegenüber der Gesellschaft in Bezug auf den jeweiligen Fonds entstehen und berechnet werden.

Verwahrstellengebühr

Die Gesellschaft zahlt an die Verwahrstelle monatlich nachträglich eine Verwahrstellengebühr von bis zu 1 Basispunkt pro Jahr des gesamten durchschnittlichen Nettoinventarwertes der Fonds zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer und für jeden Fonds vorbehaltlich einer Mindestgebühr von EUR 3'500 pro Jahr für jeden Fonds. Die Treuhandgebühr fällt an jedem Handelstag an.

Die Verwahrstelle ist berechtigt Unter-Verwahrstellengebühren und Transaktionsgebühren zu erheben, die zu handelsüblichen Sätzen berechnet werden und monatlich rückwirkend zahlbar sind. Die Verwahrstelle hat ausserdem Anspruch auf Erstattung aller ihr entstandenen angemessenen Auslagen und Spesen durch die Gesellschaft.

Ausgabeaufschlag

Für die Anteile der Klasse B, Anteile der Klasse D1, Anteile der Klasse D2, Anteile der Klasse F, Anteile der Klasse F2, Anteile der Klasse I, Anteile der Klasse S, Anteile der Klasse X, Anteile der Klasse U1, Anteile der Klasse U2 oder Anteile der Klasse U3 eines Fonds ist kein Ausgabeaufschlag zu zahlen.

Für Anteile der Klasse C2 der Fonds kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 0.50 Prozent des Nettoinventarwerts pro Anteil anfallen.

Für Anteile der Klasse C eines Fonds kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 1 Prozent des Nettoinventarwerts je Anteil anfallen.

Sofern in der Ergänzung zum entsprechenden Fonds nicht anderweitig angegeben, kann ein Anteilinhaber mit einem Ausgabeaufschlag von bis zu 5.00 Prozent des Nettoinventarwerts je Anteil bei Zeichnung von Anteilen der Klasse L eines Fonds belastet werden.

Für Anteile der Klasse N eines Fonds kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3 Prozent des Nettoinventarwerts je Anteil anfallen.

Der Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten Ausgabeaufschlag an die Vertriebsgesellschaft oder seine Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und die Fonds erbracht werden, zahlen.

Rücknahmeabschlag und aufgeschobene Ausgabeaufschläge

Für die Anteile der Klasse F, Klasse F2, Klasse I, Klasse L, Klasse N, Klasse P1, Klasse P2, Klasse P3, Klasse S, Klasse U1, Klasse U2 oder Klasse U3 eines Fonds fallen keine Rücknahmeabschläge oder aufgeschobene Ausgabeaufschläge an.

Kein Rücknahmeabschlag wird bei Rücknahme von Anteilen der Klasse B und Anteilen der Klasse C eines Fonds fällig.

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B und der Klasse C jedes Fonds zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an seine Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und die Fonds erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Verwässerungsgebühr

Auf die Zeichnung und/oder den Rückkauf von Anteilen kann eine Verwässerungsgebühr wie oben beschrieben erhoben werden. Der Verwaltungsrat kann an jedem beliebigen Handelstag, an dem es Nettozeichnungen oder -rückgaben gibt, eine Anpassung des Nettoinventarwert pro Anteil autorisieren, indem er eine Verwässerungsgebühr aufgeschlagen oder abgezogen wird, um die Kosten des Handels zu decken und die Basiswerte des Fonds zu erhalten.

Legt ein Fonds in Beteiligungen eines Organismus für die gemeinsame Anlage an, bei dem es sich um einen OGAW handelt und der von der Verwaltungsgesellschaft oder von einem mit der Verwaltungsgesellschaft assoziierten oder verbundenen Unternehmen verwaltet wird, muss die Verwaltungsgesellschaft oder das assoziierte oder verbundene Unternehmen auf die Vorabgebühr oder den Ausgabeaufschlag – sofern diese Gebühren erhoben werden – verzichten. Die Verwaltungsgesellschaft erhält keine Provision, wenn ein Fonds in einen Organismus für die gemeinsame Anlage des OGAW-Typs anlegt. Erhält die Verwaltungsgesellschaft jedoch ausnahmsweise eine Provision, so ist diese in das Vermögen des Fonds einzuzahlen.

Umtauschgebühr

Die Verwaltungsratsmitglieder sind berechtigt, eine Umtauschgebühr von bis zu 2.5 % des Nettoinventarwerts der umzutauschenden Anteile zu erheben.

Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Vergütungspolitik etabliert und in Kraft gesetzt, die einer soliden und effektiven Risikoverwaltung entspricht und diese fördert, indem ein Geschäftsmodell verfolgt wird, das seinem Wesen nach keine exzessive Risikobereitschaft unterstützt, welche dem Risikoprofil oder der Satzung der Gesellschaft widerspräche oder die Einhaltung der Anforderung, im besten Interesse der Gesellschaft zu agieren, beeinträchtigen würde. Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft entspricht der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und der Anteilinhaber der Gesellschaft und umfasst Massnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten.

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft gilt für die Kategorie Mitarbeiter, einschliesslich leitende Manager, Risikoträger, Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter die eine Gesamtvergütung erhalten, die in den Vergütungsbereich leitender Manager fallen, und Risikoträger, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft haben.

Im Rahmen der Auflagen der OGAW-Richtlinie, in der jeweils gültigen Fassung, wendet die Verwaltungsgesellschaft ihre Vergütungspolitik und Verfahren derart und in dem Mass an, dass sie ihrer Grösse, der internen Organisation und der Art und Weise, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten entspricht.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft gemäss der Anforderungen der ESMA-Leitlinien zur soliden Vergütungspolitik gemäss der OGAW-Richtlinie (ESMA/2016/575) Anlageverwaltungsaufgaben in Bezug auf einen Fonds delegiert, muss sie gewährleisten, dass

- (i) die Firmen, an die die Anlageverwaltungsaufgaben delegiert wurden, regulatorischen Anforderungen zur Vergütung unterliegen, die ebenso effektiv sind, wie die unter den ESMA-Vergütungsleitlinien anwendbaren; oder
- (ii) angemessene vertragliche Vereinbarungen geschaffen werden, um zu gewährleisten, dass keine Vergütungsregeln im Rahmen der ESMA-Vergütungsleitlinien umgangen werden.

Einzelheiten der Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft, darunter eine Beschreibung, wie die Vergütung und Leistungen berechnet werden, sowie die Identität der für die Vergabe der Vergütungen und Leistungen verantwortlichen Personen, einschliesslich der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, wenn ein solcher besteht, stehen unter www.jupiteram.com zur Verfügung und auf Anfrage kann kostenlos ein gedrucktes Exemplar bezogen werden.

Aus dem Kapital zu zahlende Gebühren und Kosten

Bei entsprechender Angabe in der jeweiligen Ergänzung kann der Teilfonds seine Kosten ganz oder teilweise auf Teilfonds- oder Anteilsklassenebene mit dem Kapital verrechnen. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

MANAGEMENT UND ADMINISTRATION

Verwaltungsrat

Die Verantwortung für die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft unterliegt in Übereinstimmung mit der Satzung dem Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat erwacht die Angelegenheiten der Gesellschaft und darf alle Vollmachten der Gesellschaft ausüben, um Kredite aufzunehmen und um das Unternehmen oder Vermögenswerte oder einen Teil derselben zu belasten oder zu verpfänden. Die Vollmachten der Gesellschaft unterliegen den Beschränkungen und Bedingungen der Regulations, wie sie jeweils von der Central Bank aufgestellt werden. Die Regulations sehen gegenwärtig vor, dass die Gesellschaft Kredite in Höhe von bis zu 10 Prozent ihres Nettoinventarwertes aufnehmen darf, wenn solche Kreditaufnahmen vorübergehend und nicht zu Anlagezwecken erfolgen; die Gesellschaft darf ausserdem Fremdwährungen mithilfe eines Parallelkredites kaufen. Der Verwaltungsrat kann vorbehaltlich seiner Überwachung und Leitung bestimmte Aufgaben auf die Verwaltungsgesellschaft, den Anlageverwalter, den Administrator, die Verwahrstelle, einen Anlageberater und sonstige Parteien übertragen.

Jedes Verwaltungsratsmitglied wird gemäss der Satzung für Verluste und Aufwendungen entschädigt, die diese Person aufgrund eines von ihr durch diese Aufgabe in Ausübung ihrer Pflichten eingegangenen Vertrags oder einer ausgeübten Tätigkeit erleidet, wie im Rahmen des Companies Act 2014 genehmigt und dass diese Entschädigung sich nicht auf vorhergehendes erstreckt, was infolge von Fahrlässigkeit, Leichtfertigkeit, Pflichtverletzung oder Vertrauensbruch ihrerseits in Bezug auf die Gesellschaft entsteht. Der Betrag, für den eine solche Entschädigung geboten wird, wird sofort als Pfand auf das Vermögen der Gesellschaft auferlegt und hat über jegliche sonstigen Ansprüche zwischen den Anteilhabern Vorrang.

Die Gesellschaft, die über den Verwaltungsrat handelt, ist gemäss der Satzung mit der Befugnis ausgestattet, zugunsten von Personen, die Verwaltungsratsmitglieder oder Führungskräfte der Gesellschaft sind oder waren, eine Haftpflichtversicherung in Bezug auf Handlungen und Unterlassungen dieser Personen bei der Erfüllung ihrer Pflichten oder der Ausübung ihrer Befugnisse abzuschliessen und zu unterhalten.

Die Verwaltungsratsmitglieder und ihre Hauptbeschäftigung werden im Folgenden aufgeführt. Keiner der Verwaltungsratsmitglieder ist ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied. Die Anschrift der Mitglieder des Verwaltungsrates ist der eingetragene Sitz der Gesellschaft.

Verwaltungsratsmitglieder und Secretary

- **Tom Murray** ist ein nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied mehrerer regulierter Fonds und anderer gewerblicher Einrichtungen. Er schloss 1976 sein Handelsstudium an der UCD ab und qualifizierte sich 1980 als Wirtschaftsprüfer bei Coopers & Lybrand. Von 1992 bis

1994 war er Mitglied der National Futures Association und hat zudem ein Diplom im Bereich Pflichten und Verantwortlichkeiten von Verwaltungsräten. Er kam 1981 als CFO zu Wang International Finance Ltd und verliess das Unternehmen im Jahr 1988 zusammen mit Kollegen, um Gandon Securities Ltd. zu gründen, deren erstes Unternehmen in IFSC lizenziert wurde. Er arbeitete in mehreren Funktionen, u.a. als Finance Director, Structured Finance Director und Director Treasury. Nach der Akquisition von Gandon durch Investec Bank im Jahr 2000, arbeitete er für rund 4 Jahre als Head of Treasury. 2004 stiess er zu Merrion Stockbrokers Ltd, wo er bis 2008 Director of Corporate Finance war. Seitdem war er als Berater und nicht geschäftsführendes Verwaltungsmitglied für mehrere Investmentfonds und Unternehmen tätig.

- **Bronwyn Wright** ist ein ehemaliger Managing Director eines globalen Finanzinstituts, nachdem sie an den Kapitalmärkten und im Banking tätig war, wo sie Leiter der Wertpapier- und Fonds-Abteilung für Irland war und für die Verwaltung, das Wachstum und die strategische Ausrichtung des Wertpapier- und Fondsgeschäfts zuständig war, wozu Fonds, Verwahrdienste, Security Finance, sowie Global Agency und Treuhand gehörten. Durch diese Rollen im Management, der Führung und des Wachstums im europäischen Depotbankgeschäft, verfügt Ms. Wright über umfassendes Wissen der regulatorischen Anforderungen und der anerkannten Marktpraktiken im Vereinigten Königreich, Luxemburg, Jersey und Irland. Sie war Mitglied und Vorsitzende der Vorstände der rechtlichen Konstruktionen für das Depotbankgeschäft in den einzelnen Rechtsordnungen. Durch ihr Engagement bei Due Diligence-Prüfungen entwickelte sie ein Verständnis für die Nordischen Länder, Deutschland und Asien. Sie war an Due Diligence vor Unternehmensübernahmen in Asien beteiligt und leitete eine Integration nach einer Übernahme im EMEA-Gebiet. Ms. Wright hat einen Universitätsabschluss in Wirtschaft und Politik, ebenso wie einen Master-Abschluss in Wirtschaftswissenschaften des University College Dublin. Ms. Wright ist ehemaliges Vorstandsmitglied des Ausschusses der Irish Funds Industry Association für Treuhanddienste. Bronwyn Wright trug in verschiedenen Kapazitäten zur Weiterbildung der Irish Funds bei, einschliesslich als Co-Autor eines Investmentfonds-Diploms, virtueller web-basierter Vorlesungen über Finanzdienstleistungen und als Mitglied des Exekutivkomitees eines Doktorstudiumprogramms im Finanzwesen. Sie hat verfasste zahlreiche Branchenartikel und war Vorsitzende und Teilnehmer von Branchenseminaren in Europa und den Vereinigten Staaten.
- **Adrian Waters** ist ein Fellow des Institute of Chartered Accountants in Irland und des Institute of Directors. Er ist Chartered Director (UK Institute of Directors) und spezialisiert auf Risikomanagement und Governance. Er verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in der Fonds-Industrie. Von 1993 bis 2001 war er in verschiedenen leitenden Funktionen bei The BISYS Group, Inc. (jetzt Teil der Citi Group) tätig, unter anderem als Chief Executive Officer von BISYS Fund Services (Ireland) Limited und schliesslich als Senior Vice President Europe für BISYS Investment Services, vom Standort London aus. Von 1989 bis 1993 arbeitete er bei der Investment Services Group von PricewaterhouseCoopers in New York und zuvor bei Oliver Freaney and Company, Chartered Accountants, in Dublin. Adrian Waters hält einen Bachelor of Commerce und ein Post Graduate-Diplom in Corporate Governance, beide vom University College Dublin in den Jahren 1985 bzw. 2005. Darüber hinaus erhielt er im Jahr 2013 einen Master of Science in Risk Management von der Stern Business School der New York University. Er ist irischer Staatsbürger.
- **Jasveer Singh** trat im Jahr 2016 als General Counsel bei Jupiter ein; seine Verantwortungsbereiche in der Gesellschaft sind Recht, Regulatorik und Unternehmenssekretariat. Er ist auch Mitglied des Executive Committee von Jupiter und spielt eine Schlüsselrolle bei der Unterstützung der erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie von Jupiter insgesamt und trägt dabei weitreichende Verantwortung für die Bereiche Vorstand, Strategie und Unternehmensführung. Herr Singh arbeitete vor seinem Wechsel zu Jupiter 12 Jahre lang für die Man Group plc; dort war er Group General Counsel, leitete mehrere operative Tochtergesellschaften und war Vorsitzender des Global Product Development & Control Committee. Vor seiner Tätigkeit bei der Man Group plc praktizierte Herr Singh in der Private Funds Group bei Clifford Chance und konzentrierte sich dort auf eine breite Palette von Fonds, Finanzdienstleistungen und regulatorischer Arbeit.
-

Der Company Secretary der Gesellschaft ist Tudor Trust Limited.

Die Satzung sieht kein Rücktrittsalter für Verwaltungsratsmitglieder vor und auch keinen Rücktritt im Rotationswege. Nach den Bestimmungen der Satzung darf ein Verwaltungsratsmitglied Partei einer Transaktion oder einer Vereinbarung mit der Gesellschaft oder an der die Gesellschaft beteiligt ist, sein, vorausgesetzt, dass das Verwaltungsratsmitglied dem Verwaltungsrat die Natur und den Umfang seines etwaigen materiellen Interesses mitgeteilt hat. Ein Verwaltungsratsmitglied hat kein Stimmrecht im Zusammenhang mit Verträgen, an denen es ein erhebliches Interesse hat. Ein Verwaltungsratsmitglied darf jedoch im Zusammenhang mit Vorschlägen, die eine andere Gesellschaft betreffen, an der das Verwaltungsratsmitglied direkt oder indirekt, sei es als leitender Angestellter, Anteilinhaber oder in anderer Weise, beteiligt ist, abstimmen, unter der Voraussetzung, dass es nicht mehr als 5 Prozent der im Umlauf befindlichen Anteile einer Klasse einer solchen Gesellschaft oder der Stimmrechte, über welche die Mitglieder einer solchen Gesellschaft verfügen, hält.

Ein Verwaltungsratsmitglied darf ebenfalls im Zusammenhang mit Vorschlägen, die ein Angebot von Anteilen betreffen, an denen das Verwaltungsratsmitglied als Teilhaber eines Konsortial- oder Unterkonsortial-Vertrages beteiligt ist, abstimmen. Ein Verwaltungsratsmitglied darf ebenfalls im Zusammenhang mit einer Sicherheitsleistung, Bürgschaft oder Freistellung mit Blick auf Darlehen, die das Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft gewährt hat, oder im Zusammenhang mit der Sicherheitsleistung, Bürgschaft oder Freistellung einer dritten Partei mit Blick auf eine Schuldverpflichtung der Gesellschaft, für die das Verwaltungsratsmitglied ganz oder teilweise Verantwortung übernommen hat, abstimmen.

Der Verwaltungsrat hat das Tagesgeschäft jedes Fonds an die Verwaltungsgesellschaft delegiert. Die Verwaltungsgesellschaft hat dem Administrator die Aufgabe der Verwaltung der Gesellschaft übertragen, einschliesslich der Verantwortung für die Berechnung des Nettoinventarwerts der Gesellschaft und der Anteile.

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Anlageverwalter bestellt, als treuhänderischer Anlageverwalter der Gesellschaft mit Verantwortung für die Verwaltung des Portfoliovermögens der Gesellschaft und als Untervertriebsstelle für die Anteile zu fungieren und ist befugt, zusätzliche Untervertriebsstellen zu bestellen. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verwahrstelle gemäss den Regulations mit der Verwahrung seines Vermögens betraut.

Verwaltungsgesellschaft/Vertriebsgesellschaft

Die Gesellschaft hat Jupiter Asset Management (Europe) Limited im Rahmen des Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrags als Verwaltungsgesellschaft bestellt und die Verwaltungsgesellschaft ist für das Tagesgeschäft und unter Aufsicht des Verwaltungsrats für die Führung der Geschäfte der Gesellschaft und den Vertrieb von Anteilen verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft ist eine Gesellschaft im Privatbesitz, die mit beschränkter Haftung am 28. November 2013 in Irland unter Registernummer: 536049 gegründet wurde. Sie ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von Jupiter Fund Management plc (eine im Vereinigten Königreich eingetragene Gesellschaft).

Die Verwaltungsgesellschaft ist von der Central Bank zugelassen, gemäss den Regulations als Fondsverwaltungsgesellschaft und gemäss den European Communities (Alternative Investment Fund Managers) Regulations 2013 in der jeweils gültigen Fassung als alternativer Fondsverwalter zu agieren. Ihre Hauptgeschäftstätigkeit ist die Verwaltung von Investmentfonds.

Wie oben erwähnt hat die Verwaltungsgesellschaft den Anlageverwalter bestellt als diskretionärer Anlageverwalter der Gesellschaft und als Untervertriebsstelle der Anteile zu fungieren. Die Verwaltungsgesellschaft hat den Administrator bestellt, das Tagesgeschäft als Administrator der Gesellschaft auszuüben, einschliesslich der Berechnung des Nettoinventarwerts der Fonds und der Anteile, der zusammenhängenden Fondsbuchhaltungsdienste und der Registerführungs- und Transfer-Agentendienste. Gemäss den Regulations ist die Haftung der Verwaltungsgesellschaft durch die Tatsache, dass sie einen Teil ihrer Aufgaben an Dritte delegiert hat, nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Bestellung der Anlageverwalter der Fonds, für die Überwachung deren Performance und die Umsetzung jeglicher Veränderungen bei der Bestellung der Anlageverwalter zuständig.

Der Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaftsvertrag kann von der Verwaltungsgesellschaft oder der Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich oder unter gewissen Umständen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wie z. B. im Fall einer Liquidation einer Partei oder eines nicht behobenen Verstosses nach entsprechender Mitteilung. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter haften der Gesellschaft gegenüber nicht für indirekte, konkrete oder Folgeschäden oder -verluste (die „Verluste“), die der Gesellschaft aus der Erfüllung oder Nichterfüllung der Pflichten der Verwaltungsgesellschaft bzw. des Anlageverwalters (wie zutreffend) aus dem Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrag entstehen, es sei denn, diese Verluste sind auf Fahrlässigkeit, Arglist, Betrug, vorsätzliche Unterlassung oder Nichterfüllung der Verpflichtungen aus dem Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrag. Im Rahmen des Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrags verpflichtet sich die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und den Anlageverwalter aus dem Vermögen der betreffenden Fonds bezüglich aller Klagen, Verfahren, Ansprüche, Schäden, Kosten, Forderungen und Ausgaben schadlos zu stellen, darunter bezüglich Rechts- und Beratungskosten, die ihnen bei der Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrag entstehen, mit Ausnahme von Fahrlässigkeit, Arglist, Betrug oder vorsätzlicher Unterlassung seitens der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters oder der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrag. Im Rahmen des Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaftsvertrags kann die Verwaltungsgesellschaft ihre Pflichten im Rahmen der Anforderungen der Central Bank delegieren.

Verwaltungsgesellschaft als Vertriebsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft ist in ihrer Funktion als Vertriebsgesellschaft für die Verkaufsförderung der Anteile in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Prospekts verantwortlich. Die Verwaltungsgesellschaft/Vertriebsgesellschaft kann Untervertriebsstellen (einschliesslich den Anlageverwalter) beauftragen, sie bei der Werbung und dem Vertrieb von Anteilen gemäss der Anforderungen der Central Bank zu unterstützen.

Die Unternehmenssekretariatsfunktion der Verwaltungsgesellschaft wird von Tudor Trust Limited übernommen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann als Verwaltungsgesellschaft von bzw. Anbieter von anderen Diensten an andere Fonds oder Kunden, die in Irland oder anderswo etabliert sind, die mit der Gesellschaft auf denselben Märkten konkurrieren können, agieren.

Die Mitglieder der Verwaltungsgesellschaft sind:

Adrian Waters

Siehe Herrn Waters Kurzbiografie oben.

Bronwyn Wright

Siehe Frau Wrights Kurzbiografie oben.

Tom Murray

Siehe Herrn Murrays Kurzbiografie oben.

Paul Nunan

Herr Nunan ist Landesvorstand der Verwaltungsgesellschaft. Vor seiner Tätigkeit für die Verwaltungsgesellschaft war Herr Nunan Geschäftsführer von Link Fund Manager Solutions (Ireland) Limited. Seine Tätigkeit für die Link Group begann im März 2006. Zuvor arbeitete Herr Nunan für BISYS Hedge Fund Services Ireland Limited, wo er zuletzt die Implementierung der BHFS-Systemplattform leitete. Herr Nunan verfügt über mehr als zweiundzwanzig Jahre Erfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen/Investmentfonds und ist ein zertifizierter Wirtschaftsprüfer (Chartered Certified Accountant, „FCCA“). Er begann seine Laufbahn 1997 und ist diplomierter Betriebswirt.

Jasveer Singh

Siehe Herrn Singhs Kurzbiographie oben.

Jupiter Investment Management Limited – Anlageverwalter und Untervertriebsstelle

Der Anlageverwalter ist Jupiter Investment Management Limited (UK). Die Firma wurde am 18. Juli 1994 in England und Wales gegründet. Jupiter Investment Management Limited wird von der Financial Conduct Authority zugelassen und reguliert. Zum 31. Dezember 2020 verwaltete sie ein Vermögen von ca. GBP 7.4 Milliarden. Wie oben erläutert, agiert Jupiter Investment Management Limited auch als eine Untervertriebsstelle.

Der Anlageverwalter ist für die Bestellung von Anlageberatern der Fonds, für die Überwachung deren Performance und die Umsetzung jeglicher Veränderungen bei der Bestellung eines Anlageberaters zuständig.

Anlageberater

Die folgende Liste führt die Anlageberater auf, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts für die entsprechenden Fonds zuständig waren. Der Anlageberatungsvertrag zwischen dem Anlageverwalter und jedem Anlageberater sieht vor, dass der Anlageberater für die Anlage und Wiederanlage des Vermögens des jeweiligen Fonds verantwortlich ist. Der Anlageberatungsvertrag bleibt wirksam, bis er zu irgendeinem Zeitpunkt vom Anlageverwalter fristlos oder von dem Anlageberater unter Einhaltung verschiedener Fristen von mindestens 60 bis 180 Tagen, je nach Anlageberater, schriftlich gekündigt wird. Der Anlageberatungsvertrag kann auch jederzeit sofort beendet werden, wenn die Bestellung des Anlageverwalters durch die Verwaltungsgesellschaft beendet wird.

Ungeachtet des Vorgenannten kann jede Partei jederzeit den Anlageberatungsvertrag kündigen, und zwar im Falle von Insolvenz der jeweils anderen Partei oder der Gesellschaft, der Abwicklung der jeweils anderen Partei oder der Gesellschaft, der Bestellung eines Prüfers oder Konkursverwalters für die jeweils andere Partei oder die Gesellschaft oder unter ähnlichen Umständen, auf Anordnung einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder eines zuständigen Gerichtes oder ansonsten in dem Fall, dass einer Partei oder der Gesellschaft nach geltendem Recht die Erfüllung ihrer Pflichten und Obliegenheiten nicht länger gestattet ist. Jede der Parteien kann den Vertrag auch in dem Fall kündigen, dass entweder die jeweils andere Partei die Verletzung des Anlageberatungsvertrages nicht innerhalb von 30 Tagen nach Aufforderung beseitigt (sofern diese Verletzung beseitigt werden kann), oder in einigen Fällen im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung durch eine der Vertragsparteien, wobei die die den Vertrag verletzende Partei 30 Tage Zeit hat, die wesentliche Verletzung zu beseitigen oder in einigen Fällen kann jede Partei den Vertrag im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung durch den Anlageberater kündigen.

Jeder Anlageberater haftet für Verluste, welche der Anlageverwalter, die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft in Verbindung mit den Vertragsgegenständen des Anlageberatungsvertrages erleidet, sofern ein solcher Verlust infolge von Betrug, Bösgläubigkeit, Vorsatz und Fahrlässigkeit seitens des Anlageberaters bei der Erfüllung seiner Pflichten und Obliegenheiten im Rahmen des entsprechenden Anlageberatungsvertrages oder infolge grob fahrlässiger Nichtbeachtung seiner Verpflichtungen gemäss dem Anlageberatungsvertrag einiger Anlageberater oder infolge von vorsätzlichem Vertragsbruch im Falle anderer Anlageberater entsteht. Allerdings haften einige Anlageberater nicht für Folgeschäden.

Ein Anlageberater darf mit der vorherigen Zustimmung des Anlageverwalters seine Anlageberatungsfunktionen auf einen Unter-Anlageberater übertragen, vorausgesetzt, dass diese Übertragung unter Einhaltung der Anforderungen der Central Bank erfolgt, die Anteilinhaber auf Wunsch Informationen über den Unter-Anlageberater erhalten, nähere Angaben zum Unter-Anlageberater im Jahresbericht, in der Bilanz sowie in den ungeprüften Halbjahresberichten offengelegt werden und die Gebühren des Unter-Anlageberaters nicht aus dem Vermögen des betreffenden Fonds gezahlt werden.

Der Anlageverwalter kann für jeden Fonds auf vorübergehender Basis einen Übergangsmanager als Anlageberater ernennen. Ein Übergangsmanager wird dann eingesetzt, wenn ein Anlageberater

kurzfristig ersetzt werden muss; er ist auf vorübergehender Basis für höchstens drei Monate tätig, bis ein neuer Anlageberater ernannt wird. Der Übergangsmanager wird aus einem Gremium von Übergangsmanagern ausgewählt und erhält von der Central Bank die Genehmigung, als Anlageberater für einen genehmigten irischen Organismus für gemeinsame Anlagen tätig zu sein. Ausserdem erhält er vom SFC die Genehmigung, als Manager für Publikumsfonds in Hongkong tätig zu sein. Alle Ernennungen oder Absetzungen aus dem Bestand an Übergangsmanagern bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den SFC. Die Anteilhaber werden jedoch nicht im Voraus über solche Änderungen in Kenntnis gesetzt. Bei der Ernennung eines Übergangsmanagers für die Verwaltung eines Fonds für eine Übergangsfrist werden die Anteilhaber nicht im Voraus davon in Kenntnis gesetzt. Einzelheiten zur Ernennung von Übergangsmanagern können von Anteilhabern kostenfrei beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft angefordert werden und werden in dem betreffenden Periodenbericht der Gesellschaft bekannt gegeben.

Administrator

Citibank Europe plc wurde von der Verwaltungsgesellschaft bestellt, um als Administrator, Registerführer und Transfer-Agent der Gesellschaft und der einzelnen Fonds zu fungieren. Sie ist für die tägliche Administration der Gesellschaft und der einzelnen Fonds einschliesslich der Ermittlung des Nettoinventarwertes und des Nettoinventarwertes je Anteil verantwortlich.

Der Administrator hat eine Banklizenz und ist von der Central Bank zugelassen und beaufsichtigt. Der Administrator wurde am 9. Juni 1988 unter der Registernummer 132781 in Irland gegründet. Der Administrator ist Teil der Citigroup-Gesellschaften und seine letztendliche Konzernmutter ist Citigroup Inc., eine börsennotierte US-Gesellschaft.

Der Administrationsvertrag bleibt wirksam, bis er von der Gesellschaft oder der Verwaltungsgesellschaft unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 90 Tagen oder dem Administrator unter Einhaltung einer Frist von nicht weniger als 180 Tagen gekündigt wird und kann in den folgenden Fällen von einer Partei fristlos gekündigt werden: (i) im Falle der Abwicklung oder der Bestellung eines Prüfers oder Konkursverwalters oder Liquidators für eine Partei oder bei Vorliegen ähnlicher Umstände, auf Anordnung einer zuständigen Aufsichtsbehörde oder eines zuständigen Gerichtes steht; (ii) wenn eine Partei eine Verletzung des Administrationsvertrages nicht innerhalb von 15 Geschäftstagen nach Aufforderung beseitigt (sofern diese Verletzung beseitigt werden kann); (iii) wenn eine Partei ihre Pflichten gemäss dem Vertrag nach geltendem Recht nicht mehr erfüllen darf oder kann oder (iv) wenn eine von der für die Parteien zuständigen Central Bank erteilte Genehmigung widerrufen wird.

Der Administrationsvertrag sieht vor, dass der Administrator nicht gegenüber der Gesellschaft oder den Anteilhabern für Verluste haftet, die diesen entstanden sind, mit Ausnahme von Verlusten infolge von Betrug, Fahrlässigkeit, Bösgläubigkeit oder vorsätzlicher Nichterfüllung seitens des Administrators. Die Verwaltungsgesellschaft und die Gesellschaft stellen jeweils für sich den Administrator von allen angemessenen Kosten, Verbindlichkeiten und Ausgaben frei, die dem Administrator entweder in Ausübung seiner Pflichten im Rahmen des Administrationsvertrages entstehen, mit Ausnahme von Verlusten infolge von Betrug, Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Administrators oder aus dem Verstoß des Administrators gegen den Administrationsvertrag. Die Verwaltungsgesellschaft stellt den Administrator ausserdem frei von Verlusten aus oder im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung der von der Verwaltungsgesellschaft im Administrationsvertrag gegebenen Zusicherungen, Gewährleistungen oder Abreden oder dem Versäumnis, dem Administrator bestimmte Unterlagen vorzulegen, resultieren.

Verwahrstelle

Einführung und Hauptaufgaben

Im Rahmen des Verwahrstellenvertrags wurde Citi Depositary Services Ireland Designated Activity Company (die „Verwahrstelle“) als Verwahrstelle des Vermögens der Gesellschaft bestellt und das Vermögen der Gesellschaft und jedes Fonds wurden der Verwahrstelle zur Verwahrung anvertraut.

Die Hauptaufgaben der Verwahrstelle sind die Ausübung der Treuhandaufgaben, auf die unter Regulation 34 der Regulations Bezug genommen wird, die im Wesentlichen Folgendes umfassen:

- (i) Überwachung und Prüfung der Kapitalflüsse der Gesellschaft und jedes Fonds;
- (ii) sichere Verwahrung des Vermögens der Gesellschaft, einschliesslich u. a. der Nachweis des Eigentums;
- (iii) Sicherstellung, dass die Ausgabe, Rücknahme, die Auflösung und die Bewertung der Anteile gemäss der Satzung und zutreffenden Gesetzen, Regeln und Richtlinien erfolgen;
- (iv) Sicherstellung, dass bei Transaktionen mit dem Vermögen der Gesellschaft, der Gegenwert innerhalb üblicher Fristen an die Gesellschaft übertragen wird;
- (v) Sicherstellung, dass das Einkommen der Gesellschaft und jedes Fonds gemäss der Satzung, zutreffenden Gesetzen, Regeln und Richtlinien eingeht; und
- (vi) Befolgung von Anweisungen seitens der Gesellschaft, ausser wenn diese der Satzung oder zutreffenden Gesetzen, Regeln oder Richtlinien widersprechen.

Aktuelle Informationen über die Aufgaben der Verwahrstelle werden Anlegern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Verwahrstelle

Die Verwahrstelle ist eine sog. „Designated Activity Company“, die in Irland gemäss dem Companies Act, 2014 gegründet wurde. Die Verwahrstelle wird von der Central Bank of Ireland zugelassen und reguliert. Das Hauptgeschäft der Verwahrstelle ist die Bereitstellung von Treuhand- und Depotdienstleistungen für Organismen für gemeinsame Anlagen und andere Portfolios wie die Gesellschaft.

Delegierung der Verwahrstellenfunktion und Interessenkonflikte

gemäss den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrages ist die Verwahrstelle berechtigt, gewisse Verwahrstellenfunktionen zu delegieren.

Im Allgemeinen gilt, wenn die Verwahrstelle eine jegliche Depotfunktion an einen Delegierten übergibt, dass die Verwahrstelle für Verluste, die aufgrund einer Handlung oder einer Unterlassung seitens des Delegierten entstehen, haftbar ist, als ob sich ein solcher Verlust durch eine Handlung oder eine Unterlassung seitens der Verwahrstelle ergeben hätte. Der Einsatz von Wertpapierabrechnungssystemen gilt nicht als Delegierung einer Funktion seitens der Verwahrstelle.

Zum Datum dieses Prospekts ist die Verwahrstelle eine schriftliche Vereinbarung zur Delegierung der Ausübung der Treuhandfunktion in Bezug auf gewisse Vermögenswerte der Gesellschaft an Citibank N.A. Filiale London eingegangen. Niederlassung London. Zum Datum des Prospekts wurden die folgenden Unterdelegierten bestellt: Siehe Anhang IV.

Die Haftung der Verwahrstelle wird von dem Umstand, dass sie ihre Treuhandfunktionen in Bezug auf gewisse Vermögenswerte an eine Drittpartei übertragen hat, nicht berührt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Bezug auf die Bestellung von Treuhanddelegierten, muss die Verwahrstelle bei der Auswahl, weiteren Bestellung und andauernden Überwachung der Drittpartei als Verwahrstelle angemessener Fachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit walten lassen, um

sicherzustellen, dass die Drittpartei die erforderliche Expertise, Kompetenz und entsprechenden Ruf hat, um die betreffenden Aufgaben zu erfüllen. Sie muss einen angemessenen Grad Überwachung der Verwahrstelle aufrechterhalten und von Zeit zu Zeit hinreichende Ermittlungen anstellen, um zu bestätigen, dass die Verpflichtungen der dritten Partei weiterhin ordnungsgemäss erfüllt werden.

Von Zeit zu Zeit können Konflikte zwischen der Verwahrstelle und den Delegierten oder Unterdelegierten auftreten. Beispielsweise wenn ein bestellter Delegierter oder Unterdelegierter ein angegliedertes Gruppenunternehmen der Verwahrstelle ist, das für einen anderen Verwahrdienst, den er der Gesellschaft stellt, eine Vergütung erhält. Im Fall von potenziellen Interessenkonflikten, die im Rahmen des normalen Geschäftsverlaufs auftreten können, berücksichtigt die Verwahrstelle entsprechende Gesetze.

Aktuelle Informationen über Delegierte und Unterdelegierte ebenso wie zusammenhängende Interessenkonflikte können von den Anteilhabern von der Gesellschaft bezogen werden.

Wiederverwendung des Fonds durch die Verwahrstelle

Im Rahmen des Verwahrstellenvertrags hat sich die Verwahrstelle bereit erklärt, dass sie oder jede andere Person, an die sie die Verwahrstellenfunktionen überträgt, keine der von ihr gehaltenen Vermögenswerte der Gesellschaft wiederverwenden wird.

Eine Wiederverwendung bezüglich der Vermögenswerte der Gesellschaft ist zulässig, wenn:

- Die Wiederverwendung zugunsten der Gesellschaft ausgeübt wird;
- Die Verwahrstelle Anweisungen der Gesellschaft befolgt;
- Die Wiederverwendung der Vermögenswerte der Gesellschaft und den Anteilhabern zugutekommt;
- Die Transaktion durch ein qualitativ hochwertiges und liquides Kollateral, das von der Gesellschaft im Rahmen einer Sicherheitsübertragungsvereinbarung erhalten wird, gedeckt ist, und deren Marktwert jederzeit mindestens dem Marktwert der wiederverwendeten Vermögenswerte zuzüglich einer Prämie entspricht.

Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags

Die Bestellung der Verwahrstelle erfolgte im Rahmen eines geänderten und neu formulierten Vertrags zwischen der Verwahrstelle und der Gesellschaft vom 31. Oktober 2019 (der „Verwahrstellenvertrag“).

Kündigung des Verwahrstellenvertrags

Die Laufzeit des Verwahrstellenvertrags ist unbefristet, es sei denn, sie wird von einer der Parteien unter Einhaltung einer Frist von mindestens 90 Tagen schriftlich gekündigt, wobei eine Kündigung unter bestimmten Umständen, wie z. B. bei Insolvenz der Verwahrstelle, auch fristlos erfolgen kann. Nach einer (beabsichtigten) Ablösung oder Kündigung der Verwahrstelle, wird die Gesellschaft im Auftrag des Fonds unter Berücksichtigung der zutreffenden Anforderungen der Central Bank und gemäss zutreffender Gesetze, Regeln und Richtlinien eine Verwahrstelle als Nachfolger bestellen. Die Verwahrstelle darf nicht ohne Zustimmung der Central Bank ersetzt werden. Um Zweifel auszuschliessen tritt eine Ablösung oder Kündigung der Verwahrstelle erst in Kraft, wenn die neue Verwahrstelle das Amt antritt.

Die Verwahrstelle ist gegenüber der Gesellschaft oder den Anteilhabern für den Verlust durch die Verwahrstelle oder einer Drittpartei verantwortlich, an die die Verwahrung von Finanzinstrumenten, die aufbewahrt werden können, delegiert wurde. Im Fall eines Verlusts eines verwahrten Finanzinstruments, muss die Verwahrstelle ein Finanzinstrument derselben Art oder des entsprechenden Betrags an die Gesellschaft oder die im Auftrag des Fonds agierende Gesellschaft

zurückgeben. Die Verwahrstelle ist nicht haftbar, wenn sie beweisen kann, dass sich der Verlust durch ein externes Ereignis ihrer angemessenen Kontrolle entzieht, dessen Folgen trotz aller zumutbaren Anstrengungen nicht zu vermeiden waren.

Die Verwahrstelle ist gegenüber der Gesellschaft oder den Anteilhabern für alle Verluste, die diesen infolge einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen entstehen, haftbar. Im Fall einer direkten Haftung der Verwahrstelle gegenüber den Anteilhabern machen diese, im Rahmen der Bedingungen des Verwahrstellenvertrags keine Ansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle geltend, sondern beauftragen die Gesellschaft, dies in ihrem Auftrag zu tun. Nur wenn die Gesellschaft einen solchen Auftrag nicht akzeptiert (gleich aus welchem Grund), sind die Anteilhaber berechtigt, solche Ansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle geltend zu machen. Der Verwahrstellenvertrag enthält Haftungsfreistellungen zugunsten der Verwahrstelle, mit Ausnahme von Angelegenheiten, die auf den Verstoss ihrer Pflicht zur Anwendung der gebotenen Sachkenntnis, Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit oder durch Fahrlässigkeit, vorsätzliche Unterlassung oder Betrug zurückzuführen sind.

Weitere Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags

Der Verwahrstellenvertrag unterliegt den Gesetzen Irlands und die Gerichte Irlands haben nicht die ausschliessliche Gerichtsbarkeit in Bezug auf Streitfälle oder Forderungen, die sich durch oder im Zusammenhang mit dem Verwahrstellenvertrag ergeben.

Zahlstellen und/oder Informationsstellen

Verschiedene Zahlstellen müssen in Verbindung mit dem öffentlichen Vertrieb der Anteile der Gesellschaft in bestimmten Ländern bestellt werden. First Independent Fund Services Limited wurde bestellt, um als Vertreter in der Schweiz und BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich wurde bestellt, um als Zahlstelle für die Gesellschaft in der Schweiz zu fungieren. Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG wurde bestellt, um als Zahlstelle und Vertreterin für die Gesellschaft in Österreich zu fungieren. Jupiter Asset Management (Asia Pacific) Limited wurde bestellt, um als Repräsentantin für Hongkong zu fungieren, und BNP Paribas Securities Services wurde bestellt, um in Frankreich als Zentralisierungs- und Finanzagentur zu fungieren. GerFIS – German Fund Information Service UG (Haftungsbeschränkt) wurde bestellt, um als deutsche Informationsstelle in Deutschland zu fungieren. Allfunds Bank, S.A.U., Milan Branch. SGSS S.p.A. und BNP Paribas Securities Services wurden bestellt, um als Zahlstellen in Italien zu fungieren. Larrain Vial S.A. Corredora de Bolsa und Cruz del Sur wurden bestellt, um die Unterlagen zu führen und Verwaltungsdienste für Sammelkonten in der Gesellschaft in Chile anzubieten. Capital Gateway Securities Investment Consulting Enterprise, wurde zum Hauptagenten in Taiwan ernannt. Jupiter Investment Management Limited wurde bestellt, um als Facilities Agent im Vereinigten Königreich zu fungieren. BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch wurde bestellt, um als Zahlstelle in Luxemburg zu fungieren. CACEIS Belgium S.A wurde bestellt, um als belgischer Finanzmakler in Belgien zu fungieren. Capital Gateway Securities Investment Consulting Enterprise wurde mit der Funktion des Private Placement-Agenten in Taiwan beauftragt. Skandinaviska Enskilda Banken AB wurde bestellt, um als Zahlstelle der Gesellschaft in Schweden zu fungieren und Old Mutual Unit Trust Managers (RF) (PTY) Ltd wurde bestellt, um als Vertreter der Gesellschaft in Südafrika zu fungieren.

Untervertriebsstellen

Zusätzlich zum oben beschriebenen Anlageverwalter wurden folgende Firmen aus der Unternehmensgruppe der Verwaltungsgesellschaft als Untervertriebsstellen für die Fonds der Gesellschaft bestellt:

Jupiter Asset Management (Asia Pacific) Limited.

Jupiter Asset Management International S:A.

Jupiter Asset Management Limited.

Jupiter Asset Management (Schweiz) AG.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Anlageverwalter können bei Bedarf weitere Untervertriebsstellen bestellen. Die von Untervertriebsstellen für den Vertrieb der Anteile der Gesellschaft erhobenen Gebühren werden zu handelsüblichen Sätzen erhoben, soweit sie aus den Vermögenswerten der Fonds zu entrichten sind.

BESTEUERUNG

Allgemeines

Die nachstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Interessierte Anleger sollten sich bei ihren eigenen professionellen Beratern hinsichtlich der steuerlichen Folgen der Zeichnung, des Kaufs, des Haltens, der Übertragung oder der Veräusserung von Anteilen nach dem Recht des Hoheitsgebiets, in dem sie möglicherweise steuerpflichtig sind, erkundigen.

Die nachstehenden Ausführungen stellen eine kurze Zusammenfassung bestimmter Aspekte des irischen Steuerrechts und der irischen Steuerpraxis dar, die für die in diesem Prospekt vorgesehenen Geschäfte von Bedeutung sind. Sie basieren auf dem Recht und der Praxis sowie der amtlichen Auslegung, die derzeit gelten und ausnahmslos Änderungen unterliegen.

Dividenden und (gegebenenfalls) Kapitalgewinne, welche die Gesellschaft oder einer ihrer Fonds in Bezug auf Anlagen erhält (ausser auf Wertpapiere irischer Emittenten) unterliegen in den Ländern, in denen die Emittenten der Wertpapiere ansässig sind, unter Umständen Steuern, einschliesslich Quellensteuern. Es wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft nach den Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die Irland mit solchen Ländern abgeschlossen hat, von geringeren Quellensteuersätzen profitieren wird. Wenn sich diese Situation in der Zukunft ändert und die Anwendung eines niedrigeren Satzes zu einer Rückzahlung an die Gesellschaft führt, wird der Nettoinventarwert nicht neu angegeben und der Nutzen wird den in jenem Zeitpunkt beteiligten Anteilhabern im Zeitpunkt einer solchen Rückzahlung anteilmässig zugeschrieben.

Besteuerung in Irland

Der Verwaltungsrat ist davon unterrichtet worden, dass die steuerliche Behandlung der Gesellschaft und ihrer Anteilhaber unter der Voraussetzung, dass die Gesellschaft im steuerlichen Sinne in Irland ansässig ist, wie unten beschrieben erfolgt.

Definitionen

Für die Zwecke dieses Abschnitts gelten folgende Definitionen.

„In Irland ansässige Person“

- im Falle einer natürlichen Person eine Person, die für Steuerzwecke in Irland ansässig ist.
- im Falle eines Trusts einen Trust, der für Steuerzwecke in Irland ansässig ist.
- im Falle einer Gesellschaft eine Gesellschaft, die für Steuerzwecke in Irland ansässig ist.

Eine natürliche Person wird für ein Steuerjahr als in Irland ansässig betrachtet, wenn sie (1) sich in diesem Steuerjahr mindestens 183 Tage in Irland aufhält oder (2) sich in zwei aufeinander folgenden Steuerjahren dort mindestens 280 Tage aufhält, sofern sie in beiden Zeiträumen jeweils mindestens 31 Tage in Irland ansässig ist. Für die Berechnung der Aufenthaltstage hat eine natürliche Person ihren Aufenthalt in Irland, wenn sie sich zu einem beliebigen Zeitpunkt des Tages in Irland befand. Diese neue Regelung ist am 1. Januar 2009 in Kraft getreten (vorher hatte eine natürliche Person für die Berechnung der Aufenthaltstage ihren Aufenthalt dann in Irland, wenn sie sich am Ende des Tages (Mitternacht) in Irland befand).

Ein Trust ist im Allgemeinen in Irland ansässig, wenn der Treuhänder oder (bei mehreren Treuhändern) die Mehrheit der Treuhänder in Irland ansässig ist.

Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Kontrolle sich in Irland befindet, ist unabhängig vom Ort ihrer Gründung in Irland ansässig. Eine Gesellschaft, deren zentrale Verwaltung und Kontrolle sich nicht in Irland befindet, die jedoch in Irland gegründet wurde, ist in Irland ansässig, es sei denn:

- die Gesellschaft oder eine verbundene Gesellschaft betreiben ein Gewerbe in Irland, und entweder die Gesellschaft wird letztlich von Personen kontrolliert, die in EU-Mitgliedstaaten oder in Ländern ansässig sind, mit denen Irland ein Doppelbesteuerungsabkommen

geschlossen hat, oder die Gesellschaft oder eine verbundene Gesellschaft sind börsennotierte Unternehmen an einer anerkannten Börse in der EU oder in dem Vertragsland eines Doppelbesteuerungsabkommens mit Irland; Diese Ausnahme trifft nicht zu, wenn sie dazu führen würde, dass eine in Irland ansässige Gesellschaft, die in einem entsprechenden Gebiet (ausser Irland) verwaltet oder kontrolliert wird, aber nicht in diesem entsprechenden Gebiet als ansässig gilt, da sie dort nicht gegründet wurde, für Steuerzwecke in einem Gebiet ansässig ist.

oder

- die Gesellschaft wird gemäss einem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Irland und einem anderen Land als nicht in Irland ansässig betrachtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass es in bestimmten Fällen schwierig sein kann, zu bestimmen, wo eine Gesellschaft für Steuerzwecke ansässig ist, und potenzielle Anleger werden auf die spezifischen rechtlichen Bestimmungen in Artikel 23A des Taxes Act hingewiesen.

„Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland“

- im Falle einer natürlichen Person eine Person, die für Steuerzwecke ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat;
- im Falle eines Trusts einen Trust, der für Steuerzwecke seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat.

Eine natürliche Person wird in einem bestimmten Steuerjahr als Person mit gewöhnlichem Aufenthalt in Irland betrachtet, wenn sie in den drei vorherigen Steuerjahren in Irland ansässig gewesen ist (d.h. sie hat dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt mit Beginn des vierten Steuerjahres). Eine natürliche Person hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland, bis sie drei aufeinander folgende Steuerjahre lang nicht in Irland ansässig war. Folglich behält eine natürliche Person, die im Steuerjahr vom Mittwoch, 1. Januar 2014 bis Mittwoch, 31. Dezember 2014 in Irland ansässig ist, dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat und in diesem Steuerjahr Irland verlässt, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Irland bis zum Ende des Steuerjahres vom Sonntag, 1. Januar 2017 bis Sonntag, 31. Dezember 2017.

Das Konzept des gewöhnlichen Aufenthalts eines Trusts ist etwas unklar und bezieht sich auf dessen Steueransässigkeit.

„Steuerbefreiter irischer Anleger“

- ein Pensionsplan, der einen anerkannt steuerbefreiten Plan im Sinne von Artikel 774 des Taxes Act darstellt, oder ein Vertrag auf Auszahlung von Altersrenten bei Pensionierung oder ein Trust, auf die Artikel 784 oder Artikel 785 des Taxes Act anwendbar sind;
- eine Lebensversicherungsgesellschaft im Sinne von Artikel 706 des Taxes Act;
- ein Anlageunternehmen im Sinne von Artikel 739(B)(1) des Taxes Act;
- ein spezieller Anlageplan im Sinne von Artikel 737 des Taxes Act
- eine gemeinnützige Einrichtung, auf welche in Artikel 739D(6)(f)(i) des Taxes Act Bezug genommen wird;
- ein Unit Trust, welcher die Voraussetzungen von Artikel 731(5)(a) des Taxes Act erfüllt
- eine qualifizierte Managementgesellschaft im Sinne von Artikel 784A(1)(a) des Taxes Act, sofern es sich bei den gehaltenen Anteilen um Vermögen eines genehmigten Pensionsfonds oder eines genehmigten Mindestpensionsfonds handelt;
- eine qualifizierte Managementgesellschaft im Sinne von Artikel 739B des Taxes Act
- eine Investment-Kommanditgesellschaft im Sinne von Artikel 739J des Taxes Act;
- den Verwalter eines privaten Rentensparkontos („PRSA“), der im Namen einer gemäss Artikel 787I des Taxes Act von der Einkommen- und Kapitalertragssteuer befreiten Person handelt, deren Anteile Vermögen eines PRSA-Rentensparkontos sind;
- eine Kreditgenossenschaft im Sinne von Abschnitt 2 des Credit Union Act von 1997;
- die National Pensions Reserve Fund Commission;
- die National Asset Management Agency;

- ein Unternehmen, das im Sinne von Abschnitt 110(2) des Taxes Act in Bezug auf von der Gesellschaft erhaltene Zahlungen körperschaftssteuerpflichtig ist;
- oder
- eine andere Person, die in Irland ansässig ist oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, der es nach den Steuergesetzen oder entsprechend der Praxis oder durch eine Genehmigung des Einkommenssteuerkommissars (Revenue Commissioners) gestattet ist, Eigentümer von eigenen Anteilen zu sein, ohne dass dadurch eine Steuerschuld bei der Gesellschaft entsteht oder mit der Gesellschaft verbundene Steuerbefreiungen gefährdet werden, wodurch eine Steuerpflicht für die Gesellschaft entsteht;

unter der Voraussetzung, dass sie die entsprechende schriftliche Relevante Erklärung abgegeben hat.

„Vermittler“

bedeutet eine Person,

- die ein Geschäft tätigt, das (a) die Entgegennahme von Zahlungen von einem Organismus für gemeinsame Anlagen für eine andere Person beinhaltet oder einer Tätigkeit nachgeht, die in der Entgegennahme von Zahlungen eines in Irland ansässigen Anlageorganismus im Namen anderer Personen besteht oder eine solche Entgegennahme miteinschliesst; oder
- Anteile an einem Anlageorganismus für eine andere Person hält.

„Irland“ bedeutet die Republik Irland

„Anerkanntes Clearingsystem“

bedeutet Deutsche Bank AG - Depository and Clearing System, Clearstream Banking AG, Clearstream Banking SA, CREST, Depository Trust Company of New York, Euroclear, Japan Securities Depository Centre, National Securities Clearing System, Sicovam SA, SIS Sega Inter-settle AG oder jedes andere System zur Abrechnung von Anteilen, das von den Irish Revenue Commissioners als anerkanntes Clearingsystem im Sinne von Teil 27, Kapitel 1A des Taxes Act festgelegt wird.

„Relevante Erklärung“

bedeutet die Erklärung in Bezug auf die Anteilinhaber wie in Anhang 2B des Taxes Act ausgeführt.

„Relevante Periode“

ist ein Zeitraum von acht Jahren ab Kauf eines Anteils durch einen Anteilinhaber sowie jeder weitere Achtjahreszeitraum, der unmittelbar nach dem Ende der vorangehenden relevanten Periode beginnt.

„Taxes Act“ bezeichnet das irische Steuerkonsolidierungsgesetz von 1997 in seiner jeweils gültigen Fassung des Taxes Consolidation Act, 1997.

Die Gesellschaft

Die Gesellschaft wird für Steuerzwecke als in Irland ansässig betrachtet, wenn die zentrale Verwaltung und Kontrolle ihrer Geschäftstätigkeit in Irland gelegen sind und sie nicht als an einem anderen Ort ansässig betrachtet wird. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, die Geschäfte der Gesellschaft so zu führen, dass sichergestellt wird, dass sie im steuerlichen Sinne in Irland ansässig ist.

Der Verwaltungsrat ist darüber informiert worden, dass die Gesellschaft die Voraussetzungen eines Anlageunternehmens im Sinne von Artikel 739B (1) des Taxes Act erfüllt. Nach geltendem irischem Recht und gängiger Praxis unterliegt die Gesellschaft nicht der irischen Steuer auf ihre Erträge und Gewinne.

Steuern können indes durch ein steuerbares Ereignis der Gesellschaft anfallen. Zu den steuerbaren Ereignissen zählen Ausschüttungen an Anteilinhaber, oder Einlösungen, Rückgaben, Annullierungen, Übertragungen oder fiktive Veräußerungen (eine fiktive Veräußerung erfolgt bei Ablauf einer relevanten Periode) von Anteilen oder die Verwendung oder Stornierung von Anteilen eines

Anteilhabers durch die Gesellschaft zur Begleichung des zahlbaren Steuerbetrags auf einen Gewinn aus einer Übertragung. Bei der Gesellschaft fallen keine Steuern an, wenn es sich um Steuerereignisse in Bezug auf einen Anteilhaber handelt, der zum Zeitpunkt des Steuerereignisses weder in Irland ansässig ist noch dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Relevante Erklärung hierüber vorliegt und die Gesellschaft keine Informationen besitzt, die in angemessener Weise darauf schliessen lassen würden, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind. Bei Fehlen einer Relevanten Erklärung (oder sofern die Gesellschaft die gleichwertigen Massnahmen (siehe den nachstehenden Abschnitt „*Gleichwertige Massnahmen*“) erfüllt und anwendet) gilt die Annahme, dass der Anleger in Irland ansässig ist oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort hat. Folgende Transaktionen sind keine steuerbaren Transaktionen:

- ein Tauschgeschäft von Aktien der Gesellschaft gegen andere Aktien der Gesellschaft durch einen Aktionär, das auf unabhängige Weise ausgeführt wird und für das der Aktionär keine Bezahlung erhält; oder
- die auf Anordnung der Irish Revenue Commissioners vorgenommenen Transaktionen (die andernfalls ein Steuerereignis darstellen würden) in Bezug auf Anteile in einem anerkannten Clearingsystem;
- die von einem Anteilhaber vorgenommene Übertragung von Anteilseigentum zwischen Ehegatten oder ehemaligen Ehegatten vorbehaltlich bestimmter Bedingungen; oder
- der Umtausch von Anteilen infolge einer qualifizierten Verschmelzung oder Umstrukturierung der Gesellschaft (im Sinne von Artikel 739H des Taxes Act) mit einem anderen Anlageorganismus.

Wenn die Gesellschaft durch den Eintritt eines Steuerereignisses steuerpflichtig wird, ist die Gesellschaft berechtigt, von der Zahlung im Zusammenhang mit einem Steuerereignis einen Betrag abzuziehen, der der jeweiligen Steuer und/oder sofern anwendbar, dem Betrag für die Anpassung oder Stornierung der vom betreffenden Anteilhaber oder wirtschaftlichen Eigentümer gehaltenen Anteile entspricht, die erforderlich ist, um den Steuerbetrag zu begleichen. Der betreffende Anteilhaber hat die Gesellschaft für von der Gesellschaft und der Verwaltungsgesellschaft erlittene Verluste aufgrund des Umstandes, dass die Gesellschaft oder die Verwaltungsgesellschaft durch den Eintritt eines Steuerereignisses steuerpflichtig wurde zu entschädigen und schadlos zu halten, wenn kein solcher Abzug bzw. keine solche Anpassung oder Stornierung vorgenommen wurde.

Dividenden, die die Gesellschaft aus Anlagen in irischen Aktien erhält, können der irischen Dividendenquellenbesteuerung zum Standardsatz der Einkommenssteuer (derzeit 20 %) unterliegen. Die Gesellschaft kann gegenüber dem Zahlenden jedoch erklären, dass es sich bei dem berechtigten wirtschaftlichen Eigentümer der Dividenden um einen Organismus für gemeinsame Anlagen handelt, was sie berechtigt, diese Dividenden ohne Abzug irischer Quellensteuern zu erhalten.

Stempelsteuer

Auf die Ausgabe, Übertragung, Rückkäufe oder Rückgaben von Anteilen an der Gesellschaft fällt keine Stempelsteuer an. Wenn eine Zeichnung oder Rücknahme von Anteilen in natura durch die Übertragung von Wertpapieren, Immobilien oder anderen Vermögenswerten erfüllt wird, kann für die Übertragung dieser Vermögenswerte eine irische Stempelsteuer anfallen.

Es fällt keine irische Stempelsteuer für die Gesellschaft für die Übertragung von Aktien oder marktgängigen Wertpapieren an, vorausgesetzt, dass die jeweiligen Aktien oder marktgängigen Wertpapiere nicht von einem in Irland ansässigen Unternehmen emittiert wurden und sich die Übertragung nicht auf eine Immobilie in Irland oder ein Recht über bzw. eine Beteiligung an einer solchen oder auf Aktien oder marktgängige Wertpapiere eines Unternehmens (mit Ausnahme eines Unternehmens, das ein Anlageorganismus im Sinne von Artikel 739B (1) des Taxes Act oder eine „qualifizierende Gesellschaft“ gemäss Artikel 110 des Taxes Act ist) mit Sitz in Irland bezieht.

Anteilhaber-Steuern

Anteile, die von einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden

Alle Zahlungen an einen Anteilhaber oder eine Einlösung, Rücknahme, Stornierung oder Übertragung von Anteilen, die von einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden, stellen kein Steuerereignis für die Gesellschaft dar (die Gesetzgebung ist jedoch hinsichtlich des Umstands widersprüchlich, ob

die in diesem Absatz angeführten Regelungen im Hinblick auf Anteile, die von einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden, für den Fall Anwendung finden, dass es aus einer fiktiven Veräußerung zu einem Steuerereignis kommt. Daher sollten Anteilinhaber wie weiter oben empfohlen, diesbezüglich ihre eigenen Steuerberater konsultieren). Daher muss die Gesellschaft keine irischen Steuern von solchen Zahlungen abziehen, ungeachtet dessen, ob sie von Anteilhabern, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, gehalten werden oder ob ein nicht in Irland ansässiger Anteilinhaber eine Relevante Erklärung abgegeben hat. Allerdings können Anteilinhaber, die in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, oder die nicht in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, deren Anteile aber einer Niederlassung oder Vertretung in Irland zuzurechnen sind, dennoch einer irischen Besteuerung von Ausschüttungen oder Einlösungen, Rücknahmen oder Übertragungen ihrer Anteile unterliegen.

Bis zu dem Masse, wie Anteile zum Zeitpunkt des Eintritts eines Steuerereignisses nicht von einem anerkannten Clearingsystem gehalten werden (und vorbehaltlich der Ausführungen im vorstehenden Absatz in Bezug auf ein Steuerereignis, das aus einer fiktiven Veräußerung entsteht), ergeben sich in der Regel folgende steuerliche Konsequenzen bei Eintritt eines Steuerereignisses.

Anteilinhaber, die weder in Irland ansässig sind noch dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben

Die Gesellschaft muss bei Eintritt eines Steuerereignisses in Bezug auf einen Anteilinhaber keine Steuern abziehen, wenn (a) der Anteilinhaber weder in Irland ansässig ist noch dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und (b) der Anteilinhaber eine Relevante Erklärung hierüber oder über den Zeitpunkt, zu dem der Anteilinhaber die Anteile beantragt oder erworben hat, vorgelegt hat und (c) die Gesellschaft keine Informationen besitzt, die in angemessener Weise darauf schliessen lassen würden, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind. Bei Fehlen einer Relevanten Erklärung (die rechtzeitig vorzulegen ist) oder wenn die Gesellschaft die vorgeschriebenen gleichwertigen Massnahmen (siehe den nachstehenden Abschnitt „*Gleichwertige Massnahmen*“) nicht erfüllt und anwendet, wird bei Eintritt eines Steuerereignisses bei der Gesellschaft eine Steuer anfallen, unabhängig davon, dass der Anteilinhaber weder in Irland ansässig ist noch dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entsprechende abzuziehende Steuer wird nachstehend beschrieben.

Insofern ein Anteilinhaber als Vermittler für Personen handelt, die weder in Irland ansässig sind noch dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, muss bei Eintritt eines Steuerereignisses von der Gesellschaft keine Steuer abgezogen werden unter der Voraussetzung, dass entweder (i) die Gesellschaft die gleichwertigen Massnahmen erfüllt hat und anwendet oder (ii) dass der Vermittler eine Relevante Erklärung darüber vorgelegt hat, dass er für solche Personen handelt, und die Gesellschaft keine Informationen besitzt, die in angemessener Weise darauf schliessen lassen würden, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind.

Anteilinhaber, die weder in Irland ansässig sind noch dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, unterliegen keiner irischen Steuer in Bezug auf Erträge aus ihren Anteilen und Gewinnen aus der Veräußerung ihrer Anteile, wenn entweder (i) die Gesellschaft die vorgeschriebenen gleichwertigen Massnahmen erfüllt und angewandt hat oder (ii) diese Anteilinhaber die Relevante Erklärung vorgelegt haben, über die die Gesellschaft keine Informationen besitzt, die in angemessener Weise darauf schliessen lassen würden, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind. Anteilinhaber, die juristische Personen sind, die nicht in Irland ansässig sind und die Anteile direkt oder indirekt über oder für eine Handelsniederlassung oder Vertretung in Irland halten, unterliegen der irischen Steuer auf Erträge aus ihren Anteilen oder Gewinnen aus der Veräußerung der Anteile.

Werden von der Gesellschaft Steuern einbehalten, weil ihr vom Anteilinhaber keine massgebliche Erklärung vorgelegt worden ist, sieht die irische Gesetzgebung eine Steuererstattung nur für Unternehmen, die in Irland körperschaftssteuerpflichtig sind, für bestimmte behinderte Personen und unter bestimmten anderen Umständen vor.

Anteilinhaber, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben

Wenn ein Anteilinhaber kein steuerbefreiter irischer Anleger ist oder er der Gesellschaft keine Relevante Erklärung hierüber vorlegt oder die Gesellschaft Informationen besitzt, die in angemessener Weise darauf schliessen lassen würden, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig sind bzw. wenn die Anteile nicht mit Gerichtsbeschluss gekauft werden, muss die

Gesellschaft von einer Ausschüttung (bei der jährlich oder in kürzeren Abständen Zahlungen vorgenommen werden) an einen Anteilinhaber, der in Irland ansässig ist oder dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, Steuern zum Satz von 41 % (25 % wenn der Anteilinhaber ein Unternehmen ist und die entsprechende Erklärung vorliegt) abziehen. Entsprechend muss die Gesellschaft von allen anderen Ausschüttungen oder Gewinnen, die dem Anteilinhaber (bei dem es sich nicht um einen steuerbefreiten irischen Anleger handelt, der eine Relevante Erklärung vorgelegt hat) bei einer Einlösung, Rückgabe, Stornierung, Übertragung oder fiktiven Veräußerung (siehe unten) von Anteilen zuwachsen, eine Steuer zum Satz von 41 % (25 % wenn der Anteilinhaber ein Unternehmen ist und eine entsprechende Erklärung vorliegt) abziehen, wenn er in Irland ansässig ist oder dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Im Rahmen des Finance Act 2006 wurden für Anteilinhaber, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, Vorschriften (die anschliessend vom Finance Act 2008 geändert wurden) im Hinblick auf eine automatische Exitsteuer eingeführt, die auf deren Anteile an der Gesellschaft am Ende einer Relevanten Periode anfällt. Diesen Anteilinhabern (juristischen und natürlichen Personen) wird mit Ablauf der Relevanten Periode die Veräußerung ihrer Anteile („fiktive Veräußerung“) unterstellt und der Scheingewinn (berechnet ohne Einräumung einer steuermindernden Indexbindung) unterliegt einer Besteuerung zum Satz von 41 % (25 % wenn der Anteilinhaber ein Unternehmen ist und die entsprechende Erklärung vorliegt), wobei als Bemessungsgrundlage der Wert herangezogen wird, um den sich die Anteile seit ihrem Erwerb oder, wenn dieser Zeitpunkt später ist, seit der letzten Anwendung der Exitsteuer ggf. erhöht haben.

Wenn aufgrund eines nachfolgenden Steuerereignisses (kein Steuerereignis wegen Ablauf einer nachfolgenden Relevanten Periode und wenn jährlich oder in kürzeren Abständen Zahlungen vorgenommen werden) eine zusätzliche Steuerschuld entsteht, wird die vorherige fiktive Veräußerung für Berechnungszwecke zunächst ignoriert und die entsprechende Steuer wie üblich berechnet. Bei dieser Steuerberechnung wird diese Steuer sofort auf alle Steuern, die aufgrund der vorangegangenen fiktiven Veräußerung gezahlt werden, als Guthaben angerechnet. Wenn die Steuer auf das nachfolgende Steuerereignis höher ist als die Steuer auf die vorangegangene fiktive Veräußerung, muss die Gesellschaft die Differenz in Abzug bringen. Wenn die Steuer auf das nachfolgende Steuerereignis geringer ist als die Steuer auf die vorangegangene fiktive Veräußerung, wird die Gesellschaft dem Anteilinhaber den Mehrbetrag (vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes „15-Prozent-Grenze“) erstatten.

10-Prozent-Grenze

Die Gesellschaft muss für diese fiktive Veräußerung keine Steuern („Exitsteuer“) abziehen, wenn der Wert der steuerpflichtigen Anteile (d.h. der von den Anteilinhabern, auf die die Meldeverfahren nicht anwendbar sind, gehaltenen Anteile) an der Gesellschaft (oder an dem Fonds innerhalb einer Umbrella-Struktur) weniger als 10 % des Werts der gesamten Anteile an der Gesellschaft (oder an dem Fonds) ausmacht und die Gesellschaft sich entschieden hat, in jedem Jahr, in dem die Geringfügigkeitsgrenze anwendbar ist, der Steuerbehörde bestimmte Angaben über die Erträge jedes betroffenen Anteilinhabers (der „betroffene Anteilinhaber“) zu melden. In einer solchen Situation liegt die Verpflichtung, die Steuer auf den Gewinn aus einer fiktiven Veräußerung zu melden, in der Verantwortung des Anteilinhabers auf Basis einer Selbstveranlagung („sich selbst veranlagende Anteilinhaber“) und nicht in der der Gesellschaft oder des Fonds (oder ihrer Dienstleister). Die Entscheidung der Gesellschaft für die Vornahme einer Meldung wird dann wirksam, wenn sie die betroffenen Anteilinhaber schriftlich darüber informiert hat, dass sie den damit im Zusammenhang stehenden erforderlichen Bericht erstellen wird.

15-Prozent-Grenze

Wie oben angegeben wird die Gesellschaft, wenn die Steuer auf das nachfolgende Steuerereignis geringer ist als die Steuer auf die vorangegangene fiktive Veräußerung (z.B. wegen eines nachfolgenden Verlustes bei einer tatsächlichen Veräußerung), dem Anteilinhaber den Mehrbetrag erstatten. Wenn jedoch unmittelbar vor dem nachfolgenden Steuerereignis der Wert der steuerpflichtigen Anteile an der Gesellschaft (oder an dem Fonds innerhalb einer Umbrella-Struktur) 15 % des Werts der gesamten Anteile nicht übersteigt, kann die Gesellschaft (oder der Fonds) entscheiden, dass etwaige zu viel einbehaltene Steuern dem Anteilinhaber direkt von der Finanzverwaltung erstattet werden. Die Entscheidung der Gesellschaft wird dann wirksam, wenn sie den betroffenen Anteilinhaber schriftlich darüber informiert, dass jede fällige Rückzahlung nach Erhalt eines Erstattungsantrags von dem Anteilinhaber direkt von der Finanzverwaltung erstattet wird.

Sonstiges

Um zu vermeiden, dass es, wenn mehrere Anteile gehalten werden, zu einer mehrfachen fiktiven Veräußerung kommt, kann die Gesellschaft sich nach Artikel 739D(5B) unwiderruflich dafür entscheiden, vor der fiktiven Veräußerung die Anteile, die zum 30. Juni oder 31. Dezember jedes Jahres gehalten werden, zu bewerten. Auch wenn die gesetzlichen Vorschriften nicht eindeutig sind, werden sie im Allgemeinen so verstanden, dass einem Fonds ermöglicht werden soll, Anteile in Sechsmonatspaketen zusammenzufassen und damit die Berechnung der Exitsteuer zu erleichtern, da ansonsten an verschiedenen Tagen des Jahres Wertermittlungen erforderlich wären, was mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre.

Die Irish Revenue Commissioners haben aktualisierte Richtlinien („Guidance Notes“) für Anlageorganismen erstellt, die die praktische Umsetzung der oben genannten Berechnungen/Ziele behandeln.

Anteilhaber, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, können (je nach ihrer eigenen privaten steuerlichen Situation) daneben immer noch verpflichtet sein, Steuern bzw. zusätzliche Steuern auf Ausschüttungen oder Gewinne aus einer Einlösung, Rückgabe, Stornierung, Übertragung oder fiktiven Veräußerung ihrer Anteile zu zahlen. Andererseits ist es möglich, dass sie ganz oder teilweise zur Erstattung der von der Gesellschaft aufgrund eines Steuerereignisses abgezogenen Steuern berechtigt sind.

Gleichwertige Massnahmen

Im Rahmen des Finance Act 2010 („Gesetz“) wurden Massnahmen eingeführt, die allgemein als gleichwertige Massnahmen bezeichnet werden, um die Vorschriften über die Relevanten Erklärungen zu ändern. Vor Einführung des Gesetzes wurden auf einen Anlageorganismus keine Steuern für Steuerereignisse in Bezug auf einen Anteilhaber erhoben, der zum Zeitpunkt des Steuerereignisses weder in Irland ansässig war noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt dort hatte, sofern dieser eine Relevante Erklärung abgegeben hat und der Anlageorganismus nicht im Besitz von Informationen war, die hinreichend darauf schliessen liessen, dass die darin enthaltenen Angaben im Wesentlichen nicht mehr richtig waren. Wurde keine Relevante Erklärung abgegeben, galt die Annahme, dass der Anleger in Irland ansässig war oder dort seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Das Gesetz enthielt jedoch Bestimmungen, gemäss denen die vorstehende Befreiung für Anteilhaber, die nicht in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben, auch dann galt, wenn von dem Anlageorganismus angemessene gleichwertige Massnahmen ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Anteilhaber nicht in Irland ansässig sind oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben, und der Anlageorganismus eine diesbezügliche Genehmigung von den Revenue Commissioners erhalten hatte.

Personal Portfolio Investment Undertaking („PPIU“)

Der Finance Act 2007 führte Bestimmungen in Bezug auf die Besteuerung von natürlichen Personen ein, die in Irland ansässig sind oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und Anteile an Anlageorganismen halten. Diese Bestimmungen haben das Konzept eines „personal portfolio investment undertaking“ („PPIU“) eingeführt. Im Wesentlichen wird ein Anlageorganismus in Bezug auf einen bestimmten Anleger dann als PPIU angesehen, wenn dieser Anleger die Auswahl einzelner oder aller Anlagen des Anlageorganismus entweder direkt oder über Personen beeinflussen kann, die im Namen des Anlegers handeln oder mit ihm verbunden sind. Je nach den Verhältnissen einer Person kann ein Anlageorganismus in Bezug auf einzelne, keine oder alle Anleger, die natürliche Personen sind, als PPIU angesehen werden, d.h. er ist nur in Bezug auf diejenigen Anleger, die auf die Anlagenauswahl Einfluss nehmen können, ein PPIU. Gewinne, die durch ein Steuerereignis hinsichtlich eines Anlageorganismus, der in Bezug auf eine natürliche Person, die das Steuerereignis begründet hat, ein PPIU ist, entstanden sind, werden, sofern das Steuerereignis ab dem 20. Februar 2007 eingetreten ist, zu 60% besteuert. Bestimmte Ausnahmen gelten dann, wenn die Anlagen auf breiter Basis vermarktet werden und öffentlich zugänglich sind oder wenn es sich bei den Anlagen nicht um Immobilien handelt. Weitere Einschränkungen können im Fall von Investitionen in Grundstücke oder nicht börsennotierte Aktien erforderlich sein, deren Wert sich aus Grundstücken ableitet.

Kapitalerwerbssteuer

Die Veräußerung von Anteilen kann der irischen Schenkung- oder Erbschaftssteuer (Kapitalerwerbssteuer) unterliegen. Sofern die Gesellschaft jedoch unter die Definition eines Anlageorganismus (im Sinne von Artikel 739B (1) des Taxes Act), fällt, unterliegt die Veräußerung von Anteilen durch einen Anteilinhaber nicht der Kapitalerwerbssteuer, sofern (a) der Schenkungsempfänger oder Erbe zum Zeitpunkt der Schenkung oder Erbschaft weder sein Domizil noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat und (b) zum Zeitpunkt der Veräußerung auch der die Anteile veräußernde Anteilinhaber („Veräußerer“) weder sein Domizil noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat und (c) die Anteile am Datum der Schenkung oder Erbschaft sowie am Bewertungstag in dieser Schenkung oder Erbschaft enthalten sind.

Für die Zwecke der Kapitalerwerbssteuer gelten hinsichtlich der irischen Steueransässigkeit für nicht in Irland domizilierte Personen besondere Regeln. Ein nicht in Irland domizilierter Schenkungsempfänger oder Veräußerer gilt an dem relevanten Datum nicht als Person, die in Irland ansässig ist oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, ausser

- i) diese Person war in den fünf aufeinander folgenden Veranlagungsjahren unmittelbar vor dem Veranlagungsjahr, in das das Datum fällt, in Irland ansässig; und
- ii) diese Person ist an diesem Datum entweder in Irland ansässig oder hat an diesem Datum dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt.

Europäische Union – Richtlinie im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen

Am 10. November 2015 verabschiedete der Rat der Europäischen Union die EU-Ratsrichtlinie zur Aufhebung der Zinsrichtlinie im Fall Österreichs ab dem 1. Januar 2017 und für alle anderen Mitgliedsstaaten ab dem 1. Januar 2016 (vorbehaltlich der andauernden Anforderungen zur Erfüllung der administrativen Auflagen, wie z. B. Berichterstattung und Informationsaustausch in Bezug auf Konten für Quellensteuern auf Zahlungen, die vor diesen Daten stattfanden). Dadurch soll eine Überschneidung zwischen der Zinsrichtlinie und dem neuen automatischen Informationsaustauschsystem, das im Rahmen der Ratsrichtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (durch Ratsrichtlinie 2014/107/EU geändert) (siehe folgenden Abschnitt „Common Reporting Standards („CRS“) – Kundeninformationen“).

Einhaltung der US-Meldepflichten und Quellensteuer

Die Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten („FATCA“) des US Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010, bilden eine umfassende, von den Vereinigten Staaten („USA“) durchgesetzte Berichterstattungspflicht, die darauf abzielt sicherzustellen, dass bestimmte US-Personen mit Finanzanlagen ausserhalb der USA die korrekten US-Steuerbeträge bezahlen. Mit FATCA fällt in der Regel eine Quellensteuer von bis zu 30 % in Bezug auf bestimmte US-Quelleneinkünfte (einschliesslich Dividenden und Zinsen) und Bruttoerlöse aus dem Verkauf oder einer anderweitigen Veräußerung von Immobilien an, aus denen Erträge oder Dividenden aus US-Quellen anfallen können, die an ein ausländisches Finanzinstitut bezahlt werden („FFI“), es sei denn, die FFI schliesst direkt einen Vertrag („FFI Vereinbarung“) mit der US-Bundessteuerbehörde („IRS“) ab oder alternativ, wenn sich die FFI in einem irischen IGA-Land (siehe unten) befindet. Mit der FFI-Vereinbarung werden dem Verpflichtungen auferlegt, einschliesslich der direkten Offenlegung bestimmter Informationen zu US-Anlegern beim IRS und der Auferlegung einer Straf-Quellensteuer im Falle von Anlegern, die sich nicht regelkonform verhalten. Zu diesem Zweck würde die Gesellschaft unter die Definition einer FFI im Sinne der FATCA fallen.

In Anerkennung der Tatsache, dass das erklärte politische Ziel der FATCA darin besteht eine Meldung von Anlagen zu erreichen ist (im Gegensatz zur ausschliesslichen Erhebung der Quellensteuer) und den Schwierigkeiten, die in bestimmten Ländern in Bezug auf die Einhaltung von FATCA durch FFIs entstehen können, haben die Vereinigten Staaten einen Ansatz auf zwischenstaatlicher Ebene für die Umsetzung von FATCA entwickelt. Diesbezüglich haben die irische und die US-Regierung am 21. Dezember 2012 eine zwischenstaatliche Vereinbarung („Irish IGA“) unterzeichnet und im Finance Act 2013 ist die Umsetzung des Irish IGA und die Verabschiedung von Vorschriften durch die irische Steuerbehörde im Zusammenhang mit der Registrierungs- und Meldepflicht gemäss dem Irish IGA vorgesehen. Diesbezüglich gaben die Revenue Commissioners (zusammen mit dem

Finanzministerium) Regulations – S.I. No. 292 von 2014 heraus, die am 1. Juli 2014 in Kraft trat. Unterstützende Leitfäden (die auf Ad-Hoc-Basis aktualisiert werden) wurden von den Irish Revenue Commissioners am 1. Oktober 2014 veröffentlicht.

Mit dem Irish IGA soll die Belastung für FFIs zur Einhaltung der FATCA durch eine Vereinfachung des Compliance-Prozesses und eine Minimierung des Risikos einer Straf-Quellensteuer verringert werden. Im Rahmen der Irish IGA werden Informationen über betreffende US-Anleger jährlich von jeder irischen FFI (ausser wenn diese von den FATCA Anforderungen befreit wurde) direkt an die Irish Revenue Commissioners weitergeleitet. Die Irish Revenue Commissioners geben diese Informationen dann (bis zum 30. September des folgenden Jahres) an die IRS weiter, ohne dass die FFI mit der IRS eine FFI-Vereinbarung treffen muss. Trotzdem muss die FFI normalerweise bei der IRS registriert werden, um eine sog. Global Intermediary Identification Number, normalerweise als GIIN bezeichnet, zu erhalten.

gemäss dem Irish IGA sollte für FFIs in der Regel keine Quellensteuer von 30 % zur Anwendung kommen. Soweit die Gesellschaft einer US-Quellensteuer auf ihren Anlagen als Folge der FATCA unterliegt, kann der Verwaltungsrat alle Massnahmen im Zusammenhang mit einer Anlage des Anlegers in die Gesellschaft ergreifen, um sicherzustellen, dass ein solcher Einbehalt vom betroffenen Anleger wirtschaftlich getragen werden kann, dessen Nichtbefolgen zur Bereitstellung der notwendigen Informationen oder ein teilnehmendes FFI zu werden, Anlass für die Erhebung einer Straf-Quellensteuer gab.

Potenzielle Anleger sollten ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der Anforderungen gemäss FATCA in Bezug auf ihre persönliche Situation beziehen.

Common Reporting Standards

Am 14. Juli 2014 veröffentlichte die OECD den Standard für den Automatischen Austausch von Steuerinformationen („der Standard“), der den Common Reporting Standard („CRS“) enthält. Die folgende Einführung des sog. Multilateral Competent Authority Agreement über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und die EU-Ratsrichtlinie 2014/107/EU (zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU) bietet das internationale Rahmenwerk zur Umsetzung der CRS für die teilnehmenden Rechtsordnungen. In dieser Hinsicht wurde CRS durch die Aufnahme der entsprechenden Auflagen in den Finance Act 2014 und 2015 und die Herausgabe der Regulation S.I. No. 583 von 2015 in irisches Recht umgesetzt.

Das Hauptziel der CRS ist die Bereitstellung eines jährlichen automatischen Informationsaustausches von gewissen Finanzkonteninformationen zwischen den entsprechenden Steuerbehörden der teilnehmenden Rechtsordnungen.

Die CRS basieren extensiv auf dem zwischenstaatlichen Ansatz, der für die Zwecke der Umsetzung des FATCA angewandt wird und somit bestehen wesentliche Ähnlichkeiten zwischen den beiden Berichterstattungsmechanismen. Allerdings haben die CRS aufgrund der zahlreichen an diesem System teilnehmenden Rechtsordnungen einen wesentlich breiteren Anwendungsbereich als das FATCA, das im Wesentlichen ausschliesslich die Berichterstattung spezifischer Informationen bezüglich spezifischer US-Personen an die IRS erfordert.

Grob gesagt erfordert die CRS, dass irische Finanzinstitute Kontoinhaber identifiziert, die in anderen teilnehmenden Rechtsordnungen ansässig sind, und muss jährlich spezifische Informationen bezüglich dieser Kontoinhaber an die Irish Revenue Commissioners melden (die diese Informationen wiederum an die entsprechenden Steuerbehörden, wo der Kontoinhaber ansässig ist, liefert). Diesbezüglich sollte beachtet werden, dass die Gesellschaft für die Zwecke der CRS als irisches Finanzinstitut gilt.

Weitere Informationen über die CRS Anforderungen der Gesellschaft finden sich im Folgenden unter „Mitteilung von Kundeninformationen“.

Potenzielle Anleger und Anteilhaber sollten ihre eigenen Steuerberater hinsichtlich der Anforderungen gemäss der CRS in Bezug auf ihre persönliche Situation beziehen.

Mitteilung von Kundeninformationen

Die Gesellschaft beabsichtigt, Schritte zu unternehmen, die notwendig sind, um die Auflagen (i) des Standards und ganz spezifisch dabei der CRS oder (ii) andere Vorgaben durch irisches Recht aus dem Standard oder internationalen Rechts zur Umsetzung des Standards (einschliesslich des Multilateral Competent Authority Agreement über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten und die EU-Ratsrichtlinie 2014/107/EU (zur Änderung der Ratsrichtlinie 2011/16/EU)) zu erfüllen, um darin für die Einhaltung oder die erachtete Einhaltung (je nach dem) des Standard und der CRS ab dem 1. Januar 2016 zu sorgen.

Die Gesellschaft ist gemäss Artikel 891F und Artikel 891G des Taxes Consolidation Act 1997 (in der jeweils gültigen Fassung) und der aus diesem Artikel resultierenden Vorschriften verpflichtet, gewisse Informationen über die steuerliche Regelung jedes Anteilinhabers einzuholen.

Unter gewissen Umständen kann die Gesellschaft rechtlich verpflichtet sein, diese Informationen und weitere finanzielle Informationen bezüglich des Interesses des Anteilinhabers an der Gesellschaft an die Irish Revenue Commissioners weiterzuleiten. Die Irish Revenue Commissioners leiten diese Informationen wiederum, wenn das Konto als meldepflichtiges Konto identifiziert wurde, an das Land weiter, in dem die meldepflichtige Person(en) bezüglich des meldepflichtigen Kontos ansässig ist/sind.

Insbesondere werden die folgenden Informationen von der Gesellschaft an die Irish Revenue Commissioners bezüglich jedes meldepflichtigen Kontos, das von der Gesellschaft geführt wird, weitergeleitet.

- Der Name, die Adresse, die Rechtsordnung des Wohnorts, die Steuernummer und des Geburtsdatum und den Geburtsort (im Fall einer Einzelperson) jeder meldepflichtigen Person, die ein Kontoinhaber des Kontos ist und, im Fall einer Einrichtung als Kontoinhaber, die nach Anwendung des Due Diligence Verfahrens den CRS entspricht und identifiziert wird, eine oder mehrere kontrollierende Personen zu haben, die meldepflichtig ist/sind, der Name, die Adresse, die Rechtsordnung des Standorts und die Steuernummer der Einrichtung ebenso wie der Name, die Adresse, die Rechtsordnung des Wohnorts, die TIN und das Geburtsdatum und den Geburtsort einer jeden solchen meldepflichtigen Person.
- Die Kontonummer (oder die funktionelle Entsprechung in Ermangelung einer Kontonummer);
- Der Kontostand oder der Wert am Ende des Kalenderjahres oder einer sonstigen angemessenen Berichtsperiode, wenn das Konto während des Jahres oder der Periode geschlossen wurde, die Kontoschliessung.
- Der Bruttogesamtbetrag, der dem Kontoinhaber für das Konto während des Kalenderjahres oder einer anderen angemessenen Berichtsperiode ausbezahlt oder gutgeschrieben wurde für den das berichtende Finanzinstitut der Schuldiger oder Gläubiger ist, einschliesslich der Gesamtbetrag aller Rücknahmezahlungen, die an den Kontoinhaber während des Kalenderjahres oder einer anderen angemessenen Berichtsperiode entrichtet wurden.
- Die Währung lautet jeweils auf die Währung des entsprechenden Betrags.

Bitte beachten Sie, dass es unter bestimmten beschränkten Umständen nicht notwendig sein kann die Steuernummer und das Geburtsdatum der meldepflichtigen Person zu melden.

Zusätzlich zum oben Aufgeführten haben die Irish Revenue Commissioners und der Irish Data Protection Commissioner bestätigt, dass irische Finanzinstitute (wie die Gesellschaft) für die CRS einen „breiteren Ansatz“ verfolgen können. Das ermöglicht der Gesellschaft Daten bezüglich des Herkunftslandes und der Steuernummern von allen nicht in Irland ansässigen Anteilhabern einzuholen. Die Gesellschaft kann diese Daten an die Irish Revenue Commissioners senden, die dann festlegen, ob das Herkunftsland eine teilnehmende Rechtsordnung für CRS Zwecke ist und die Daten mit diesen austauschen. Die Steuerbehörde löscht alle Daten von nicht teilnehmenden Rechtsordnungen.

Die Irish Revenue Commissioners und der Irish Data Protection Commissioner haben bestätigt, dass dieser breitere Ansatz für jeweils einen 2-3 Jahreszeitraum, bis die abschliessende CRS-Liste teilnehmender Rechtsordnungen feststeht, angewendet werden kann.

Anteilhaber können weitere Informationen über die Steuerberichterstattungsanforderungen der Gesellschaft auf der Website der Irish Revenue Commissioners beziehen (die unter <http://www.revenue.ie/en/business/aeoi/index.html> verfügbar ist) oder über den folgenden Link nur für den Fall der CRS: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/>.

Begriffe, die in der englischen Fassung oben mit grossem Anfangsbuchstaben geschrieben wurden, haben, ausser wenn dies in diesem Paragraphen anderweitig definiert wird, dieselbe Bedeutung wie im Standard und der EU-Richtlinie 2014/107/EU (wenn zutreffend).

Status eines „berichtenden Fonds (UK)“

Eine Zertifizierung als „berichtende Fonds“ gemäss den Offshore Funds (Tax) Regulations von 2009 zum Zwecke der Besteuerung im Vereinigten Königreich wird im Zusammenhang mit allen auf GBP lautende Anteilsklassen in allen Fonds der Gesellschaft und ausserdem für bestimmte auf andere Währung lautende Anteilsklassen angestrebt. Die Fonds werden so gemanagt, dass sie diesen Status behalten.

Um eine Zertifizierung als berichtender Fonds zu erhalten, muss eine entsprechende Anteilsklasse ihren Ertrag für jeden Berichtszeitraum an die Anleger sowie an HM Revenue & Customs („HMRC“) berichten. Anleger haben für den ihrem Anteilsbesitz am Fonds zurechenbaren „zu berichtenden Ertrag“, unabhängig davon, ob Erträge tatsächlich ausgeschüttet werden oder nicht, Steuern zu entrichten. Die Regelung hinsichtlich der berichtenden Fonds trat mit Übergangsregelungen für Offshore Funds, die zu diesem Zeitpunkt bereits aufgelegt waren, am 1. Dezember 2009 in Kraft.

Die Folge einer Zertifizierung als „berichtender Fonds“ wäre, dass Gewinne, die Anteilhaber mit tatsächlichem oder gewöhnlichem Sitz im Vereinigten Königreich durch den Verkauf, die Rückgabe oder sonstige Verwertung der entsprechenden Anteile erzielen, als Kapitalerträge und nicht als Einkommen besteuert werden.

Es kann nicht garantiert oder sichergestellt werden, dass die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Status als „berichtender Fonds“ oder deren Auslegung unverändert bleiben. Anlegern wird geraten, persönlich fachkundige Beratung in Bezug auf die Auswirkungen der (eventuell anfallenden) Veränderungen der Richtlinien auf sie einzuholen. Es kann nicht garantiert oder sichergestellt werden, dass die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Status als „berichtender Fonds“ oder deren Auslegung unverändert bleiben. Anlegern wird geraten, persönlich fachkundige Beratung in Bezug auf die Auswirkungen der (eventuell anfallenden) Veränderungen der Richtlinien auf sie einzuholen.

ALLGEMEINES

Interessenkonflikte und bestmögliche Ausführung

Die Verwaltungsgesellschaft hat Richtlinien eingeführt, die gewährleisten sollen, dass bei der Ernennung des Administrators, der Verwahrstelle, des Anlageverwalters und weiterer Parteien bei allen Transaktionen angemessene Anstrengungen unternommen werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden, und dass unvermeidbare Interessenkonflikte so gelöst werden, dass die Fonds und die Anteilhaber gerecht behandelt werden. Der Verwaltungsrat, die Verwaltungsgesellschaft, der Anlageverwalter, die Verwahrstelle, der Administrator, jeder Anlageberater (und sonstige verbundene Unternehmen, deren er sich zur Ausführung von Transaktionen im Namen der Gesellschaft bedient) und der Administrator können jeweils als Anlageverwalter, Verwahrstelle, Registerführer, Administrator, Anlageberater, Vertriebsgesellschaft oder Händler in Bezug auf andere Fonds handeln, die nicht von der Gesellschaft errichtet wurden und ähnliche Anlageziele wie die Gesellschaft haben oder daran anderweitig beteiligt sein. Vorbehaltlich des geltenden Rechts darf jeder Dienstleistende im Rahmen der Bedingungen dieses Prospekts Anteile erwerben, halten, über diese verfügen oder anderweitig mit diesen handeln. Es ist daher möglich, dass die Verwaltungsgesellschaft im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit in potenzielle Interessenkonflikte mit dem Fonds geraten kann. Jede Partei wird jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft beachten und sich bemühen, zu garantieren, dass solche Konflikte angemessen beigelegt werden. Darüber hinaus darf jede der vorgenannten Parteien mit der Gesellschaft auf eigene Rechnung oder als Beauftragte Geschäfte mit den Vermögenswerten der Gesellschaft tätigen, vorausgesetzt, dass solche Geschäfte abgewickelt werden, als wenn sie unter normalen Geschäftsbedingungen, die auf rein geschäftlicher Basis ausgehandelt wurden, abgewickelt würden. Die Geschäfte müssen im besten Interesse der Anteilhaber liegen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Richtlinien eingeführt, die gewährleisten sollen, dass ihre externen Dienstleister bei der Ausführung von Entscheidungen zum Handel und bei der Platzierung von Handelsorders im Namen dieser Fonds im Rahmen der Verwaltung der Portfolios der Fonds im besten Interesse der Fonds handeln. In diesem Sinne sind alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um unter den Kriterien Kurs, Kosten, Schnelligkeit, Ausführungswahrscheinlichkeit und Abrechnung, Ordervolumen und Ordereigenschaften, vom Broker für den Anlageverwalter oder den Anlageberater erbrachte Recherchedienste oder sonstiger, für die Ausführung der Orders massgebliche Umstände, das bestmögliche Ergebnis für den Fonds zu erreichen. Informationen zur Ausführungspolitik der Gesellschaft und alle wesentlichen Änderungen zur Politik stehen den Anteilhabern auf Anforderung kostenlos zur Verfügung.

Die Geschäfte gelten als unter normalen Geschäftsbedingungen auf rein geschäftlicher Basis ausgehandelt, wenn (a) der Wert der Transaktion von einer Person zertifiziert wird, die von der Verwahrstelle als unabhängig und kompetent anerkannt wird (oder im Fall von Transaktionen mit der Verwahrstelle, von einer Person, die von der Verwaltungsgesellschaft als unabhängig und kompetent anerkannt wird) oder (b) die entsprechende Transaktion unter den bestmöglichen Bedingungen an geregelten Börsen in Übereinstimmung mit deren Regeln erfolgt oder (c), wenn die unter (a) und (b) oben aufgeführten Bedingungen nicht praktikabel sind, die Verwahrstelle überzeugt ist, dass die Transaktion auf rein geschäftlicher Basis und im besten Interesse der Anteilhaber durchgeführt wurde (oder wenn es sich um eine Transaktion handelt, an der die Verwahrstelle beteiligt ist, die Verwaltungsgesellschaft überzeugt ist, dass die Transaktion auf rein geschäftlicher Basis und im besten Interesse der Anteilhaber ausgeführt wurde).

Die Verwahrstelle (oder im Fall von Transaktionen, an denen die Verwahrstelle beteiligt ist, die Verwaltungsgesellschaft) muss dokumentieren, wie die Auflagen der Absätze (a), (b) oder (c) oben erfüllt wurden. Wenn Transaktionen gemäss (c) oben ausgeführt werden, dokumentiert die Verwahrstelle (oder im Fall von Transaktionen, an denen die Verwahrstelle beteiligt ist, die Verwaltungsgesellschaft) den Grund, aus dem sie überzeugt ist, dass die Transaktion den oben aufgeführten Grundlagen entspricht.

Im Hinblick auf Fonds ist vorgesehen, dass an die Makler eine so genannte Soft-Commission gezahlt werden kann. Die Makler oder Gegenparteien solcher Vereinbarungen über Soft-Commission haben vereinbart, ihre Dienste gegenüber der Gesellschaft nach dem Grundsatz bestmöglicher Ausführungen zu erbringen. Die Vorteile im Rahmen solcher Vereinbarungen unterstützen die Leistung von Anlagediensten gegenüber dem Fonds. Einzelheiten zu den Vereinbarungen über Soft-Commission sind in dem Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft enthalten.

Grundkapital

Das Anteilskapital der Gesellschaft muss zu jeder Zeit dem Nettoinventarwert entsprechen. Das Gründungskapital der Gesellschaft hat EUR 38'082 betragen, bestehend aus 30'000 Zeichneranteilen ohne Nennwert. Der Verwaltungsrat ist gerechnet vom Gründungsdatum für die Dauer von fünf Jahren ermächtigt, bis zu fünfhundert Milliarden nennwertlose Anteile an der Gesellschaft zum Nettoinventarwert je Anteil zu denjenigen Bedingungen auszugeben, die er für angemessen hält.

Die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen sind in den Büchern der Gesellschaft dem betreffenden Fonds zuzuordnen und für den Erwerb von Vermögenswerten, in welchen der Fonds anlegen darf, im Namen des betreffenden Fonds zu verwenden. Die Bücher der Fonds sind jeweils getrennt zu führen. Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, jeweils Anteilsklassen neu zu benennen, vorausgesetzt, dass die Anteilhaber der betreffenden Klasse von der Gesellschaft benachrichtigt worden sind, dass die Anteile neu benannt werden und ihnen die Möglichkeit gegeben wurde, ihre Anteile an die Gesellschaft zurückzugeben. Diese Bedingung gilt nicht, wenn der Verwaltungsrat im Umlauf befindliche Anteile neu benennt, um die Schaffung einer weiteren Anteilsklasse zu erleichtern.

Die Anteilhaber haben die gleichen Ansprüche auf Dividenden und Nettovermögenswerte der Gesellschaft im Verhältnis zu den von Ihnen gehaltenen Anteilen, ausser es handelt sich um Dividenden, die vor Erwerb von Anteilen festgesetzt wurden. Der Anspruch aus Zeichneranteilen ist auf den Zeichnungsbetrag und die darauf anfallenden Erträge begrenzt.

Die Inhaber von Anteilen haben Anspruch auf Teilnahme und Stimmabgabe in den Versammlungen der Gesellschaft. Keine Anteilsklasse gewährt ihren Inhabern Vorzugs- bzw. Vorkaufsrechte bzw. Rechte zur Partizipation an den Gewinnen und Dividenden anderer Anteilsklassen bzw. Stimmrechte hinsichtlich von Angelegenheiten, die sich ausschliesslich auf andere Anteilsklassen beziehen.

Jeder Beschluss, die mit einer Anteilsklasse verbundenen Rechte zu ändern, bedarf der Zustimmung von drei Viertel der Inhaber der Anteile, die in einer nach den Bestimmungen der Satzung ordnungsgemäss einberufenen Hauptversammlung von einem Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten werden oder anwesend sind und ihre Stimme abgeben.

Die Satzung der Gesellschaft ermächtigt den Verwaltungsrat zur Ausgabe von Bruchteilsanteilen an der Gesellschaft. Bruchteilsanteile können zum nächsten Tausendstel eines Anteils ausgegeben werden und beinhalten keine Stimmrechte in Hauptversammlungen der Gesellschaft, und der Nettoinventarwert eines Bruchteilsanteils ist derjenige Nettoinventarwert je Anteil, wie er sich im Verhältnis zum Bruchteil ergibt.

Alle bis auf sieben Zeichneranteile sind von der Gesellschaft zurückgenommen worden. Die Inhaber von Zeichneranteilen sind berechtigt, an allen Versammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und abzustimmen.

Die Gesellschaft ist ein Umbrellafonds mit getrennter Haftung der Fonds untereinander. Jeder Fonds kann eine oder mehrere Klassen von Anteilen der Gesellschaft umfassen. Der Verwaltungsrat kann von Zeit zu Zeit mit der vorherigen Zustimmung der Central Bank durch die Ausgabe von einer oder mehreren gesonderten Klassen von Anteilen zu den von dem Verwaltungsrat beschlossenen Bedingungen weitere Fonds auflegen. Der Verwaltungsrat kann ferner von Zeit zu Zeit unter Berücksichtigung der Vorgaben der Central Bank eine oder mehrere gesonderte Anteilsklassen innerhalb eines Fonds zu den vom Verwaltungsrat beschlossenen Bedingungen einrichten.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Fonds werden in der folgenden Weise zugeordnet:

- (a) die Erlöse aus der Ausgabe von Anteilen eines Fonds werden in den Büchern der Gesellschaft dem betreffenden Fonds zugeordnet, und die damit verbundenen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Ausgaben werden diesem Fonds, vorbehaltlich der Bestimmungen der Satzung zugeordnet;
- (b) wenn ein Vermögenswert sich aus einem anderen Vermögenswert ableitet, wird ein solcher abgeleiteter Vermögenswert in den Büchern der Gesellschaft demselben Fonds zugeordnet wie der Vermögenswert, aus dem er sich ableitet, und im Rahmen jeder Bewertung eines Vermögenswertes wird ein Wertzuwachs oder -verfall dem betreffenden Fonds zugeordnet;
- (c) wenn die Gesellschaft eine Verbindlichkeit entsteht, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Fonds oder auf eine Handlung bezieht, die in Verbindung mit einem Vermögenswert eines bestimmten Fonds ausgeführt wurde, wird eine solche Verbindlichkeit je nach Fall dem betreffenden Fonds zugeordnet;
- (d) wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der Gesellschaft nicht einem bestimmten Fonds zugerechnet werden kann, wird ein solcher Vermögenswert oder eine solche Verbindlichkeit, vorbehaltlich der Zustimmung der Verwahrstelle, allen Fonds im Verhältnis ihrer Nettoinventarwerte zugeordnet.

Jede Verbindlichkeit, die für einen Fonds eingegangen wurde oder die einem Fonds zugeordnet werden kann, wird ausschliesslich aus dem Vermögen dieses Fonds beglichen. Weder die Gesellschaft noch ein Verwaltungsratsmitglied, Konkursverwalter, Prüfer, Liquidator, vorläufiger Liquidator oder eine sonstige Person haben das Recht oder die Pflicht, Vermögenswerte eines Fonds zur Befriedigung von Verbindlichkeiten eines anderen Fonds zu verwenden.

Jeder Vertrag, jeder Vereinbarung, jede Abmachung und jede Transaktion, bei der die Gesellschaft eine der Parteien ist, hat folgende Regelungen zu enthalten:

- (i) Die andere(n) Vertragspartei(en) der Gesellschaft dürfen(en) nicht versuchen, sei es in gerichtlichen Verfahren oder in irgendeiner anderen Weise wo und wie auch immer, sich an den Vermögenswerten eines Fonds für Verbindlichkeiten ganz oder teilweise schadlos zu halten, die nicht für diesen Fonds begründet wurden;
- (ii) Sollte sich eine Vertragspartei der Gesellschaft, wo und wie und in welcher Weise auch immer, erfolgreich an den Vermögenswerten eines Fonds für Verbindlichkeiten, die nicht für diesen Fonds begründet wurden, ganz oder teilweise schadlos gehalten haben, so soll diese Vertragspartei verpflichtet sein, an die Gesellschaft einen Betrag zu zahlen, der dem Wert des so erlangten Vorteils entspricht;
- (iii) Sollte eine Vertragspartei der Gesellschaft erfolgreich Vermögenswerte eines Fonds wegen Verbindlichkeiten, die nicht für diese Fonds begründet wurden, pfänden, in Beschlag nehmen oder in einer anderen Weise im Wege der Zwangsvollstreckung belasten, so ist diese Vertragspartei verpflichtet, diese Vermögenswerte oder die direkten oder indirekten Erlöse aus dem Verkauf solcher Vermögenswerte treuhänderisch für die Gesellschaft zu halten und sie als Treuhandvermögen gesondert und erkennbar von ihrem sonstigen Vermögen zu halten.

Alle von der Gesellschaft beitreibbaren Beträge sind gegen alle gleichlaufenden Verbindlichkeiten aus den oben unter (i) bis (iii) dargelegten Vertragsbedingungen aufzurechnen.

Alle von der Gesellschaft erlangten Vermögenswerte oder Beträge sind nach Abzug oder Zahlung der Kosten der Wiedererlangung zur Kompensation des Fonds zu verwenden.

Für den Fall, dass im Wege der Zwangsvollstreckung die Vermögenswerte eines Fonds für Forderungen herangezogen werden, die diesem Fonds nicht zuzuordnen ist, und nur soweit, wie solche Vermögenswerte oder Ersatz hierfür dem betroffenen Fonds nicht in anderer Art und Weise wieder zugeführt werden können, ist der Verwaltungsrat mit Zustimmung der Verwahrstelle verpflichtet, den Wert der dem betroffenen Fonds entzogenen Vermögenswerte zu beurkunden oder beurkunden zu lassen und aus dem Vermögen des oder der Fonds, denen die Verbindlichkeit zuzuordnen war, vorrangig vor dessen oder deren sonstigen Verbindlichkeiten, auf den betroffenen Fonds Vermögenswerte zu übertragen oder an diesen Beträge zu zahlen, die ausreichen, um dem Fonds den Wert der Vermögenswerte oder Beträge, die ihm entzogen wurden, wieder zuzuführen.

Ein Fonds ist keine von der Gesellschaft losgelöste juristische Person. Allerdings kann die Gesellschaft für jeden ihrer Fonds klagen und verklagt werden und kann zwischen ihren Fonds, falls erforderlich, in gleichem Masse aufrechnen, wie dies nach geltendem Recht zwischen verschiedenen Gesellschaften möglich ist. Das Vermögen eines Fonds unterliegt gerichtlichen Verfügungen in gleichem Umfang, als wenn der Fonds eine eigenständige juristische Person wäre

Für jeden Fonds sind gesonderte Bücher zu führen.

Versammlungen

Alle Hauptversammlungen der Gesellschaft werden in Irland abgehalten. Die Gesellschaft hält in jedem Jahr eine Hauptversammlung als Jahreshauptversammlung ab. Die beschlussfähige Mehrheit in einer Hauptversammlung, die zur Änderung von Rechten, die mit einer Anteilsklasse verbunden sind, einberufen wurde, besteht aus mindestens zwei Personen, die ein Drittel der Anteile halten. Die beschlussfähige Mehrheit für Versammlungen, die nicht die Änderung von Rechten, die mit einer Anteilsklasse verbunden sind, betreffen, besteht aus zwei Personen, die persönlich anwesend oder durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten sind. Die Einberufungsbekanntmachung einer Hauptversammlung der Gesellschaft ist 21 Tage im Voraus mitzuteilen (wobei der Absendetag und der Versammlungstag nicht mitgerechnet werden). Die Einberufungsbekanntmachung hat den Ort und Zeitpunkt der Versammlung sowie die in der Versammlung zu erledigenden Geschäfte zu nennen. Ein Stimmrechtsbevollmächtigter kann im Namen eines Anteilinhabers teilnehmen. Ein ordentlicher Beschluss ist ein Beschluss, der durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und ein Sonderbeschluss ein Beschluss, der von einer Mehrheit von mindestens 75 Prozent der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Die Satzung sieht vor, dass Angelegenheiten in einer Versammlung der Anteilinhaber durch Handzeichen entschieden werden können, sofern nicht fünf Anteilinhaber oder Anteilinhaber, die mindestens 10 Prozent der Anteile halten oder der Vorsitzende der Versammlung

eine geheime Abstimmung beantragen. Bei Abstimmungen durch Handzeichen hat jeder Anteilinhaber eine Stimme. Jeder Anteil (einschliesslich der Zeichneranteile) gibt seinem Inhaber eine Stimme im Hinblick auf Angelegenheiten, die die Gesellschaft betreffen und den Anteilinhabern zur geheimen Abstimmung vorgelegt werden.

Finanzberichte

Der Verwaltungsrat wird jedes Jahr veranlassen, dass ein Jahresbericht und ein geprüfter Jahresabschluss der Gesellschaft innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres erstellt werden. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zu veranlassen, dass innerhalb von zwei Monaten nach Ende der entsprechenden Periode ein Halbjahresbericht, der den ungeprüften Halbjahresabschluss der Gesellschaft enthält, erstellt wird.

Jahresberichte werden zum 31. Dezember jedes Jahres erstellt. Der ungeprüfte Halbjahresbericht der Gesellschaft wird zum 30. Juni jedes Jahres erstellt.

Die geprüften Jahresberichte, die den Jahresabschluss enthalten, sind innerhalb von vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres zu veröffentlichen. Der geprüfte Jahresbericht und die ungeprüften Halbjahresabschlüsse stehen elektronisch unter www.jupiteram.com, einer öffentlichen Website, und am eingetragenen Sitz des Administrators und der Gesellschaft in Papierform zur Einsichtnahme zur Verfügung und werden den Anteilinhabern auf Verlangen kostenlos zugesandt.

Offenlegungspolitik hinsichtlich der Portfoliobestände

Die Grundsätze der Gesellschaft gestatten eine allgemeine Offenlegung der Portfoliobestände an die Anteilinhaber 60 Geschäftstage nach dem Ende eines jeden Kalendervierteljahrs. Der Administrator stellt den Anteilinhabern auf Anfrage nach 60 Geschäftstagen eine Liste der Portfoliobestände aller Fonds mit Stand zum Quartalsende zur Verfügung. Die Informationen zu den Portfoliobeständen werden den Anteilinhabern vom Administrator kostenlos zur Verfügung gestellt und sind so lange verfügbar, bis die Informationen des darauffolgenden Kalendervierteljahrs erhältlich werden.

Die Gesellschaft kann weiterhin Informationen zu den Portfoliobeständen solchen anderen Unternehmen auf vertraulicher Basis innerhalb von 60 Geschäftstagen nach dem Ende eines Kalendervierteljahrs zugänglich machen, die ein legitimes Geschäftsinteresse am Erhalt solcher Informationen haben.

Zwangswise Rücknahme von Anteilen und Verfall von Dividenden

Wenn die Rücknahme der Anteile an der Gesellschaft eines Anteilinhabers unter den Mindestbestand fällt, darf die Gesellschaft die gesamten Anteile des betreffenden Anteilinhabers zurücknehmen. Die Gesellschaft hat vor Ausführung der Rücknahme den Anteilinhaber schriftlich zu benachrichtigen und ihm den Erwerb weiterer Anteile zwecks Einhaltung des Mindestbestandes innerhalb von 30 Tagen zu gewähren. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, in Zukunft den zwangsweisen Rücknahmebetrag zu ändern.

Werden Anteilinhaber irische Gebietsansässige oder US-Personen, haben sie darüber unverzüglich der Gesellschaft oder ihrem Delegierten Mitteilung zu machen. Anteilinhaber, die US-Personen werden, sind aufgefordert, ihre Anteile am nächstfolgenden Handelstag an nicht US-Personen zu übertragen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Anteile zurückzunehmen, die in direktem oder indirektem Eigentum einer US-Person stehen oder stehen werden, oder wenn der Besitz der Anteile einer Person gesetzwidrig ist oder den Interessen der Gesellschaft schadet.

Die Gesellschaft darf Anteile zurücknehmen, wenn während eines Zeitraums von sechs Jahren kein Scheck im Hinblick auf Dividenden auf die Anteile eingelöst wurde und muss die Rückgabeerlöse auf einem gesonderten verzinslichen Konto halten, welches eine dauernde Schuld der Gesellschaft darstellt.

Beendigung

Alle Anteile einer Anteilsklasse oder der Gesellschaft können von der Gesellschaft unter den folgenden Umständen zurückgenommen werden

- (i) wenn 75 Prozent der Inhaber der Anteile bemessen nach deren Wert in einer Hauptversammlung der Gesellschaft, die unter Einhaltung einer Frist von höchstens sechs und mindestens vier Wochen bekannt gemacht worden ist, die Rücknahme der Anteile durch Abstimmung genehmigen;
- (ii) Wenn der Verwaltungsrat dies beschliesst und unter der Voraussetzung, dass allen Anteilhabern der Gesellschaft, eines Teilfonds oder einer Klasse, je nach Fall, dieser Beschluss mit einer Frist von mindestens einem Monat schriftlich angezeigt wurde, kann die Gesellschaft alle Anteile der Gesellschaft oder des Teilfonds oder der Klasse, je nach Fall, zurückkaufen; oder
- (iii) am 31. Dezember 2005 oder an jedem fünften Jahrestag, vorausgesetzt, dass die Inhaber der Anteile unter Einhaltung einer Frist von mindestens vier und höchstens sechs Wochen benachrichtigt worden sind, und alle Anteile von der Gesellschaft zurückgenommen werden oder
- (iv) wenn innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten keine neue Verwahrstelle bestellt worden ist, gerechnet von dem Datum, an welchem die Verwahrstelle oder ein Nachfolger derselben der Gesellschaft ihren Rücktrittswunsch als Verwahrstelle mitgeteilt hat oder von der Central Bank nicht mehr genehmigt wird oder
- (v) wenn die Anteilhaber den Verwaltungsrat nicht zur Ausgabe weiterer Anteile der Gesellschaft an einer Hauptversammlung ermächtigen, an der eine solche Ermächtigung zum Beschluss vorgeschlagen ist.

Sollte aufgrund einer Rücknahme von Anteilen die Anzahl der Anteilhaber auf weniger als sieben oder unter die gesetzliche Mindestanzahl fallen oder das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft unter den Mindestbetrag fallen, den die Gesellschaft nach geltendem Recht halten muss, darf die Gesellschaft die Rücknahme in Höhe der Mindestanzahl von Anteilen zurückstellen, die zur Einhaltung des geltenden Rechts erforderlich ist. Die Rücknahme dieser Anteile wird solange zurückgestellt, bis die Gesellschaft abgewickelt wird oder bis die Gesellschaft genügend Anteile ausgibt, um die Durchführung der Rücknahme gewährleisten zu können. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Anteile, deren Rücknahme zurückgestellt wird, in der Weise auszuwählen, die sie für gerecht und angemessen hält und die die Verwahrstelle genehmigen kann.

Im Falle der Abwicklung der Gesellschaft sind die zur Verteilung verfügbaren Vermögenswerte (nach Erfüllung aller Gläubigeransprüche) in der folgenden Reihenfolge zu verwenden:

- (i) Zunächst zur Zahlung einer Summe an die Anteilhaber jeder Klasse jedes Fonds in der Basiswährung, die für die Wertangabe in dieser Klasse verwendet wird, oder auch in jeder anderen Währung, die vom Liquidator gewählt wurde, wobei diese Summe so weit wie möglich (zu einem vom Liquidator bestimmten angemessenen Wechselkurs) dem Nettoinventarwert der Investmentanteile dieser Klasse entsprechen soll, die sich am Tage des Abwicklungsbeginns im Besitz dieser Inhaber befinden, vorausgesetzt, dass in dem jeweiligen Fonds ausreichende Vermögenswerte vorhanden sind, um eine solche Zahlung zu ermöglichen. Stehen im Hinblick auf eine Klasse von Investmentanteilen unzureichende Vermögenswerte dafür zur Verfügung, dem jeweiligen Fonds eine solche Zahlung zu ermöglichen, ist Rückgriff auf die Vermögenswerte der Gesellschaft zu nehmen, die keinem Fonds zugeordnet sind.
- (ii) Zweitens zur Zahlung von Beträgen an die Inhaber der Zeichneranteile bis zur Höhe des dafür gezahlten Nennbetrages (zuzüglich angefallener Zinsen) aus den Vermögenswerten der Gesellschaft, die keinem Fonds zugeordnet sind und die nach der Verwendung gemäss dem vorstehenden Absatz (i) noch verbleiben. Sind für den vorerwähnten Fall keine ausreichenden Vermögenswerte vorhanden, um eine solche Zahlung vollständig zu ermöglichen, darf nicht auf die Vermögenswerte der Fonds zurückgegriffen werden.

- (iii) drittens zur Zahlung des in einem Fonds verbleibenden Restbetrages an die Anteilhaber des betreffenden Fonds, wobei diese Zahlung im Verhältnis zu der Zahl der gehaltenen Investmentanteile erfolgt, und
- (iv) viertens zur Zahlung des verbleibenden keinem der Fonds zuzuordnenden Restbetrages, wobei diese Zahlung im Verhältnis zum Wert der Fonds und innerhalb jedes Fonds im Verhältnis zum Wert jeder Klasse und im Verhältnis zum Nettoinventarwert je Anteil erfolgt.

Richtlinie für die Ausübung von Stimmrechten

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine geeignete und wirksame Strategie für die Feststellung zu entwickeln, wann und wie die mit den in den Fonds gehaltenen Anlageinstrumenten verbundenen Stimmrechte im ausschliesslichen Vorteil von der Gesellschaft auszuüben sind. Die Ausübung der Stimmrechte muss mit den massgeblichen Anlagezielen und Anlagerichtlinien des betreffenden Fonds übereinstimmen. Es sind Verfahren mit dem Ziel einzurichten, Interessenkonflikte aus der Ausübung von Stimmrechten zu verhüten bzw. zu managen.

Die Politik enthält Massnahmen und Verfahren für:

- (i) die Überwachung von Firmenveranstaltungen;
- (ii) die Gewährleistung, dass Stimmrechte gemäss den Anlagezielen und -politik des Fonds ausgeübt werden; und
- (iii) zur Verhütung und Verwaltung von Interessenkonflikten aus der Ausübung von Stimmrechten.

Die Verwaltungsgesellschaft ist letztendlich für die Umsetzung dieser Politik verantwortlich. Die Verwaltungsratsmitglieder erhalten eine jährliche Bestätigung, dass die Politik, wie angegeben, umgesetzt wird.

Die Anlagepolitik der Verwaltungsgesellschaft hat das Ziel sicherzustellen, dass die Interessen der Anteilhaber der Gesellschaft geschützt und gefördert werden. Sonstige wesentliche Entscheidungen werden immer von Fall zu Fall für den Einzelfall betrachtet, einschliesslich ob gegen eine Entscheidung gestimmt oder sich der Stimme enthalten wird.

Die Verwaltungsgesellschaft kann in Bezug auf zugrundeliegende Anlagen die Stimmausübung an den Anlageberater des Fonds an den Anlageverwalter weiter delegieren (der diese wiederum an den entsprechenden Anlageberater des Fonds delegieren kann, der selbst angemessene Richtlinien für die Ausübung von Stimmrechten haben sollte). Weitere Einzelheiten zur Abstimmungspolitik der Verwaltungsgesellschaft (oder entsprechend der Abstimmungspolitik des Anlageverwalters oder eines Anlageberaters) für einen Fonds, zusammen mit den Abstimmungsergebnissen sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Beschwerden

Informationen zu den Beschwerdeverfahren der Verwaltungsgesellschaft stehen den Anteilhabern auf Anforderung kostenlos zur Verfügung. Anteilhaber können Beschwerden über die Gesellschaft oder einen Fonds kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft einreichen.

Verschiedenes

Der Verwaltungsrat bestätigt, dass die Gesellschaft am 2. September 1997 gegründet wurde.

Seit ihrer Gründung war und ist die Gesellschaft nicht in Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren verwickelt, und dem Verwaltungsrat sind keine Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren bekannt, die von der Gesellschaft oder gegen die Gesellschaft anhängig gemacht oder angedroht sind.

Zwischen der Gesellschaft und ihren Verwaltungsratsmitgliedern existieren keine Dienstverträge und es ist nicht beabsichtigt, derartige Verträge abzuschliessen.

Abgesehen von diesen Ausführungen ist kein Verwaltungsratsmitglied noch irgendeine anverwandte Person an einem bzw. einer zum Datum dieses Prospekts noch gültigen Vertrag oder Vereinbarung beteiligt, die von wesentlicher Bedeutung für die Geschäfte der Gesellschaft ist.

Zum Prospektdatum hat weder ein Verwaltungsratsmitglied noch dessen Ehepartner oder minderjähriges Kind ein direktes oder indirektes Interesse am Aktienkapital der Gesellschaft oder Optionsrechte in Bezug auf solches Kapital.

Weder das Anteils- noch das Fremdkapital der Gesellschaft unterliegt einem Optionsrecht oder ist mit einem solchen Optionsrecht bedingt oder unbedingt vereinbart worden.

Vorbehaltlich anderer Angaben in dem Abschnitt „Gebühren und Aufwendungen“ in diesem Prospekt sind von der Gesellschaft in Verbindung mit von der Gesellschaft ausgegebenen Anteilen keine Provisionen, Disagios, Maklergebühren oder sonstige Sonderbedingungen eingeräumt worden.

Wesentliche Verträge

Die folgenden Verträge, deren Einzelheiten in dem Abschnitt „Verwaltung und Administration“ beschrieben sind, sind abgeschlossen worden und sind wesentlich oder können wesentlich sein:

- der Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft/der Vertriebsgesellschaft und dem Anlageverwalter, wonach die Verwaltungsgesellschaft/die Vertriebsgesellschaft als Verwaltungsgesellschaft und führende Vertriebsgesellschaft und der Anlageverwalter als Anlageverwalter und Untervertriebsstelle der Gesellschaft fungieren,
- der geänderte und neu formulierte Verwahrstellenvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft und der Verwahrstelle, wonach die Verwahrstelle als der allgemeinen Aufsicht durch die Gesellschaft unterliegende Verwahrstelle für die Vermögenswerte der Gesellschaft bestellt wurde. Der Verwahrstellenvertrag kann von jeder Partei unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich oder unter gewissen Umständen fristlos schriftlich gekündigt werden, wie z. B. im Fall eines nicht behobenen wesentlichen Verstosses nach Zustellung einer schriftlichen Mitteilung, wobei die Verwahrstelle weiterhin als Verwahrstelle agiert, bis ein von der Central Bank zugelassener Nachfolger für die Verwahrstelle eingesetzt wird, oder wenn die Autorisierung der Gesellschaft seitens der Central Bank aufgehoben wird. Die Verwahrstelle ist berechtigt ihre Pflichten zu delegieren, wobei ihre Haftung durch die Tatsache, dass sie einen Teil oder alle von ihr verwahrten Vermögenswerte an eine Drittpartei übertragen hat, nicht beeinträchtigt wird.

Die Verwahrstellenvereinbarung legt fest, dass die Verwahrstelle (wobei dieser Ausdruck auch die Direktoren, Mitarbeiter, Bedienstete, Makler oder jegliche Unterverwahrstellen oder Wertpapiersysteme umfasst) von der Gesellschaft von allen auf jedwede Art entstandenen Verluste, Haftungsansprüche, Forderungen, Schadensersatzansprüche, Kosten, Klagen oder Aufwendungen freigestellt und schadlos gehalten wird, die der Verwahrstelle (einschliesslich ohne Einschränkung unter Befolgung ordnungsmässiger Anweisungen) entstanden sind oder in Ausübung ihrer Pflichten entstehen (einschliesslich ohne Einschränkung angemessene Rechtskosten auf voller Entschädigungsbasis und sonstige Kosten, Gebühren und Aufwendungen, die durch die Geltendmachung oder den Versuch der Geltendmachung dieser Haftung entstehen), mit Ausnahme von (i) dem Verlust von verwahrten Finanzinstrumenten (ausser wenn deren Verlust aufgrund eines externen Ereignis ausserhalb der Kontrolle der Verwahrstelle entstand) bzw. (ii) Verluste infolge einer ungerechtfertigten oder vorsätzlichen Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen der UCITS Regulations der Central Bank.

- der Administrationsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Gesellschaft und dem Administrator, wonach der Letztgenannte als Administrator, Registerführer und Transfer-Agent der Gesellschaft fungiert.
- der Zahlstellenvertrag vom 21. Dezember 2007 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Erste Bank der Österreichischen Sparkassen AG für die Gesellschaft in Österreich.
- der Repräsentantenvertrag für Hongkong vom 19. April 2013 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft

und Jupiter Asset Management (Asia Pacific) Limited (ehemals unter der Firma Merian Global Investors (Asia Pacific) Limited).

- der Zentralisierungs- und Finanzagenturvertrag für Frankreich vom 5. Februar 2010 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und BNP Paribas Securities Services.
- der geänderte und neugefasste Facilities-Agent-Vertrag vom 19. April 2013 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Jupiter Investment Management Limited (ehemals unter der Firma Merian Global Investors (UK) Limited).
- der Vertretungsvertrag vom 19. April 2013 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, Jupiter Investment Management Limited (ehemals unter der Firma Merian Global Investors (UK) Limited und First Independent Fund Services Limited in der Schweiz.
- der Zahlstellenvertrag vom 19. April 2013 in seiner jeweils geänderten, neugefassten und ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich in der Schweiz.
- der Administrations- und Dienstleistungsvertrag vom 19. April 2013 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Gesellschaft und Larrain Vial S.A. Corredora de Bolsa.
- der Administrations- und Dienstleistungsvertrag vom 19. April 2013 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Gesellschaft und Cruz del Sur, Augusto Leguía 70, piso 5, Las Condes, Santiago, Chile.
- der Vertrag für die deutsche Informationsstelle vom 19. September 2018 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und Gerfis in Bezug auf die Gesellschaft in Deutschland.
- der Zahlstellenvertrag vom 19. April 2013 in seiner jeweils geänderten, neugefassten und ersetzten Fassung zwischen der Gesellschaft und BNP Paribas Securities Services, Luxembourg Branch bezüglich der Gesellschaft in Luxemburg.
- der Zahlstellenvertrag vom 29 Mai 2014 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft, Citibank International Limited, Niederlassung Irland, Allfunds Bank, S.A.U., Niederlassung Mailand, und der Gesellschaft in Bezug auf die Gesellschaft in Italien.
- die Service-Vereinbarung in Bezug auf die Gesellschaft in Italien als italienische Zahlstelle zu agieren und Anlegerbeziehungstätigkeiten auszuüben vom 22. Dezember 2015 in ihrer jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und SGSS S.p.A.
- Änderung des Zentralisierungs- und Finanzagenturvertrags für Frankreich vom 30. Juli 2014 mit späteren Änderungen, Neufassungen oder Ersetzungen zwischen BNP Paribas Securities Services und der Verwaltungsgesellschaft.
- die Finanzdienstleistungsvereinbarung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und CACEIS Belgium SA vom 21. Juni 2016 in ihrer jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung.
- der Zahlstellenvertrag vom 28. November 2017 in seiner jeweils geänderten, neugefassten oder ersetzten Fassung zwischen der Verwaltungsgesellschaft und der Skandinaviska Enskilda Banken AB (publ) in Bezug auf die Gesellschaft in Schweden.

Die folgenden Dokumente können auf einem dauerhaften Datenträger (dies umfasst schriftlich und/oder per E-Mail) zur Verfügung gestellt werden oder in einem elektronischen Format auf www.jupiteram.com oder einer anderen Website, die die Verwaltungsgesellschaft den Anteilhabern jeweils im Voraus mitteilen kann). Eine Kopie solcher Unterlagen wird den Anteilhabern auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt:

- dieser Verkaufsprospekt
- der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft, nach deren Veröffentlichung
- Dokument mit wesentlichen Informationen für den Anleger

Ausserdem können Kopien der folgenden Dokumente kostenlos von der eingetragenen Geschäftsstelle der Gesellschaft in Irland während der normalen Geschäftszeiten an einem jeden Geschäftstag bezogen werden:

- Gründungsurkunde und Satzung
- der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft, nach deren Veröffentlichung

Eine aktualisierte Version des Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger wird für den Zugang in elektronischer Form auf www.jupiteram.com zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Gesellschaft die Registrierung eines oder mehrerer Fonds zum öffentlichen Vertrieb in anderen EU-Mitgliedstaaten vorschlägt, muss sie die folgenden zusätzlichen Unterlagen auf dieser Website zur Verfügung stellen:

- dieser Verkaufsprospekt
- der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht der Gesellschaft, nach deren Veröffentlichung
- Gründungsurkunde und Satzung

ANHANG I

Die geregelten Märkte

Mit Ausnahme genehmigter Anlagen in nicht notierte Wertpapiere sind Anlagen auf die folgenden Börsen und Märkte beschränkt. Zum Zweck dieses Anhangs I, kann eine Bezugnahme auf „nicht börsennotierte Wertpapiere“ auch Wertpapiere umfassen, die auf einem Markt oder einer Börse notiert sind, wenn eine solche Börse nicht in der folgenden Liste gemäss den Regulations 68(1)(c) und 68(2)(a) der Regulations aufgeführt sind. Die geregelten Märkte beinhalten:

- (i) die Börsen der EU und auch alle Anlagen, die an irgendeiner Börse im Vereinigten Königreich, in Australien, Kanada, Japan, Neuseeland, Norwegen oder der Schweiz zugelassen, notiert oder gehandelt werden, die eine Börse im Sinne des Gesetzes des betreffenden Landes ist, das sich auf Börsen bezieht,
- (ii) alle bei der SEC als nationale Börsen registrierten Börsen; NASDAQ, der von der Financial Industry Regulatory Authority, Inc. geregelte Over-the-Counter-Markt in den Vereinigten Staaten, der als „Grey Book Market“ bekannte Markt, d. h. der zurzeit von den Personen betriebene Markt, die in der Übersicht enthalten sind, die die FCA im Sinne von Artikel 43 des Financial Services Act 1986 führt gemäss den in diesem Abschnitt von der FCA auferlegten Bedingungen betrieben von eingetragenen Geldmarktinstituten, wie sie in der Veröffentlichung der Bank of England mit dem Titel „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets in Sterling, Foreign Exchange and Bullion“ vom April 1988 beschrieben sind (in der jeweils gültigen oder überarbeiteten Fassung), der von der japanischen Securities Dealers Association geregelte Over-the-Counter-Markt in Tokio, der von der International Capital Markets Association organisierte Markt, der von erstklassigen Händlern betriebene Markt in US-Staatsanleihen, der von der Federal Reserve Bank in New York geregelt wird, der französische Markt für „Titres de Créances Négociables“ (der Over-the-Counter-Markt in übertragbaren Schuldtitel) sowie der Over-the-Counter-Markt für kanadische Staatsanleihen, der von der Investment Dealers Association of Canada geregelt wird;
- (iii) alle der folgenden Börsen und Märkte: die Hong Kong Stock Exchange, die Bombay Stock Exchange, die Bursa Malaysia, die Singapore Exchange, die Taiwan Stock Exchange, die Taipei Exchange, die Stock Exchange of Thailand, die Korea Exchange, die Shanghai Stock Exchange, die Philippines Stock Exchange, die Johannesburg Stock Exchange, die Shenzhen Stock Exchange (SZSE), die Cairo and Alexandria Stock Exchange, die National Stock Exchange of India, die Dhaka Stock Exchange (DSE), die Indonesia Stock Exchange, die Amman Financial Market, die Nairobi Stock Exchange, die Bolsa Mexicana de Valores, die Casablanca Stock Exchange, die Namibia Stock Exchange, die Nigeria Stock Exchange, die Pakistan Stock Exchange, die Russian Exchange*, die Colombo Stock Exchange, die Zimbabwe Stock Exchange, die Buenos Aires Stock Exchange (MVBA), die Bogota Stock Exchange, die Medellin Stock Exchange, die Lima Stock Exchange, die Caracas Stock Exchange, die Valencia Stock Exchange, die Santiago Stock Exchange, die Bolsa Electronica de Chile, die Sao Paulo Stock Exchange, die Rio de Janeiro Stock Exchange, die Stock Exchange of Mauritius Ltd., die Istanbul Stock Exchange, die Botswana Stock Exchange, die Beirut Stock Exchange, die Lahore Stock Exchange, die Ho Chi Minh Stock Exchange, die Ghana Stock Exchange, die Tunis Stock Exchange, die Ukrainian Stock Exchange, die Hanoi Stock Exchange, die Chittagong Stock Exchange, die Dhaka Stock Exchange, die Tel Aviv Stock Exchange, die Uganda Securities Exchange, die Abu Dhabi Securities Exchange, die Qatar Stock Exchange, der Dubai Financial Market, der NASDAQ Dubai Limited, die Saudi Stock Exchange (Tadawul), die Belgrade Stock Exchange, die Bolsa de Valores de Panamá, die Lusaka Stock Exchange, die Kazakhstan Stock Exchange JSC und die Bolsa de Valores de Costa Rica.

*Einschliesslich der Russian Trading System Stock Exchange und der Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX).

(iv) für Anlagen in derivative Finanzinstrumente:

die von der International Capital Markets Association organisierten Märkte; die Over-the-Counter-Märkte in den Vereinigten Staaten betrieben von erstklassigen und zweitklassigen Händlern geregelt von der SEC und von der Financial Industry Regulatory Authority, Inc. sowie von Bankinstituten geregelt von der US-amerikanischen Währungsaufsicht, dem Federal Reserve System oder der Federal Deposit Insurance Corporation; der von eingetragenen Geldmarktinstituten betriebene Markt, die in der Veröffentlichung der FCA mit dem Titel „The Regulation of the Wholesale Cash and OTC Derivatives Markets“ beschrieben sind: „The Grey Paper“ (in seiner jeweils gültigen oder überarbeiteten Fassung); der Over-the-Counter-Markt in Japan geregelt von der Securities Dealers Association of Japan; AIM – der Alternative Investment Market im Vereinigten Königreich, der durch die London Stock Exchange betrieben und geregelt wird, der französische Markt für „Titres de Créances Négociables“ (Over-the-Counter-Markt für übertragbare Schuldtitel), der Over-the-Counter-Markt in kanadischen Staatsanleihen, der von der Investment Dealers Association of Canada geregelt wird, und

American Stock Exchange, Australian Securities Exchange, Bolsa Mexicana de Valores, Bombay Stock Exchange, Bursa Malaysia Derivatives, Chicago Board of Trade, Chicago Board Options Exchange, Chicago Mercantile Exchange, Copenhagen Stock Exchange (einschliesslich FUTOP), Eurex Deutschland, Euronext Amsterdam, OMX Exchange Helsinki, Hong Kong Futures Exchange, Kansas City Board of Trade, Korea Exchange, Financial Futures and Options Exchange, Euronext Paris, MEFF Rent Fiji, MEFF Renta Variable, Montreal Stock Exchange, National Stock Exchange of India, New York Futures Exchange, New York Mercantile Exchange, New York Stock Exchange, New Zealand Futures and Options Exchange, OMLX: The London Securities and Derivatives Exchange, OM Stockholm AB, Osaka Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Board of Trade, Philadelphia Stock Exchange, Singapore Exchange, South Africa Futures Exchange (SAFEX), The National Association of Securities Dealers Automated Quotations System (NASDAQ), Thailand Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange, TSX Group Exchange.

Diese Märkte und Börsen sind in Übereinstimmung mit den Bedingungen der Central Bank zugelassen, die jedoch keine Liste der genehmigten Märkte und Börsen herausgibt.

ANHANG II

Anlagetechniken und -instrumente

Genehmigte derivative Finanzinstrumente („DFI“)

1. Unter folgenden Voraussetzungen darf ein Fonds in DFI anlegen:
 - (i) die betreffenden Referenzgegenstände oder -indizes bestehen aus einem oder mehreren der folgenden Instrumente: Instrumente, die in den Absätzen (i) bis (iv) der Regulation 68(1) genannt sind, einschliesslich von Finanzinstrumenten, die eine oder mehrere der Charakteristika der dort genannten Vermögenswerte aufweisen, Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen;
 - (ii) die DFI dürfen den Fonds keinen Risiken aussetzen, die er sonst nicht eingehen dürfte (zum Beispiel einem Exposure in Bezug auf ein Instrument/einen Emittenten/eine Währung, das der Fonds nicht direkt eingehen dürfte);
 - (iii) die DFI führen nicht dazu, dass der Fonds von seinen Anlagezielen abweicht;
 - (iv) die Bezugnahme auf Finanzindizes in vorstehender Ziffer 1(i) als Bezugnahme auf Indizes verstanden wird, die die folgenden Kriterien und die Bedingungen der Regulations erfüllen:
 - (a) sie sind hinreichend diversifiziert, weil die folgenden Kriterien erfüllt werden:
 - (i) Der Index ist so zusammengesetzt, dass seine Gesamtentwicklung durch Preisbewegungen oder Handelstätigkeiten bei einer einzelnen Komponente nicht über Gebühr beeinflusst wird;
 - (ii) sofern der Index aus Vermögenswerten gebildet wird, auf die in Regulation 68(1) verwiesen wird, seine Zusammenstellung wenigstens in Übereinstimmung mit Regulation 71 diversifiziert ist;
 - (iii) sofern der Index aus Vermögenswerten gebildet wird, auf die nicht in „Regulation 68(1)“ verwiesen wird, er auf eine Weise diversifiziert ist, die der in „Regulation 71“ vorgesehenen entspricht;
 - (b) sie stellen insofern eine adäquate Bezugsgrundlage für den Markt dar, auf den sie sich beziehen, als folgende Kriterien erfüllt sind:
 - (i) Der Index misst die Entwicklung einer repräsentativen Gruppe von Basiswerten in aussagekräftiger und adäquater Weise;
 - (ii) der Index wird regelmässig überprüft bzw. seine Zusammensetzung angepasst, damit er die Märkte, auf die er sich bezieht, stets nach öffentlich zugänglichen Kriterien widerspiegelt;
 - (iii) die Basiswerte sind hinreichend liquide, so dass die Nutzer erforderlichenfalls den Index nachbilden können;
 - (c) sie werden insofern in angemessener Weise veröffentlicht, als folgende Kriterien erfüllt sind:
 - (i) Ihre Veröffentlichung beruht auf soliden Verfahren für die Erhebung von Preisen und für die Kalkulation und anschliessende Veröffentlichung des Indexwerts, einschliesslich Preisermittlungsverfahren für die einzelnen Komponenten, falls kein Marktpreis verfügbar ist;

- (ii) wesentliche Informationen über Aspekte wie die Methodik zur Indexberechnung und Anpassung der Indexzusammensetzung, Indexveränderungen oder operationelle Schwierigkeiten bei der Bereitstellung zeitnaher oder genauer Informationen werden umfassend und unverzüglich zur Verfügung gestellt.

Wenn die Zusammensetzung von Vermögenswerten, die als Basiswerte von DFI genutzt werden, die oben unter (a), (b) oder (c) genannten Kriterien nicht erfüllt, werden diese DFI, sofern sie die in „Regulation 68(1)(g)“ genannten Kriterien erfüllen, als derivative Finanzinstrumente aus einer Zusammenstellung von Vermögenswerten, ausser Finanzindizes, betrachtet, auf die „Regulation 68(1)(g)(i)“ Bezug nimmt.

2. Kreditderivate

Kreditderivate sind zugelassen, sofern:

- (i) Sie die Übertragung des Kreditrisikos eines Vermögenswertes im Sinne von vorstehendem Absatz 1(i) unabhängig von den sonstigen Risiken ermöglichen, die mit diesem Vermögenswert verbunden sind;
- (ii) sie nicht zur Lieferung oder Übertragung, einschliesslich in Form von Bargeld, anderer Vermögenswerte als der in Regulation 68(1) und 68(2) genannten führen;
- (iii) sie die für ausserbörsliche Derivate („OTC-Derivate“) in Ziffer 4 unten genannten Kriterien erfüllen;
- (iv) ihre Risiken durch das Risikomanagement des Fonds und im Falle einer Informationsasymmetrie zwischen dem Fonds und dem Kontrahenten, die dadurch entsteht, dass der Kontrahent auf nicht öffentliche Informationen über die Unternehmen, deren Vermögenswerte von Kreditderivaten zur wertpapiermässigen Unterlegung genutzt werden, zugreifen kann, durch die internen Kontrollmechanismen des Fonds in angemessener Weise erfasst werden. Der Fonds muss seine Risikobewertung mit der höchsten Sorgfalt durchführen, wenn die Gegenpartei des DFI eine verbundene Partei des Fonds oder des Emittenten des Kreditrisikos ist.

3. Die DFI müssen an einem geregelten Markt gehandelt werden.

4. Ungeachtet des Abschnittes 3 darf ein Fonds in DFI anlegen, die OTC-Derivate sind, vorausgesetzt:

- (i) bei der Gegenpartei handelt es sich, gemäss den Regulations, um ein Kreditinstitut oder um eine Investmentfirma, die in Übereinstimmung mit der Finanzmarkttrichtlinie in einem Mitgliedsstaat des EWR genehmigt ist, oder um eine Gesellschaft, die einer Regulierung als „Consolidated Supervised Entity“ („CSE“) durch die SEC unterliegt;
- (ii) Falls es sich bei der Gegenpartei nicht um ein Kreditinstitut handelt, muss die Gegenpartei mindestens mit A-2 oder einem äquivalenten Rating eingestuft sein oder ein vom Fonds impliziertes Rating von A-2 besitzen. Als Alternative ist eine Gegenpartei ohne Bonitätsbewertung akzeptabel, wenn der Fonds bezüglich Verlusten, die er infolge eines Versäumnisses der Gegenpartei erleidet, von einem Unternehmen, das eine Bonitätsbewertung von A-2 oder gleichwertig hat und aufrechterhält, freigestellt wird oder eine Bürgschaft erhält.
- (iii) das mit der Gegenpartei verbundene Risikopotenzial übersteigt nicht die in Regulation 70(1)(c) festgelegten Obergrenzen. Der Fonds errechnet das Kontrahentenrisiko mittels des Marktwertansatzes der Derivatekontrakte im Freiverkehr mit diesem Kontrahenten. Der Fonds kann seine Derivatepositionen mit demselben Kontrahenten saldieren, sofern der Fonds in der Lage ist, mit dem Kontrahenten Aufrechnungsabreden rechtlich durchzusetzen. Die Saldierung ist nur erlaubt bei

Derivaten im Freiverkehr (OTC-Derivate) mit demselben Kontrahenten und nicht im Zusammenhang mit anderen Risiken des Fonds aus diesem Kontrahenten;

- (iv) der Fonds hat sich vergewissert, dass: (a) die Gegenpartei das OTC-Derivat mit angemessener Genauigkeit und auf einer verlässlichen Basis mindestens täglich bewertet; (b) das OTC-Derivat kann jederzeit auf Initiative des Fonds zum Zeitwert verkauft, glattgestellt oder geschlossen werden, und
 - (v) der Fonds seine OTC-Derivate einer verlässlichen und nachprüfaren täglichen Bewertung unterzieht und sicherstellt, dass er angemessene Systeme, Kontrollen und Prozesse implementiert hat, um dies sicherzustellen. Die Bewertungsvereinbarungen und Verfahren müssen geeignet und der Natur und Komplexität des betroffenen OTC-Derivates angemessen sein und müssen in geeigneter Weise dokumentiert werden, und
 - (vi) verlässliche und nachprüfbar Bewertung soll in diesem Zusammenhang als Bezugnahme auf eine Bewertung durch den Fonds verstanden werden, die dem Zeitwert entspricht, der sich nicht nur auf die Marktpreise der Gegenpartei stützt und die folgenden Kriterien erfüllt:
 - (a) Grundlage der Bewertung ist entweder ein verlässlicher aktueller Marktwert des Instrumentes oder, falls dieser nicht verfügbar ist, ein Preismodell, das auf einer anerkannten adäquaten Methodik beruht;
 - (b) die Bewertung wird durch eine der beiden folgenden Stellen überprüft:
 - (i) eine geeignete Drittpartei, die von der Gegenpartei des OTC-Derivats unabhängig ist, mit einer geeigneten Häufigkeit und auf eine Weise, dass der Fonds sie überprüfen kann;
 - (ii) eine Abteilung innerhalb des Fonds, die unabhängig von der für die Verwaltung des Vermögens zuständigen Abteilung ist, und die für diesen Zweck entsprechend ausgestattet ist.
5. Das mit der Gegenpartei eines OTC-Derivats verbundene Risikopotenzial kann reduziert werden, wenn diese Gegenpartei dem Fonds Sicherheiten zur Verfügung stellt. Der Fonds kann das Kontrahentenrisiko unter Umständen ignorieren, bei denen der zum Marktpreis angesetzte Wert der Sicherheit unter Berücksichtigung der entsprechenden Diskontierungen den Wert des zu einem gegebenen Zeitpunkt sich im Risiko befindlichen Betrages übersteigt.
6. Die erhaltenen Sicherheiten müssen ausreichend liquide sein, so dass sie schnell verkauft werden können, zu einem Preis, der in der Nähe seiner Bewertung vor dem Verkauf liegt, und sie müssen jederzeit den folgenden Kriterien genügen:
- i) **Liquidität:** Mit Ausnahme von in Form von Zahlungsmitteln entgegengenommenen Sicherheiten müssen die Sicherheiten hochgradig liquide sein und an einem geregelten Markt oder multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisfindung gehandelt werden, damit sie rasch zu einem Preis veräußert werden kann, der nahe an der vor dem Verkauf festgestellten Bewertung liegt;
 - ii) **Bewertung:** Die unterstützenden Sicherheiten werden täglich zu Mark-to-Market-Kursen bewertet und es werden tägliche Margenvariationen eingesetzt, wenn der Wert einer Sicherheit unter die erforderliche Deckungsanforderung fällt. Vermögenswerte, die eine hohe Volatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, wenn nicht entsprechend konservative Abschläge in Kraft sind. Die von einem Fonds erhaltene unbare Sicherheit wird aufgrund der liquiden Art der Sicherheit zum Mark-to-Market-Wert bewertet.
 - iii) **Bonität des Emittenten:** Die erhaltenen Sicherheiten sollten von hoher Qualität sein;
 - iv) **Korrelation:** Die erhaltenen Sicherheiten sollten von einem Unternehmen emittiert werden, das unabhängig von der Gegenpartei ist und das keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist;

- v) **Diversifizierung (Asset-Konzentration)**: Die Sicherheiten sollte ausreichend diversifiziert sein in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten, mit einem maximalen Engagement bei einem bestimmten Emittenten von 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds. Wenn die Fonds in verschiedenen Gegenparteien engagiert sind, sollten die verschiedenen Körbe von Sicherheiten aggregiert werden, um die Schwelle von 20 % gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen.
 - vi) **Sofort lieferbar**: Erhaltene Sicherheiten sollten vom Fonds jederzeit in vollem Umfang durchsetzbar sein, ohne Bezugnahme auf die oder Zustimmung durch die Gegenpartei.
 - vii) **Verwahrung**: Die Sicherheiten müssen an die Verwahrstelle oder dessen Bevollmächtigten übertragen werden. Für andere Arten von Sicherheitenvereinbarungen können die Sicherheiten von einer externen Verwahrstelle gehalten werden, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.
 - viii) **Durchsetzbar**: Bei Zahlungsausfall durch den Kontrahenten müssen die Sicherheiten dem Fonds ohne Einrede des Kontrahenten sofort zur Verfügung stehen.
 - ix) Bei **unbaren Sicherheiten** können diese nicht verkauft, verpfändet oder reinvestiert werden.
 - x) **Sicherheiten in Zahlungsmitteln**: müssen investiert sein in (a) Einlagen bei relevanten Instituten; (b) qualitativ hochwertige Staatsanleihen; (c) umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegen und der OGAW in der Lage ist, jederzeit den gesamten Barmittelbetrag auf aufgelaufener Grundlage abzurufen; (d) kurzfristige Geldmarktfonds, wie in den ESMA-Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds definiert.
7. Sicherheiten, die vom Fonds oder in dessen Namen an einen OTC-Derivate-Kontrahenten weitergereicht werden, müssen bei der Ermittlung des Kontrahentenrisikos des Fonds gemäss Regulation 70(1)(c) der Regulations berücksichtigt werden. Weitergereichte Sicherheiten dürfen auf Nettobasis nur berücksichtigt werden, wenn der Fonds in der Lage ist, Aufrechnungsvereinbarungen mit diesem Kontrahenten rechtlich durchzusetzen.

Berechnung des Emittenten-Konzentrationsrisikos und des Kontrahentenrisikos

- 8. Jeder Fonds muss die Emittenten-Konzentrationslimits gemäss Regulation 70 der Regulations auf der Basis des zugrundeliegenden, durch den Einsatz von DFI geschaffenen Risikos entsprechend dem Commitment-Ansatz errechnen.
- 9. Bei der Berechnung des Risikos aus OTC-Derivategeschäften müssen Risiken aus dem Gegenparteirisiko des OTC-Derivates berücksichtigt werden.
- 10. Ein Fonds muss das Risiko aus der anfänglichen Einschusszahlung an einen Broker und seine Forderungen gegen ihn aus Schwankungsmargen bei an einer Börse gehandelten oder OTC-Derivaten berücksichtigen, die nicht durch Kundengeldregelungen oder ähnliche Abreden zum Schutz des Fonds bei Brokerinsolvenz geschützt sind. Dieses Risiko darf die in Regulation 70(1)(c) der Regulations festgesetzte Obergrenze für OTC-Gegenparteirisiken nicht übersteigen.
- 11. Die Berechnung des Emittentenkonzentrationslimits gemäss Regulation 70 der Regulations muss alle Nettorisiken aus Kontrahenten berücksichtigen, die durch Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte erzeugt wurden. Nettorisiko bedeutet die Forderung eines Fonds abzüglich von Sicherheiten, die vom Fonds gestellt wird. Risiken aus der Wiederanlage von Sicherheiten müssen ebenfalls bei der Berechnung der Emittentenkonzentration berücksichtigt werden.
- 12. Bei der Berechnung von Risiken im Sinne von Regulation 70 der Regulations muss ein Fonds festlegen, ob sein Risiko aus einem OTC-Kontrahenten, einem Broker oder einer Clearingstelle stammt.
- 13. Das Gesamtengagement in einzelne Positionen der den DFI zugrundeliegenden Vermögenswerten, einschliesslich der in übertragbaren Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten oder Einrichtungen zur gemeinsamen Anlage eingebetteten DFI, wird zusammen mit direkten

Anlagen in diese Vermögenswerte, sofern vorhanden, die in den Regulations 70 und 73 der Regulations dargestellten Anlagebeschränkungen nicht übersteigen. Bei der Berechnung des Emittenten-Konzentrationsrisikos muss das Finanzderivat (auch eingebettete derivative Finanzinstrumente) bei der Bestimmung des sich ergebenden Positionsrisikos genau analysiert werden. Dieses Positionsrisiko muss bei der Berechnung des Emittentenkonzentrationsrisikos berücksichtigt werden. Die Emittentenkonzentration ist mit dem Commitment-Ansatz zu berechnen, wenn dieser sachdienlich ist, oder auf der Basis des grössten potenziellen Verlustes aus dem Ausfall des Emittenten, wenn dieser Ansatz konservativer ist. Die Emittentenkonzentration muss durch alle Fonds berechnet werden, unabhängig davon, ob sie VaR für globale Risiken verwenden.

Diese Bestimmung findet keine Anwendung im Falle von indexbasierten DFI, vorausgesetzt, der zugrundeliegende Index erfüllt die in Regulation 71(1) der Regulations festgelegten Kriterien.

14. Ein übertragbares Wertpapier oder Finanzmarktinstrument, das ein DFI einbettet, wird als Bezugnahme auf ein Finanzinstrument verstanden, das die Kriterien für übertragbare Wertpapiere oder Finanzmarktinstrumente, die in den Regulations angegeben sind, erfüllt und das ein Bestandteil beinhaltet, der die folgenden Kriterien erfüllt:
 - (a) aufgrund dieses Bestandteils können einige oder alle der Cashflows, die das als Basisvertrag („host contract“) fungierende übertragbare Wertpapier oder Finanzmarktinstrument ansonsten erfordern würde, in Anlehnung an einen speziellen Zinssatz, einen Preis eines Finanzinstruments, einen Währungswechsellkurs, einen Index von Preisen oder Kursen, eine Kreditbeurteilung oder Kreditindex oder eine andere Grösse modifiziert werden und die somit in vergleichbarer Weise wie ein alleinstehendes Derivat schwanken;
 - (b) seine wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken stehen in keiner engen Verbindung mit den wirtschaftlichen Eigenschaften und Risiken des Basisvertrages;
 - (c) er hat signifikante Auswirkungen auf das Risikoprofil und die Preisbildung des übertragbaren Wertpapiers oder Finanzmarktinstruments.
15. Ein übertragbares Wertpapier oder ein Finanzmarktinstrument wird nicht als ein DFI einbettend betrachtet, sofern es einen Bestandteil beinhaltet, der losgelöst von dem übertragbaren Wertpapier oder dem Finanzmarktinstrument vertraglich übertragbar ist. Ein solcher Bestandteil wird als separates Finanzinstrument angesehen.

Deckungserfordernisse

16. Ein Fonds muss zu einem gegebenen Zeitpunkt in der Lage sein, alle seine Zahlungs- und Lieferverpflichtungen aus Transaktionen mit DFI zu erfüllen.
17. Die laufende Beobachtung der DFI-Transaktionen zur Sicherstellung, dass sie angemessen bedeckt sind, müssen Bestandteil des Risikomanagementverfahrens des Fonds sein.
18. Eine DFI-Transaktion, die zu zukünftigen Verpflichtung des Fonds führt oder führen kann, muss wie folgt gedeckt sein:
 - (i) Im Fall von DFI, die die physische Lieferung der zugrundeliegenden Vermögenswerte erfordern, muss der Vermögenswert jederzeit von einem Fonds gehalten werden; alternativ kann ein Fonds seine Verpflichtungen durch genügend Zahlungsmittel decken, wenn:
 - (A) Die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände in hoch liquiden festverzinslichen Wertpapieren bestehen; und/oder
 - (B) der Fonds meint, dass die Verpflichtung auch ohne das Halten der zugrundeliegenden Vermögenswerte ausreichend gedeckt ist, die entsprechenden DFI im Risikomanagementprozess, der nachfolgend beschrieben wird, berücksichtigt werden und Einzelheiten hierzu im Prospekt dargestellt werden;

- (ii) im Falle von DFI, die automatisch oder nach Ermessen des Fonds bar glattgestellt werden, muss ein Fonds jederzeit liquide Mittel halten, die ausreichen, um das Engagement abzudecken.

Risikomanagementverfahren und Berichtswesen

19. Ein Fonds muss der Central Bank Einzelheiten zu seinem beabsichtigten Risikomanagementprozess in Bezug auf seine DFI-Aktivitäten zur Verfügung stellen. Die Ersteinreichung muss Informationen in Bezug auf Folgendes enthalten:
- Erlaubte DFI-Arten, einschliesslich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente eingebetteter Derivate;
 - Einzelheiten zu den zugrundeliegenden Risiken;
 - Einschlägige Mengenbeschränkungen und wie diese überwacht und durchgesetzt werden; und
 - Risikobewertungsmethoden.

Wesentliche Änderungen an der Ersteinreichung sind der Central Bank vorab anzuzeigen. Die Central Bank kann gegen die ihr mitgeteilten Änderungen Einspruch erheben und Änderungen und/oder Handlungen, gegen die die Central Bank Einspruch erhoben hat, dürfen nicht ausgeführt werden.

20. Ein Fonds muss jährlich bei der Central Bank einen Bericht zu seinen DFI-Positionen einreichen. Der Bericht, der Informationen enthalten muss, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der vom Fonds eingesetzten DFI, der zugrundeliegenden Risiken, der quantitativen Limits und der Methoden zur Einschätzung dieser Risiken enthalten muss, ist mit dem Jahresbericht der Gesellschaft einzureichen. Auf Anfrage der Central Bank muss ein Fonds diesen Bericht jederzeit zur Verfügung stellen.

Berechnung des Gesamtengagements

21. Der Fonds hat sein Gesamtengagement im Sinne von Regulation 69(4) mindestens einmal täglich zu berechnen. Das Gesamtengagement wird ausgedrückt entweder als:
- (i) Das inkrementelle Engagement und die Hebelwirkung, die durch den Fonds durch den Einsatz von DFI erzeugt wurde, einschliesslich eingebetteter Derivate. Sie dürfen den Gesamt-Nettoinventarwert des Fonds nicht übersteigen; oder als
 - (ii) das Marktrisiko des Portfolios des Fonds.
22. Der Fonds kann sein Gesamtengagement mittels des Commitment-Ansatzes, des Value-at-Risk-Ansatzes oder anderer moderner Risikomessungsmethoden, je nach Fall, berechnen. Im Sinne dieser Bestimmung bedeutet „Value at Risk“ das Mass eines maximal erwarteten Verlustes auf einem gegebenen Konfidenzniveau über einen bestimmten Zeitraum. Der Fonds muss gewährleisten, dass die gewählte Methode unter Berücksichtigung der Anlagestrategie des Fonds, der Art und der Komplexität der eingesetzten DFI und des Anteils des die DFI einsetzenden Portfolios des Fonds zweckdienlich ist.

Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte

- (i) Pensionsgeschäfte / umgekehrte Pensionsgeschäfte („Repo-Kontrakte“) und Wertpapierleihgeschäfte dürfen nur in Übereinstimmung mit den üblichen Marktgepflogenheiten abgewickelt werden.
- (ii) Die für einen Repo-Kontrakt oder eine Wertpapierleihe erhaltenen Sicherheiten müssen jederzeit die folgenden Kriterien erfüllen:

- (a) Liquidität: Die Sicherheiten müssen hinreichend liquide sein, sodass sie schnell zu einem robusten Preis, der nahe an ihrer Bewertung vor dem Verkauf liegt, verkauft werden können.
 - (b) Bewertung: Die Sicherheiten müssen mindestens täglich bewertet werden können und müssen täglich zum Marktpreis angesetzt werden.
 - (c) Bonität des Emittenten: Wenn der Emittent nicht mit A1 oder gleichwertig bewertet ist, müssen konservative Abschläge vorgenommen werden.
- (iii) Die Sicherheiten, die vor Ablauf des Repo-Kontrakts oder einer Wertpapierleihe aufgrund eines solchen Kontraktes oder im Rahmen eines solchen Geschäftes erlangt worden sind:
- (a) müssen dem Wert des Betrages der angelegten oder geliehenen Wertpapiere jederzeit entsprechen oder diesen überschreiten;
 - (b) müssen auf die Verwahrstelle oder ihren Vertreter übertragen werden;
 - (c) müssen dem Fonds im Falle einer Leistungsstörung seitens Gegenpartei - ohne Rückgriff auf die Gegenpartei - unmittelbar zur Verfügung stehen.

Absatz (b) gilt nicht für den Fall, dass ein Fonds dreiseitige Sicherheitenverwaltungsleistungen einer internationalen Wertpapier-Sammelverwahrstelle oder entsprechender Einrichtungen in Anspruch nimmt, die allgemein als Spezialisten in dieser Art von Transaktionen angesehen sind. Die Verwahrstelle muss als Beteiligte in der Sicherheitenvereinbarung namentlich genannt sein.

- (iv) **Unbare Sicherheiten:**
- (a) können nicht verkauft, verpfändet oder wieder angelegt werden;
 - (b) muss die Gegenpartei auf ihr Kreditrisiko halten;
 - (c) müssen von einem von der Gegenpartei unabhängigen Unternehmen ausgegeben werden und
 - (d) müssen diversifiziert sein, um die Konzentration auf eine Emission, eine Branche oder ein Land zu vermeiden.
- (v) **Sicherheiten in Zahlungsmitteln:**
Zahlungsmittel dürfen nur in Folgendes investiert werden:
- (a) Einlagen bei massgeblichen Instituten;
 - (b) qualitativ hochwertige Staatsanleihen;
 - (c) umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Kreditinstituten, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegen und der OGAW in der Lage ist, jederzeit den gesamten Barmittelbetrag auf aufgelaufener Grundlage abzurufen;
 - (d) kurzfristige Geldmarktfonds, wie in den ESMA-Leitlinien für eine einheitliche Definition europäischer Geldmarktfonds definiert.

gemäss der Anforderung, dass effiziente Portfoliomanagementtechniken nicht zu einer Änderung der erklärten Anlageziele des Fonds führen dürfen oder wesentliche zusätzliche Risiken hinzufügen dürfen, müssen investierte Barsicherheiten, bei denen der Fonds das Ausfallrisiko trägt, mit Ausnahme von in von Regierungen oder öffentlichen Körperschaften emittierten Wertpapieren oder in Geldmarktfonds angelegten Barsicherheiten, müssen diversifiziert angelegt werden. Ein Fonds muss jederzeit die Gewissheit haben, dass jede Anlage von Barsicherheiten ihn in die Lage versetzen wird, seine Rückzahlungspflichten zu erfüllen.

Investierte Barsicherheiten dürfen nicht als Einlagen bei oder in Wertpapiere von der Gegenpartei oder einer mit der Gegenpartei verbundenen Gesellschaft angelegt werden.

Ungeachtet der Bestimmungen in vorstehendem Abschnitt (iii)(b) kann ein Fonds in Programme für die Wertpapierleihe, die von allgemein anerkannten International Central

Securities Depositories Systems organisiert werden, eintreten, vorausgesetzt, dass das Programm einer Garantie des Leiters des Systems unterliegt.

Unbeschadet der oben angegebenen Anforderungen kann ein Fonds ermächtigt sein, Pensionsgeschäfte abzuschliessen, kraft derer durch die Wiederanlage der Sicherheitsleistung zusätzliche Fremdmittel geschaffen werden. In diesem Fall muss das Pensionsgeschäft bei der Ermittlung des Gesamtengagements gemäss den UCITS-Regulations der Central Bank berücksichtigt werden. Ein geschaffenes Gesamtengagement muss zum durch den Einsatz von DFI begründeten Gesamtengagement addiert werden und bei Fonds, die den Commitment-Ansatz für die Bemessung des Gesamtengagements einsetzen, darf die Gesamtsumme aus diesen 100 % des Nettoinventarwertes des Fonds nicht übersteigen. Wenn Sicherheiten in Finanzanlagen reinvestiert werden, die einen Ertrag oberhalb des risikolosen Ertrages erzielen, hat der Fonds bei der Berechnung seines Gesamtengagements einzuschliessen: (1) den erhaltenen Betrag, wenn eine Barsicherheit gehalten wird, und (2) den Marktwert des betreffenden Finanzinstrumentes, wenn die Sicherheit nicht in bar gehalten wird.

Die Gegenpartei eines Repo-Kontrakts oder eines Wertpapierleihgeschäfts muss eine Bonitätsbewertung von mindestens A-2 oder eine vergleichbare Einstufung haben oder muss nach Ansicht des Fonds über eine implizierte Einstufung von A-2 oder gleichwertig verfügen. Als Alternative ist eine Gegenpartei ohne Bonitätsbewertung akzeptabel, wenn der Fonds bezüglich Verlusten, die er infolge eines Versäumnisses der Gegenpartei erleidet, von einem Unternehmen, das eine Bonitätsbewertung von A-2 oder gleichwertig hat und aufrechterhält, freigestellt wird oder eine Garantie erhält.

Der Fonds muss das Recht haben, die Wertpapierleihgeschäfte jederzeit zu kündigen und die Rückgabe einzelner oder aller verliehenen Wertpapiere zu verlangen. Der Vertrag muss vorsehen, dass mit Erhalt der Kündigung, der Entleiher verpflichtet ist, die Wertpapiere innerhalb von 5 Geschäftstagen oder unter Einhaltung der marktüblichen Frist zurückzugeben.

Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte stellen keine Kreditaufnahme oder Kreditgewährung im Sinne von Regulation 103 bzw. 111 der Regulations dar.

ANHANG III

Anlagebeschränkungen

1	Zulässige Anlagen
1.1	Die Anlagen eines OGAW sind beschränkt auf: Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die entweder zu einer amtlichen Notierung an einer Börse in einem Mitgliedsland oder Nicht-Mitgliedsland zugelassen sind, oder die an einem Markt gehandelt werden, der geregelt ist, regelmässig betrieben wird und in einem Mitgliedsland oder einem Nicht-Mitgliedsland anerkannt und für die Öffentlichkeit geöffnet ist.
1.2	Kürzlich emittierte übertragbare Wertpapiere, die für eine amtliche Notierung an einer Börse oder an einem anderen (wie oben beschriebenen) Markt innerhalb eines Jahres zugelassen werden.
1.3	Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden.
1.4	Anteile an einem OGAW.
1.5	Anteile an AIFs.
1.6	Einlagen bei Kreditinstituten;
1.7	Derivative Finanzinstrumente.
2	Anlagebeschränkungen
2.1	Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen, die nicht in Absatz 1 erwähnt sind.
2.2	Kürzlich emittierte übertragbare Wertpapiere Vorbehaltlich Paragraph (2) darf eine verantwortliche Person nicht mehr als 10 % des Vermögens eines OGAW in Wertpapiere der Art investieren, auf die Regulation 68(1)(d) der UCITS Regulations 2011 zutrifft. Paragraph (1) trifft nicht auf Anlagen seitens einer verantwortlichen Person in US-Wertpapiere zu, die als „Wertpapiere gemäss Rule 144a“ bezeichnet werden, solange: (a) die entsprechenden Wertpapiere mit der Verpflichtung emittiert werden, sie innerhalb eines Jahres seit Emission bei der SEC zu registrieren; und (b) die Wertpapiere nicht illiquide Wertpapiere sind, d. h., sie können vom OGAW innerhalb von 7 Tagen zu einem Preis realisiert werden, der dem Preis, zu dem sie durch das OGAW bewertet werden, entspricht oder ungefähr entspricht.
2.3	Ein OGAW darf nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eines einzigen Emittenten investieren, sofern der Gesamtwert des Bestandes der übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, in die er jeweils mehr als 5 % investiert, niedriger als 40 % ist.
2.4	Das Limit von 10 % (in 2.3) wird für den Fall von Anleihen, die von einem Kreditinstitut, das seinen eingetragenen Sitz in einem Mitgliedsstaat hat und der öffentlichen Aufsicht für den Schutz von Anleihegläubigern unterliegt, auf 25 % angehoben. Wenn ein OGAW mehr als 5 % seines Nettovermögens in diese von einem einzigen Emittenten ausgegebenen Anleihen investiert, darf der Gesamtwert dieser Anlagen 80 % des Nettoinventarwerts des OGAW nicht überschreiten.
2.5	Das Limit von 10 % (in 2.3) kann auf 35 % angehoben werden, wenn das übertragbare Wertpapier oder Geldmarktinstrument von einem Mitgliedsstaat oder seiner Untergliederungen oder durch einen Nichtmitgliedsstaat oder durch eine internationale Stelle, deren Mitglied einer oder mehrerer der Mitgliedsstaaten ist, ausgegeben oder garantiert wird.

2.6	Die unter 2.4 und 2.5 erwähnten übertragbaren Wertpapiere und Geldmarktinstrumente werden nicht im Sinne des Limits von 40 % gemäss 2.3 berücksichtigt.
2.7	Einlagen bei einem einzelnen Kreditinstitut ausser Kreditinstituten, die in Regulation 7 der Regulations der Central Bank aufgeführt sind und als Nebenliquidität gehalten werden, die folgenden Einschränkungen nicht überschreiten: (a) 10 % des NIW eines OGAW; oder (b) wenn Einlagen bei der Verwahrstelle erfolgen, 20 % des Nettovermögens der OGAW.
2.8	Das Risiko eines OGAW aus einem Kontrahenten in einem OTC-Derivat darf 5 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Im Falle eines im EWR zugelassenen Kreditinstituts, eines in einem Unterzeichnerstaat (der kein EWR-Mitgliedsstaat ist) der Basler Vereinbarung zur Konvergenz von Juli 1988, eines auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassenen Kreditinstituts, kann dieses Limit auf 10 % angehoben werden.
2.9	Unbeschadet der obigen Absätze 2.3, 2.7 und 2.8 darf die Kombination von zwei oder mehr der folgenden Anlageinstrumente, die von ein und derselben Stelle emittiert, mit ihr getätigt oder eingegangen werden, 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten: - Anlagen in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, - Einlagen und/oder - Kontrahentenrisiken aus OTC-Derivatkontrakten.
2.10	Die vorstehend in 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9 erwähnten Limits dürfen nicht kombiniert werden, sodass das Engagement gegenüber einer einzelnen Stelle 35 % des Nettovermögens nicht überschreitet.
2.11	Konzerngesellschaften gelten als ein und derselbe Emittent im Sinne von 2.3, 2.4, 2.5, 2.7, 2.8 und 2.9. Allerdings kann ein Limit von 20 % des Nettovermögens für Anlagen in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente innerhalb desselben Konzerns gelten.
2.12	Ein OGAW kann bis zu 100 % seines Vermögens in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente investieren, die von einem Mitgliedsstaat oder seiner Untergliederungen oder durch einen Nichtmitgliedsstaat oder durch eine internationale Stelle, deren Mitglied einer oder mehrerer der Mitgliedsstaaten ist, ausgegeben oder garantiert wird. Vorbehaltlich des Einschlusses in die Gründungsurkunde und Satzung der Gesellschaft, müssen die einzelnen Emittenten im Prospekt aufgeführt werden und können aus der folgenden Liste stammen: OECD-Regierungen (sofern die Emissionen „Investment Grade“ haben), Regierung der Volksrepublik China, Regierung Brasiliens (sofern die Emissionen „Investment Grade“ haben), Regierung Indiens (sofern die Emissionen „Investment Grade“ haben), Regierung Singapurs, Europäische Investitionsbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Internationale Finanz-Corporation, Internationaler Währungsfonds, Euratom, Die Asiatische Entwicklungsbank, Europäische Zentralbank, Europäischer Rat, Eurofima, Afrikanische Entwicklungsbank, Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Die Weltbank), Die Interamerikanische Entwicklungsbank, Europäische Union, Federal National Mortgage Association (Fannie Mae), Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac), Government National Mortgage Association (Ginnie Mae), Student Loan Marketing Association (Sallie Mae), Federal Home Loan Bank, Federal Farm Credit Bank, Tennessee Valley Authority, Straight-A Funding LLC, die Export-Import Bank. Der OGAW muss Wertpapiere von mindestens 6 verschiedenen Emittenten im Bestand haben, wobei die Wertpapiere von ein und demselben Emittenten 30 % seines Vermögens nicht überschreiten dürfen.

3	Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen („OGA“)
3.1	Ein OGAW darf höchstens 20 % seiner Vermögenswerte in Einlagen in einen einzelnen OGA investieren.
3.2	Die Anlagen in AIFs dürfen zusammen 30 % des Nettovermögens nicht überschreiten.
3.3	Der OGA darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in andere offene OGAs investieren.
3.4	Wenn ein OGAW in Anteile eines anderen OGA investiert, der direkt oder durch Delegation, durch die Verwaltungsgesellschaft des OGAW oder durch eine andere Gesellschaft verwaltet wird, mit der die Verwaltungsgesellschaft des OGAW durch eine gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, darf diese Verwaltungsgesellschaft oder die andere Gesellschaft keine Zeichnungsgebühren, Umtauschgebühren oder Rücknahmeabschläge zulasten der Anlage des OGAW in den Anteilen dieses anderen OGA belasten.
3.5	Wenn eine verantwortliche Person, ein Anlageverwalter oder ein Anlageberater für Anlagen in Anteile eines anderen Investmentfonds eine Provision von der OGAW erhält (einschliesslich einer diskontierten Provision), muss die verantwortliche Person sicherstellen, dass die entsprechende Provision in das Vermögen der OGAW einbezahlt wird.
4	OGAW mit Indexnachbildung
4.1	Ein OGAW darf bis zu 20 % des Nettovermögens in Aktien und/oder Schuldtitel investieren, die von ein und derselben Stelle emittiert werden, wenn die Anlagepolitik des OGAW in der Nachbildung eines Index besteht, der die in den Regulations angegebenen Kriterien erfüllt und von der Central Bank anerkannt ist.
4.2	Das in 4.1 genannte Limit kann auf 35 % angehoben werden und für ein und denselben Emittenten gelten, wenn dies durch aussergewöhnliche Marktumstände gerechtfertigt ist.
5	Allgemeine Bestimmungen
5.1	Eine Anlagegesellschaft oder Verwaltungsgesellschaft, die im Zusammenhang mit allen von ihr verwalteten OGA handelt, darf keine Anteile erwerben, die Stimmrechte beinhalten, welche es ihr erlauben würden, einen wesentlichen Einfluss auf die Verwaltung eines Emittenten zu nehmen.
5.2	Ein OGAW darf höchstens erwerben: (i) 10 % der stimmrechtlosen Aktien/Anteile eines einzelnen Emittenten; (ii) 10 % der Schuldtitel eines einzelnen Emittenten; (iii) 25 % der Anteile von ein und demselben OGA; (iv) 10 % der Geldmarktinstrumente eines einzelnen Emittenten. HINWEIS: Die oben unter den Ziffern (ii), (iii) und (iv) festgelegten Limits können beim Erwerb ignoriert werden, wenn zu diesem Zeitpunkt der Bruttobetrag der Schuldtitel oder der Geldmarktinstrumente oder der Nettobetrag der emittierten umlaufenden Wertpapiere nicht berechnet werden kann.
5.3	Ziffern 5.1 und 5.2 gelten nicht für: (i) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedsstaat oder seinen Untergliederungen ausgegeben werden; (ii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem Nicht-Mitgliedsstaat ausgegeben werden; (iii) übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einer öffentlichen Stelle ausgegeben werden, deren Mitglied ein oder mehr Mitgliedsstaaten sind; (iv) Anteile/Aktien, die von einem OGAW im Kapital eines in einem Nicht-Mitgliedsstaat errichteten Unternehmens gehalten werden, das sein Vermögen hauptsächlich in Wertpapiere von Emittenten investiert, die ihren eingetragenen Sitz in diesem Staat

	<p>haben, wenn nach dem Recht dieses Staats dieses Halten die einzige Möglichkeit ist, dass der OGAW in Wertpapiere von Emittenten dieses Staats investiert. Diese Ausnahme gilt nur, wenn die Gesellschaft aus dem Nicht-Mitgliedsstaat in ihren Anlagerichtlinien die in 2.3 bis 2.11, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.4, 5.5 und 5.6 festgelegten Limits einhält und, wenn diese Limits überschritten werden, die nachfolgenden Absätze 5.5 und 5.6 beachtet werden.</p> <p>(v) Anteile/Aktien, die von einer Investmentgesellschaft oder von Investmentgesellschaften oder ICAV oder ICAVs im Kapital von Tochtergesellschaften gehalten werden, die lediglich die Verwaltung, Beratung oder das Marketing in dem Land betreiben, in dem die Tochtergesellschaft ihren Sitz hat, in Bezug auf die Rücknahme von Anteilen auf Anforderung des Anteilinhabers ausschliesslich in deren Namen.</p>
5.4	Die hier enthaltenen Anlagebeschränkungen müssen nicht unbedingt von OGAW befolgt werden, wenn sie Zeichnungsrechte ausüben, die Bestandteile von übertragbaren Wertpapieren oder Geldmarktinstrumenten sind, die Bestandteil ihres Vermögens sind.
5.5	Die Central Bank kann kürzlich zugelassenen OGAW erlauben, die Bestimmungen 2.3 bis 2.12, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 für sechs Monate ab deren Zulassung zu sistieren, sofern sie den Grundsatz der Risikostreuung beachten.
5.6	Wenn die hierin festgelegten Limits aus Gründen überschritten werden, die ein OGAW nicht steuern kann, oder als Ergebnis der Ausübung von Zeichnungsrechten, muss der OGAW als ein vorrangiges Ziel in seinem Vertrieb die Behebung dieser Situation beschliessen, unter gebührender Berücksichtigung der Interessen seiner Anteilinhaber.
5.7	<p>Weder eine Investmentgesellschaft noch eine Verwaltungsgesellschaft oder ein Treuhänder, der im Namen eines Treuhandfonds oder einer Verwaltungsgesellschaft eines gemeinsam beauftragten Fonds dürfen den unbedeckten Verkauf der folgenden Instrumente ausführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - übertragbare Wertpapiere, - Geldmarktinstrumente*; - OGA-Anteile oder - derivative Finanzinstrumente.
5.8	Ein OGAW darf gelegentlich liquide Mittel halten.
6	Derivative Finanzinstrumente („DFI“)
6.1	Das Gesamtrisiko eines OGAW in Bezug auf DFI darf seinen Gesamt-Nettoinventarwert nicht überschreiten.
6.2	Das Anlagerisiko für die Basiswerte der DFI einschliesslich der Derivate, die in übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente eingebettet sind, darf bei einer eventuellen Kombination mit Anlagen aus Direktinvestitionen die Obergrenzen für Anlagen, die in den Regulations/Leitlinien der Central Bank festgelegt sind, nicht überschreiten. (Diese Bestimmung gilt nicht im Falle von indexbasierten DFI, sofern der zugrundeliegende Index ein Index ist, der die in den Regulations angegebenen Kriterien erfüllt.)
6.3	Ein OGAW darf in im Freiverkehr (OTC) gehandelten DFI investieren, sofern <ul style="list-style-type: none"> - Die Kontrahenten der OTC-Transaktion der Aufsicht unterliegen und zu von der Central Bank genehmigten Kategorien gehören.
6.4	Anlagen in DFI unterliegen den von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Limits.

* Leerverkäufe von Geldmarktinstrumenten durch OGAWs sind verboten.

ANHANG IV

Delegierung der Verwahrstelle

Die Verwahrstelle hat die in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie aufgeführten Treuhandfunktionen an Citibank, N.A, die durch ihre Filiale in London agiert und ihren Hauptgeschäftssitz im Citigroup Centre, Canada Square, Canary Wharf, London E14 5LB hat, die sie als Unter-Verwahrstelle bestellt hat, übertragen.

Zum Datum dieses Prospekts hat Citibank, N.A. die im Folgenden aufgeführten Unterverwahrstellen vor Ort innerhalb von Citibank N.A. beauftragt:

Argentinien	Euroclear (Citibank ist ein direktes Mitglied von Euroclear SA/NV)
Australien	Citigroup Pty. Limited
Österreich	Citibank, N.A., Milan Branch
Bahrein	Citibank, N.A., Bahrain
Bangladesch	Citibank, N.A., Bangladesh
Belgien	Citibank Europe plc, UK Branch
Benin	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Bermudas	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited agiert durch ihren Agenten, HSBC Bank Bermuda Limited
Bosnien-Herzegowina (Sarajevo)	UniCredit Bank d.d.
Bosnien-Herzegowina Srpska (Banja Luka)	UniCredit Bank d.d.
Botswana	Standard Chartered Bank of Botswana Limited
Brasilien	Citibank, N.A., Brazilian Branch
Bulgarien	Citibank Europe plc Bulgaria Branch
Burkina Faso	Standard Chartered Bank Cote D'Ivoire
Kanada	Citibank Canada
Chile	Banco de Chile
China B Shanghai	Citibank, N.A., Hong Kong Branch (für China B Anteile)

China A Anteile	Citibank China Co ltd (China A Anteile)
China Hong Kong Stock Connect	Citibank, N.A., Hong Kong Branch
Kolumbien	Cititrust Colombia S.A. Sociedad Fiduciaria
Costa Rica	Banco Nacional de Costa Rica
Kroatien	Privedna banka Zagreb d.d.
Zypern	Citibank Europe plc, Greece branch
Tschechische Republik	Citibank Europe plc, organizacni slozka
Dänemark	Nordea Bank Danmark A/S
Ägypten	Citibank, N.A., Cairo Branch
Estland	Swedbank AS
Finnland	Nordea Bank Finland Plc
Frankreich	Citibank Europe plc UK branch
Georgien	JSC Bank of Georgia
Deutschland	Citigroup Global Markets Deutschland AG
Ghana	Standard Chartered Bank of Ghana Limited
Griechenland	Citibank Europe plc, Greece Branch
Guinea-Bissau	Standard Chartered Bank Cote D'ivoire
Hongkong	Citibank NA Hong Kong
Ungarn	Citibank Europe plc Hungarian Branch Office
Island	Citibank ist ein direktes Mitglied von Clearstream Banking, einer ICSD.

Indien	Citibank NA Mumbai Branch
Indonesien	Citibank, N.A., Jakarta Branch
Irland	Citibank NA London Branch
Israel	Citibank, N.A., Israel Branch
Italien	Citibank, N.A., Milan Branch
Elfenbeinküste	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Jamaika	Scotia Investments Jamaica Limited
Japan	Citibank Japan limited
Jordanien	Standard Chartered Bank Jordan Branch
Kasachstan	Citibank Kasakhstan JSC
Kenia	Standard Chartered Bank Kenya Limited
(Süd-)Korea	Citibank Korea Inc.
Kuwait	Citibank NA Niederlassung Kuwait,
Lettland	Swedbank AS, mit Sitz in Estland und agiert über die Filiale in Lettland, Swedbank AS
Libanon	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited agiert durch ihren Agenten, HSBC Bank Middle East Limited
Litauen	Swedbank AS, mit Sitz in Estland und agiert über die Filiale in Litauen, „Swedbank“ AB
Luxemburg	wird nur über die ICSDs – Euroclear & Clearstream angeboten
Mazedonien	Raiffeisen Bank International AG
Malaysia	Citibank Berhad
Mali	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire

Malta	Citibank ist ein direktes Mitglied von Clearstream Banking, einer ICSD.
Mauritius	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited
Mexiko	Banco Nacional de Mexico, S.A.
Marokko	Citibank Maghreb
Namibia	Standard Bank of South Africa Limited agiert über ihren Agenten, Standard Bank Namibia Limited
Niederlande	Citibank Europe plc, UK Branch
Neuseeland	Citibank, N.A., New Zealand Branch
Niger	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Nigeria	Citibank Nigeria Limited
Norwegen	DNB Bank ASA
Oman	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited agiert über ihren Agenten, HSBC Bank Oman S.A.O.G
Pakistan	Citibank, N.A. Karatschi
Palästina	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited agiert durch ihren Agenten, HSBC Bank Middle East Limited
Panama	Citibank NA Panama Branch
Peru	Citibank del Peru S.A
Philippinen	Citibank, N.A., Manila Branch
Polen	Bank Handlowy w Warszawie SA
Portugal	Citibank Europe plc, sucursal em Portugal
Katar	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited agiert durch ihren Agenten, HSBC Bank Middle East Limited
Rumänien	Citibank Europe plc, Dublin – Romania Branch

Russland	AO Citibank
Saudi-Arabien	The Hong Kong & Shanghai Banking Corporation Limited agiert über ihren Agenten, HSBC Saudi Arabia Ltd.
Senegal	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Serbien	UniCredit Bank Srbija a.d.
Singapur	Citibank, N.A., Singapore Branch
Slowakische Republik	Citibank Europe plc pobočka zahraničnej banky
Slowenien	UniCredit Banka Slovenia d.d. Ljubljana
Südafrika	Citibank NA South Africa branch
Spanien	Citibank Europe plc, Sucursal en Espana
Sri Lanka	Citibank NA Colombo Branch
Schweden	Citibank Europe plc, Sweden Branch
Schweiz	Citibank NA london branch
Taiwan	Citibank Taiwan Limited
Tansania	Standard Bank of South Africa agiert über ihr verbundenes Unternehmen Stanbic Bank Tanzania Ltd
Togo	Standard Chartered Bank Cote d'Ivoire
Thailand	Citibank, N.A. Bangkok Branch
Tunesien	Union Internationale de Banques
Türkei	Citibank, A.S.
Uganda	Standard Chartered Bank of Uganda Limited
Ukraine	PJSC Citibank

Vereinigte Arabische Emirate ADX & DFM	Citibank NA UAE
Vereinigte Arabische Emirate NASDAQ Dubai	Citibank NA UAE
Vereinigtes Königreich	Citibank NA London Branch
Vereinigte Staaten	Citibank NA New York offices
Uruguay	Banco Itau Uruguay S.A.
Venezuela	Citibank, N.A., Venezuela Branch
Vietnam	Citibank NA Hanoi Branch
Sambia	Standard Chartered Bank Zambia Plc
Simbabwe	Standard Bank of South Africa Ltd. agiert über ihr verbundenes Unternehmen Stanbic Bank Zimbabwe Ltd.

Anlage V

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

Datum: 19. Februar 2021

Diese Anlage ist Bestandteil des Prospekts vom 15. Februar 2021 für Jupiter Asset Management Series plc (die „Gesellschaft“) und ist in Verbindung mit diesem Prospekt zu lesen. Informationen zu den Gebühren und Aufwendungen, die von den Anlegern in den jeweiligen Fonds zu zahlen sind, sind in dem Abschnitt mit der Überschrift „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt angegeben. Potenzielle Anleger werden insbesondere auf die Informationen zu den dort enthaltenen Informationen zu den Gebühren und Aufwendungen hingewiesen. Sofern in dieser Anlage nichts anderes vermerkt ist, haben alle hier enthaltenen Begriffe dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Schweiz

1. Vertreter in der Schweiz

Gemäss den Bestimmungen eines geänderten und novierten Repräsentanzvertrags zwischen der Gesellschaft, Jupiter Asset Management (Europe) Limited und First Independent Fund Services Ltd. mit eingetragener Geschäftsstelle in Zürich, wurde die Letztgenannte zum Vertreter der Gesellschaft in der Schweiz (dem „Vertreter in der Schweiz“) bestellt. Der Vertreter in der Schweiz vertritt die Gesellschaft ohne Einschränkungen gegenüber den Anlegern und der Finanzmarktaufsicht in der Schweiz. Innerhalb der Organisation des Vertreters in der Schweiz werden die mit dem Fonds zusammenhängenden Tätigkeiten durch dessen eingetragene Geschäftsstelle an der Anschrift Klausstrasse 33, 8008 Zürich (Schweiz) erbracht. Alle die Gesellschaft oder die Fonds betreffenden Anfragen und Mitteilungen müssen an diese Anschrift gerichtet werden.

2. Zahlstelle in der Schweiz

Gemäss den Bestimmungen eines geänderten und novierten Zahlstellenvertrags zwischen dem Verwalter, der Depotstelle und BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, mit eingetragener Geschäftsstelle in Zürich, wurde die Letztgenannte zur Zahlstelle der Gesellschaft in der Schweiz bestellt. Die Zahlstelle erbringt ihre mit dem Fonds zusammenhängenden Tätigkeiten in BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, Schweiz.

3. Ort, an dem die entsprechenden Dokumente erhältlich sind

Kopien der Gründungsurkunde und der Satzung, der Verkaufsprospekt, die letzten Dokumente mit wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) und die letzten Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind kostenlos an der eingetragenen Geschäftsstelle des Vertreters in Zürich erhältlich.

4. Veröffentlichungen

Der Nettoinventarwert der Anteile am jeweiligen Fonds wird zusammen mit einer Angabe „commissions excluded“ (ohne Kommissionen) täglich auf der Website www.fundinfo.com veröffentlicht. Veröffentlichungen in der Schweiz in Bezug auf die Gesellschaft oder die Fonds, insbesondere die Veröffentlichung von Änderungen zur Gründungsurkunde und Satzung sowie zum Prospekt, werden auf der Website www.fundinfo.com bereitgestellt.

5. Zahlung von Retrozessionen und Rabatten

Retrozessionen:

Die Gesellschaft sowie ihre Beauftragten (wie z. B. die Verwaltungsgesellschaft und Vertriebsgesellschaft) können Retrozessionen zur Entschädigung der Vertriebstätigkeit von Anteilen in der Schweiz oder von der Schweiz aus bezahlen. Mit dieser Entschädigung können insbesondere folgende Dienstleistungen abgegolten werden:

- Einrichten von Prozessen für die Zeichnung der Anteile;
- Erstellung, Vorrätighalten und Abgabe von Marketing- und rechtlichen Dokumenten;
- Weiterleiten bzw. Zugänglichmachen von gesetzlich vorgeschriebenen und anderen Publikationen;
- Wahrnehmung von den durch die Gesellschaft oder deren Beauftragten (wie z. B. den Anlageverwalter) delegierten Sorgfaltspflichten in Bereichen wie Geldwäscherei, Abklärung von Kundenbedürfnissen und Vertriebsbeschränkungen;

- Beauftragung einer zugelassenen Prüfgesellschaft mit der Prüfung der Einhaltung gewisser Pflichten des Vertriebsträgers, insbesondere der Richtlinien für den Vertrieb kollektiver Kapitalanlagen der Swiss Funds & Asset Management Association SFAMA;
- Betrieb und Unterhalt einer elektronischen Vertriebs- und/oder Informationsplattform;
- Abklären und Beantworten von auf die Gesellschaft, die Fonds oder den Anlageverwalter bezogenen speziellen Anfragen von Anlegern;
- Zeichnen von Anteilen als Nominee für verschiedene Kunden;
- Schulung von Kundenberatern im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen;
- Beauftragung und Überwachung von weiteren Vertriebsträgern.

Retrozessionen gelten nicht als Rabatte, selbst wenn sie letztendlich vollständig oder teilweise an die Anleger weitergegeben werden. Die Empfänger der Retrozessionen müssen eine transparente Offenlegung sicherstellen und Anleger von sich aus und kostenlos über die Höhe der Entschädigungen, die sie für den Vertrieb erhalten könnten, informieren.

Auf Anfrage müssen die Empfänger der Retrozessionen die effektiv erhaltenen Beträge, die sie für den Vertrieb der kollektiven Kapitalanlage der betreffenden Anleger erhalten, offenlegen.

Rabatte:

Die Gesellschaft sowie ihre Beauftragten (wie z. B. der Anlageverwalter) können im Vertrieb in der Schweiz oder von der Schweiz aus Rabatte auf Verlangen direkt an Anleger bezahlen. Rabatte dienen dazu, die auf die betreffenden Anleger entfallenden Gebühren oder Kosten zu reduzieren. Rabatte sind zulässig, sofern:

- diese aus den Gebühren gezahlt werden, die vom Anlageverwalter erhalten werden und somit keine zusätzliche Aufwendung auf das Fondsvermögen darstellen;
- diese auf der Basis objektiver Kriterien gewährt werden;
- alle Anleger, die diese Kriterien erfüllen und Rabatte anfordern, diese auch innerhalb desselben Zeitrahmens und im selben Rahmen erhalten.

Die objektiven Kriterien für den Erhalt von Rabatten durch den Anlageverwalter sind wie folgt:

- das Zeichnungsvolumen/erwartete Zeichnungsvolumen seitens des Anlegers oder das Gesamtvolumen, das ein Anleger in der kollektiven Kapitalanlage und anderen Fonds, die der Anlageverwalter verwaltet, hält/voraussichtlich halten wird;
- die Bereitschaft des Anlegers während der Auflegungsphase des Fonds Unterstützung zu leisten (d. h. Startkapital bereitzustellen);
- die Gesamtbeziehung zwischen dem Anleger und dem Anlageverwalter bzw. dessen Tochtergesellschaften und Konzerngesellschaften (die „Gruppe“) (wie z. B. jedoch nicht beschränkt auf die Erwägung, ob der Anleger ein strategischer Partner ist);
- wenn der Anleger ein Gruppenunternehmen ist.

Auf Anfrage des Anlegers müssen der Anlageverwalter oder dessen Tochtergesellschaften die Beträge bzw. den Umfang solcher Rabatte kostenlos offenlegen.

6. Erfüllungsort und Gerichtstand

Erfüllungsort und Gerichtstand in Bezug auf Anteile in den jeweiligen Fonds der Gesellschaft, die in der Schweiz oder aus der Schweiz heraus vertrieben werden, ist die eingetragene Geschäftsstelle des Vertreters in Zürich.

Jupiter Asset Management Series plc

Diese Ergänzung enthält spezifische Informationen zu Jupiter Asset Management Series plc (die „Gesellschaft“), einem Umbrellafonds mit getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

ERGÄNZUNG

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die im Prospekt auf Seite iv namentlich genannten Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen. Die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte.

Bestehende Fonds der Gesellschaft

1. Jupiter Merian World Equity Fund
2. Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL)
3. Jupiter Merian US Equity Income Fund
4. Merian European Equity Fund
5. Jupiter Pacific Equity Fund
6. Jupiter China Equity Fund
7. Merian Asian Equity Income Fund
8. Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund
9. Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL)
10. Jupiter Emerging Market Debt Fund
11. Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund
12. Merian Global Dynamic Bond Fund
13. Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund
14. Jupiter UK Dynamic Equity Fund
15. Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund
16. Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund
17. Jupiter UK Alpha Fund (IRL)
18. Jupiter Gold & Silver Fund
19. Jupiter UK Specialist Equity Fund

20. Jupiter Financials Contingent Capital Fund

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Merian World Equity Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Merian World Equity Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Jupiter Merian World Equity Fund ist das Erreichen eines Wachstums der Vermögenswerte durch Investitionen in ein breit gestreutes Portfolio von Wertpapieren weltweiter Emittenten. Eine Konzentration der Anlagen auf eine bestimmte geografische Region, einen Industriezweig oder einen Sektor ist nicht vorgesehen.

Zu den Wertpapieren, in denen der Jupiter Merian World Equity Fund anlegen darf, gehören Stammaktien, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien und Optionsscheine, vorausgesetzt, dass die Anlage in Optionsscheinen nicht mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Merian World Equity Fund ausmachen darf. Der Jupiter Merian World Equity Fund strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er nicht weniger als 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in solche Wertpapiere investiert. Vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts werden die Wertpapiere an einem geregelten Markt zugelassen, notiert oder gehandelt.

Der Jupiter Merian World Equity Fund kann bis zu 20 Prozent seines Nettoinventarwerts in Unternehmen investieren, die in Schwellenmärkten ansässig sind oder in Emittenten die ausserhalb von Schwellenmärkten ansässig sind, die den Grossteil ihrer Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten in Schwellenmärkten konzentrieren und die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder verkauft oder gehandelt werden.

Der Jupiter Merian World Equity Fund darf seine liquiden Mittel oder bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwertes zu vorübergehenden defensiven Zwecken in Kurzläufern, wie beispielsweise Commercial Paper, Bankakzepte, Depositenzertifikate, Staatsanleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder einer supranationalen Körperschaft ausgegeben werden, anlegen, vorausgesetzt, dass die Wertpapiere vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen 2.1 in Anhang V an einem geregelten Markt in einem Mitgliedsstaat der OECD zugelassen, notiert oder gehandelt werden und als „Investment Grade“ oder höher bewertet werden

Der Jupiter Merian World Equity Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Jupiter Merian World Equity Fund darf bis zu 15 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten, die nicht zu den Schwellenmärkten zählen, zugelassen oder notiert sind oder gehandelt werden

Der Jupiter Merian World Equity Fund darf Anlagemethoden und derivative Finanzinstrumente, wie börsengehandelte Futures zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Der Jupiter Merian World Equity Fund lautet auf USD, er wird aber auch Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen lauten. Daher kann der Nettoinventarwert infolge von Wechselkursschwankungen steigen oder fallen.

Der Jupiter Merian World Equity Fund wird für die Berechnung seines globalen Engagements die Commitment-Ansatzmethode verwenden. Da der Jupiter Merian World Equity Fund den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein globales Engagement den Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigt und deshalb darf der Jupiter Merian World Equity Fund keinen Hebel von über 100 % seines Nettoinventarwerts haben.

Anlageansatz

Der Jupiter Merian World Equity Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Merian World Equity Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Merian World Equity Fund eine Rendite an, die über

gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI World Index (der „**Index**“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index bildet die Wertentwicklung der Segmente grosse und mittlere Unternehmen an den entwickelten Märkten weltweit ab.

Der Jupiter Merian World Equity Fund wird vom Anlageverwalter nach einem „systematischen“ Anlageprozess verwaltet, bei dem zur Auswahl der Anlagen komplexe Computermodelle für die Analyse grosser Datenmengen eingesetzt werden. Aktien werden hinsichtlich der Attraktivität ihrer Bewertung, Qualität, Kurstendenz, stabiler Wachstumsaussichten, des Marktklimas und der Unternehmensführung bewertet. Ausserdem betrachtet der Anlageverwalter bei der Portfoliokonstruktion des Jupiter Merian World Equity Fund weitere Kriterien wie z. B. das erwartete Risiko, die Handelskosten und die Liquidität.

Der Index bildet einen Querschnitt der Märkte ab, in die der Jupiter Merian World Equity Fund hauptsächlich investiert. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Merian World Equity Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Merian World Equity Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienausswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Merian World Equity Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Merian World Equity Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich. Wie oben dargelegt, fliessen in die Portfoliokonstruktion des Jupiter Merian World Equity Fund Überlegungen zu Risiko, Handelskosten und Liquidität ein. Im Rahmen dieses Portfoliokonstruktionsverfahrens bestehen verschiedene Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass sich die Risiken nicht auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor oder ein Land konzentrieren.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Der „Active-Ownership“-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertungen der Risiken und Chancen, die langfristige Werte fördern, stärken.

Neben allen übrigen Datenpunkten nimmt der Anlageverwalter einen expliziten ESG-Faktor in Portfoliostrukturierung und -analyse mit auf. Der ESG-Faktor wird unter Verwendung unabhängiger Daten Dritter gewonnen. Es erfolgt eine Analyse der Rangfolge spezifischer Emittenten und Zeitreihendaten zu ESG-Werten. Diese Informationen werden in den Prozess eingebunden und sind an die Bewertung von Aktienrenditen und Prognosen geknüpft. Diese Bewertung umfasst ferner eine Bezugnahme auf den Vergleichsindex zur Bewertung der Auswirkungen auf Renditen.

Dem Anlageverwalter kommt die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zu.

Nach Ansicht des Anlagemanagers fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken im Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Stewardship-Ergebnisse können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Merian

World Equity Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Merian World Equity Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Merian World Equity Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Merian World Equity Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Merian World Equity Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Merian World Equity Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeaufschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse D können unter bestimmten, eingeschränkten Umständen institutionellen Anlegern angeboten werden oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen in bestimmten Ländern, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben, und nach angemessener Beurteilung des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der Mindestanlage, wie weiter unten aufgeführt, liegt.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der

über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und, die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter Merian World Equity Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstaussgabepreis für jede Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, AUD 10.00, CHF 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, RMB 10.00, SGD 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter Merian World Equity Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter Merian World Equity Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindestfolgeanlage	Mindestbestand	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Rücknahmeabschlag	Vertriebsgebühr
L (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null

L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
D1 (USD) thesaurierend	USD	USD 75'000	USD 37'500	USD 37'500	Null	1.35 %	Null	Null
D2 (USD) thesaurierend	USD	USD 2'000'000	USD 1'000'000	USD 1'000'000	Null	0.90 %	Null	Null
I (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
S (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null
U1 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) thesaurierend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null

U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) ausschüttend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) thesaurierend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) ausschüttend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 des Jupiter Merian World Equity Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an seine Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und dem Jupiter Merian World Equity Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Merian World Equity Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Merian World Equity Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Jupiter Merian World Equity Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (CHF) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (CHF) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse L (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse L (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse I (CHF) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (CHF) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse I (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Merian World Equity Fund bezahlt werden.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Merian World Equity Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Merian World Equity Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Merian World Equity Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „Gesellschaft“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL)

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Ziel des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist das Erreichen von langfristigem Kapitalzuwachs durch die aktive Verwaltung eines diversifizierten Portfolios, das hauptsächlich in nordamerikanischen Aktienmärkten investiert ist. Es wird nicht vorgeschlagen, die Anlagen in eine Branche oder einen Sektor zu konzentrieren.

Zu den Wertpapieren, in denen der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) anlegen darf, gehören Stammaktien, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien und Optionsscheine, vorausgesetzt, dass die Anlage in Optionsscheinen nicht mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ausmachen darf. Der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er nicht weniger als 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in solche Wertpapiere investiert. Vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts werden die Wertpapiere an einem geregelten Markt zugelassen, notiert oder gehandelt.

Vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Verkaufsprospekts werden die Wertpapiere hauptsächlich an einem geregelten Markt in den Vereinigten Staaten und Kanada zugelassen, notiert oder gehandelt. Bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) kann zu irgendeinem Zeitpunkt in die Wertpapiere von Emittenten, die ihren Sitz nicht in den Vereinigten Staaten haben oder ihre Geschäftstätigkeit überwiegend ausserhalb der Vereinigten Staaten ausüben oder ihre Erträge dort erwirtschaften, investiert werden.

Der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) darf seine liquiden Mittel oder bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes zu vorübergehenden defensiven Zwecken in Kurzläufern, wie beispielsweise Commercial Paper, Bankakzepte, Depositenzertifikate und Staatsanleihen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD oder einer supranationalen Körperschaft ausgegeben werden, anlegen, vorausgesetzt, dass die vorgenannten Wertpapiere auf USD lauten und dass die Wertpapiere vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts an einem geregelten Markt in einem Mitgliedsstaat der OECD zugelassen, notiert oder gehandelt werden und als „Investment Grade“ oder höher bewertet werden.

Der Merian North American Equity Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) darf bis zu 15 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten, die nicht zu den Schwellenmärkten zählen, zugelassen oder notiert sind oder gehandelt werden

Der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) darf Anlagemethoden und derivative Finanzinstrumente, wie börsengehandelte Futures zur effizienten Portfolioverwaltung einsetzen.

Der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) lautet auf USD, er wird aber auch Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen lauten. Daher kann der Nettoinventarwert infolge von Wechselkursschwankungen steigen oder fallen.

Der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) wird für die Berechnung seines globalen Engagements die Commitment-Ansatzmethode verwenden. Da der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein globales Engagement den Gesamtnettoinventarwert nicht übersteigt und deshalb darf der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) keinen Hebel von über 100 % seines Nettoinventarwerts haben.

Anlageansatz

Der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI North America Index (der „**Index**“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index bildet die die Wertentwicklung der Segmente grosse und mittelgrosse Unternehmen an den Märkten USA und Kanada ab.

Der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) wird vom Anlageverwalter nach einem „systematischen“ Anlageprozess verwaltet, bei dem zur Auswahl der Anlagen komplexe Computermodelle für die Analyse grosser Datenmengen eingesetzt werden. Aktien werden hinsichtlich der Attraktivität ihrer Bewertung, Qualität, Kurstendenz, stabiler Wachstumsaussichten, des Marktklimas und der Unternehmensführung bewertet. Ausserdem betrachtet der Anlageverwalter bei der Portfoliokonstruktion des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) weitere Kriterien wie z. B. das erwartete Risiko, die Handelskosten und die Liquidität.

Der Index bildet einen Querschnitt der Märkte ab, in die der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) hauptsächlich investiert. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) von demjenigen des Index wahrscheinlich. Wie oben dargelegt, fliessen in die Portfoliokonstruktion des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) Überlegungen zu Risiko, Handelskosten und Liquidität ein. Im Rahmen dieses Portfoliokonstruktionsverfahrens bestehen verschiedene Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass sich die Risiken nicht auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor oder ein Land konzentrieren.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken.

Neben allen sonstigen Datenpunkten nimmt der Anlageverwalter einen expliziten ESG-Faktor in die Portfoliokonstruktion und -analyse mit auf. Der ESG-Faktor wird unter Verwendung von Daten unabhängiger Dritter ermittelt. Es erfolgt eine Analyse der Rangfolge spezifischer Emittenten und Zeitreihendaten zu ESG-Werten. Diese Informationen werden in den Prozess eingebettet und mit der Bewertung von Aktienrenditen und Prognosen verknüpft. Diese Bewertung umfasst ferner eine Bezugnahme auf die Benchmark, um die Auswirkungen auf die Renditen zu bewerten.

Dem Anlageverwalter kommt die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zu.

Nach Ansicht des Anlagemanagers fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Stewardship-Ergebnisse können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Merian (IRL) North American Equity Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London und die New York Stock Exchange in New York geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse P1 und P2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre und/oder Anleger, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL), der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für jede Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, AUD 10.00, CHF 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, RMB 10.00, SEK 10.00, SGD 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ausgedrückt.

Klasse	Wahrung	Mindesterst- anlage	Mindestfolge- anlage	Mindest- bestand	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- gebuhr	Rucknahme abschlag	Vertriebs gebuhr	An die Wertentwick- lung gebundene Gebuhr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 500	SEK 250	SEK 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (CHF) ausschuttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (EUR) ausschuttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (GBP) ausschuttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (USD) ausschuttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (CHF) abgesichert, ausschuttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (EUR) abgesichert, ausschuttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (GBP) abgesichert, ausschuttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
P1 (USD) thesaurierend	USD	USD 150'000'000	USD 75'000'000	USD 75'000'000	Null	0.80 %	Null	Null	Ja
P1 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 150'000'000	GBP 75'000'000	GBP 75'000'000	Null	0.80 %	Null	Null	Ja
P1 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 150'000'000	EUR 75'000'000	EUR 75'000'000	Null	0.80 %	Null	Null	Ja
P1 (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 150'000'000	CHF 75'000'000	CHF 75'000'000	Null	0.80 %	Null	Null	Ja
P1 (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 150'000'000	SGD 75'000'000	SGD 75'000'000	Null	0.80 %	Null	Null	Ja
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %	Nein
C2 (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein
I (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein

I abgesichert, thesaurierend (CHF)	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I abgesichert, thesaurierend (EUR)	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I ausschüttend (CHF)	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I ausschüttend (EUR)	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I ausschüttend (USD)	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I abgesichert, ausschüttend (CHF)	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I abgesichert, ausschüttend (EUR)	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
N thesaurierend (USD)	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein
N ausschüttend (USD)	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein
I thesaurierend (GBP)	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I abgesichert, thesaurierend (GBP)	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I ausschüttend (GBP)	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I abgesichert, ausschüttend (GBP)	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
P2 thesaurierend (USD)	USD	USD 300'000'000	USD 150'000'000	USD 150'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
P2 abgesichert, thesaurierend (GBP)	GBP	GBP 300'000'000	GBP 150'000'000	GBP 150'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
P2 abgesichert, thesaurierend (EUR)	EUR	EUR 300'000'000	EUR 150'000'000	EUR 150'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
P2 ausschüttend (GBP)	GBP	GBP 300'000'000	GBP 150'000'000	GBP 150'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
P2 ausschüttend (USD)	USD	USD 300'000'000	USD 150'000'000	USD 150'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
P2 abgesichert, thesaurierend (CHF)	CHF	CHF 300'000'000	CHF 150'000'000	CHF 150'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
P2 abgesichert, thesaurierend (SGD)	SGD	SGD 300'000'000	SGD 150'000'000	SGD 150'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
S thesaurierend (GBP)	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null	Nein
U1 thesaurierend (EUR)	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 thesaurierend (GBP)	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 thesaurierend (USD)	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 abgesichert, thesaurierend (EUR)	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 abgesichert, thesaurierend (GBP)	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 ausschüttend (EUR)	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 ausschüttend (GBP)	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 ausschüttend (USD)	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 abgesichert, ausschüttend (EUR)	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 abgesichert, ausschüttend (GBP)	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U2 thesaurierend (EUR)	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein

U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (USD) thesaurierend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (USD) ausschüttend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr

Hinsichtlich des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) hat der Anlageverwalter unter Umständen Anspruch auf eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr aus dem Vermögen des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL). In Bezug auf den Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr nur für die folgenden Anteilklassen zu entrichten: Klasse P1 (USD) thesaurierend, Klasse P1 (GBP) abgesichert, thesaurierend, Klasse P1 (SGD) abgesichert, thesaurierend, Klasse P1 (CHF) abgesichert, thesaurierend, Klasse P1 (EUR) abgesichert, thesaurierend, Klasse P2 (USD) thesaurierend, Klasse P2 (GBP) abgesichert, thesaurierend, Klasse P2 (SGD) abgesichert, thesaurierend, Klasse P2 (EUR)

abgesichert, thesaurierend, Klasse P2 (GBP) ausschüttend, Klasse P2 (USD) ausschüttend und Klasse P2 (CHF) abgesichert, thesaurierend.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr wird täglich berechnet und läuft täglich auf und ist jährlich im Nachhinein in Bezug auf jeden Performancezeitraum („**Performancezeitraum des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL)**“) zu zahlen. Ein Performancezeitraum des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) umfasst jeweils zwölf aufeinander folgende Monate, die 31. Dezember enden.

„**Der Index**“ ist der MSCI North America Index (Ticker: MXNA).

Der „**Bewertungszeitpunkt**“ ist 12.00 Uhr mittags (irische Zeit) jedes Handelstages.

„**Die Wertentwicklung des Index**“ in Bezug auf einen Performancezeitraum des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL), ist die Differenz zwischen dem Stand des Index, der zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des letzten Performancezeitraums des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) berechnet wurde und dem Stand des Index zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des jeweiligen Performancezeitraums des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL), ausgedrückt in Prozent.

Die „**Fonds-Performance**“ in Bezug auf den ersten Performancezeitraum des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist die Differenz zwischen dem Anfangsstand des Nettoinventarwerts je Anteil und dem Nettoinventarwert je Anteil am Berechnungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des Performancezeitraums des Merian North American Equity Fund, der als Prozentsatz ausgedrückt wird. Für jeden Performancezeitraum des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist die Fonds-Performance die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Anteil am Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des vorherigen Performancezeitraums des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) und dem Nettoinventarwert pro Anteil, der am Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des entsprechenden Performancezeitraums des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ermittelt wurde, die als Prozentsatz ausgedrückt wird.

Wenn beim Nettoinventarwert pro Anteil des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) eine Anpassung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts ausgeführt wurde, wird dies zum Zweck der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren ausgeschlossen.

Bei abgesicherten Anteilsklassen ist der Index die entsprechende abgesicherte Version des Index. Bei allen Anteilsklassen erfolgt die Preisbildung des Index am Bewertungszeitpunkt gemäss der Preisbildungsmethode des Indexanbieters. Die Wechselkurse, die für die Berechnung der Nettoinventarwerte für alle Anteilsklassen verwendet werden, sind die entsprechenden Wechselkurse zum Bewertungszeitpunkt des Fonds.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Klassen für die Ermittlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr erfolgt kein Abzug im Performancezeitraum aufgelaufener an die Wertentwicklung gebundener Gebühren vom Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL), ausserdem werden eventuelle Nettoausschüttungen von Erträgen an die Anteilsinhaber in Bezug auf den Performancezeitraum des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) wieder hinzugerechnet.

Die „**prozentuale Outperformance**“ in Bezug auf Performancezeiträume des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) ist die arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Indizes, wenn die Wertentwicklung des Fonds über der Wertentwicklung des Indizes liegt, die als Prozentsatz ausgedrückt wird. Für Performancezeiträume des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL), in denen die Wertentwicklung des Fonds unter der Wertentwicklung des Indizes liegt, wobei eine solche Underperformance die arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Indizes in Prozent ausgedrückt ist, wird diese übertragen und in einem folgenden Performancezeitraum des Merian North American Equity Fund ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu entrichten, ausser wenn sich die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Indizes von der aufgelaufenen prozentualen Underperformance vorheriger Performancezeiträume des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) erholt hat. Während des Performancezeitraums des Jupiter Merian North American Equity Fund

(IRL), in dem eine aufgelaufene prozentuale Underperformance zurückgewonnen wird, wird nur der Anteil der prozentualen Outperformance für einen solchen Zeitraum übertragen, der über der aufgelaufenen prozentualen Underperformance liegt, um die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr zu berechnen, die in diesem Performancezeitraum vom Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) zahlbar ist.

Die Höhe der an die Wertentwicklung gebundenen zu zahlenden Gebühr für jeden Anteil ist ein Betrag in US-Dollar in Höhe des anfänglichen Nettoinventarwerts je Anteil am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) x die prozentuale Outperformance x 20 Prozent, und ist auf die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile während des Performancezeitraums des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) zu zahlen.

Zur erstmaligen Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird der Erstausgabepreis in Bezug auf jede Anteilsklasse als erster Nettoinventarwert hinzugezogen. Der erste Performancezeitraum beginnt mit dem Datum der Erstausgabe von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr läuft auf und wird bei der täglichen Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einkalkuliert.

Der Betrag, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird durch den Administrator berechnet. Die Berechnung, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird von der Verwahrstelle überprüft.

Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird auch durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft überprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) verzichten.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren sind auf realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste zum Ende eines jeden Performancezeitraums des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) zu zahlen, und als Folge können an die Wertentwicklung gebundene Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folge möglicherweise nie realisiert werden.

Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren können auch für einen Performancezeitraum des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) zahlbar sein, in dem der Nettoinventarwert je Anteil fiel.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September

und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (CHF) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (CHF) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse L (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse L (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse I (CHF) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (CHF) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse I (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse P2 (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse P2 (USD) ausschüttend	Vierteljährlich*
Klasse U1 (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich

*Die erste vierteljährliche Dividende für die Klasse P2 (USD) ausschüttend wird am 31. März 2019 angekündigt.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) bezahlt werden.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Merian North American Equity Fund (IRL) wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Merian US Equity Income Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Merian US Equity Income Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Die Anteilinhaber des Jupiter Merian US Equity Income Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Bei Anteilsklassen mit festgelegten Ausschüttungen sollten Anteilsinhaber beachten, dass Ausschüttungen aus dem Kapital des Jupiter Merian US Equity Income Fund bekannt gegeben werden können. Somit besteht ein grösseres Risiko, dass Kapital möglicherweise aufgebraucht wird und eine Ausschüttung erreicht wird, indem auf das Potenzial für künftigen Kapitalzuwachs Ihrer Anlage verzichtet wird. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können unterschiedliche Steuerkonsequenzen auf Einkommensausschüttungen haben und es wird empfohlen, dass Sie in diesem Bereich eine angemessene Beratung suchen.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Jupiter Merian US Equity Income Fund ist das Erreichen eines Wachstums der Vermögenswerte durch Investitionen in ein diversifiziertes Portfolio von Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren.

Als Teil der Anlagestrategie konzentriert sich der Jupiter Merian US Equity Income Fund auf die Entwicklung eines Aktienportfolios, das Gesamterträge liefert, während die Ertragsanforderungen der Anleger erfüllt werden. In dieser Hinsicht strebt das Aktienauswahlverfahren des Anlageverwalters ein Aktienportfolio an, das sowohl attraktive Dividenden als auch Kapitalwachstum bieten kann.

Der Jupiter Merian US Equity Income Fund ist bestrebt höhere Dividendenrenditen als der US-Aktienmarkt insgesamt zu erzielen. Das Portfolio wird erstellt, um zu gewährleisten, dass die erwarteten gewichteten Durchschnittsrenditen des Portfolios über dem US-Aktienmarkt insgesamt liegen, wobei einzelne Werte innerhalb des Portfolios eventuell keine Dividenden zahlen.

Zu den Wertpapieren, in denen der Jupiter Merian US Equity Income Fund anlegen darf, gehören Stammaktien, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien und Optionsscheine, vorausgesetzt, dass die Anlage in Optionsscheinen nicht mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Merian US Equity Income Fund ausmachen darf. Der Jupiter Merian US Equity Income Fund strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er nicht weniger als 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in solche Wertpapiere investiert. Bis zu 25 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Merian US Equity Income Fund können zu irgendeinem Zeitpunkt in die Wertpapiere von nicht US-Emittenten investiert werden.

Vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Verkaufsprospekts werden die Wertpapiere hauptsächlich an einem geregelten Markt in den Vereinigten Staaten zugelassen, notiert oder gehandelt.

Der Jupiter Merian US Equity Income Fund darf seine liquiden Mittel oder bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes zu vorübergehenden defensiven Zwecken in Kurzläufern, wie beispielsweise Commercial Paper, Bankakzepte, Depositenzertifikate und Staatsanleihen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD oder einer supranationalen Körperschaft ausgegeben werden, anlegen, vorausgesetzt, dass die vorgenannten Wertpapiere auf USD lauten und dass die Wertpapiere vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1. in Anhang III des Verkaufsprospekts an einem geregelten Markt in einem Mitgliedsstaat der OECD zugelassen, notiert oder gehandelt werden und als „Investment Grade“ oder höher bewertet werden.

Der Jupiter Merian US Equity Income Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Jupiter Merian US Equity Income Fund darf bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten, die nicht zu den Schwellenmärkten zählen, zugelassen oder notiert sind oder gehandelt werden

Der Jupiter Merian US Equity Income Fund kann die folgenden Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, die börsengehandelte oder Over-the-Counter Derivate sein können – Futures (Devisenterminkontrakte) und Termingeschäfte. Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Alle Engagements, die sich durch die Anlage in Finanzderivatinstrumente ergeben, werden von den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Jupiter Merian US Equity Income Fund gedeckt. Der Jupiter Merian US Equity Income Fund verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Da der Jupiter Merian US Equity Income Fund den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein globales Engagement seinen

Gesamtnettoinventarwert nicht überschreitet. Die Verwendung solcher finanziellen Derivatinstrumente resultiert gemäss dem Commitment-Ansatz in einem minimalen Hebel von bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Merian US Equity Income Fund. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Jupiter Merian US Equity Income Fund jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Zur Absicherung des Marktrisikos können Futures-Kontrakte (einschliesslich Währungs-Futures, Aktien-Futures und Index-Futures) verwendet werden. Ein Devisentermingeschäft ist ein übertragbarer Futures-Kontrakt, der einen bestimmten Preis festlegt, zu dem eine Währung an einem Datum in der Zukunft gekauft oder verkauft werden kann. Ein Aktien-Futures-Kontrakt wird an einer organisierten Börse gehandelt. Ein Index-Future ist ein Terminkontrakt auf eine Aktie oder einen Finanz-Index. Für jeden Index gibt es möglicherweise unterschiedliche Mehrfache für die Festlegung des Preises des Futures-Kontrakts. Futures-Kontrakte können zur Absicherung des Marktrisikos oder zur Anlage von Barsalden im Vorfeld der Investition von Cashflows verwendet werden.

Termingeschäfte (einschliesslich Devisentermingeschäfte) können verwendet werden, um den Wert eines Vermögenswertes, einer Währung oder einer Einlage abzusichern. Ein Devisenterminkontrakt ist eine Transaktion, in der vereinbart wird, einen spezifischen Betrag unterschiedlicher Devisen an einem Datum in der Zukunft zu einem Wechselkurs, der zum Zeitpunkt des Kontrakts bestimmt wird, umzutauschen. Devisentermingeschäfte können zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen und zur Steuerung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Der Jupiter Merian US Equity Income Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Jupiter Merian US Equity Income Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 10 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 10 % Long-Engagements. Die Short-Engagements des Jupiter Merian US Equity Income Fund werden zur Liquiditätssteuerung eingesetzt.

Der Jupiter Merian US Equity Income Fund ist in USD denominated.

Anlageansatz

Der Jupiter Merian US Equity Income Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Merian US Equity Income Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Merian US Equity Income Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI USA Index (der „**Index**“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index bildet die Wertentwicklung der Segmente grosse und mittlere Unternehmen am US-amerikanischen Markt ab.

Der Merian US Equity Income Fund wird vom Anlageverwalter nach einem „systematischen“ Anlageprozess verwaltet, bei dem zur Auswahl der Anlagen komplexe Computermodelle für die Analyse grosser Datenmengen eingesetzt werden. Aktien werden hinsichtlich der Attraktivität ihrer Bewertung, Qualität, Kurstendenz, stabiler Wachstumsaussichten, des Marktklimas und der Unternehmensführung bewertet. Ausserdem betrachtet der Anlageverwalter bei der Portfoliokonstruktion des Merian US Equity Income Fund weitere Kriterien wie z. B. das erwartete Risiko, die Handelskosten, die erwarteten Dividenden und die Liquidität.

Der Index bildet einen Querschnitt der Märkte ab, in die der Jupiter Merian US Equity Income Fund hauptsächlich investiert. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Merian US Equity Income Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Merian US Equity Income Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Merian US Equity Income

Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Merian US Equity Income Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich. Wie oben dargelegt, fließen in die Portfoliokonstruktion des Jupiter Merian US Equity Income Fund Überlegungen zu Risiko, Handelskosten und Liquidität ein. Im Rahmen dieses Portfoliokonstruktionsverfahrens bestehen verschiedene Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass sich die Risiken nicht auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor oder ein Land konzentrieren.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken.

Neben allen sonstigen Datenpunkten nimmt der Anlageverwalter einen expliziten ESG-Faktor in die Portfoliokonstruktion und -analyse mit auf. Der ESG-Faktor wird unter Verwendung von Daten unabhängiger Dritter ermittelt. Es erfolgt eine Analyse der Rangfolge spezifischer Emittenten und Zeitreihendaten zu ESG-Werten. Diese Informationen werden in den Prozess eingebettet und mit der Bewertung von Aktienrenditen und Prognosen verknüpft. Diese Bewertung umfasst ferner eine Bezugnahme auf die Benchmark, um die Auswirkungen auf die Renditen zu bewerten.

Dem Anlageverwalter kommt die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zu.

Nach Ansicht des Anlagemanagers fließt die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Stewardship-Ergebnisse können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Merian US Equity Income Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Merian US Equity Income Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Merian US Equity Income Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Merian US Equity Income Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin, London und die New York Stock Exchange in New York geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Merian US Equity Income Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Merian US Equity Income Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilkategorie L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten.

In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilklassen im Jupiter Merian US Equity Income Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstaussgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, SEK 10.00, SGD 10.00, USD 10.00, AUD 10.00, ZAR 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter Merian US Equity Income Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter Merian US Equity Income Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 500	SEK 250	SEK 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, ausschüttend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %

C2 (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 0.50%	1.50%	Null	Bis zu 1 %
C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 100'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
S (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

Die Anteilhaber des Jupiter Merian US Equity Income Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Jupiter Merian US Equity Income Fund auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Deshalb erhalten die Anteilhaber ausschüttender Anteile des Jupiter Merian US Equity Income Fund bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Ausserdem sollte beachtet werden, dass dies zu einer Kapitalaufzehrung führen kann und dass Erträge unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Es wird empfohlen, dass Anleger im Jupiter Merian US Equity Income Fund sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 des Jupiter Merian US Equity Income Fund zu zahlen sein.

Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Merian US Equity Income Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Merian US Equity Income Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Merian US Equity Income Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilklassen des Jupiter Merian US Equity Income Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (EUR) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (SGD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (SGD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich

Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse B (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse B (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (EUR) ausschüttend	Monatlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Monatlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Merian US Equity Income Fund bezahlt werden. Ausserdem kann der Jupiter Merian US Equity Income Fund für gewisse Anteilsklassen auch Dividenden aus dem Kapital zahlen. Da der Jupiter Merian US Equity Income Fund momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen des Jupiter Merian US Equity Income Fund, das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen. Der Grund für die Regelung, dass die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital erfolgt, ist, dass der Jupiter Merian US Equity Income Fund in der Lage sein soll, stabile und gleichmässige Ausschüttungen an Anleger vornehmen zu können, die sich für ertragsorientierte Investmentlösungen interessieren.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Merian US Equity Income Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Merian US Equity Income Fund wiederangelegt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können Ertragsglättungs-Mechanismen betreiben, die dazu dienen, ein im Monatsvergleich stabileres Ausschüttungsniveau zu schaffen. Das kann eine Reduzierung des ausgezahlten Ertrags für einen bestimmten Monat bedeuten, um eventuellen Defiziten des zur Ausschüttung verfügbaren Ertrags für zukünftige Monate entgegenzuwirken. Ein jeglicher solcher nicht ausgeschütteter Ertrag wird am letzten Monat der jährlichen Bilanzierungsperiode ausbezahlt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Merian US Equity Income Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Merian European Equity Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „Gesellschaft“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Merian European Equity Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Merian European Equity Fund ist das Erreichen eines Wachstums der Vermögenswerte durch Investitionen in ein breit gestreutes Portfolio von Wertpapieren europäischer Emittenten, oder von in aussereuropäischen Ländern ansässigen Emittenten, die den Grossteil ihrer Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten in Europa konzentrieren, oder von gelisteten oder an einer europäischen Börse notierten Wertpapieren. Es wird nicht vorgeschlagen, die Anlagen in eine Branche oder einen Sektor zu konzentrieren.

Zu den Wertpapieren, in denen der Merian European Equity Fund anlegen darf, gehören Stammaktien, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien und Optionsscheine, vorausgesetzt, dass die Anlage in Optionsscheinen nicht mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwertes des Merian European Equity Fund ausmachen darf. Der Merian European Equity Fund beabsichtigt sein Anlageziel zu erreichen, indem er mindestens 70 Prozent seines Nettoinventarwerts direkt in Wertpapieren europäischer Emittenten anlegt, oder von in aussereuropäischen Ländern ansässigen Emittenten, die den Grossteil ihrer Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten in Europa konzentrieren, oder von gelisteten oder an einer europäischen Börse notierten Wertpapieren. Zu den europäischen Ländern, in die der Merian European Equity Fund investieren kann, gehören die Länder der EU, des Vereinigten Königreichs, Norwegen und die Schweiz. Vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts werden die Wertpapiere an einem geregelten Markt zugelassen, notiert oder gehandelt.

Der Merian European Equity Fund kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Wertpapieren von Emittenten investieren, die ihren Sitz in Jersey, Guernsey, auf der Isle of Man und in osteuropäischen Ländern wie beispielsweise Kroatien, Albanien, Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und in der Türkei haben oder einen Grossteil ihrer Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten in diesen Ländern haben, und die Wertpapiere werden, vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 im Anhang III des Verkaufsprospekts, an einem geregelten Markt in diesen Ländern notiert oder gehandelt.

Der Merian European Equity Fund kann seine liquiden Mittel oder bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts zu vorübergehend defensiven Zwecken in kurzfristigen Wertpapieren wie Commercial Paper, Bankakzepte, Einlagenzertifikate und Staatsanleihen, die von einem OECD-Mitgliedsland oder von einer supranationalen Stelle ausgegeben werden, investieren, sofern die vorgenannten Wertpapiere in Euro denominiert sind und sofern die Wertpapiere, unter Beachtung der Anlagebeschränkung 2.1 im Anhang III des Verkaufsprospekts, an einem geregelten Markt in einem OECD-Mitgliedsland notiert oder gehandelt werden und dass sie als mit „Investment Grade“ oder besser eingestuft sind.

Der Merian European Equity Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für gemeinsame Anlagen, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Merian European Equity Fund darf bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten, die nicht zu den Schwellenmärkten zählen, zugelassen oder notiert sind oder gehandelt werden.

Der Merian European Equity Fund kann gegebenenfalls Anlagetechniken und -instrumente einsetzen, die börsengehandelte oder OTC-Derivate sind, wie Futures (zum Beispiel Devisenfutures), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, wandelbare Wertpapiere, Hybridinstrumente, strukturierte Titel, Credit Default Swaps und Swapkontrakte. Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Alle Engagements, die sich durch die Anlage in derivative Finanzinstrumente ergeben, werden von den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Merian European Equity Fund gedeckt. Der Merian European Equity Fund verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch

den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Da der Merian European Equity Fund den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein globales Engagement seinen Gesamtnettoinventarwert nicht überschreitet. Die Verwendung solcher derivativer Finanzinstrumente resultiert gemäss dem Commitment-Ansatz in einem minimalen Hebel von bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwertes des Merian European Equity Fund. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Merian European Equity Fund jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Der Merian European Equity Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Merian European Equity Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 10 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 10 % Long-Engagements.

Der Merian European Equity Fund ist in Euro denominated. Der Merian European Equity Fund beabsichtigt nicht, routinemässig das Währungskursrisiko abzusichern, das sich aus Kursschwankungen zwischen dem Euro und der Währung ergibt, in denen die Anlagen des Merian European Equity Fund erfolgen; er kann dies aber gelegentlich tun. Der Anlageverwalter kann Devisenkontrakte eingehen, um Wechselkursrisiken abzusichern, das Engagement in einer Währung zu erhöhen oder Risiken durch Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere umzuschichten. Es kann vorkommen, dass geeignete Absicherungskontrakte nicht unter allen Umständen verfügbar sind und es kann nicht zugesichert werden, dass der Merian European Equity Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt diese Kontrakte eingeht. Diese Kontrakte können sich als erfolglos erweisen und Chancen vernichten, dass der Merian European Equity Fund von günstigen Schwankungen massgeblicher Devisen profitiert.

Anlageansatz

Der Merian European Equity Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Merian European Equity Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Merian European Equity Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI Europe Index (der „Index“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index bildet die Wertentwicklung der Segmente grosse und mittlere Unternehmen an den entwickelten Märkten in Europa ab.

Der Merian European Equity Fund wird vom Anlageverwalter nach einem „systematischen“ Anlageprozess verwaltet, bei dem zur Auswahl der Anlagen komplexe Computermodelle für die Analyse grosser Datenmengen eingesetzt werden. Aktien werden hinsichtlich der Attraktivität ihrer Bewertung, Qualität, Kurstendenz, stabiler Wachstumsaussichten, des Marktklimas und der Unternehmensführung bewertet. Ausserdem betrachtet der Anlageverwalter bei der Portfoliokonstruktion des Merian European Equity Fund weitere Kriterien wie z. B. das erwartete Risiko, die Handelskosten und die Liquidität.

Der Index bildet einen Querschnitt der Märkte ab, in die der Merian European Equity Fund hauptsächlich investiert. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Merian European Equity Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Merian European Equity Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Merian European Equity Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Merian European Equity Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich. Wie oben dargelegt, fliessen in die Portfoliokonstruktion des Merian European Equity Fund Überlegungen zu Risiko,

Handelskosten und Liquidität ein. Im Rahmen dieses Portfoliokonstruktionsverfahrens bestehen verschiedene Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass sich die Risiken nicht auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor oder ein Land konzentrieren.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken.

Neben allen sonstigen Datenpunkten nimmt der Anlageverwalter einen expliziten ESG-Faktor in die Portfoliokonstruktion und -analyse mit auf. Der ESG-Faktor wird unter Verwendung von Daten unabhängiger Dritter ermittelt. Es erfolgt eine Analyse der Rangfolge spezifischer Emittenten und Zeitreihendaten zu ESG-Werten. Diese Informationen werden in den Prozess eingebettet und mit der Bewertung von Aktienrenditen und Prognosen verknüpft. Diese Bewertung umfasst ferner eine Bezugnahme auf die Benchmark, um die Auswirkungen auf die Renditen zu bewerten.

Dem Anlageverwalter kommt die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zu.

Nach Ansicht des Anlagemanagers fließt die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Stewardship-Ergebnisse können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Merian European Equity Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Merian European Equity Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Merian European Equity Fund ist der Euro.

Geschäftstag

Für den Merian European Equity Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Merian European Equity Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilstklassen

Die Anteilstklassen im Merian European Equity Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Anlageverwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilstklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilstklassen im Merian European Equity Fund, der bereit steht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilstklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilstklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilstklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Merian European Equity Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Merian European Equity Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindestfolgeanlage	Mindestbestand	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Rücknahmeabschlag	Vertriebsgebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
N (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
S (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 des Merian European Equity Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an seine Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und dem Merian European Equity Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Merian European Equity Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Merian European Equity Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Merian European Equity Fund bietet derzeit keine ausschüttende Anteilsklasse. Die Erträge und Kapitalgewinne der Anteilsklassen des Merian European Equity Fund werden gemäss den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Merian European Equity Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Merian European Equity Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Pacific Equity Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Pacific Equity Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter Pacific Equity Fund sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Jupiter Pacific Equity Fund ist das Erreichen eines Wachstums der Vermögenswerte durch Investitionen in ein breit gestreutes Portfolio von Wertpapieren von Emittenten der Pazifikregion oder in Ländern ausserhalb der Pazifikregion ansässiger Emittenten, die den Grossteil ihrer Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten in der Pazifikregion konzentrieren. Es wird nicht vorgeschlagen, die Anlagen in eine Branche oder einen Sektor zu konzentrieren.

Der Jupiter Pacific Equity Fund wird nicht weniger als 70 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter Pacific Equity Fund in ein gut diversifiziertes Portfolio von Wertpapieren von Emittenten der Pazifikregion oder von Emittenten ausserhalb der Pazifikregion, die einen überwiegenden Teil ihrer Vermögenswerte oder Geschäfte in der Pazifikregion haben, investieren werden.

Zu den Wertpapieren, in denen der Jupiter Pacific Equity Fund anlegen darf, gehören Stammaktien, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien und Optionsscheine, vorausgesetzt, dass die Anlage in Optionsscheinen nicht mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Pacific Equity Fund ausmachen darf.

Der Jupiter Pacific Equity Fund kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect (wie weiter unten unter dem Titel „**Shanghai-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) und über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (wie unten unter „Shenzhen-Hong Kong Stock Connect“ genauer beschrieben) (zusammen die „**Stock Connects**“) in gewisse zulässige China-A-Anteile investieren und hat auf diese direkten Zugang, die auf der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Das Engagement in China A Aktien mittels der Stock Connects wird 20 % des Nettoinventarwerts des Jupiter Pacific Equity Fund nicht überschreiten.

Der Jupiter Pacific Equity Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Die Länder, auf die sich der Anlageberater konzentrieren wird, umfassen (jedoch nicht ausschliesslich): Australien, Bangladesch, China, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, Kambodscha, Korea, Malaysia, Neuseeland, Pakistan, die Philippinen, Singapur, Sri Lanka, Taiwan, Thailand und Vietnam. Die Wertpapiere müssen, gemäss der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts an einem geregelten Markt weltweit notiert, gehandelt oder angeboten werden.

Der Jupiter Pacific Equity Fund kann seine flüssigen Mittel in kurzfristige Wertpapiere wie Commercial Paper, Bankakzepte, Einlagenzertifikate (Certificates of Deposit) und Staatsanleihen anlegen, die durch einen Mitgliedsstaat der OECD oder eine andere supranationale Organisation ausgegeben wurden, vorausgesetzt, dass die oben genannten Wertpapiere auf US-Dollar lauten und der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts entsprechen, die besagt, dass die Wertpapiere auf einem geregelten Markt in einem Mitgliedsstaat der OECD oder in den USA oder in der EU gelistet oder gehandelt werden müssen und als „Investment Grade“ oder höher bewertet wurden.

Der Jupiter Pacific Equity Fund darf bis zu 15 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten, die nicht zu den Schwellenmärkten zählen, zugelassen oder notiert sind oder gehandelt werden

Der Jupiter Pacific Equity Fund kann gegebenenfalls Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, die börsengehandelte oder OTC-Derivate sind, wie Futures (zum Beispiel Devisenfutures), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, wandelbare Wertpapiere, Hybridinstrumente, strukturierte Titel, Credit Default Swaps und Swapkontrakte. Der Jupiter Pacific Equity Fund kann auch in gewisse Wertpapiere und Märkte, wie oben beschrieben, mittels indirekter Anlageformen investieren. Zusätzlich zur hier beschriebenen Verwendung von Derivaten werden derartige indirekte Anlagen erzielt, indem Participation Notes an den zugrundeliegenden Wertpapieren eingesetzt werden, wenn solche Anlagen eine praktischere, effizientere oder kostengünstigere Art und Weise darstellen, ein Engagement in den entsprechenden Wertpapieren oder Märkten zu erreichen. In Bezug auf an Aktien gebundene Participation Notes hält der Jupiter Pacific Equity Fund sein Engagement beim Emittenten (zu denen

geregelte und nicht geregelte Organe, die zu globalen Investmentbanken oder Finanzinstituten, die selbst geregelt sind, gehören oder von diesen betrieben werden, zählen), und nicht bei den entsprechenden Wertpapieren, auf die sich die Participation Notes beziehen. An Aktien gebundene Participation Notes sind OTC-Produkte, die eventuell, jedoch normalerweise nicht, gehebelt sein können und verwendet werden, um Zugang zu Märkten zu erhalten, für die ansonsten hohe Hindernisse für den Einstieg bestehen. Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Alle Engagements, die sich durch die Anlage in Finanzderivatinstrumente ergeben, werden von den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Jupiter Pacific Equity Fund gedeckt. Der Jupiter Pacific Equity Fund verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Da der Jupiter Pacific Equity Fund den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein globales Engagement seinen Gesamtnettoinventarwert nicht überschreitet. Die Verwendung solcher finanziellen Derivatinstrumente resultiert gemäss dem Commitment-Ansatz in einem minimalen Hebel von bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Pacific Equity Fund. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Jupiter Pacific Equity Fund jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Der Jupiter Pacific Equity Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Jupiter Pacific Equity Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 10 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 10 % Long-Engagements.

Der Jupiter Pacific Equity Fund lautet auf USD, er wird aber auch Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen lauten. Daher kann der Nettoinventarwert infolge von Wechselkursschwankungen steigen oder fallen. Der Jupiter Pacific Equity Fund kann eine Absicherung des Wechselkursrisikos infolge von Währungsschwankungen jeweils vornehmen. Der Anlageverwalter kann Devisenkontrakte eingehen, um Wechselkursrisiken abzusichern, das Engagement in einer Währung zu erhöhen oder Risiken durch Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere umzuschichten. Es kann vorkommen, dass geeignete Absicherungskontrakte nicht unter allen Umständen verfügbar sind und es kann nicht zugesichert werden, dass der Jupiter Pacific Equity Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt diese Kontrakte einget. Diese Kontrakte können sich als erfolglos erweisen und Chancen vernichten, dass der Jupiter Pacific Equity Fund von günstigen Schwankungen massgeblicher Devisen profitiert.

Anlageansatz

Der Jupiter Pacific Equity Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Pacific Equity Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Pacific Equity Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (der „**Index**“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index bildet die Wertentwicklung der Segmente grosse und mittlere Unternehmen an den entwickelten Märkten der Region Asien-Pazifik mit Ausnahme Japans ab.

Der Jupiter Pacific Equity Fund wird vom Anlageverwalter nach einem „systematischen“ Anlageprozess verwaltet, bei dem zur Auswahl der Anlagen komplexe Computermodelle für die Analyse grosser Datenmengen eingesetzt werden. Aktien werden hinsichtlich der Attraktivität ihrer Bewertung, der Qualität (ein Mass für die Finanzkraft eines Unternehmens, z. B. anhand seiner Abschlüsse), der Kursentwicklung, der stabilen Wachstumsaussichten, der Stimmung und der Unternehmensführung bewertet. Ausserdem betrachtet der Anlageverwalter bei der Portfoliokonstruktion des Jupiter Pacific Equity Fund weitere Kriterien wie z. B. das erwartete Risiko, die Handelskosten und die Liquidität.

Der Index bildet einen Querschnitt der Märkte ab, in die der Jupiter Pacific Equity Fund hauptsächlich investiert. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Pacific Equity Fund im Index enthalten sein

kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Pacific Equity Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Pacific Equity Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Pacific Equity Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich. Wie oben dargelegt, fließen in die Portfoliokonstruktion des Jupiter Pacific Equity Fund Überlegungen zu Risiko, Handelskosten und Liquidität ein. Im Rahmen dieses Portfoliokonstruktionsverfahrens bestehen verschiedene Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass sich die Risiken nicht auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor oder ein Land konzentrieren.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken.

Neben allen sonstigen Datenpunkten nimmt der Anlageverwalter einen expliziten ESG-Faktor in die Portfoliokonstruktion und -analyse mit auf. Der ESG-Faktor wird unter Verwendung von Daten unabhängiger Dritter ermittelt. Es erfolgt eine Analyse der Rangfolge spezifischer Emittenten und Zeitreihendaten zu ESG-Werten. Diese Informationen werden in den Prozess eingebettet und mit der Bewertung von Aktienrenditen und Prognosen verknüpft. Diese Bewertung umfasst ferner eine Bezugnahme auf die Benchmark, um die Auswirkungen auf die Renditen zu bewerten.

Dem Anlageverwalter kommt die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zu.

Nach Ansicht des Anlagemanagers fließt die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Stewardship-Ergebnisse können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Stock Connects

Der Jupiter Pacific Equity Fund kann mittels der Stock Connects in gewisse zulässige China A Aktien investieren. Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von der HKEx, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde. Die Stock Connects haben das Ziel einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu erzielen.

Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Jupiter Pacific Equity Fund) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SSE notiert sind („SSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus der Volksrepublik China („VRC“) mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shenzhen Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Jupiter Pacific Equity Fund) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SZSE notiert sind („SZSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SZSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus VRC mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Zulässige Wertpapiere

(i) Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter Pacific Equity Fund über die Makler in Hongkong mit SSE Wertpapieren handeln. Diese umfassen alle Indexwerte, die zum jeweiligen Zeitpunkt im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthalten sind, sowie alle SSE-kotierten China-A-Aktien, die keine Indexwerte der entsprechenden Indizes sind, jedoch korrespondierende H-Aktien an der SEHK haben, mit Ausnahme von:

- (a) SSE-notierte Aktien, die nicht in Renminbi („RMB“) gehandelt werden; und
- (b) SSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

(ii) Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter Pacific Equity Fund über die Makler in Hongkong mit SZSE Wertpapieren handeln. Dazu zählen alle Bestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB und alle SZSE-kotierten China-A-Aktien, die korrespondierende H-Aktien haben, die an der SEHK kotiert sind, ausgenommen:

- a) SZSE-notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- b) SZSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen oder für die eine Delisting-Vereinbarung besteht.

In der Anfangsphase des Northbound Shenzhen Trading Link ist der Anlegerkreis, der mit Papieren handeln darf, die auf dem ChiNext Board der SZSE im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link kotiert sind, auf institutionelle professionelle Anleger beschränkt, wie in den entsprechenden Regeln und Richtlinien Hongkongs definiert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

Der Begriff „**China A-Aktien**“ bedeutet inländische Aktien, von in der Volksrepublik China gegründeten Unternehmen, die entweder auf der SSE oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, deren Kurse in RMB notiert werden und die solchen Anlegern zur Verfügung stehen, die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) genehmigt wurden.

Zusätzlich zu den Risikofaktoren, die für Anlagen in der VRC aufgeführt werden, bestehen bei Anlagen in ausgewählte China-A-Aktien, die an der SSE oder der SZSE mittels der Stock Connects kotiert sind, bestimmte wesentliche Risiken, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert sind.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Pacific Equity Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen

synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Pacific Equity Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Pacific Equity Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Pacific Equity Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Pacific Equity Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Pacific Equity Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilklassen im Jupiter Pacific Equity Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstaussgabepreis für eine Anteilklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, CHF 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, USD 10.00, AUD 10.00, RMB 10.00, SGD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilklassen des Jupiter Pacific Equity Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse des Jupiter Pacific Equity Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null

L (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
S (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null

U1 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) thesaurierend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) ausschüttend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) thesaurierend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) ausschüttend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 des Jupiter Pacific Equity Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null

3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Pacific Equity Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Pacific Equity Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Pacific Equity Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilklassen des Jupiter Pacific Equity Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (CHF) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (CHF) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse L (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse L (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse I (CHF) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (CHF) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse I (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (EUR) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (EUR) ausschüttend	Jährlich

Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Pacific Equity Fund bezahlt werden.

Für Anteilklassen, die keine ausschüttenden Anteilklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter Pacific Equity Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Pacific Equity Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit Stock Connects

Die entsprechenden Regeln und Richtlinien der Stock Connects sind noch ungeprüft und unterliegen Änderungen, die eine potenzielle rückwirkende Auswirkung haben können. Die Programme unterliegen Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Jupiter Pacific Equity Fund zeitnah mittels der Programme in China A-Aktien zu investieren einschränken können und wenn eine Handelsaussetzung durch die Programme stattfindet kann die Fähigkeit des Jupiter Pacific Equity Fund Zugriff auf den China A-Aktienmarkt zu nehmen (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) negativ beeinträchtigt werden. Die Richtlinien der VRC beinhalten bestimmte Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von China-A-Aktien. Somit könnte der Jupiter Pacific Equity Fund nicht in der Lage sein, seine China A-Aktien zeitnah zu veräußern. Ausserdem können Aktien aus dem Umfang der für den Handel mittels der Stock Connects zulässiger Werte zurückgerufen werden. Das kann sich negativ auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Jupiter Pacific Equity Fund auswirken, zum Beispiel, wenn der Anlageverwalter Wertpapiere erwerben möchte, die aus dem Umfang der zulässigen Werte zurückgerufen werden. Aufgrund der Unterschiede bei den Handelstagen kann der Jupiter Pacific Equity Fund an einem Tag, an dem der VRC-Markt zum Handel geöffnet, der Hongkong Markt jedoch geschlossen ist, einem Risiko von Kursschwankungen bei China A-Aktien ausgesetzt sein.

Liquiditätsrisiko bei Anlagen in China-A-Aktien

China-A-Aktien können Handelsbandbreiten unterliegen, die Steigerungen und Rückgänge des Handelskurses einschränken. Der Jupiter Pacific Equity Fund wird bei Anlagen mittels der Stock Connects am Handel mit zugrundeliegenden China A-Aktien gehindert, wenn diese ihre „Handelsbandbreitenlimit“ erreichen. Wenn das an einem spezifischen Handelstag vorkommt, kann der Jupiter Pacific Equity Fund nicht in der Lage sein mit China A-Aktien zu handeln. Folglich kann die Liquidität der China A-Aktien negativ beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf den Wert der Anlagen des Jupiter Pacific Equity Fund auswirken kann.

Steuerliche Aspekte der VRC in Bezug auf Anlagen in China-A-Aktien mittels der Stock Connects

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium, die Staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung in Bezug auf die Steuerregeln der Stock Connects gemäss Caishiu 2014 No. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Im Rahmen der Mitteilung Nr. 81 wurden die Unternehmenseinkommenssteuern und persönliche Einkommenssteuer auf Gewinne eines in Hongkong oder überseeisch ansässigen Anlegers (einschliesslich des Jupiter Pacific Equity Fund) aus dem Handel mit China A-Aktien mittels der Stock Connects mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend ausgesetzt. Allerdings müssen Anleger aus Hongkong und dem Ausland Steuern auf Dividenden und/oder Vorzugsaktien mit einem Satz von 10 % entrichten, die einbehalten und von den kotierten Unternehmen an die zuständige Behörde bezahlt werden, es sei denn, es ist ein Doppelbesteuerungsabkommen anwendbar, um den Quellensteuersatz auf die Dividende zu reduzieren. Infolge von Mitteilung Nr. 81 bezieht sich die Ungewissheit bezüglich der Steuern auf Gewinne aus der Veräußerung von chinesischen Wertpapieren nun nur noch auf Anlagen in anderen Arten chinesischer Wertpapiere (z. B. China B- oder H-Aktien).

Auf Basis der derzeitigen Richtlinien zur Mehrwertsteuer („MwSt.“), sind Kapitalgewinne der Anleger aus den Stock Connects von der MwSt. befreit.

Hongkong und überseeische Investoren müssen beim Handel mit China A-Aktien und bei der Übertragung von China A-Aktien als Rechtsnachfolge oder Geschenk eine Stempelsteuer im Rahmen der Bestehenden Steuerregeln der VRC entrichten.

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Pacific Equity Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter China Equity Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter China Equity Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter China Equity Fund sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Jupiter China Equity Fund ist das Erreichen eines langfristigen Kapitalwachstums durch Investitionen in ein breit gestreutes Portfolio von Dividendenpapieren, deren Emittenten Gesellschaften sind, die einen Grossteil des Vermögens in, oder ihre Erträge aus, der Volksrepublik China, Hongkong und/oder Taiwan halten bzw. erhalten und die an geregelten Märkten der Volksrepublik China, Hongkong, Taiwan, den USA, Singapur, Korea, Thailand und Malaysia oder einem Mitgliedsstaat der OECD notiert sind oder verkauft oder gehandelt werden.

Der Jupiter China Equity Fund strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er nicht weniger als 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investiert. Der Jupiter China Equity Fund investiert hauptsächlich in Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren (darunter Optionsscheine, Wandelanleihen, und Einlagezertifikate wie z. B. ADR und GDR, an Aktien gebundene Schulscheine oder Participation Notes u.a.), die an einem der oben angegebenen geregelten Märkte zugelassen, notiert oder gehandelt werden, wobei der Jupiter China Equity Fund nicht mehr als 15 Prozent seines Vermögens in Optionsscheine anlegen darf. Der Jupiter China Equity Fund kann bis zu 10 Prozent seiner Vermögenswerte in übertragbare Wertpapiere, die an keinem dieser geregelten Märkte notiert sind oder gehandelt werden, investieren. Da der Jupiter China Equity Fund in Optionsscheine investieren darf, wird empfohlen, dass eine Anlage in den Jupiter China Equity Fund keinen wesentlichen Bestandteil des Portfolios eines Anlegers darstellt und der Fonds ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Der Jupiter China Equity Fund kann Guthaben in Zahlungsmitteln in Kurzläufer investieren, die an einem geregelten Markt zugelassen, notiert oder gehandelt werden. Zu den Kurzläufern, in die der Jupiter China Equity Fund investieren kann, gehören Wertpapiere wie Commercial Paper, Einlagezertifikate und Bankakzepte, die alle besser als Investment Grade eingestuft sind. Zu defensiven Zwecken während Zeiten, die als unsicher und volatil wahrgenommen werden, kann der Jupiter China Equity Fund ausserdem sein Vermögen ganz oder teilweise in Schuldtiteln, durch Forderungen besicherte oder durch Hypotheken unterlegte Wertpapiere anlegen, die mindestens als Investment Grade eingestuft sein müssen und die an einem geregelten Markt zugelassen, notiert und gehandelt werden.

Der Jupiter China Equity Fund darf bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Jupiter China Equity Fund darf bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten zugelassen oder notiert sind oder gehandelt werden

Der Jupiter China Equity Fund kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect (wie weiter unten unter dem Titel „**Shanghai-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) und über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (wie unten unter „Shenzhen-Hong Kong Stock Connect“ genauer beschrieben) (zusammen die „**Stock Connects**“) in gewisse zulässige China-A-Aktien investieren und hat auf diese direkten Zugang, die an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Das Engagement in China A Aktien mittels der Stock Connects wird 20 % des Nettoinventarwerts des Jupiter China Equity Fund nicht überschreiten.

Der Jupiter China Equity Fund kann gegebenenfalls Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, die börsengehandelte oder OTC-Derivate sind, wie Futures (zum Beispiel Devisenfutures), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, wandelbare Wertpapiere, Hybridinstrumente, strukturierte Titel, Credit Default Swaps und Swapkontrakte. Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Alle Engagements, die sich durch die Anlage in Finanzderivatinstrumente ergeben, werden von den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Jupiter China Equity Fund gedeckt. Der Jupiter China Equity Fund verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Da der Jupiter China Equity Fund den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein globales Engagement seinen Gesamtnettoinventarwert nicht überschreitet. Die Verwendung solcher finanziellen Derivatinstrumente resultiert gemäss dem Commitment-Ansatz in einem minimalen Hebel von bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter China Equity Fund. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Jupiter China Equity Fund jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Der Jupiter China Equity Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageberaters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Jupiter China Equity Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % und zu 10 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % und 10 % Long-Engagements.

Der Jupiter China Equity Fund ist in USD denominated.

Anlageansatz

Der Jupiter China Equity Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter China Equity Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter China Equity Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI Zhong Hua 10/40 Index (der „**Index**“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index bildet die Wertentwicklung der Segmente grosse und mittlere Unternehmen an den Märkten China und Hongkong ab. Die OGAW-Richtlinie legt Konzentrationsgrenzen fest und beschränkt die Gewichtung eines einzelnen Konzernunternehmens auf 10 % des Fondsvermögens und die summierte Gewichtung aller Konzernunternehmen mit mehr als 5 % Anteil am Fonds auf 40 % des gesamten Fondsvermögens. Der Index berücksichtigt diese Anlagegrenzen und ist eine eingeschränkte Version des vollständigen MSCI Zhong Hua Index.

Der Anlageberater kombiniert einen Top-Down- und einen Bottom-Up-Anlageansatz zur Identifizierung von Aktien. Der Top-down-Prozess beinhaltet die Analyse der makroökonomischen Aussichten, der Dynamik auf Sektorebene und der Stilmfaktoren für den Aktienmarkt. Der Bottom-up-Prozess stützt sich auf quantitative Analysen zur Filterung von Aktien sowie auf Fundamentalanalysen, einschliesslich der Analyse der Bilanz, der Kapitalflüsse, der Ergebnisse und des Wachstumspotenzials eines Unternehmens.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Jupiter China Equity Fund ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter China Equity Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageberater nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter China Equity Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienausswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter China Equity Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter China Equity Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und anderen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter China Equity Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlagemanagers fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Stock Connects

Der Jupiter China Equity Fund kann mittels der Stock Connects in gewisse zulässige China A Aktien investieren. Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von der HKEx, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde. Die Stock Connects haben das Ziel einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu erzielen.

Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Jupiter China Equity Fund) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SSE notiert sind („SSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus der Volksrepublik China („VRC“) mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shenzhen Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Jupiter China Equity Fund) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SZSE notiert sind („SZSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SZSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus VRC mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Zulässige Wertpapiere

(i) Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter China Equity Fund über die Makler in Hongkong mit SSE Wertpapieren handeln. Diese umfassen alle Indexwerte, die zum jeweiligen Zeitpunkt im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthalten sind, sowie alle SSE-kotierten China-A-Aktien, die keine Indexwerte der entsprechenden Indizes sind, jedoch korrespondierende H-Aktien an der SEHK haben, mit Ausnahme von:

- (a) SSE-notierte Aktien, die nicht in Renminbi („RMB“) gehandelt werden; und
- (b) SSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

(ii) Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter China Equity Fund über die Makler in Hongkong mit SZSE Wertpapieren handeln. Dazu zählen alle Bestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB und alle SZSE-kotierten China-A-Aktien, die korrespondierende H-Aktien haben, die an der SEHK kotiert sind, ausgenommen:

- a) SZSE-notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- b) SZSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen oder für die eine Delisting-Vereinbarung besteht.

In der Anfangsphase des Northbound Shenzhen Trading Link ist der Anlegerkreis, der mit Papieren handeln darf, die auf dem ChiNext Board der SZSE im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link kotiert sind, auf institutionelle professionelle Anleger beschränkt, wie in den entsprechenden Regeln und Richtlinien Hongkongs definiert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

Der Begriff „**China A-Aktien**“ bedeutet inländische Aktien, von in der Volksrepublik China gegründeten Unternehmen, die entweder auf der SSE oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, deren Kurse in RMB notiert werden und die solchen Anlegern zur Verfügung stehen, die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) genehmigt wurden.

Zusätzlich zu den Risikofaktoren, die für Anlagen in der VRC aufgeführt werden, bestehen bei Anlagen in ausgewählte China-A-Aktien, die an der SSE oder der SZSE mittels der Stock Connects kotiert sind, bestimmte wesentliche Risiken, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert sind.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter China Equity Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen

Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageberater

Der Anlageberater des Jupiter China Equity Fund ist Ping An of China Asset Management (Hong Kong) Company Limited, die am 16. Mai 2006 in Hongkong gegründet wurde und von der Securities and Futures Commission of Hong Kong reguliert wird. Der eingetragene Firmensitz von Ping An of China Asset Management (Hong Kong) Company Limited befindet sich in Suite 2301, 23rd Floor, Two International Finance Centre, 8 Finance Street, Central, Hongkong.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter China Equity Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter China Equity Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin, London, China und Hongkong geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter China Equity Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter China Equity Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für

diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter China Equity Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich. Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter China Equity Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter China Equity Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
S (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 des Jupiter China Equity Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter China Equity Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter China Equity Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter China Equity Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Jupiter China Equity Fund bietet derzeit keine ausschüttende Anteilsklasse. Die Erträge und Kapitalgewinne der Anteilsklassen des Jupiter China Equity Fund werden gemäss den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter China Equity Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit Stock Connects

Die entsprechenden Regeln und Richtlinien der Stock Connects sind noch ungeprüft und unterliegen Änderungen, die eine potenzielle rückwirkende Auswirkung haben können. Die Programme unterliegen Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Jupiter China Equity Fund zeitnah mittels der Programme in China A-Aktien zu investieren einschränken können und wenn eine Handelsaussetzung durch die Programme stattfindet kann die Fähigkeit des Jupiter China Equity Fund Zugriff auf den China A-Aktienmarkt zu nehmen (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) negativ beeinträchtigt werden. Die Richtlinien der VRC beinhalten bestimmte Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von China-A-Aktien. Somit könnte der Jupiter China Equity Fund nicht in der Lage sein, seine China A-Aktien zeitnah zu veräussern. Ausserdem können Aktien aus dem Umfang der für den Handel mittels der Stock Connects zulässiger Werte zurückgerufen werden. Das kann sich negativ auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Jupiter China Equity Fund auswirken, zum Beispiel, wenn der

Anlageberater Wertpapiere erwerben möchte, die aus dem Umfang der zulässigen Werte zurückgerufen werden. Aufgrund der Unterschiede bei den Handelstagen kann der Jupiter China Equity Fund an einem Tag, an dem der VRC-Markt zum Handel geöffnet, der Hongkong Markt jedoch geschlossen ist, einem Risiko von Kursschwankungen bei China A-Aktien ausgesetzt sein.

Liquiditätsrisiko bei Anlagen in China-A-Aktien

China-A-Aktien können Handelsbandbreiten unterliegen, die Steigerungen und Rückgänge des Handelskurses einschränken. Der Jupiter China Equity Fund wird bei Anlagen mittels der Stock Connects am Handel mit zugrundeliegenden China A-Aktien gehindert, wenn diese ihre „Handelsbandbreitenlimit“ erreichen. Wenn das an einem spezifischen Handelstag vorkommt, kann der Jupiter China Equity Fund nicht in der Lage sein mit China A-Aktien zu handeln. Folglich kann die Liquidität der China A-Aktien negativ beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf den Wert der Anlagen des Jupiter China Equity Fund auswirken kann.

Steuerliche Aspekte der VRC in Bezug auf Anlagen in China-A-Aktien mittels der Stock Connects

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium, die Staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung in Bezug auf die Steuerregeln der Stock Connects gemäss Caishiu 2014 No. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Im Rahmen der Mitteilung Nr. 81 wurden die Unternehmenseinkommenssteuern und persönliche Einkommenssteuer auf Gewinne eines in Hongkong oder überseeisch ansässigen Anlegers (einschliesslich des Jupiter China Equity Fund) aus dem Handel mit China A-Aktien mittels der Stock Connects mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend ausgesetzt. Allerdings müssen Anleger aus Hongkong und dem Ausland Steuern auf Dividenden und/oder Vorzugsaktien mit einem Satz von 10 % entrichten, die einbehalten und von den kotierten Unternehmen an die zuständige Behörde bezahlt werden, es sei denn, es ist ein Doppelbesteuerungsabkommen anwendbar, um den Quellensteuersatz auf die Dividende zu reduzieren. Infolge von Mitteilung Nr. 81 bezieht sich die Ungewissheit bezüglich der Steuern auf Gewinne aus der Veräusserung von chinesischen Wertpapieren nun nur noch auf Anlagen in anderen Arten chinesischer Wertpapiere (z. B. China B- oder H-Aktien).

Auf Basis der derzeitigen Richtlinien zur Mehrwertsteuer („MwSt.“), sind Kapitalgewinne der Anleger aus den Stock Connects von der MwSt. befreit.

Hongkong und überseeische Investoren müssen beim Handel mit China A-Aktien und bei der Übertragung von China A-Aktien als Rechtsnachfolge oder Geschenk eine Stempelsteuer im Rahmen der Bestehenden Steuerregeln der VRC entrichten.

Länderrisiko für den Jupiter China Equity Fund

Die Aktienmärkte auf dem chinesischen Festland stellen Schwellenmärkte dar, die schnellem Wachstum und schnellen Veränderungen ausgesetzt sind. Das kann zu einer Volatilität des Handels, Zahlungsschwierigkeiten und zu Schwierigkeiten in der Auslegung und Anwendung einschlägiger Bestimmungen führen. Darüber hinaus existieren im Vergleich zu weiter entwickelten internationalen Märkten weniger Regelungen und Vollstreckungsaktivitäten an solchen Wertpapiermärkten.

Ausländische Anlagen unterliegen in China einer Überwachung und die Rückführung von investiertem Kapital Beschränkungen. Demzufolge können Gesellschaften oder Unternehmen, in denen der Jupiter China Equity Fund anlegt, Schwierigkeiten beim Währungsumtausch von Renminbi in USD begegnen, welche wiederum den Gesellschaften oder Unternehmen, in denen angelegt wurde, Schwierigkeiten bereiten können, Dividenden in USD an den Jupiter China Equity Fund auszuzahlen.

Wechselkursschwankungen können den Wert der Anteile an dem Jupiter China Equity Fund negativ beeinflussen.

Die Unternehmen, in die der Jupiter China Equity Fund investiert, können niedrigeren Offenlegungs-, Corporate Governance-, Buchhaltungs- und Berichterstattungsstandards unterliegen als in weiter entwickelten Märkten. Diese Faktoren können eine unvorhersehbare Auswirkung auf die Anlagen des

Fonds haben und die Volatilität erhöhen und somit zu einem Risiko eines Wertverlusts bei einer Anlage im Jupiter China Equity Fund führen.

Der Wert des Vermögens des Jupiter China Equity Fund kann durch Unsicherheiten, die aufgrund politischer und sozialer Entwicklungen in China oder Änderungen der chinesischen Gesetze oder Bestimmungen entstehen, beeinträchtigt werden; wozu insbesondere gilt:

- (i) Politische Veränderungen können ohne vorherige Mitteilung zu Änderungen der aktuellen Regeln und regulatorischen Bestimmungen führen;
- (ii) das rechtliche und regulatorische Rahmenwerk für Kapitalmärkte und sog. „Joint Stock Companies“ in China ist weniger entwickelt als in weiter entwickelten Ländern; und
- (iii) die chinesische Wirtschaft unterläuft immer noch eine Umstrukturierung von einem rigiden zentralistischen Planwirtschaftssystem zu einer gemischten Wirtschaft.

Das Erwirken und/oder die Vollstreckung eines Gerichtsurteils kann sich ausserhalb der heimischen Rechtshoheit des Anlegers schwieriger gestalten und selbst wenn ein Gerichtsurteil innerhalb der Rechtshoheit eines Anlegers erwirkt wird, braucht ein solches Urteil ausserhalb der Rechtshoheit des Anlegers nicht befolgt zu werden.

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter China Equity Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Der geänderte und neugefasste Anlageberatervertrag vom 23. März 2018 (in der jeweils gültigen Fassung) zwischen dem Anlageverwalter und Ping An of China Asset Management (Hong Kong) Company Limited, gemäss dem die Letztgenannte als Anlageberater der Gesellschaft in Bezug auf das Vermögen des Jupiter China Equity Fund fungiert.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Merian Asian Equity Income Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „Gesellschaft“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021] (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Merian Asian Equity Income Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Die Anteilhaber des Merian Asian Equity Income Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Eine Anlage in den Merian Asian Equity Income Fund sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Der Satz der Ausschüttungen ist weder festgelegt noch garantiert und wird nach dem Ermessen des Verwaltungsrats bestimmt.

Bei Anteilsklassen mit festgelegten Ausschüttungen sollten Anteilhaber beachten, dass Ausschüttungen aus dem Kapital des Merian Asian Equity Income Fund bekannt gegeben werden können. Somit besteht ein grösseres Risiko, dass Kapital möglicherweise aufgebraucht wird und eine Ausschüttung erreicht wird, indem auf das Potenzial für künftigen Kapitalzuwachs Ihrer Anlage verzichtet wird. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können unterschiedliche Steuerkonsequenzen auf Einkommensausschüttungen haben und es wird empfohlen, dass Sie in diesem Bereich eine angemessene Beratung suchen.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Merian Asian Equity Income Fund ist das Erzielen eines Gesamtertrags durch eine Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum.

Der Merian Asian Equity Income Fund ist bestrebt sein Anlageziel durch Investitionen von mindestens 70 % seines Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktienwerten asiatischer Emittenten oder von Emittenten, die ausserhalb der asiatischen Region etabliert sind, und den überwiegenden Teil ihrer Vermögenswerte oder ihrer Geschäftstätigkeit in der asiatischen Region haben.

Verweise in dieser Anlagepolitik auf die asiatische Region umfasst Länder in Asian und Australasien und unterliegt der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts. Die Wertpapiere, auf die sich der Merian Asian Equity Income Fund konzentriert, sind an einem geregelten Markt weltweit notiert oder werden dort gehandelt.

Der Merian Asian Equity Income Fund kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in offenen Organismen für gemeinsame Anlagen (einschliesslich ETFs) investieren, deren Ziel die Anlage in die vorstehend angegebenen Anlageinstrumente ist. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Merian Asian Equity Income Fund kann seine flüssigen Mittel oder kurzfristige Wertpapiere wie Commercial Paper, Bankakzepte, Einlagenzertifikate (Certificates of Deposit) und Staatsanleihen anlegen, die durch einen Mitgliedsstaat der OECD oder eine andere supranationale Organisation ausgegeben wurden, vorausgesetzt, dass die oben genannten Wertpapiere auf US-Dollar lauten und der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Verkaufsprospekts entsprechen, die besagt, dass die Wertpapiere auf einem geregelten Markt in einem Mitgliedsstaat der OECD gelistet oder gehandelt werden müssen und als „Investment Grade“ oder höher bewertet wurden. Der Merian Asian Equity Income Fund wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen Land emittiert oder garantiert werden (einschliesslich der Regierung, Behörden oder Kommunen dieses Landes) mit einer Bonität unter Investment Grade oder ohne Kreditrating seitens einer international anerkannten Ratingagentur (d. h. Standard & Poor's oder Moody's).

Der Merian Asian Equity Income Fund kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect (wie weiter unten unter dem Titel „**Shanghai-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) und über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (wie unten unter „**Shenzhen-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) (zusammen die „**Stock Connects**“) in gewisse zulässige China-A-Anteile investieren und hat auf diese direkten Zugang, die auf der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Das Engagement in China A Aktien mittels der Stock Connects wird 20 % des Nettoinventarwerts des Merian Asian Equity Income Fund nicht überschreiten.

Der Merian Asian Equity Income Fund darf bis zu 15 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten, die nicht zu den Schwellenmärkten zählen, zugelassen oder notiert sind oder gehandelt werden.

Die Wertpapiere, in die der Merian Asian Equity Income Fund investieren kann, umfassen, sind jedoch nicht beschränkt auf, Stammaktien, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien und Optionsscheine. Der Merian Asian Equity Income Fund kann weniger als 30 % seines Nettoinventarwerts in Wandelanleihen, einschliesslich Obligationen, Schuldscheine und Pfandbriefe investieren, die zu einem bestimmten oder festgelegten Umtauschverhältnis in umgewandelt oder umgetauscht werden können. Wandelbare Wertpapiere bieten eventuell höhere Erträge als die Aktien, in die sie wandelbar sind. Diese ermöglichen dem Anlageverwalter den kostengünstigen Zugang zu Währungs- oder Aktienpositionen. Der Merian Asian Equity Income Fund kann auch in gewisse Wertpapiere und Märkte, wie oben beschrieben, mittels indirekter Anlageformen investieren. Zusätzlich zur im Folgenden beschriebenen Verwendung von Derivaten werden derartige indirekte Anlagen erzielt, indem Participation Notes an den zugrundeliegenden Wertpapieren eingesetzt werden, wenn solche Anlagen eine praktischere, effizientere oder kostengünstigere Art und Weise darstellen, ein Engagement in den entsprechenden Wertpapieren oder Märkten zu erreichen. In Bezug auf an Aktien gebundene Participation Notes hält

der Merian Asian Equity Income Fund sein Engagement beim Emittenten (zu denen geregelte und nicht geregelte Organe, die zu globalen Investmentbanken oder Finanzinstituten, die selbst geregelt sind, gehören oder von diesen betrieben werden, zählen), und nicht bei den entsprechenden Wertpapieren, auf die sich die Participation Notes beziehen. An Aktien gebundene Participation Notes sind OTC-Produkte, die eventuell, jedoch normalerweise nicht, gehebelt sein können und verwendet werden, um Zugang zu Märkten, wie z. B. Indien, zu erhalten, für die ansonsten hohe Hindernisse für den Einstieg bestehen.

Der Merian Asian Equity Income Fund kann gegebenenfalls Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, die börsengehandelte oder OTC-Finanzderivatinstrumente sind, wie Futures (zum Beispiel Devisenfutures), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, wandelbare Wertpapiere, Hybridinstrumente, strukturierte Titel und Swapkontrakte. Ein hybrides Wertpapier ist ein Wertpapier, das zwei oder mehrere Finanzinstrumente kombiniert. Hybride Wertpapiere kombinieren im Allgemeinen eine traditionelle Aktie oder Anleihe mit einer Option oder einem Terminvertrag.

Im Fall eines hybriden Wertpapiers wie z. B. einer Wandelanleihe versucht der Merian Asian Equity Income Fund von einem steten Ertragsfluss, der Rückzahlung des Nennwertes bei Fälligkeit zu profitieren und dem Potenzial, an einer Steigerung einer Stammaktie teilhaben zu können. Der Ertragsvorteil des Wertpapiers und die festgelegte Fälligkeit schützen die Wandelanleihe vor einem Preisverfall und somit ihren Anlagewert. Gleichzeitig bietet die eingebettete Optionskomponente eine Teilhabe an höheren Aktienwerten.

Der Merian Asian Equity Income Fund darf in strukturierte Schuldverschreibungen anlegen, deren Zinszahlung, Kapitalrückzahlung oder deren Rückzahlungsplan entsprechend vorab vereinbarter Bedingungen in Bezug auf Schwankungen unverbundener Vermögenswerte wie zum Beispiel Währungen oder Aktienindizes variiert. Die wandelbaren und hybriden Wertpapiere, sowie die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Merian Asian Equity Income Fund investieren kann, können eine derivative Options- oder Terminkomponente einbetten. Allerdings führt eine zusätzliche Hebelwirkung durch das Derivat nicht zur Überschreitung der unten aufgeführten Obergrenze für die Hebelwirkung durch den Merian Asian Equity Income Fund.

Zur Absicherung des Marktrisikos können Futures-Kontrakte (einschliesslich Währungs-Futures, Aktien-Futures und Index-Futures) verwendet werden. Ein Devisentermingeschäft ist ein übertragbarer Futures-Kontrakt, der einen bestimmten Preis festlegt, zu dem eine Währung an einem Datum in der Zukunft gekauft oder verkauft werden kann. Ein Aktien-Futures-Kontrakt wird an einer geregelten Börse gehandelt und basiert auf einem einzelnen zugrundeliegenden Aktienwert anstelle eines Aktienmarkts. Ein Index-Future ist ein Terminkontrakt auf eine Aktie oder einen Finanz-Index. Für jeden Index gibt es möglicherweise unterschiedliche Mehrfache für die Festlegung des Preises des Futures-Kontrakts. Futures-Kontrakte können zur Absicherung des Marktrisikos oder zur Anlage von Barsalden im Vorfeld der Investition von Cashflows verwendet werden. Ein Equity-Swap ist ein derivatives Finanzinstrument, bei dem ein Austausch einer Anzahl zukünftiger Cashflows zwischen zwei Gegenparteien an bestimmten Terminen in der Zukunft vereinbart wird. Equity-Swaps dienen dazu eine Diversifizierung von Erträgen und Steuervorteilen zu erzielen und gleichzeitig einen spezifischen Vermögenswert oder Posten im Portfolio abzusichern.

Termingeschäfte (einschliesslich Devisentermingeschäfte) können verwendet werden, um den Wert eines Vermögenswertes, einer Währung oder einer Einlage abzusichern. Ein Devisenterminkontrakt ist eine Transaktion, in der vereinbart wird, einen spezifischen Betrag unterschiedlicher Devisen an einem Datum in der Zukunft zu einem Wechselkurs, der zum Zeitpunkt des Kontrakts bestimmt wird, umzutauschen. Devisentermingeschäfte können zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen und zur Steuerung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Solche derivativen Finanzinstrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Alle Engagements, die sich durch die Anlage in Finanzderivatinstrumente ergeben, werden von den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Merian Asian Equity Income Fund gedeckt. Der Einsatz von Finanzderivatinstrumenten zu solchen Zwecken führt zu einem zusätzlichen Hebelrisiko. Die Anforderungen der ESMA und der Central Bank schreiben die erforderlichen Offenlegungen in Bezug auf Hebel genau vor, die der Merian Asian Equity Income Fund einhalten muss. Der Merian Asian Equity Income Fund verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen

Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Der Commitment-Ansatz wird durch eine Umrechnung der Derivateposition in deren entsprechenden Posten des zugrundeliegenden Vermögenswerts auf Basis des Marktwerts des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Marktwerts des Vertrags, wie im Risikoverwaltungsprozess beschreiben, berechnet. Bei Einsatz des Commitment-Ansatzes zur Ermittlung des Hebels des Merian Asian Equity Income Fund wird die Hebelung 100 Prozent des Nettoinventarwertes des Merian Asian Equity Income Fund aufgrund des Einsatzes von Finanzderivatinstrumenten nicht übersteigen. Das weltweite Engagement des Merian Asian Equity Income Fund darf seinen Nettoinventarwert nicht überschreiten. Das weltweite Engagement wird berechnet, indem der aktuelle Wert des zugrundeliegenden Vermögenswerts, das Gegenparteirisiko, zukünftige Marktschwankungen und die für eine Liquidierung der Posten verfügbare Zeit erwägt werden. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Merian Asian Equity Income Fund jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Der Merian Asian Equity Income Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Der Anteil der Long- zur Short-Exposure im Merian Asian Equity Income Fund hängt von den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen ab. Auf dieser Basis liegt die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Merian Asian Equity Income Fund abdecken kann, zwischen 0 % bis zu 20 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 20 % Long-Engagements. Die Spanne für den Einsatz von Derivaten ist kein Limit und das Engagement kann die Spanne unter gewissen Umständen überschreiten. Allerdings wird es gemäss dem obigen Commitment-Ansatz innerhalb der Beschränkungen bleiben.

Der Merian Asian Equity Income Fund lautet auf USD, er wird aber auch Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen lauten. Daher kann der Nettoinventarwert infolge von Wechselkursschwankungen steigen oder fallen. Der Merian Asian Equity Income Fund kann eine Absicherung des Wechselkursrisikos infolge von Währungsschwankungen jeweils vornehmen. Der Anlageverwalter kann Devisenkontrakte eingehen, um Wechselkursrisiken abzusichern, das Engagement in einer Währung zu erhöhen oder Risiken durch Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere umzuschichten. Es kann vorkommen, dass geeignete Absicherungskontrakte nicht unter allen Umständen verfügbar sind und es kann nicht zugesichert werden, dass der Merian Asian Equity Income Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt diese Kontrakte eingeht. Diese Kontrakte können sich als erfolglos erweisen und Chancen vernichten, dass der Merian Asian Equity Income Fund von günstigen Schwankungen massgeblicher Devisen profitiert.

Anlageansatz

Der Merian Asian Equity Income Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Merian Asian Equity Income Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Merian Asian Equity Income Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI AC Asia Pacific ex Japan Index (der „**Index**“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index spiegelt die Wertentwicklung der Large- und Mid-Cap-Segmente der entwickelten Märkte in der asiatisch-pazifischen Region mit Ausnahme Japans wider.

Der Merian Asian Equity Income Fund wird vom Anlageverwalter nach einem „systematischen“ Anlageprozess verwaltet, bei dem zur Auswahl der Anlagen komplexe Computermodelle für die Analyse grosser Datenmengen eingesetzt werden. Der Prozess konzentriert sich auf die Entwicklung eines Aktienportfolios, das Gesamtrenditen liefert und gleichzeitig die Ertragsanforderungen der Anleger erfüllt. In diesem Sinne strebt das Aktienausswahlverfahren des Anlageverwalters ein Aktienportfolio an, das sowohl attraktive Dividenden als auch Kapitalzuwachs bieten kann. Aktien werden hinsichtlich der Attraktivität ihrer Bewertung, der Qualität (ein Mass für die Finanzkraft eines Unternehmens, z. B. anhand seiner Abschlüsse), der Kursentwicklung, der stabilen Wachstumsaussichten, der Stimmung und der Unternehmensführung bewertet. Ausserdem betrachtet der Anlageverwalter bei der Portfoliokonstruktion des Merian Asian Equity Income Fund weitere

Kriterien wie z. B. das erwartete Risiko, die Handelskosten, die erwarteten Dividenden und die Liquidität.

Der Index bildet einen Querschnitt der Märkte ab, in die der Merian Asian Equity Income Fund hauptsächlich investiert. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Merian Asian Equity Income Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Merian Asian Equity Income Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Merian Asian Equity Income Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Merian Asian Equity Income Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich. Wie oben dargelegt, fliessen in die Portfoliokonstruktion des Merian Asian Equity Income Fund Überlegungen zu Risiko, Handelskosten und Liquidität ein. Im Rahmen dieses Portfoliokonstruktionsverfahrens bestehen verschiedene Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass sich die Risiken nicht auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor oder ein Land konzentrieren.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken.

Neben allen sonstigen Datenpunkten nimmt der Anlageverwalter einen expliziten ESG-Faktor in die Portfoliokonstruktion und -analyse mit auf. Der ESG-Faktor wird unter Verwendung von Daten unabhängiger Dritter ermittelt. Es erfolgt eine Analyse der Rangfolge spezifischer Emittenten und Zeitreihendaten zu ESG-Werten. Diese Informationen werden in den Prozess eingebettet und mit der Bewertung von Aktienrenditen und Prognosen verknüpft. Diese Bewertung umfasst ferner eine Bezugnahme auf die Benchmark, um die Auswirkungen auf die Renditen zu bewerten.

Dem Anlageverwalter kommt die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zu.

Nach Ansicht des Anlagemanagers fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Stewardship-Ergebnisse können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Stock Connects

Der Merian Asian Equity Income Fund kann mittels der Stock Connects in gewisse zulässige China A-Aktien investieren. Das Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von der HKEx, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde. Die Stock Connects haben das Ziel einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu erzielen.

Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Merian Asian Equity Income Fund) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein

Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SSE notiert sind („SSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus der Volksrepublik China („VRC“) mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shenzhen Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Merian Asian Equity Income Fund) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SZSE notiert sind („SZSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SZSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus VRC mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Zulässige Wertpapiere

(i) Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Merian Asian Equity Income Fund über die Makler in Hongkong mit SSE Wertpapieren handeln. Diese umfassen alle Indexwerte, die zum jeweiligen Zeitpunkt im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthalten sind, sowie alle SSE-kotierten China-A-Aktien, die keine Indexwerte der entsprechenden Indizes sind, jedoch korrespondierende H-Aktien an der SEHK haben, mit Ausnahme von:

- (a) SSE-notierte Aktien, die nicht in Renminbi („RMB“) gehandelt werden; und
- (b) SSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

(ii) Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect kann der Merian Asian Equity Income Fund über die Makler in Hongkong mit SZSE Wertpapieren handeln. Dazu zählen alle Bestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB und alle SZSE-kotierten China-A-Aktien, die korrespondierende H-Aktien haben, die an der SEHK kotiert sind, ausgenommen:

- a) SZSE-notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- b) SZSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen oder für die eine Delisting-Vereinbarung besteht.

In der Anfangsphase des Northbound Shenzhen Trading Link ist der Anlegerkreis, der mit Papieren handeln darf, die auf dem ChiNext Board der SZSE im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link kotiert sind, auf institutionelle professionelle Anleger beschränkt, wie in den entsprechenden Regeln und Richtlinien Hongkongs definiert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

Der Begriff „**China A-Aktien**“ bedeutet inländische Aktien, von in der Volksrepublik China gegründeten Unternehmen, die entweder auf der SSE oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, deren Kurse in RMB notiert werden und die solchen Anlegern zur Verfügung stehen, die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) genehmigt wurden.

Zusätzlich zu den Risikofaktoren, die für Anlagen in der VRC aufgeführt werden, bestehen bei Anlagen in ausgewählte China-A-Aktien, die an der SSE oder der SZSE mittels der Stock Connects kotiert sind, bestimmte wesentliche Risiken, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert sind.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Merian Asian Equity Income Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Merian Asian Equity Income Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Merian Asian Equity Income Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Merian Asian Equity Income Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Merian Asian Equity Income Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Merian Asian Equity Income Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L und N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften

Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Merian Asian Equity Income Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat verkürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, CHF 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, USD 10.00, AUD 10.00, RMB 10.00, ZAR 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Merian Asian Equity Income Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Merian Asian Equity Income Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindestanlage	Mindestfolgeanlage	Mindestbestand	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Rücknahmeabschlag	Vertriebsgebühr
L (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null

L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, ausschüttend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null

I (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.5 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.5 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
U1 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) thesaurierend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675%	Null	Null
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) ausschüttend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) thesaurierend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) ausschüttend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

Die Anteilhaber des Merian Asian Equity Income Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Merian Asian Equity Income Fund auf Fonds- oder

Anteilsklassenebene belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalaufzehrung führen und Erträge können unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Deshalb erhalten die Anteilinhaber ausschüttender Anteile des Merian Asian Equity Income Fund bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Es wird empfohlen, dass Anleger im Merian Asian Equity Income Fund sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 des Merian Asian Equity Income Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Merian Asian Equity Income Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Merian Asian Equity Income Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Merian Asian Equity Income Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Merian Asian Equity Income Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September

und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (CHF) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (EUR) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (CHF) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (EUR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (SGD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse B (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse B (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse C (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse I (CHF) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (EUR) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (CHF) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse I (EUR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (EUR) ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (EUR) ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Merian Asian Equity Income Fund bezahlt werden. Ausserdem kann der Merian Asian Equity Income Fund für gewisse Anteilklassen auch Dividenden aus dem Kapital zahlen. Da der Merian Asian Equity Income Fund momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen des Merian Asian Equity Income Fund, das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen. Der Grund für die Regelung, dass die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital erfolgt, ist, dass der Merian

Asian Equity Income Fund in der Lage sein soll, stabile und gleichmässige Ausschüttungen an Anleger vornehmen zu können, die sich für ertragsorientierte Investmentlösungen interessieren.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Merian Asian Equity Income Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Merian Asian Equity Income Fund wiederangelegt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können Ertragsglättungs-Mechanismen betreiben, die dazu dienen, ein im Monatsvergleich stabileres Ausschüttungsniveau zu schaffen. Das kann eine Reduzierung des ausgezahlten Ertrags für einen bestimmten Monat bedeuten, um eventuellen Defiziten des zur Ausschüttung verfügbaren Ertrags für zukünftige Monate entgegenzuwirken. Ein jeglicher solcher nicht ausgeschütteter Ertrag wird am letzten Monat der jährlichen Bilanzierungsperiode ausbezahlt.

Risikofaktoren

Es kann nicht garantiert werden, dass die Wertentwicklung des Merian Asian Equity Income Fund zu einem Ertrag führen wird, und es kann Umstände geben, in denen keine Rendite erzielt wird oder der investierte Betrag verloren geht.

Risiken im Zusammenhang mit Stock Connects

Die entsprechenden Regeln und Richtlinien der Stock Connects sind noch ungeprüft und unterliegen Änderungen, die eine potenzielle rückwirkende Auswirkung haben können. Die Programme unterliegen Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Merian Asian Equity Income Fund zeitnah mittels der Programme in China A-Aktien zu investieren einschränken können und wenn eine Handelsaussetzung durch die Programme stattfindet kann die Fähigkeit des Merian Asian Equity Income Fund Zugriff auf den China A-Aktienmarkt zu nehmen (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) negativ beeinträchtigt werden. Die Richtlinien der VRC beinhalten bestimmte Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von China-A-Aktien. Somit könnte der Merian Asian Equity Income Fund nicht in der Lage sein, seine China A-Aktien zeitnah zu veräussern. Ausserdem können Aktien aus dem Umfang der für den Handel mittels der Stock Connects zulässiger Werte zurückgerufen werden. Das kann sich negativ auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Merian Asian Equity Income Fund auswirken, zum Beispiel, wenn der Anlageverwalter Wertpapiere erwerben möchte, die aus dem Umfang der zulässigen Werte zurückgerufen werden. Aufgrund der Unterschiede bei den Handelstagen kann der Merian Asian Equity Income Fund an einem Tag, an dem der VRC-Markt zum Handel geöffnet, der Hongkong Markt jedoch geschlossen ist, einem Risiko von Kursschwankungen bei China A-Aktien ausgesetzt sein.

Liquiditätsrisiko bei Anlagen in China-A-Aktien

China-A-Aktien können Handelsbandbreiten unterliegen, die Steigerungen und Rückgänge des Handelskurses einschränken. Der Merian Asian Equity Income Fund wird bei Anlagen mittels der Stock Connects am Handel mit zugrundeliegenden China A-Aktien gehindert, wenn dies ihr „Handelsbandbreitenlimit“ erreichen. Wenn das an einem spezifischen Handelstag vorkommt, kann der Merian Asian Equity Income Fund nicht in der Lage sein mit China A-Aktien zu handeln. Folglich kann die Liquidität der China A-Aktien negativ beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf den Wert der Anlagen des Merian Asian Equity Income Fund auswirken kann.

Steuerliche Aspekte der VRC in Bezug auf Anlagen in China-A-Aktien mittels der Stock Connects

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium, die Staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung in Bezug auf die Steuerregeln der Stock Connects gemäss Caishiu 2014 No. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Im Rahmen der Mitteilung Nr. 81 wurden die Unternehmenseinkommenssteuern und persönliche Einkommenssteuer auf Gewinne eines in Hongkong oder überseeisch ansässigen Anlegers (einschliesslich des Merian Asian Equity Income Fund) aus dem Handel mit China A-Aktien mittels der Stock Connects mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend ausgesetzt. Allerdings müssen Anleger aus Hongkong und dem Ausland Steuern auf Dividenden und/oder Vorzugsaktien mit einem Satz von 10 % entrichten, die einbehalten und von den kotierten Unternehmen an die zuständige Behörde bezahlt werden, es sei denn, es ist ein Doppelbesteuerungsabkommen anwendbar, um den Quellensteuersatz auf die Dividende zu reduzieren. Infolge von Mitteilung Nr. 81 bezieht sich die Ungewissheit bezüglich der Steuern auf

Gewinne aus der Veräußerung von chinesischen Wertpapieren nun nur noch auf Anlagen in anderen Arten chinesischer Wertpapiere (z. B. China B- oder H-Aktien).

Auf Basis der derzeitigen Richtlinien zur Mehrwertsteuer („MwSt.“), sind Kapitalgewinne der Anleger aus den Stock Connects von der MwSt. befreit.

Hongkong und überseeische Investoren müssen beim Handel mit China A-Aktien und bei der Übertragung von China A-Aktien als Rechtsnachfolge oder Geschenk eine Stempelsteuer im Rahmen der bestehenden Steuerregeln der VRC entrichten.

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Merian Asian Equity Income Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Die Anteilhaber des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist das Erreichen eines Wachstums der Vermögenswerte durch Investitionen in ein breit gestreutes Portfolio von Aktien von Emittenten in Schwellenmärkten oder in ausserhalb Schwellenmärkten ansässigen Emittenten, die den Grossteil ihrer Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten in Schwellenmärkten konzentrieren und die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder verkauft oder gehandelt werden. Es wird nicht vorgeschlagen, die Anlagen in eine Branche oder einen Sektor zu konzentrieren.

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund wird bei normalen Marktverhältnissen mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in Stammaktien, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien, ETFs und Optionsscheinen anlegen, mit der Einschränkung, dass keine Anlage in Optionsscheinen mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ausmachen darf. Das zugrundeliegende Engagement aus Anlagen in Optionsscheinen darf ebenfalls nicht mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund betragen.

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund darf seine liquiden Mittel oder bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes vorübergehend zu defensiven Zwecken in Kurzläufer wie Commercial Papers, Bankakzepte, Depositenzertifikate und Staatsanleihen, die von einem Mitgliedstaat der OECD oder einer supranationalen Körperschaft ausgegeben werden, anlegen, vorausgesetzt, dass die obigen Wertpapiere auf USD lauten, vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen 2.1 in Anhang III des Prospekts an einem geregelten Markt in einem Mitgliedsstaat der OECD zugelassen, notiert oder gehandelt werden und als „Investment Grade“ oder höher bewertet werden.

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect (wie weiter unten unter dem Titel „**Shanghai-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) und über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (wie unten unter „**Shenzhen-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) (zusammen die „**Stock Connects**“) in gewisse zulässige China-A-Anteile investieren und hat auf diese direkten Zugang, die auf der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Das Engagement in China A Aktien mittels der Stock Connects wird 20 % des Nettoinventarwerts des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund nicht überschreiten.

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten weltweit zugelassen oder notiert sind bzw. dort gehandelt werden.

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in Dividendenpapiere von Emittenten ausserhalb der Schwellenländer investieren.

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund darf Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, zu denen börsengehandelte oder Over-the-Counter-Derivative, wie z. B. Futures (wie Devisentermingeschäfte), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, Wandelanleihen, hybride Wertpapiere, strukturierte Produkte, Credit-Default-Swaps und Swaps, zählen. Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Alle Engagements, die sich durch die Anlage in Finanzderivatinstrumente ergeben, werden von den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund gedeckt. Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Da der Jupiter

Global Emerging Markets Focus Fund den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein globales Engagement seinen Gesamtnettoinventarwert nicht überschreitet. Die Verwendung solcher finanziellen Derivatinstrumente resultiert gemäss dem Commitment-Ansatz in einem minimalen Hebel von bis zu 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 10 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 10 % Long-Engagements.

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund lautet auf US-Dollar.

Anlageansatz

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI EM (Emerging Markets) Index (der „**Index**“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index bildet die Wertentwicklung der Segmente grosse und mittlere Unternehmen an den Schwellenmärkten weltweit ab.

Der Anlageverwalter verwendet eine Bottom-up-Analyse, um Aktien auszuwählen und deren relative Gewichtung zu bestimmen. Die individuelle Aktienausswahl umfasst die Analyse der Abschlüsse eines Unternehmens und eine Beurteilung seiner Wettbewerbsvorteile. Allokationen nach Ländern und Sektoren können ebenfalls bei der Portfoliokonstruktion berücksichtigt werden, wobei makroökonomische Aspekte und politische Faktoren zu analysieren sind.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienausswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken ist ein grundlegender Teil des Anlageentscheidungsprozesses und des Risikomanagementprozesses und ein zentrales Element für die Erzielung langfristiger Renditen. Der „Active-Ownership“-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren (wie Erwägungen aus den Bereichen Umwelt oder Soziales und Regierungsführung), die die Fähigkeit zur Bewertung von Risiken und Chancen, die langfristige Werte fördern, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen, indem Unternehmen ausgewählt werden, die stärker an den Interessen der Wertpapierinhaber und Gesellschafter ausgerichtet sind.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und anderen Anlegern/Verbänden;
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter Emerging Markets Focus Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage, aber diese Angelegenheiten werden im Zuge einer internen Prüfung angemessen berücksichtigt. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Unternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt.

Nach Ansicht des Anlagemanagers fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Stock Connects

Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund kann mittels der Stock Connects in gewisse zulässige China A Aktien investieren. Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von der HKEx, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde. Die Stock Connects haben das Ziel einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu erzielen.

Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SSE notiert sind („SSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus der Volksrepublik China („VRC“) mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shenzhen Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SZSE notiert sind („SZSE Wertpapiere“), indem die

Aufträge über die SZSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus VRC mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Zulässige Wertpapiere

(i) Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund über die Makler in Hongkong mit SSE Wertpapieren handeln. Diese umfassen alle Indexwerte, die zum jeweiligen Zeitpunkt im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthalten sind, sowie alle SSE-kotierten China-A-Aktien, die keine Indexwerte der entsprechenden Indizes sind, jedoch korrespondierende H-Aktien an der SEHK haben, mit Ausnahme von:

- (a) SSE-notierte Aktien, die nicht in Renminbi („RMB“) gehandelt werden; und
- (b) SSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

(ii) Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund über die Makler in Hongkong mit SZSE Wertpapieren handeln. Dazu zählen alle Bestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB und alle SZSE-kotierten China-A-Aktien, die korrespondierende H-Aktien haben, die an der SEHK kotiert sind, ausgenommen:

- a) SZSE-notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- b) SZSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen oder für die eine Delisting-Vereinbarung besteht.

In der Anfangsphase des Northbound Shenzhen Trading Link ist der Anlegerkreis, der mit Papieren handeln darf, die auf dem ChiNext Board der SZSE im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link kotiert sind, auf institutionelle professionelle Anleger beschränkt, wie in den entsprechenden Regeln und Richtlinien Hongkongs definiert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

Der Begriff „**China A-Aktien**“ bedeutet inländische Aktien, von in der Volksrepublik China gegründeten Unternehmen, die entweder auf der SSE oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, deren Kurse in RMB notiert werden und die solchen Anlegern zur Verfügung stehen, die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) genehmigt wurden.

Zusätzlich zu den Risikofaktoren, die für Anlagen in der VRC aufgeführt werden, bestehen bei Anlagen in ausgewählte China-A-Aktien, die an der SSE oder der SZSE mittels der Stock Connects kotiert sind, bestimmte wesentliche Risiken, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert sind.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindicators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin, London und die New York Stock Exchange in New York geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2 werden, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die

Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse P2 dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die nach angemessener Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übersteigt. Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund beabsichtigt nicht, mehr als USD 100'000'000 (oder den Gegenwert in anderer Währung) von Anteilen der Klasse P2 auszugeben, allerdings kann der Verwaltungsrat in seinem alleinigen und absoluten Ermessen dieses Limit erhöhen.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, RMB 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindestfolge-anlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %	Nein
C2 (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein

N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
P2 (USD) thesaurierend	USD	USD 300'000'000	USD 150'000	USD 150'000	Null	0.20 %	Null	Null	Ja
P2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 300'000'000	GBP 150'000	GBP 150'000	Null	0.20 %	Null	Null	Ja
P2 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 300'000'000	EUR 150'000	EUR 150'000	Null	0.20 %	Null	Null	Ja
S (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null	Nein
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein

Die Anteilhaber des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalaufzehrung führen und Erträge können unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Deshalb erhalten die Anteilhaber ausschüttender Anteile des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Es wird empfohlen, dass Anleger im Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B und der Klasse C des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Global

Emerging Markets Focus Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr

Hinsichtlich des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund hat der Anlageverwalter unter Umständen Anspruch auf eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr aus dem Vermögen des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund. Für den Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr nur auf die folgenden Anteilsklassen anwendbar: Klasse P2 (USD) thesaurierend, Klasse P2 (GBP) thesaurierend und Klasse P2 (EUR) thesaurierend.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr wird täglich berechnet und abgegrenzt und ist jährlich für den jeweils abgelaufenen Performancezeitraum („Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund“) zu zahlen. Ein Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund umfasst jeweils einen aufeinander folgenden Zwölfmonatszeitraum, der am 31. Dezember endet.

„**Der Index**“ ist der MSCI EM (Emerging Markets) Index mit wiederangelegten Nettodividenden, wobei der Bewertungszeitpunkt des Index auf 12.00 Uhr mittags (irische Zeit) festgelegt wird. Ticker-Code: NU724226

Der „Bewertungszeitpunkt“ ist 12.00 Uhr mittags (irischer Zeit) an jedem Handelstag.

„**Die Wertentwicklung des Index**“ in Bezug auf einen Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist die in Prozent ausgedrückte Differenz zwischen dem Stand des Index, der zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des vorhergehenden Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund berechnet wurde, und dem Stand des Index zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des einschlägigen Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund.

Die „**Fonds-Performance**“ in Bezug auf den ersten Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist die in Prozent ausgedrückte Differenz zwischen dem Anfangsstand des Nettoinventarwerts je Anteil und dem Nettoinventarwert je Anteil zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund. Für jeden anschliessenden Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund entspricht die Fonds-Performance der in Prozent ausgedrückten Differenz zwischen dem Nettoinventarwert pro Anteil zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des vorherigen Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund und dem Nettoinventarwert pro Anteil, der zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des einschlägigen Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ermittelt wurde.

Wenn am Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des vorherigen Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund eine Anpassung des beizulegenden Zeitwerts für den Nettoinventarwert pro Anteil vorgenommen wurde, wird dies bei der Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr nicht berücksichtigt.

Für alle Anteilsklassen wird der Index zum Bewertungszeitpunkt des Index gemäss der Preismethodik des Indexanbieters bewertet. Die zur Berechnung der Nettoinventarwerte für alle Anteilsklassen verwendeten Wechselkurse entsprechen den zum Bewertungszeitpunkt des Fonds geltenden Wechselkursen. Bei nicht auf US-Dollar (USD) lautenden Anteilsklassen werden die Indexrenditen anhand der entsprechenden Wechselkurse am Indexbewertungszeitpunkt von USD in die entsprechende Währung der Anteilsklasse umgerechnet.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Klassen für die Ermittlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr erfolgt kein Abzug für im Performancezeitraum aufgelaufene, an die Wertentwicklung gebundene Gebühren des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund, ausserdem werden eventuelle Nettoausschüttungen von Erträgen an die Anteilsinhaber in Bezug auf den Performancezeitraum des Merian Global Emerging Market Fund wieder hinzugerechnet.

Die „**prozentuale Outperformance**“ in Bezug auf Performancezeiträume des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist die in Prozent ausgedrückte arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Index, wenn die Wertentwicklung des Fonds über der Wertentwicklung des Index liegt. Für Performancezeiträume des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund, in denen die Wertentwicklung des Fonds unter der Wertentwicklung des Index liegt, wird diese Underperformance, ausgedrückt als prozentuale arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Index, vorgetragen, und in einem folgenden Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu entrichten, es sei denn, die Fonds-Performance hat die kumulierte prozentuale Underperformance vorheriger Zeiträume aufgeholt. Während des Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund, in dem eine aufgelaufene prozentuale Underperformance aufgeholt wird, wird für die Berechnung der für diesen Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund zahlbaren an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr nur derjenige Anteil der prozentualen Outperformance für den betreffenden Zeitraum berücksichtigt, der über der vorgetragenen aufgelaufenen prozentualen Underperformance liegt.

Der je Anteil zahlbare Betrag der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr ist ein Betrag in US-Dollar in Höhe des anfänglichen Nettoinventarwerts je Anteil am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund x die prozentuale Outperformance x 20 Prozent, und ist auf die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile während des Performancezeitraums des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund zu zahlen.

Zur erstmaligen Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird der Erstausgabepreis für die einzelnen Anteilklassen als erster Nettoinventarwert herangezogen. Der erste Performancezeitraum beginnt mit dem Datum der Erstausgabe von Anteilen der jeweiligen Anteilkategorie und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr wird täglich abgegrenzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil berücksichtigt.

Der Betrag der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird durch den Administrator berechnet. Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird von der Verwahrstelle überprüft.

Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird auch durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft überprüft.

Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund verzichten.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren sind auf realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste zum Ende eines jeden Performancezeitraums des Merian Global Emerging Market Fund zu zahlen, und folglich können an die Wertentwicklung gebundene Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die anschliessend möglicherweise nie realisiert werden.

Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren können auch für einen Performancezeitraum des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund zahlbar sein, in dem der Nettoinventarwert je Anteil gesunken ist.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt **„Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen“**.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die **„ausschüttenden Anteilsklassen“**).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Dividenden werden am letzten Geschäftstag jeden Monats ausgewiesen.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse N (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Monatlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund bezahlt werden. Da der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund, das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit Stock Connects

Die entsprechenden Regeln und Richtlinien der Stock Connects sind noch ungeprüft und unterliegen Änderungen, die eine potenzielle rückwirkende Auswirkung haben können. Die Programme unterliegen Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund zeitnah mittels der Programme in China A-Aktien zu investieren einschränken können und wenn eine Handelsaussetzung durch die Programme stattfindet kann die Fähigkeit des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund Zugriff auf den China A-Aktienmarkt zu nehmen (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) negativ beeinträchtigt werden. Die Richtlinien der VRC beinhalten bestimmte Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von China-A-Aktien. Somit könnte der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund nicht in der Lage sein, seine China A-Aktien zeitnah zu veräußern. Ausserdem können Aktien aus dem Umfang der für den Handel mittels der Stock Connects zulässiger Werte zurückgerufen werden. Das kann sich negativ auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund auswirken, zum Beispiel, wenn der Anlageverwalter Wertpapiere erwerben möchte, die aus dem Umfang der zulässigen Werte zurückgerufen werden. Aufgrund der Unterschiede bei den Handelstagen kann der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund an einem Tag, an dem der VRC-Markt zum Handel geöffnet, der Hongkong Markt jedoch geschlossen ist, einem Risiko von Kursschwankungen bei China A-Aktien ausgesetzt sein.

Liquiditätsrisiko bei Anlagen in China-A-Aktien

China-A-Aktien können Handelsbandbreiten unterliegen, die Steigerungen und Rückgänge des Handelskurses einschränken. Der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund wird bei Anlagen mittels der Stock Connects am Handel mit zugrundeliegenden China A-Aktien gehindert, wenn diese ihre „Handelsbandbreitenlimit“ erreichen. Wenn das an einem spezifischen Handelstag vorkommt, kann der Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund nicht in der Lage sein mit China A-Aktien zu handeln.

Folglich kann die Liquidität der China A-Aktien negativ beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf den Wert der Anlagen des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund auswirken kann.

Steuerliche Aspekte der VRC in Bezug auf Anlagen in China-A-Aktien mittels der Stock Connects

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium, die Staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung in Bezug auf die Steuerregeln der Stock Connects gemäss Caishiu 2014 No. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Im Rahmen der Mitteilung Nr. 81 wurden die Unternehmenseinkommenssteuern und persönliche Einkommenssteuer auf Gewinne eines in Hongkong oder überseeisch ansässigen Anlegers (einschliesslich des Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund) aus dem Handel mit China A-Aktien mittels der Stock Connects mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend ausgesetzt. Allerdings müssen Anleger aus Hongkong und dem Ausland Steuern auf Dividenden und/oder Vorzugsaktien mit einem Satz von 10 % entrichten, die einbehalten und von den kotierten Unternehmen an die zuständige Behörde bezahlt werden, es sei denn, es ist ein Doppelbesteuerungsabkommen anwendbar, um den Quellensteuersatz auf die Dividende zu reduzieren. Infolge von Mitteilung Nr. 81 bezieht sich die Ungewissheit bezüglich der Steuern auf Gewinne aus der Veräusserung von chinesischen Wertpapieren nun nur noch auf Anlagen in anderen Arten chinesischer Wertpapiere (z. B. China B- oder H-Aktien).

Auf Basis der derzeitigen Richtlinien zur Mehrwertsteuer („MwSt.“), sind Kapitalgewinne der Anleger aus den Stock Connects von der MwSt. befreit.

Hongkong und überseeische Investoren müssen beim Handel mit China A-Aktien und bei der Übertragung von China A-Aktien als Rechtsnachfolge oder Geschenk eine Stempelsteuer im Rahmen der Bestehenden Steuerregeln der VRC entrichten.

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Global Emerging Markets Focus Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL)

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Die Anteilhaber des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Der Satz der Ausschüttungen ist weder festgelegt noch garantiert und wird nach dem Ermessen des Verwaltungsrats bestimmt.

Bei Anteilsklassen mit festgelegten Ausschüttungen sollten Anteilhaber beachten, dass Ausschüttungen aus dem Kapital des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) beschlossen werden können. Somit besteht ein grösseres Risiko, dass Kapital möglicherweise aufgebraucht wird und eine Ausschüttung erreicht wird, indem auf das Potenzial für künftigen Kapitalzuwachs Ihrer Anlage verzichtet wird. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können andere steuerliche Auswirkungen haben als Ausschüttungen von Erträgen, und es wird empfohlen, dass Sie sich diesbezüglich entsprechend beraten lassen.

Eine Anlage in den Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) ist das Erzielen eines Gesamtertrags durch eine Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum.

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) strebt das Erreichen seines Ziels durch Investitionen in ein breit gestreutes Portfolio von hauptsächlich Aktienwerten weltweiter Emittenten (d. h. mindestens 70 % seines Nettoinventarwerts).

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) wird Anlagen in Wertpapieren von Emittenten, die in Schwellenmärkten ansässig sind oder in Emittenten die ausserhalb von Schwellenmärkten ansässig sind, die den Grossteil ihrer Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten in Schwellenmärkten konzentrieren und die an geregelten Märkten weltweit notiert sind oder verkauft oder gehandelt werden.

Der Anlageverwalter wird die Anlagen nicht in eine Branche oder einen Sektor konzentrieren.

Die Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere, in die der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) investieren kann umfassen Stammaktien, Vorzugsaktien, ADRs, GDRs, Vorzugswerte, Bezugsrechtsemissionen und Warrants.

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen Land emittiert oder garantiert werden (einschliesslich der Regierung, Behörden oder Kommunen dieses Landes) mit einer Bonität unter Investment Grade oder ohne Kreditrating seitens einer international anerkannten Ratingagentur (d. h. Standard & Poor's oder Moody's).

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) kann innerhalb der in Anhang II im Abschnitt „Anlagemethoden und -instrumente“ beschriebenen Beschränkungen als Anlage und zur effizienten Portfolioverwaltung Anlagemethoden und -instrumente, die börsengehandelt sein können oder Over-the-Counter-Derivate sind, wie Futures-Kontrakte (z. B. Devisenterminkontrakte) verwenden, wobei weitere Angaben zu solchen Instrumenten im Abschnitt „Derivate Finanzinstrumente“ gemacht werden. Futures-Kontrakte (einschliesslich Devisentermingeschäfte, Aktien-Futures und Index-Futures (beispielsweise Indizes von globalen Emittenten auf geregelten Märkten)) können zur Absicherung gegen Marktrisiken oder um ein Engagement in einem zugrundeliegenden Markt zu gewinnen, eingesetzt werden. Ein Devisentermingeschäft ist ein übertragbarer Futures-Kontrakt, der einen bestimmten Preis festlegt, zu dem eine Währung an einem Datum in der Zukunft gekauft oder verkauft werden kann. Ein Aktien-Futures-Kontrakt wird börsengehandelt. Ein Index-Future ist ein Terminkontrakt auf eine Aktie oder einen Finanz-Index. Für jeden Index gibt es möglicherweise unterschiedliche Mehrfache für die Festlegung des Preises des Futures-Kontrakts. Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) kann ausserdem zur effizienten Portfolioverwaltung Spot-Devisenterminkontrakte verwenden.

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) kann über das Shanghai-Hong Kong Stock Connect (wie weiter unten unter dem Titel „**Shanghai-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) und über das Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (wie unten unter „**Shenzhen-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) (zusammen die „**Stock Connects**“) in gewisse zulässige China-A-Anteile investieren und hat auf diese direkten Zugang, die auf der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange notiert sind. Das Engagement in China A Aktien mittels der Stock Connects wird 10 % des Nettoinventarwerts des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) nicht überschreiten.

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) darf bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in offene Organismen für die gemeinsame Anlage (einschliesslich ETFs), deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, solange diese dem Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) ein indirektes Engagement in globalen Aktien bieten, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Als Bestandteil des Engagements des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) in Schwellenländern kann dieser einen Teil seines Nettovermögens in Werte, die auf den nationalen Aktienmärkten Russlands gehandelt werden, investieren, wobei alle derartigen Anlagen nur in Wertpapieren erfolgen, die auf der RTS Börse und der MICEX geführt bzw. gehandelt werden. Der Anteil des Nettovermögens des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL), das in diese Wertpapiere investiert wird, überschreitet in der Regel die Gewichtung Russlands im MSCI All Countries Index um nicht mehr als 3 %. Zum Ausschluss jeglicher Zweifel bedeutet das, dass wenn der Anteil Russlands im MSCI All Countries Index 2 % ausmacht, wird der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) nicht mehr als 5 % seines Nettovermögens in diese Wertpapiere investieren.

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) darf bis zu 15 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten zugelassen oder notiert sind oder gehandelt werden

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) kann ausserdem Barmittel halten und Barmittel in Einlagen, Schatzwechseln, Wertpapiere mit kurzer Laufzeitstruktur, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Geldmarktfonds anlegen, die OGAW sind und die ihrerseits ein Engagement in Geldmarktinstrumenten bieten. Diese Barmittel oder Barmitteläquivalente werden nicht zu spekulativen Zwecken gehalten, sondern sie werden sekundär zur primären Anlagestrategie des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) sein. Die oben erwähnten Schatzwechsel, Wertpapiere mit kurzfristiger Laufzeitstruktur und Schuldtitel werden gemäss den Anlagebeschränkungen in Absatz 2.1 des Anhangs III des Prospekts an einem geregelten Markt zum Handel zugelassen oder notiert.

Alle Engagements, die sich durch die Anlage in Finanzderivatinstrumente ergeben, werden von den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) gedeckt. Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Da der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass das globale Engagement den Gesamtnettoinventarwert nicht überschreitet und dass der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) somit keine Hebelfinanzierung von über 100 % seines Nettoinventarwerts hat. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Der Anteil der Long- zur Short-Exposure im Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) hängt von den jeweils vorherrschenden Marktbedingungen ab. Auf dieser Basis liegt die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) abdecken kann, zwischen 0 % bis zu 10 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 10 % Long-Engagements. Die Spanne für den Einsatz von Derivaten ist kein Limit und das Engagement kann die Spanne unter gewissen Umständen überschreiten. Allerdings wird es gemäss dem obigen Commitment-Ansatz innerhalb der Beschränkungen bleiben.

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) lautet auf US-Dollar, hält jedoch Vermögenswerte in anderen Währungen.

Anlageansatz

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des MSCI ACWI (der „**Index**“) mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Der Index spiegelt die Wertentwicklung der Large- und Mid-Cap-Segmente der entwickelten Märkte weltweit wider.

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) wird vom Anlageverwalter nach einem „systematischen“ Anlageprozess verwaltet, bei dem zur Auswahl der Anlagen komplexe Computermodelle für die Analyse grosser Datenmengen eingesetzt werden. Der Prozess konzentriert sich auf die Entwicklung eines Aktienportfolios, das Gesamterträgen liefert und gleichzeitig die Ertragsanforderungen der Anleger erfüllt. In diesem Sinne strebt das Aktienauswahlverfahren des Anlageverwalters ein Aktienportfolio an, das sowohl attraktive Dividenden als auch Kapitalzuwachs bieten kann. Aktien werden hinsichtlich der Attraktivität ihrer Bewertung, Qualität, Kurstendenz, stabiler Wachstumsaussichten, des Marktklimas und der Unternehmensführung bewertet. Ausserdem zieht der Anlageverwalter beim Aufbau des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) Portfolio weitere Kriterien wie z. B. das erwartete Risiko, die Handelskosten und die Liquidität in Erwägung.

Der Index bildet einen Querschnitt der Märkte ab, in die der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) hauptsächlich investiert. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) von demjenigen des Index wahrscheinlich. Wie oben dargelegt, fliessen in die Portfoliokonstruktion des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) Überlegungen zu Risiko, Handelskosten und Liquidität ein. Im Rahmen dieses Portfoliokonstruktionsverfahrens bestehen verschiedene Kontrollmechanismen, die sicherstellen sollen, dass sich die Risiken nicht auf ein Unternehmen, eine Branche, einen Sektor oder ein Land konzentrieren.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken.

Neben allen sonstigen Datenpunkten nimmt der Anlageverwalter einen expliziten ESG-Faktor in die Portfoliokonstruktion und -analyse mit auf. Der ESG-Faktor wird unter Verwendung von Daten unabhängiger Dritter ermittelt. Es erfolgt eine Analyse der Rangfolge spezifischer Emittenten und Zeitreihendaten zu ESG-Werten. Diese Informationen werden in den Prozess eingebettet und mit der Bewertung von Aktienrenditen und Prognosen verknüpft. Diese Bewertung umfasst ferner eine Bezugnahme auf die Benchmark, um die Auswirkungen auf die Renditen zu bewerten.

Dem Anlageverwalter kommt die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zu.

Nach Ansicht des Anlagemanagers fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Stewardship-Ergebnisse können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Stock Connects

Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) kann mittels der Stock Connects in gewisse zulässige China A-Aktien investieren. Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited

(„HKEx“), Shanghai Stock Exchange („SSE“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („ChinaClear“) entwickelt wurde. Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von der HKEx, der Shenzhen Stock Exchange („SZSE“) und ChinaClear entwickelt wurde. Die Stock Connects haben das Ziel einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu erzielen.

Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL)) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SSE notiert sind („SSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus der Volksrepublik China („VRC“) mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shenzhen Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL)) über deren Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („SEHK“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die auf der SZSE notiert sind („SZSE Wertpapiere“), indem die Aufträge über die SZSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus VRC mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Zulässige Wertpapiere

(iii) Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) über die Makler in Hongkong mit SSE Wertpapieren handeln. Diese umfassen alle Indexwerte, die zum jeweiligen Zeitpunkt im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthalten sind, sowie alle SSE-kotierten China-A-Aktien, die keine Indexwerte der entsprechenden Indizes sind, jedoch korrespondierende H-Aktien an der SEHK haben, mit Ausnahme von:

- (c) SSE-notierte Aktien, die nicht in Renminbi („RMB“) gehandelt werden; und
- (d) SSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

(iv) Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) über die Makler in Hongkong mit SZSE Wertpapieren handeln. Dazu zählen alle Bestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB und alle SZSE-kotierten China-A-Aktien, die korrespondierende H-Aktien haben, die an der SEHK kotiert sind, ausgenommen:

- c) SZSE-notierte Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- d) SZSE-notierte Aktien, die unter Risikowarnung stehen oder für die eine Delisting-Vereinbarung besteht.

In der Anfangsphase des Northbound Shenzhen Trading Link ist der Anlegerkreis, der mit Papieren handeln darf, die auf dem ChiNext Board der SZSE im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link kotiert sind, auf institutionelle professionelle Anleger beschränkt, wie in den entsprechenden Regeln und Richtlinien Hongkongs definiert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

Der Begriff „**China A-Aktien**“ bedeutet inländische Aktien, von in der Volksrepublik China gegründeten Unternehmen, die entweder auf der SSE oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, deren Kurse in RMB notiert werden und die solchen Anlegern zur Verfügung stehen, die von der China Securities Regulatory Commission („CSRC“) genehmigt wurden.

Zusätzlich zu den Risikofaktoren, die für Anlagen in der VRC aufgeführt werden, bestehen bei Anlagen in ausgewählte China-A-Aktien, die an der SSE oder der SZSE mittels der Stock Connects kotiert sind, bestimmte wesentliche Risiken, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert sind.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger im Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) möchte durch eine Kombination aus Einkommen und Kapitalwachstum während eines langfristigen Anlagehorizonts einen Gesamtertrag erzielen und ist bereit, ein mittleres bis hohes Volatilitätsniveau in Kauf zu nehmen. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL), die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, S, L und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, S, L und N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Anteile der Klasse I werden hauptsächlich für die direkte Anlage durch institutionelle Anleger angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden. Die Klasse X steht noch nicht für Zeichnungen zur Verfügung.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL), der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021.. Der Erstangebotszeitraum kann vom Verwaltungsrat auch abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine solche Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich. Nach Abschluss des Erstangebotszeitraums werden die Anteile des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Der Erstausgabepreis für die einzelnen Anteilsklassen während des Erstangebotszeitraums beträgt je nach Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, USD 10.00, AUD 10.00, HKD 10.00, SGD 10.00, RMB 10.00, SEK 10.00, ZAR 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindestfolge-anlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null

L (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (HKD) abgesichert, ausschüttend	HKD	HKD 500	HKD 250	HKD 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (AUD) ausschüttend (F)	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (ZAR) ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, ausschüttend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.5 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (AUD) ausschüttend (F)	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (ZAR) ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %

I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (SEK) abgesichert, ausschüttend	SEK	SEK 1'000'000	SEK 100'000	SEK 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 1'000'000	SEK 100'000	SEK 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
S (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null
S (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.00 %	Null	Null
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3%	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3%	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) ausschüttend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) thesaurierend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) thesaurierend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) ausschüttend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
X (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null
X (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B und der Klasse C des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises Anteile der Klasse B	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises Anteile der Klasse C
0 - 1	4.00 %	1.00 %

1 - 2	3.00 %	Null
2 - 3	2.00 %	Null
3 - 4	1.00 %	Null
4 und mehr	Keiner	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Die Anteilinhaber des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalaufzehrung führen und Erträge können unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Deshalb erhalten die Inhaber der ausschüttenden Anteilsklassen des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Es wird empfohlen, dass Anleger im Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Gründungskosten

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Gründung des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) und die Erstellung und den Druck der entsprechenden Ergänzung 50'000 € nicht überschreiten. Diese werden dem Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) belastet und über einen Zeitraum von drei Jahren des Betriebs des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) amortisiert, oder einen kürzeren Zeitraum, den der Verwaltungsrat bestimmt.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Die Dividende auf die Anteilsklassen des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) wird gemäss dem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Ausschüttungsturnus (für die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“) ausgeschüttet.

Dividenden werden am letzten Kalendertag jeden Monats ausgewiesen.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (EUR) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (AUD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (ZAR) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (EUR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (SGD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (HKD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse B (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse C (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (AUD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (ZAR) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (SEK) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse I (EUR) ausschüttend	Monatlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse S (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse X (GBP) ausschüttend	Monatlich

Abgesehen von folgenden Ausnahmen beabsichtigt der Verwaltungsrat, dass die Dividenden des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) monatlich bezahlt werden.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) bezahlt werden. Ausserdem kann der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) für bestimmte Anteilsklassen auch Dividenden aus dem Kapital zahlen. Da der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird der Nettoertrag des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL), der zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen. Der Grund für die Regelung, dass die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) in der Lage sein soll, stabile und gleichmässige Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die sich für ertragsorientierte Anlagelösungen interessieren.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind (d. h. thesaurierende Anteilsklassen), werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) wiederangelegt.

Die Verwaltungsratsmitglieder können Ertragsglättungs-Mechanismen betreiben, die dazu dienen, ein im Monatsvergleich stabileres Ausschüttungsniveau zu schaffen. Das kann eine Reduzierung des ausgezahlten Ertrags für einen bestimmten Monat bedeuten, um eventuellen Defiziten des zur Ausschüttung verfügbaren Ertrags für zukünftige Monate entgegenzuwirken. Ein jeglicher solcher nicht ausgeschütteter Ertrag wird am letzten Monat der jährlichen Bilanzierungsperiode ausbezahlt.

Risikofaktoren

Es kann nicht garantiert werden, dass die Wertentwicklung des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) zu einem Ertrag führen wird, und es kann Umstände geben, in denen keine Rendite erzielt wird oder der investierte Betrag verloren geht.

Risiken im Zusammenhang mit Stock Connects

Die entsprechenden Regeln und Richtlinien der Stock Connects sind noch ungeprüft und unterliegen Änderungen, die eine potenzielle rückwirkende Auswirkung haben können. Die Programme unterliegen Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) zeitnah mittels der Programme in China A-Aktien zu investieren einschränken können und wenn eine Handelsaussetzung durch die Programme stattfindet kann die Fähigkeit des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) Zugriff auf den China A-Aktienmarkt zu nehmen (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) negativ beeinträchtigt werden. Die Richtlinien der VRC beinhalten bestimmte Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von China-A-Aktien. Somit könnte der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) nicht in der Lage sein, seine China A-Aktien zeitnah zu veräussern. Ausserdem können Aktien aus dem Umfang der für den Handel mittels der Stock Connects zulässiger Werte zurückgerufen werden. Das kann sich negativ auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) auswirken, zum Beispiel, wenn der Anlageverwalter Wertpapiere erwerben möchte, die aus dem Umfang der zulässigen Werte zurückgerufen werden. Aufgrund der Unterschiede bei den Handelstagen kann der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) an einem Tag, an dem der VRC-Markt zum Handel geöffnet, der Hongkong Markt jedoch geschlossen ist, einem Risiko von Kursschwankungen bei China A-Aktien ausgesetzt sein.

Liquiditätsrisiko bei Anlagen in China-A-Aktien

China-A-Aktien können Handelsbandbreiten unterliegen, die Steigerungen und Rückgänge des Handelskurses einschränken. Der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) wird bei Anlagen mittels der Stock Connects am Handel mit zugrundeliegenden China A-Aktien gehindert, wenn dies ihr „Handelsbandbreitenlimit“ erreichen. Wenn das an einem spezifischen Handelstag vorkommt, kann der Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) nicht in der Lage sein mit China A-Aktien zu handeln. Folglich kann die Liquidität der China A-Aktien negativ beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf den Wert der Anlagen des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) auswirken kann.

Steuerliche Aspekte der VRC in Bezug auf Anlagen in China-A-Aktien mittels der Stock Connects

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium, die Staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung in Bezug auf die Steuerregeln der Stock Connects gemäss Caishiu 2014 No. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Im Rahmen der Mitteilung Nr. 81 wurden die Unternehmenseinkommenssteuern und persönliche Einkommenssteuer auf Gewinne eines in Hongkong oder im Ausland ansässigen Anlegers (einschliesslich des Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL)) aus dem Handel mit China A-Aktien mittels des Connect Scheme mit Wirkung vom 17. November 2014 vorübergehend ausgesetzt. Allerdings müssen Anleger aus Hongkong und dem Ausland Steuern auf Dividenden und/oder Vorzugsaktien mit einem Satz von 10 % entrichten, die einbehalten und von den kotierten Unternehmen an die zuständige Behörde bezahlt werden, es sei denn, es ist ein Doppelbesteuerungsabkommen anwendbar, um den Quellensteuersatz auf die Dividende zu reduzieren. Infolge von Mitteilung Nr. 81 bezieht sich die Ungewissheit bezüglich der Steuern auf Gewinne aus der Veräusserung von chinesischen Wertpapieren nun nur noch auf Anlagen in anderen Arten chinesischer Wertpapiere (z. B. China B- oder H-Aktien).

Auf Basis der derzeitigen Richtlinien zur Mehrwertsteuer („MwSt.“), sind Kapitalgewinne der Anleger aus den Stock Connects von der MwSt. befreit.

Hongkong und überseeische Investoren müssen beim Handel mit China A-Aktien und bei der Übertragung von China A-Aktien als Rechtsnachfolge oder Geschenk eine Stempelsteuer im Rahmen der bestehenden Steuerregeln der VRC entrichten.

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Merian Global Equity Income Fund (IRL) wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Emerging Market Debt Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Emerging Market Debt Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter Emerging Market Debt Fund sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Die Anteilhaber des Jupiter Emerging Market Debt Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Bei Anteilsklassen mit festgelegten Ausschüttungen sollten Anteilhaber beachten, dass Ausschüttungen aus dem Kapital des Jupiter Emerging Market Debt Fund bekannt gegeben werden können. Somit besteht ein grösseres Risiko, dass Kapital möglicherweise aufgebraucht wird und eine Ausschüttung erreicht wird, indem auf das Potenzial für künftigen Kapitalzuwachs Ihrer Anlage verzichtet wird. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können unterschiedliche Steuerkonsequenzen auf Einkommensausschüttungen haben und es wird empfohlen, dass Sie in diesem Bereich eine angemessene Beratung suchen.

Anlageziel und Anlagepolitik

„Ziel des Jupiter Emerging Market Debt Fund ist das Erreichen von Vermögenszuwachs durch Anlagen in ein gut diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen und variabel verzinslichen Schuldtiteln, die in Schwellenmärkten ausgegeben werden.“

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwertes des Jupiter Emerging Market Debt Fund werden in Schuldtitel, die von einer Regierung, einem Bundesstaat, einer Kommunalbehörde oder einer anderen Gebietskörperschaft der Regierung (einschliesslich ihrer Behörden oder deren Organe) emittiert oder verbürgt sind, in Wertpapieren, die von supranationalen Körperschaften emittiert werden sowie in Wertpapieren, die von Unternehmen in den Schwellenmärkten Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und den aufstrebenden Märkten Europas ausgegeben werden, im Rahmen der Anlagebeschränkung 2.12 in Anhang III dieses Prospekts, die besagt, dass derartige Wertpapiere von mindestens 6 verschiedenen Emittenten stammen müssen, wobei Wertpapiere eines einzelnen Emittenten nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen, angelegt. Die Anlage kann Schuldtitel enthalten, einschliesslich wandelbarer und nicht wandelbarer Schuldtitel, Anleihen mit festem und variablem Zinssatz, inflationsgeschützte Anleihen und indexgebundene Anleihen, die sowohl von Regierungen als auch Unternehmen emittiert werden, Nullkuponanleihen und Discount Bonds, Schuldverschreibungen (debentures), hypothekarisch gedeckte und forderungsbesicherte Wertpapiere, Depositenzertifikate, Bankakzepte, Commercial Paper, Schatzwechsel und Kreditbeteiligungsscheine, die sich auf Bankdarlehen und Handelskredite in diesen Ländern beziehen. Die Kreditbeteiligungsscheine, in die der Jupiter Emerging Market Debt Fund investieren kann, werden erwartungsgemäss die Form von Beteiligungen an oder Abtretungen von Krediten sein, die verbrieft oder unverbrieft sein können („Beteiligungen“). Die Beteiligungen sind liquide und sehen mindestens einmal je 397 Tage Zinsanpassungen vor. Der Jupiter Emerging Market Debt Fund kann bis 10 Prozent seines Vermögens in Beteiligungen anlegen und solche Beteiligungen nur über anerkannte, geregelte Wertpapierhändler erwerben.

Nicht mehr als 85 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Emerging Market Debt Fund dürfen in Wertpapieren mit einer Bewertung niedriger als „Investment Grade“ angelegt werden. Der Jupiter Emerging Market Debt Fund kann mehr als 10 Prozent (und bis zu 30 Prozent) seines Nettoinventarwerts in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen Land (einschliesslich der Regierung, einer Behörde oder Kommune dieses Landes) emittiert oder garantiert werden mit einer Bonität von BB+ oder niedriger von Standard & Poor's oder Ba1 oder niedriger von Moody's oder ohne Kreditrating seitens einer internationalen anerkannten Ratingagentur. Länder, auf die dies zutrifft, sind Länder, die im J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index, in der jeweils gültigen Fassung, enthalten sind. Zum Dezember 2018 zählten Russland, Venezuela und Argentinien zu solchen potenziellen Staaten. Allerdings kann sich das Rating der staatlichen Emittenten von Zeit zu Zeit ändern und die oben aufgeführten Staaten werden nur zu Referenzzwecken genannt und es handelt sich nicht um eine ausführliche Liste und solche Staaten können sich von Zeit zu Zeit ändern, wenn sich deren Rating ändert. Der Anlageverwalter ist der Meinung, dass solche Anlagen der allgemeinen Zielsetzung entsprechen und dass diese notwendig sein können, um die Ziele und Anlagepolitik des Jupiter Emerging Market Debt Fund zu erfüllen.

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund wird seine Anlagen wahrscheinlich in Asien, Afrika, dem Nahen Osten, Lateinamerika und den sich entwickelnden Ländern Europas konzentrieren. Vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen 2.1 in Anhang III des Prospekts werden die Wertpapiere an einem geregelten Markt in diesen Ländern und in den Vereinigten Staaten oder in der EU zugelassen, notiert oder gehandelt.

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund kann bis zu 15 % seines Nettoinventarwerts am China Interbank Bond Market anlegen, auch über Bond Connect, wie im Unterabschnitt „**Bond Connect**“ weiter unten beschrieben.

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund darf seine liquiden Mittel oder bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes zu vorübergehenden defensiven Zwecken in Kurzläufer, wie beispielsweise Commercial Papers, Bankakzepte, Depositenzertifikate und Staatsanleihen, die von einem Mitgliedsstaat der OECD oder einer supranationalen Körperschaft ausgegeben werden, anlegen, vorausgesetzt, dass die obigen Wertpapiere auf USD lauten, vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts an einem geregelten Markt in einem Mitgliedsstaat der OECD zugelassen, notiert oder gehandelt werden und als „Investment Grade“ oder höher bewertet werden.

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund kann bis zu 5 % des Nettovermögens in Wertpapiere, die auf inländischen russischen Märkten gehandelt werden und jede so getätigte Anlage erfolgt nur in Wertpapiere, die an der Moskauer Börse notiert bzw. gehandelt werden.

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in REITs investieren, die an geregelten Märkten, die nicht zu den Schwellenmärkten (Emerging Markets) zählen, zugelassen oder notiert sind bzw. dort gehandelt werden.

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund darf die folgenden Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, zu denen börsengehandelte oder Over-the-Counter-Derivative, Futures (wie Devisentermingeschäfte), Optionen, Optionen auf Futures, Devisentermingeschäfte, Wandelanleihen, hybride Wertpapiere, strukturierte Schuldtitel, einschliesslich Credit Linked Notes, Credit-Default-Swaps und Swaps, zählen (die u.a. Zinsswaps, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Total Return Swaps umfassen). Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, um aktive Zins-, Währungs- oder Kreditrisikopositionen zu implementieren (die nicht mit den vom Jupiter Emerging Market Debt Fund gehaltenen, zugrundeliegenden Wertpapieren korrelieren), vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden.

Swaps (einschliesslich Total/Excess Return Swaps, Credit Default Swaps und Zinsswaps) werden eingesetzt, um Gewinne zu erzielen, ebenso wie um bestehende Long-Positionen abzusichern.

Wenn der Jupiter Emerging Market Debt Fund Total Return Swaps eingeht (oder in andere Finanzderivatinstrumente mit denselben Eigenschaften investiert), tätigt er diese nur im Namen von Jupiter Emerging Market Debt Fund mit Gegenparteien, die den OTC-Gegenpartei-Kriterien, die von der Central Bank in den UCITS Regulations festgelegt wurden, entsprechen und sich auf derartige Transaktionen spezialisieren. Solange diese Bedingungen eingehalten werden, liegt es vollkommen im Ermessen des Anlageverwalters, Gegenparteien zu bestellen, wenn Total Return Swaps zur Förderung der Anlageziele und -politik eingegangen werden.¹ Der Ausfall einer Gegenpartei einer Swap-Transaktion kann sich negativ auf die Rendite für die Anteilhaber auswirken. Der Anlageverwalter ist bemüht das Gegenparteileistungsrisiko einzuschränken, indem er nur Gegenparteien auswählt, die eine gute Bonität haben und indem er Veränderungen des Ratings dieser Gegenparteien überwacht. Die Gegenpartei eines Total Return Swaps, der vom Jupiter Emerging Market Debt Fund eingegangen wird, erhält keine Diskretion über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Jupiter Emerging Market Debt Fund oder der zugrundeliegenden Wertpapiere des Total Return Swap und müsste die im Prospekt dargelegten Kriterien erfüllen.

Aktivitäten zur Währungsabsicherung und Währungspositionen werden mit Spot- und Devisentermingeschäften, Total/Excess Return Swaps und Währungsfutures, Optionen und Optionen auf Futures implementiert.

¹Es ist nicht möglich, in dieser Ergänzung alle Gegenparteien aufzuführen, da diese zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Ergänzung noch nicht ausgewählt wurden und sie sich von Zeit zu Zeit ändern können.

Commitment-Ansatz

Um das mit dem Einsatz von solchen finanziellen Derivatinstrumenten einhergehende Risiko zu verwalten, berechnet der Jupiter Emerging Market Debt Fund das globale Engagement mithilfe des Commitment-Ansatzes. Somit muss der Jupiter Emerging Market Debt Fund jederzeit gewährleisten, dass sein globales Engagement seinen Gesamtnettoinventarwert nicht überschreitet und dass die maximale Hebelung gemäss dem Commitment-Ansatz 100 % des Nettoinventarwerts des Jupiter Emerging Market Debt Fund nicht übertrifft. Gemäss dem Commitment-Ansatz wird bei der Berechnung jede Derivatposition in den Marktwert einer entsprechenden Position des zugrundeliegenden Vermögenswerts dieses Derivats konvertiert und berücksichtigt die Aufrechnungs- und Absicherungsstrukturen, die der Jupiter Emerging Market Debt Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt haben kann. Der Commitment-Ansatz ist die primäre Risikoberechnungsmethode des Jupiter Emerging Market Debt Fund.

Relatives VaR

Zusätzlich dazu und zur Bereitstellung einer weiteren Risikoberechnungsmethode zum Schutz der Interessen der Anteilhaber wird das Marktrisiko, das mit dem Einsatz von finanziellen Derivatinstrumenten verbunden ist, ebenfalls mithilfe der Value-at-Risk („VaR“)-Methode überwacht. VaR ist eine statistische Methode, die anhand historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust voraussagt, den der Fonds zu einem berechneten einseitigen Konfidenzniveau von 99% verlieren könnte. Allerdings gibt es eine 1%ige statistische Wahrscheinlichkeit, dass der tägliche VaR-Wert überschritten werden darf. Der VaR-Ansatz verwendet einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das VaR-Ergebnis verzerrt sein, wenn anormale Marktbedingungen nicht verbreitet sind oder aus dem historischen Beobachtungszeitraum weggelassen werden. Dementsprechend könnten die Anleger unter erheblichen Verlusten in abnormalen Marktbedingungen leiden. Der Anlageverwalter wird versuchen, solche Risiken durch regelmässiges Backtesting und Stresstests des VaR-Modells in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Central Bank zu minimieren.

Unter Einsatz des relativen VaR-Modells macht das VaR des Jupiter Emerging Market Debt Fund Portfolios nicht mehr als das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Benchmark-Portfolios oder eines Referenzportfolios (d. h. ein ähnliches Portfolio ohne Derivate), das den beabsichtigten Anlagestil des Jupiter Emerging Market Debt Fund widerspiegelt, aus. Das Benchmark-Portfolio ist der J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index. Der J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index verfolgt die Gesamtrenditen für in US-Dollar denominierten Schuldtitel, die von Staaten und quasi-staatlichen Einrichtungen in Schwellenländern emittiert werden. Weitere Einzelheiten zu diesem Index sind öffentlich verfügbar oder auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich. Die Haltefrist beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum darf nicht weniger als ein Jahr betragen. Die Messung und Überwachung aller Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten werden mindestens auf täglicher Basis durchgeführt. Das Jupiter Emerging Market Debt Fund Portfolio wird so verwaltet, dass es die zutreffenden Beschränkungen im Rahmen des oben aufgeführten Commitment-Ansatzes und der VaR-Risikomethoden einhält.

Es wird davon ausgegangen, dass der Hebefaktor des Jupiter Emerging Market Debt Fund unter Verwendung der Summe der fiktiven Werte der eingesetzten finanziellen Derivatinstrumente, zwischen 50 % und 150 % des Nettoinventarwerts liegen wird und bis auf ein Höchstniveau von 400 % ansteigt. Der Hebefaktor des Jupiter Emerging Market Debt Fund kann im Laufe der Zeit auf solche höheren Niveaus ansteigen, z. B., wenn der Anlageverwalter es für die zweckdienlichste Methode hält, Derivate einzusetzen, um das Zins-, Devisen- oder Kreditengagement des Jupiter Emerging Market Debt Fund zu verändern.

Der Grund für die unterschiedlichen in dieser Ergänzung genannten Obergrenzen für die Hebelung besteht darin, dass die eine Ziffer gemäss dem Commitment-Ansatz berechnet wird und die andere auf der Summe der fiktiven Werte der eingesetzten finanziellen Derivatinstrumente basiert. Entgegen dem Commitment-Ansatz wird die Hebelung berechnet, indem die Summe der fiktiven Werte keinerlei Aufrechnungs- und Absicherungsstrukturen, die der Jupiter Emerging Market Debt Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt haben kann, in Betracht zieht. Der Jupiter Emerging Market Debt Fund muss die maximale Hebelung auf Basis der Summe der fiktiven Werte offenlegen, ebenso wie unter Einsatz des Commitment-Ansatzes und wird des Weiteren das globale Engagement unter Verwendung des relativen VaR berechnen. In dieser Hinsicht sollten Anleger beachten, dass der Hebefaktor, wenn er

gemäss dem Commitment-Ansatz berechnet wird (d. h. wenn Aufrechnungs- und Absicherungsstrukturen als Teil der Berechnung der Hebelung berücksichtigt werden), nicht wie oben angegeben 100 % des Nettoinventarwerts des Jupiter Emerging Market Debt Fund überschreiten wird.

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Jupiter Emerging Market Debt Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 150 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 150 % Long-Engagements. Die Spanne für den Einsatz von Derivaten ist kein Limit und das Engagement kann die Spanne unter gewissen Umständen überschreiten. Allerdings wird es gemäss dem oben aufgeführten VaR-Ansatz innerhalb der Beschränkungen bleiben. Bei Rentenfonds stellen Derivate einen integralen Bestandteil der Verwaltung eines aktiven Portfolios dar. Ein hoher Einsatz von Derivaten, sowohl Long als auch Short, bedeutet nicht unbedingt ein hohes Risikoniveau. Das Derivatengagement kann Absicherungen oder Offsets umfassen, die in einem ungehebelten Sinn verwendet werden, um das Portfolio zu kontrollieren.

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund lautet auf USD, er wird aber auch Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen lauten. Daher kann der Nettoinventarwert infolge von Wechselkursschwankungen steigen oder fallen. Der Jupiter Emerging Market Debt Fund beabsichtigt keine regelmässige Absicherung des Wechselkursrisikos gegen Währungsschwankungen, kann diese jedoch jeweils vornehmen. Der Anlageverwalter kann Devisenkontrakte eingehen, um Wechselkursrisiken abzusichern, das Engagement in einer Währung zu erhöhen oder Risiken durch Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere umzuschichten. Geeignete Absicherungsgeschäfte stehen möglicherweise nicht unter allen Umständen zur Verfügung, und es kann nicht sichergestellt werden, dass der Jupiter Emerging Market Debt Fund zu einem bestimmten Zeitpunkt oder von Zeit zu Zeit solche Transaktionen eingehen wird. Diese Kontrakte können sich als erfolglos erweisen und Chancen vernichten, dass der Jupiter Emerging Market Debt Fund von günstigen Schwankungen massgeblicher Devisen profitiert.

Zum Zwecke einer effizienten Portfolio-Verwaltung und nur im Hinblick auf bis zu einem Drittel des Nettoinventarwertes des Jupiter Emerging Market Debt Fund kann der Anlageverwalter Devisentransaktionen eingehen, um das Währungsrisiko abzusichern, um das Engagement in einer Währung zu erhöhen oder um das Risiko der Wechselkursschwankungen von einer Währung in eine andere umzuschichten. Geeignete Hedging-Transaktionen sind möglicherweise nicht immer verfügbar, und ein Engagement des Jupiter Emerging Market Debt Fund in solche Transaktionen zu einem beliebigen Zeitpunkt und von Zeit zu Zeit kann nicht garantiert werden. Diese Kontrakte können sich als erfolglos erweisen und Chancen vernichten, dass der Jupiter Emerging Market Debt Fund von günstigen Schwankungen massgeblicher Devisen profitiert.

Anlageansatz

Der Jupiter Emerging Market Debt Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Emerging Market Debt Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Emerging Market Debt Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des J.P. Morgan EMBI Global Diversified Index (der „**Index**“).

Der Index bildet die Wertentwicklung von USD-Schuldtiteln ab, die von staatlichen und halbstaatlichen Stellen aus Schwellenländern begeben werden.

Beim Jupiter Emerging Market Debt Fund basiert die Wertpapierauswahl auf einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Analyse. Die Top-down-Analyse konzentriert sich auf die Optimierung der Exposition des Jupiter Emerging Market Debt Fund gegenüber einer Palette von Risikofaktoren, wie Währung, Bonitätsaufschläge, Duration und Rendite. Um eine Entscheidung über die angemessene Exposition gegenüber diesen Faktoren zu fällen, stellt der Anlageverwalter eine dauernde Bewertung der Ertragstreiber, wie Zinssätze, die makroökonomischen Aussichten, Inflationserwartungen, steuerliche und externe Bilanzen und geopolitische Belange, an.

Die Bottom-up-Analyse konzentriert sich auf die Bewertung des Ausfallrisikos eines einzelnen Schuldtitels und des Werts im Vergleich zu ähnlichen Schuldtiteln auf dem Markt. Zur Unterstützung dieser Analyse wertet der Anlageverwalter Informationen wie landes- und unternehmensspezifische Daten oder die Analysen von externen Maklern aus.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Jupiter Emerging Market Debt Fund ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Emerging Market Debt Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Emerging Market Debt Fund in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Wertpapierauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Emissionen, Emittenten, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Emerging Market Debt Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Emerging Market Debt Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter Emerging Market Debt Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Bond Connect

Bond Connect ist ein System für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen Festlandchina und Hongkong, das von China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd („CCDC“) und Shanghai Clearing House einerseits und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited sowie Central Moneymarkets Unit

andererseits eingerichtet wurde. Dieses System ermöglicht es ausländischen Anlegern (wie unseren Fonds), auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) zu investieren, indem es eine Verbindung zwischen den entsprechenden Institutionen der Finanzinfrastruktur in Festlandchina und in Hongkong herstellt. Ziel von Bond Connect ist eine Erhöhung der Effizienz und Flexibilität von Investitionen am CIBM. Dies wird erreicht, indem die Zugangsvoraussetzungen für den Markteintritt erleichtert werden, die Handelsinfrastruktur Hongkongs für die Anbindung an das CFETS verwendet werden kann und die Bindung an Anlageobergrenzen und die Anleihen-Abwicklungsstelle entfallen, die für direkte Anlagen am CIBM erforderlich sind.

Trennung von Vermögenswerten

Bei Bond Connect werden die Vermögenswerte in drei getrennte Ebenen bei den Onshore- und Offshore-Zentralverwahrstellen („CSD“) aufgeteilt. Anleger, die Bond Connect nutzen, müssen ihre Anleihen verbindlich auf einem getrennten Konto im Namen des Endanlegers bei der Offshore-Verwahrstelle aufbewahren. Über Bond Connect gekaufte Anleihen werden onshore, d. h. in Festlandchina bei CCD/C/SCH in einer Treuhänderstruktur im Namen der CMU gehalten. Die Anleger sind über eine getrennte Kontenkonstruktion bei der CMU in Hongkong wirtschaftliche Eigentümer der Anleihen.

Handelsverbindung

Die Bond Connect-Teilnehmer registrieren sich bei Handelsplattformen wie Tradeweb und Bloomberg, das heisst den elektronischen Offshore-Handelsplattformen von Bond Connect, die direkt mit dem CFETS verbunden sind. Diese Plattformen ermöglichen den Handel mit speziellen Bond Connect-Marktmachern in Festlandchina unter Verwendung des Preisanfrageprotokolls („RFQ“). Diese speziellen Marktmacher stellen über CFETS handelbare Preise bereit. Das Angebot enthält den vollen Betrag mit dem bereinigten Preis, der Rendite bis Fälligkeit und der Beantwortungsfrist. Die Marktmacher können die Beantwortung des RFQ ablehnen und das Angebot ablehnen, ändern oder zurückziehen, solange es vom potenziellen Käufer nicht akzeptiert wurde. Mit der Annahme des Angebots durch den potenziellen Käufer werden alle anderen Angebote automatisch ungültig. Das CFETS erstellt im Anschluss eine Handelsbestätigung, die vom Marktmacher, dem Käufer, dem CEFTS und der Verwahrstelle zur Bearbeitung der Abwicklung verwendet wird.

Transaktionsfluss für Abrechnungsprozess und Verbindung

Die Abrechnung erfolgt über die Abrechnungsverbindung zwischen der CMU in Hongkong und der CCD/C in der VR China.

Bei Geschäften mit Lieferung gegen Zahlung:

- Die Abrechnungsanweisung muss bis 10.00 Uhr Hongkonger Zeit im CCD/C-System abgeglichen und bestätigt werden. Die Wertpapiere werden für die Transaktion vorgemerkt und durch das CCD/C-System gesperrt.
- Die Gegenpartei in Festlandchina (der Käufer) zahlt den Barerlös für die Abwicklung bis 13.00 Uhr Hongkonger Zeit an die CMU.
- Nach 17.00 Uhr Hongkonger Zeit liefert die CCD/C nach Bestätigung des Zahlungseingangs von der CMU die Wertpapiere an die Anleihenhändler in Festlandchina. Dies löst die Überweisung der Barerlöse an die Unterdepotbanken zur weiteren Gutschrift an die Globale Depotbank aus.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Emerging Market Debt Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Emerging Market Debt Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Emerging Market Debt Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Emerging Market Debt Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind

Handelstag

Für den Jupiter Emerging Market Debt Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Emerging Market Debt Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L, N und S werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, N oder S kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter Emerging Market Debt Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstaussgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, AUD 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, SEK 10.00, SGD 10.00, USD 10.00, RMB 10.00, ZAR 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter Emerging Market Debt Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter Emerging Market Debt Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 500	SEK 250	SEK 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, ausschüttend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null

L (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3%	1.5 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3%	1.5 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
S (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 500	GBP 500	Null	1.10 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

Die Anteilhaber des Jupiter Emerging Market Debt Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Jupiter Emerging Market Debt Fund auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalaufzehrung führen und Erträge können unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Deshalb erhalten die Anteilhaber ausschüttender Anteile des Jupiter Emerging Market Debt Fund bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Es wird empfohlen, dass Anleger im Jupiter Emerging Market Debt Fund sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, Klasse C und der Klasse C2 des Jupiter Emerging Market Debt Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an

dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Merian Global Emerging Market Debt Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Emerging Market Debt Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Emerging Market Debt Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilklassen des Jupiter Emerging Market Debt Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (SGD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich

Klasse B (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse C (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse S (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Emerging Market Debt Fund bezahlt werden. Ausserdem kann der Jupiter Emerging Market Debt Fund für gewisse Anteilsklassen auch Dividenden aus dem Kapital zahlen. Da der Jupiter Emerging Market Debt Fund momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen des Jupiter Emerging Market Debt Fund, das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen. Der Grund für die Regelung, dass die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital erfolgt, ist, dass der Jupiter Emerging Market Debt Fund in der Lage sein soll, stabile und gleichmässige Ausschüttungen an Anleger vornehmen zu können, die sich für ertragsorientierte Investmentlösungen interessieren.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter Emerging Market Debt Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Emerging Market Debt Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Risiken im Zusammenhang mit China Interbank Bond Market und Bond Connect

Die Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel am CIBM können dazu führen, dass die Kurse bestimmter auf diesem Markt gehandelter Schuldtitel erheblich schwanken. Ein Fonds, der am CIBM investiert, ist daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen solcher Schuldtitel können gross sein, und einem Fonds können daher erhebliche Handels- und Verwertungskosten entstehen, oder er kann beim Verkauf solcher Schuldtitel auch Verluste erleiden.

Soweit ein Fonds am CIBM Geschäfte tätigt, kann er auch Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit einem Fonds abgeschlossen hat, kann ihrer Verpflichtung zur Abwicklung des Geschäfts durch Lieferung des entsprechenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes unter Umständen nicht nachkommen.

Bei Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anträge gestellt, die Registrierung bei der People's Bank of China und die Eröffnung eines Kontos über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Depotstelle, eine Registrierungsstelle beziehungsweise andere Drittparteien erfolgt sein. Daher sind die Fonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Irrtümern seitens dieser Drittparteien ausgesetzt.

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und Betriebssysteme abgewickelt.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass diese Systeme ordnungsgemäss funktionieren oder weiterhin an Veränderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren, kann es zu Unterbrechungen des Handels über Bond Connect kommen. Die Fähigkeit eines der Fonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine

Anlagestrategie zu verfolgen), kann hierdurch nachteilig beeinflusst werden. Darüber hinaus kann ein Fonds bei Anlagen am CIBM über Bond Connect dem Risiko von Verzögerungen ausgesetzt sein, die mit den Auftragserteilungs- und/oder Abwicklungssystemen verbunden sind.

Anlagen am CIBM sind zudem auch mit aufsichtsrechtlichen Risiken verbunden. Die massgeblichen Regeln und Vorschriften für Anlagen am CIBM sind Änderungen unterworfen, die möglicherweise rückwirkend gelten. Falls die zuständigen Behörden in Festlandchina die Eröffnung von Konten oder den Handel am CIBM aussetzen, sind die Möglichkeiten der Fonds zu Anlagen am CIBM beschränkt, und wenn keine Handelsalternativen bestehen, können den Fonds infolgedessen erhebliche Verluste entstehen. Reformen oder Änderungen in der makroökonomischen Politik, wie z. B. der Geld- und Steuerpolitik, könnten die Zinssätze beeinflussen. Hiervon könnten auch die Preise und Rendite der in den Fonds gehaltenen Anleihen betroffen sein.

Clearing- und Abwicklungsrisiken

CMU und CCDC haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet, und beide sind jeweils Teilnehmer des anderen Systems, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte zu ermöglichen. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die an einem der Märkte initiiert werden, übernimmt die Clearingstelle dieses Marktes zum einen das Clearing und die Abwicklung mit ihren eigenen Clearing-Teilnehmern, zum anderen die Erfüllung der Clearing- und Abwicklungspflichten ihrer Clearing-Teilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VR China betreibt die CCDC ein umfassendes Infrastrukturnetzwerk für das Clearing, die Abwicklung und das Halten von Anleihen. Die CCDC hat Risikomanagementstrukturen und -massnahmen festgelegt, die von der People's Bank of China („PBOC“) zugelassen sind und von ihr überwacht werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der CCDC wird als gering eingeschätzt. Im unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls der CCDC werden die Verbindlichkeiten der CMU in Bond Connect-Anleihen im Rahmen ihrer Marktverträge mit den Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei der Verfolgung ihrer Ansprüche gegenüber dem CCDC zu unterstützen. Die CMU sollte sich in gutem Glauben um die Eintreibung der ausstehenden Anleihen und Gelder von der CCDC über die verfügbaren juristischen Kanäle oder durch die Liquidation der CCDC bemühen. In diesem Fall kann sich die Einziehung verzögern, oder die Fonds sind möglicherweise nicht in der Lage, eine vollständige Erstattung ihre Verluste durch die CCDC zu erreichen.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Bond Connect ist ein neuartiges Konzept. Es wurde noch nicht geprüft, ob die aktuellen Bestimmungen Bestand haben, und es gibt keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden. Darüber hinaus stehen die aktuellen Bestimmungen unter dem Vorbehalt von Änderungen mit möglicherweise rückwirkenden Auswirkungen, und es kann nicht garantiert werden, dass Bond Connect nicht abgeschafft wird. Von den Aufsichtsbehörden in der VR China und Hongkong können gegebenenfalls neue Vorschriften bezüglich des Betriebs, der rechtlichen Durchsetzung und der grenzüberschreitenden Handels im Rahmen von Bond Connect erlassen werden. Die Fonds der Gesellschaft können durch solche Änderungen nachteilig beeinflusst werden.

Reformen oder Änderungen in der makroökonomischen Politik, wie z. B. der Geld- und Steuerpolitik, könnten die Zinssätze beeinflussen.

Hiervon könnten auch die Preise und Rendite der in den Fonds gehaltenen Anleihen betroffen sein.

Umtauschrisiko

Fonds, deren Basiswährung nicht der RMB ist, können aufgrund des für Anlagen in CIBM-Anleihen über Bond Connect erforderlichen Umtauschs in RMB zudem einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Bei der Umrechnung können den Fonds der Gesellschaft ausserdem Kosten für den Währungsumtausch entstehen. Der Wechselkurs kann Schwankungen unterliegen, und bei einer Abwertung des RMB können die Fonds der Gesellschaft einen Verlust erleiden, wenn sie die Verkaufserlöse der CIBM-Anleihen in ihre Basiswährung umtauschen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Emerging Market Debt Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „Gesellschaft“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Eine Anlage in den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund unterscheidet sich ihrem Wesen nach von einer Einlage auf einem Bankkonto. Sie ist nicht durch staatliche oder behördliche Agenturen oder ein anderes Einlagensicherungssystem geschützt, wie es zum Schutz des Inhabers eines Bankkontos zur Verfügung stehen kann.

Die Anteilhaber des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Bei Anteilsklassen mit festgelegten Ausschüttungen sollten Anteilhaber beachten, dass Ausschüttungen aus dem Kapital des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund bekannt gegeben werden können. Somit besteht ein grösseres Risiko, dass Kapital möglicherweise aufgebraucht wird und eine Ausschüttung erreicht wird, indem auf das Potenzial für künftigen Kapitalzuwachs Ihrer Anlage verzichtet wird. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können unterschiedliche Steuerkonsequenzen auf Einkommensausschüttungen haben und es wird empfohlen, dass Sie in diesem Bereich eine angemessene Beratung suchen.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ist das Erzielen eines Gesamtertrags durch Investitionen in ein breit gestreutes Portfolio von fest und variabel verzinslichen Schuldtiteln, die in Schwellenmärkten ausgegeben werden und hauptsächlich auf die Landeswährung des Emittenten lauten.

Mindestens zwei Drittel des Nettoinventarwertes des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund werden in Schuldtiteln, die von einer Regierung, einem Bundesstaat, einer Kommunalbehörde oder einer anderen Gebietskörperschaft der Regierung (einschliesslich ihrer Behörden oder deren Organe) emittiert oder verbürgt sind, in Wertpapieren, die von supranationalen Körperschaften emittiert werden sowie in Wertpapieren, die von Unternehmen in den Schwellenmärkten Asiens, Afrikas, des Nahen Ostens, Lateinamerikas und den aufstrebenden Märkten Europas ausgegeben werden, angelegt. Vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen 2.1 bzw. 2.12 in Anhang III des Verkaufsprospekts, müssen die Wertpapiere auf einem geregelten Markt in diesen Ländern zugelassen, notiert oder gehandelt werden und solche Wertpapiere müssen von mindestens 6 verschiedenen Emittenten stammen, wobei die Wertpapiere von einem einzelnen Emittenten 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen dürfen. Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund kann bis zu 20% seines Nettoinventarwerts am China Interbank Bond Market anlegen, auch über Bond Connect, wie im Unterabschnitt „**Bond Connect**“ weiter unten beschrieben.

Die Anlage kann Schuldtitel enthalten, einschliesslich wandelbarer und nicht wandelbarer Schuldtitel, Anleihen mit festem und variablem Zinssatz, inflationsgebundene Anleihen und in indexgebundene Anleihen, die sowohl von Regierungen als auch von Unternehmen ausgegeben werden, Nullkuponanleihen und Discount Bonds, Schuldverschreibungen (debentures), hypothekarisch gedeckte und forderungsbesicherte Wertpapiere, Depositenzertifikate, Bankakzepte, Commercial Papers und Schatzwechsel dieser Länder.

Nicht mehr als 85 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund dürfen in Wertpapieren mit „Below Investment Grade“-Bewertung angelegt werden. Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Bis zu 20 % des Nettoinventarwertes des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund können in Wertpapiere, die auf inländischen russischen Märkten gehandelt werden und jede so getätigte Anlage erfolgt nur in Wertpapiere, die an der Moskauer Börse notiert bzw. gehandelt werden.

Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund lautet auf USD, er wird aber hauptsächlich Schuldtitel halten, die auf die Währungen der Emittenten in den verschiedenen Schwellenmärkten lauten. Daher kann der Nettoinventarwert infolge von Wechselkursschwankungen steigen oder fallen. Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund beabsichtigt keine regelmässige Absicherung des Wechselkursrisikos gegen Währungsschwankungen, kann diese jedoch jeweils vornehmen. Der Anlageverwalter kann Devisenkontrakte eingehen, um Wechselkursrisiken abzusichern, das Engagement in einer Währung zu erhöhen oder Risiken durch Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere umzuschichten. Geeignete Absicherungsgeschäfte stehen möglicherweise nicht unter allen Umständen zur Verfügung, und es kann nicht sichergestellt werden, dass der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund zu einem bestimmten Zeitpunkt oder von Zeit zu Zeit solche Transaktionen eingehen wird. Diese Kontrakte können sich als erfolglos erweisen und Chancen vernichten, dass der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund von günstigen Schwankungen massgeblicher Devisen profitiert.

Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund darf die folgenden Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, zu denen börsengehandelte oder Over-the-Counter-Derivative, Futures (wie Devisentermingeschäfte), Optionen, Optionen auf Futures, Devisentermingeschäfte, Wandelanleihen, hybride Wertpapiere, strukturierte Schuldtitel, einschliesslich Credit Linked Notes, Credit-Default-

Swaps und Swaps, zählen (die u.a. Zinsswaps, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Total Return Swaps umfassen). Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, um aktive Zins-, Währungs- oder Kreditrisikopositionen zu implementieren (die nicht mit den vom Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund gehaltenen, zugrundeliegenden Wertpapieren korrelieren), vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden.

Wenn der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund Total Return Swaps eingeht (oder in andere derivative Finanzinstrumente mit den gleichen Eigenschaften investiert), wird er dies nur im Namen des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund tun mit Kontrahenten, die Unternehmen sind, die den OTC-Gegenparteikriterien genügen, die von der Central Bank in den UCITS Notices festgelegt wurden und sich auf solche Geschäfte spezialisieren werden. Vorbehaltlich der Einhaltung dieser Bedingungen hat der Anlageverwalter beim Abschluss von Total Return Swaps zur Förderung seines Anlageziels und seiner Anlagepolitik vollen Ermessensspielraum hinsichtlich der Ernennung von Gegenparteien. Der Ausfall einer Gegenpartei einer Swap-Transaktion kann sich negativ auf die Rendite für die Anteilinhaber auswirken. Der Anlageverwalter ist bemüht das Gegenparteileistungsrisiko einzuschränken, indem er nur Gegenparteien auswählt, die eine gute Bonität haben und indem er Veränderungen des Ratings dieser Gegenparteien überwacht. Der Kontrahent jedes vom Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund abgeschlossenen Total Return Swaps würde nicht von einem Ermessensspielraum für die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund oder des Basiswerts des Total Return Swaps ausgehen und würde die im Prospekt genannten Kriterien erfüllen.

Der Einsatz von Derivaten (ob zu Absicherungs- oder Anlagezwecken) führt zu einem weiteren gehebelten Engagement. Die Höhe der Hebelwirkung für den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund wird voraussichtlich von 50 % bis 150 % des Nettoinventarwerts reichen, das auf ein erwartetes Niveau von maximal 400 % steigt. Die Hebelwirkung des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund kann auf solche höheren Niveaus steigen (die vorgenannten Obergrenzen allerdings nicht überschreiten), zum Beispiel in Phasen, wenn der Anlageverwalter es für am besten geeignet hält, derivative Instrumente zu verwenden, um das Zins-, Währungs- oder Kreditrisiko des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund zu ändern. Der Hebelfaktor wird als die Summe der fiktiven Werte der eingesetzten Derivate ermittelt, wie es von der Central Bank verlangt wird, und sie berücksichtigt nicht Aufrechnungs- und Absicherungsstrukturen, die der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt haben kann.

Das mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Marktrisiko wird gedeckt und das Risiko wird mit Hilfe der Value at Risk („VaR“)-Methode im Einklang mit den Anforderungen der Central Bank verwaltet. VaR ist eine statistische Methode, die anhand historischer Daten den voraussichtlichen täglichen Höchstverlust voraussagt, den der Fonds zu einem berechneten einseitigen Konfidenzniveau von 99% verlieren könnte. Allerdings gibt es eine 1%ige statistische Wahrscheinlichkeit, dass der tägliche VaR-Wert überschritten werden darf. Der VaR-Ansatz verwendet einen historischen Betrachtungszeitraum und deshalb kann das VaR-Ergebnis verzerrt sein, wenn anormale Marktbedingungen nicht verbreitet sind oder aus dem historischen Beobachtungszeitraum weggelassen werden. Dementsprechend könnten die Anleger unter erheblichen Verlusten in abnormalen Marktbedingungen leiden. Der Anlageverwalter wird versuchen, solche Risiken durch regelmässiges Backtesting und Stresstests des VaR-Modells in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Central Bank zu minimieren.

Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 200 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 200 % Long-Engagements. Die Spanne für den Einsatz von Derivaten ist kein Limit und das Engagement kann die Spanne unter gewissen Umständen überschreiten. Allerdings wird es gemäss dem oben aufgeführten VaR-Ansatz innerhalb der Beschränkungen bleiben. Bei Rentenfonds stellen Derivate einen integralen Bestandteil der Verwaltung eines aktiven Portfolios dar. Ein hoher Einsatz von Derivaten, sowohl Long als auch Short, bedeutet nicht unbedingt ein hohes Risikoniveau. Das Derivatengagement kann Absicherungen

oder Offsets umfassen, die in einem ungehebelten Sinn verwendet werden, um das Portfolio zu kontrollieren.

Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund beabsichtigt, das relative VaR-Modell zu verwenden. Dementsprechend wird der VaR des Portfolios des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund das Doppelte des VaR eines vergleichbaren Benchmark- oder Referenzportfolios (d.h. eines ähnlichen Portfolios ohne Derivate) nicht übersteigen, das den beabsichtigten Anlagestil des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund widerspiegelt. Das Benchmark-Portfolio ist der J.P.Morgan GBI-EM Global Diversified Index. Der J.P.Morgan GBI-EM Global Diversified Index ist ein umfassender, global lokaler Emerging Markets Index, und besteht aus regelmässig gehandelten, liquiden, festverzinslichen Staatsanleihen in Landeswährung, an denen internationale Anleger partizipieren können. Weitere Einzelheiten zu diesem Index sind öffentlich verfügbar oder auf Anfrage beim Anlageverwalter erhältlich. Die Haltefrist beträgt 20 Tage. Der historische Beobachtungszeitraum darf nicht weniger als ein Jahr betragen. Die Messung und Überwachung aller Risiken im Zusammenhang mit dem Einsatz von Derivaten werden mindestens auf täglicher Basis durchgeführt.

Anlageansatz

Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von drei Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des J.P. Morgan GBI-EM Global Diversified Index (der „**Index**“).

Der Index bildet die Wertentwicklung von auf lokale Währung lautenden Staatsanleihen ab, die in Schwellenmärkten begeben werden.

Beim Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund basiert die Wertpapierauswahl auf einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Analyse. Die Top-down-Analyse konzentriert sich auf die Optimierung der Exposition des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund gegenüber einer Palette von Risikofaktoren, wie Währung, Bonitätsaufschläge, Duration und Rendite. Um eine Entscheidung über die angemessene Exposition gegenüber diesen Faktoren zu fällen, stellt der Anlageverwalter eine dauernde Bewertung der Ertragstreiber, wie Zinssätze, die makroökonomischen Aussichten, Inflationserwartungen, steuerliche und externe Bilanzen und geopolitische Belange, an.

Die Bottom-up-Analyse konzentriert sich auf die Bewertung des Ausfallrisikos eines einzelnen Schuldtitels und des Werts im Vergleich zu ähnlichen Wertpapieren auf dem Markt. Zur Unterstützung dieser Analyse wertet der Anlageverwalter Informationen wie landes- und unternehmensspezifische Daten und die Analysen von externen Maklern aus.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Wertpapierauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Emissionen, Emittenten, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren (wie umweltpolitische oder soziale Erwägungen), die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Maßnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschließlich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäß den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fließt die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Bond Connect

Bond Connect ist ein System für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen Festlandchina und Hongkong, das von China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd („CCDC“) und Shanghai Clearing House einerseits und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited sowie Central Money Markets Unit andererseits eingerichtet wurde. Dieses System ermöglicht es ausländischen Anlegern (wie unseren Fonds), auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) zu investieren, indem es eine Verbindung zwischen den entsprechenden Institutionen der Finanzinfrastruktur in Festlandchina und in Hongkong herstellt. Ziel von Bond Connect ist eine Erhöhung der Effizienz und Flexibilität von Investitionen am CIBM. Dies wird erreicht, indem die Zugangsvoraussetzungen für den Markteintritt erleichtert werden, die Handelsinfrastruktur Hongkongs für die Anbindung an das CFETS verwendet werden kann und die Bindung an Anlageobergrenzen und die Anleihen-Abwicklungsstelle entfallen, die für direkte Anlagen am CIBM erforderlich sind.

Trennung von Vermögenswerten

Bei Bond Connect werden die Vermögenswerte in drei getrennte Ebenen bei den Onshore- und Offshore-Zentralverwahrstellen („CSD“) aufgeteilt. Anleger, die Bond Connect nutzen, müssen ihre Anleihen verbindlich auf einem getrennten Konto im Namen des Endanlegers bei der Offshore-Verwahrstelle aufbewahren. Über Bond Connect gekaufte Anleihen werden onshore, d. h. in Festlandchina bei CCDC/SCH in einer Treuhänderstruktur im Namen der CMU gehalten. Die Anleger sind über eine getrennte Kontenkonstruktion bei der CMU in Hongkong wirtschaftliche Eigentümer der Anleihen.

Handelsverbindung

Die Bond Connect-Teilnehmer registrieren sich bei Handelsplattformen wie Tradeweb und Bloomberg, das heißt den elektronischen Offshore-Handelsplattformen von Bond Connect, die direkt mit dem CFETS verbunden sind. Diese Plattformen ermöglichen den Handel mit speziellen Bond Connect-Marktmachern in Festlandchina unter Verwendung des Preisanfrageprotokolls („RFQ“). Diese

speziellen Marktmacher stellen über CFETS handelbare Preise bereit. Das Angebot enthält den vollen Betrag mit dem bereinigten Preis, der Rendite bis Fälligkeit und der Beantwortungsfrist. Die Marktmacher können die Beantwortung des RFQ ablehnen und das Angebot ablehnen, ändern oder zurückziehen, solange es vom potenziellen Käufer nicht akzeptiert wurde. Mit der Annahme des Angebots durch den potenziellen Käufer werden alle anderen Angebote automatisch ungültig. Das CFETS erstellt im Anschluss eine Handelsbestätigung, die vom Marktmacher, dem Käufer, dem CEFTS und der Verwahrstelle zur Bearbeitung der Abwicklung verwendet wird.

Transaktionsfluss für Abrechnungsprozess und Verbindung

Die Abrechnung erfolgt über die Abrechnungsverbindung zwischen der CMU in Hongkong und der CCDC in der VR China.

Bei Geschäften mit Lieferung gegen Zahlung:

- Die Abrechnungsanweisung muss bis 10.00 Uhr Hongkonger Zeit im CCDC-System abgeglichen und bestätigt werden. Die Wertpapiere werden für die Transaktion vorgemerkt und durch das CCDC-System gesperrt.
- Die Gegenpartei in Festlandschina (der Käufer) zahlt den Barerlös für die Abwicklung bis 13.00 Uhr Hongkonger Zeit an die CMU.
- Nach 17.00 Uhr Hongkonger Zeit liefert die CCDC nach Bestätigung des Zahlungseingangs von der CMU die Wertpapiere an die Anleihenhändler in Festlandschina. Dies löst die Überweisung der Barerlöse an die Unterdepotbanken zur weiteren Gutschrift an die Globale Depotbank aus.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind

Handelstag

Für den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L und N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit

der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U3 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre angeboten, die spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, und/oder Anlegern angeboten, die nach angemessener Beurteilung des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der Mindestanlage, wie weiter unten aufgeführt, liegt. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U3 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, SGD 10.00, USD 10.00, AUD 10.00, RMB 10.00, ZAR 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null
L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null

L (SGD) abgesichert, ausschüttend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.75 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
B (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
B (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Null	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
B (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Null	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
B (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Null	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Null	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
B (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Null	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.75 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.75 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 1.00 %	1.75 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Bis zu 1.00 %	1.75 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 0.50 %	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 0.50 %	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
C (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 1.00 %	1.75 %	Null	Bis zu 1.50 %
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.85 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 1'000'000	EUR 1'000'000	Null	0.85 %	Null	Null
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.85 %	Null	Null
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.75 %	Null	Bis zu 1 %

N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.75 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.875 %	Null	Null
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.875 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 10'000	GBP 5'000	GBP 5'000	Null	0.7875 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.7875 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.7875 %	Null	Null
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.7875 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.70 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.70 %	Null	Null
U3 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 300'000'000	EUR 150'000'000	EUR 150'000'000	Null	0.65 %	Null	Null
U3 (USD) thesaurierend	USD	USD 300'000'000	USD 150'000'000	USD 150'000'000	Null	0.65 %	Null	Null
W (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.70 %	Null	Null

Die Anteilhaber des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalaufzehrung führen und Erträge können unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Deshalb erhalten die Anteilhaber ausschüttender Anteile des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Es wird empfohlen, dass Anleger im Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, Klasse C und der Klasse C2 des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Local Currency

Emerging Market Debt Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder zum Umtausch von Anteilen im Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilklassen des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (SGD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse B (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse B (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse B (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse C (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund bezahlt werden. Ausserdem kann der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund für gewisse Anteilsklassen auch Dividenden aus dem Kapital zahlen. Da der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund, das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen. Der Grund für die Regelung, dass die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital erfolgt, ist, dass der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund in der Lage sein soll, stabile und gleichmässige Ausschüttungen an Anleger vornehmen zu können, die sich für ertragsorientierte Investmentlösungen interessieren.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Risiken im Zusammenhang mit China Interbank Bond Market und Bond Connect

Die Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel am CIBM können dazu führen, dass die Kurse bestimmter auf diesem Markt gehandelter Schuldtitel erheblich schwanken. Ein Fonds, der am CIBM investiert, ist daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen solcher Schuldtitel können gross sein, und einem Fonds können daher erhebliche Handels- und Verwertungskosten entstehen, oder er kann beim Verkauf solcher Schuldtitel auch Verluste erleiden.

Soweit ein Fonds am CIBM Geschäfte tätigt, kann er auch Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit einem Fonds abgeschlossen hat, kann ihrer Verpflichtung zur Abwicklung des Geschäfts durch Lieferung des entsprechenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes unter Umständen nicht nachkommen.

Bei Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anträge gestellt, die Registrierung bei der People's Bank of China und die Eröffnung eines Kontos über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Depotstelle, eine Registrierungsstelle beziehungsweise andere Drittparteien erfolgt sein. Daher sind die Fonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Irrtümern seitens dieser Drittparteien ausgesetzt.

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und Betriebssysteme abgewickelt.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass diese Systeme ordnungsgemäss funktionieren oder weiterhin an Veränderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren, kann es zu Unterbrechungen des Handels über Bond Connect kommen. Die Fähigkeit eines der Fonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine Anlagestrategie zu verfolgen), kann hierdurch nachteilig beeinflusst werden. Darüber hinaus kann ein Fonds bei Anlagen am CIBM über Bond Connect dem Risiko von Verzögerungen ausgesetzt sein, die mit den Auftragserteilungs- und/oder Abwicklungssystemen verbunden sind.

Anlagen am CIBM sind zudem auch mit aufsichtsrechtlichen Risiken verbunden. Die massgeblichen Regeln und Vorschriften für Anlagen am CIBM sind Änderungen unterworfen, die möglicherweise rückwirkend gelten. Falls die zuständigen Behörden in Festlandchina die Eröffnung von Konten oder den Handel am CIBM aussetzen, sind die Möglichkeiten der Fonds zu Anlagen am CIBM beschränkt, und wenn keine Handelsalternativen bestehen, können den Fonds infolgedessen erhebliche Verluste entstehen. Reformen oder Änderungen in der makroökonomischen Politik, wie z. B. der Geld- und

Steuerpolitik, könnten die Zinssätze beeinflussen. Hiervon könnten auch die Preise und Rendite der in den Fonds gehaltenen Anleihen betroffen sein.

Clearing- und Abwicklungsrisiken

CMU und CCDC haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet, und beide sind jeweils Teilnehmer des anderen Systems, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte zu ermöglichen. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die an einem der Märkte initiiert werden, übernimmt die Clearingstelle dieses Marktes zum einen das Clearing und die Abwicklung mit ihren eigenen Clearing-Teilnehmern, zum anderen die Erfüllung der Clearing- und Abwicklungspflichten ihrer Clearing-Teilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VR China betreibt die CCDC ein umfassendes Infrastrukturnetzwerk für das Clearing, die Abwicklung und das Halten von Anleihen. Die CCDC hat Risikomanagementstrukturen und -massnahmen festgelegt, die von der People's Bank of China („PBOC“) zugelassen sind und von ihr überwacht werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der CCDC wird als gering eingeschätzt. Im unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls der CCDC werden die Verbindlichkeiten der CMU in Bond Connect-Anleihen im Rahmen ihrer Marktverträge mit den Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei der Verfolgung ihrer Ansprüche gegenüber dem CCDC zu unterstützen. Die CMU sollte sich in gutem Glauben um die Eintreibung der ausstehenden Anleihen und Gelder von der CCDC über die verfügbaren juristischen Kanäle oder durch die Liquidation der CCDC bemühen. In diesem Fall kann sich die Einziehung verzögern, oder die Fonds sind möglicherweise nicht in der Lage, eine vollständige Erstattung ihre Verluste durch die CCDC zu erreichen.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Bond Connect ist ein neuartiges Konzept. Es wurde noch nicht geprüft, ob die aktuellen Bestimmungen Bestand haben, und es gibt keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden. Darüber hinaus stehen die aktuellen Bestimmungen unter dem Vorbehalt von Änderungen mit möglicherweise rückwirkenden Auswirkungen, und es kann nicht garantiert werden, dass Bond Connect nicht abgeschafft wird. Von den Aufsichtsbehörden in der VR China und Hongkong können gegebenenfalls neue Vorschriften bezüglich des Betriebs, der rechtlichen Durchsetzung und der grenzüberschreitenden Handels im Rahmen von Bond Connect erlassen werden. Die Fonds der Gesellschaft können durch solche Änderungen nachteilig beeinflusst werden.

Reformen oder Änderungen in der makroökonomischen Politik, wie z. B. der Geld- und Steuerpolitik, könnten die Zinssätze beeinflussen. Hiervon könnten auch die Preise und Rendite der in den Fonds gehaltenen Anleihen betroffen sein.

Umtauschrisiko

Fonds, deren Basiswährung nicht der RMB ist, können aufgrund des für Anlagen in CIBM-Anleihen über Bond Connect erforderlichen Umtauschs in RMB zudem einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Bei der Umrechnung können den Fonds der Gesellschaft ausserdem Kosten für den Währungsumtausch entstehen. Der Wechselkurs kann Schwankungen unterliegen, und bei einer Abwertung des RMB können die Fonds der Gesellschaft einen Verlust erleiden, wenn sie die Verkaufserlöse der CIBM-Anleihen in ihre Basiswährung umtauschen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Total Return Swaps

Wie in den Anlagezielen und der Anlagepolitik aufgeführt, kann der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund Total Return Swaps einsetzen.

Das maximale Engagement des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund in Bezug auf Total Return Swaps wird 20 % des Nettoinventarwerts ausmachen. Allerdings geht der Anlageverwalter nicht davon aus, dass das Engagement des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund bei Total Return Swaps 10 % des Nettoinventarwerts überschreiten wird. Der aktuelle Halbjahres- und Jahresbericht des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund wird auf jeden Fall den Anteil des Vermögens, der in Total Return Swaps eingesetzt ist, sowohl als absoluten Betrag als auch als Prozentsatz des Fondsvermögens des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ausweisen.

Die unterstützenden Sicherheiten werden täglich zu Mark-to-Market-Kursen bewertet und es werden tägliche Margenvariationen eingesetzt, wenn der Wert einer Sicherheit unter die erforderliche Deckungsanforderung fällt.

In Bezug auf Total Return Swaps ist eine ausgewählte Gegenpartei entweder eine Investmentgesellschaft, die gemäss MiFID-Richtlinie der EU (2004/39/EG) zugelassen ist oder ein Konzernunternehmen einer Gesellschaft, die über eine Banklizenz der Notenbank der Vereinigten Staaten von Amerika verfügt, wobei das Konzernunternehmen der Gesamtüberwachung für das Bank-Holdingunternehmen durch die Notenbank oder durch ein „anerkanntes Kreditinstitut“ unterliegt. Ein anerkanntes Kreditinstitut ist:

- (i) ein Kreditinstitut, das im EWR autorisiert ist; oder
- (ii) ein Kreditinstitut, das in einem Unterzeichnerstaat (der nicht ein EWR-Mitgliedsstaat ist) der Basler Vereinbarung zur Konvergenz von Juli 1988 ist (Schweiz, Kanada, Japan, USA); oder
- (iii) ein Kreditinstitut, das auf Jersey, Guernsey, der Isle of Man, in Australien oder Neuseeland zugelassen ist.

Gegenparteien eines Total Return Swap müssen eine Bonitätsbewertung von mindestens A-2 oder eine vergleichbare Einstufung haben oder müssen nach Ansicht der Gesellschaft (oder des Anlageverwalters) über eine implizierte Einstufung von A-2 oder gleichwertig verfügen. Eine Gegenpartei ohne Rating kann akzeptiert werden, falls der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund von einer anderen Einheit, die ein Rating von A-2 oder gleichwertiger Einstufung besitzt und aufrechterhalten kann, gegen Verluste aus dem Ausfall der Gegenpartei entschädigt oder abgesichert wird.

Die für Total Return Swaps erhaltenen Sicherheiten ausser Bargeld müssen hoch liquide sein und an einem geregelten Markt oder auf einem multilateralen Handelssystem mit transparenter Preisgestaltung gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der in der Nähe der Bewertung vor dem Verkauf liegt. Erhaltene Sicherheiten werden von einem Unternehmen emittiert, das unabhängig von der Gegenpartei ist und dass keine hohe Korrelation mit der Wertentwicklung des Kontrahenten aufweist. Sicherheiten sollten ausreichend diversifiziert sein in Bezug auf Land, Märkte und Emittenten, mit einem maximalen Engagement in einen bestimmten Emittenten von 20 % des Nettoinventarwerts des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund. Wenn der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund in verschiedenen Gegenparteien engagiert ist, werden die verschiedenen Körbe von Sicherheiten aggregiert, um die Schwelle von 20 % gegenüber einem einzelnen Emittenten zu berechnen. Ausserdem kann der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund, wie in Anhang III Abschnitt 2.12 des Prospekts dargestellt, vollständig in verschiedenen Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten besichert werden, die von einem Mitgliedsstaat, einer oder mehreren seiner lokalen Behörden, einem Drittland oder durch eine internationale Stelle, deren Mitglied einer oder mehrere der Mitgliedsstaaten sind, ausgegeben oder garantiert werden. In diesem Fall sollte der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund Wertpapiere aus mindestens 6 verschiedenen Emissionen erhalten, aber Wertpapiere aus einer Einzelemission sollten nicht mehr als 30 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund ausmachen.

Kreditsicherheiten

Gemäss den Auflagen der Central Bank setzt der Anlageverwalter für den Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund in Bezug auf erhaltene Sicherheiten bezüglich OTC-Finanzderivattransaktionen, egal ob diese zu Anlagezwecken oder zur effizienten Portfolioverwaltung dienen, eine Sicherheitenverwaltungspolitik ein. Alle von der Gesellschaft für und im Namen des Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund erhaltenen Sicherheiten und/oder Vermögenswerte werden von der Verwahrstelle in Verwahrung genommen. Für andere Arten von Sicherheitenvereinbarungen wird die Sicherheit bei einer externen Verwahrstelle gehalten werden, die einer prudenziellen Aufsicht unterliegt und mit dem Sicherheitengeber in keinerlei Verbindung steht.

Wenn nötig akzeptiert der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund Sicherheiten von seinen Gegenparteien, um das Gegenparteirisikoengagement, das sich durch den Einsatz von Over-the-Counter-Derivatinstrumenten und die effiziente Portfolioverwaltung ergibt, zu reduzieren. Der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund kann in Bezug auf Over-the-Counter-Derivattransaktionen Fonds Zahlungsmittel, erstklassige Staatsanleihen, andere staatsgarantierte Papiere mit unterschiedlichen Laufzeiten und Aktien in dem vom Anlageverwalter als notwendig erachteten Umfang annehmen, vorausgesetzt, dass solche Sicherheiten und deren Wiederverwendung den Anforderungen der Central Bank und den Bedingungen für den Erhalt zulässiger Sicherheiten, wie in Anhang II des Prospekts beschreiben, genügen.

Der Umfang der erforderlichen Sicherheiten kann von Gegenpartei zu Gegenpartei, mit der der Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund handelt, unterschiedlich sein und muss den Anforderungen der Central Bank entsprechen. Für die Gesellschaft besteht eine dokumentierte Regelung für Wertabschläge. Darin werden die Richtlinien für jede erhaltene Anlageklasse beschrieben und die Eigenschaften der Vermögenswerte sowie die Ergebnisse der durchgeführten Stresstests, wie erforderlich, berücksichtigt. Die angewandten Minderungsmaßnahmen für bereitgestellte Sicherheiten werden mit jeder Gegenpartei einzeln ausgehandelt und sind je nach Anlageklasse des vom Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund erhaltenen Vermögenswert unterschiedlich, wobei die Charaktereigenschaften des erhaltenen Vermögenswerts, wie dessen Bonität oder die Kursvolatilität und das Ergebnis von Liquiditäts-Stresstests, in Betracht gezogen werden. Jede erneute Anlage von Barsicherheiten wird in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Central Bank und den Bedingungen für die Wiederanlage von Sicherheiten, wie in Anhang II des Prospekts dargelegt, diversifiziert. Durch erneut angelegte Barsicherheiten wird die Gesellschaft bestimmten Risiken ausgesetzt, wie dem Risiko eines Ausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten des betreffenden Wertpapiers, in das die Barsicherheit investiert worden ist.

Gegenparteiverfahren

Der Anlageverwalter genehmigt die für den Handel verwendeten Gegenparteien, etabliert Gegenparteikreditbeschränkungen für sie und überwacht sie laufend.

Der Anlageverwalter wählt Gegenparteien auf Basis ihrer Fähigkeit, dem Jupiter Local Currency Emerging Market Debt Fund Liquidität und konkurrenzfähige Kurse zu bieten, aus. Dies unterliegt den in den Regulations festgelegten und in dieser Ergänzung im Abschnitt „Total Return Swaps“ aufgeführten Mindestbonitäts- und Rechtsstatusanforderungen.

Der Gegenparteigenehmigungsprozess des Anlageverwalters überprüft die finanzielle Stärke, internen Kontrollen und den allgemeinen Ruf der betreffenden Gegenpartei, ebenso wie das regulatorische und politische Umfeld in deren entsprechenden Märkten. Das Gegenparteienengagement wird überprüft und dem Anlageverwalter regelmässig mitgeteilt. Jede ausgewählte Makler-Gegenpartei muss angemessen registriert sein und betriebliche Effizienzanforderungen des Anlageverwalters erfüllen.

Anleger sollten in diesem Zusammenhang die Informationen zum Kontrahenten- und Kreditrisiko im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Prospekts konsultieren.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Merian Global Dynamic Bond Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Merian Global Dynamic Bond Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Merian Global Dynamic Bond Fund unterscheidet sich ihrem Wesen nach von einer Einlage auf einem Bankkonto. Sie ist nicht durch staatliche oder behördliche Agenturen oder ein anderes Einlagensicherungssystem geschützt, wie es zum Schutz des Inhabers eines Bankkontos zur Verfügung stehen kann.

Die Anteilhaber des Merian Dynamic Bond Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Bei Anteilsklassen mit festgelegten Ausschüttungen sollten Anteilhaber beachten, dass Ausschüttungen aus dem Kapital des Merian Dynamic Bond Fund bekannt gegeben werden können. Somit besteht ein grösseres Risiko, dass Kapital möglicherweise aufgebraucht wird und eine Ausschüttung erreicht wird, indem auf das Potenzial für künftigen Kapitalzuwachs Ihrer Anlage verzichtet wird. Dieser Zyklus kann sich fortsetzen, bis das gesamte Kapital aufgebraucht ist. Ausschüttungen aus dem Kapital können unterschiedliche Steuerkonsequenzen auf Einkommensausschüttungen haben und es wird empfohlen, dass Sie in diesem Bereich eine angemessene Beratung suchen.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Merian Dynamic Bond Fund ist die Maximierung des Gesamtgewinns in Einklang mit Kapitalschutz und sorgfältiger Vermögensverwaltung.

Der Merian Dynamic Bond Fund darf mindestens zwei Drittel seines Vermögens in ein diversifiziertes Portfolio bestehend aus festverzinslichen Wertpapieren mit unterschiedlichen Laufzeiten anlegen. Der Merian Global Dynamic Bond Fund ist ein globaler Fonds, insofern, als seine Investitionen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen Markt beschränkt oder konzentriert sind. Der Anlageverwalter beabsichtigt allerdings unter normalen Umständen, verschiedene Absicherungsmethoden einzusetzen, um das Engagement in Währungen ausser dem USD auf maximal ein Drittel des Nettoinventarwerts des Global Dynamic Bond Fund zu beschränken, vorbehaltlich der von der Central Bank auferlegten Beschränkungen, die in Anhang II aufgeführt werden. Der Merian Global Dynamic Bond Fund kann bis zu 20 Prozent seines Vermögens in festverzinsliche Wertpapiere anlegen, die zum Zeitpunkt ihres Erwerbs von Moody's eine Bonitätsbewertung unter Baa oder von Standard & Poor's eine Bonitätsbewertung unter BBB, aber von Moody's oder Standard & Poor's eine Bonitätsbewertung von mindestens B erhalten haben (oder, falls sie nicht bewertet wurden nach Ansicht des Anlageverwalters von vergleichbarer Qualität sind). Der Merian Global Dynamic Bond Fund wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die von einem einzelnen Land emittiert oder garantiert werden (einschliesslich der Regierung, Behörden oder Kommunen dieses Landes) mit einer Bonität unter Investment Grade oder ohne Kreditrating seitens einer international anerkannten Ratingagentur (d. h. Standard & Poor's oder Moody's). Die Beteiligungen des Portfolios des Merian Global Dynamic Bond Fund werden auf Bereiche des Rentenmarktes konzentriert (basierend auf Qualität, Sektor, Verzinsung oder Laufzeit), die nach Ansicht des Anlageverwalters relativ unterbewertet sind.

Zu den Wertpapieren, in die der Merian Global Dynamic Bond Fund anlegen darf, zählen alle Arten von festverzinslichen Wertpapieren und zu solchen Wertpapieren zählen, ohne darauf beschränkt zu sein, Wertpapiere, die von Regierungen, ihren Gebietskörperschaften, Stadtgemeinden, Behörden oder Organen emittiert werden oder verbürgt sind; Unternehmensschuldverschreibungen einschliesslich wandelbarer Wertpapiere und Commercial Papers von Unternehmen; hypothekarisch gedeckte und andere forderungsbesicherte Wertpapiere, die übertragbare Wertpapiere darstellen, die durch Forderungen oder andere Vermögenswerte besichert werden; Schuldverschreibungen, die an einen Inflationsindex gebunden und die von Regierungen und Unternehmen ausgegeben werden; Depositenzertifikate von Banken und Bankakzepte und Wertpapiere von internationalen Behörden oder supranationalen Körperschaften, im Rahmen der Anlagebeschränkung 2.12 in Anhang III dieses Prospekts, die besagt, dass derartige Wertpapiere von mindestens 6 verschiedenen Emittenten stammen müssen, wobei Wertpapiere eines einzelnen Emittenten nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen, angelegt. Die festverzinslichen Wertpapiere können einen festen, variablen oder floatenden Zinssatz haben, einschliesslich Zinssätze, die um ein Vielfaches eines festgesetzten oder variablen Zinssatzes invers schwanken oder die entsprechend der Veränderung des relativen Wertes von Währungen schwanken. Der Merian Global Dynamic Bond Fund kann bis zu 15% seines Nettoinventarwerts am China Interbank Bond Market anlegen, auch über Bond Connect, wie im Unterabschnitt „**Bond Connect**“ weiter unten beschrieben.

Mindestens 80 Prozent des Vermögens des Merian Global Dynamic Bond Fund werden in Wertpapiere, die an einem geregelten Markt innerhalb der OECD zugelassen, notiert oder gehandelt werden, investiert. Der Merian Global Dynamic Bond Fund wird nicht mehr als 10 Prozent seines Nettoinventarwertes in einen einzelnen geregelten Markt ausserhalb der OECD investieren. Der Merian Global Dynamic Bond Fund darf zu vorübergehenden defensiven Zwecken ebenfalls in Aktien anlegen.

Der Merian Global Dynamic Bond Fund darf maximal 30 % seines Nettoinventarwerts in Instrumente mit Verlustübernahmemerkmale (z. B. sog. Contingent Convertible Bonds („CoCos“), nicht vorrangige Vorzugsanleihen und gewisse zusätzliche Tier 1 und Tier 2 Kapitalinstrumente) investieren, wobei maximal 10 % des Nettoinventarwerts des Merian Global Dynamic Bond Fund in CoCos investiert werden dürfen. CoCos sind eine Form hybrider nachrangiger Schuldtitel, die dazu dienen sollen, entweder in eine Aktie umgewandelt zu werden oder deren Nennwert beim Eintreten bestimmter „Auslöser“, die mit regulatorischen Kapitalschwellen zusammenhängen oder wenn die Aufsichtsbehörde des emittierenden Bankinstituts die anhaltende Lebensfähigkeit des Organs als bestandsfähig in Frage stellt, wertberechtigt wird. Zusätzliche Tier 1 und Tier 2 Kapitalinstrumente sind

Schuldinstrumente, die Abschreibungsmerkmale umfassen, die ausgelöst werden, wenn die regulatorische Kapitalquote unter ein gewisses Niveau fällt.

Ein hybrides Wertpapier ist ein Wertpapier, das zwei oder mehrere Finanzinstrumente kombiniert. Hybride Wertpapiere kombinieren im Allgemeinen eine traditionelle Aktie oder Anleihe mit einer Option oder einem Terminvertrag. Im Fall eines hybriden Wertpapiers wie z. B. einer Wandelanleihe versucht der Merian Global Dynamic Bond Fund von einem steten Ertragsfluss, der Rückzahlung des Nennwertes bei Fälligkeit zu profitieren und dem Potenzial, an einer Steigerung einer Stammaktie teilhaben zu können. Der Ertragsvorteil des Wertpapiers und die festgelegte Fälligkeit schützen die Wandelanleihe vor einem Preisverfall und somit ihren Anlagewert. Gleichzeitig bietet die eingebettete Optionsderivatkomponente eine Teilhabe an höheren Aktienwerten. Ebenso ist eine strukturierte Schuldverschreibung eine Schuldverpflichtung, die auch eine eingebettete Derivatkomponente enthält. Strukturierte Schuldverschreibungen können von Banken, Maklerfirmen, Versicherungsunternehmen und anderen Gesellschaften emittiert werden. Diese Art von Schuldverschreibungen sind auch hybride Wertpapiere, die versuchen, ihr Risikoprofil durch den Einbezug zusätzlicher modifizierender Strukturen zu ändern und dadurch die möglichen Erträge der Anleihenkomponente erhöhen. Eine Anlage in eine strukturierte Schuldverschreibung gewährt dem Inhaber das Anrecht auf bestimmte Barzahlungen, die in Bezug auf die Wertpapiere, auf die sich die strukturierte Schuldverschreibung bezieht, berechnet werden und unterliegt den vom Emittenten bestimmten Bedingungen. Es handelt sich nicht um eine direkte Anlage in die Wertpapiere selbst. Der Merian Global Dynamic Bond Fund darf in strukturierte Schuldverschreibungen (sowohl mit als auch ohne Hebel) anlegen, deren Zinszahlung, Kapitalrückzahlung oder deren Rückzahlungsplan entsprechend vorab vereinbarter Bedingungen in Bezug auf Schwankungen unverbundener Vermögenswerte wie zum Beispiel Währungen oder Aktienindizes variiert.

Die wandelbaren und hybriden Wertpapiere, sowie die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Merian Global Dynamic Bond Fund investieren kann, können eine derivative Options- oder Terminkomponente einbetten. Allerdings führt eine zusätzliche Hebelung durch das Derivat nicht zur Überschreitung der unten aufgeführten Obergrenze für die Hebelung durch den Merian Global Dynamic Bond Fund. Diese strukturierten Schuldverschreibungen werden verbrieft, sind zum freien Verkauf und Transfer an andere Anleger verfügbar, werden über anerkannte regulierte Händler erworben und gelten als übertragbare Wertpapiere, die auf geregelten Märkten oder Börsen gehandelt werden.

Der Merian Global Dynamic Bond Fund kann bis zu 10 % des Nettoinventarwerts in Wertpapiere (d. h. Schuldtitel) anlegen, die auf inländischen russischen Märkten gehandelt werden und jede so getätigte Anlage erfolgt nur in Wertpapiere, die an der Moskauer Börse notiert bzw. gehandelt werden.

Der Merian Global Dynamic Bond Fund darf bis zu 5 Prozent seines Nettoinventarwerts in REITs investieren, die an geregelten Märkten, die nicht zu den Schwellenmärkten (Emerging Markets) zählen, zugelassen oder notiert sind bzw. dort gehandelt werden.

Der Merian Global Dynamic Bond Fund darf bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Organismen für die gemeinsame Anlage, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, anlegen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Merian Global Dynamic Bond Fund darf Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, zu denen börsengehandelte oder Over-the-Counter-Derivative, wie z. B. Futures (wie Devisentermingeschäfte), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, Wandelanleihen, hybride Wertpapiere, strukturierte Produkte, Credit-Default-Swaps und Swaps, zählen. Zusätzlich zu Credit-Default-Swaps können die den Swaps zugrundeliegenden Vermögenswerte Zinssätze, Wechselkurse, Finanzindizes für festverzinsliche Wertpapiere und Optionen umfassen. Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Die Derivate unterstützen das Anlageziel des Merian Global Dynamic Bond Fund, indem sie eine Implementierung von aktiven Zins-, Währungs- oder Kreditrisikopositionen zulassen (die nicht mit den vom Merian Global Dynamic Bond

Fund gehaltenen, zugrundeliegenden Wertpapieren korrelieren), die Risikoadjustierung zulassen (einschliesslich des Ausfall-, Wechselkurs- und Zinssatzrisikos) und durch die Umsetzung des Handels mit grösserer Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Um die Interessen der Anteilhaber zu schützen, wird der Merian Global Dynamic Bond Fund den VaR-Ansatz als Risikomessungsmethode für die Identifizierung, Überwachung und Verwaltung von Risiken einsetzen. Der Merian Global Dynamic Bond Fund wird den absoluten VaR für die tägliche Ermittlung seines Gesamtrisikos einsetzen. Das Verlustrisiko des Merian Global Dynamic Bond Fund wird mittels eines absoluten VaR-Modells beobachtet, um zu gewährleisten, dass der VaR des Fonds 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Merian Global Dynamic Bond Fund nicht übersteigt, auf der Basis einer 20-Tage-Haltedauer und eines „einseitigen“ Konfidenzniveaus von 99 Prozent bei Einsatz einer Einjahres-Beobachtungsperiode.

Der Merian Global Dynamic Bond Fund wird seinen Hebel regelmässig beobachten. Der Hebelfaktor des Merian Global Dynamic Bond Fund wird üblicherweise ungefähr zwischen 100 und 400 Prozent des Nettoinventarwertes zum jeweiligen Zeitpunkt schwanken. Allerdings liegt der durchschnittliche Hebelfaktor des Merian Global Dynamic Bond Fund erwartungsgemäss bei ungefähr 300 Prozent und der Hebelfaktor wird 800 Prozent des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Der Hebelfaktor wird als die Summe der fiktiven Werte der eingesetzten Derivate ermittelt, wie es von den Regulations verlangt wird, und sie berücksichtigt keine Aufrechnungs- oder Absicherungsstrukturen, die der Merian Global Dynamic Bond Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt hat, obwohl diese Aufrechnungs- und Absicherungsstrukturen zu Zwecken der Risikoreduzierung verwendet werden. Der Hebelfaktor unter Verwendung der Summe der fiktiven Werte wird als Verhältnis zwischen der Gesamtsumme der fiktiven Werte aller vom Merian Global Dynamic Bond Fund eingegangenen finanziellen Derivate (einschliesslich derivativer Finanzinstrumente, die zu Anlage- und/oder Absicherungszwecken verwendet werden) und dessen Nettoinventarwert ausgedrückt. Der VaR eignet sich nur beschränkt als statistische Risikomesszahl, weil er den Hebelfaktor des Merian Global Dynamic Bond Fund nicht unmittelbar begrenzt, sondern lediglich das Verlustrisiko unter normalen Marktbedingungen beschreibt.

Der Merian Global Dynamic Bond Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Merian Global Dynamic Bond Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 400 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 400 % Long-Engagements. Die Spanne für den Einsatz von Derivaten ist kein Limit und das Engagement kann die Spanne unter gewissen Umständen überschreiten. Allerdings wird dies gemäss dem oben aufgeführten VaR-Ansatz innerhalb der Beschränkungen bleiben, d. h. dass der VaR des Merian Global Dynamic Bond Fund 10 Prozent des Nettoinventarwerts des Fonds auf der Basis einer 20-Tage-Haltedauer und mit einem „einseitigen“ Konfidenzniveau von 99 Prozent bei Einsatz einer Einjahres-Beobachtungsperiode nicht übersteigen darf. Bei Rentenfonds stellen Derivate einen integralen Bestandteil der Verwaltung eines aktiven Portfolios dar. Ein hoher Einsatz von Derivaten, sowohl Long als auch Short, bedeutet nicht unbedingt ein hohes Risikoniveau. Das Derivatengagement kann Absicherungen oder Offsets umfassen, die in einem ungehebelten Sinn verwendet werden, um das Portfolio zu kontrollieren.

Der Merian Global Dynamic Bond Fund lautet auf USD.

Der Anlageverwalter kann zu Anlagezwecken und für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements bei seinem Bestreben das Anlageziel zu erreichen Devisengeschäfte eingehen, um Wechselkursrisiken abzusichern, das Engagement in einer Währung zu erhöhen oder Risiken durch Wechselkursschwankungen von einer Währung auf eine andere umzuschichten oder als Ersatz für eine Beteiligung in einer zugrundeliegenden Anleihe oder einem Vermögenswert. Die Währungsposition des Merian Global Dynamic Bond Fund basiert darauf, wie der Anlageverwalter die Triebkräfte von Markttrenditen wie Zinssätze, makroökonomische Aussichten, Inflationserwartungen und die geopolitischen Konjunkturprognosen einschätzt. Geeignete Hedging-Transaktionen sind möglicherweise nicht immer verfügbar, und ein Engagement des Merian Global Dynamic Bond Fund in solche Transaktionen zu einem beliebigen Zeitpunkt oder von Zeit zu Zeit kann nicht garantiert werden. Diese Kontrakte können sich als erfolglos erweisen und Chancen vernichten, dass der Merian Global Dynamic Bond Fund von günstigen Schwankungen massgeblicher Devisen profitiert. Derivate, einschliesslich synthetische Short-Positionen können eingesetzt werden, um die Meinung des

Anlageverwalters bezüglich Währungen, Kredite, Laufzeiten und Renditen durch reine Long- oder Short-Positionen oder Positionen, die das Engagement bestehender direkter oder synthetischer Positionen absichern oder anpassen, umzusetzen. Synthetische Short-Positionen können eingesetzt werden, wenn der Anlageverwalter davon ausgeht, dass der Wert einer Anlage entweder in absoluten Zahlen oder im Vergleich zu einer anderen Anlage fallen wird. Synthetische Short-Positionen können ausserdem zur Absicherung oder Reduzierung von Risiko verwendet werden. Zur Umsetzung synthetischer Short-Positionen kann der Fonds Derivate wie Futures, Options, Termingeschäfte und Swaps einsetzen.

Anlageansatz

Der Merian Global Dynamic Bond Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Merian Global Dynamic Bond Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Merian Global Dynamic Bond Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des Bloomberg Barclays Global Aggregate Index (USD Hedged) (der „**Index**“).

Der Index bildet ein umfassendes Universum von globalen Anleihen ab.

Beim Merian Global Dynamic Bond Fund basiert die Wertpapierauswahl auf einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Analyse. Die Top-down Analyse konzentriert sich auf die Optimierung der Exposition des Merian Global Dynamic Bond Fund gegenüber einer Palette an Risikofaktoren wie Währung, Risikoaufschlag, Duration und Rendite. Um eine Entscheidung über die angemessene Exposition gegenüber diesen Faktoren zu fällen, nimmt der Anlageverwalter eine kontinuierliche Bewertung der Renditefaktoren wie Zinssätze, makroökonomische Aussichten, Inflationserwartungen, Haushalts- und externe Bilanzen und geopolitische Aspekte vor. Die Bottom-up-Analyse konzentriert sich auf die Bewertung des Ausfallrisikos eines einzelnen Schuldtitels und des Werts im Vergleich zu ähnlichen Schuldtiteln auf dem Markt. Zur Unterstützung dieser Analyse wertet der Anlageverwalter Informationen wie landes- und unternehmensspezifische Daten wie BIP, Zinssätze und Inflationsraten, Bonitätsbewertungen, Umsatz und Rentabilität, Branchen- und Marktposition, Erfolgsbilanz und betriebliche Effizienz sowie die Analysen von externen Maklern aus.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Merian Global Dynamic Bond Fund ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Merian Global Dynamic Bond Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Merian Global Dynamic Bond Fund in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Wertpapierauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Emissionen, Emittenten, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Merian Global Dynamic Bond Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Merian Global Dynamic Bond Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und

- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Merian Global Dynamic Bond Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Bond Connect

Bond Connect ist ein System für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen Festlandchina und Hongkong, das von China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd („CCDC“) und Shanghai Clearing House einerseits und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited sowie Central Moneymarkets Unit andererseits eingerichtet wurde. Dieses System ermöglicht es ausländischen Anlegern (wie unseren Fonds), auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) zu investieren, indem es eine Verbindung zwischen den entsprechenden Institutionen der Finanzinfrastruktur in Festlandchina und in Hongkong herstellt. Ziel von Bond Connect ist eine Erhöhung der Effizienz und Flexibilität von Investitionen am CIBM. Dies wird erreicht, indem die Zugangsvoraussetzungen für den Markteintritt erleichtert werden, die Handelsinfrastruktur Hongkongs für die Anbindung an das CFETS verwendet werden kann und die Bindung an Anlageobergrenzen und die Anleihen-Abwicklungsstelle entfallen, die für direkte Anlagen am CIBM erforderlich sind.

Trennung von Vermögenswerten

Bei Bond Connect werden die Vermögenswerte in drei getrennte Ebenen bei den Onshore- und Offshore-Zentralverwahrstellen („CSD“) aufgeteilt. Anleger, die Bond Connect nutzen, müssen ihre Anleihen verbindlich auf einem getrennten Konto im Namen des Endanlegers bei der Offshore-Verwahrstelle aufbewahren. Über Bond Connect gekaufte Anleihen werden onshore, d. h. in Festlandchina bei CCDC/SCH in einer Treuhänderstruktur im Namen der CMU gehalten. Die Anleger sind über eine getrennte Kontenkonstruktion bei der CMU in Hongkong wirtschaftliche Eigentümer der Anleihen.

Handelsverbindung

Die Bond Connect-Teilnehmer registrieren sich bei Handelsplattformen wie Tradeweb und Bloomberg, das heisst den elektronischen Offshore-Handelsplattformen von Bond Connect, die direkt mit dem CFETS verbunden sind. Diese Plattformen ermöglichen den Handel mit speziellen Bond Connect-Marktmachern in Festlandschina unter Verwendung des Preisanfrageprotokolls („RFQ“). Diese speziellen Marktmacher stellen über CFETS handelbare Preise bereit. Das Angebot enthält den vollen Betrag mit dem bereinigten Preis, der Rendite bis Fälligkeit und der Beantwortungsfrist. Die Marktmacher können die Beantwortung des RFQ ablehnen und das Angebot ablehnen, ändern oder zurückziehen, solange es vom potenziellen Käufer nicht akzeptiert wurde. Mit der Annahme des Angebots durch den potenziellen Käufer werden alle anderen Angebote automatisch ungültig. Das CFETS erstellt im Anschluss eine Handelsbestätigung, die vom Marktmacher, dem Käufer, dem CEFTS und der Verwahrstelle zur Bearbeitung der Abwicklung verwendet wird.

Transaktionsfluss für Abrechnungsprozess und Verbindung

Die Abrechnung erfolgt über die Abrechnungsverbindung zwischen der CMU in Hongkong und der CCDC in der VR China.

Bei Geschäften mit Lieferung gegen Zahlung:

- Die Abrechnungsanweisung muss bis 10.00 Uhr Hongkonger Zeit im CCDC-System abgeglichen und bestätigt werden. Die Wertpapiere werden für die Transaktion vorgemerkt und durch das CCDC-System gesperrt.
- Die Gegenpartei in Festlandschina (der Käufer) zahlt den Barerlös für die Abwicklung bis 13.00 Uhr Hongkonger Zeit an die CMU.
- Nach 17.00 Uhr Hongkonger Zeit liefert die CCDC nach Bestätigung des Zahlungseingangs von der CMU die Wertpapiere an die Anleihenhändler in Festlandschina. Dies löst die Überweisung der Barerlöse an die Unterdepotbanken zur weiteren Gutschrift an die Globale Depotbank aus.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine niedrige bis moderate Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Merian Global Dynamic Bond Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Merian Global Dynamic Bond Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Merian Global Dynamic Bond Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Merian Global Dynamic Bond Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Merian Global Dynamic Bond Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Merian Global Dynamic Bond Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2, L und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L und N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der

31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. Dazu können unter Umständen Privatanleger zählen, die über ihre britischen Plattformen und unabhängige Finanzberater anlegen, die für ihr Tätigwerden keinen Anspruch auf Provision haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für jegliche Anteilsklassen im Merian Global Dynamic Bond Fund, die bereit stehen, aber noch nicht aufgelegt sind, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, AUD 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, SEK 10.00, SGD 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Merian Global Dynamic Bond Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Merian Global Dynamic Bond Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null

L (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 500	SEK 250	SEK 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, ausschüttend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
L (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 500	ZAR 250	ZAR 500	Bis zu 5.00 %	1.00 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
B (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
B (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Null	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Null	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
B (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Null	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.00 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.00 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 1.00 %	1.00 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (ZAR) abgesichert, ausschüttend	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 1.00 %	1.00 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) ausschüttend (F)	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	AUD	AUD 1'000	AUD 500	AUD 500	Bis zu 0.50 %	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	ZAR	ZAR 1'000	ZAR 500	ZAR 500	Bis zu 0.50 %	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.50 %	Null	Null

N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.00 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.50 %	Null	Null
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.50 %	Null	Null
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.45 %	Null	Null
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.45 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.40 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.40 %	Null	Null

Die Anteilhaber des Merian Global Dynamic Bond Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Merian Global Dynamic Bond Fund auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalaufzehrung führen und Erträge können unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Deshalb erhalten die Anteilhaber ausschüttender Anteile des Merian Global Dynamic Bond Fund bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Es wird empfohlen, dass Anleger im Merian Global Dynamic Bond Fund sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B und der Klasse C des Merian Global Dynamic Bond Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Merian Global Dynamic Bond Fund. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Merian Global Dynamic Bond Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Merian Global Dynamic Bond Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Merian Global Dynamic Bond Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse L (SGD) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse B (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse B (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse B (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse C (ZAR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C2 (USD) ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (AUD) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse C2 (ZAR) abgesichert, ausschüttend (F)	Monatlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Merian Global Dynamic Bond Fund bezahlt werden. Ausserdem kann der Merian Global Dynamic Bond Fund für gewisse Anteilsklassen auch Dividenden aus dem Kapital zahlen. Da der Merian Global Dynamic Bond Fund momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen des Merian Global Dynamic Bond Fund, das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen. Die Ausschüttung von Dividenden aus dem Kapital erfolgt aus dem Grund, dass der Merian Global Dynamic Bond Fund in der Lage sein soll, stabile und gleichmässige Ausschüttungen an Anleger vorzunehmen, die sich für ertragsorientierte Investmentlösungen interessieren.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Merian Global Dynamic Bond Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Merian Global Dynamic Bond Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Es kann nicht garantiert werden, dass die Wertentwicklung des Merian Global Dynamic Bond Fund zu einem Ertrag führen wird, und es kann Umstände geben, in denen keine Rendite erzielt wird und der investierte Betrag verloren geht.

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Risiken im Zusammenhang mit China Interbank Bond Market und Bond Connect

Die Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel am CIBM können dazu führen, dass die Kurse bestimmter auf diesem Markt gehandelter Schuldtitel erheblich schwanken. Ein Fonds, der am CIBM investiert, ist daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen solcher Schuldtitel können gross sein, und einem Fonds können daher erhebliche Handels- und Verwertungskosten entstehen, oder er kann beim Verkauf solcher Schuldtitel auch Verluste erleiden.

Soweit ein Fonds am CIBM Geschäfte tätigt, kann er auch Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit einem Fonds abgeschlossen hat, kann ihrer Verpflichtung zur Abwicklung des Geschäfts durch Lieferung des entsprechenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes unter Umständen nicht nachkommen.

Bei Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anträge gestellt, die Registrierung bei der People's Bank of China und die Eröffnung eines Kontos über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Depotstelle, eine Registrierungsstelle beziehungsweise andere Drittparteien erfolgt sein. Daher sind die Fonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Irrtümern seitens dieser Drittparteien ausgesetzt.

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und Betriebssysteme abgewickelt.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass diese Systeme ordnungsgemäss funktionieren oder weiterhin an Veränderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren, kann es zu Unterbrechungen des Handels über Bond Connect kommen. Die Fähigkeit eines der Fonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine Anlagestrategie zu verfolgen), kann hierdurch nachteilig beeinflusst werden. Darüber hinaus kann ein Fonds bei Anlagen am CIBM über Bond Connect dem Risiko von Verzögerungen ausgesetzt sein, die mit den Auftragserteilungs- und/oder Abwicklungssystemen verbunden sind.

Anlagen am CIBM sind zudem auch mit aufsichtsrechtlichen Risiken verbunden. Die massgeblichen Regeln und Vorschriften für Anlagen am CIBM sind Änderungen unterworfen, die möglicherweise rückwirkend gelten. Falls die zuständigen Behörden in Festlandchina die Eröffnung von Konten oder den Handel am CIBM aussetzen, sind die Möglichkeiten der Fonds zu Anlagen am CIBM beschränkt, und wenn keine Handelsalternativen bestehen, können den Fonds infolgedessen erhebliche Verluste entstehen. Reformen oder Änderungen in der makroökonomischen Politik, wie z. B. der Geld- und Steuerpolitik, könnten die Zinssätze beeinflussen. Hiervon könnten auch die Preise und Rendite der in den Fonds gehaltenen Anleihen betroffen sein.

Clearing- und Abwicklungsrisiken

CMU und CCDC haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet, und beide sind jeweils Teilnehmer des anderen Systems, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte zu ermöglichen. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die an einem der Märkte initiiert werden, übernimmt die Clearingstelle dieses Marktes zum einen das Clearing und die Abwicklung mit ihren

eigenen Clearing-Teilnehmern, zum anderen die Erfüllung der Clearing- und Abwicklungspflichten ihrer Clearing-Teilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VR China betreibt die CCDC ein umfassendes Infrastrukturnetzwerk für das Clearing, die Abwicklung und das Halten von Anleihen. Die CCDC hat Risikomanagementstrukturen und -massnahmen festgelegt, die von der People's Bank of China („PBOC“) zugelassen sind und von ihr überwacht werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der CCDC wird als gering eingeschätzt. Im unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls der CCDC werden die Verbindlichkeiten der CMU in Bond Connect-Anleihen im Rahmen ihrer Marktverträge mit den Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei der Verfolgung ihrer Ansprüche gegenüber dem CCDC zu unterstützen. Die CMU sollte sich in gutem Glauben um die Eintreibung der ausstehenden Anleihen und Gelder von der CCDC über die verfügbaren juristischen Kanäle oder durch die Liquidation der CCDC bemühen. In diesem Fall kann sich die Einziehung verzögern, oder die Fonds sind möglicherweise nicht in der Lage, eine vollständige Erstattung ihre Verluste durch die CCDC zu erreichen.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Bond Connect ist ein neuartiges Konzept. Es wurde noch nicht geprüft, ob die aktuellen Bestimmungen Bestand haben, und es gibt keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden. Darüber hinaus stehen die aktuellen Bestimmungen unter dem Vorbehalt von Änderungen mit möglicherweise rückwirkenden Auswirkungen, und es kann nicht garantiert werden, dass Bond Connect nicht abgeschafft wird. Von den Aufsichtsbehörden in der VR China und Hongkong können gegebenenfalls neue Vorschriften bezüglich des Betriebs, der rechtlichen Durchsetzung und der grenzüberschreitenden Handels im Rahmen von Bond Connect erlassen werden. Die Fonds der Gesellschaft können durch solche Änderungen nachteilig beeinflusst werden.

Reformen oder Änderungen in der makroökonomischen Politik, wie z. B. der Geld- und Steuerpolitik, könnten die Zinssätze beeinflussen.

Hiervon könnten auch die Preise und Rendite der in den Fonds gehaltenen Anleihen betroffen sein.

Umtauschrisiko

Fonds, deren Basiswährung nicht der RMB ist, können aufgrund des für Anlagen in CIBM-Anleihen über Bond Connect erforderlichen Umtauschs in RMB zudem einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Bei der Umrechnung können den Fonds der Gesellschaft ausserdem Kosten für den Währungsumtausch entstehen. Der Wechselkurs kann Schwankungen unterliegen, und bei einer Abwertung des RMB können die Fonds der Gesellschaft einen Verlust erleiden, wenn sie die Verkaufserlöse der CIBM-Anleihen in ihre Basiswährung umtauschen.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (sog. „CoCos“)

CoCos sind hybride Finanzinstrumente, die Verluste zu absorbieren, wenn das Kapital des Emittenten unter einen bestimmten Wert fällt. Bei Eintritt eines vorbestimmten Ereignisses (als Auslösendes Ereignis bezeichnet), werden bedingte Pflichtwandelanleihen in Aktien des emittierenden Unternehmens (potenziell zu einem vergünstigten Preis aufgrund der Verschlechterung der Finanzlage des Emittenten) umgewandelt, oder dazu führen, dass die Hauptinvestition und/oder aufgelaufene Zinsen, wie der investierte Kapitalbetrag dauerhaft oder vorübergehend verloren sind. Bedingte Pflichtwandelanleihen („CoCos“) sind riskante und hochkomplexe Instrumente. Zinszahlungen auf bedingte Pflichtwandelanleihen sind Ermessenssache und können vom Emittenten auch zeitweise eingestellt oder aufgeschoben werden. Auslösende Ereignisse können variieren, aber dazu gehört u. a., dass die Eigenkapitalquote des emittierenden Unternehmens unter ein bestimmtes Niveau fällt, oder dass der Aktienkurs des Emittenten für einen bestimmten Zeitraum auf ein bestimmtes Niveau fällt.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Merian Global Dynamic Bond Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund strebt das Erreichen von Kapitalwachstum an, indem er vorwiegend in ein Aktienportfolio aus kleineren britischen Unternehmen investiert. Zu diesem Zweck werden kleinere Unternehmen definiert als solche Unternehmen, die an einem geregelten Markt notiert sind und die eine Marktkapitalisierung aufweisen, die zum Zeitpunkt der Erstinvestition nicht grösser ist als das grösste Unternehmen im Numis Smaller Companies Index. Der Numis Smaller Companies Index wurde entwickelt, um die Wertentwicklung des Sektors der kleineren Unternehmen zu beobachten.

Typischerweise hält der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund mindestens 80 Prozent seines Nettoinventarwerts in kleineren Unternehmen. In Übereinstimmung mit dem oben genannten Minimum, können Vermögenswerte, die nicht in kleinere Unternehmen investiert sind, in andere Aktien investiert werden, einschliesslich derjenigen von Unternehmen mit einer grösseren Marktkapitalisierung

Die Aktien, in die der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund investiert, werden in erster Linie an geregelten Märkten in der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich notiert oder gehandelt. Der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere investieren, die nicht an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.

Der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund wird in der Regel vollständig investiert, ausgenommen für die operative Liquidität. Unter normalen Umständen beträgt die Liquidität nicht mehr als 10 Prozent. Zu den für Liquiditätszwecke gehaltenen Instrumenten zählen u. a. Bareinlagen, Schatzwechsel und kurzfristige Geldmarktinstrumente im Sinne der UCITS Regulations.

Der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in offenen Organismen zur gemeinsamen Kapitalanlage investieren, dessen Ziel es ist, in die vorgenannten Organismen zu investieren. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Solche Anlagen haben ihren Sitz im EWR, Jersey, Guernsey oder dem Vereinigten Königreich. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“) und sind mit dem Anlageziel des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund kompatibel.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts werden aktuell keine Derivate oder Instrumente und Techniken für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund eingesetzt. Wenn sich dieses Vorgehen ändert, wird die vorgängige Zustimmung der Anteilinhaber und der Central Bank gesucht und ein Risikomanagementprozess wird im Voraus von der Central Bank in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Central Bank geklärt.

Alle Engagements, die sich durch die Anlage in Finanzderivatinstrumente ergeben, werden von den zugrundeliegenden Vermögenswerten des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund gedeckt. Der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Da der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein Gesamtengagement seinen gesamten Nettoinventarwert nicht überschreitet und der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund kann deshalb nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts hebeln. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund lautet auf Pfund Sterling.

Anlageansatz

Der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des Numis Smaller Companies Index ohne Investmentgesellschaften (der „**Index**“).

Der Index bildet die Wertentwicklung des wertmässig unteren Zehntels der Unternehmen am Hauptaktienmarkt des Vereinigten Königreichs unter Ausschluss von Investmentgesellschaften ab.

Der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund verwendet einen flexiblen Anlageansatz, der vom Anlageverwalter als unverzichtbar betrachtet wird, da es keinen starren Anlagestil gibt, der allen Phasen des Konjunktur- und Geschäftszyklus gerecht wird. Der Anlageansatz zielt darauf ab, die erwarteten Veränderungen in den Wirtschafts- und Marktbedingungen zu berücksichtigen und auf diese zu reagieren. Um sein Anlageziel zu erreichen, zielt der Anlageverwalter darauf, ab Top-down- und Bottom-up-Analysen miteinander zu verbinden und ist darauf vorbereitet, Positionen in Wertpapieren von wert- und wachstumsorientierten Unternehmen zu halten, um konsistente Renditen zu generieren.

Eine Top-down-Analyse wird vom Anlageverwalter verwendet, um die allgemeine Portfoliositionierung des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund zu unterstützen.

Diese Analyse mit Überlegungen zur wahrscheinlichen Zinsentwicklung, der Frage, für welche Branchen der Anlageverwalter bessere oder schlechtere Aussichten sieht als für die Wirtschaft insgesamt, sowie der Frage, ob es wesentliche wirtschaftliche Ereignisse gibt, welche die Positionierung des Portfolios beeinflussen (z. B. starke/schwache Währung oder Entwicklung des Ölpreises), ist besonders relevant bei der Entscheidung über das relative Risiko von Aktien und Sektoren im Portfolio.

Bezüglich der Bottom-up-Analyse ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass die besten Anlagerenditen durch den Kauf attraktiv bewerteter Unternehmen erzielt werden. Bei der Auswahl solcher Anlagen bewertet der Anlageverwalter die Aussichten eines Unternehmens, indem er Faktoren wie Marktposition, Abhängigkeit vom Konjunkturzyklus und wahrscheinliches langfristiges Wachstumspotenzial nach Massgabe des Umsatz- und Gewinnwachstums berücksichtigt. Der Anlageverwalter wird auch die Finanzlage des Unternehmens und seine Fähigkeit zur Finanzierung seiner Wachstumspläne berücksichtigen und eine Einschätzung treffen, ob das Unternehmen die Gewinnerwartungen des Marktes, die auf der Grundlage auf kommerzieller Basis verfügbarer Marktdaten und Maklerprognosen erstellt wurden, voraussichtlich erfüllen, übertreffen oder unterschreiten wird.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienausswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist das Pfund Sterling (GBP).

Geschäftstag

Für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Handelsschluss

Im Gegensatz zu allen anderen Fonds der Gesellschaft und gemäss den Ausführungen weiter unten in „Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund“ ist der Handelsschluss für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund um **16.30 Uhr**.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klasse L werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse L kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID Vertriebspartner stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebspartner Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden. Die Anteile der Klasse X stehen noch nicht zur Zeichnung zur Verfügung.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilklassen im Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund, der bereit steht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilklasse lautet GBP 10.00, USD 10.00.

Zeichnungs- und Rücknahmeverfahren für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund

Im Falle des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund müssen alle Anträge auf Anteile mit einem ordnungsgemäss ausgefüllten Antragsformular erteilt werden, die vor **16.30 Uhr** (irische Zeit) an einem Handelstag beim Administrator eingegangen sein müssen. Abgerechnete Gelder für Anträge von Privatanlegern müssen bis 17.00 Uhr (irische Zeit) am Geschäftstag (irischer Zeit) vor dem entsprechenden Handelstag eingehen. Ein solcher Antrag wird, wenn er angenommen wurde, zum Zeichnungspreis, der an dem betreffenden Handelstag ermittelt wird, bearbeitet. Anträge, die beim Administrator nach **16.30 Uhr** (irische Zeit) an einem Handelstag eingehen, werden erst am nächsten Handelstag bearbeitet, soweit der Verwaltungsrat bei aussergewöhnlichen Umständen nicht in seinem Ermessen etwas anderes bestimmt, sofern der betreffende Antrag vor dem Zeitpunkt eingeht, an dem der Nettoinventarwert des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund berechnet wird.

Anträge, die beim Administrator vor **16.30 Uhr** (irische Zeit) an einem Handelstag eingehen, werden, wenn sie angenommen wurden, zu dem Nettoinventarwert je Anteil, der an dem betreffenden Handelstag ermittelt wird, bearbeitet. Rückkaufaufträge, die beim Administrator nach **16.30 Uhr** (irische Zeit) an einem Handelstag eingehen, werden erst am nächsten Handelstag bearbeitet, soweit der Verwaltungsrat bei aussergewöhnlichen Umständen nicht in seinem Ermessen etwas anderes

bestimmt, sofern der betreffende Antrag vor dem Zeitpunkt eingeht, an dem der Nettoinventarwert des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund berechnet wird.

Der Verwaltungsrat kann in seinem alleinigen und absoluten Ermessen einige oder alle Anteilsklassen des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund für die Zeichnung durch bestehende bzw. neue Anteilsinhaber schliessen, wenn die dem Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund zuordenbaren Vermögenswerte auf einem Niveau sind, oberhalb dessen es nach Massgabe des Verwaltungsrats nicht im besten Interesse der Anteilsinhaber ist, weitere Zeichnungen zu akzeptieren, beispielsweise wenn die Grösse des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund die Fähigkeit des Anlageverwalters einschränkt, das Anlageziel zu erreichen. Ungeachtet dieses Ausschlusses behält sich der Verwaltungsrat jedoch vor, nach seinem Ermessen jeden Antrag auf Anteile anzunehmen.

Ermittlung des Nettoinventarwertes im Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund

Ungeachtet der Bestimmungen im Abschnitt mit der Überschrift „Ermittlung des Nettoinventarwertes“ im Prospekt ermittelt der Administrator den Nettoinventarwert je Anteil in der Basiswährung des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund bei Geschäftsschluss am entsprechenden Markt am massgeblichen Handelstag, stets vorausgesetzt, dass der Bewertungszeitpunkt nach dem Handelsschluss gemäss der Satzung ist.

Jedes auf einem regulierten Markt gehandelte Wertpapier wird an dem geregelten Markt bewertet, der üblicherweise den Hauptmarkt für solche Wertpapiere darstellt. Ungeachtet der Bestimmungen im Abschnitt „Ermittlung des Nettoinventarwertes“ im Prospekt gilt im Falle des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund für die Bewertung der zuletzt gehandelte Kurs an diesem geregelten Markt.

Ungeachtet der Bestimmungen im Abschnitt mit der Überschrift „Ermittlung des Nettoinventarwerts“ im Prospekt werden Devisenterminkontrakte im Fall des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund am Handelstag zu dem Preis bewertet, zu dem ein neuer Terminkontrakt derselben Grösse und Laufzeit zum Geschäftsschluss am massgeblichen Markt abgeschlossen werden könnte.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund.

Klasse	Währung	Mindest- erstanlage	Mindest- folgeanlage	Mindest- bestand	Ausgabe- aufschlag	Verwaltungs- gebühr	Rücknahme- abschlag	Vertriebs- gebühr
L (GBP) ausschüt- tend	GBP	500 GBP	250 GBP	500 GB P	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
I (GBP) ausschüt- tend	GBP	1'000'000 GBP	100'000 GBP	1'000'00 0 GBP	Null	0.75 %	Null	Null
X (GBP) ausschüt- tend	GBP	20'000'000 GBP	10'000'000 GBP	10'000'0 00 GBP	Null	Null	Null	Null
U1 (GBP) ausschüt- tend	GBP	GBP 100'000'00 0	GBP 50'000'000	GBP 50'000'0 00	Null	0.675 %	Null	Null

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren

Hinsichtlich des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund hat der Anlageverwalter unter Umständen Anspruch auf eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr aus dem Vermögen des

Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund. Für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr nur für die folgenden Anteilsklassen zu entrichten: Anteilsklasse L (GBP) ausschüttend, Anteilsklasse I (GBP) ausschüttend und Anteilsklasse U1 (GBP) ausschüttend.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr wird täglich berechnet und abgegrenzt und ist jährlich rückwirkend in Bezug auf jeden Performancezeitraum („**Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund**“) zu zahlen. Ein Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund umfasst jeweils zwölf aufeinander folgende Monate, die am 31. Dezember enden.

„**Der Index**“ ist der Numis Smaller Companies Index Excluding Investment Companies (TICKER: NSCXETR).

„**Wertentwicklung des Index**“ in Bezug auf einen Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist die prozentuale Differenz zwischen dem Anfangsstand des Index am ersten Geschäftstag und dem Endstand des Index am letzten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund.

„**Wertentwicklung des Fonds**“ in Bezug auf einen Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist die prozentuale Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil am ersten Geschäftstag des massgeblichen Performancezeitraums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Funds, für den gegebenenfalls eine an die Performance gebundene Gebühr in Bezug auf den vorherigen Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund anfällt, und dem Nettoinventarwert je Anteil (vor Abzug nicht realisierter, an die Performance gebundener Gebühren) am letzten Geschäftstag des massgeblichen Performancezeitraums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund.

Bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil für die Ermittlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird kein Abzug für im Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund abgegrenzte an die Wertentwicklung gebundene Gebühren vorgenommen, und jegliche an die Anteilinhaber in Bezug auf den Performancezeitraum ausgeschütteten Nettoerträge werden wieder hinzugerechnet.

Die „**prozentuale Outperformance**“ in Bezug auf Performancezeiträume des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist die arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Indizes, wenn die Wertentwicklung des Fonds über der Wertentwicklung des Indizes liegt, die als Prozentsatz ausgedrückt wird. Bei Performancezeiträumen des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund, in denen die Wertentwicklung des Fonds unter der Wertentwicklung des Index liegt, wird diese unterdurchschnittliche Wertentwicklung als in Prozent ausgedrückte arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Index vorgetragen, und in einem folgenden Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu entrichten, es sei denn, die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Index hat die in Prozent ausgedrückte aufgelaufene unterdurchschnittliche Wertentwicklung vorheriger Performancezeiträume des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund aufgeholt. Während des Performancezeitraums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund, in dem eine aufgelaufene prozentuale Underperformance zurückgewonnen wird, wird nur der Anteil der prozentualen Outperformance für einen solchen Zeitraum übertragen, der über der aufgelaufenen prozentualen Underperformance liegt, um die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr zu berechnen, die in diesem Performancezeitraum vom Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund zahlbar ist.

Die Höhe der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr für jeden Anteil entspricht einem Betrag in Pfund Sterling in Höhe des anfänglichen Nettoinventarwerts je Anteil am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund x die prozentuale Outperformance x 10 Prozent, und ist auf die durchschnittliche Anzahl der im Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund im Umlauf befindlichen Anteile zahlbar.

Ferner unterliegt die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund einem Höchstbetrag (der „**Cap**“). Der Cap ist ein Betrag in

Pfund Sterling in Höhe des anfänglichen Nettoinventarwerts je Anteil am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund x in Pfund Sterling der eröffnende Nettoinventarwert je x anfängliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund x 1,50 Prozent.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr wird abgegrenzt und bei der Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil an jedem Tag berücksichtigt.

Die Höhe der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird durch den Administrator berechnet. Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird von der Verwahrstelle überprüft.

Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird auch durch die Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft überprüft.

Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund verzichten.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren sind auf netto realisierte und netto nicht realisierte Gewinne und Verluste zum Ende eines jeden Performancezeitraums des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund zu zahlen, und folglich werden an die Wertentwicklung gebundene Gebühren möglicherweise auf nicht realisierte Gewinne gezahlt, die anschliessend unter Umständen nie realisiert werden.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren können auch in einem Performancezeitraum des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund zahlbar sein, in dem es zu einen Rückgang des Nettoinventarwerts je Anteil kommt.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“).

In Übereinstimmung mit der in nachstehender Tabelle festgelegten Ausschüttungshäufigkeit beabsichtigt der Verwaltungsrat, Dividenden zu deklarieren. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse X (GBP) ausschüttend	Jährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund bezahlt werden.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter UK Smaller Companies Focus Fund wesentlich oder könnte es sein:

Der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, dem Verwalter und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter UK Dynamic Equity Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter UK Dynamic Equity Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter UK Dynamic Equity Fund unterscheidet sich ihrem Wesen nach von einer Einlage auf einem Bankkonto. Sie ist nicht durch staatliche oder behördliche Agenturen oder ein anderes Einlagensicherungssystem geschützt, wie es zum Schutz des Inhabers eines Bankkontos zur Verfügung stehen kann.

Wegen des überdurchschnittlichen Risikos aufgrund der Möglichkeit, in derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke zu investieren, was zu einer Erhöhung der Volatilität des Jupiter UK Dynamic Equity Fund führen kann, sollte eine Anlage in den Jupiter UK Dynamic Equity Fund keinen bedeutenden Anteil eines Anlageportfolios ausmachen. Der Fonds ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist das Erreichen von Kapitalzuwachs durch Eingehen von Long- und Short-Positionen, vorwiegend in britischen Aktien ausserhalb des FTSE 100 Index.

Der Jupiter UK Dynamic Equity Fund zielt auf das Erreichen seines Anlageziels hauptsächlich durch Anlage in Aktien ab, die an geregelten Märkten notiert sind. Der Jupiter UK Dynamic Equity Fund kann zudem in aktienbezogene Wertpapiere (einschliesslich Vorzugsaktien und Wandelanleihen) und andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschliesslich Geldmarktfonds) investieren, die alle mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Jupiter UK Dynamic Equity Fund übereinstimmen und die Anforderungen der Central Bank erfüllen. Investitionen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen betragen nicht mehr als 10 Prozent. Der Jupiter UK Dynamic Equity Fund kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere investieren, die nicht an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.

Gemäss dem Anlageziel erfolgt die Aktienausswahl grundsätzlich aus britischen Aktien, die nicht im FTSE 100 Index enthalten sind. Es kommen keine formellen Sektorrichtlinien oder Marktkapitalisierungsparameter zum Tragen, aber der Jupiter UK Dynamic Equity Fund wird in der Regel auf eine Reihe von Sektoren diversifiziert. In Bezug auf die Grösse der Positionen werden sowohl bei Short- als auch bei Long-Positionen Höchstgrenzen eingesetzt. Das Netto- und Brutto-Marktrisiko des Jupiter UK Dynamic Equity Fund wird innerhalb vorgegebener Grenzen gehalten und regelmässig vom Anlageverwalter überwacht.

Der Anlageberater kann zudem Derivate zu Anlagezwecken verwenden, einschliesslich Differenzkontrakte, Indexoptionen und aktienähnliche Futures. Eine Beschreibung der derivativen Instrumente sowie ihrer kommerziellen Zwecke findet sich im Prospekt unter der Überschrift „Derivative Finanzinstrumente“. Short-Positionen werden nur durch den Einsatz von Derivaten erzeugt. Der Jupiter UK Dynamic Equity Fund wird stets eine strukturelle Long-Position anwenden. Die Grösse dieser Position wird bestimmt durch die Marktbedingungen und die Verfügbarkeit sowohl von möglichen Long- als auch von Short-Positionen. Unter normalen Marktbedingungen und abhängig von den Leerverkaufsmöglichkeiten in den Märkten, erwartet der Anlageverwalter, dass das Short-Engagement des Jupiter UK Dynamic Equity Fund in der Regel weniger als 30 % des Nettoinventarwerts betragen wird. Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Anlageverwalter, dass das Long-Engagement des Jupiter UK Dynamic Equity Fund normalerweise weniger als 100 % des Nettoinventarwerts betragen wird. Dementsprechend dürfte das Netto-Engagement des Jupiter UK Dynamic Equity Fund in Anlagemärkten unter normalen Marktbedingungen im Bereich von +30 % bis +100 % des Nettoinventarwerts liegen. Der Jupiter UK Dynamic Equity Fund kann durch den Einsatz von Derivaten gehebelt werden, was dazu führen kann, dass der Nettoinventarwert des Jupiter UK Dynamic Equity Fund eine hohe Volatilität aufweist. Das Ausmass dieser Hebelwirkung liegt zu keinem Zeitpunkt bei mehr als 130 % vom Nettoinventarwert des Jupiter UK Dynamic Equity Fund.*

*Die Hebelwirkung von 130 Prozent wird anhand der Summe der Nominalwerte der Long-Positionen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund und anhand des absoluten Nominalwertes der synthetischen Short-Positionen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund berechnet, wobei kein Unterschied gemacht wird, ob Instrumente für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, und keine Aufrechnung, auch in Bezug auf zugrundeliegende Positionen, erlaubt ist. Sollte die Hebelwirkung allerdings ergänzend mit dem so genannten Commitment-Ansatz berechnet werden, kann die Obergrenze der Hebelwirkung reduziert werden.

Da der Jupiter UK Dynamic Equity Fund ein relatives VaR-Modell für die Bestimmung des Marktrisikos des Jupiter UK Dynamic Equity Fund nutzt, beträgt die VaR-Grenze für den Jupiter UK Dynamic Equity Fund das Doppelte des VaR der relevanten Benchmark, dem FTSE 250 Index Excluding Investment Trusts. Das VaR für den Jupiter UK Dynamic Equity Fund und die Benchmark werden täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99 Prozent bei Einsatz einer Haltedauer von einem Tag berechnet und der historische Zeitraum beträgt nicht weniger als ein Jahr (250 Geschäftstage) bei vierteljährlicher Aktualisierung der Datenreihen, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Änderungen unterliegen.

Von Zeit zu Zeit kann ein wesentlicher Teil des Jupiter UK Dynamic Equity Fund in Bareinlagen, Schatzwechseln oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten in Einklang mit den UCITS Regulations und in Geldmarktfonds (vorbehaltlich der Höchstgrenze von insgesamt 10 Prozent in Organismen für gemeinsame Anlagen) („Liquide Mittel“). Investitionen in einem solchen Ausmass in liquide Mittel können vorgenommen werden, wenn dies im besten Interesse der Anteilhaber des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist, beispielsweise um die Exposition des Jupiter UK Dynamic Equity Fund gegenüber dem Marktrisiko zu mildern.

Der Jupiter UK Dynamic Equity Fund lautet auf Pfund Sterling (GBP).

Anlageansatz

Der Jupiter UK Dynamic Equity Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter UK Dynamic Equity Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter UK Dynamic Equity Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des FTSE 250 ex Investment Trust Index (der „**Index**“).

Der Index bildet die Wertentwicklung der Aktien mittelgrosser Unternehmen ab, die an der Londoner Börse gehandelt werden.

Der Jupiter UK Dynamic Equity Fund verwendet einen flexiblen Anlageansatz, der vom Anlageverwalter als unverzichtbar betrachtet wird, da es keinen starren Anlagestil gibt, der allen Phasen des Konjunktur- und Geschäftszyklus gerecht wird. Der Anlageansatz zielt darauf ab, die erwarteten Veränderungen in den Wirtschafts- und Marktbedingungen zu berücksichtigen und auf diese zu reagieren. Um sein Anlageziel zu erreichen, zielt der Anlageverwalter darauf ab, Top-down- und Bottom-up-Analysen miteinander zu verbinden und ist darauf vorbereitet, Long- oder Short-Positionen (wo angezeigt oder erforderlich durch den Einsatz von Derivaten) in Wertpapieren von wert- und gegebenenfalls wachstumsorientierten Unternehmen zu halten, um konsistente Erträge zu generieren.

Eine Top-down-Analyse wird vom Anlageverwalter verwendet, um die allgemeine Portfoliopositionierung des Jupiter UK Dynamic Equity Fund zu unterstützen. Diese Analyse, die Überlegungen beinhaltet wie die wahrscheinliche Zinsentwicklung, die Frage, für welche Branchen der Anlageverwalter bessere oder schlechtere Aussichten sieht als für die Wirtschaft insgesamt, sowie die Frage, ob es wesentliche wirtschaftliche Ereignisse gibt, welche die Positionierung des Portfolios beeinflussen (z. B. starke/schwache Währung oder Entwicklung des Ölpreises), ist besonders relevant bei der Entscheidung über das relative Risiko von Aktien und Sektoren im Portfolio.

Bezüglich der Bottom-up-Analyse ist der Anlageverwalter der Ansicht, dass die besten Anlagerenditen durch den Kauf attraktiv bewerteter Unternehmen erzielt werden. Bei der Auswahl solcher Anlagen bewertet der Anlageverwalter die Aussichten eines Unternehmens, indem er Faktoren wie Marktposition, Abhängigkeit vom Konjunkturzyklus und wahrscheinliches langfristiges Wachstumspotenzial nach Massgabe des Umsatz- und Gewinnwachstums berücksichtigt. Der Anlageverwalter wird auch die Finanzlage des Unternehmens und seine Fähigkeit zur Finanzierung seiner Wachstumspläne berücksichtigen und eine Einschätzung abgeben, ob das Unternehmen die Gewinnerwartungen des Marktes, die auf der Grundlage auf kommerzieller Basis verfügbarer Marktdaten und Maklerprognosen erstellt wurden, voraussichtlich erfüllen, übertreffen oder unterschreiten wird.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter UK Dynamic Equity Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter UK Dynamic Equity Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter UK Dynamic Equity Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter UK Dynamic Equity Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist das Pfund Sterling (GBP).

Geschäftstag

Für den Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilsklassen

Die Anteilsklassen im Jupiter UK Dynamic Equity Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klasse L werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse L kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden. Die Klasse X steht noch nicht für Zeichnungen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat kann in seinem alleinigen und absoluten Ermessen einige oder alle Anteilsklassen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund für die Zeichnung durch bestehende bzw. neue Anteilsinhaber schliessen, wenn die dem Jupiter UK Dynamic Equity Fund zuordenbaren Vermögenswerte auf einem Niveau sind, oberhalb dessen es nach Massgabe des Verwaltungsrats nicht im besten Interesse der Anteilsinhaber ist, weitere Zeichnungen zu akzeptieren, beispielsweise wenn die Grösse des Jupiter UK Dynamic Equity Fund die Fähigkeit des Anlageverwalters einschränkt, das Anlageziel zu erreichen. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch ungeachtet der Schliessung vor, nach seinem Ermessen jeden Antrag auf Anteile anzunehmen.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter UK Dynamic Equity Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
--------	---------	--------------------	---------------------	-----------------	-------------------	--------------------	--------------------	------------------

L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	1.00 %	Null	Null
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	1.00 %	Null	Null
X (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null
X (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr

Hinsichtlich des Jupiter UK Dynamic Equity Fund hat der Anlageverwalter unter Umständen Anspruch auf eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr aus dem Vermögen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund. In Bezug auf den Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr nur für die folgenden Anteilsklassen zu entrichten: Abgesicherte, thesaurierende Anteile der Klasse I (EUR), ausschüttende Anteile der Klasse L (GBP) und ausschüttende Anteile der Klasse I (GBP).

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr wird täglich berechnet und läuft täglich auf und ist jährlich im Nachhinein in Bezug auf jeden Performancezeitraum („**Performancezeitraum des Jupiter UK Dynamic Equity Fund**“) zu zahlen. Ein Performancezeitraum des Jupiter UK Dynamic Equity Fund umfasst jeweils zwölf aufeinander folgende Monate, die am 31. Dezember enden.

„**Der Index**“ ist der FTSE 250 Index exklusive Investment Trusts (TICKER: MCIXM).

„**Die Wertentwicklung des Index**“ in Bezug auf einen Performancezeitraum des Jupiter UK Dynamic Equity Fund, ist die Differenz zwischen dem Stand des Index, der zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des letzten Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund berechnet wurde und dem Stand des Index zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des jeweiligen Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund, ausgedrückt in Prozent.

„Die Fonds-Performance“ in Bezug auf den ersten Performancezeitraum des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist die Differenz zwischen dem Anfangsstand des Nettoinventarwerts je Anteil und dem Nettoinventarwert je Anteil am Berechnungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund, der als Prozentsatz ausgedrückt wird. „Die Index-Performance“ in Bezug auf einen Performancezeitraum des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist die Differenz zwischen dem berechneten Niveau des Indizes am Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des vorherigen Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund und dem Niveau des Indizes, der am Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des entsprechenden Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ermittelt wurde, die als Prozentsatz ausgedrückt wird.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Klassen für die Ermittlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr erfolgt kein Abzug im Performancezeitraum aufgelaufener an die Wertentwicklung gebundener Gebühren vom Jupiter UK Dynamic Equity Fund, ausserdem werden eventuelle Nettoausschüttungen von Erträgen an die Anteilsinhaber in Bezug auf den Zeitraum wieder hinzugerechnet.

Die „prozentuale Outperformance“ in Bezug auf Performancezeiträume des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist die arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Indizes, wenn die Wertentwicklung des Fonds über der Wertentwicklung des Indizes liegt, die als Prozentsatz ausgedrückt wird. Für Performancezeiträume des Jupiter UK Dynamic Equity Fund, in denen die Wertentwicklung des Fonds unter der Wertentwicklung des Indizes liegt, wobei eine solche Underperformance die arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Indizes in Prozent ausgedrückt ist, wird diese übertragen und in einem folgenden Performancezeitraum des Jupiter UK Dynamic Equity Fund ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu entrichten, ausser wenn sich die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Indizes von der aufgelaufenen prozentualen Underperformance vorheriger

Performancezeiträume des Jupiter UK Dynamic Equity Fund erholt hat. Während des Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund, in dem eine aufgelaufene prozentuale Underperformance zurückgewonnen wird, wird nur der Anteil der prozentualen Outperformance für einen solchen Zeitraum übertragen, der über der aufgelaufenen prozentualen Underperformance liegt, um die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr zu berechnen, die in diesem Performancezeitraum vom Jupiter UK Dynamic Equity Fund zahlbar ist.

Die Höhe der an die Wertentwicklung gebundenen zu zahlenden Gebühr für jeden Anteil ist ein Betrag in Pfund Sterling in Höhe des anfänglichen Nettoinventarwerts je Anteil am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund x die prozentuale Outperformance x 20 Prozent, und ist auf die durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile während des Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund zu zahlen.

Zur erstmaligen Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird der Erstausgabepreis in Bezug auf jede Anteilsklasse als erster Nettoinventarwert hinzugezogen.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr läuft auf und wird bei der täglichen Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einkalkuliert.

Der Betrag, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird durch den Administrator berechnet. Die Berechnung, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird von der Verwahrstelle überprüft.

Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird auch durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft überprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter UK Dynamic Equity Fund verzichten.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren sind auf realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste zum Ende eines jeden Performancezeitraums des Jupiter UK Dynamic Equity Fund zu zahlen, und als Folge können an die Wertentwicklung gebundene Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folge möglicherweise nie realisiert werden.

Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren können auch für einen Performancezeitraum des Jupiter UK Dynamic Equity Fund zahlbar sein, in dem der Nettoinventarwert je Anteil fiel.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter UK Dynamic Equity Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Jupiter UK Dynamic Equity Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (GBP) ausschüttend	Jährlich

Klasse I (GBP) ausschüttend	Jährlich
Klasse X (GBP) ausschüttend	Jährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter UK Dynamic Equity Fund bezahlt werden.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter UK Dynamic Equity Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter UK Dynamic Equity Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter UK Dynamic Equity Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Total Return Swaps

Mangels aufsichtsbehördlicher Richtlinien oder einer entwickelten Marktpraxis, die erfordert, dass CFDs zum Zweck der SFTR als Total Return Swaps behandelt werden, nahm der Jupiter UK Dynamic Equity Fund in Bezug auf CFDs keine SFTR-Offenlegungen in dieser Ergänzung auf. Sollten derartige aufsichtsbehördliche Richtlinien oder entwickelte Marktpraktiken erscheinen, wird diese Ergänzung aktualisiert, um die Offenlegungsanforderungen der SFTR zu erfüllen.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „Gesellschaft“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund unterscheidet sich ihrem Wesen nach von einer Einlage auf einem Bankkonto. Sie ist nicht durch staatliche oder behördliche Agenturen oder ein anderes Einlagensicherungssystem geschützt, wie es zum Schutz des Inhabers eines Bankkontos zur Verfügung stehen kann.

Wegen des überdurchschnittlichen Risikos aufgrund der Möglichkeit, in Derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke zu investieren, was zu einer Erhöhung der Volatilität des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund führen kann, sollte eine Anlage in den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund keinen bedeutenden Anteil eines Anlageportfolios ausmachen. Der Fonds ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Ziel des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ist Kapitalwachstum, bei gleichzeitig enger Kontrolle der Risiken. Darüber hinaus beabsichtigt der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund absolute Erträge zu erwirtschaften, die eine geringe Korrelation zu Aktien- und Rentenmärkten aufweisen.

Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund zielt darauf ab, sein Anlageziel zu erreichen, indem er vorwiegend in ein Portfolio aus Anteilspapieren von weltweit ansässigen Unternehmen investiert, die an geregelten Märkten notiert oder gehandelt werden und indem er die nachstehend detailliert beschriebene Strategie verfolgt. Eine Konzentration der Anlagen auf eine geografische Region, einen Industriezweig oder einen Sektor ist nicht vorgesehen.

Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund zielt auf eine absolute Rendite über einen gleitenden 12-Monats-Zeitraum ab, d. h., das Portfolio des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wird normalerweise jederzeit mit Bezug auf einen Anlagehorizont von höchstens 12 Monaten gebildet.

Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wird als marktneutrales Portfolio strukturiert. Ein Universum von grösseren Markt-, grosskapitalisierten, globalen Aktien wird bewertet und es werden Long-Positionen von Titeln aufgenommen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie am ehesten eine positive relative Rendite erwirtschaften werden, sowie Short-Positionen von Titeln, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie am ehesten eine negative relative Rendite erwirtschaften werden. Der Gesamtwert der Long-Positionen wird in etwa auf den Gesamtwert der Short-Positionen angepasst. Unter normalen Marktbedingungen und abhängig von den Leerverkaufsmöglichkeiten in den Märkten, erwartet der Anlageverwalter, dass das Short-Engagement des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund in der Regel weniger als 125 % des Nettoinventarwerts betragen wird. Unter normalen Marktbedingungen erwartet der Anlageverwalter, dass das Long-Engagement des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund normalerweise weniger als 125 % des Nettoinventarwerts betragen wird. Dementsprechend dürfte das Netto-Engagement des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund in Anlagemärkten unter normalen Marktbedingungen im Bereich von -5 % bis +5 % des Nettoinventarwerts liegen.

Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund kann ausserdem in aktienbezogene Wertpapiere wie Vorzugsaktien, Wandelanleihen (normalerweise ohne Rating), American und Global Depository Receipts und Organismen für gemeinsame Anlagen (einschliesslich Geldmarktfonds), die den Anforderungen der Central Bank entsprechen, anlegen. Investitionen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen betragen nicht mehr als 10 Prozent.

Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund hat die Möglichkeit der Anlage in und des direkten Zugriffs auf bestimmte zulässige China-A-Aktien, die an der Shanghai Stock Exchange und der Shenzhen Stock Exchange kotiert sind. Dies erfolgt über den Shanghai-Hong Kong Stock Connect (wie weiter unten unter dem Titel „**Shanghai-Hong Kong Stock Connect**“ genauer beschrieben) und über den Shenzhen-Hong Kong Stock Connect (wie unten unter „Shenzhen-Hong Kong Stock Connect“ genauer beschrieben) (zusammen als die „**Stock Connects**“ bezeichnet). Das Engagement in China-A-Aktien mittels der Stock Connects wird 10 % des Nettoinventarwerts des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund nicht überschreiten.

Nicht weniger als **51 %** des Nettoinventarwerts des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund werden direkt in Aktien und aktienbezogene Wertpapiere investiert.

Der Anlageverwalter kann zudem Derivate zu Anlagezwecken verwenden, einschliesslich Differenzkontrakte, Indexoptionen und aktienähnliche Futures. Eine Beschreibung der derivativen Instrumente sowie ihrer kommerziellen Zwecke findet sich unter der Überschrift „Derivative Finanzinstrumente“ im Prospekt. Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund kann durch den Einsatz von Derivaten gehebelt werden, was dazu führen kann, dass der Nettoinventarwert des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund eine hohe Volatilität aufweist. Das Ausmass dieser Hebelwirkung wird voraussichtlich 250 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund nicht überschreiten, obwohl die Möglichkeit besteht, dass der Grad der Hebelung höher ausfällt.*

*Die Hebelwirkung von 250 Prozent wird anhand der Summe der Nominalwerte der Long-Positionen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund und anhand des absoluten Nominalwertes der synthetischen Short-Positionen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund berechnet, wobei kein Unterschied gemacht wird, ob Instrumente für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, und keine Aufrechnung, auch in Bezug auf zugrundeliegende Positionen, erlaubt ist. Synthetische Short-Positionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Short-Positionen entsprechen und durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Central Bank, umgesetzt werden.

Da der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ein absolutes VaR-Modell für die Bestimmung des Marktrisikos verwendet, beträgt die VaR-Grenze für den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund nicht mehr als 4.47 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund. Das VaR für den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wird täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99 Prozent bei Einsatz einer Haltedauer von einem Tag berechnet und der historische Zeitraum beträgt nicht weniger als ein Jahr (250 Geschäftstage) bei vierteljährlicher Aktualisierung der Datenreihen, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Änderungen unterliegen.

Ein wesentlicher Teil oder alle Vermögenswerte des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund kann jeweils in Bareinlagen, Investment Grade-Schatzwechsellern oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten in Einklang mit den UCITS Regulations und in Geldmarktfonds (vorbehaltlich der Höchstgrenze von insgesamt 10 Prozent in Organismen für gemeinsame Anlagen) („Liquide Mittel“) gehalten werden. Investments in einem solchen Ausmass in liquide Mittel können vorgenommen werden, wenn dies im besten Interesse der Anteilhaber des Teilfonds ist, beispielsweise um die Exposition des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund gegenüber dem Marktrisiko zu mildern. Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wird nicht in Schuldtitel unterhalb von Investment Grade investieren.

Die Aktienauswahl konzentriert sich hauptsächlich auf liquide Aktien, die an geregelten Märkten kotiert sind. Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ist über verschiedene Branchen und Aktien diversifiziert. In Bezug auf die Positionsgrösse werden Obergrenzen angewendet. Das Netto-Marktrisiko wird auf einem Minimum gehalten. Das Brutto-Marktrisiko des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wird in vorgegebenen Grenzen gehalten. Die Positionsgrössen und das Marktrisiko werden regelmässig vom Anlageverwalter überwacht.

Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund lautet auf US-Dollar.

Anlageansatz

Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund zu erreichen. Der Anlageverwalter verwaltet den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund nicht anhand eines Marktindex und steuert das Risiko des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund nicht gegenüber einem solchen Index.

Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund über gleitende Zeiträume von 3 Jahren eine Rendite nach Abzug der Gebühren an, die über der Federal Reserve Funds Target Rate liegt. Zum Zwecke der Wertentwicklungsmessung wird der Bar-Referenzwert für nicht auf die Basiswährung lautende Anteilsklassen abweichen.

Die Federal Reserve Funds Target Rate ist der Zielzinssatz für unbesicherte Overnight-Darlehensgeschäfte zwischen US-Geldinstituten. Sie wird von der Zentralbank der Vereinigten Staaten, der Federal Reserve, festgelegt.

Der Anlageverwalter versucht, Marktineffizienzen durch den Einsatz quantitativer Analysen zu nutzen, basierend auf grundlegenden Anlageerkenntnissen und objektiver Evidenz, um „Renditefaktoren“ zu identifizieren, die Prognosen von Aktienkursbewegungen ermöglichen. Dabei werden komplexe Computermodelle verwendet, um grosse Datenmengen zur Auswahl von Anlagen zu analysieren. Aktien werden hinsichtlich der Attraktivität ihrer Bewertung, Qualität, Kurstendenz, stabiler Wachstumsaussichten, des Marktklimas und der Unternehmensführung bewertet. Ausserdem

betrachtet der Anlageverwalter bei der Portfoliokonstruktion des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund weitere Kriterien wie z. B. das erwartete Risiko, die Handelskosten und die Liquidität. Der Anlageprozess konzentriert sich gleichermaßen auf Risiko und Rendite und zielt auf die Generierung eines stark diversifizierten, marktneutralen Portfolios ab, mit günstigen Risikorenditeeigenschaften, indem Long- und Short-Positionen (wo angezeigt oder erforderlich durch den Einsatz von Derivaten) von grossen globalen Aktienmärkten ausgewählt werden.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken.

Neben allen sonstigen Datenpunkten nimmt der Anlageverwalter einen expliziten ESG-Faktor in die Portfoliokonstruktion und -analyse mit auf. Der ESG-Faktor wird unter Verwendung von Daten unabhängiger Dritter ermittelt. Es erfolgt eine Analyse der Rangfolge spezifischer Emittenten und Zeitreihendaten zu ESG-Werten. Diese Informationen werden in den Prozess eingebettet und mit der Bewertung von Aktienrenditen und Prognosen verknüpft. Diese Bewertung umfasst ferner eine Bezugnahme auf die Benchmark, um die Auswirkungen auf die Renditen zu bewerten.

Dem Anlageverwalter kommt die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zu.

Nach Ansicht des Anlageverwalters fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Stewardship-Ergebnisse können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Stock Connects

Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund kann mittels der Stock Connects in bestimmte zulässige China-A-Aktien investieren. Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von Hong Kong Exchanges and Clearing Limited („**HKEx**“), Shanghai Stock Exchange („**SSE**“) und China Securities Depository and Clearing Corporation Limited („**ChinaClear**“) entwickelt wurde. Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect ist ein Wertpapierhandels- und Clearingprogramm, das von der HKEx, der Shenzhen Stock Exchange („**SZSE**“) und ChinaClear entwickelt wurde. Das Ziel der Stock Connects besteht darin, einen gegenseitigen Börsenzugang zwischen dem chinesischen Festland und Hongkong zu ermöglichen.

Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shanghai Trading Link und einem Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shanghai Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund) über ihre Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein Wertpapierhandelsunternehmen, das von der Stock Exchange of Hong Kong („**SEHK**“) etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die an der SSE kotiert sind („**SSE-Wertpapiere**“), indem die Aufträge an die SSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shanghai-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus der Volksrepublik China („**VRC**“) mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect setzt sich aus einem Northbound Shenzhen Trading Link Southbound Hong Kong Trading Link zusammen. Im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link können Anleger aus Hongkong und dem Ausland (einschliesslich des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund) über ihre Makler in Hongkong, Unterverwaltungsstellen und ein

Wertpapierhandelsunternehmen, das von der SEHK etabliert wurde, mit zulässigen China-A-Aktien handeln, die an der SZSE kotiert sind („**SZSE-Wertpapiere**“), indem die Aufträge an die SZSE geleitet werden. Im Rahmen des Southbound Hong Kong Trading Link des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect können Anleger aus der VRC mit bestimmten an der SEHK kotierten Wertpapieren handeln.

Zulässige Wertpapiere

(i) Der Shanghai-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shanghai-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund über die Makler in Hongkong mit SSE-Wertpapieren handeln. Diese umfassen alle Indexwerte, die zum jeweiligen Zeitpunkt im SSE 180 Index und im SSE 380 Index enthalten sind, sowie alle SSE-kotierten China-A-Aktien, die keine Indexwerte der entsprechenden Indizes sind, jedoch korrespondierende H-Aktien an der SEHK haben, mit Ausnahme von:

- (a) SSE-kotierten Aktien, die nicht in Renminbi („RMB“) gehandelt werden; und
- (b) SSE-kotierten Aktien, die unter Risikowarnung stehen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

(ii) Der Shenzhen-Hong Kong Stock Connect

Im Rahmen des Shenzhen-Hong Kong Stock Connect kann der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund über die Makler in Hongkong mit SZSE-Wertpapieren handeln. Dazu zählen alle Bestandteile des SZSE Component Index und des SZSE Small/Mid Cap Innovation Index mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 6 Milliarden RMB und alle SZSE-kotierten China-A-Aktien, die korrespondierende H-Aktien haben, die an der SEHK kotiert sind, mit Ausnahme von:

- a) SZSE-kotierten Aktien, die nicht in RMB gehandelt werden; und
- b) SZSE-kotierten Aktien, die unter Risikowarnung stehen oder für die eine Delisting-Vereinbarung besteht.

In der Anfangsphase des Northbound Shenzhen Trading Link ist der Anlegerkreis, der mit Papieren handeln darf, die auf dem ChiNext Board der SZSE im Rahmen des Northbound Shenzhen Trading Link kotiert sind, auf institutionelle professionelle Anleger beschränkt, wie in den entsprechenden Regeln und Richtlinien Hongkongs definiert.

Es wird davon ausgegangen, dass die Liste der zulässigen Wertpapiere Überprüfungen unterliegt und sich ändern kann.

Der Begriff „China-A-Aktien“ bedeutet inländische Aktien von in der Volksrepublik China gegründeten Unternehmen, die entweder an der SSE oder der Shenzhen Stock Exchange notiert sind, deren Kurse in RMB notiert werden und die Anlegern zur Verfügung stehen, die von der China Securities Regulatory Commission („**CSRC**“) zugelassen wurden.

Zusätzlich zu den Risikofaktoren, die für Anlagen in der VRC aufgeführt werden, bestehen bei Anlagen in ausgewählte China-A-Aktien, die an der SSE oder der SZSE mittels der Stock Connects kotiert sind, bestimmte wesentliche Risiken, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ erläutert sind.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen B, C, C2; L, LZ und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse B, C, C2, L, LZ und N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse B und Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilsklasse L nach Ablauf von 4 Jahren (Anteile der Klasse B) oder nach 2 Jahren (Anteile der Klasse C2) ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse B oder Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden. Die Klasse X steht noch nicht für Zeichnungen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat kann in seinem alleinigen und absoluten Ermessen einige oder alle Anteilklassen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund für die Zeichnung durch bestehende bzw. neue Anteilsinhaber schliessen, wenn die dem Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund zuordenbaren Vermögenswerte auf einem Niveau sind, oberhalb dessen es nach Massgabe des Verwaltungsrats nicht im besten Interesse der Anteilsinhaber ist, weitere Zeichnungen zu akzeptieren, beispielsweise wenn die Grösse des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund die Fähigkeit des Anlageverwalters einschränkt, das Anlageziel zu erreichen. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch ungeachtet der Schliessung vor, nach seinem Ermessen jeden Antrag auf Anteile anzunehmen.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilklassen im Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilklasse lautet AUD 10.00, CHF 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, RMB 10.00, SEK 10, SGD 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilklassen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindestfolge-anlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50%	Null	Null
LZ (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null

L (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
B (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
B (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Null	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 1'000	RMB 500	RMB 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C2 (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 1'000'000	SEK 100'000	SEK 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 1'000'000	SGD 100'000	SGD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
X (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null

U2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse B, der Klasse C und der Klasse C2 des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse B	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	4.00 %	1.00 %	2.00 %
1 - 2	3.00 %	Null	1.00 %
2 - 3	2.00 %	Null	Null
3 - 4	1.00 %	Null	Null
4 und mehr	Keiner	Null	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine detaillierte Zusammenfassung aller Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund und der Gesellschaft finden sich im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilklassen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse L (CHF) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse L (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse L (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (CHF) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse I (EUR) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Jährlich
Klasse I (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich
Klasse U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Jährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund bezahlt werden.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wiederangelegt.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr

Hinsichtlich des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund hat der Anlageverwalter unter Umständen Anspruch auf eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr aus dem Vermögen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund. Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr bezieht sich auf alle Anteilsklassen mit Ausnahme von: Anteilsklasse A (CHF) abgesichert, thesaurierend und Anteilsklasse X (GBP) abgesichert, thesaurierend.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr fällt täglich an und beeinflusst den Nettoinventarwert. Sie wird jährlich im Nachhinein in Bezug auf jeden Performancezeitraum, der mit jeweils zwölf aufeinander folgenden Monaten zum 31. Dezember endet, eines jeden Jahres zu zahlen sein (ein „**Performancezeitraum des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund**“).

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr am Ende eines jeden Performancezeitraums des Merian Global Equity Absolute Return entspricht insgesamt 20 Prozent des Betrags, um den ein Anstieg des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse während des Performancezeitraums des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund vorbehaltlich des historischen Höchststands des Nettoinventarwerts die „Ausübungshürde“ (wie nachstehend definiert) übersteigt, multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Gesamtanzahl ausstehender Anteile der jeweiligen Klasse je Handelstag während des Performancezeitraums des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund.

Die Ausübungshürde entspricht dem durchschnittlichen (1) Leitzins der Bank of England für die GBP-Anteilsklassen, (2) dem Zinssatz der EZB für Hauptrefinanzierungsgeschäfte für die EUR-Anteilsklassen, (3) dem Zielzins der US-Notenbank (Federal Reserve Funds Target Rate) für die USD-Anteilsklassen, (4) dem 3-Monats Schweizer Franken (CHF) LIBOR Zinssatz für die CHF-Anteilsklassen, (5) dem Repozins der Riksbank für die SEK-Anteilsklassen, dem (6) mittleren Tagesgeldsatz in Singapur (Singapore Overnight Rate Average) für die SGD-Anteilsklassen und (7) dem Leitzins der People's Bank of China für 1-Jahres-Darlehen für die RMB-Anteilsklassen für die entsprechende Währung während des Performancezeitraums des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund.

Der Erstausgabepreis, wie oben im Abschnitt der Ergänzung unter der Überschrift „**Erstangebotszeitraum und Ausgabepreis**“ angegeben, war der Anfangspreis für die Berechnung der ersten an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, die für eine jegliche Anteilsklasse zahlbar ist, für die eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr erhoben wird. Der erste Performancezeitraum

für jede neue Anteilsklasse beginnt mit dem Datum der Erstausgabe von Anteilen der jeweiligen Klasse und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Klassen für die Ermittlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr erfolgt kein Abzug im Performancezeitraum aufgelaufener an die Wertentwicklung gebundener Gebühren vom Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund, ausserdem werden eventuelle Nettoausschüttungen von Erträgen an die Anteilsinhaber in Bezug auf den Zeitraum wieder hinzugerechnet.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr ist nur zahlbar, wenn der Anstieg des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse die im massgeblichen Performancezeitraum abgegrenzte Ausübungshürde überschreitet. Wenn während eines Performancezeitraums die Wertentwicklung der Anteile die Ausübungshürde nicht überschreitet, ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zahlbar.

Alle an die Wertentwicklung gebundenen Gebühreneinzahlungen unterliegen der Einschränkung, dass bei der Bezahlung einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse beim jeweiligen Performancezeitraum des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund nicht kleiner sein darf als der Nettoinventarwert je Anteilsklasse am letzten Tag, an dem eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gezahlt wurde (der „**historische Höchststand des Nettoinventarwerts**“). Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr ist nur auf den Anstieg des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Anteilsklasse während des Performancezeitraums des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund über den historischen Höchststand des Nettoinventarwerts und die entsprechende Ausübungshürde während des Performancezeitraums des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund zahlbar.

Der Betrag, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird durch den Administrator berechnet. Die Berechnung, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird von der Verwahrstelle überprüft.

Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird auch durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft überprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund verzichten.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren sind auf realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste zum Ende eines jeden Performancezeitraums des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund zu zahlen, und als Folge können an die Wertentwicklung gebundene Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folge möglicherweise nie realisiert werden.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren können auf realisierte und nicht realisierte Nettowertsteigerungen und -verluste fällig werden, die sowohl auf die Leistung des Anlageverwalters als auch auf Marktbewegungen im Allgemeinen zurückzuführen sind.

Eine detaillierte Zusammenfassung aller Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund und der Gesellschaft finden sich im Prospekt unter der Überschrift „**Gebühren und Aufwendungen**“.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang mit Stock Connects

Die entsprechenden Regeln und Richtlinien der Stock Connects sind noch ungeprüft und unterliegen Änderungen, die eine potenzielle rückwirkende Auswirkung haben können. Die Programme unterliegen Quotenbeschränkungen, die die Fähigkeit des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund, zeitnah mittels der Programme in China-A-Aktien zu investieren, einschränken können. Wenn eine Handelsaussetzung durch die Programme stattfindet, kann zudem die Fähigkeit des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund, auf den China-A-Aktienmarkt zuzugreifen, (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) negativ beeinträchtigt werden. Die Richtlinien der VRC beinhalten bestimmte Beschränkungen für den Kauf und Verkauf von China-A-Aktien. Somit könnte der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund nicht in der Lage sein, seine China-A-Aktien zeitnah zu veräussern. Ausserdem können Aktien aus dem Umfang der für den Handel mittels der Stock Connects zulässiger Werte zurückgerufen werden. Das kann sich negativ auf das Anlageportfolio oder die Strategien des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund auswirken, zum Beispiel, wenn der Anlageverwalter eine Aktie erwerben möchte, die aus dem Sortiment der zulässigen Aktien entfernt wird. Aufgrund der Unterschiede bei den Handelstagen kann der Merian Global Equity Absolute Return Fund an einem Tag, an dem der VRC-Markt zum Handel geöffnet, der Markt in Hongkong jedoch geschlossen ist, einem Risiko von Kursschwankungen bei China-A-Aktien ausgesetzt sein.

Liquiditätsrisiko bei Anlagen in China-A-Aktien

China-A-Aktien können Handelsbandbreiten unterliegen, die Steigerungen und Rückgänge des Handelskurses einschränken. Der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wird bei Anlagen mittels der Stock Connects am Handel mit zugrundeliegenden China-A-Aktien gehindert, wenn diese ihr „Handelsbandbreitenlimit“ erreichen. Wenn das an einem bestimmten Handelstag vorkommt, ist der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund möglicherweise nicht in der Lage, mit China-A-Aktien zu handeln. Folglich kann die Liquidität der China-A-Aktien beeinträchtigt werden, was sich wiederum auf den Wert der Anlagen des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund auswirken kann.

Steuerliche Aspekte der VRC in Bezug auf Anlagen in China-A-Aktien mittels der Stock Connects

Am 14. November 2014 veröffentlichten das Finanzministerium, die Staatliche Steuerverwaltung und die CSRC gemeinsam eine Mitteilung in Bezug auf die Steuerregeln der Stock Connects gemäss Caishiu 2014 No. 81 („Mitteilung Nr. 81“). Im Rahmen der Mitteilung Nr. 81 wurden die Körperschaftsteuer und persönliche Einkommenssteuer auf Gewinne von in Hongkong oder im Ausland ansässigen Anlegern (einschliesslich des Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund) aus dem Handel mit China-A-Aktien mittels der Stock Connects mit Wirkung ab 17. November 2014 vorübergehend ausgesetzt. Allerdings müssen Anleger aus Hongkong und dem Ausland Steuern auf Dividenden und/oder Vorzugsaktien mit einem Satz von 10 % entrichten, die einbehalten und von den kotierten Unternehmen an die zuständige Behörde bezahlt werden, es sei denn, es ist ein Doppelbesteuerungsabkommen anwendbar, um den Quellensteuersatz auf die Dividende zu reduzieren. Infolge von Mitteilung Nr. 81 bezieht sich die Ungewissheit bezüglich der Steuern auf Gewinne aus der Veräusserung von chinesischen Wertpapieren nun nur noch auf Anlagen in anderen Arten chinesischer Wertpapiere (z. B. China B- oder H-Aktien). Auf Basis der derzeitigen Richtlinien zur Mehrwertsteuer („MwSt.“), sind Kapitalgewinne der Anleger aus den Stock Connects von der MwSt. befreit. Gemäss Besteuerungsregeln der VRC müssen Anleger aus Hongkong und dem Ausland Stempelsteuer auf den Handel mit China-A-Aktien und die Übertragung von China-A-Aktien kraft Rechtsnachfolge oder Schenkung zahlen.

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Total Return Swaps

Mangels aufsichtsbehördlicher Richtlinien oder einer entwickelten Marktpraxis, die erfordert, dass CFDs zum Zweck der SFTR als Total Return Swaps behandelt werden, nahm der Jupiter Merian Global Equity Absolute Return Fund in Bezug auf CFDs keine SFTR Offenlegungen in dieser Ergänzung auf. Sollten derartige aufsichtsbehördliche Richtlinien oder entwickelte Marktpraktiken erscheinen, wird diese Ergänzung aktualisiert, um die Offenlegungsanforderungen der SFTR zu erfüllen.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund

19. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund unterscheidet sich ihrem Wesen nach von einer Einlage auf einem Bankkonto. Sie ist nicht durch staatliche oder behördliche Agenturen oder ein anderes Einlagensicherungssystem geschützt, wie es zum Schutz des Inhabers eines Bankkontos zur Verfügung stehen kann.

Eine Anlage in den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ist es, zu versuchen, eine positive Gesamrendite auf rollierender 12-Monats-Basis zu erwirtschaften, mit stabiler Volatilität ohne Korrelation zu Anleihen- und Aktienmarktbedingungen.

Anleger sollten sich bewusst sein, dass ihr Kapital Risiken ausgesetzt ist, und dass es keine Garantie gibt, dass die positive Gesamrendite in den rollierenden 12 Monaten oder während eines beliebigen Zeitraums erreicht wird.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund strebt das Erreichen seines Anlageziels hauptsächlich durch die Anlage in ein Portfolio von Schuldtiteln an, sowohl direkt und durch indirekte Exposition (sowohl Short als auch Long) durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ist ein globaler Fonds, insofern, als seine Investitionen nicht auf eine bestimmte geografische Region oder einen Markt beschränkt oder konzentriert sind, vorbehaltlich der relevanten rechtlichen Beschränkungen und der unten aufgeführten Kriterien für ein Mindestrating.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund investiert vorwiegend in ein Portfolio, das u. a. Schuldtitel und schuldtitelbezogene Wertpapiere beinhaltet, lautend auf lokale oder ausländische Währungen, emittiert von Regierungen, Emittenten, die im Zusammenhang mit Regierungen stehen, supranationalen Institutionen und Unternehmen. Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann das gesamte Spektrum an Schuldtiteln verwenden, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Anleihen mit festem und variablem Zinssatz, inflationsgeschützte Anleihen sowie forderungsbesicherte und hypothekarisch besicherte wandelbare Wertpapiere, der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann Geldmarktinstrumente für die Verwaltung von Barmitteln, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Einlagen, Einlagezertifikate, Abzinsungstitel, die von Regierungen und/oder juristische Personen ausgegeben werden und Schatzwechsel verwenden. Diese Anlagen sind nicht durch Regierungen, Behörden oder andere Garantiesysteme, die möglicherweise zum Schutz von Inhabern von Einlagenkonten zur Verfügung stehen, geschützt. Potenzielle Anleger sollten daher beachten, dass der Wert ihrer Anlage im Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund dem Risiko der Schwankung unterliegt. Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann bis zu 15% seines Nettoinventarwerts am China Interbank Bond Market anlegen, auch über Bond Connect, wie im Unterabschnitt „**Bond Connect**“ weiter unten beschrieben.

Vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.12 in Anhang III des Prospekts, müssen solche Wertpapiere von mindestens 6 verschiedenen Emittenten stammen, wobei die Wertpapiere einer einzelnen Emission nicht mehr als 30 % des Nettovermögens ausmachen dürfen. Nicht mehr als 20 Prozent des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund dürfen in Wertpapiere mit einem Rating unter Investment Grade investiert werden, die ein Mindestrating von B- von Standard & Poor's und Fitch oder B3 von Moody's aufweisen. Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund wird nicht in Credit-Linked-Notes oder ABS-Anleihen unterhalb des Investment Grade investieren. Wertpapiere ohne Rating können erworben werden, wenn der Anlageverwalter zu dem Schluss gekommen ist, dass die Schuldtitel von vergleichbarer Qualität sind. Wird ein vom Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund gehaltenes Wertpapier während der Halteperiode auf ein Rating unter B- von Standard & Poor's oder B3 von Moody's oder eine gleichwertige Bewertung einer anderen anerkannten Ratingagentur herabgestuft, hat der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund bis zu sechs Monate Zeit, um das Wertpapier zu veräußern.

Der Merian Strategic Absolute Return Fund kann in hybride Wertpapiere und strukturierte Schuldverschreibungen investieren. Ein hybrides Wertpapier ist ein Wertpapier, das zwei oder mehrere Finanzinstrumente kombiniert. Hybride Wertpapiere kombinieren im Allgemeinen eine traditionelle Aktie oder Anleihe mit einer Option oder einem Terminvertrag. Im Fall eines hybriden Wertpapiers wie z. B. einer Wandelanleihe versucht der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund von einem steten Ertragsfluss, der Rückzahlung des Nennwertes bei Fälligkeit zu profitieren und dem Potenzial, an einer Steigerung einer Stammaktie teilhaben zu können. Der Ertragsvorteil des Wertpapiers und die festgelegte Fälligkeit schützen die Wandelanleihe vor einem Preisverfall und somit ihren Anlagewert. Gleichzeitig bietet die eingebettete Optionsderivatkomponente eine Teilhabe an höheren Aktienwerten. Bedingte Pflichtwandelanleihen („**CoCos**“) sind eine Form hybrider nachrangiger Schuldtitel, die dazu dienen sollen, entweder in eine Aktie umgewandelt zu werden oder deren Nennwert wertberichtigt wird, wenn „Auslöser“ eintreten, die mit regulierungsbehördlichen Kapitalanforderungen zusammenhängen,

oder wenn die Aufsichtsbehörde des emittierenden Bankinstituts die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit in Frage stellt. Nicht mehr als 20 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund dürfen in CoCos angelegt werden. Eine strukturierte Schuldverschreibung eine Schuldverpflichtung, die auch eine eingebettete Derivatkomponente enthält. Strukturierte Schuldverschreibungen können von Banken, Maklerfirmen, Versicherungsunternehmen und anderen Gesellschaften emittiert werden. Diese Arten von Schuldverschreibungen sind ebenfalls hybride Wertpapiere, die versuchen, ihr Risikoprofil durch den Einbezug zusätzlicher modifizierender Strukturen zu ändern und dadurch die möglichen Erträge der Anleihenkomponente erhöhen. Eine Anlage in eine strukturierte Schuldverschreibung gewährt dem Inhaber das Anrecht auf bestimmte Barzahlungen, die in Bezug auf die Wertpapiere, auf die sich die strukturierte Schuldverschreibung bezieht, berechnet werden und unterliegt den vom Emittenten bestimmten Bedingungen. Es handelt sich nicht um eine direkte Anlage in die Wertpapiere selbst. Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund darf in strukturierte Schuldverschreibungen (sowohl mit als auch ohne Hebel) anlegen, deren Zinszahlung, Kapitalrückzahlung oder deren Rückzahlungsplan entsprechend vorab vereinbarter Bedingungen in Bezug auf Schwankungen unverbundener Vermögenswerte wie zum Beispiel Währungen oder Aktienindizes variiert.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann auch in Organismen für gemeinsame Anlagen (einschliesslich Geldmarktfonds) investieren, die den Anforderungen der Central Bank entsprechen (bis zu einer Höchstgrenze von 10 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund).

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann bis zu 10 % des Nettoinventarwertes in Wertpapiere, die auf inländischen russischen Märkten gehandelt werden und jede so getätigte Anlage erfolgt nur in Wertpapiere, die an der Moskauer Börse notiert bzw. gehandelt werden.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann die folgenden Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, zu denen börsengehandelte oder Over-the-Counter-Derivative zählen. Diese Methoden und Instrumente umfassen Futures (z. B. Anleihe- oder Devisenterminkontrakte), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, Swap-Vereinbarungen (z. B. Credit Default Swaps und Zins-Swaps), wandelbare oder hybride Wertpapiere und strukturierte Schuldverschreibungen (siehe oben). Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann die oben genannten Derivate verwenden, um ein Engagement in den in dieser Ergänzung aufgeführten Anlageklassen zu erreichen. Eine genauere Beschreibung der entsprechenden derivativen Instrumente sowie ihrer kommerziellen Zwecke findet sich im Prospekt unter der Überschrift „Derivative Finanzinstrumente“.

Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Die Derivate unterstützen das Anlageziel des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund indem sie eine Implementierung von aktiven Zins-, Währungs- oder Kreditrisikopositionen zulassen (die nicht mit den vom Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund gehaltenen, zugrundeliegenden Wertpapieren korrelieren), die Risikoadjustierung zulassen (einschliesslich des Ausfall-, Wechselkurs- und Zinssatzrisikos) und durch die Umsetzung des Handels mit grösserer Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann in Futures und Optionen auf eine Reihe verschiedener zugrundeliegender Anlageklasse investieren, insbesondere Anleihen, Zinsen und Devisenkurse. Solche Futures und Optionen werden an geregelten Märkten oder im Freiverkehr (OTC) gehandelt. Die Verwendung dieser Instrumente unterscheidet sich je nach den spezifischen zugrundeliegenden Anlageklassen, wie unten beschrieben,

Für die Änderung der Duration des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund in Bond-Futures und Optionen auf Bond-Futures investieren. Die Duration ist ein Mass für die Sensitivität eines Portfolios auf Veränderungen der Zinssätze. Es existiert keine formale Begrenzung für die Duration der vom Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund gehaltenen Schuldtitel, und es gibt keine Grenzen in Bezug auf die maximale Laufzeit der Wertpapiere. Es wird erwartet, dass die Duration längerfristig weitgehend neutral sein wird, obwohl der Anlageverwalter die Duration des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kurzfristig bis mittelfristig positiv oder negativ verändern kann, um über einen gleitenden 12-Monats-Zeitraum positive

Renditen zu erzielen. Ein Portfolio mit einer insgesamt langen Duration wird eine positive Sensitivität auf Veränderungen der Zinsertragskurve aufweisen, mit dem Effekt, dass der Kapitalwert der Anleihen im Portfolio in einem Zeitraum mit steigenden Zinsen fallen wird, und in einem Zeitraum mit fallenden Zinsen der Kapitalwert der Anleihen im Portfolio steigen wird. Demgegenüber wird ein Portfolio mit einer insgesamt negativen Duration eine negative Sensitivität auf Veränderungen der Zinsertragskurve aufweisen, so dass der Kapitalwert der Anleihen im Portfolio in einem Zeitraum mit steigenden Zinsen steigen wird, und in einem Zeitraum mit fallenden Zinsen der Kapitalwert der Anleihen ebenfalls fallen wird. Durch den Einsatz von Futures und Optionen auf Futures, kann die inhärente Duration des Portfolios so verändert werden, dass sie den Markterwartungen des Anlageverwalters besser entspricht. Das heisst, im Fall von Anleihen oder Anleihefutures als Basiswerte, kann eine gekaufte Call-Option oder eine verkaufte Put-Option verwendet werden, um die Duration des Fonds zu erhöhen und eine verkaufte Call-Option oder eine gekaufte Put-Option kann verwendet werden, um die Duration des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund zu senken.

Zur Absicherung des zugrundeliegenden Währungsrisikos oder zur Unterstützung des Erreichens seines Anlageziels kann der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund in Devisentermingeschäfte, Futures und Optionen investieren, indem er die Implementierung von aktiven Währungspositionen zulässt, die nicht mit den zugrundeliegenden Wertpapieren des Portfolios korreliert werden können.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann Swap-Vereinbarungen (und Optionen auf diese Swap-Vereinbarungen), mit Bezug auf eine Reihe von zugrundeliegenden Anlageklassen, insbesondere Schuldtitel, Zinsen und Währungen, eingehen. Solche Instrumente können verwendet werden, um den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund gegen negative Veränderungen des Werts der zugrundeliegenden Marktfaktoren zu schützen, wie Anleihekurse, Zinssätze oder Wechselkurse. Darüber hinaus kann der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund diese Instrumente verwenden, um Positionen einzugehen und ein Engagement in einem bestimmten Wertpapier oder Markt zu gewinnen, entweder zusätzlich oder anstelle einer Direktanlage in das zugrundeliegende Wertpapier oder Markt.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann auch Credit Default Swaps („CDS“) verwenden, die er kaufen und/oder verkaufen kann, um eine reine oder abgesicherte Kreditposition auf einem Emittenten oder einen Index von Emittenten einzugehen. Dies könnte in Form von synthetischen Long-Positionen (in Ergänzung oder als effizientere Alternative zu physischen Long-Positionen) oder Short-Positionen auf Indizes wie iTraxx und CDX, oder einzelne Emittenten erfolgen. iTraxx® and CDX® sind Indizes für Credit Default Swaps. Jeder der iTraxx®- und CDX®-Indizes umfasst spezifische Merkmale wie die geografische Region, den Sektor oder die Kreditqualität. iTraxx®- und CDX®-Indizes werden von IHS Markit Limited verwaltet und sind unter www.markit.com erhältlich. CDS auf diesen Indizes sind standardisierte, handelbare Instrumente. Derzeit ist der Handel mit iTraxx®- und CDX®-CDS-Kontrakten auf den Freiverkehr (OTC) beschränkt.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann in der CDS-Transaktion entweder der Käufer oder der Verkäufer sein. Der „Käufer“ von CDS ist verpflichtet, dem „Verkäufer“, abhängig von den Marktbedingungen, Niveaus und Spread, während der Laufzeit des Vertrages regelmässige Zahlungen zu leisten, sofern es zu keinem Zahlungsverzug bei einer zugrundeliegenden Referenzverbindlichkeit gekommen ist. Wenn es zu einem Kreditereignis kommt (Nichtzahlung, Restrukturierung, Insolvenz, Zurückweisung, Moratorium, Vorfälligkeitsverpflichtung, Erfüllungsverzug), muss der Verkäufer dem Käufer den vollen Nominalwert oder „Nennwert“, der Referenzverbindlichkeit im Austausch gegen die Referenzverbindlichkeit zahlen. Der Verkäufer erhält den gesamten Nominalwert der Referenzverbindlichkeit, die wenig oder gar keinen Wert haben kann. Letztlich wird der Käufer für die Differenz zwischen dem Marktwert und dem Nennwert der Anleihe durch den Verkäufer „schadlos gehalten“. Der Verkäufer erhält einen festen Ertragsanteil während der gesamten Vertragslaufzeit, die in der Regel zwischen sechs Monaten und zehn Jahren liegt, vorausgesetzt, dass es zu keinem Ausfallereignis kommt.

Die wandelbaren und hybriden Wertpapiere, sowie die strukturierten Schuldverschreibungen, in die der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund investieren kann, können eine derivative Options- oder Terminkomponente einbetten. Allerdings führt eine zusätzliche Hebelwirkung durch das Derivat nicht zur Überschreitung der unten aufgeführten Obergrenze für die Hebelwirkung durch den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund. Diese strukturierten Schuldverschreibungen werden verbrieft, sind zum freien Verkauf und Transfer an andere Anleger verfügbar, werden über anerkannte regulierte Händler erworben und gelten als übertragbare Wertpapiere, die auf geregelten Börsen gehandelt werden.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund wird den absoluten VaR-Ansatz für die tägliche Ermittlung seines globalen Risikos einsetzen. Das Verlustrisiko des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund wird mittels eines absoluten VaR-Modells laufend beobachtet, um zu gewährleisten, dass der VaR des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund höchstens 20 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund, auf Basis einer Haltefrist von 20 Tagen und mit einem „einseitigen“ Konfidenzintervall von 99 Prozent bei Einsatz einer Einjahres-Beobachtungsperiode entspricht. Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund wird seinen Hebel regelmässig beobachten. Der Hebelfaktor des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund wird, bei Berechnung unter Verwendung der fiktiven Werte der eingesetzten Derivate, 800 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund nicht übersteigen. Dieser Hebelfaktor wird als die Summe der fiktiven Werte der eingesetzten Derivate ermittelt, wie es von den Regulations verlangt wird, und sie berücksichtigt nicht Aufrechnungs- und Absicherungsstrukturen, die der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt haben kann.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für die Long- und Short-Positionen, die der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 400 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 400 % Long-Engagements des Nettoinventarwerts des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund. Die Spanne für den Einsatz von Derivaten ist kein Limit und das Engagement kann die Spanne unter gewissen Umständen überschreiten. Bei Rentenfonds stellen Derivate einen integralen Bestandteil der Verwaltung eines aktiven Portfolios dar. Ein starker Einsatz von Derivaten, sowohl Long als auch Short, bedeutet nicht unbedingt ein hohes Risikoniveau, da derivative Engagements sowohl Absicherungen als auch Offsets umfassen können, um das Portfolio zu kontrollieren.

Von Zeit zu Zeit kann ein wesentlicher Teil oder alle Vermögenswerte des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund in Bareinlagen, Schatzwechseln oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten in Einklang mit den UCITS Regulations und in Geldmarktfonds (vorbehaltlich der Höchstgrenze von insgesamt 10 Prozent in Organismen für gemeinsame Anlagen) („Liquide Mittel“) gehalten werden. Investitionen in einem solchen Ausmass in liquide Mittel können vorgenommen werden, wenn dies im besten Interesse der Anteilhaber des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ist, beispielsweise um die Exposition des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund gegenüber dem Marktrisiko zu mildern. Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund lautet auf US-Dollar.

Anlageansatz

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund zu erreichen. Der Anlageverwalter verwaltet den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund nicht anhand eines Marktindex und steuert das Risiko des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund nicht gegenüber einem solchen Index.

Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund über gleitende Zeiträume von 3 Jahren eine Rendite nach Abzug der Gebühren an, die über der Federal Funds Effective Overnight Rate liegt. Zum Zwecke der Wertentwicklungsmessung wird der Bar-Referenzwert für nicht auf die Basiswährung lautende Anteilsklassen abweichen.

Die Federal Funds Effective Overnight Rate bildet den Zinssatz ab, zu dem US-Geldinstitute untereinander unbesicherte Overnight-Darlehensgeschäfte abwickeln.

Beim Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund basiert die Wertpapierauswahl auf einer Kombination aus Top-down- und Bottom-up-Analyse. Die Top-down-Analyse konzentriert sich auf die Optimierung der Exposition des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund gegenüber einer Palette von Risikofaktoren wie Währung, Risikoaufschlag, Duration und Rendite. Um eine Entscheidung über die angemessene Exposition gegenüber diesen Faktoren zu fällen, nimmt der Anlageverwalter eine kontinuierliche Bewertung der Renditefaktoren wie Zinssätze, makroökonomische Aussichten, Inflationserwartungen, Haushalts- und externe Bilanzen und geopolitische Aspekte. Die Bottom-up-Analyse konzentriert sich auf die Bewertung des Ausfallrisikos eines einzelnen Schuldtitels und des Werts im Vergleich zu ähnlichen Schuldtiteln auf dem Markt. Zur Unterstützung dieser Analyse bewertet der Anlageverwalter Informationen wie landes- und unternehmensspezifische Daten und die Recherche von externen Maklern.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fließt die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Bond Connect

Bond Connect ist ein System für den gegenseitigen Zugang zum Anleihemarkt zwischen Festlandchina und Hongkong, das von China Foreign Exchange Trade System & National Interbank Funding Centre („CFETS“), China Central Depository & Clearing Co., Ltd („CCDC“) und Shanghai Clearing House einerseits und Hong Kong Exchanges and Clearing Limited sowie Central Moneymarkets Unit andererseits eingerichtet wurde. Dieses System ermöglicht es ausländischen Anlegern (wie unseren Fonds), auf dem chinesischen Interbanken-Anleihenmarkt („CIBM“) zu investieren, indem es eine Verbindung zwischen den entsprechenden Institutionen der Finanzinfrastruktur in Festlandchina und in

Hongkong herstellt. Ziel von Bond Connect ist eine Erhöhung der Effizienz und Flexibilität von Investitionen am CIBM. Dies wird erreicht, indem die Zugangsvoraussetzungen für den Markteintritt erleichtert werden, die Handelsinfrastruktur Hongkongs für die Anbindung an das CFETS verwendet werden kann und die Bindung an Anlageobergrenzen und die Anleihen-Abwicklungsstelle entfallen, die für direkte Anlagen am CIBM erforderlich sind.

Trennung von Vermögenswerten

Bei Bond Connect werden die Vermögenswerte in drei getrennte Ebenen bei den Onshore- und Offshore-Zentralverwahrstellen („CSD“) aufgeteilt. Anleger, die Bond Connect nutzen, müssen ihre Anleihen verbindlich auf einem getrennten Konto im Namen des Endanlegers bei der Offshore-Verwahrstelle aufbewahren. Über Bond Connect gekaufte Anleihen werden onshore, d. h. in Festlandchina bei CCDC/SCH in einer Treuhänderstruktur im Namen der CMU gehalten. Die Anleger sind über eine getrennte Kontenkonstruktion bei der CMU in Hongkong wirtschaftliche Eigentümer der Anleihen.

Handelsverbindung

Die Bond Connect-Teilnehmer registrieren sich bei Handelsplattformen wie Tradeweb und Bloomberg, das heisst den elektronischen Offshore-Handelsplattformen von Bond Connect, die direkt mit dem CFETS verbunden sind. Diese Plattformen ermöglichen den Handel mit speziellen Bond Connect-Marktmachern in Festlandchina unter Verwendung des Preisanfrageprotokolls („RFQ“). Diese speziellen Marktmacher stellen über CFETS handelbare Preise bereit. Das Angebot enthält den vollen Betrag mit dem bereinigten Preis, der Rendite bis Fälligkeit und der Beantwortungsfrist. Die Marktmacher können die Beantwortung des RFQ ablehnen und das Angebot ablehnen, ändern oder zurückziehen, solange es vom potenziellen Käufer nicht akzeptiert wurde. Mit der Annahme des Angebots durch den potenziellen Käufer werden alle anderen Angebote automatisch ungültig. Das CFETS erstellt im Anschluss eine Handelsbestätigung, die vom Marktmacher, dem Käufer, dem CEFTS und der Verwahrstelle zur Bearbeitung der Abwicklung verwendet wird.

Transaktionsfluss für Abrechnungsprozess und Verbindung

Die Abrechnung erfolgt über die Abrechnungsverbindung zwischen der CMU in Hongkong und der CCDC in der VR China.

Bei Geschäften mit Lieferung gegen Zahlung:

- Die Abrechnungsanweisung muss bis 10.00 Uhr Hongkonger Zeit im CCDC-System abgeglichen und bestätigt werden. Die Wertpapiere werden für die Transaktion vorgemerkt und durch das CCDC-System gesperrt.
- Die Gegenpartei in Festlandchina (der Käufer) zahlt den Barerlös für die Abwicklung bis 13.00 Uhr Hongkonger Zeit an die CMU.
- Nach 17.00 Uhr Hongkonger Zeit liefert die CCDC nach Bestätigung des Zahlungseingangs von der CMU die Wertpapiere an die Anleihenhändler in Festlandchina. Dies löst die Überweisung der Barerlöse an die Unterdepotbanken zur weiteren Gutschrift an die Globale Depotbank aus.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeaufschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen C2, L und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse C2, L und N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Ab dem Wirksamkeitsdatum (wie im Folgenden definiert) werden Anteile der Klasse C2, egal ob diese vor oder nach dem Wirksamkeitsdatum erworben wurden, automatisch in Anteile der entsprechenden Anteilkategorie L nach Ablauf von 2 Jahren ab dem Datum der Erstzeichnung in die entsprechenden Anteile der Klasse C2 umgewandelt. Das Wirksamkeitsdatum für diesen Zweck ist der 31. März 2017 oder ein späterer Termin, wie erforderlich, um die entsprechende notwendige Aufwertung für die Abwicklung der automatischen Umwandlung umzusetzen.

Anteile der Klasse F2 können unter bestimmten, eingeschränkten Umständen institutionellen Anlegern angeboten werden oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben, und nach angemessener Beurteilung des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der Mindestanlage, wie weiter unten aufgeführt, liegt. Hierzu können Privatanleger zählen, die über ihre UK-Plattformen und unabhängige Finanzberater anlegen, deren Geschäft nicht provisionsberechtigt ist. Anteile der Klasse F1 können unter bestimmten, eingeschränkten Umständen institutionellen Anlegern angeboten werden oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben, und nach angemessener Beurteilung des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der Mindestanlage, wie weiter unten aufgeführt, liegt.

Der Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund beabsichtigt nicht, mehr als 200'000'000 USD (oder ihr Währungsäquivalent) von Anteilen der Klassen F1 und F2 auszugeben, allerdings kann der Verwaltungsrat in seinem alleinigen und absoluten Ermessen dieses Limit erhöhen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U3 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre angeboten, die spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, und/oder Anlegern angeboten, die nach angemessener Beurteilung des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der Mindestanlage, wie in den entsprechenden Anhängen des einzelnen Fonds aufgeführt, liegt. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U3 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden. Die Klasse X steht noch nicht für Zeichnungen zur Verfügung.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für die Anlageklassen L (SEK) Hedged Accumulation beginnt am 22. Februar 2021 und endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, CHF 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, USD 10.00, SEK 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterstanlage	Mindestfolgeanlage	Mindestbestand	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Rücknahmeabschlag	Vertriebsgebühr	An die Wertentwicklung gebundene Gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	0.80 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungshürde
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	0.80 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungshürde
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	0.80 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungshürde
L (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	0.80 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungshürde
L (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 500	SEK 250	SEK 500	Bis zu 5.00 %	0.08 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungshürde
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	0.80 %	Null	Bis zu 1.50 %	10 % über der folgenden Ausübungshürde
C2 (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 0.50 %	0.80 %	Null	Bis zu 1 %	10 % über der folgenden Ausübungshürde
F1 (USD) thesaurierend	USD	USD 10'000	USD 5'000	USD 5'000	Null	0.50 %	Null	Null	Null
F1 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 10'000	EUR 5'000	EUR 5'000	Null	0.50 %	Null	Null	Null
F2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 10'000	GBP 5'000	GBP 5'000	Null	0.50 %	Null	Null	Null
F2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 10'000	GBP 5'000	GBP 5'000	Null	0.50 %	Null	Null	Null
I (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.40 %	Null	Null	10 % über der folgenden

									Ausübungs- hürde
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'00 0	EUR 100'000	EUR 1'000'00 0	Null	0.40 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'00 0	USD 100'000	USD 1'000'00 0	Null	0.40 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
I (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 1'000'00 0	CHF 100'000	CHF 1'000'00 0	Null	0.40 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
I (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 1'000'00 0	SEK 100'000	SEK 1'000'00 0	Null	0.40 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3%	0.80 %	Null	Bis zu 1 %	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
L2 (USD) thesaurierend	USD	USD 5'000'00 0	USD 2'500'000	USD 2'500'00 0	Null	0.70 %	Null	Null	Null
L2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 5'000'00 0	GBP 2'500'000	GBP 2'500'00 0	Null	0.70 %	Null	Null	Null
L2 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 5'000'00 0	EUR 2'500'000	EUR 2'500'00 0	Null	0.70 %	Null	Null	Null
U1 (USD) thesaurierend	USD	USD 100'000' 000	USD 50'000'00 0	USD 50'000'0 00	Null	0.36 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
U1 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 100'000' 000	EUR 50'000'00 0	EUR 50'000'0 00	Null	0.36 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
U1 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 100'000' 000	GBP 50'000'00 0	GBP 50'000'0 00	Null	0.36 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
U2 (USD) thesaurierend	USD	USD 250'000' 000	USD 125'000'0 00	USD 125'000' 000	Null	0.32 %	Null	Null	10 % über der folgenden

									Ausübungs- hürde
U2 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 250'000' 000	EUR 125'000'0 00	EUR 125'000' 000	Null	0.32 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
U2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 250'000' 000	GBP 125'000'0 00	GBP 125'000' 000	Null	0.32 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
U3 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 300'000' 000	EUR 150'000'0 00	EUR 150'000' 000	Null	0.25 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
U3 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 300'000' 000	GBP 150'000'0 00	GBP 150'000' 000	Null	0.25 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
U3 (USD) thesaurierend	USD	USD 300'000' 000	USD 150'000'0 00	USD 150'000' 000	Null	0.25 %	Null	Null	10 % über der folgenden Ausübungs- hürde
X (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 20'000'0 00	GBP 10'000'00 0	GBP 10'000'0 00	Null	Null	Null	Null	Null

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder zum Umtausch von Anteilen im Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr

Hinsichtlich des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund hat der Anlageverwalter eventuell Anspruch auf eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr aus dem Vermögen des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund. Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr bezieht sich auf alle Anteilsklassen mit Ausnahme von: Klasse X, Klasse F1, Klasse F2 und Klasse L2.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr fällt täglich an und die Rückstellung spiegelt sich im Nettoinventarwert wider und wird jährlich im Nachhinein in Bezug auf jeden Performancezeitraum zu zahlen sein (ein „**Performancezeitraum des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund**“). Ein Performancezeitraum des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund umfasst jeweils zwölf aufeinander folgende Monate, die am 31. Dezember enden.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr am Ende jedes Performancezeitraums des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund entspricht insgesamt bis zu 10 Prozent des Betrags eines Anstiegs des Nettoinventarwerts pro Anteil jeder Anteilsklasse während des Performancezeitraums des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund, um den der Fonds vorbehaltlich des historischen Höchststands des Nettoinventarwerts „die Ausübungshürde“ (wie nachstehend definiert) übersteigt, multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Gesamtanzahl ausstehender Anteile der jeweiligen

Klasse je Handelstag während des Performancezeitraums des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund.

Die Ausübungshürde entspricht dem Durchschnitt (1) des Tagesgeld-Referenzzinssatzes für das Pfund Sterling (Sterling Overnight Interbank Average Rate) der GBP-Anteilsklassen, (2) des Euro Overnight Index Average für die EUR-Anteilsklassen, (3) der Federal Funds Effective Overnight Rate für die USD-Anteilsklassen, (4) der Swiss Average Overnight Rate für die CHF-Anteilsklassen, und (5) des Repozins der Riksbank für die SEK-Anteilsklassen für die entsprechende Währung der Anteilsklasse während des Performancezeitraums des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund.

Der Erstausgabepreis, wie oben im Abschnitt der Ergänzung unter der Überschrift „**Erstangebotszeitraum und Ausgabepreis**“ angegeben, war der Anfangspreis für die Berechnung der ersten an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, die für eine jegliche Anteilsklasse zahlbar ist, für die eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr erhoben wird. Der erste Performancezeitraum für die einzelnen Anteilsklassen beginnt mit dem Datum der Erstausgabe von Anteilen der jeweiligen Anteilsklasse und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Klassen für die Ermittlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr erfolgt kein Abzug im Performancezeitraum aufgelaufener an die Wertentwicklung gebundener Gebühren vom Merian Strategic Absolute Return Fund, ausserdem werden eventuelle Nettoausschüttungen von Erträgen an die Anteilsinhaber in Bezug auf den Zeitraum wieder hinzugerechnet.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr ist nur zahlbar, wenn der Anstieg des Nettoinventarwerts jeder Anteilsklasse die im massgeblichen Performancezeitraum abgegrenzte Ausübungshürde überschreitet. Wenn während eines Performancezeitraums die Wertentwicklung der Anteile die Ausübungshürde nicht überschreitet, ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zahlbar.

Alle an die Wertentwicklung gebundenen Gebührenzahlungen unterliegen der Einschränkung, dass bei der Bezahlung einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse beim jeweiligen Performancezeitraum des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund nicht kleiner sein darf als der Nettoinventarwert je Anteilsklasse am letzten Tag, an dem eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gezahlt wurde/aufgelaufen ist (oder der Erstausgabepreis, falls dieser höher ist) (der „**historische Höchststand des Nettoinventarwerts**“). Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr ist nur auf den Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil jeder Anteilsklasse während des Performancezeitraums des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund über den historischen Höchststand des Nettoinventarwerts und die entsprechende Ausübungshürde während des Performancezeitraums des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund zahlbar.

Der Betrag der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird durch den Administrator berechnet. Die Verwahrstelle überprüft die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr für jeden Performancezeitraum des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund.

Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird auch durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft überprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund verzichten.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr ist auf die realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende jedes Performancezeitraums des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund zahlbar und somit können an die Wertentwicklung gebundene Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die nie realisiert werden.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren können auf realisierte und nicht realisierte Nettowertsteigerungen und -verluste fällig werden, die sowohl auf die Leistung des Anlageverwalters als auch auf Marktbewegungen im Allgemeinen zurückzuführen sind.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse F2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund bezahlt werden.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund wiederangelegt.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse C2 des Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse C	Anteile der Klasse C2
0 - 1	1.00 %	2.00 %
1 - 2	Null	1.00 %
2 - 3	Null	Null
3 - 4	Null	Null
4 und mehr	Null	Null

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Risiken im Zusammenhang mit China Interbank Bond Market und Bond Connect

Die Marktvolatilität und ein potenzieller Liquiditätsmangel aufgrund des geringen Handelsvolumens bestimmter Schuldtitel am CIBM können dazu führen, dass die Kurse bestimmter auf diesem Markt gehandelter Schuldtitel erheblich schwanken. Ein Fonds, der am CIBM investiert, ist daher Liquiditäts- und Volatilitätsrisiken ausgesetzt. Die Spannen zwischen Geld- und Briefkursen solcher Schuldtitel können gross sein, und einem Fonds können daher erhebliche Handels- und Verwertungskosten entstehen, oder er kann beim Verkauf solcher Schuldtitel auch Verluste erleiden.

Soweit ein Fonds am CIBM Geschäfte tätigt, kann er auch Risiken im Zusammenhang mit Abwicklungsverfahren und dem Ausfall von Gegenparteien ausgesetzt sein. Die Gegenpartei, die ein Geschäft mit einem Fonds abgeschlossen hat, kann ihrer Verpflichtung zur Abwicklung des Geschäfts

durch Lieferung des entsprechenden Wertpapiers oder durch Zahlung des Wertes unter Umständen nicht nachkommen.

Bei Anlagen über Bond Connect müssen die entsprechenden Anträge gestellt, die Registrierung bei der People's Bank of China und die Eröffnung eines Kontos über eine Onshore-Abwicklungsstelle, eine Offshore-Depotstelle, eine Registrierungsstelle beziehungsweise andere Drittparteien erfolgt sein. Daher sind die Fonds dem Risiko der Nichterfüllung oder von Irrtümern seitens dieser Drittparteien ausgesetzt.

Der Handel über Bond Connect wird über neu entwickelte Handelsplattformen und Betriebssysteme abgewickelt.

Es gibt keine Gewähr dafür, dass diese Systeme ordnungsgemäss funktionieren oder weiterhin an Veränderungen und Entwicklungen des Marktes angepasst werden. Falls die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäss funktionieren, kann es zu Unterbrechungen des Handels über Bond Connect kommen. Die Fähigkeit eines der Fonds, über Bond Connect zu handeln (und damit seine Anlagestrategie zu verfolgen), kann hierdurch nachteilig beeinflusst werden. Darüber hinaus kann ein Fonds bei Anlagen am CIBM über Bond Connect dem Risiko von Verzögerungen ausgesetzt sein, die mit den Auftragserteilungs- und/oder Abwicklungssystemen verbunden sind.

Anlagen am CIBM sind zudem auch mit aufsichtsrechtlichen Risiken verbunden. Die massgeblichen Regeln und Vorschriften für Anlagen am CIBM sind Änderungen unterworfen, die möglicherweise rückwirkend gelten. Falls die zuständigen Behörden in Festlandchina die Eröffnung von Konten oder den Handel am CIBM aussetzen, sind die Möglichkeiten der Fonds zu Anlagen am CIBM beschränkt, und wenn keine Handelsalternativen bestehen, können den Fonds infolgedessen erhebliche Verluste entstehen. Reformen oder Änderungen in der makroökonomischen Politik, wie z. B. der Geld- und Steuerpolitik, könnten die Zinssätze beeinflussen. Hiervon könnten auch die Preise und Rendite der in den Fonds gehaltenen Anleihen betroffen sein.

Clearing- und Abwicklungsrisiken

CMU und CCDC haben die Clearing-Verbindungen eingerichtet, und beide sind jeweils Teilnehmer des anderen Systems, um das Clearing und die Abwicklung grenzüberschreitender Geschäfte zu ermöglichen. Bei grenzüberschreitenden Geschäften, die an einem der Märkte initiiert werden, übernimmt die Clearingstelle dieses Marktes zum einen das Clearing und die Abwicklung mit ihren eigenen Clearing-Teilnehmern, zum anderen die Erfüllung der Clearing- und Abwicklungspflichten ihrer Clearing-Teilnehmer gegenüber der Clearingstelle der Gegenpartei.

Als nationale zentrale Gegenpartei des Wertpapiermarktes der VR China betreibt die CCDC ein umfassendes Infrastrukturnetzwerk für das Clearing, die Abwicklung und das Halten von Anleihen. Die CCDC hat Risikomanagementstrukturen und -massnahmen festgelegt, die von der People's Bank of China („PBOC“) zugelassen sind und von ihr überwacht werden. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der CCDC wird als gering eingeschätzt. Im unwahrscheinlichen Fall eines Ausfalls der CCDC werden die Verbindlichkeiten der CMU in Bond Connect-Anleihen im Rahmen ihrer Marktverträge mit den Clearing-Teilnehmern darauf beschränkt, die Clearing-Teilnehmer bei der Verfolgung ihrer Ansprüche gegenüber dem CCDC zu unterstützen. Die CMU sollte sich in gutem Glauben um die Eintreibung der ausstehenden Anleihen und Gelder von der CCDC über die verfügbaren juristischen Kanäle oder durch die Liquidation der CCDC bemühen. In diesem Fall kann sich die Einziehung verzögern, oder die Fonds sind möglicherweise nicht in der Lage, eine vollständige Erstattung ihrer Verluste durch die CCDC zu erreichen.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Bond Connect ist ein neuartiges Konzept. Es wurde noch nicht geprüft, ob die aktuellen Bestimmungen Bestand haben, und es gibt keine Gewissheit darüber, wie sie angewendet werden. Darüber hinaus stehen die aktuellen Bestimmungen unter dem Vorbehalt von Änderungen mit möglicherweise rückwirkenden Auswirkungen, und es kann nicht garantiert werden, dass Bond Connect nicht abgeschafft wird. Von den Aufsichtsbehörden in der VR China und Hongkong können gegebenenfalls neue Vorschriften bezüglich des Betriebs, der rechtlichen Durchsetzung und der

grenzüberschreitenden Handels im Rahmen von Bond Connect erlassen werden. Die Fonds der Gesellschaft können durch solche Änderungen nachteilig beeinflusst werden.

Reformen oder Änderungen in der makroökonomischen Politik, wie z. B. der Geld- und Steuerpolitik, könnten die Zinssätze beeinflussen.

Hiervon könnten auch die Preise und Rendite der in den Fonds gehaltenen Anleihen betroffen sein.

Umtauschrisiko

Fonds, deren Basiswährung nicht der RMB ist, können aufgrund des für Anlagen in CIBM-Anleihen über Bond Connect erforderlichen Umtauschs in RMB zudem einem Währungsrisiko ausgesetzt sein. Bei der Umrechnung können den Fonds der Gesellschaft ausserdem Kosten für den Währungsumtausch entstehen. Der Wechselkurs kann Schwankungen unterliegen, und bei einer Abwertung des RMB können die Fonds der Gesellschaft einen Verlust erleiden, wenn sie die Verkaufserlöse der CIBM-Anleihen in ihre Basiswährung umtauschen.

Risiken im Zusammenhang mit bedingten Pflichtwandelanleihen (sog. „CoCos“)

CoCos sind eine Form hybrider, nachrangiger Schuldtitel, die Verluste absorbieren, wenn das Kapital des Emittenten unter einen bestimmten Wert fällt. Bei Eintritt eines vorbestimmten Ereignisses (als Auslösendes Ereignis bezeichnet), werden bedingte Pflichtwandelanleihen in Aktien des emittierenden Unternehmens (potenziell zu einem vergünstigten Preis aufgrund der Verschlechterung der Finanzlage des Emittenten) umgewandelt, oder dazu führen, dass die Hauptinvestition und/oder aufgelaufene Zinsen, wie der investierte Kapitalbetrag dauerhaft oder vorübergehend verloren sind. Wie bei anderen Formen nachrangiger Schuldtitel gelten die Rechte und Ansprüche, die die Inhaber von CoCos in Bezug auf bzw. gemäss den Bedingungen der CoCos gegenüber dem Emittenten geltend machen können, im Fall einer Insolvenz, Auflösung oder Abwicklung des Emittenten vor Durchführung der Umwandlung generell nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber nicht nachrangiger Verbindlichkeiten des Emittenten. Ausserdem gilt jeder Inhaber, wenn die CoCos in die zugrundeliegenden Anteilspapiere des Emittenten gewandelt werden, aufgrund der Wandlung vom Inhaber eines Schuldinstruments in einen Inhaber eines Aktieninstruments als nachrangig. CoCos sind riskante und sehr komplexe Instrumente. Zinszahlungen auf CoCos sind Ermessenssache und können vom Emittenten auch zeitweise eingestellt oder aufgeschoben werden. Auslösende Ereignisse können variieren, aber dazu gehört u. a., dass die Eigenkapitalquote des emittierenden Unternehmens unter ein bestimmtes Niveau fällt, oder dass der Aktienkurs des Emittenten für einen bestimmten Zeitraum auf ein bestimmtes Niveau fällt. Darüber hinaus werden CoCos als unbefristete Instrumente ausgegeben, die nur mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde bei im Voraus festgelegten Niveaus kündbar sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die unbefristeten CoCos am Kündigungsdatum gekündigt werden. Anleger erhalten möglicherweise nicht die Kapitalrückzahlung, die sie zum Kündigungsdatum oder auch einem anderen Datum erwarten. Der Wert von CoCos ist unvorhersehbar und wird durch viele Faktoren beeinflusst, unter anderem (i) die Bonität des Emittenten bzw. Fluktuationen der zutreffenden Kapitalquoten eines solchen Emittenten; (ii) Angebot von und Nachfrage nach den CoCos; (iii) allgemeine Marktbedingungen und verfügbare Liquidität ebenso wie (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die den Emittenten, seinen spezifischen Markt oder die Finanzmärkte insgesamt beeinträchtigen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter UK Alpha Fund (IRL) beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter UK Alpha Fund (IRL)

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Die Anteilinhaber des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Ziel des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ist das Streben nach Kapitalzuwachs.

Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) strebt das Erreichen seines Ziels durch Investitionen in ein breit gestreutes Portfolio von Beteiligungstiteln an, die hauptsächlich von Emittenten im Vereinigten Königreich oder von Emittenten ausserhalb des Vereinigten Königreichs ausgegeben werden, die einen Grossteil ihrer Vermögenswerte und/oder Geschäftstätigkeiten im Vereinigten Königreich konzentrieren, oder von an einer Börse im Vereinigten Königreich zugelassenen Wertpapieren.

Zu den Wertpapieren, in die der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) investieren kann, können Stammaktien, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien und Warrants. Dabei dürfen die Anlagen in Warrants nicht mehr als 5 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) betragen. Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) strebt danach, sein Anlageziel zu erreichen, indem er nicht weniger als 70 % seines Nettoinventarwerts direkt in solche Wertpapiere investiert.

Vorbehaltlich der Anlagebeschränkung 2.1 in Anhang III des Prospekts werden die Wertpapiere hauptsächlich an einem geregelten Markt im Vereinigten Königreich zugelassen, notiert oder gehandelt, auch wenn bis zu 20 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) zu irgendeinem Zeitpunkt in die Wertpapiere von nicht-britischen Emittenten investiert werden können, die an einem der geregelten Märkte innerhalb der OECD zugelassen, notiert oder gehandelt werden.

Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) kann seine liquiden Mittel oder bis zu einem Drittel des Nettoinventarwerts zu vorübergehend defensiven Zwecken in kurzfristigen Wertpapieren wie Commercial Paper, Bankakzepte, Einlagenzertifikate und Staatsanleihen, die von einem OECD-Mitgliedsland oder von einer supranationalen Stelle ausgegeben werden, investieren, sofern die vorgenannten Wertpapiere in Pfund Sterling denominiert sind und sofern die Wertpapiere, unter Beachtung der Anlagebeschränkung 2.1 im Anhang III des Prospekts, an einem geregelten Markt in einem OECD-Mitgliedsland zugelassen sind, notiert oder gehandelt werden und dass sie mindestens mit „Investment Grade“ eingestuft sind.

Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwerts in offenen Organismen für gemeinsame Anlagen investieren, deren Ziel die Anlage in die vorstehend angegebenen Anlageinstrumente ist. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) darf Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, zu denen börsengehandelte oder Over-the-Counter-Derivative, wie z. B. Futures (wie Devisentermingeschäfte), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, Wandelanleihen, hybride Wertpapiere, strukturierte Produkte, Credit-Default-Swaps und Swaps, zählen. Derartige derivative Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken und/oder (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden.

Devisenterminkontrakte können zur Absicherung gegen Marktrisiken eingesetzt werden. Termingeschäfte können zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen und zur Steuerung des Währungsrisikos eingesetzt werden. Call-Optionen können zur Absicherung gegen Kurssteigerungen von Wertpapieren oder anderen Investments eingesetzt werden, die der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) zu kaufen beabsichtigt. Put-Optionen können vom Jupiter UK Alpha Fund (IRL) zur Absicherung gegen einen allgemeinen Abschwung im Markt oder zur Absicherung der Kurse von Wertpapieren oder anderen Investments im Bestand des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) eingesetzt werden. Swaps können zur Absicherung gegen bestehende Long-Positionen und zur Absicherung gegen Währungs- oder Wertpapierkursveränderungen eingesetzt werden. Devisentermingeschäfte können zur Minderung des Risikos nachteiliger Marktveränderungen bei Währungskursen eingesetzt werden. Credit Default Swaps können zur Isolierung und Übertragung des Engagements in Kreditrisiken oder des Engagements in Kreditrisiken in Bezug auf einen Vergleichsvermögenswert eingesetzt werden. Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) kann in Swap-Kontrakte in Bezug auf Währungen, Zinssätze und

Wertpapierindizes eintreten. Diese Techniken können zwecks effizienten Portfoliomanagements zur Absicherung gegen Veränderungen bei Zinssätzen, Währungs- und Wertpapierkursen eingesetzt werden. Futures können zur Absicherung der Anlagen des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) eingesetzt werden. Futures können auch eingesetzt werden, um Barsalden in Eigenkapitalinstrumenten anzulegen, und zwar sowohl im Vorfeld der Investition von Cashflows als auch im Hinblick auf feste Liquiditätsziele.

Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts. Wenn der Commitment-Ansatz zur Berechnung der Hebelfinanzierung des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) eingesetzt wird, wird der Grad der Hebelfinanzierung 100 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) nicht übersteigen.

Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ist in Pfund Sterling denominated.

Anlageansatz

Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von drei Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des FTSE All-Share Index (der „Index“).

Der Index bildet die Wertentwicklung aller qualifizierten Unternehmen ab, die an der Londoner Börse kotiert sind.

Der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) führt ein konzentriertes Portfolio, das die Anlageideen widerspiegelt, von denen der Anlageverwalter am stärksten überzeugt ist. Umfassende Fundamentalanalyse bildet neben einer Top-Down-Perspektive des makroökonomischen Anlageumfelds den Kern des Anlageansatzes des Jupiter UK Alpha Fund (IRL). Die Fundamentalanalyse ermittelt Branchenmerkmale, die Wettbewerbsposition der Unternehmen innerhalb der Branche, ihre Bilanz, Rentabilität und Kapitalflüsse sowie die Kapitalrendite. Der Anlageverwalter verwendet diese Analyse zur Erstellung eines Portfolios, das sowohl wachstums- als auch wertorientierte Unternehmen umfasst und von dem erwartet wird, dass es in Zukunft Kapitalzuwächse erzielt und Alpha (d. h. die vom Anlageverwalter angestrebte Überrendite gegenüber dem Index) generiert.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl und die Gewichtungen der Unternehmen, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;

- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter UK Alpha Fund (IRL) keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter UK Alpha Fund (IRL), die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ist das Pfund Sterling (GBP).

Geschäftstag

Für den Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter UK Alpha Fund (IRL) unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen C und L werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse C oder L kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Die Anteile der Klasse F sind institutionellen Anlegern vorbehalten, die Anteile während des Erstangebotszeitraums vorbehaltlich einer Mindestanlage zeichnen. Nach Ablauf des Erstangebotszeitraums für Anteile der Klasse F werden die Anteile der Klasse F für weitere Zeichnungen geschlossen und es werden keine Anteile der Klasse F ausgegeben oder zur Verfügung gestellt.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden. Die Klasse X steht noch nicht für Zeichnungen zur Verfügung.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter UK Alpha Fund (IRL), der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich.

Der Erstaussgabepreis für jede Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, AUD 10.00, CHF 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, RMB 10.00, SGD 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) abgesichert, ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null

C (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.5 %
I (CHF) thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) abgesichert, ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
F (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	0.525 %	Null	Null
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50%	Null	Bis zu 1 %
N (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
N (USD) abgesichert, ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3 %	1.50 %	Null	Bis zu 1 %
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null

U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) thesaurierend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) abgesichert, ausschüttend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 100'000'000	EUR 50'000'000	EUR 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (USD) ausschüttend	USD	USD 100'000'000	USD 50'000'000	USD 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) thesaurierend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) ausschüttend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (USD) abgesichert, ausschüttend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null

X (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null
X (GBP) ausschüttend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null

Die Anteilhaber des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalaufzehrung führen und Erträge können unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Deshalb erhalten die Anteilhaber ausschüttender Anteile des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Es wird empfohlen, dass Anleger im Jupiter UK Alpha Fund (IRL) sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse C des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse C
0 - 1	1.00 %
1 - 2	Null
2 - 3	Null
3 - 4	Null
4 und mehr	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter UK Alpha Fund (IRL) erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter UK Alpha Fund (IRL) finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Dividende auf diejenigen Anteilsklassen des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) anzukündigen, die in der nachfolgenden Tabelle angegeben sind (die „**ausschüttenden Anteilsklassen**“).

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Dividenden mit der in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Häufigkeit anzukündigen. Jährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. Dezember angekündigt; halbjährlich anzukündigende Dividenden werden zum 30. Juni und 31. Dezember angekündigt; vierteljährlich anzukündigende Dividenden werden zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember angekündigt; monatlich anzukündigende Dividenden werden am jeweils letzten Geschäftstag jedes Monats angekündigt.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (CHF) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (USD) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (EUR) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (CHF) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (USD) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse L (EUR) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse I (CHF) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse I (CHF) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse I (USD) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse I (EUR) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse I (EUR) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse N (USD) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse I (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U2 (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (USD) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U2 (USD) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (EUR) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U2 (EUR) ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (USD) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U2 (USD) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U1 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse U2 (EUR) abgesichert, ausschüttend	Vierteljährlich
Klasse X (GBP) ausschüttend	Vierteljährlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) bezahlt werden. Da der Jupiter UK Alpha Fund (IRL) momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen des Jupiter UK Alpha Fund (IRL), das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen.

Für Anteilsklassen, die keine ausschüttenden Anteilsklassen sind, werden die Erträge und Kapitalgewinne des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) in Übereinstimmung mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter UK Alpha Fund (IRL) wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter UK Alpha Fund (IRL) wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsstellenvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Gold & Silver Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Gold & Silver Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Anlageziel und Anlagepolitik

Ziel des Jupiter Gold & Silver Fund ist das Erzielen eines Gesamtertrags hauptsächlich durch Anlagen in börsennotierte Aktienwerte.

Der Jupiter Gold & Silver Fund verfolgt sein Anlageziel durch mindestens 70 % direkten Investitionen des Nettoinventarwerts in ein breit gestreutes Portfolio von Aktien oder aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen, die ihre Geschäftstätigkeiten in Bezug auf die Erforschung, Entwicklung und Produktion von Gold und Silber ausüben, ebenso wie börsengehandelte Fonds, die die Kursbewegungen von Gold und Silber widerspiegeln. Obwohl der Anlageverwalter keine geographische Konzentrationsbeschränkungen für Anlagen festgelegt hat, können die Anlagen des Jupiter Gold & Silver Fund Wertpapiere von weltweiten Emittenten in Schwellenländern, die maximal 20 % des Nettoinventarwerts ausmachen oder von Emittenten von ausserhalb von Schwellenländern mit einem überwiegenden Anteil ihrer Vermögenswerten oder ihres Geschäftsbetriebs in Schwellenländern, die auf einem geregelten Markt weltweit notiert, gehandelt oder angeboten werden, umfassen. Der Jupiter Gold & Silver Fund investiert nicht direkt in physische Gold- oder Silberbarren.

Zu den Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, in die der Jupiter Gold & Silver Fund investieren kann, gehören Stammaktien, Vorzugstitel, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien, Bezugsrechte und Optionsscheine. Der Jupiter Gold & Silver Fund kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in nicht börsennotierte Beteiligungspapiere investieren.

Der Jupiter Gold & Silver Fund kann in wandelbare Wertpapiere investieren, einschliesslich Anleihen und Schuldverschreibungen, die zu einem festgelegten oder bestimmaren Umtauschverhältnis gewandelt oder getauscht werden können. Wandelbare Wertpapiere bieten eventuell höhere Erträge als die Aktien, in die sie wandelbar sind. Diese ermöglichen dem Anlageverwalter den kostengünstigen Zugang zu Währungs- oder Aktienpositionen. Im Fall eines hybriden Wertpapiers wie z. B. einer Wandelanleihe versucht der Jupiter Gold & Silver Fund von einem steten Ertragsfluss, der Rückzahlung des Nennwertes bei Fälligkeit zu profitieren und dem Potenzial, an einer Steigerung einer Stammaktie teilhaben zu können. Der Ertragsvorteil des Wertpapiers und die festgelegte Fälligkeit schützen die Wandelanleihe vor einem Preisverfall und somit ihren Anlagewert. Gleichzeitig bietet die eingebettete Optionskomponente eine Teilhabe an höheren Aktienwerten. Die wandelbaren und hybriden Wertpapiere, in die der Jupiter Gold & Silver Fund investieren kann, können eine derivative Options- oder Terminkomponente einbetten. Allerdings führt eine zusätzliche Hebelwirkung durch das Derivat nicht zur Überschreitung der unten aufgeführten Obergrenze für die Hebelwirkung durch den Jupiter Gold & Silver Fund. Beim Streben nach einer besseren risikoadjustierten Performance für den Jupiter Gold & Silver Fund als die Aktie oder wenn die Liquidität in diesen Instrumenten attraktiver ist als die Aktie, kann der Anlageverwalter wandelbare und vorrangige, festverzinsliche Wertpapiere und Schuldverschreibungen verwenden, um ein Engagement in ein bestimmtes Unternehmen zu gewinnen.

Der Jupiter Gold & Silver Fund kann Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, zu denen börsengehandelte oder Over-the-Counter-Derivative zählen, wie Futures und Devisentermingeschäfte, wandelbare und hybride Wertpapiere.

Zur Absicherung des Marktrisikos können Futures-Kontrakte (einschliesslich Währungs-Futures, Aktien-Futures und Index-Futures) verwendet werden. Ein Devisentermingeschäft ist ein übertragbarer Futures-Kontrakt, der einen bestimmten Preis festlegt, zu dem eine Währung an einem Datum in der Zukunft gekauft oder verkauft werden kann. Ein Aktien-Futures-Kontrakt wird an einer geregelten Börse gehandelt und basiert auf einem einzelnen zugrundeliegenden Aktienwert anstelle eines Aktienmarkts. Ein Index-Future ist ein Terminkontrakt auf eine Aktie oder einen Finanz-Index. Für jeden Index gibt es möglicherweise unterschiedliche Mehrfache für die Festlegung des Preises des Futures-Kontrakts. Futures-Kontrakte können zur Absicherung des Marktrisikos oder zur Anlage von Barsalden im Vorfeld der Investition von Cashflows verwendet werden.

Termingeschäfte (einschliesslich Devisentermingeschäfte) können verwendet werden, um den Wert eines Vermögenswertes, einer Währung oder einer Einlage abzusichern. Ein Devisenterminkontrakt ist eine Transaktion, in der vereinbart wird, einen spezifischen Betrag unterschiedlicher Devisen an einem Datum in der Zukunft zu einem Wechselkurs, der zum Zeitpunkt des Kontrakts bestimmt wird, umzutauschen. Devisentermingeschäfte können zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen und zur Steuerung des Währungsrisikos eingesetzt werden.

Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Die Derivate werden Unterstützung beim Erreichen des Anlageziels des Jupiter Gold & Silver Fund bieten, indem sie eine Risikoadjustierung zulassen (auch des Ausfall-, Wechselkurs- und Zinssatzrisikos) und durch die Umsetzung des Handels mit grösserer Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Beispielsweise kann der Fonds, wie im Folgenden dargelegt, Derivate zur Absicherung eines Währungsengagements, als Ersatz für eine Position in einem zugrundeliegenden Vermögenswert, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein Derivatengagement in einen zugrundeliegenden Vermögenswert kostengünstiger ist als ein direktes Engagement oder für eine bessere Anpassung des Engagements des Jupiter Gold & Silver Fund an die Perspektiven des Anlageverwalters zu unterschiedlichen Märkten einsetzen. Aktivitäten zur Währungsabsicherung und Währungspositionen werden mit Spot- und Devisentermingeschäfte und Futures implementiert. Futures (einschliesslich Währungs-Futures) können zur Absicherung von Marktrisiken, Währungsrisiken oder zum Erhalt eines Engagements in einem Basismarkt eingesetzt werden.

Alle Risiken, die durch eine Anlage in derivative Finanzinstrumente entstehen können, werden durch die zugrundeliegenden Vermögenswerte des Jupiter Gold & Silver Fund gedeckt. Der Jupiter Gold & Silver Fund verwendet den Commitment-Ansatz zur genauen Messung, Überwachung und Steuerung des durch den Einsatz derartiger derivativer Finanzinstrumente erzeugten „Leverage“-Effekts und für die Berechnung seines Gesamtengagements. Da der Jupiter Gold & Silver Fund den Commitment-Ansatz verwendet, muss er sicherstellen, dass sein Gesamtengagement seinen gesamten Nettoinventarwert nicht überschreitet und der Jupiter Gold & Silver Fund kann deshalb nicht mehr als 100 % seines Nettoinventarwerts hebeln. Bei der Verwendung des Commitment-Ansatzes für die Berechnung des Gesamtengagements, wandelt der Jupiter Gold & Silver Fund jede derivative Position in den Marktwert einer gleichwertigen Position im zugrundeliegenden Vermögenswert dieses Derivats um.

Der Jupiter Gold & Silver Fund kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwertes in offenen Organismen für die gemeinsame Anlage (einschliesslich ETF) anlegen, deren Ziel die Anlage in eines der vorgenannten Instrumente ist, um dem Jupiter Gold & Silver Fund ein indirektes Engagement in die vorgenannten Instrumente zu ermöglichen. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Solche Anlagen haben ihren Sitz im EWR, Jersey, Guernsey oder dem Vereinigten Königreich. Insbesondere unterliegt eine Anlage in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) Regulations 2019 (die „UCITS-Regulations der Central Bank“) und ist mit dem Anlageziel des Jupiter Gold & Silver Fund kompatibel.

Vorbehaltlich des Obenstehenden und der Anforderungen der Central Bank kann der Jupiter Gold & Silver Fund in Investmentgesellschaften investieren, die mit der Gesellschaft über ein gemeinsames Management oder eine Kontrolle bzw. durch ein wesentliches direktes oder indirektes Holding verbunden sind. Wenn der Jupiter Gold & Silver Fund in zugrundeliegende Fonds investiert, die von der Verwaltungsgesellschaft oder einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft durch ein gemeinsames Management oder eine Kontrolle bzw. durch ein wesentliches direktes oder indirektes Holding verbunden ist, darf die Verwaltungsgesellschaft (oder eine andere entsprechende Gesellschaft) keine Zeichnungs-, Umwandlungs- oder Rücknahmegebühren für das Konto bei einer solchen Anlage durch den Jupiter Gold & Silver Fund erheben.

Wenn der Jupiter Gold & Silver Fund in Anteile anderer Fonds der Gesellschaft investiert, darf der Satz der Verwaltungsgebühren, die für Anleger im Jupiter Gold & Silver Fund für diesen Anteil des Vermögens des Jupiter Gold & Silver Fund, das in den anderen Fonds investiert wird, erhoben werden, die maximalen Verwaltungsgebühren, die den Anlegern des Jupiter Gold & Silver Fund für den Rest des Vermögens des Jupiter Gold & Silver Fund berechnet werden, nicht überschreiten, damit keine doppelte Gebührenerhebung der Verwaltungsgebühr des Jupiter Gold & Silver Fund aufgrund dessen Anlage in andere Fonds entsteht. Das maximale Niveau der Verwaltungsgebühren, die für die Investmentfonds, in die der Jupiter Gold & Silver Fund investieren kann, erhoben werden kann, beläuft sich auf 1.00 % des Nettoinventarwerts.

Um sein Anlageziel zu erreichen, kann der Jupiter Gold & Silver Fund auch bis zu 50 % seines Nettoinventarwerts in geschlossene Fonds investieren. Zulässige geschlossene Fonds sind

Programme, die (i) sich als übertragbare Wertpapiere qualifizieren, (ii) die Corporate Governance-Reglement unterliegen, die auf Unternehmen angewendet werden, und (iii) in denen die Asset Management-Aktivitäten von einer anderen Unternehmenseinheit durchgeführt werden, und diese Einheit nationalen Regelungen im Sinne des Anlegerschutzes unterliegt. Anlagen in geschlossene Organismen für gemeinsame Anlagen werden weiter beschränkt auf Programme, die vom Anlageverwalter als vergleichsweise liquide angesehen werden, ob aufgrund einer Notierung an einem geregelten Markt oder der Existenz eines Sekundärmarktes für Anteile solcher Fonds, und eine solche Anlage stellt eine Investition in ein übertragbares Wertpapier gemäss den Anforderungen der Central Bank dar.

Der Jupiter Gold & Silver Fund kann zudem Barmittel in Einlagen, Schatzwechseln, Wertpapiere mit kurzer Laufzeit, Commercial Paper, Einlagenzertifikate und Geldmarktfonds halten und anlegen, die OGAW sind und die ihrerseits ein Engagement in Geldmarktinstrumenten bieten. Diese Barmittel oder Barmitteläquivalente werden nicht zu spekulativen Zwecken gehalten, sondern sie werden sekundär zur primären Anlagestrategie des Jupiter Gold & Silver Fund sein. Die oben erwähnten Schatzwechsel, Wertpapiere mit kurzfristiger Laufzeitstruktur und Schuldtitel werden gemäss den Anlagebeschränkungen in Absatz 2.1 des Anhangs III des Prospekts an einem geregelten Markt zum Handel zugelassen oder notiert. Der Jupiter Gold & Silver Fund investiert nicht in Schuldtitel mit einem niedrigeren Rating als Investment-Grade.

Als Bestandteil des potenziellen Engagements in Schwellenländern investiert der Jupiter Gold & Silver Fund üblicherweise bis zu 5 % des Nettovermögens in Wertpapiere, die auf russischen Binnenmärkten gehandelt werden und solche Anlagen erfolgen nur in Wertpapieren, die auf der Moskauer Börse notiert bzw. gehandelt werden.

Der Jupiter Gold & Silver Fund lautet auf USD, er wird aber auch Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen lauten.

Anlageansatz

Der Jupiter Gold & Silver Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Gold & Silver Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Gold & Silver Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des zusammengesetzten Referenzwert aus 50 % Goldpreis (XAU) und 50 % Gold Mines Index mit Wiederanlage der Nettodividenden.

Dieser zusammengesetzte Referenzwert bildet die Renditen ab, die sich aus einer Portfolio-Aufteilung zwischen Goldbarren (abgebildet durch den Goldpreis (XAU) und Aktien von Goldminenunternehmen (abgebildet durch den FTSE Gold Mines Index) ergeben.

Der Anlageverwalter verwendet für die Titelauswahl einen Bottom-up-Prozess, um Engagements in Gold- und Silberanlagen über börsennotierte Unternehmen zu erlangen. Dieser Prozess umfasst die Analyse von Bergbauunternehmen durch Treffen mit der Unternehmensleitung, Teilnahme an Handelsmessen, sowie die Durchführung von Bilanz- und Cashflow-Analysen, um Unternehmen zu identifizieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine gute langfristige Rendite für die Aktionäre generieren werden.

Darüber hinaus wird der Anlageverwalter makroökonomische Faktoren wie Zinssätze und Inflationsraten sowie Fundamentalanalysen wie die Analyse von Angebot und Nachfrage nutzen, um das optimale Verhältnis zwischen Vermögenswerten mit einem Bezug zu Gold und Silber zu einem bestimmten Zeitpunkt im Marktzyklus bewerten zu können. In einem Umfeld steigender Goldpreise neigt Silber dazu besser zu rentieren als Gold, schlechter als Gold hingegen dann, wenn die Stimmung für den Sektor ungünstig ist, und der Anlageverwalter ist bestrebt, das Verhältnis der vorgenannten Aktien und aktienbezogenen Wertpapiere mit einem Bezug zu Gold oder Silber anzupassen, um das optimale Verhältnis im Portfolio herzustellen.

Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Gold & Silver Fund im zusammengesetzten Referenzwert enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des zusammengesetzten Referenzwerts nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der

Gebühren zu erzielen, die diejenige des zusammengesetzten Referenzwerts übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Gold & Silver Fund in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren, die nicht im zusammengesetzten Referenzwert enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Wertpapierauswahl und Portfoliokonstruktion bedeutet, dass das Anlageuniversum des Jupiter Gold & Silver Fund erheblich vom zusammengesetzten Referenzwert abweichen kann, z. B. aufgrund des Engagements des Jupiter Gold & Silver Fund in Silber, das voraussichtlich nicht im zusammengesetzten Referenzwert enthalten ist. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Gold & Silver Fund von demjenigen des zusammengesetzten Referenzwerts wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren (wie umweltpolitische oder soziale Erwägungen), die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Maßnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschließlich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter Gold & Silver Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäß den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fließt die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate bis hohe Volatilität zu akzeptieren. Dies ist kein Hinweis auf die künftige Volatilität des Jupiter Gold & Silver Fund und kann sich im Laufe der Zeit verändern. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindikators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Gold & Silver Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter Gold & Silver Fund ist der US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Gold & Silver Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin, London und die New York Stock Exchange in New York geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Gold & Silver Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilsklassen

Die Anteilsklassen im Jupiter Gold & Silver Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs-, Performance- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen C, L und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse C, L oder N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U3 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre und/oder Anleger, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U3 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilklassen im Jupiter Gold & Silver Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 31. März 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine solche Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich. Nach Abschluss des Erstangebotszeitraums werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, SGD 10.00, HKD 10.00 oder USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilklassen des Jupiter Gold & Silver Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse des Jupiter Gold & Silver Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindestfolge-anlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahmeabschlag	Vertriebs-gebühr	An die Wertentwick-lung gebundene Gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (HKD) thesaurierend	HKD	HKD 500	HKD 250	HKD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
L (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null	Nein
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %	Nein
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
I (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3%	1.50 %	Null	Bis zu 1 %	Nein
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null	Nein
U1 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 37'500'000	Null	0.675 %	Null	Null	Nein
U2 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null	Nein
U3 (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
U3 (USD) thesaurierend	USD	USD 250'000'000	USD 125'000'000	USD 125'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja
U3 (EUR) thesaurierend	EUR	EUR 250'000'000	EUR 125'000'000	EUR 125'000'000	Null	0.15 %	Null	Null	Ja

An die Wertentwicklung gebundene Gebühr

Hinsichtlich des Jupiter Gold & Silver Fund hat der Anlageverwalter unter Umständen Anspruch auf eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühr aus dem Vermögen des Jupiter Gold & Silver Fund. In Bezug auf den Jupiter Gold & Silver Fund ist eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr nur für die folgenden Anteilsklassen zu entrichten: Klasse U3 (EUR) thesaurierend, Klasse U3 (GBP) thesaurierend und Klasse U3 (GBP) thesaurierend.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr wird täglich berechnet, fällt täglich an und wird jährlich rückwirkend in Bezug auf jeden Performancezeitraum ausgezahlt (der „**Performancezeitraum des Jupiter Gold & Silver Fund**“). Ein Performancezeitraum des Jupiter Gold & Silver Fund umfasst jeweils zwölf aufeinander folgende Monate, die am 31. Dezember enden.

„**Der Referenzwert**“ ist eine Zusammensetzung, bestehend aus (i) einem 50:50-Split zwischen dem FTSE Gold Mines Index (TICKER TFTMIGMI) lautend auf GBP und dem XAU:GBP Goldpreis für die Anteilsklasse U3 (GBP) thesaurierend, (ii) einem 50:50-Split zwischen dem FTSE Gold Mines Index lautend auf EUR und XAU:EUR für die Anteilsklasse U3 (EUR) thesaurierend und (iii) einem 50:50-Split zwischen dem FTSE Gold Mines Index (TICKER: TFTMIGMI) lautend auf USD und dem XAU:USD Goldpreis für die Anteilsklasse U3 (USD) thesaurierend.

„**Die Wertentwicklung des Referenzwerts**“ in Bezug auf einen Performancezeitraum des Jupiter Gold & Silver Fund ist die Differenz zwischen dem Stand des Referenzwerts, der zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des letzten Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund berechnet wurde und dem Stand des Referenzwerts zum Bewertungszeitpunkt am letzten Geschäftstag des jeweiligen Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund, ausgedrückt in Prozent.

Die „Fonds-Performance“ in Bezug auf den ersten Performancezeitraum des Jupiter Gold & Silver Fund ist die Differenz zwischen dem Anfangsstand des Nettoinventarwerts je Anteil und dem Nettoinventarwert je Anteil am Berechnungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund, der als Prozentsatz ausgedrückt wird. Für jeden Performancezeitraum des Jupiter Gold & Silver Fund ist die Fonds-Performance in der Folge die Differenz zwischen dem Nettoinventarwert je Anteil am Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des vorherigen Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund und dem Nettoinventarwert je Anteil am Bewertungszeitpunkt des letzten Geschäftstags des jeweiligen Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund, ausgedrückt als Prozentsatz.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der Klasse U3 für die Ermittlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr erfolgt kein Abzug im Performancezeitraum aufgelaufener an die Wertentwicklung gebundener Gebühren vom Jupiter Gold & Silver Fund, ausserdem werden eventuelle Nettoausschüttungen von Erträgen an die Anteilsinhaber in Bezug auf den Zeitraum wieder hinzugerechnet.

Die „prozentuale Outperformance“ in Bezug auf Performancezeiträume des Jupiter Gold & Silver Fund ist die arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Referenzwerts, wenn die Wertentwicklung des Fonds über der Wertentwicklung des Referenzwerts liegt, die als Prozentsatz ausgedrückt wird. Für Performancezeiträume des Jupiter Gold & Silver Fund, in denen die Wertentwicklung des Fonds unter der Wertentwicklung des Referenzwerts liegt, wobei eine solche Underperformance die arithmetische Differenz zwischen der Wertentwicklung des Fonds und der Wertentwicklung des Referenzwerts in Prozent ausgedrückt ist, wird diese übertragen und in einem folgenden Performancezeitraum des Jupiter Gold & Silver Fund ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zu entrichten; ausser wenn sich die Wertentwicklung des Fonds im Vergleich zur Wertentwicklung des Referenzwerts von der aufgelaufenen prozentualen Underperformance vorheriger Performancezeiträume erholt hat. Während des Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund, in dem eine aufgelaufene prozentuale Underperformance zurückgewonnen wird, wird nur der Anteil der prozentualen Outperformance für einen solchen Zeitraum übertragen, der über der aufgelaufenen prozentualen Underperformance liegt, um die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr zu berechnen, die in diesem Performancezeitraum vom Jupiter Gold & Silver Fund zahlbar ist.

Die Höhe der an die Wertentwicklung gebundenen zu zahlenden Gebühr für jeden Anteil ist ein Betrag in US-Dollar in Höhe des anfänglichen Nettoinventarwerts je Anteil am ersten Geschäftstag des Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund x die prozentuale Outperformance x 20 Prozent, und ist auf die Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile für die Klasse U3 (EUR) thesaurierend, Klasse

U3 (GBP) thesaurierend und Klasse U3 (USD) thesaurierend während des Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund zu zahlen. Zur erstmaligen Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird der Erstausgabepreis in Bezug auf jede Anteilsklasse als erster Nettoinventarwert hinzugezogen. Der erste Performancezeitraum für die einzelnen Klassen beginnt mit dem Datum der Ausgabe der ersten Anteile der jeweiligen Klasse und endet am 31. Dezember desselben Jahres. Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr läuft auf und wird bei der täglichen Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil einkalkuliert.

Der Betrag, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird durch den Administrator berechnet. Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird von der Verwahrstelle überprüft.

Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird auch durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft überprüft.

Der Anlageverwalter kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter Gold & Silver Fund verzichten.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr ist auf die realisierten und nicht realisierten Nettogewinne und -verluste am Ende jedes Performancezeitraums des Jupiter Gold & Silver Fund zahlbar und somit können an die Wertentwicklung gebundene Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die nie realisiert werden.

Die an die Wertentwicklung gebundenen Gebühren können auch für einen Performancezeitraum des Jupiter Gold & Silver Fund zahlbar sein, in dem der Nettoinventarwert je Anteil fiel.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse C des Jupiter Gold & Silver Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse C
0 - 1	1.00 %
1 - 2	Null
2 - 3	Null
3 - 4	Null
4 und mehr	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Gold & Silver Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Gold & Silver Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Gold & Silver Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Gründungskosten

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Gründung des Jupiter Gold & Silver Fund und die Erstellung und den Druck der entsprechenden Ergänzung 50'000 EUR nicht überschreiten. Diese werden dem Jupiter Gold & Silver Fund belastet und über einen Zeitraum von drei Jahren des Betriebs des Jupiter Gold & Silver Fund amortisiert, oder einen kürzeren Zeitraum, den der Verwaltungsrat bestimmt.

Ausschüttungspolitik

Der Jupiter Gold & Silver Fund bietet derzeit keine ausschüttenden Anteilklassen. Die Erträge und Kapitalgewinne der Anteilklassen des Jupiter Gold & Silver Fund werden gemäss den Anlagezielen und der Anlagepolitik des Jupiter Gold & Silver Fund wiederangelegt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Gold & Silver Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss den UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter UK Specialist Equity Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfliesst. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter UK Specialist Equity Fund

19. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Von Zeit zu Zeit kann ein erheblicher Teil des Jupiter UK Specialist Equity Fund in Bareinlagen, Schatzwechseln oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten gehalten werden. Diese Anlagen sind nicht durch Regierungen, Behörden oder andere Garantiesysteme, die möglicherweise zum Schutz von Inhabern von Einlagenkonten zur Verfügung stehen, geschützt. Potenzielle Anleger sollten daher beachten, dass der Wert ihrer Anlage im Jupiter UK Specialist Equity Fund dem Risiko der Schwankung unterliegt.

Wegen des überdurchschnittlichen Risikos aufgrund der Möglichkeit, in derivative Finanzinstrumente für Anlagezwecke zu investieren, was zu einer Erhöhung der Volatilität des Jupiter UK Specialist Equity Fund führen kann, sollte eine Anlage in den Jupiter UK Specialist Equity Fund keinen bedeutenden Anteil eines Anlageportfolios ausmachen. Der Fonds ist unter Umständen nicht für alle Anleger geeignet.

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Jupiter UK Specialist Equity Fund ist das Erreichen von Kapitalzuwachs durch Eingehen von Long- und Short-Positionen, vorwiegend in britischen Aktien ausserhalb des FTSE 100 Index, wobei danach gestrebt wird, absolute Erträge unter allen Marktbedingungen zu erzielen.

Der Jupiter UK Specialist Equity Fund zielt auf das Erreichen seines Anlageziels hauptsächlich durch Anlage in Aktien vorwiegend von britischen Emittenten ab, deren überwiegende Umsatzanteile aus Grossbritannien stammen und die an geregelten Märkten im Vereinigten Königreich und der Europäischen Union notiert sind. Der Jupiter UK Specialist Equity Fund kann zudem in aktienbezogene Wertpapiere (einschliesslich Vorzugsaktien und Wandelanleihen (üblicherweise nicht geratet), American und Global Depository Receipts) und andere Organismen für gemeinsame Anlagen (einschliesslich Geldmarktfonds) investieren, die alle mit dem Anlageziel und der Anlagepolitik des Jupiter UK Specialist Equity Fund übereinstimmen und die Anforderungen der Central Bank erfüllen. Anlagen in andere Organismen für gemeinsame Anlagen werden 10 % des Nettoinventarwerts des Jupiter UK Specialist Equity Fund nicht übersteigen. Diese Organismen für die gemeinsame Anlage sind als OGAW nach der OGAW-Richtlinie in beliebigen EU-Mitgliedsstaaten aufgelegt. Der Anlageverwalter verwendet auch Derivate aus Gründen der Anlage und für das effiziente Portfolio-Management wie nachfolgend näher beschrieben. Der Jupiter UK Specialist Equity Fund kann nur Wertpapiere verwenden, die in dieser Anlagerichtlinie aufgeführt sind.

Die Wandelanleihen, in welche der Jupiter UK Specialist Equity Fund investiert, können eine Aktienoption beinhalten. Eine zusätzliche Hebelwirkung durch das Derivat führt nicht zur Überschreitung der unten aufgeführten Obergrenze für die Hebelwirkung durch den Jupiter UK Specialist Equity Fund.

Der Jupiter UK Specialist Equity Fund kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere investieren, die nicht an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.

Der Merian Global UK Specialist Equity Fund zielt auf eine absolute Rendite über einen gleitenden 12-Monats-Zeitraum ab, d. h., das Portfolio des Jupiter UK Specialist Equity Fund wird normalerweise jederzeit mit Bezug auf einen Anlagehorizont von höchstens 12 Monaten gebildet.

Der Jupiter UK Specialist Equity Fund hat keinen formalen Sektor- oder Branchenschwerpunkt. Ebenso wendet der Anlageverwalter keine bestimmten Parameter hinsichtlich des Börsenwerts an. In der Regel wird der Jupiter UK Specialist Equity Fund in einer Reihe von Branchen, Sektoren und Marktkapitalisierungsbereichen diversifiziert. Ein Universum von in Grossbritannien hauptsächlich ausserhalb des FTSE 100 notierten Aktien wird bewertet und es werden Long-Positionen von Titeln aufgenommen, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie am ehesten eine positive Rendite erwirtschaften werden, sowie Short-Positionen von Titeln, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie am ehesten eine negative Rendite erwirtschaften werden. Diese Bewertung erfolgt sowohl durch einen Top-down- wie auch einen Bottom-up-Ansatz wie nachfolgend näher beschrieben. Der Gesamtwert der Long-Positionen wird in etwa auf den Gesamtwert der Short-Positionen angepasst. Unter normalen Marktbedingungen und abhängig von den Leerverkaufsmöglichkeiten in den Märkten, erwartet der Anlageverwalter, dass das Bruttoreisiko des Jupiter UK Specialist Equity Fund zwischen +150 % bis +250 % betragen wird. Dementsprechend dürfte das Netto-Engagement des Jupiter UK Specialist Equity Fund in Anlagemärkten unter normalen Marktbedingungen im Bereich von -20 % bis +20 % des Nettoinventarwerts liegen. In Bezug auf die Grösse der Position werden im Hinblick auf Short- und Long-Positionen Höchstgrenzen, wie oben ausgeführt, eingesetzt. Das Netto- und Brutto-Marktrisiko des Jupiter UK Specialist Equity Fund wird innerhalb vorgegebener Grenzen gehalten und regelmässig vom Anlageverwalter überwacht.

Der Anlageverwalter greift zu Anlage- und Absicherungszwecken auch auf Derivate zurück, obwohl eine Währungsabsicherung nur auf Ebene der Anteilsklasse erfolgt. Die verwendeten Derivate bestehen aus aktienbezogenen Derivaten (das sind Differenzkontrakte, Indexoptionen und aktienbezogene Terminkontrakte). Beispielsweise kann der Fonds Derivate, die im Rahmen der Anlagepolitik des Fonds zulässig sind, einsetzen (i) als Ersatz für eine Position in einem zugrundeliegenden Vermögenswert, wenn der Anlageverwalter der Meinung ist, dass ein Derivatengagement in einen zugrundeliegenden Vermögenswert kostengünstiger ist als ein direktes Engagement, (ii) für eine bessere Anpassung des Engagements des Fonds an die Aussichten des

Anlageverwalters für verschiedene Märkte bzw. (iii) um ein Engagement in der Zusammensetzung und Performance eines Finanzindex abzubilden. Einzelheiten über die vom Fonds verwendeten Finanzindizes werden den Anteilhabern vom Anlageverwalter auf Anfrage mitgeteilt und im Halbjahres- und Jahresbericht der Gesellschaft ausgewiesen. Alle diese verwendeten Indizes sind von der Zentralbank genehmigt oder erfüllen deren Anforderungen. Beispielsweise können Differenzkontrakte („CFDs“) dazu verwendet werden, um einen Gewinn abzusichern oder einen Verlust zu vermeiden durch Bezugnahme auf Schwankungen des Wertes oder des Preises von Aktien oder Finanzinstrumenten oder in einem Index von solchen Aktien oder Finanzinstrumenten. Ein Aktien-CFD ist ein derivatives Finanzinstrument, das darauf ausgerichtet ist, die wirtschaftliche Entwicklung und die Zahlungsströme einer herkömmlichen Aktienanlage nachzubilden. CFDs können als Ersatz für eine direkte Anlage in das zugrundeliegende Anteilspapier oder als eine Alternative für und zu den gleichen Zwecken wie Terminkontrakte und Optionen verwendet werden, besonders in Fällen, wo keine Terminkontrakte in Bezug auf ein bestimmtes Wertpapier verfügbar sind oder wo eine Indexoption oder ein Index-Terminkontrakt wegen des Kursrisikos eine ineffiziente Methode zur Erzielung eines Engagements darstellt. Wo der Anlageverwalter Short-Positionen in Aktien eingehen will, geschieht dies nur synthetisch durch den Einsatz von Differenzkontrakten und Optionen (einschliesslich Aktienoptionen). Der Einsatz von Aktien-Terminkontrakten gestattet es dem Anlageverwalter, positive und negative Ansichten über die Richtung der Aktienkurse zu vertreten. Für Long-Engagements in Aktien verwendet der Anlageverwalter Aktienderivate, wo er solche Instrumente als die geeignetsten und kostengünstigsten Mittel für den Zugriff auf die relevanten zugrundeliegenden Aktien ansieht. Zusätzliche Beschreibungen dieser derivativen Instrumente sowie ihrer kommerziellen Zwecke finden sich unter der Überschrift „Derivative Finanzinstrumente“ im Prospekt.

Der Jupiter UK Specialist Equity Fund kann durch den Einsatz von Derivaten mit einer Hebelwirkung versehen werden. Das Ausmass dieser Hebelwirkung liegt erwartungsgemäss zu keinem Zeitpunkt bei mehr als 250 % des Nettoinventarwerts des Jupiter UK Specialist Equity Fund.

Diese Hebelwirkung wird anhand der Summe der Nominalwerte der Long-Positionen des Jupiter UK Specialist Equity Fund und anhand des absoluten Nominalwertes der synthetischen Short-Positionen des Jupiter UK Specialist Equity Fund berechnet, wobei kein Unterschied gemacht wird, ob Instrumente für Anlage- oder Absicherungszwecke eingesetzt werden, und keine Aufrechnung, auch in Bezug auf zugrundeliegende Positionen, erlaubt ist. Synthetische Short-Positionen sind Positionen, die in wirtschaftlicher Hinsicht Short-Positionen entsprechen und durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Central Bank, umgesetzt werden.

Da der Jupiter UK Specialist Equity Fund ein absolutes VaR-Modell für die Bestimmung des Marktrisikos verwendet, kann die VaR-Grenze für den Jupiter UK Specialist Equity Fund nicht mehr als 4.47 Prozent des Nettoinventarwerts des Jupiter UK Specialist Equity Fund betragen. Das VaR für den Jupiter UK Specialist Equity Fund wird täglich mit einem einseitigen Konfidenzniveau von 99 Prozent bei Einsatz einer Haltedauer von einem Tag berechnet und der historische Zeitraum beträgt nicht weniger als ein Jahr (250 Geschäftstage) bei vierteljährlicher Aktualisierung der Datenreihen, oder häufiger, wenn die Marktpreise wesentlichen Änderungen unterliegen.

Von Zeit zu Zeit kann ein wesentlicher Teil des Jupiter UK Specialist Equity Fund in Bareinlagen, Schatzwechsellern oder kurzfristigen Geldmarktinstrumenten in Einklang mit den UCITS Regulations und in Geldmarktfonds (vorbehaltlich der Höchstgrenze von insgesamt 10 Prozent in Organismen für gemeinsame Anlagen) („Liquide Mittel“). Investitionen in einem solchen Ausmass in liquide Mittel können vorgenommen werden, wenn dies im besten Interesse der Anteilhaber des Jupiter UK Specialist Equity Fund ist, beispielsweise um die Exposition des Jupiter UK Specialist Equity Fund gegenüber dem Marktrisiko zu mildern.

Der Jupiter UK Specialist Equity Fund lautet auf Pfund Sterling.

Anlageansatz

Der Jupiter UK Specialist Equity Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter UK Specialist Equity Fund zu erreichen. Die Aktienauswahl erfolgt gemäss dem Anlageziel hauptsächlich aus britischen Aktien, die nicht im FTSE 100 Index enthalten sind. Allerdings kann der Anlageverwalter in Werte des FTSE 100 Index anlegen, wenn er der Ansicht ist, dass eine bestimmte Aktie dem Jupiter UK Specialist Equity Fund die Chance

bietet, die vom Anlageziel beabsichtigten Renditen zu erzielen. Der Anlageverwalter verwaltet den Jupiter Strategic Absolute Return Bond Fund abgesehen hiervon nicht anhand eines Marktindex und steuert das Risiko des Jupiter UK Specialist Equity Fund nicht gegenüber einem solchen Index.

Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter UK Specialist Equity Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von 3 Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die der Sterling Overnight Interbank Average Rate. Zum Zwecke der Wertentwicklungsmessung wird der Bar-Referenzwert für nicht auf die Basiswährung lautende Anteilsklassen abweichen.

Die Sterling Overnight Interbank Average Rate (SONIA) ist der durchschnittliche Zinssatz, den Banken zahlen, um Pfund Sterling über Nacht von anderen Geldinstituten auf unbesicherter Basis zu leihen.

Der Jupiter UK Specialist Equity Fund verwendet einen flexiblen Anlageansatz, der vom Anlageverwalter als unverzichtbar betrachtet wird, da es keinen starren Anlagestil gibt, der allen Phasen des Konjunktur- und Geschäftszyklus gerecht wird. Der Anlageansatz zielt darauf ab, die erwarteten Veränderungen in den Wirtschafts- und Marktbedingungen zu berücksichtigen und auf diese zu reagieren. Um sein Anlageziel zu erreichen, zielt der Anlageverwalter darauf ab Top-down- und Bottom-up-Analysen miteinander zu verbinden und ist darauf vorbereitet Long- oder Short-Positionen (wo angezeigt oder erforderlich durch den Einsatz von Derivaten) in Wertpapieren von wert- und gegebenenfalls wachstumsorientierten Unternehmen zu halten, um konsistente Erträge zu generieren, wie unten skizziert.

Eine Top-down-Analyse wird vom Anlageverwalter verwendet, um die allgemeine Ausrichtung und Positionierung des Jupiter UK Specialist Equity Fund festzulegen. Diese Analyse, die Überlegungen beinhaltet wie die wahrscheinliche Zinsentwicklung, die Frage, für welche Branchen der Anlageverwalter bessere oder schlechtere Aussichten sieht als für die Wirtschaft insgesamt, sowie die Frage, ob es wesentliche wirtschaftliche Ereignisse gibt, welche die Positionierung des Portfolios beeinflussen (z. B. starke/schwache Währung oder Entwicklung des Ölpreises), ist besonders relevant bei der Entscheidung über das relative Risiko von Aktien und Sektoren im Portfolio.

In Bezug auf die Bottom-up-Analyse berücksichtigt der Anlageverwalter auf Aktienebene Faktoren wie die Art des Unternehmens einschliesslich seiner Marktposition, das Potenzial für Gewinn- und Dividendenwachstum sowie die Anfälligkeit eines Unternehmens für Konjunkturschwankungen und sein wahrscheinliches langfristiges Wachstumspotenzial, das von Umsatz- und Gewinnwachstum bestimmt wird. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch die Fähigkeiten des Managements, die sich in seiner Erfolgsbilanz widerspiegeln, entweder im aktuellen Unternehmen oder in früheren Funktionen zusammen mit einer Bewertung der Unternehmensstrategie und der Erfolgswahrscheinlichkeit in Verbindung mit den inhärenten Risiken der Strategie. Der Anlageverwalter betrachtet zudem auch die Finanzlage des Unternehmens und seine Fähigkeit zur Finanzierung seiner Wachstumspläne und trifft eine Einschätzung, ob das Unternehmen die aktuellen Gewinnerwartungen des Marktes wahrscheinlich erfüllen, übertreffen oder verfehlen wird. Diese werden auf Basis kommerziell verfügbarer Marktdaten, Maklerprognosen und des Potenzials für eine Bewertungssteigerung (bei der Anleger bereit sind, aufgrund der erwarteten zukünftigen Gewinne des Unternehmens einen höheren Preis für die Aktien zu zahlen) beurteilt. Der Anlageverwalter wählt Positionen auf der Grundlage seiner subjektiven Einschätzung die sich auf Erfahrung in Verbindung mit objektiver Analyse stützt, wobei öffentlich verfügbare Informationen wie der Geschäftsbericht und die Bilanzen von Unternehmen herangezogen werden, um Anlagen zu ermitteln, die in der Lage sind, die Wertentwicklung im Marktumfeld zu übertreffen.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter UK Specialist Equity Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter UK Specialist Equity Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindicators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter UK Specialist Equity Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung für den Jupiter UK Specialist Equity Fund ist das Pfund Sterling (GBP).

Geschäftstag

Für den Jupiter UK Specialist Equity Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter UK Specialist Equity Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter UK Specialist Equity Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeabschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen L und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klassen L oder N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Wie unten aufgeführt werden Anteile der Klasse F unter bestimmten beschränkten Umständen als eine Anlage für institutionelle Anleger oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die nach angemessener Beurteilung des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der Mindestanlage liegt. Der Jupiter UK Specialist Equity Fund beabsichtigt nicht, mehr als 100'000'000 GBP (oder ihr Währungsäquivalent) von Anteilen der Klasse F auszugeben, allerdings kann der Verwaltungsrat in seinem alleinigen und absoluten Ermessen dieses Limit erhöhen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden. Die Klasse X steht noch nicht für Zeichnungen zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat kann in seinem alleinigen und absoluten Ermessen einige oder alle Anteilsklassen des Jupiter UK Specialist Equity Fund für die Zeichnung durch bestehende bzw. neue Anteilsinhaber schliessen, wenn die dem Jupiter UK Specialist Equity Fund zuordenbaren Vermögenswerte auf einem Niveau sind, oberhalb dessen es nach Massgabe des Verwaltungsrats nicht im besten Interesse der Anteilsinhaber ist, weitere Zeichnungen zu akzeptieren, beispielsweise wenn die Grösse des Jupiter UK Specialist Equity Fund die Fähigkeit des Anlageverwalters einschränkt, das Anlageziel zu erreichen. Der Verwaltungsrat behält sich jedoch ungeachtet der Schliessung vor, nach seinem Ermessen jeden Antrag auf Anteile anzunehmen. Anteilsklassen können auch in Übereinstimmung mit dem Abschnitt „Vorübergehende Aussetzung der Bewertung der Anteile und des Verkaufs und der Rücknahme“ im Prospekt für die Zeichnung geschlossen werden.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Der Erstangebotszeitraum für die Anteilsklassen L (SEK) Hedged Accumulation beginnt am 22. Februar 2021 und endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für alle Anteilsklassen im Jupiter UK Specialist Equity Fund, der bereitsteht, aber noch nicht aufgelegt ist, endet am 30. Juli 2021. Der Erstangebotszeitraum für neue Anteilsklassen kann vom Verwaltungsrat abgekürzt oder verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine solche Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich. Nach Abschluss des Erstangebotszeitraums werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, EUR 10.00, GBP 10.00, USD 10.00, SEK 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilsklassen des Jupiter UK Specialist Equity Fund ist unten angegeben. Sie ist als Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilsklasse des Jupiter UK Specialist Equity Fund ausgedrückt.

Klasse	Wahrung	Mindesterst-anlage	Mindest-folgeanlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebuhr	Rucknahme-abschlag	Vertriebs-gebuhr
L (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
L (SEK) abgesichert, thesaurierend	SEK	SEK 500	SEK 250	SEK 500	Bis zu 5.00 %	1.50 %	Null	Null
I (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	1.00 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	1.00 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	1.00 %	Null	Null
I (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	1.00 %	Null	Null
F (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 25'000'000	GBP 12'500'000	GBP 12'500'000	Null	0.75 %	Null	Null
F (USD) abgesichert, thesaurierend	USD	USD 25'000'000	USD 12'500'000	USD 12'500'000	Null	0.75 %	Null	Null
F (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 25'000'000	EUR 12'500'000	EUR 12'500'000	Null	0.75 %	Null	Null
F (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 25'000'000	CHF 12'500'000	CHF 12'500'000	Null	0.75 %	Null	Null
X (GBP) thesaurierend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null

An die Wertentwicklung gebundene Gebuhr

Hinsichtlich des Jupiter UK Specialist Equity Fund hat der Anlageverwalter unter Umstanden Anspruch auf eine an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebuhr aus dem Vermogen des Jupiter UK Specialist Equity Fund. In Bezug auf den Jupiter UK Specialist Equity Fund ist die Erfolgsgebuhr fur alle Anteilsklassen mit Ausnahme der thesaurierenden Anteile der Klasse X (GBP) anwendbar.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebuhr wird taglich abgegrenzt und im Nettoinventarwert berucksichtigt und ist jahrlich im Nachhinein in Bezug auf jeden Performancezeitraum zahlbar (**ein „Performancezeitraum des Jupiter UK Specialist Equity Fund“**). Ein Performancezeitraum des Jupiter UK Specialist Equity Fund umfasst jeweils zwolf aufeinander folgende Monate, die am 31. Dezember enden.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebuhr am Ende des jeweiligen Performancezeitraums des Jupiter UK Specialist Equity Fund fur alle Anteilsklassen entspricht insgesamt 20 Prozent des Betrages, um den jede Erhohung des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Klasse wahrend des Performancezeitraums des Jupiter UK Specialist Equity Fund vorbehaltlich des historischen Hochststands des Nettoinventarwerts die „Ausbungshurde“ (wie nachstehend definiert) ubersteigt, multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Gesamtanzahl ausstehender Anteile der einzelnen Klassen je Handelstag wahrend des Performancezeitraums des Jupiter UK Specialist Equity Fund.

Die Ausbungshurde entspricht dem Durchschnitt (1) des Tagesgeld-Referenzzinssatzes fur das Pfund Sterling (Sterling Overnight Interbank Average Rate) der GBP-Anteilsklassen, (2) der Euro Overnight Index Average Rate fur die EUR-Anteilsklassen, (3) der Federal Funds Effective Overnight Rate fur die USD-Anteilsklassen, (4) der Swiss Average Overnight Rate fur die CHF-Anteilsklassen, und (5) dem Repozins der Riksbank fur die SEK-Anteilsklassen fur die entsprechende Wahrung wahrend des Performancezeitraums des Jupiter UK Specialist Equity Fund.

Der Erstausgabepreis, wie oben im Abschnitt der Erganzung unter der uberschrift **„Erstangebotszeitraum und Ausgabepreis“** angegeben, war der Anfangspreis fur die Berechnung der ersten an die Wertentwicklung gebundenen Gebuhr, die fur eine jegliche Anteilsklasse zahlbar ist, fur die eine an die Wertentwicklung gebundene Gebuhr erhoben wird. Der erste Performancezeitraum fur die einzelnen Klassen beginnt am Ausgabedatum der ersten Anteile der betreffenden Klasse und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zur Berechnung des Nettoinventarwerts je Anteil der einzelnen Klassen für die Ermittlung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr erfolgt kein Abzug im Performancezeitraum aufgelaufener an die Wertentwicklung gebundener Gebühren vom Jupiter UK Specialist Equity Fund, ausserdem werden eventuelle Nettoausschüttungen von Erträgen an die Anteilsinhaber in Bezug auf den Zeitraum wieder hinzugerechnet.

Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr ist nur zahlbar, wenn der Anstieg des Nettoinventarwerts jeder Anteilklasse die im massgeblichen Performancezeitraum abgegrenzte Ausübungshürde überschreitet. Wenn während eines Performancezeitraums die Wertentwicklung der Anteile die Ausübungshürde nicht überschreitet, ist keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr zahlbar.

Die Verwahrstelle überprüft die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr eines jeden Performancezeitraums des Jupiter UK Specialist Equity Fund.

Alle an die Wertentwicklung gebundenen Gebührenzahlungen unterliegen der Einschränkung, dass bei der Bezahlung einer an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, der Nettoinventarwert pro Anteil jeder Klasse beim jeweiligen Performancezeitraum des Jupiter UK Specialist Equity Fund nicht kleiner sein darf als der Nettoinventarwert je Anteilklasse am letzten Tag, an dem eine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr gezahlt wurde (der „**historische Höchststand des Nettoinventarwerts**“). Die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr ist nur auf den Anstieg des Nettoinventarwerts je Anteil jeder Anteilklasse während des Performancezeitraums des Jupiter UK Specialist Equity Fund über den historischen Höchststand des Nettoinventarwerts und die entsprechende Ausübungshürde während des Performancezeitraums des Jupiter UK Specialist Equity Fund zahlbar.

Der Betrag, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird durch den Administrator berechnet. Die Berechnung, der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr, wird von der Verwahrstelle überprüft.

Die Berechnung der an die Wertentwicklung gebundenen Gebühr wird auch durch den Abschlussprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung der Gesellschaft überprüft.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen auf die an die Wertentwicklung gebundene Gebühr für einen Performancezeitraum des Jupiter UK Specialist Equity Fund verzichten.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren sind auf realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste zum Ende eines jeden Performancezeitraums des Jupiter UK Specialist Equity Fund zu zahlen, und als Folge können an die Wertentwicklung gebundene Gebühren auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die in der Folge möglicherweise nie realisiert werden.

An die Wertentwicklung gebundene Gebühren können die realisierten und nicht realisierten Nettowertsteigerungen und -verluste fällig werden, die sowohl auf die Leistung des Anlageverwalters als auch auf Marktbewegungen im Allgemeinen zurückzuführen sind.

Gründungskosten

Die Kosten für die Gründung des Fonds und die Erstellung und den Druck der entsprechenden Ergänzung werden voraussichtlich nicht mehr als 50'000 EUR betragen. Sie werden dem Fonds belastet und über die dreijährige Laufzeit des Fonds oder einen anderen vom Verwaltungsrat festzulegenden Zeitpunkt amortisiert.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter UK Specialist Equity Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter UK Specialist Equity Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

Total Return Swaps

Mangels aufsichtsbehördlicher Richtlinien oder einer entwickelten Marktpraxis, die erfordert, dass CFDs zum Zweck der SFTR als Total Return Swaps behandelt werden, nahm der Jupiter UK Specialist Equity Fund in Bezug auf CFDs keine SFTR-Offenlegungen in diese Ergänzung auf. Sollten derartige aufsichtsbehördliche Richtlinien oder entwickelte Marktpraktiken erscheinen, wird diese Ergänzung aktualisiert, um die Offenlegungsanforderungen der SFTR zu erfüllen.

Jupiter Asset Management Series plc

Eine als offener Umbrellafonds gestaltete Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und getrennter Haftung der Teilfonds, in Irland unter der Registernummer 271517 gegründet, am 10. Oktober 1997 durch die Central Bank als OGAW gemäss UCITS Regulations zugelassen.

Diese Ergänzung enthält Informationen, die sich spezifisch auf den Jupiter Financials Contingent Capital Fund beziehen, einen Teilfonds der Jupiter Asset Management Series plc (die „**Gesellschaft**“), die ein offener Umbrellafonds mit haftungsrechtlich getrennten Teilfonds ist.

Diese Ergänzung ist Bestandteil des dieser Ergänzung unmittelbar voranstehenden Prospekts der Gesellschaft vom 15. Februar 2021 (der „Prospekt“), der in dieses Dokument einfließt. Sie muss im Kontext und zusammen mit dem Prospekt gelesen werden.

Jupiter Financials Contingent Capital Fund

15. Februar 2021

Die in der englischen Fassung dieses Dokuments gross geschriebenen Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt der Gesellschaft.

Die Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft, die im Abschnitt „**Verwaltung und Administration**“ des Prospekts aufgeführt sind, übernehmen die Verantwortung für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben. Die in dieser Ergänzung und im Prospekt enthaltenen Informationen entsprechen nach bestem Wissen und Gewissen der Verwaltungsratsmitglieder (die alle angemessene Sorgfalt haben walten lassen, um dies zu gewährleisten) den Tatsachen und lassen nichts aus, was die Bedeutung dieser Informationen beeinträchtigen könnte. Die Verwaltungsratsmitglieder übernehmen entsprechend die Verantwortung.

Eine Anlage in den Jupiter Financials Contingent Capital Fund sollte nicht einen wesentlichen Teil einer Vermögensanlage bilden und ist möglicherweise nicht für jeden Anleger geeignet.

Eine Anlage in den Jupiter Financials Contingent Capital Fund unterscheidet sich ihrem Wesen nach von einer Einlage auf einem Bankkonto. Sie ist nicht durch staatliche oder behördliche Agenturen oder ein anderes Einlagensicherungssystem geschützt, wie es zum Schutz des Inhabers eines Bankkontos zur Verfügung stehen kann.

Die Anteilhaber des Jupiter Financials Contingent Capital Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dadurch wird der Kapitalwert Ihrer Anlage reduziert.

Anlageziel und Anlagepolitik

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund ist bestrebt eine Gesamtrendite zu schaffen.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund strebt das Erreichen seines Anlageziels durch eine Kombination aus Ertrags- und Kapitalwachstum in einem Portfolio an, das sich hauptsächlich aus fest und variabel verzinslichen Schuldtiteln von Finanzinstituten mit einer Mindestkapitalanforderung wie Versicherern und Banken zusammensetzt. Der Anlageberater wird sich hauptsächlich auf Anlagen in Rentenwerte konzentrieren, die von solchen Instituten emittiert werden, die sich am unteren Ende der Kapitalstruktur befinden und insbesondere auf Contingent Capital Bonds, die auch als Contingent Convertible Bonds („CoCos“) bezeichnet werden. CoCos befinden sich in der Kapitalstruktur eines Finanzinstituts bei den Prioritätsansprüchen auf das Vermögen des Instituts am unteren Ende (sie rangieren unter Standard-Schuldtiteln, jedoch über Stammaktien/Aktien).

CoCos sind eine Form hybrider nachrangiger Schuldtitel, die dazu dienen sollen, entweder in eine Aktie umgewandelt zu werden oder deren Nennwert beim Eintreten bestimmter „Auslöser“, die mit regulatorischen Kapitalschwellen zusammenhängen oder wenn die Aufsichtsbehörde des emittierenden Bankinstituts die anhaltende Lebensfähigkeit des Organs als bestandsfähig in Frage stellt, wertberechtigt wird. CoCos haben manche Merkmale von Renten- als auch Aktienwerten und wurden nach der Finanzkrise ins Leben gerufen, um die Fähigkeit der Banken, Verluste ausserhalb des Eigenkapitalpuffers der Banken zu übernehmen, zu erhöhen. CoCos haben einzigartige Eigenkapitalwandelrechte oder wesentliche Abschreibungsmerkmale, die auf das emittierende Bankinstitut und dessen regulatorischen Anforderungen zugeschnitten werden.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund wird üblicherweise bestrebt sein, mindestens 75 % seines Nettovermögens in CoCos zu investieren, wobei bis zu 25 % des Portfolios in eine Kombination aus Aktieninstrumenten, Organismen für gemeinsame Anlagen, Barmittel, Staatsanleihen oder andere festverzinsliche Instrumente, wie unten genauer beschrieben, angelegt werden.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund kann in Schuldtitel investieren, die von einer Regierung, einem Bundesstaat, einer Kommunalbehörde oder einer anderen Gebietskörperschaft der Regierung (einschliesslich ihrer Behörden oder deren Organe) emittiert werden oder verbürgt sind, Wertpapiere, die von supranationalen Körperschaften emittiert werden sowie Wertpapiere, die von Unternehmen emittiert werden. Die Anlage kann auch wandelbare und nicht wandelbare Schuldtitel, Anleihen mit festem und variablem Zinssatz, Nullkuponanleihen und Discount Bonds, hypothekarisch gedeckte und forderungsbesicherte Wertpapiere, Depositenzertifikate, Commercial Papers und Schatzwechsel umfassen. Vorbehaltlich der Anlagebeschränkungen 2.1 bzw. 2.12 in Anhang III des Verkaufsprospekts müssen die Wertpapiere auf einem geregelten Markt weltweit zugelassen, notiert oder gehandelt werden und solche Wertpapiere müssen von mindestens 6 verschiedenen Emittenten stammen, wobei die Wertpapiere von einem einzelnen Emittenten 30 % des Nettovermögens nicht übersteigen dürfen.

Bis zu 100 Prozent des Nettoinventarwertes des Jupiter Financials Contingent Capital Fund können in Schuldtitel mit einer Bewertung niedriger als „Investment Grade“ angelegt werden.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Aktientitel investieren, die von Unternehmen, die von Zeit zu Zeit auf einem geregelten Markt weltweit notiert, verkauft oder gehandelt werden, emittiert werden. Zu den Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren, in die der Jupiter Financials Contingent Capital Fund investieren kann, gehören Stammaktien, Vorzugstitel, ADRs, GDRs, Vorzugsaktien, Bezugsrechte und Optionsscheine.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund kann bis zu 10 Prozent seines Nettoinventarwertes in offene Einrichtungen zur gemeinsamen Anlage anlegen, deren Ziel die Anlage in den vorgenannten Wertpapieren ist. Anlagen in Organismen für gemeinsame Anlagen umfassen OGAW und alternative Investmentfonds. Insbesondere unterliegen Anlagen in offene alternative Investmentfonds Regulation 114(6) der Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013, (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „UCITS Regulations der Central Bank“).

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in Bareinlagen und kurzfristigen Geldmarktinstrumenten, wie Schatzwechsel, Commercial Paper, Depositenzertifikate und Geldmarktfonds („liquide Mittel“) (vorbehaltlich der oben aufgeführten Höchstgrenze von insgesamt 10 Prozent in Organismen für gemeinsame Anlagen) halten und investieren. Investitionen in einem solchen Ausmass in liquide Mittel können vorgenommen werden, wenn dies im besten Interesse der Anteilhaber des Jupiter Financials Contingent Capital Fund ist, beispielsweise um die Exposition des Jupiter Financials Contingent Capital Fund gegenüber dem Marktrisiko zu mildern.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund kann Anlagemethoden und -instrumente einsetzen, zu denen börsengehandelte oder Over-the-Counter-Derivative zählen. Diese Methoden und Instrumente umfassen Futures (z. B. Devisenterminkontrakte), Optionen, Optionen auf Futures, Termingeschäfte, wandelbare oder hybride Wertpapiere (wie CoCos), Credit Default Swaps und Swap-Vereinbarungen. Solche derivativen Instrumente können (i) zu Absicherungszwecken, (ii) zur effizienten Portfolioverwaltung und/oder (iii) zu Anlagezwecken verwendet werden, vorausgesetzt, dass die Bedingungen und Einschränkungen, die von Zeit zu Zeit von der Central Bank vorgegeben werden, eingehalten werden. Die Derivate werden Unterstützung beim Erreichen des Anlageziels des Jupiter Financials Contingent Capital Fund bieten, indem sie eine Risikoadjustierung zulassen (auch des Ausfall-, Wechselkurs- und Zinssatzrisikos) und durch die Umsetzung des Handels mit grösserer Effizienz und Wirtschaftlichkeit.

Im Rahmen des Anlageziels und der Anlagepolitik des Jupiter Financials Contingent Capital Fund können Futures (einschliesslich Anleihefutures und Währungs-Futures) zur Absicherung von Marktrisiken, Währungsrisiken oder zum Erhalt eines Engagements in einem Basismarkt eingesetzt werden. Terminkontrakte können zur Absicherung oder zum Erhalt eines Engagements an einer Wertsteigerung einer Anlage, Währung oder Einlage eingesetzt werden. Optionen und Optionen auf Futures werden anstelle physischer Wertpapiere zur Absicherung oder zum Erhalt eines Engagements in einem bestimmten Markt eingesetzt. Optionen und Optionen auf Futures werden auch zur Absicherung des Engagements in einzelne Wertpapiere, Sektoren oder Märkte verwendet, um den Wert des Jupiter Financials Contingent Capital Fund zu schützen. Swaps (einschliesslich Total/Excess Return Swaps, Credit Default Swaps und Zinsswaps) werden eingesetzt, um Gewinne zu erzielen, ebenso wie um bestehende Long-Positionen abzusichern. Aktivitäten zur Währungsabsicherung und Währungspositionen werden mit Spot- und Devisentermingeschäften, Währungsfutures, Options und Options auf Futures implementiert. Devisentermingeschäfte können zur Minderung des Risikos nachteiliger Marktveränderungen bei Währungskursen eingesetzt werden.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund kann Total Return Swaps/Excess Return Swaps eingehen, wenn die zugrundeliegenden Vermögenswerte Aktien-, Währungs- oder Anleihepapiere sind, und tätigt diese nur im Namen von Merian Financials Contingent Capital Return Fund mit Gegenparteien, die den OTC-Gegenpartei-Kriterien, die von der Central Bank in den UCITS Regulations der Central Bank festgelegt wurden, entsprechen und sich auf derartige Transaktionen spezialisieren. Solange diese Bedingungen eingehalten werden, liegt es vollkommen im Ermessen des Anlageverwalters, Gegenparteien zu bestellen, wenn ein Total Return Swap zur Förderung der Anlageziele und -politik des Jupiter Financials Contingent Capital Fund eingegangen wird. Es ist nicht möglich in dieser Ergänzung alle Gegenparteien aufzuführen, da diese zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser Ergänzung noch nicht ausgewählt wurden und sie können sich von Zeit zu Zeit ändern. Der Ausfall einer Gegenpartei einer Swap-Transaktion kann sich negativ auf die Rendite für die Anteilhaber auswirken. Der Anlageverwalter ist bemüht das Gegenparteileistungsrisiko einzuschränken, indem er nur Total Return Swap Gegenparteien unter Bezugnahme auf das Gegenparteigenehmigungsverfahren, wie im Prospekt unter „Gegenparteiverfahren“ aufgeführt, auswählt. Die Gegenpartei eines Total Return Swaps, der vom Jupiter Financials Contingent Capital Fund eingegangen wird, erhält keine Diskretion über die Zusammensetzung oder die Verwaltung des Anlageportfolios des Jupiter Financials Contingent Capital Fund oder der zugrundeliegenden Wertpapiere des Total Return Swap und müsste die im Prospekt dargelegten Kriterien erfüllen.

Ein hybrides Wertpapier ist ein Wertpapier, das zwei oder mehrere Finanzinstrumente kombiniert. Hybride Wertpapiere kombinieren im Allgemeinen eine traditionelle Aktie oder Anleihe mit einer Option oder einem Terminvertrag. Im Fall eines hybriden Wertpapiers wie z. B. einer Wandelanleihe versucht der Jupiter Financials Contingent Capital Fund von einem steten Ertragsfluss und der Rückzahlung des Nennwerts bei Fälligkeit teilhaben zu können. Diese Faktoren tragen alle zum Wert und Kurs des

Wertpapiers, der wandelbaren und hybriden Wertpapiere (einschliesslich der CoCos) bei, in die der Jupiter Financials Contingent Capital Fund investieren kann, in die eine Option eingebettet werden kann. Es wird allerdings nicht davon ausgegangen, dass eine solche eingebettete Komponente zu einer zusätzlichen Hebelwirkung im Jupiter Financials Contingent Capital Fund führt.

Um die Interessen der Anteilhaber zu schützen, wird der Jupiter Financials Contingent Capital Fund den relativen VaR-Ansatz als Risikomessungsmethode für die Identifizierung, Überwachung und Verwaltung von Risiken einsetzen. Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund wird den relativen VaR-Ansatz für die Ermittlung seines Gesamtrisikos einsetzen. Dadurch wird der grösste potenzielle Verlust aus Marktrisiken bei einem gegebenen Konfidenzniveau über einen bestimmten Zeitraum unter normalen Bedingungen gemessen. Das Verlustrisiko des Jupiter Financials Contingent Capital Fund wird mittels eines relativen VaR-Modells unter Einschluss eines Referenzportfolios laufend beobachtet, um zu gewährleisten, dass der VaR des Jupiter Financials Contingent Capital Fund nicht das Zweifache des relativen VaR des Referenzportfolios auf der Basis einer 20-Tage-Haltedauer und mit einem „einseitigen“ Konfidenzniveau von 99 Prozent bei Einsatz einer Einjahres-Beobachtungsperiode übersteigt. Das Referenzportfolio ist Bloomberg Barclays Contingent Capital Western Europe Index. Dabei handelt es sich um einen nach Marktkapitalisierungen gewichteten Index von Anleihen, dessen Risikoprofil dem des Jupiter Financials Contingent Capital Fund ähnlich ist.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund wird seine Hebelung regelmässig beobachten. Der Hebelfaktor des Jupiter Financials Contingent Capital Fund kann ungefähr zwischen 0 und 200 Prozent des Nettoinventarwertes zum jeweiligen Zeitpunkt schwanken. Allerdings liegt der durchschnittliche Hebelfaktor des Jupiter Financials Contingent Capital Fund erwartungsgemäss bei ungefähr 100 Prozent des Nettoinventarwertes. Es wird erwartet, dass der Hebelfaktor des Jupiter Financials Contingent Capital Fund im Laufe der Zeit ansteigen wird, z. B., wenn der Anlageverwalter es für die zweckdienlichste Methode hält, derivative Finanzinstrumente einzusetzen, um die Sensitivität des Jupiter Financials Contingent Capital Fund gegenüber Kreditrisiken zu verändern. Dieser Hebelfaktor wird als die Summe der fiktiven Werte der eingesetzten Derivate ermittelt, wie es von den Regulations verlangt wird. Diese Grenzwerte für die Hebelung berücksichtigen keine Aufrechnungs- und Absicherungsstrukturen, die der Jupiter Financials Contingent Capital Fund zu einem gegebenen Zeitpunkt haben kann, obwohl diese Aufrechnungs- und Absicherungsgeschäfte zum Zwecke der Risikoreduzierung eingesetzt werden. Der VaR eignet sich nur beschränkt als statistische Risikomesszahl, weil er den Hebelfaktor des Jupiter Financials Contingent Capital Fund nicht unmittelbar begrenzt, sondern lediglich das Verlustrisiko unter normalen Marktbedingungen beschreibt.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund kann gemäss den Anforderungen der Central Bank Derivate einsetzen, um synthetische Long- und synthetische Short-Positionen während unterschiedlicher Zeitperioden zu erwerben (was von den aktuellen Marktbedingungen und der Ansicht des Anlageverwalters bezüglich dieser Bedingungen abhängig ist). Die erwartete Spanne für den Prozentsatz des Nettoinventarwertes für Long- und Short-Positionen, die der Jupiter Financials Contingent Capital Fund abdecken kann, liegt zwischen 0 % bis zu 200 % Short-Engagements in Kombination mit 0 % bis 200 % Long-Engagements. Die Spanne für den Einsatz von Derivaten ist kein Limit und das Engagement kann die Spanne unter gewissen Umständen überschreiten. Allerdings wird es gemäss dem oben aufgeführten VaR-Ansatz innerhalb der Beschränkungen bleiben. Bei Rentenfonds stellen Derivate einen integralen Bestandteil der Verwaltung eines aktiven Portfolios dar. Ein hoher Einsatz von Derivaten, sowohl Long als auch Short, bedeutet nicht unbedingt ein hohes Risikoniveau. Das Derivatengagement kann Absicherungen oder Offsets umfassen, die in einem ungehebelten Sinn verwendet werden, um das Portfolio zu kontrollieren.

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund lautet auf USD, er wird aber auch Vermögenswerte halten, die auf andere Währungen lauten. Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Anlageverwalter Devisengeschäfte für die Absicherung von Wechselkursrisiken abschliessen. Geeignete Absicherungsgeschäfte stehen möglicherweise nicht unter allen Umständen zur Verfügung. Diese Kontrakte können sich als erfolglos erweisen und Chancen vernichten, dass der Jupiter Financials Contingent Capital Fund von günstigen Schwankungen massgeblicher Devisen profitiert.

Anlageansatz

Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund wird aktiv verwaltet, was bedeutet, dass der Anlageverwalter die Anlagen frei wählen kann, um das Anlageziel des Jupiter Financials Contingent Capital Fund zu erreichen. Um sein Anlageziel zu erreichen, strebt der Jupiter Financials Contingent Capital Fund eine Rendite an, die über gleitende Zeiträume von drei Jahren nach Abzug der Gebühren höher ist als die des Bloomberg Barclays Contingent Capital Western Europe Index (USD Hedged) (der „Index“).

Der Index bildet die Wertentwicklung von Emissionen bedingten Kapitals durch eine breite Palette westeuropäischer Banken ab.

Der Anlageverwalter wählt die Positionen durch eine Mischung aus einer Top-down- und Bottom-up-Analyse aus. Der Top-down-Prozess umfasst Zinssätze, makroökonomische Aussichten, Inflationserwartungen sowie Haushalts- und externe Bilanzen. Der Bottom-up-Ansatz sieht vor, dass der Anlageverwalter Anlagen anhand seiner subjektiven Einschätzungen auf der Grundlage seiner Erfahrung ausgewählt, gepaart mit einer objektiven Analyse anhand von Hilfsmitteln aus eigener Entwicklung und öffentlich zugänglichen Informationen wie Jahresberichten von Unternehmen, Bilanzen und Verschuldungsgraden, mit deren Hilfe einzelne Positionen für das Portfolio ausgewählt werden.

Um die potenzielle Gesamtrendite des Jupiter Financials Contingent Capital Fund zu maximieren, wird der Anlageverwalter die Grösse der einzelnen Positionen im Jupiter Financials Contingent Capital Fund im Verhältnis zu den Gewichtungen dieser Positionen im Referenzwert festlegen, indem er den Grad seiner Überzeugung von den einzelnen Anlagen und Risikomanagementaspekte berücksichtigt. Neben der Bewertung einzelner Positionen wird der Anlageprozess auch zur Ermittlung potenzieller Relative-Value-Positionen in Sektoren und Indizes verwendet. Sektor- und Indexpositionen können auch zur Absicherung oder Risikoreduzierung im Portfolio in Phasen volatiler Märkte eingesetzt werden.

Der Index bildet einen groben Querschnitt des Anlageuniversums des Jupiter Financials Contingent Capital Fund ab. Obwohl ein grosser Teil der Anlagen des Jupiter Financials Contingent Capital Fund im Index enthalten sein kann, versucht der Anlageverwalter nicht, die Wertentwicklung des Index nachzubilden, sondern er versucht, eine Rendite nach Abzug der Gebühren zu erzielen, die diejenige des Index übertrifft. Insbesondere kann der Jupiter Financials Contingent Capital Fund in Unternehmen investieren, die nicht im Index enthalten sind, und der oben beschriebene Prozess der Aktienauswahl und Portfoliokonstruktion kann dazu führen, dass die Anzahl der Positionen und die Gewichtungen der Emissionen, Emittenten, Branchen, Sektoren und Länder in den Positionen des Jupiter Financials Contingent Capital Fund erheblich vom Index abweichen. Daher sind erhebliche Abweichungen des Risiko- und Ertragsprofils des Jupiter Financials Contingent Capital Fund von demjenigen des Index wahrscheinlich.

Nachhaltigkeitsansatz

Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken werden in den Anlageentscheidungsprozess und den Risikomanagementprozess integriert. Der Active-Ownership-Ansatz berücksichtigt wesentliche ESG-Faktoren, die die Bewertung der Risiken und Chancen, die langfristige Werttreiber sind, stärken. Diese Massnahmen sollen den Anlageentscheidungsprozess stärken und so zu besseren Resultaten für die Kunden führen.

Diese Risiken werden im gesamten Anlageprozess berücksichtigt und sind Teil der laufenden Kontrolle von Portfoliounternehmen. Der Anlagemanager greift auf eine beliebige Kombination der nachfolgenden Faktoren zurück, um diese Ziele zu erreichen:

- i) Primärforschung;
- ii) ESG-Risikodaten Dritter (einschliesslich Klimaanalyse);
- iii) Forschung zur Stimmrechtsausübung;
- iv) Direktes und partnerschaftliches Engagement mit Unternehmen und sonstigen Anlegern/Verbänden; und
- v) Bekenntnis zu verantwortungsbewussten Anlagekodizes.

Es bestehen für den Jupiter Financials Contingent Fund keine geltenden Grenzen im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsrisiko oder ESG-Anlagebeschränkungen, mit Ausnahme der Beschränkungen, die sich gemäss den regulatorischen Anforderungen ergeben können. Geringe oder negative Werte Dritter von ESG-Fremdanbietern führen nicht automatisch zu einem Ausschluss der Anlage. Es steht im Ermessen des Anlageverwalters, Anlagen aus einem Portfoliounternehmen zu verlagern oder in diesem anzulegen, wenn er ungünstige Nachhaltigkeitsrisiken oder -ereignisse berücksichtigt. Die oben angeführten Tätigkeiten obliegen dem Anlageverwalter, da ihm die oberste Verantwortung bei der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageentscheidungsprozess zukommt. Nach Ansicht des Anlageverwalters fliesst die Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsrisiken in den Anlageprozess in die Anlageentscheidungen ein und trägt langfristig zu stärker risikobereinigten Renditen bei. Die Bewertung der wahrscheinlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Einschätzungen. Die Ergebnisse im Rahmen der Stewardship Policy können kurzfristig oder über mehrere Zeiträume hinweg erzielt werden. Auch Marktbedingungen können die Auswirkungen beeinflussen.

Bitte lesen Sie für weitere Informationen zu diesem Thema die Abschnitte „Anlagerisiko in Verbindung mit Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung“ („ESG“), „Nachhaltigkeitsrisiko“ und „Offenlegungsverordnung“.

Profil eines typischen Anlegers

Ein typischer Anleger hat einen langfristigen Anlagehorizont und ist bereit, eine moderate Volatilität zu akzeptieren. Das ist kein Anhaltspunkt für die zukünftige Volatilität des Jupiter Financials Contingent Capital Fund, die sich im Laufe der Zeit ändern kann. Anleger sollten hinsichtlich des aktuellen synthetischen Risiko- und Ertragsindicators (SRRI) der Volatilität auch die Wesentlichen Anlegerinformationen (die sog. KIID) zu Rate ziehen.

Anlageverwalter

Der Anlageverwalter des Jupiter Financials Contingent Capital Fund ist Jupiter Investment Management Limited.

Basiswährung

Die Basiswährung des Jupiter Financials Contingent Capital Fund lautet auf US-Dollar.

Geschäftstag

Für den Jupiter Financials Contingent Capital Fund ist dies ein Tag (mit Ausnahme der Samstage, Sonntage und Feiertage), an denen Geschäftsbanken für den Geschäftsbetrieb in Dublin und London geöffnet sind.

Handelstag

Für den Jupiter Financials Contingent Capital Fund ist dies jeder Geschäftstag oder sonstige Tag, den der Verwaltungsrat festlegt, wobei gilt, dass es alle zwei Wochen mindestens einen Handelstag geben muss.

Anteilklassen

Die Anteilklassen im Jupiter Financials Contingent Capital Fund unterscheiden sich prinzipiell anhand des Ausgabeaufschlags, des Rücknahmeaufschlags, des aufgeschobenen Ausgabeaufschlags und der Verwaltungs- und Vertriebsgebühren, die für sie gelten.

Die Anteile der Klassen C, L und N werden hauptsächlich Privatanlegern zur Anlage angeboten. Anleger, die Anteile der Klasse C, L und N kaufen möchten, sollten dies über ihre Finanzvermittler tun.

Die Anteile der Klasse F können unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die mit ihren Klienten separate Gebührenvereinbarungen haben und die nach der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters

in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt. Der Jupiter Financials Contingent Capital Fund beabsichtigt nicht, mehr als 200'000'000 USD (oder ihr Währungsäquivalent) von Anteilen der Klasse F auszugeben, allerdings kann der Verwaltungsrat in seinem alleinigen und absoluten Ermessen dieses Limit erhöhen.

Anteile der Klasse I dürfen nur unter bestimmten beschränkten Umständen institutionellen Anlegern oder Vertriebsgesellschaften und Plattformen angeboten werden, die separate Gebührenvereinbarungen mit ihren Kunden haben und die in der angemessenen Beurteilung des Anlageverwalters einen Betrag zeichnen können, der den im Folgenden aufgeführten Mindestanlagebetrag übertrifft. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse I zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U1 sind nur zugänglich für Anleger, die nach angemessener Beurteilung der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters in der Lage sind, einen Betrag zu zeichnen, der über der weiter unten aufgeführten Mindestanlage liegt, und die spezifische Geschäftsbedingungen mit der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter vereinbart haben. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U1 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse U2 werden nur als Anlage über anerkannte Finanzintermediäre, die zudem spezifische Geschäftsbedingungen mit dem Anlageverwalter vereinbart haben, angeboten. In Bezug auf MiFID-Vertriebsgesellschaften stehen Anteile der Klasse U2 zur Verfügung, wenn die Vertriebsgesellschaften Portfolioverwaltung oder unabhängige Anlageberatung gemäss der MiFID II-Richtlinie bieten und für diejenigen, die keine unabhängige Anlageberatung bieten, aber eine separate Gebührenvereinbarung mit ihren Kunden haben, in deren Rahmen sie sich verpflichten keine Anreize zu erhalten oder zurückzubehalten.

Anteile der Klasse X sind nur zugänglich für Anleger, die spezifische Geschäftsbedingungen der Verwaltungsgesellschaft oder des Anlageverwalters unterzeichnet haben, gemäss denen Verwaltungsgebühren direkt beim Anleger erhoben werden. Die Klasse X steht noch nicht für Zeichnungen zur Verfügung.

Erstangebotszeitraum und Zeichnungspreis

Alle Anteilsklassen des Jupiter Financials Contingent Capital Fund die noch nicht aufgelegt wurden stehen bis zum 30. Juli 2021 (der „**Erstangebotszeitraum**“) zum Erstausgabepreis und vorbehaltlich der Annahme von Anträgen auf Anteile durch die Gesellschaft zur Verfügung. Jedoch endet der Erstangebotszeitraum für alle Klassen von Anteilen des Jupiter Financials Contingent Capital Fund zu dem Datum, an welchem der erste Anteil der betreffenden Klasse ausgegeben wird, falls dies vor dem obigen Stichtag erfolgt. Der Erstangebotszeitraum kann zudem vom Verwaltungsrat verlängert werden. Die Central Bank wird im Voraus über eine solche Verlängerung informiert, wenn Anteilzeichnungen eingegangen sind, andernfalls einmal jährlich. Nach Abschluss des Erstangebotszeitraums werden Fondsanteile zum Nettoinventarwert je Anteil ausgegeben.

Der Erstausgabepreis für eine Anteilsklasse während des Erstangebotszeitraums beträgt, je nach der Währung, auf die eine Anteilsklasse lautet, AUD 10.00, CHF 10.00, EUR 10.00, GBP 10.00, RMB 10.00, SGD 10.00, USD 10.00.

Gebühren und Aufwendungen

Verwaltungsgebühr, Ausgabeaufschlag, Rücknahmeabschlag, Vertriebsgebühr, Mindestanlage und Mindestbestand

Die Höhe der Gebühren für jede der verschiedenen Anteilklassen des Jupiter Financials Contingent Capital Fund ist unten angegeben. Sie ist als maximaler Prozentsatz pro Jahr vom Nettoinventarwert der jeweiligen Anteilklasse des Jupiter Financials Contingent Capital Fund ausgedrückt.

Klasse	Währung	Mindesterst-anlage	Mindestfolge-anlage	Mindest-bestand	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungs-gebühr	Rücknahme-abschlag	Vertriebs-gebühr
L (USD) thesaurierend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (USD) ausschüttend	USD	USD 500	USD 250	USD 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 500	CHF 250	CHF 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, ausschüttend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (RMB) abgesichert, thesaurierend	RMB	RMB 500	RMB 250	RMB 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 500	EUR 250	EUR 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 500	GBP 250	GBP 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, ausschüttend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (SGD) abgesichert, thesaurierend	SGD	SGD 500	SGD 250	SGD 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, ausschüttend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
L (AUD) abgesichert, thesaurierend	AUD	AUD 500	AUD 250	AUD 500	Bis zu 5 %	1.50 %	Null	Null
N (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.00 %
N (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 3.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.00 %
C (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
C (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000	USD 500	USD 500	Bis zu 1.00 %	1.50 %	Null	Bis zu 1.50 %
I (USD) thesaurierend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (CHF) abgesichert, thesaurierend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (USD) ausschüttend	USD	USD 1'000'000	USD 100'000	USD 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null

I (CHF) abgesichert, ausschüttend	CHF	CHF 1'000'000	CHF 100'000	CHF 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 1'000'000	EUR 100'000	EUR 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
I (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 1'000'000	GBP 100'000	GBP 1'000'000	Null	0.75 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 100'000'000	GBP 50'000'000	GBP 50'000'000	Null	0.675 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 250'000'000	GBP 125'000'000	GBP 125'000'000	Null	0.60 %	Null	Null
F (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 25'000'000	GBP 12'500'000	GBP 12'500'000	Null	0.40 %	Null	Null
F (USD) thesaurierend	USD	USD 25'000'000	USD 12'500'000	USD 12'500'000	Null	0.40 %	Null	Null
F (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 25'000'000	EUR 12'500'000	EUR 12'500'000	Null	0.40 %	Null	Null
F (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 25'000'000	GBP 12'500'000	GBP 12'500'000	Null	0.40 %	Null	Null
F (USD) ausschüttend	USD	USD 25'000'000	USD 12'500'000	USD 12'500'000	Null	0.40 %	Null	Null
F (EUR) abgesichert, ausschüttend	EUR	EUR 25'000'000	EUR 12'500'000	EUR 12'500'000	Null	0.40 %	Null	Null
X (GBP) abgesichert, thesaurierend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null
X (GBP) abgesichert, ausschüttend	GBP	GBP 20'000'000	GBP 10'000'000	GBP 10'000'000	Null	Null	Null	Null
X (USD) thesaurierend	USD	USD 20'000'000	USD 10'000'000	USD 10'000'000	Null	Null	Null	Null
X (EUR) abgesichert, thesaurierend	EUR	EUR 20'000'000	EUR 10'000'000	EUR 10'000'000	Null	Null	Null	Null

Die Anteilhaber des Jupiter Financials Contingent Capital Fund sollten beachten, dass die Gebühren und Aufwendungen ganz oder teilweise dem Kapital des Jupiter Financials Contingent Capital Fund auf Fonds- oder Anteilsklassenebene belastet werden. Dies kann zu einer Kapitalaufzehrung führen und Erträge können unter Umständen auf Kosten des Potenzials für zukünftigen Kapitalzuwachs erzielt werden. Deshalb erhalten die Anteilhaber ausschüttender Anteile des Jupiter Financials Contingent Capital Fund bei Rücknahmen von Anteilen wegen der Kapitalreduzierung den Anlagebetrag unter Umständen nicht vollständig zurück. Es wird empfohlen, dass Anleger im Jupiter Financials Contingent Capital Fund sich in dieser Hinsicht beraten lassen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilsklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Vertriebsgebühr

Wie im Verkaufsprospekt und der vorstehenden Tabelle aufgeführt, zahlt der Jupiter Financials Contingent Capital Fund an den Anlageverwalter eine Vertriebsgebühr von bis zu 1.5 Prozent pro Jahr des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Fonds, der den Anteilen der Klasse C zurechenbar ist und bis zu 1 Prozent pro Jahr des Nettoinventarwerts des Fonds, der den Anteilen der Klasse N zurechenbar ist. Die Vertriebsgebühr läuft an jedem Handelstag auf und ist monatlich zahlbar.

Gründungskosten

Es wird davon ausgegangen, dass die Kosten für die Gründung des Jupiter Financials Contingent Capital Fund und die Erstellung und den Druck der entsprechenden Ergänzung 30'000 € nicht überschreiten. Diese werden dem Jupiter Financials Contingent Capital Fund belastet und über einen Zeitraum von drei Jahren des Betriebs des Jupiter Financials Contingent Capital Fund amortisiert, oder einen kürzeren Zeitraum, den der Verwaltungsrat bestimmt.

Aufgeschobener Ausgabeaufschlag

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag kann unter Umständen bei der Rücknahme der Anteile der Klasse C des Jupiter Financials Contingent Capital Fund zu zahlen sein. Die Höhe des zu zahlenden aufgeschobenen Ausgabeaufschlags wird von der Zeit zwischen dem Tag, an dem die Anteile erworben wurden, und dem Tag ihrer Rücknahme entsprechend den unten angegebenen Sätzen abhängen.

Jahre seit Erwerb	Aufgeschobener Ausgabeaufschlag als Prozentsatz des gezahlten Zeichnungspreises
	Anteile der Klasse C
0 - 1	1.00 %
1 - 2	Null
2 - 3	Null
3 - 4	Null
4 und mehr	Null

Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen. Die Verwaltungsgesellschaft kann einen Teil oder den gesamten aufgeschobenen Ausgabeaufschlag an ihre Delegierten als Erstattung für den Vertriebsaufwand, für Vermittler- und/oder andere Dienstleistungen, die für die Verwaltungsgesellschaft, die Gesellschaft und den Jupiter Financials Contingent Capital Fund erbracht werden, zahlen. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht auf Anteile zu zahlen, die infolge der Wiederanlage von Dividenden ausgegeben werden. Ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei einem Anstieg des Nettoinventarwerts pro Anteil über den für den Anteil gezahlten Zeichnungspreis zu zahlen und ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag ist nicht bei Übertragungen oder Umschichtungen von Anteilen zu zahlen. Zum Zwecke der Bestimmung, ob ein aufgeschobener Ausgabeaufschlag zu zahlen ist, sind die zurückgenommenen Anteile als die zuerst gezeichneten anzusehen.

Eine Übersicht mit Angabe der einzelnen Gebühren und Aufwendungen des Jupiter Financials Contingent Capital Fund und der Gesellschaft ist im Abschnitt „**Gebühren und Aufwendungen**“ im Prospekt enthalten.

Weitere Angaben zur Zeichnung, Rücknahme, Übertragung oder den Umtausch von Anteilen im Jupiter Financials Contingent Capital Fund finden Sie im Prospekt im Abschnitt „**Zeichnung, Rücknahme und Handel mit Anteilen**“.

Ausschüttungspolitik

Dividenden auf die Anteilklassen des Jupiter Financials Contingent Capital Fund werden gemäss der in der nachfolgenden Tabelle angegeben Ausschüttungshäufigkeit (für die „**ausschüttenden Anteilklassen**“) getätigt.

Dividenden werden am letzten Geschäftstag jeden Monats ausgewiesen.

KLASSE	Ausschüttungshäufigkeit
Klasse L (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse L (CHF) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (RMB) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (EUR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (SGD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse L (AUD) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse C (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (CHF) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse I (EUR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse F (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse F (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse F (EUR) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse N (USD) ausschüttend	Monatlich
Klasse I (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse U1 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse U2 (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich
Klasse X (GBP) abgesichert, ausschüttend	Monatlich

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, dass die Dividenden aus dem Nettoertrag des Jupiter Financials Contingent Capital Fund bezahlt werden.

Da der Jupiter Financials Contingent Capital Fund momentan Gebühren und Aufwendungen dem Kapital belastet, wird das Nettoeinkommen des Jupiter Financials Contingent Capital Fund, das zur Ausschüttung zur Verfügung steht, effektiv ein Brutto- und kein Nettoertrag sein. Der Bruttoertrag besteht im Allgemeinen aus Zinsen, Dividenden und anderen Anlageerträgen, abzüglich Quellen- und anderen Steuern oder anwendbaren Anpassungen. Der Grund für die Regelung, dass die Bezahlung von Gebühren und Aufwendungen aus dem Kapital erfolgt, besteht darin, dass somit der an die Inhaber ausschüttender Anteilklassen ausgeschüttete Ertrag erhöht wird.

Dividenden des Jupiter Financials Contingent Capital Fund werden, ausser unter extremen Umständen auf monatlicher Basis bezahlt, einschliesslich, ohne darauf beschränkt zu sein, einer signifikanten Abschwächung der Weltwirtschaft oder globalen politischen Turbulenzen, was zu einem Ausfall einer erheblichen Anzahl von Emittenten der Schuldtitel führen kann, in die der Jupiter Financials Contingent Capital Fund investiert. Der Satz der monatlichen Ausschüttungen ist weder festgelegt noch garantiert und wird nach dem Ermessen des Verwaltungsrats bestimmt.

Risikofaktoren

Die Anleger werden auf die Abschnitte „**Derivative Finanzinstrumente**“ und „**Risikofaktoren**“ im Prospekt hingewiesen.

High Yield Risiko

Da der Jupiter Financials Contingent Capital Fund in hochrentable Wertpapiere unter Investment Grade und in Wertpapiere ohne Rating von ähnlicher Bonität (allgemein bekannt als „Junk Bonds“) investiert, kann es einem höheren Zins-, Kredit- und Liquiditätsrisiko unterliegen, als Fonds, die nicht in solche Wertpapiere investieren. Diese Wertpapiere werden in Bezug auf die anhaltende Fähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen vorzunehmen, als überwiegend spekulativ angesehen. Obwohl sie ein grösseres Chancenpotenzial für Kapitalwachstum und höhere Erträge anbieten, haben hochverzinsliche Wertpapiere in der Regel eine grösseres Preisschwankungspotenzial zur Folge und können weniger liquide sein als Wertpapiere mit höherem Rating. Ein wirtschaftlicher Abschwung oder eine Periode steigender Zinsen könnte sich negativ auf den Markt für hochverzinsliche Wertpapiere

auswirken und kann die Fähigkeit des Jupiter Financials Contingent Capital Fund, seine hochverzinslichen Wertpapiere zu verkaufen, reduzieren. Wenn der Emittent eines Wertpapiers in Bezug auf Zins- oder Tilgungszahlungen in Verzug kommt, kann der Jupiter Financials Contingent Capital Fund seine gesamte Anlage verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit Anlagen in CoCos

Die folgenden Risiken stehen im Zusammenhang mit Anlagen in CoCos:

- Verlustübernahmerisiko: Die Merkmale der CoCos sind so konzipiert, dass sie die spezifischen regulatorischen Anforderungen für Bankinstitute erfüllen. Insbesondere können CoCos in Aktien des emittierenden Bankinstituts gewandelt werden oder deren Kapital kann abgeschrieben werden, wenn ihre regulatorischen Kapitalquote unter ein vorher bestimmtes Niveau fällt oder wenn die Aufsichtsbehörde das Bankinstitut für nicht rentabel hält. Ausserdem haben diese hybriden Schuldinstrumente keine bestimmte Fälligkeit und einen vollständig diskretionären Coupon. Das bedeutet, dass der Coupon möglicherweise im Ermessen des Bankinstituts oder auf Ersuchen der entsprechenden Aufsichtsbehörde storniert werden kann, um die Bank bei der Übernahme von Verlusten zu unterstützen.
- Nachrangige Instrumente: CoCos werden in den meisten Fällen als eine Art nachrangiges Schuldinstrument emittiert, um vor einer Wandlung die entsprechende regulatorische Kapitalbehandlung zu bieten. Folglich gelten die Rechte und Ansprüche der Inhaber der CoCos, wie der Jupiter Financials Contingent Capital Fund, gegenüber des Emittenten im Fall einer Insolvenz, Auflösung oder Abwicklung eines Emittenten, bevor eine Wandlung stattgefunden hat, bezüglich oder im Rahmen der Bedingungen des CoCos im Allgemeinen als nachrangige Gläubiger gegenüber den Ansprüchen aller Inhaber von nicht nachrangigen Verbindlichkeiten des Emittenten. Ausserdem gilt jeder Inhaber, wenn die CoCos in die zugrundeliegenden Anteilspapiere des Emittenten gewandelt werden, aufgrund der Wandlung vom Inhaber eines Schuldinstruments in einen Inhaber eines Aktieninstruments als nachrangig.
- Marktwert fluktuiert aufgrund von unvorhersehbaren Faktoren Der Wert von CoCos ist unvorhersehbar und wird durch viele Faktoren beeinflusst, unter anderem (i) die Bonität des Emittenten bzw. Fluktuationen der zutreffenden Kapitalquoten eines solchen Emittenten; (ii) Angebot von und Nachfrage nach den CoCos; (iii) allgemeine Marktbedingungen und verfügbare Liquidität ebenso wie (iv) wirtschaftliche, finanzielle und politische Ereignisse, die den Emittenten, seinen spezifischen Markt oder die Finanzmärkte insgesamt beeinträchtigen.

Wesentliche Verträge

Der folgende Vertrag wurde abgeschlossen und ist für den Jupiter Financials Contingent Capital Fund wesentlich oder könnte es sein:

der Verwaltungs- und Vertriebsvertrag vom 31. Oktober 2019 zwischen der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und dem Anlageverwalter.